

Franziska Reichenbecher,
Gabriele Schabacher (Hg.)

MEDIEN DES GATEKEEPING

Akteure, Architekturen, Prozesse

[transcript] Edition Kulturwissenschaft

Franziska Reichenbecher, Gabriele Schabacher (Hg.)
Medien des Gatekeeping

Franziska Reichenbecher (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Medienkulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie promovierte zu den Medien der Gastlichkeit, insbesondere mit Blick auf Architekturen, Tischkulturen und Reinigungsarbeiten. Ihre weiteren Forschungsschwerpunkte sind Medienanthropologie, Alltags- und Kollektivpraktiken sowie Medien des Komforts.

Gabriele Schabacher (Dr. phil.) ist Professorin für Medienkulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie stellvertr. Sprecherin des SFB 1482 »Humandifferenzierung«. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Mediengeschichte von Verkehr, Mobilität und Infrastrukturen, Kulturtechniken des Reparierens, urbane Überwachungsregime sowie Serialitätsforschung.

Franziska Reichenbecher, Gabriele Schabacher (Hg.)

Medien des Gatekeeping

Akteure, Architekturen, Prozesse

[transcript]

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – SFB 1482 »Humandifferenzierung« – sowie durch den Arbeitsbereich Medienkulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2025 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Franziska Reichenbecher, Gabriele Schabacher (Hg.), Kapitel: jeweilige:r Autor:in**

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Umschlagabbildung: CL / mauer (photocase, Foto-ID: 488349)

Korrekturat: Emilia Weckop

Lektorat: Franziska Reichenbecher, Gabriele Schabacher

Satz: Franziska Reichenbecher

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Deutschland

Print-ISBN 978-3-8376-5859-0

PDF-ISBN 978-3-8394-5859-4

<https://doi.org/10.14361/9783839458594>

Buchreihen-ISSN: 2702-8968

Buchreihen-eISSN: 2702-8976

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Medien des Gatekeeping

Einleitung
Franziska Reichenbecher und Gabriele Schabacher 7

AKTEURE

Theorie des Türhüters

Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren
Jens Wietschorke 47

Door Work

Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping
Franziska Reichenbecher 67

Heimlich passieren

Die Künste des Umwegs im Heistfilm
Martin Siegler 103

ARCHITEKTUREN

Diesseits und jenseits der Schwelle

Höfische Zugangsregulierungen in Wiener Residenzbauten des 18. Jahrhunderts
Anna Mader-Kratky 129

Gitter, Aufseher, Verordnungen

Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof um 1850
Tom Ullrich 153

Grenzregime der EU

Transitstationen, Hotspots, Pushbacks

Sarah Sander 181

International Airport

Hub, Gate oder Lock?

Markus Dauss 213

Bankdrücken

Was Straßenausstattung macht

Christoph Eggersglüß 239

PROZESSE

Auf Grün

Ampeln und Zirkulationsfreiheit

Florian Sprenger 265

Human Activity Recognition

KI-basiertes Gatekeeping im öffentlichen Raum

Gabriele Schabacher und Sophie Spallinger 287

Leitstellen als öffentliche Orte

Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation

Asher Boersma 329

Autor:innen 351

Medien des Gatekeeping

Einleitung

Franziska Reichenbecher und Gabriele Schabacher

Gatekeeping ist ein im Alltag vertrautes Phänomen. Wir denken vor allem an Personen und Institutionen, die an strategischen Schaltstellen über Inklusion und Exklusion entscheiden: sei dies mit Blick auf die Auswahl von Informationen (Journalist:innen), die Vergabe von Wohnraum (Vermieter:innen) oder bildungsbezogenen Auf- und Abstieg (Lehrkräfte). Doch wie genau funktioniert dieser Prozess? Was ist alles an solchen Entscheidungsvorgängen beteiligt und wie sind sie materiell implementiert? Der vorliegende Band möchte auf diese Fragen eine Antwort geben, indem er aus einer medienkulturwissenschaftlichen Perspektive nach den Akteuren, Architekturen und Prozessen von Gatekeeping fragt. Die These ist dabei, dass es sich bei Gatekeeping um ein allgemeines Phänomen handelt, das in seiner kulturellen Tragweite bislang nicht zureichend erschlossen wurde. Eine medienkulturwissenschaftliche Optik bietet hier die Möglichkeit, über Personen und Institutionen hinaus auch die Infrastrukturen der betreffenden Gates und die damit verbundenen Prozeduren zu berücksichtigen und so Phänomene des Gatekeeping in ihrer Breite für eine interdisziplinäre Debatte zu erschließen. Wir fassen dazu Gatekeeping als medialen Komplex der Zugangskontrolle und Gatekeeper als diejenigen Agenturen, die über Ein- und Ausschlüsse entscheiden und damit die Zirkulation von Informationen, Dingen und Subjekten regulieren.

Im ersten Teil dieser Einleitung werden zunächst einige bereits in der Begriffsgeschichte angelegte Aspekte von Gatekeeping identifiziert, die für ein erweitertes Verständnis des Phänomens relevant sind. Anschließend werden zweitens Grundannahmen, Gegenstandsfelder und Desiderate der Gatekeeping-Forschung in den Sozial- und Kommunikationswissenschaften skizziert. Drittens werden vor diesem Hintergrund fünf Leitüberlegungen einer medienkulturwissenschaftlichen Gatekeeping-Forschung herausgearbeitet und die heuristischen Perspektiven – Akteure, Architekturen, Prozesse – vorgestellt, an denen sich die Sektionen des Bandes orientieren. In einem vierten und letzten Abschnitt folgt eine Übersicht über die Beiträge des Bandes.

Begriffsgeschichte und Semantiken von Gatekeeping

Die Begriffe ›Gatekeeper‹ und ›Gatekeeping‹ sind erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts in der deutschen Alltagssprache gebräuchlich (vgl. DWDS 2025a; 2025b). Ein Blick auf die historischen Bedeutungen der englischen Bestandteile des Kompositums – das Nomen *gate* sowie das Verb *to keep* – kann allerdings bereits wesentliche Anhaltspunkte liefern, wodurch sich das Phänomen auszeichnet.

Das englische Substantiv *gate* stammt aus dem Germanischen; so finden sich Bezüge des altenglischen *geat* mit dem Wort *gat*, das im Altfriesischen, Altsächsischen sowie Niederdeutschen, aber auch in den skandinavischen Sprachen ein Loch oder eine Öffnung (zuweilen ein Nadelöhr), aber auch eine Passage bezeichnet (vgl. OED 2025a; 2023a).¹ Bereits im Altenglischen meint *gate* – genau wie das deutsche ›Tor‹ – sowohl die Öffnung (etwa einer Wand) wie auch Vorrichtungen zu deren Verschließung: »[a]n opening in a wall, made for the purpose of entrance and exit, and capable of being closed by a movable barrier, the existence of which is usually implied« (OED 2025a). Insbesondere beim Stadttor verweist *gate* auf die Grenze einer Gemeinschaft und den Ort der Rechtsprechung (vgl. ebd.). Entsprechend meint die Redewendung *get the gate* soviel wie »to be dismissed, rejected or jilted« (ebd.). In der Semantik von *gate* müssen Öffnung und Schließung also immer zusammengedacht werden. Das zeigt sich auch an der Verwendung des Begriffs für konkrete technische Zusammenhänge, etwa Schleusen in der Binnenschifffahrt, Flugsteige von Airports oder die Verschlussvorrichtung von Kameras und Projektoren (vgl. ebd.), die ihrerseits Zustände des Geöffnet- bzw. Geschlossen-Seins annehmen können. Im informationstechnischen Sinne gilt dies auch für Umschaltunkte in der Signalübertragung (Schalter) sowie Schnittstellen zwischen Kommunikationsnetzen (Interfaces), die ebenfalls als *gates* (vgl. Duden 2025) oder *gateways* (vgl. Edwards et al. 2007: 15 f.) bezeichnet werden. *Gates* setzen also *Öffnung und Schließung in Relation* zueinander und prozessieren und regulieren dadurch das, was durch sie hindurchgeht. Damit sind Gates konzeptuell mit der Operation des Schaltens befasst, weshalb sie dem Bereich der (Kultur-)Technik im Gegensatz zur Natur zugerechnet werden müssen (vgl. Siegert 2017: 96; Engell/Siegert 2020).

Was wiederum das facettenreiche Verb *to keep* betrifft, lassen sich für den vorliegenden Zusammenhang drei Aspekte herausstellen. Erstens betrifft *to keep* ein Bewahren (»[t]o guard, defend«) und Aufrechterhalten (»[t]o maintain or preserve in proper order«) (OED 2025b) und steht somit in Bezug zu Formen der Pflege, die von allgemeiner (Für)Sorge – »[t]o take care of [...]; to look after« (ebd.) – bis hin

1 Die Forschung ist sich allerdings uneinig, ob das Wort *gate* auf die Wurzel des Verbs (*to*) *get* zurückgeht und damit die Bedeutungen von Behältnis (»receptacle«) im Sinne von Hohlraum oder Loch hat oder aber ein Mittel des Zugangs (»means of reaching«) bezeichnet (OED 2025a).

zur spezifischer gefassten Praxis der Wartung (*maintenance*) und Erhaltung (vgl. Schabacher 2022) reichen. Zweitens hat *keeping* als Tätigkeit der Erhaltung eine spezifische Zeitlichkeit, die Dauer und Wiederholung (»to stay«, »to continue«, »to do something repeatedly«) impliziert (Oxford Learner's Dictionary 2025). Dabei ist drittens eine gewisse Gewaltförmigkeit im Spiel, wenn *keeping* als die gezielte Einflussnahme auf das Verhalten anderer im Sinne eines »to make somebody/ something do this« bzw. als Verhinderung einer bestimmten Aktion (»to keep somebody from something«) verstanden wird (ebd.). *Keeping* betrifft damit begriffsgeschichtlich ein kultur- und machttechnisch zu verstehendes *Stabilisieren von Verhältnissen*.

In der Verbindung seiner beiden Bestandteile *gate* und *keeping* verstärken sich im Nomen Gatekeeping also zwei Aspekte wechselseitig: die Relationierung von Öffnung und Schließung einerseits und die Stabilisierung von Verhältnissen andererseits, weshalb Gatekeeping auch als grundlegende Kontrolltechnik zu verstehen ist. Nicht zufällig ist deshalb eine Bedeutung von *to keep* auch »to [...] control« (OED 2025b). Kontrolle als relationale Technik richtet sich dabei im Sinne Foucaults auf die Regulierung von Zirkulation(en). Dabei geht es nicht um die komplette Unterbindung von Zirkulation, sondern um die Unterscheidung von legitimen und illegitimen Formen des Austausches, die die »gute Zirkulation« dadurch maximieren sollen, dass man die »schlechte« verhindert (vgl. Foucault 2006 [1978]: 37; vgl. auch Ullrich 2025, in diesem Band). Im Unterschied zur Disziplinierung durch obrigkeitliche Instanzen stehen neuere Arten von Gatekeeping für eine gouvernementale Form der Regulierung, die an die Stelle der Regierung durch Andere eine Selbststeuerung durch Feedbackprozesse und Selbstanpassung setzt. Diese Logik liegt auch gegenwärtigen »Kontrollgesellschaften« (Deleuze 1993) zugrunde, bei denen sich die Subjekte in einer nicht endenden Optimierungsspirale befinden. Dabei sind derartige »Kontrollregime« (vgl. Schabacher 2021: 294) seit dem 19. Jahrhundert grundlegend informationstechnisch verfasst (vgl. Beniger 1986; Yates 1989), wobei die »»dividuell[e]«« (Deleuze 1993: 258) Zerlegung vormals als Körpereinheit gedachter Individuen ihre potentiell unendliche Auswertbarkeit auf noch unbekannte Korrelationen hin ermöglicht, wie dies etwa Empfehlungsalgorithmen im Konsum- und Unterhaltungsbereich, aber auch prädiktive Policing- oder Marketing-Strategien tun. So verstanden gehen Kontrolle und Gatekeeping auch mit Formen der Überwachung im engeren Sinne einher. Dabei erlauben Überwachungsbildschirme in Kontrollräumen (vgl. Boersma 2025, in diesem Band) keine allumfassenden, panoptischen Ansichten, sondern vielmehr begrenzte »Oligoptiken«, die mit ihren Karten, Schaltplänen und Tableaus »robuste, aber extrem schmale Ansichten des (verbundenen) Ganzen« möglich machen (Latour 2007: 313).

Lange bevor das Kompositum *gatekeeping* im Englischen aufkam (vgl. OED 2023c; 2023d), kannte man bereits die Figur des *Gatekeepers* als »[o]ne who has

charge of a gate« (OED 2023b): Erstmals nachgewiesen ist das Nomen im 16. Jahrhundert in der Bedeutung von »porter« (ebd.), also Pförtner oder auch Träger. In dieser ursprünglichen Bedeutung verweist der Gatekeeper auf die lange Kulturgeschichte der Wächter und Türhüter, angefangen bei Kerberos, dem Wachhund am Eingang zur Unterwelt in der griechischen Mythologie (vgl. Immisch 1894), bis hin zu Kafkas Türhüter-Parabel *Vor dem Gesetz* von 1915 (Kafka 1983 [1915]).² Aber auch im Verkehrs- und Infrastrukturkontext hat er seit dem 19. Jahrhundert einen angestammten Platz: Der »Schrankenwärter« im Eisenbahnwesen (auch *gate-keeper* oder *garde-barrière*) ist der mit der »Bedienung der Wegschranken und allen damit zusammenhängenden Arbeiten betraute Bahnbedienstete«, der dafür Sorge trage, »daß die Bahn mit Sicherheit befahren werden kann«; dies umfasst neben dem »eigentlichen Schrankendienst« auch Tätigkeiten der Signalgebung, Mitwirkung bei der »Bahnunterhaltung«, »Bahnbewachung« sowie die »Ausübung der Bahnpolizei« (Röll 1917: 418). Heute wird die Figur des Gatekeepers auch dort aufgerufen, wo es um Produkte aus dem Bereich digitaler Sicherheitstechnologien geht. So bewirbt Apple die proprietäre Sicherheitsfunktion seines Betriebssystems macOS unter dem Namen »Gatekeeper«, der durch die Überprüfung aus dem Internet heruntergeladener Dateien sicherstellen soll, dass auf dem Rechner nur vertrauenswürdige Apps ausgeführt werden (Apple 2024: 138). Ebenfalls unter dem Namen »GateKeeper« firmiert das Authentifizierungssystem der Firma Untethered Labs, das einen Computer ohne Passwordeingabe rein auf der Basis räumlicher Nähe (*proximity wireless key*) (ent)sperrt (vgl. Untethered Labs Inc. 2025). All diesen Gatekeepern ist gemein, dass sie mehr oder weniger restriktiv Zugang bzw. Passierbarkeit vermitteln: Es handelt sich also um Medien der Zugangskontrolle und der Regulierung von Zirkulationen.

Gatekeeping in der Sozial- und Kommunikationswissenschaft

Im akademischen Diskurs lassen sich zwei disziplinäre Kontexte ausmachen, in denen Gatekeeping als theoretisches Konzept bislang etabliert ist. Der Begriff wurde in den Sozialwissenschaften geprägt, um dann in der Kommunikationswissenschaft adaptiert zu werden. Beide Diskurstraditionen sollen hier kurz umrissen werden, um vor diesem Hintergrund zu skizzieren, in welcher Weise eine medienkulturwissenschaftliche Perspektive über diese Überlegungen hinausgeht.

In die Sozialwissenschaften eingeführt wurde der Begriff des Gatekeepers durch den Sozialpsychologen Kurt Lewin in einem 1947 erschienenen Aufsatz. Im Rahmen einer Studie zu innerfamiliären Essgewohnheiten während des Zweiten Weltkrieges untersuchte Lewin, welche Akteure darüber entscheiden, was für

2 Zu Kafkas »Schrankenkunde« siehe Vismann 2010 [2000]: 30–38; hier: 36.

Lebensmittel auf welche Weise auf den Tisch gelangen. Um eine solche »locomotion of goods and persons« (Lewin 1947: 147) in sozialen Organisationsformen zu analysieren, entwarf er ein Modell, das *channels*, *gates* und *gatekeeper* unterschied. Er dachte dabei Gatekeeping und Medien zusammen, indem er Kommunikation nicht auf den Transfer von Botschaften einschränkte, sondern die Bewegung von Gütern und Personen einbezog.³ Als Kanäle versteht Lewin im Rahmen seiner Studie die verschiedenen Wege, über die das Essen auf den Tisch kommt, etwa den »buying channel« (Lewin 1947: 144). Gates bilden dabei kritische Entscheidungspunkte am Eingang solcher *channels*, die dafür verantwortlich sind, ob es zu Bewegung kommt oder nicht: »[T]he constellation of the forces before and after the gate region is decisively different in such a way that the passing or not passing of the unit through the whole channel depends to a high degree upon what happens in the gate region« (ebd.: 145). Entsprechend sind Gatekeeper jene Individuen oder Gruppen »in power« for making the decision between »in« or »out« (ebd.). In Lewins Studie waren es typischerweise Ehemann, Hausfrau oder Dienstmädchen, die solche »key positions« (ebd.: 143) einnahmen, in anderen sozialen Kontexten könnten diese Funktion aber auch Führungskräfte oder Gremien (vgl. ebd.: 146) übernehmen. An diesen Bestimmungen von Gatekeeping ist deutlich zu erkennen, dass sich Lewin vorrangig für menschliche Gatekeeper interessiert. Dieser Fokus auf die *Personen, die soziale Kanäle kontrollieren*, prägt seither die gesamte soziologische Gatekeeper-Forschung (vgl. Kurtz 1966; Corra/Willer 2002).

So beschäftigen sich etwa die Bildungs- und Elitesoziologie mit Akteuren, die das Überschreiten sozialer Schwellen kontrollieren und dadurch z. B. den sozialen Auf- und Abstieg von Individuen beeinflussen. Explizit als Gatekeeper werden deshalb Lehrkräfte an Schulen und in der Erwachsenenbildung (vgl. Kelchtermans/Piot/Ballet 2011; Greene 2002), aber auch Familien und Betriebe (vgl. Betz 2006; Kohlrausch 2012) verstanden. Stadtsoziologie und Humangeografie sehen in Mitarbeitenden von Behörden, aber auch privatwirtschaftlichen Akteuren (etwa Immobilienmakler:innen, Vermieter:innen und Hypothekenbankpersonal) urbane Gatekeeper, die mit ihren Entscheidungen das räumliche und soziale Gefüge von Nachbarschaften und Städten beeinflussen (vgl. u. a. Deutscher 1967; Snyder 1976; Agada 1999) und insbesondere den Zugang zu Wohnraum kontrollieren, wobei soziale Gruppen entlang von Kategorien wie *race* diskriminiert werden (vgl. u. a. Pearce 1979; Yinger 1995). In der empirischen Feldforschung gelten diejenigen Akteure als Gatekeeper, die Zugang »zum Feld« im Sinne von logistischen, menschlichen oder informational Ressourcen gewähren oder ihn vorenthalten (vgl. Campbell et al. 2006: 98), wobei Forschende ihrerseits zu Gatekeepern

3 Dies entspricht dem *communications*-Begriff der Toronto School, der Übertragungsprozesse auf Transport- und Telekommunikationssysteme gleichermaßen bezieht (vgl. Innis 1950: 26–27; McLuhan 1994 [1964]: 89 f.; siehe auch Schabacher 2025: 7).

werden können (vgl. ebd.: 99). Im politikwissenschaftlichen Diskurs wiederum firmieren ganze Staaten und Organisationen in der Rolle von Gatekeepern (vgl. Cooper 2019 [2002]),⁴ etwa wenn der Begriff des ›Gatekeeper State‹ mit Blick auf die US-amerikanische Grenzpolitik gegenüber Mexiko zur Anwendung kommt (vgl. Palafox 2001).⁵ Management-Diskurs und Rechtswissenschaften betrachten Gatekeeper dagegen zumeist hinsichtlich ihrer kommunikativen Funktion als ›Intermediäre‹ (Boatright 2007). Gedacht wird an Akteure im Finanzwesen (Wirtschaftsprüferinnen, Wertpapieranalysten, Investmentbankerinnen, Ratingagenturen, vgl. Kraakman 1986; Coffee 2006), aber auch an Anwälte und juristische Prozessagenturen (vgl. Engstrom 2013); ebenfalls in einer solchen Vermittlungsrolle werden Dienstleister:innen im Kunden(erst)kontakt (vgl. Shumsky/Pinker 2003) oder Mitarbeitende in Abteilungen für Forschung und Entwicklung (vgl. Ettlie/Elsenbach 2007) gesehen.

Die Beispiele aus den Sozialwissenschaften zeigen, dass die Figur des Gatekeepers im Sinne einer Vermittlungsinstanz gedacht wird, die deutlichen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der betreffenden sozialen Gebilde hat. Gleichzeitig markiert die Zuspitzung der Gatekeeping-Funktion auf bestimmte privilegierte Berufs- und Statusgruppen innerhalb von hochgradig durchregulierten Feldern mit stark institutionalisierten Hierarchien wie Finanzwesen, Justiz, Gesundheit oder städtische Verwaltung eine Einschränkung des Anwendungsbereichs.

Eine zweite Tradition der Gatekeeping-Forschung entwickelte sich in der Kommunikationswissenschaft (vgl. Robinson 1973; Springer 2023), wobei der Gatekeeping-Ansatz als einer der »traditionsreichsten und bekanntesten Ansätze der Journalismusforschung« gilt (Springer 2023: 2). Dabei konzentriert sich die kommunikationswissenschaftliche Gatekeeping-Forschung auf die *Selektion und Verbreitung von Botschaften respektive Inhalten durch massenmediale Institutionen*.

Bereits 1950 wurde Lewins Theorie der Kanäle und Gatekeeper in die journalistische Nachrichtenforschung übernommen. Als Gründungstext gilt hier eine Fallstudie von David Manning White über den *wire editor* einer amerikanischen Zeitungsredaktion (White 1950: 384), dessen Aufgabe darin bestand, diejenigen Agenturmeldungen auszuwählen, zu bearbeiten und mit Überschriften zu versehen, die letztlich auf der Titelseite erscheinen sollten. In diesem auch als »Mr. Gates« bezeichneten Redakteur sieht White den wichtigsten, weil finalen Gatekeeper eines mehrstufigen Selektionsprozesses: »[A] story is transmitted from

4 Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem von Frederick Cooper für afrikanische Staaten geprägten Modell des ›Gatekeeper State‹ vgl. Dorman 2018.

5 Auch ein ab 1994 vom US-amerikanischen Verteidigungsministerium verantwortetes Grenzkontrollen-Programm gegen illegale Einwanderung in der Grenzregion San Diego/Tijuana trug den Namen »Operation Gatekeeper« (vgl. Nevins 2002).

one ›gate keeper‹ after another in the chain of communications.« (White 1950: 384; vgl. ebd.: 390) Neben der Beschäftigung mit einzelnen Individuen (Reporterinnen, Redakteure) erweiterte die kommunikationswissenschaftliche Gatekeeping-Forschung ihren Fokus zunehmend auf den Einfluss von Kollektiven und Institutionen. Dadurch rückte die Themenselektion durch Redaktionen, Sendeanstalten und (Nachrichten-)Agenturen in den Vordergrund (vgl. u. a. Snider 1967; Whitney/Becker 1982; Chang/Lee 1992), wobei kybernetisch-systemtheoretisch orientierte Ansätze auch Feedbackschleifen zwischen Redaktionen und Reaktionen von außerhalb berücksichtigten (vgl. Springer 2023: 5; Robinson 1973). Mitte der 2000er Jahre schlägt der Ansatz des *Network Gatekeeping* vor, die kommunikationswissenschaftliche Analyse nicht allein auf die monodirektionale Themen-Selektion durch Gatekeeper im Rahmen einer Sender-Empfänger-Konstellation zu beschränken, sondern den Prozess als netzförmiges Gatekeeping zu verstehen, bei dem Informationskontrolle auf verschiedenen Wegen und auf unterschiedliche (menschliche) Akteure verteilt stattfindet (vgl. Barzilai-Nahon 2006: 249). Insofern das Internet und digitale Technologien die etablierten publizistischen Strukturen und Inhalte grundlegend verändern, geraten schließlich auch digitale Kommunikationsnetzwerke selbst als Orte der Informationskontrolle in den Blick (vgl. Soroka 2012). So befasst sich die Journalismusforschung seit den 2000er Jahren auch mit den Effekten der Informationsselektion durch Suchmaschinen (vgl. Schulz/Held/Laudien 2005; Machill/Beiler 2008) sowie mit »kollektivem Gatekeeping« als Effekt partizipativer Kommunikation über Social Media-Plattformen (vgl. Keyling 2017; Myers West 2017). Die kommunikationswissenschaftliche *Gatekeeping Theory* von Pamela Shoemaker und Tim P. Vos fragt entsprechend danach, wie Informationen über Ereignisse in den Massenmedien zu Messages und dann zu konkreten *news items* werden (vgl. Shoemaker/Vos 2009: 5), wobei interessanterweise journalistische Arbeitsroutinen als für das Gatekeeping von Zeitungen bedeutsamer eingeschätzt werden als die individuellen Skills (vgl. Shoemaker et al. 2001: 233).

Gatekeeping aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive

Die medienkulturwissenschaftliche Perspektive dieses Bandes vertritt ein erweitertes Verständnis von Gatekeeping (hierzu auch Reichenbecher 2022: 177–180). Wir begreifen Gatekeeping als medialen Komplex der Zugangskontrolle, an dem neben menschlichen auch materiell-architektonische sowie elektronische und virtuelle Akteure und Programme beteiligt sind. Damit ist Gatekeeping weder auf menschliche Akteure oder Botschaften noch auf massenmediale Selektions- oder soziale Entscheidungsprozesse beschränkt. Stattdessen stellt Gatekeeping, so die These, eine zentrale Kultur- und Medientechnik dar, die soziale, politische und

kulturelle Konstellationen grundlegend prägt. Im Folgenden formulieren wir fünf Leitüberlegungen, die für ein solches Verständnis von Gatekeeping-Phänomenen bedeutsam sind.

Erstens: *Gatekeeping ist ubiquitär*. Es ist nicht exklusiven Bereichen vorbehalten, sondern Gates und Gatekeeper finden sich in Alltagskulturen, Wissensordnungen, gesellschaftlichen Zusammenhängen und politischen Regimen, in ökologischen, ökonomischen und kognitiven Prozessen, aber auch innerhalb von sozialen Organisationen sowie von (technischen) Infrastrukturen wie etwa Verkehrssystemen oder Informationsarchitekturen.

Zweitens: *Gatekeeping findet verteilt statt*. Sowohl menschliche als auch nicht-menschliche Agenturen können zu Gatekeepern werden, und Gates sind nicht auf bestimmte Typen von Räumen oder Schnittstellen beschränkt. So ist Regulierung von Zirkulation auch auf der Ebene von Hard- und Software, d. h. in Materialitäten und Schaltungen, in Standards und Protokollen, Codes und Algorithmen implementiert. Entsprechend verrichten menschliche Akteure, die regelrecht zu Gatekeepern bestimmt zu sein scheinen, ihre Arbeit immer im Verbund mit und in Abhängigkeit von Dingen, Apparaten und Techniken – zu denken wäre etwa an Torwächter:innen (vgl. Wietschorke 2025, in diesem Band) und Türsteher:innen (vgl. Reichenbecher 2025, in diesem Band). Ein auf Menschen und Nicht-Menschen verteiltes Gatekeeping ist damit grundsätzlich ein relationales Phänomen: Gatekeeping vollzieht sich in der situierten Kopplung von Menschen und (anderen) Medien und im Sinne einer auf mehrere Elemente verteilten Handlungsmacht.⁶ Räumlich erstrecken sich Gatekeeping-Prozesse deshalb über distinkte Gates hinaus; sie bilden komplexe Schwellenräume und dehnen sich in der Zeit aus (vgl. Stalder 2009a und 2009b; Potthast 2011). Nimmt man diese akteursbezogene und raum-zeitliche Verteiltheit ernst, ist von einem grundsätzlich distribuierten Gatekeeping auszugehen, das erst durch den analytischen Zugriff zu *einem* »Gate« oder »Gatekeeper« verdichtet wird. Gates bzw. Gatekeeper sind also funktionale Positionen, die sich allein situativ aus ihrer Wirksamkeit für eine Zirkulationsregulation ergeben und für die lokale Mikroebenen und kleinste »Handgriffe« bedeutsam sind. Die Analyse von Gatekeeping erfordert somit explizit eine anti-essentialistische Perspektive.

Drittens: *Gatekeeping ist oft unsichtbar, d. h. es entgeht regelmäßig der Aufmerksamkeit*. Wir sind von menschlichen und nicht-menschlichen Gatekeepern umgeben, die teils vor aller Augen, häufiger aber unscheinbar im Hintergrund oder innerhalb technischer Blackboxes operieren. Aufgabe einer medienkulturwissenschaftlichen Gatekeeping-Forschung ist es deshalb, im Sinne Latours den Akteuren zu folgen – den Menschen ebenso wie den Signalen, Kabeln und Schaltungen.

6 Hier setzt auch das Konzept der Anthropomedialität als einer »Existenz bildende[n] Verschränkung von Mensch und Medium« an (Voss 2010: 171; vgl. ferner Voss/Engell/Othold 2023).

gen – sowie die Infrastrukturen aufzudecken, in die alltägliche und scheinbar selbstverständliche Selektionsprozesse eingelassen sind. In Frage steht hier eine »infrastructural inversion« (Bowker 1994: 235; Star/Ruhleder 1996: 113), die gemäß einer Figur-Hintergrund-Umkehrung die Rolle marginaler Akteur-Netzwerke (Hausmeisterinnen, Portiers, Sekretäre, aber etwa auch Krankenpflegepersonal) und die von ihnen verrichtete *invisible work* (vgl. Star/Strauss 1999) in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Das Sichtbarmachen solcher Tätigkeiten, bei dem u. a. implizites Wissen (*tacit knowledge*) explizit gemacht wird, kann für die betroffenen Personen(gruppen) auch unerwünschte Effekte haben, etwa wenn dadurch die Vulnerabilität dieser Personen(gruppen) erhöht wird (vgl. Suchman 1995: 58). Gleichwohl zeigt sich hier eine eminent politische Dimension von Gatekeeping: Das Sichtbarmachen und Explizieren von »unsichtbarer Arbeit« kann unterschätzte Gatekeeper zu ihrem Recht kommen lassen (etwa bessere Bezahlung), gleichzeitig aber auch Rationalisierungsmaßnahmen durch eine spezifischer zugerichtete Kontrolle erhöhen.

Viertens: *Gatekeeping* prozessiert Machtverhältnisse. Insofern Gatekeeper über Ein- und Ausgänge und damit über Inklusion und Exklusion entscheiden, regulieren sie soziale und kulturelle Teilhabe. Sie prozessieren somit zwangsläufig Hierarchien und hegemoniale Strukturen. Dies beginnt bereits damit, dass Gatekeeping wesentlich auf der Operation des Unterscheidens basiert, die in ihrer einfachsten Form binäre Leitunterscheidungen – ja/nein oder drinnen/draußen – betrifft, auf denen Kulturtechniken aufbauen (vgl. Siegert 2011 und 2015). Als komplexe und vernetzte Kontrolltechnik bringt Gatekeeping aber auch Zwischenzustände und -stufen hervor und umfasst verschiedene mediale Operationen – etwa *trennen* und *verbinden*, *verteilen*, *filtern* und *sortieren*, *relationieren*, *diskriminieren* und *steuern*. In einer Engführung von Körpertechniken und Kulturtechniken (vgl. Schüttpelz 2006) sowie von Kulturtechniken und Infrastrukturen (vgl. Schabacher 2022) lassen sich solche Operationen konkret als das verstehen, was Techniken, Apparate und Objekte im Verbund mit Menschen »tun«. In den Blick rücken hier Kulturtechniken »von unten«, also »operative Verfahren zum Umgang mit Dingen und Symbolen«, die in alltäglichen Praktiken wirksam werden (Krämer/Bredenkamp 2003: 18). Mit diesen verfahrensbezogenen Überlegungen zum Gatekeeping schließen wir auch an Überlegungen im Horizont der Studies in Human Differentiation an, der zufolge Menschen sich beständig von anderen unterscheiden wie auch von diesen unterschieden werden (vgl. Dizdar et al. 2021; Hirschauer et al. 2025). Für Fragen des Gatekeeping sind insbesondere die Mechanismen, Apparaturen und Prozeduren interessant, die ein solches Differenzierungsgeschehen informieren, also im medienkulturwissenschaftlichen Sinne: Unterscheidungen zwischen Menschen nicht nur prozessieren, sondern selbst hervorbringen und verstärken (vgl. Schabacher 2021: 292 f.). Gerade bei aktuellen KI-basierten Mustererkennungssystemen für Gesichter, Objekte oder

Bewegungen zeigt sich die Tendenz, ihre Gatekeeping-Funktion alltagsweltlich so stark zu integrieren, dass sie ›umweltlich‹ werden und kaum noch auffallen (vgl. Schabacher/Spallinger 2025, in diesem Band).

Fünftens: *Gatekeeping produziert Gegenstrategien*. Zunächst lässt sich hier an Störungen (vgl. Kümmel/Schüttpelz 2003; Neubert 2012) denken, die alternative Lösungen herausfordern, die vom vorgegebenen Schema abweichen, oder auch an Figuren des Dritten (vgl. Eßlinger et al. 2010), die sich parasitär (vgl. Serres 1987) an bestehende Prozeduren der Zugangskontrolle anlagern. Darüber hinaus sind hier gewollte und ungewollte Ausweichkonstellationen von Interesse, die Gatekeeping-Prozeduren umgehen, unterlaufen und außer Kraft setzen können. So schaffen bewusst vorgesehene ›Ausnahmen‹, wie sie etwa Notausgänge, Geheimkorridore, Hintertüren oder Ventile darstellen, alternative Möglichkeiten des Zugangs bzw. der Passage. Besonders deutlich wird dies etwa, wenn große Tore noch über kleinere Türen verfügen, die zwar keine größeren Vehikel, wohl aber einzelne Menschen einlassen können, oder auch Haustüren mit Katzenklappen, die das grundsätzliche Arrangement von Öffnung/Schließung intakt lassen, für gewisse Entitäten aber zusätzliche Einlassmöglichkeiten schaffen und so gewissermaßen gestaffelte oder eingebettete Formen von Gatekeeping ermöglichen. Davon zu unterscheiden sind Praktiken und Verfahren, die Gatekeeping dezidiert unterlaufen. Hier kämen verschiedene Typen von »Grenzverletzer[n]« (Horn et al. 2002) in Betracht, etwa Eindringlinge wie Einbrecher (vgl. Siegler 2025, in diesem Band), Formen von Schmuggel oder organisierte Schleuserinfrastrukturen, die nationale Grenzregime umgehen, aber auch informationstechnische Konstellationen wie Spionage (vgl. Horn 2002) oder Hackingangriffe (vgl. Pias 2002). Schließlich können Gatekeeping-Institutionen aber auch zerstört und außer Kraft gesetzt werden, bspw. durch kriegerrische Attacken oder in aufständischen Situationen.

Um die heterogenen und distribuierten Akteur-Netzwerke des Gatekeeping zu erschließen, schlagen wir eine Heuristik vor, die zugleich die Sektionen dieses Bandes darstellt: den Blick auf die *Akteure*, die Berücksichtigung von *Architekturen* und den Fokus auf die komplexen *Prozesse* des Gatekeeping. Diese heuristische Trennung erlaubt es, verschiedene Perspektiven auf die Medien des Gatekeeping einzunehmen, indem die jeweils relevanten diskursiven und phänomenalen Kontexte aufgerufen werden. Durch diese analytischen ›Optiken‹ wird die Komplexität von Gatekeeping-Netzwerken mit jeweils spezifischen Akzenten problematisiert, ohne die enge Verflechtung und Interdependenz von Akteuren, Architekturen und Prozessen aus den Augen zu verlieren.

Akteure

Als Akteure des Gatekeeping kommen aus einer medienkulturwissenschaftlichen Perspektive sowohl Personen als auch Dinge und Techniken in Betracht. Die be-

reits erwähnten menschlichen Gatekeeper überwachen in spezifischen Milieus und Professionen Ein-, Durch- und Ausgänge, um den Flow von Personen, Dingen, Kapital oder Ideen zu regulieren. Mitunter handelt es sich um vergleichsweise »mächtige« Instanzen – von antiken Zensoren bis zur Plattformmoderation in sozialen Netzwerken (vgl. Balke 2022), von Vorstandsvorsitzenden bis zu Agenten in Hollywood, die als »Beziehungsmakler« den Informationsfluss zwischen Kreativen und Studios kanalisieren und dabei als parasitäre Gatekeeper operieren: »Sie nutzen beiden Seiten und nutzen beide Seiten aus.« (Zons 2013: 191) Oft haben Gatekeeper aber auch eine deutlich weniger exponierte Stellung, etwa wenn sie »unsichtbare« Care-Arbeit verrichten (vgl. Star/Strauss 1999; Puig de la Bellacasa 2017; Degeling/Haffke 2021), wie dies bereits *housewife* und *maid* bei Lewin taten (vgl. Lewin 1947: 146). Aber auch bei technischem Personal handelt es sich oft um in ihrer Relevanz für die Organisation von Prozessen verkannte Gatekeeper. Dies zeigt sich etwa im Fall von Hausmeister:innen, die qua »Schlüsselgewalt« und lokalem Spezialwissen Dinge möglich oder unmöglich machen können (vgl. Strebel 2015; Asbury 1988; Wietschorke 2019). In ähnlicher Weise zählen auch Schreibkräfte in historischen wie gegenwärtigen Settings der Verwaltung und Bürokratie (vgl. Siegert/Vogl 2003; Lachmayer/Louis 1998; Volkening 2012) zu den vermeintlichen Randfiguren, obwohl sie de facto die »Zugänge zum Machthaber« (Matala de Mazza 2005) kontrollieren und Geschäfte verwalten. Entsprechend heißt es zur Kommunikation in Organisationen: »If you have ever tried to get a rush memo to your boss, and his secretary told you he was ›in conference,‹ you know what a gatekeeper is.« (Rogers/Agarwala-Rogers 1976: 134) Aus infrastruktureller Perspektive wird die Vernachlässigung solcher Gatekeeper auch als ein Selbstverständlich-Werden von Nutzungszusammenhängen gefasst, die erst im Fall von Störungen wieder Aufmerksamkeit erhalten (vgl. Star/Ruhleder 1996: 113; dazu auch Schabacher 2022: 121–133).

Als Akteure des Gatekeeping sind aber auch Dinge und Techniken wirksam, denn im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie sind Gegenstände und Apparate als Delegationen menschlicher Arbeit zu verstehen: Man denke etwa an die Schließvorrichtung des doppelbärtigen Berliner Schlüssels, der im »erbitterten Kampf um Kontrolle und Zugang« (Latour 1996: 48) die Bewohnerinnen und Hauswarte von Mietshäusern dazu diszipliniert, niemals mehr eine Tür unverschlossen zu lassen. Ähnlich ersetzt auch der automatische Türschließer eine Reihe potentiell nachlässiger menschlicher Türbediener:innen, um das »Dilemma Loch/Wand« zu lösen (ebd.: 67). Delegation (vgl. Gießmann 2018) und Übersetzung sind demnach als mediale Operationen zu verstehen, in denen Handlungsmacht auf materielle Dinge und Mechaniken übertragen wird, die Zirkulation und Verhalten in Abwesenheit menschlicher Gatekeeper steuern. Dabei stellt sich zwangsläufig die Frage, in welchem Verhältnis die operativen Programme solcher Gatekeeping-Dinge zu ihren humanen Pendants stehen, inwiefern menschliche Gatekeeper immer

schon in infrastrukturelle und kommunikative Netzwerke verstrickt sind und mittels welcher Medien und Delegationen sie selbst operieren. Erneut kommt hier das Feld bürokratischer Arbeit und von *paperwork* (vgl. Latour 1990: 44–60) in den Blick, nun von der Seite der Dinge aus. Denn traditionell sind Techniken und Objekte maßgeblich an der Regulierungs- und Inskriptionspraxis des Rechtswesens und der Verwaltung beteiligt. So hält Cornelia Vismann für die Rechtsgeschichte fest: »Das Recht errichtet Schranken, um dahinter einen uneinsehbaren Bereich der Vollstreckung abzugrenzen.« (Vismann 2010: 38) Operational kommen insbesondere Listen zum Einsatz (wie etwa das Strafregister und die Polizeiakte): »Listen kommunizieren nicht, sie kontrollieren Übertragungsvorgänge.« (Ebd.: 20; vgl. auch Goody 2012 [1977]; Werbin 2017)

In der kulturgeschichtlichen Figuration des Dieners bzw. der Medientechnik des (Be-)Dienstens (vgl. Krajewski 2010 und 2014) tritt die Verflechtung menschlicher und nicht-menschlicher Akteure beim Gatekeeping deutlich zutage. Denn hier werden nicht nur die Bezüge zwischen menschlichen Subalternen und ihren ›Auslagerungen‹ in Gestalt dienstbarer Dinge des 19. Jahrhunderts – etwa die Lazy Susan (vgl. Krajewski 2010: 430–450) – bzw. technischer Assistenzsysteme des 20. und 21. Jahrhunderts (Server) offensichtlich, sondern auch deren jeweilige Verfügungsgewalt.

Architekturen

Mit Blick auf Architekturen lässt sich Gatekeeping als Ergebnis räumlich-materieller Dispositive der Zugangskontrolle in den Blick nehmen. Architektur ist dabei als mediale Agentur in Rechnung zu stellen, wobei insbesondere Fragen der Operativität, Räumlichkeit und Materialität relevant sind (vgl. hierzu auch Schabacher 2015: 81–83). Einer solchen medienkulturwissenschaftlichen Perspektive auf Architekturen des Gatekeeping liegt ein operatives Architekturverständnis zugrunde, das maßgeblich kulturtechnisch informiert ist. Architektur wird so als medientechnisches »System von Öffnungen und Schließungen« (Schäffner 2010: 143) verstehbar, das architektonische Elemente zu ›operativen Gefügen‹ verschaltet und dadurch »Verkehrsströme« (ebd.: 140) von Objekten, Personen und Informationen prozessiert. Die Operativität von Architektur wird also nicht erst im Kontext von Grundriss und Raumprogramm wirksam, sondern bereits auf der Ebene einzelner materieller Bauteile, die verschließen und/oder öffnen: etwa mit Blick auf die Semipermeabilität der Wand für Informations- und Energieströme im Gefängnissetting (vgl. Gethmann 2015) oder die durch die elektrische Türklingel ermöglichte Fernkommunikation durch eine geschlossene Tür (vgl. Sprenger 2015b). Produktiv gemacht wurde die Operativität von Architektur insbesondere mit dem Konzept der »Prozessarchitekturen« (vgl. Jany 2019; 2015). Funktionsbauten, die Ende des 19. Jahrhunderts entstehen (etwa Postämter, Badeanstalten,

Hospitäler und Hotels), werden auf dieser Basis als ökonomisch wie räumlich optimierte »Medien der Betriebsorganisation« (Jany 2019: 23) verstehbar, wobei etwa der Kundenshalter die Ambivalenz der verwendeten Elemente zeigt, insofern er eine »Öffnung unter der Bedingung grundsätzlicher Trennung« (ebd.: 154) darstellt. Die Zirkulation von Personen, Gütern und Informationen ist von gezielten Unterbrechungen abhängig, die sie erst »reibungslos« funktionieren lassen – etwa wenn Elemente räumlich zwischengespeichert werden (etwa in Warteräumen), Ampeln den Verkehr anhalten lassen (vgl. Sprenger 2025, in diesem Band) oder informationstechnisch automatisierte »Mikroentscheidungen [...] den Strom der Daten [unterbrechen], um ihre Verteilung zu kontrollieren« (Sprenger 2015a: 19). Der Materialität der jeweiligen architektonischen Arrangements korrespondiert nicht nur eine je eigene Agentialität (vgl. Ingold 2014) bzw. Affordanz (vgl. Gibson 2014 [1986]: 119–135), vielmehr materialisieren architektonische Elemente ganz buchstäblich Symbolisches, wie die Kulturtechnikforschung am Beispiel der Tür zeigt: »Türen sind Operatoren symbolischer, epistemischer und sozialer Prozesse, die mithilfe der Differenz zwischen innen und außen Rechtssphären, Geheimnissphären und Privatsphären generieren, wodurch sie den Raum so artikulieren, dass er zum Träger kultureller Codes wird.« (Siegert 2010: 153 f.)

Auch Vorräume und Korridore sind paradigmatische Architekturen des Gatekeeping, an denen sich die Verschränkung von materiell-operativen, personalen und symbolischen Dimensionen zeigt. Der sprichwörtliche »Vorraum der Macht« (vgl. Scholz 2011; Bradley 2023) wird als ein Ort mit hohem Konfliktpotential verstanden, an dem sich »Minister und Botschafter in großer Uniform, aber auch Beichtväter und Leibärzte, Adjutanten und Sekretärinnen, Kammerdiener und Mätressen« (Schmitt 2008 [1954]: 24) versammeln, um Zugang zum Machthaber zu erhalten: »Je mehr die Macht sich an einer bestimmten Stelle, bei einem bestimmten Menschen [...] konzentriert, um so mehr verschärft sich das Problem des Korridors und die Frage des Zugangs zur Spitze. Umso heftiger, verbissener und stummer wird dann auch der Kampf unter denjenigen, die den Vorraum besetzt halten und den Korridor kontrollieren.« (Ebd.: 25; siehe dazu auch Mader-Kratky 2025, in diesem Band) Es kann sich dabei auch um in Reihe geschaltete Räume handeln, eine korridor-artige »Vorzimmerordnung«, die es gemäß einem »feingestuften Schleusensystem aus Rang und Präsenz« gestattet, ins Zentrum der Macht vorzudringen (Krajewski 2014: 98). Der Korridor ist aber auch in seiner Funktion als »Dienstbarkeitsarchitektur« (Krajewski/Meerhoff/Trüby 2017) für Gatekeeping-Prozesse relevant, denn er verkörpert eine moderne Vorstellung von Privatsphäre, indem er Wohnende und Dienstpersonal (aber auch die Geschlechter) durch eigene Zimmer bzw. Gebäudeteile räumlich segregiert und so gesellschaftliche Positionen im Raum materialisiert (vgl. Trüby 2012; 2018). Durch Korridor-Grundrisse wurde so im 19. Jahrhundert die überschneidungsfreie

Bewegung von Wohnenden, Dienstpersonal und Besucher:innen möglich, die unerwünschte Kontakte innerhalb des Haushalts reduzierte (vgl. Evans 1996).

Die Regulierung von Bewegung durch Architekturen betrifft aber nicht nur einzelne Gebäude. Sie gilt auch für die materielle und räumliche Anordnung größerer Komplexe wie Wohnblocks, Gewerbe- und Industriegebiete, Innen- und Vorstädte, aber auch für infrastrukturelle Netzwerke wie Verkehrswege und Versorgungssysteme, denn diese prägen und bestimmen die Formen des Verkehrs von Menschen, Dingen und Informationen. Architekturen des Gatekeeping haben es deshalb aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive immer mit Fragen der Logistik (vgl. Neubert 2013; Hauser/Kamleithner/Meyer 2013; Dommann 2023) zu tun, verstanden als machtgesättigter Prozess der Material- und Informationssteuerung, der Zugang zu Ressourcen gestattet bzw. verhindert. Die Verteilung und Steuerung der Teilhabemöglichkeiten von Personen(gruppen) im urbanen Raum wird aber auch durch die Gestaltung von Oberflächen im Sinne einer *hostile architecture* wirksam: So sollen spitze Zacken und störende Bolzen bestimmte Verhaltensweisen wie etwa das Sitzen oder Liegen unterbinden (vgl. Eggersgluß 2015; Chellew 2019), wobei spätere Nutzungspraktiken sich Designs auch widersetzen können (vgl. Eggersgluß 2025, in diesem Band).

Architektonische Konstellationen, an denen sich Gatekeeping besonders gut beobachten lässt, sind schließlich Grenz- und Schwellendispositive. Hierbei handelt es sich nicht mehr um schlichte Türen, die eine »klare Trennung zwischen Außen und Innen« garantieren (Stalder 2009a: 25). Vielmehr differenziere der Einsatz von Medien wie Türspion, Überwachungskamera und anderen filternden Techniken Eingangsarchitekturen aus und führe zu einer »Aufsplitterung der Schwelle in eine Abfolge von einzelnen Schwellenelementen« (ebd.). Gatekeeping-Architekturen mit solchen »threshold devices« (Stalder 2009b) lassen sich als regulierende Apparate begreifen, die das Überschreiten einer »klaren tektonischen Grenzlinie« in eine Passage mehrerer »kontinuierlicher Schwellenräume« transformieren (Stalder 2009a: 25). Für die prozedurale Organisation solcher Passagen spielen neben Räumen auch bestimmte »Möbel« wie Gitter, Schalter etc. eine Rolle, wie sowohl historische Immigrationsstationen als auch heutige Transitarchitekturen zeigen (vgl. Sander 2016 sowie Sander 2025, in diesem Band). Die Sicherheitsarchitektur von Flughafenterminals prozessiert solche Zugänge und Übergänge, indem sie mit einer räumlich klaren Trennung von Ankunft und Abflug arbeitet (vgl. Potthast 2011: 236), darüber hinaus aber auch Zugangskontrollen einsetzt, die »nicht mehr nur vor Ort an der Grenze statt[finden], sondern räumlich und zeitlich [...] erheblich vorgezogen und ausgedehnt worden« sind (ebd.: 233). Solche Ausdehnungen machen den Kern heutiger, »smarter« Grenzregime aus, wobei für das Gatekeeping dieser räumlich-informationellen Architekturen gilt, dass »[d]ie Grenze selbst [...] unsichtbar [wird], während die Personen im Grenzraum technologisch sichtbar gemacht werden.« (Mau 2021: 192; vgl. auch

Andrejevic/Volcic 2022) Architekturen sind also aktive und vernetzte Medien, die etwas ›machen‹ (vgl. Kamleithner 2014): Indem sie Daten speichern, übertragen und verarbeiten, generieren sie immer auch Zu- und Übergänge. Prozessarchitektonisches Gatekeeping betrifft also nicht allein räumlich-materielle Entitäten, sondern stets auch die durch diese Architekturen veranlassten Vorgänge.

Prozesse

Weil Akteure und Architekturen eng in Prozesse des Gatekeeping eingebunden sind, soll die dritte analytische Optik unseres Bandes die Frage der Verfahren des Gatekeeping noch einmal explizit ins Zentrum rücken, um deren prozedurale Logiken und Effekte systematisch zu thematisieren. Wenn bei Großveranstaltungen in Stadien und an vergleichbaren Orten Techniken der Crowd Control eingesetzt werden, die die Regulierungsmodi des Leitens, Filterns, Unterscheidens, Trennens und Verdrängens differenzieren (vgl. Hagemann 2007), dann wird an einem solchen Beispiel deutlich, dass Prozesse des Gatekeeping ihrerseits vielschichtig sind. Im Folgenden sollen deshalb die Prozeduren des Klassifizierens, Filterns und Diskriminierens in ihrer Relevanz für Prozesse des Gatekeeping herausgestellt werden.

Verfahren des Klassifizierens, das zeigen die Arbeiten von Geoffrey Bowker und Susan Leigh Star (1999), nutzen wir im Alltag selbstverständlich, ohne dem gesonderte Aufmerksamkeit zu schenken: »We all spend large parts of our days doing classification work [...]. We sort dirty dishes from clean, white laundry from colorfast, important email to be answered from e-junk.« (Bowker/Star 1999: 1 f.) Klassifikationen basieren also nicht notwendigerweise auf explizit gemachten, formalen Kriterien, wie etwa naturgeschichtliche Taxonomien (Foucault 1974: 279–287; Linné 1773–1776; Lamarck 1801), vielmehr liege im Alltag häufig eine Mischung aus »formal and folk classifications« (Bowker/Star 1999: 32) vor. Jedes Klassifikationssystem sei dabei einem »set of boxes« vergleichbar, das zumindest idealtypisch von der Konsistenz des Ordnungsprinzips, der wechselseitigen Exklusivität der Kategorien sowie der Geschlossenheit des Systems ausgehe (ebd.: 10 f.), auch wenn die Einordnung konkreter Entitäten zumeist deutlich ambivalenter ausfällt. Jede Klassifikation geht dabei mit Hierarchisierungen und Entscheidungsprozessen einher – »each category valorizes some point of view and silences another« (ebd.: 5); sie ist also mit machtpolitischen Interessen und je spezifischen Vorstellungen von Ordnung verbunden.

Historisch gesehen bestehen enge Bezüge zwischen der gesellschaftlichen Differenzierung von Klassen und naturwissenschaftlichen Sortierverfahren der Frühen Neuzeit, wenngleich dieser Zusammenhang von Klasse und Klassifikation im 19. Jahrhundert zunehmend in Vergessenheit gerät (vgl. Gregory 2018: 36). Für den vorliegenden Zusammenhang ist bedeutsam, dass insbesondere die »Medien

einer neuen Geselligkeit«, also Kaffeehaus, Club, Zeitschriften, periodische Presse (ebd.: 37; vgl. Gregory 2021), sich als Orte eines regelrechten »Klassifikations-sports« (Gregory 2018: 38) inszenieren, dessen kleinteilige Sortierungen zwischen der Einordnung in eine vorgegebene Ordnung und dem Angriff auf das System selbst hin und her schwanken (vgl. ebd.: 47).

Mit dem sich stetig ausdifferenzierenden Interesse an Klassifizierungen verbinden sich ab dem 18. Jahrhundert auch Formen der Rangfolge, die auf der Basis einer vergleichenden Optik Wert- und Geschmacksurteile fällen und diese als populärkulturelle Rankings ausstellen (vgl. Adelman 2021: 34 f.); sie treten etwa in Gestalt kunstbezogener Bestenlisten (vgl. Spoerhase 2014) oder sportiver Rekorde (vgl. Adelman 2021: 36) auf und werden im kommunikativen Raum der Massenmedien vergleichend verhandelt.

Für Verfahren des Gatekeeping ist hier von Interesse, dass die beschriebenen Praktiken und Kriterien des Klassifizierens, die über die Einordnung in eine bestimmte Kategorie entscheiden, im kulturellen Raum als klar relational verstanden werden, was auf die vermeintliche Objektivität expliziter naturwissenschaftlich-mathematischer Vergleichsverfahren zurückwirkt. Denn bekanntlich muss ein *tertium comparationis* vorhanden sein, um zwei Dinge vergleichbar zu machen (vgl. Heintz 2016: 319), wobei der Konstruktionscharakter dieses Vergleichskriteriums selbst zumeist unreflektiert bleibt (vgl. Epple/Erhard 2015). Gatekeeping-Prozeduren, durch die Dinge oder Menschen in- oder exkludiert werden, beruhen also auf Klassifikationsregistern, deren Unterscheidungen und Valorisierungen in der Regel nicht explizit gemacht werden, aber umso unhinterfragter gelten, je technisch-»neutraler« die sie generierenden Systeme auftreten.

Prozeduren des Gatekeeping lassen sich auch als Verfahren des Filterns beschreiben, insofern ihr Hauptmerkmal in der Trennung von Entitäten (Stoffe, Dinge, Personen) besteht. So unterscheiden Filter informationstechnisch zwischen Signal und Rauschen (vgl. Shannon/Weaver 1964 [1949]; Kittler 1988: 347) und stellen dadurch die Möglichkeit von »Sinn« in der Informationsübertragung sicher. Breiter gefasst lässt sich Filterung auch als basal-kulturtechnisches Prinzip verstehen: »Die fundamentale Operation der Kulturtechniken, die die Unterscheidung zwischen Natur und Kultur, oder Barbarei und Zivilisation, prozessieren, ist die Operation der Filterung.« (Siegert 2011: 114) Jenseits dieser grundsätzlichen Dimension der Filterung, die »Sinn«, »Information« oder »Kultur« vom sinn-, informations- oder kulturlosen Rauschen abhebt, lassen sich aber auch die spezifischen Vorrichtungen des Filterns problematisieren, die Entitäten nicht nur systematisch-abstrakt (wie Klassifikationssysteme), sondern materiell konkret trennen (vgl. Razghandi/Yaghmaei 2020). Obwohl es naheliegt, solche Dispositive der Filterung als Medien zu verstehen, »denn beinahe alle Medien filtern entweder selbst oder es kommen in ihnen verschiedene Filter zum Einsatz« (Bäcker/Kathöfer/Schulz 2020: 9), hat sich die Medienwissenschaft diesen Opera-

nationen erst vergleichsweise spät zugewandt, etwa in einem Special Issue der *Navigationen* 2020 (ebd.) bzw. beim vierten Medienwissenschaftlichen Symposium der DFG 2022 (vgl. Adelmann/Matzner 2024). So sind Software-Filter, Upload-Filter (vgl. Steinebach 2022), Suchmaschinen (vgl. Röhle 2011), Filter-Bubbles (vgl. Parisser 2011), Film- und Foto-Filter (vgl. Gotto 2024; Heilmann 2020), Empfehlungs-algorithmen (vgl. Cohn 2019; Wilson 2014), Feeds (vgl. Schulz/Matzner 2020) oder Content Moderation (vgl. Rothöhler 2018; Gillespie 2018; Conradi 2024) nur ausgewählte Beispiele von Filterungsprozessen, die im Bereich der Netzkultur Anwendung finden. Daneben stellen aber die eingangs dieses Abschnitts erwähnten Techniken der Crowd Control (vgl. Meyer 2014; Nishiyama 2018) umgebungsbezogene Formen der Filterung (vgl. Cubasch/Kassung 2025) dar, die die Steuerung der Bewegung von Menschenmengen durch das Aussortieren unerwünschter Elemente gewährleisten sollen. An diesen Stellen wird deutlich, wie sich Techniken der Filterung mit den beschriebenen Klassifikationssystemen verbinden, da die von den Systemen getroffenen Entscheidungen auf den zugrundeliegenden Parametern und Kategorien beruhen.

Bereits Anfang der 2000er Jahre hat David Lyon die klassifikatorische Dimension von Überwachungssystemen als »social sorting« beschrieben (Lyon 2003). Gemeint sind u. a. prädiktive Systeme im Sicherheits- und Marketingbereich, die auf der Basis von Datenbanken zur automatisierten Vorhersage der entsprechenden Verhaltensweisen genutzt werden.⁷ Am Beispiel des Flughafens etwa lässt sich zeigen, wie sich sicherheitsrelevantes Gatekeeping mit der konsumbezogenen Steuerung von Passagieren verbinden kann (vgl. Adey 2008; Dauss 2025, in diesem Band). Dass solche Verfahren diskriminieren, betonte bereits Oscar H. Gandy 1993. In seiner Studie hatte er Verfahren panoptischer Sortierung als »discriminatory technology« (Gandy 1993: 29) bezeichnet: »The panoptic sort is the name I have assigned to the complex technology that involves the collection, processing, and sharing of information about individuals and groups that is generated through their daily lives as citizens, employees, and consumers and is used to coordinate and control their access to the goods and services that define life in the modern capitalist economy.« (Ebd.) Diese Sortierung von Menschen mit Blick auf ihren »Wert« im Rahmen der kapitalistischen Konsumordnung zu hinterfragen und die dadurch im Informationszeitalter insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen zunehmenden Ungleichheiten sichtbar zu machen und zu kritisieren, ist das Ziel von Gandys Studie (vgl. ebd.: 16). Die damit verbundene Gatekeeping-Problematik hat mit den Möglichkeiten algorithmisch und KI-basierter Entscheidungsprozesse noch einmal exponentiell zugenommen. Das Stichwort *biased data* verweist auf den Umstand, dass Daten und Algorithmen keineswegs neutral sind, sondern vielmehr mit systematischen Verzerrungen

7 Zum *predictive policing* vgl. etwa Kaufmann/Egbert/Leese 2019; Brayne 2021; van Brakel 2021.

einhergehen.⁸ Da KI-Systeme und maschinelles Lernen grundsätzlich homophil funktionieren (vgl. Chun 2018), d. h. gemäß dem Prinzip der Ähnlichkeit vorhandene Muster wiedererkennen (vgl. Schabacher 2023), können sie problematische Stereotype fortschreiben: Algorithmen reflektieren und verfestigen dann bestehende Klassifizierungen etwa hinsichtlich *race* und *gender* und somit auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Vorurteile – ein Effekt, der auch als »discriminating data« (Chun 2021) bzw. als »pattern discrimination« (Apprich et al. 2018) adressiert wird.⁹ Dabei wird die Frage von *biased data* häufig als rein technisches Problem behandelt, statt die grundsätzlich klassifikatorische Dimension von KI-Systemen in Rechnung zu stellen: »[T]he issue of bias in artificial intelligence has drawn us away from assessing the core practices of classification in AI, along with their attendant politics« (Crawford 2021: 128).

Es sind insbesondere die Möglichkeiten KI-basierter Systeme, die stärker individualisierte Formen von Gatekeeping und der sozialen Sortierung möglich machen: Denn sie sind einerseits immer tiefer in environmentale Alltagssettings integriert und machen andererseits eine umfassende Vergleichsoptik zwischen verschiedenen Individuen auf der Basis der Auswertung von Massendaten möglich. Es gilt, diese Prozesse der Zugangskontrolle durch elektronische und virtuelle Gatekeeper-Konstellationen zu erfassen und ihre gesellschaftlichen, ökonomischen und historischen Bedingungen kritisch zu reflektieren.

Zu den Beiträgen des Bandes

Mit Beiträgen aus der Medienkulturwissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichte und Ethnologie versammelt der vorliegende Band ein interdisziplinäres Spektrum von Ansätzen zum Phänomen des Gatekeeping. Der Band ist in drei Sektionen gegliedert, die im Sinne von analytischen Hinsichten Akteure, Architekturen und Prozessen von Gatekeeping untersuchen. Die Sektion »Akteure« stellt dazu Türhüter-Figuren aus Literatur, Film sowie Populär- und Alltagskultur in den Vordergrund, um die medialen Bedingungen zu beleuchten, gemäß denen diese Gatekeeper agieren.

8 Dabei lassen sich solche Verzerrungen auf mindestens drei Ebenen feststellen: erstens bezogen auf die Implementierung bereits bestehender Stereotype in KI-Systemen (*world bias*), zweitens bezogen auf die Art und Weise, wie Trainingsdaten generiert werden, also ältere Datensätze genutzt werden, um Kosten zu sparen (*data bias*), und drittens bezogen auf Rechen- und Kompressionsfehler, die bestehende Ungleichheiten verstärken (*algorithmic bias*) (Pasquinelli 2019: 9 f.).

9 Zu *gender bias* vgl. Buolamwini/Gebru 2018; zu *racial bias* vgl. Benjamin 2019; Noble 2018.

Ausgehend von Kafkas Erzählung *Vor dem Gesetz* (1915) eröffnet *Jens Wietschorke* Beitrag »Theorie des Türhüters. Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren« eine sozial- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem historischen Typus des Gatekeepers: Er versteht Türhüter sowie verwandte sozialen Rollen wie Wachleute, Portiers, Concierges, Hausmeister sowie Haus- und Dienstpersonal als »intermediäre Figuren«, die in Übergangs- und Zwischenräumen von Innen und Außen agieren, wo sie räumliche und soziale Grenzen verwalten. Die Eingangsbereiche von Wohnhäusern und Hotels fungieren dabei als soziale Bühnen, auf denen Differenzen und Hierarchien ausgehandelt werden. Durch Techniken der Vigilanz (Aufmerksamkeit, Beobachtung) und der Kontrolle erhalten intermediäre Figuren informell Kenntnis von Personen und deren Verhältnissen, arbeiten also an einem sozialen Ordnungswissen mit. Letztlich bleibt die Autorität dieser Gatekeeper jedoch, so Wietschorke, stets situativ und prekär, insofern sie nur über geliehene Macht verfügen. Indem er auf literarische Verdichtungen wie auch auf Forschung zum Wiener Hausmeister zurückgreift und diese mit der »allgemeinen« Kulturgeschichte des Dieners (Krajewski) verbindet, zeichnet Wietschorke nicht nur das Bild eines Berufsstandes, sondern eines kulturellen Topos, ohne den Zugangskontrolle im urbanen Europa kaum zu denken wäre.

In ihrem Beitrag »Door Work. Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping« entwickelt *Franziska Reichenbecher* ein kulturtechnisches Verständnis von Door Work, das davon ausgeht, dass die Tür als Agentur der Regulierung erst durch menschliche und nicht-menschliche Gatekeeper erzeugt werden muss. An den zwei zeitgenössischen Dispositiven der Club-Tür und der Hotelzimmer-Tür zeigt sie, wie deren Agency jeweils verteilt ist: Der als »starkes« Subjekt der Clubkultur ikonisierte Türsteher erweist sich de facto als medienabhängige Figur, die u. a. auf Gates und Prozessarchitekturen der Crowd Control, Überprüfungstechniken, bürokratisches *paperwork* und Versorgungsinfrastrukturen angewiesen ist. Die unscheinbaren »Türhänger« wiederum, die Hotelgäste an ihren Zimmertüren anbringen, um nicht gestört zu werden respektive das Housekeeping anzufordern, beschreibt Reichenbecher als sehr wirkmächtige dingliche Gatekeeper. Sie sind mit einer spezifisch binären Operativität ausgestattet, vermitteln zwischen Privatsphäre und Hotelhygiene, können disziplinierende Effekte zeitigen und erfüllen eine kritische Funktion innerhalb von Sicherheitspolitiken. Aus der Gegenüberstellung von Türsteher und Türhänger leitet Reichenbecher grundsätzliche Aspekte von Door Work als medialem Dispositiv ab: die Delegation von Gatekeeping an personale und dingliche Mediatoren, deren Funktion als »Störungsfilter« und ihre Verschaltung von Ein- und Ausgangskontrolle.

Martin Siegler widmet sich in seinem Beitrag »Heimlich passieren. Die Künste des Umwegs im Heistfilm« Einbrüchen und Raubüberfällen in den sogenannten *heist movies*. Dieses Genre, so Sieglers These, enthält ein Gatekeeping-bezogenes

Gegenwissen, insofern Techniken und Tricks der Protagonist:innen zur Überwindung von Barrieren im Zentrum stehen. Indem der Film die Einbrecher:innen zu kreativen Gatekeeping-Forscher:innen macht, legt er die räumlichen, dinglichen und zeitlichen Lücken der jeweiligen Kontrollregime offen: Zunächst müssen die Gauner:innen dreidimensionale Architektur in einen zweidimensionalen Plan übersetzen, wodurch sich bspw. Hindernisse zu Eintrittspunkten umdeuten lassen. Bei der erneuten Übersetzung des Plans in die physische Umsetzung müssen die Eindringlinge Geschicklichkeit und Kreativität im Umgang mit verschiedenen Medien und Werkzeugen entwickeln und dingliche Gatekeeper wie Alarmsysteme auf ihre Reaktionsschwellen und Schwachstellen prüfen. Zudem ist der Heist zeitgebunden und zeitkritisch: Die Sequenzen des Einbruchs werden sekunden genau vermessen und Zeitachsen manipuliert, denn die Einbrecher:innen müssen zeitversetzt zu den Zyklen der Gatekeeper arbeiten, um nicht entdeckt zu werden. Da aber letztlich jeder Versuch, ein System zu überwinden, dieses gleichzeitig weiterentwickelt, tragen Einbrecher:innen paradoxerweise auch zur Perfektionierung von Gatekeeping bei.

Die zweite Sektion unseres Bandes widmet sich Architekturen des Gatekeeping und nimmt räumliche Gefüge in den Blick, um auszuloten, wie Zugang und Zirkulation in materieller Hinsicht funktionieren. In ihrem Beitrag »Diesseits und jenseits der Schwelle. Höfische Zugangsregulierungen in Wiener Residenzbauten des 18. Jahrhunderts« beleuchtet *Anna Mader-Kratky* die Frage, wie die räumliche Organisation von Residenzbauten im Zusammenspiel mit Kammerzutrittsordnungen und Verhaltenskonventionen Begegnungen am Habsburgischen Hof regelte und so hierarchische Strukturen gleichermaßen manifestierte wie sichtbar machte. Am Beispiel der Wiener Hofburg zeigt sie auf, wie neben protokollarische und menschliche auch gebaute Gatekeeper traten, um die Nähe zum Herrscher zu bestimmen: Die Zimmerfolge des kaiserlichen Appartements und die Räumlichkeiten von Antekammern und Audienzimmern, Ritterstuben und Treppenhäusern bildeten eine architektonische Agentur des Gatekeeping aus, in der Tore, Treppen und Türen als Schwellen wirksam wurden. Die Kammerzutrittsordnung wiederum erweiterte und verengte den Kreis der Zugelassenen im Laufe der Zeit gemäß den persönlichen und politischen Vorstellungen der jeweiligen Herrscher:innen. So wurde in der Regel dem nicht-adligen Volk kein Zugang gewährt – Joseph II. jedoch ermöglichte dies seinen Untertanen durch einen unbürokratischen, speziellen »Kontrollorgan« im Zwischengeschoss des Leopoldinischen Traktes. Auch die Sommerresidenzen wie etwa Schloss Schönbrunn boten die räumlichen Voraussetzungen für ein vergleichsweise gelockertes Zeremoniell.

Auch *Tom Ullrich* diskutiert in seinem Beitrag »Gitter, Aufseher, Verordnungen. Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof um 1850« ein historisches Regime der Zugangsregulierung. Unter Bezugnahme auf publizierte Quellen und bislang un-

veröffentlichtes Archivmaterial skizziert er, wie der Zutritt zum Bahnhof und die Teilnahme am Eisenbahnverkehr (ankommen, warten, abfahren usw.) durch ein infrastrukturelles Set von personalen, räumlichen, dinglichen und zeichenhaft-diskursiven Akteuren organisiert wurden. Mit der auf Türen und Tore, Raumordnung, Gitter, Aufsichtspersonal und behördliche Verordnungen verteilten Agency dieser Gatekeeping-Konstellation etablierte sich eine Form der Humandifferenzierung, der zufolge reisende Bürger eingelassen, unliebsame Personengruppen (etwa Diebinnen oder aufdringliche Dienstleister) dagegen ferngehalten werden konnten. Die Relationen zwischen Stadt- und Eisenbahnverkehr sollten dadurch reguliert werden, dass ein Medienverbund des Gatekeeping nicht erst im Bahnhof, sondern bereits *davor*, d. h. auf dem vorgelagerten Hof und an dessen Eingangstor aktiv wurde. Aus der Perspektive einer medienkulturgeschichtlichen Infrastrukturforschung kann Ullrich nachvollziehbar machen, wie aufwendig die Einübung einer ›richtigen‹ Bahnhofsbenutzung Mitte des 19. Jahrhunderts war und welche Schwellen im Bahnhof Reisende und Nicht-Reisende voneinander trennten.

Der Beitrag von *Sarah Sander* »Grenzregime der EU: Transitstationen, Hotspots, Pushbacks« nimmt gegenwärtige Ankunftslager für Geflüchtete an den Außengrenzen der EU in den Blick und vergleicht sie mit den Transitstationen um 1900. Dabei untersucht sie, welche Architekturen im Verbund mit Praktiken und Gesetzgebungen die ›Grenzsicherung‹ der EU operationalisieren. Während der letzten 15 Jahre sei, so Sander, ein neuer Typus von Transitstationen entstanden, die weniger auf ein Ankommen und Integration ausgelegt sind als vielmehr auf Registrierung und Kanalisierung von Migration, worin sich eine Intensivierung der Abschottungspolitik der EU erkennen lasse. Diese Entwicklung geht mit einer zunehmenden Digitalisierung und Militarisierung einher, die die Grenze in eine Überwachungszone verwandelt und gewaltvollen Zugriff auf die Körper von Migrant:innen gewährt. Auf der Grundlage migrationsethnographischer Studien sowie investigativer Recherchen und Visualisierungen von Forensic Architecture arbeitet Sander heraus, dass Transitstationen, ›Hotspots‹ und Camps wie das griechische Moria Teil eines Grenzdispositivs sind, das auf Abschottung, Überwachung und Kontrolle zielt. Praktiken wie illegitime Pushbacks und die Delegation von Abschiebungen an außereuropäische und algorithmische Agenturen stellen dabei eine Umgehung des internationalen Völker- und Menschenrechts dar und dienen gleichzeitig als zentrale Gatekeeper der EU.

Flughäfen sind als ›Tore zur Welt‹ mit einem Freiheitsversprechen verbunden; gleichzeitig stellen Tore aber immer auch die fragilsten Zonen in Verteidigungsgürteln dar. Ausgehend von diesem Paradox führt *Markus Dauss* in seinem Beitrag »International Airport: Hub, Gate or Lock?« durch die Architekturen von Flughafenfermentals mit ihren Portalen und Gates, Check-in-Schleusen und Shopping Areas, um die dort stattfindenden Systeme des Identifizierens, Sortierens und Leitens zu verfolgen, deren Ziel es ist, möglichst viele Passagiere und Frachtgüter

möglichst reibungslos fließen zu lassen – jedoch stets unter dem Paradigma der Sicherheit. Dauss widmet sich den sichtbaren und unsichtbaren Mechanismen der Zugangsregulierung und stellt heraus, dass Flughäfen Menschenmengen einerseits stark abstrahieren, aber andererseits durch gestaffelte Sicherheitszonen und Identifikationsprozesse auch differenzieren. Dadurch fungiert der Flughafen je nach Status der Reisenden als Hub (internationale Drehscheibe), Gate (Übergangsort) oder Lock (Umkehrpunkt bzw. Endstation): Während die meisten Passagiere den Flughafen als bloßen Durchgangsort nutzen können, wird er für Schutzsuchende oft zum wortwörtlichen ›Terminus‹, an dem sie für ungewisse Zeit in Erstaufnahmeeinrichtungen verharren – abgeschottet vom restlichen Flughafenbetrieb und unsichtbar für die übrigen Reisenden.

Dass Architekturen des Gatekeeping nicht nur in Herrscherhäusern, an großen Verkehrsknoten und territorialen Grenzen, sondern auch im urbanen Raum wirksam sind, zeigt der Beitrag »Bankdrücken: Was Straßenausstattung macht« von *Christoph Eggersgluß* – und zwar entlang der Frage, wo Menschen sich hinsetzen sollen und wo sie es tatsächlich tun. Denn Bänke, Blumenkübel oder Müll-eimer werden nicht nur unter ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet, sondern im Sinne von Environmental Design konstruiert und implementiert, um soziales Verhalten zu lenken, Plätze zuzuweisen und ›Unerwünschtes‹ auf Abstand zu halten. Anhand von architekturtheoretischen Debatten der 1960er und 1970er Jahre um die Seagram Plaza in Manhattan geht Eggersgluß den Überlegungen zur Mikropolitik von Gebäuden beim Architekten Philip Johnson und beim Stadtforscher William H. Whyte nach, um dann am gegenwärtigen Beispiel der Camden Bench die Intentionen und Auswirkungen abweisender Designobjekte (*hostile architecture*) im öffentlichen Raum aufzuzeigen. Damit macht er deutlich, wie Stadtmobiliar eine ›Politik der Dinge‹ vollzieht, indem es gezielt Personengruppen ausschließen und bestimmte Verhaltensweisen (Herumlungern, Liegen, Skaten) unterbinden soll, was jedoch nicht immer ›gelingt‹. Dabei spielt auch das Kalkül eine Rolle, dass bereits die Attraktivitätssteigerung, die ›erwünschte‹ Personen anziehen soll (*beautification*), zur Verdrängung der ›Unerwünschten‹ führe – und umgekehrt. Gatekeeping erweist sich hier als Engführung von Design und Politik bzw. als städtische ›Sozialhygiene‹.

Die dritte Sektion des Bandes versammelt schließlich Perspektiven auf komplexe Prozesse des Gatekeeping in den Bereichen Verkehr und Infrastruktur, die mit spezifischen Klassifikations- und Überwachungsregimen einhergehen. So behandelt der Beitrag »Auf Grün: Ampeln und Zirkulationsfreiheit« von *Florian Sprenger* erneut den urbanen Alltag, nun aber bezogen auf die Regulierung des Straßenverkehrs. Er rekonstruiert, welche infrastrukturellen Maßnahmen und verkehrspolitischen Entscheidungen im 20. Jahrhundert die Bevorzugung der Automobilität im Sinne der Forderung ›Freie Fahrt für freie Bürger‹ beförderten und wie dies die Ampel zu einem wichtigen Regulator und Garant für Zirkula-

tionsfreiheit machte. Denn insofern Zirkulation nach Foucault immer schon gestört oder gestaut ist, muss Zirkulationsfreiheit ausdrücklich hergestellt werden. Das kontinuierliche Fließen des Verkehrs wird jedoch erst durch kontrollierte Unterbrechungen ermöglicht, was die Ampel zum paradoxen Gatekeeper macht, der Zirkulation sicherstellt, indem er sie unterbricht. Die Ampel betreibt dieses Gatekeeping einerseits lokal durch die Regulierung von Straßenkreuzungen, andererseits aber auch global, indem sie ein Mobilitätsdispositiv etabliert, das die Dominanz der Automobilität festschreibt und andere Fortbewegungsarten (Fußgängerinnen, Radfahrer) marginalisiert. Angesichts dieser *mobility (in)justice* (vgl. Sheller 2018) sowie aktueller Entwicklungen der Urbanisierung und des Klimawandels plädiert Sprenger dafür, die Ampel als diskriminierungsarmen Gatekeeper zu re-konfigurieren, um keine Form der Fortbewegung zu prämiieren und die Agency im Verkehrsraum neu zu verteilen.

Der Beitrag von Gabriele Schabacher und Sophie Spallinger »Human Activity Recognition. KI-basiertes Gatekeeping im öffentlichen Raum« untersucht infrastrukturelle Überwachungsregime, die Gatekeeping nicht als Zugangskontrolle gestalten, sondern beim Verhalten von Personen ansetzen. Im Mittelpunkt steht die sogenannte Human Activity Recognition, die auf der Basis von Videodaten deviante Bewegungen im öffentlichen Raum erkennen soll, um Straftaten zu verhindern. Am Beispiel eines bundesdeutschen Modellversuchs in Mannheim (2018–2026), der ein solches Verhaltenserkennungssystem testet, wird analysiert, welchen Bedingungen diese Form von distribuiertem Gatekeeping unterliegt, wie es operativ funktioniert und wie es environmental eingebettet ist. Auf der Basis empirischen Materials geht der Beitrag dazu der Genealogie des Modellversuchs nach, befragt die aufwendige Konstruktion von »Kriminalitätsschwerpunkten« sowie von »polizeilich relevantem« Verhalten, diskutiert den praktischen Einsatz und skizziert erzielte Ergebnisse sowie öffentliche Kritik. Die leitende These ist, dass es sich bei den betreffenden KI-Systemen um Medien eines umweltlichen Gatekeeping handelt, die die öffentliche Ordnung stabilisieren, indem sie den Einsatz solcher Technologien durch die Unauffälligkeit und testweise Implementierung normalisieren.

Kontrollräume sind nicht immer abgeschottete Orte, sondern werden mitunter auch für den Empfang von Besucher:innen ausgelegt. In seinem Beitrag »Leitstellen als öffentliche Orte: Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation« untersucht Asher Boersma dieses Phänomen anhand ethnographischer Feldforschung zu staatlichen Leitstellen der Binnenschifffahrt in den Niederlanden (Rijkswaterstaat) und fragt danach, wer warum wann eingelassen wird und wie sich dies organisatorisch und räumlich auswirkt. Dafür arbeitet Boersma zunächst drei Phasen des Gatekeeping von Leitstellen heraus: Erlaubniserteilung im Vorfeld, die Türöffnung im engeren Sinne sowie die soziale Akzeptanz der Besucher:innen durch das Leitstellenpersonal. Dabei wird ersichtlich,

welche problematischen Folgen die insbesondere in den 2000er Jahren erfolgende, öffentlichkeitsorientierte Gestaltung von Leitstellen auf die Arbeit der Operator:innen hat. Da der Paradigmenwechsel von Sicherheit zu Transparenz der Behörde Rijkswaterstaat mehr Sichtbarkeit, Prestige und Legitimität verleihen soll, sehen sich Leitstellen mit einer Doppelfunktion konfrontiert: Zwar dienen sie weiterhin der Koordination des komplexen Schiffsverkehrs und müssen die dafür nötige Konzentration aufbringen, doch gleichzeitig sollen sie dem Anspruch der Repräsentation gerecht werden. Dies führt zu einer Umstrukturierung der Arbeitsprozesse in Leitstellen, die durch die Anwesenheit von Besucher:innen zunehmend das Leitstellenpersonal selbst der Beobachtung aussetzt.

Die Beiträge des Bandes gehen überwiegend auf die Konferenz »gate | keeping – Akteure, Architekturen, Prozesse« zurück, die am 19. und 20. November 2020 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stattgefunden hat. Ein großer Dank der Herausgeberinnen gilt den weiteren Mitwirkenden bei der Durchführung der Konferenz, insbesondere Sophie Spallinger und Tom Ullrich. Ferner danken die Herausgeberinnen dem SFB 1482 »Humandifferenzierung« für die finanzielle Unterstützung der Publikation, dem transcript Verlag für die gute Zusammenarbeit und Aufnahme in die Reihe »Edition Kulturwissenschaft« sowie den studentischen Mitarbeitenden der Mainzer Medienkulturwissenschaft, insbesondere Luzie Horn, Anna-Sophie Jäckel und Emilia Weckop, für die wertvolle Unterstützung bei der redaktionellen Vorbereitung des Bandes.

Literatur

- Adelmann, Ralf (2021): Listen und Rankings. Über Taxonomien des Populären, Bielefeld: transcript.
- Adelmann, Ralf/Matzner, Tobias (Hg.) (2024): 4. Medienwissenschaftliches Symposium – Filter, Paderborn: Universität Paderborn, <http://dx.doi.org/10.25969/mediarep/22947>.
- Adey, Peter (2008): »Mobilities and Modulations. The Airport as a Difference Machine«, in: Mark B. Salter (Hg.), Politics at the Airport, Minneapolis/London: University of Minnesota Press, S. 145–160.
- Agada, John (1999): »Inner-City Gatekeepers: An Exploratory Survey of their Information Use Environment«, in: Journal of the American Society for Information Science 50 (1), S. 74–85.
- Andrejevic, Mark/Volcic, Zala (2022): »Seeing Like a Border. Biometrics and the Operational Image«, in: Digital Culture & Society 7 (2), S. 141–158.
- Apprich, Clemens/Chun, Wendy/Cramer, Florian/Steyerl, Hito (Hg.) (2018): Pattern Discrimination, Lüneburg: meson press.

- Asbury, Kathryne (1988): »Social Control in a Local Community: The Role of the Apartment Superintendent«, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 25 (4), S. 411–425.
- Bäcker, Theresia/Kathöfer, Jasmin/Schulz, Christian (2020): »The Filter is the Message« oder der entwendete Begriff. Zur Einführung«, in: *Navigationen – Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften* 2.2020: Filter(n) – Geschichte Ästhetik Praktiken, S. 7–22.
- Balke, Friedrich (2022): »Zensieren« in: Heiko Christians/Matthias Bickenbach/Nikolaus Wegmann (Hg.), *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Bd. 3, Köln: Böhlau, S. 695–724.
- Barzilai-Nahon, Karine (2006): »Network Gatekeeping«, in: Karen E. Fisher/Sandra Erdelez/Lynne McKechnie (Hg.), *Theories of Information Behavior*, 2. Aufl., Medford, N. J.: Information Today Inc., S. 247–253.
- Beniger, James R. (1986): *The Control Revolution. Technological and Economic Origins of the Information Society*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Benjamin, Ruha (2019): *Race After Technology: Abolitionist Tools for the New Jim Code*, Cambridge/Melford: Polity.
- Betz, Tanja (2006): »Gatekeeper-Familie. Zu ihrer allgemeinen und differenziellen Bildungsbedeutsamkeit«, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 1 (2), S. 181–195.
- Boatright, John R. (2007): »Reluctant Guardians. The Moral Responsibility of Gatekeepers«, in: *Business Ethics Quarterly* 17 (4), S. 613–532.
- Boersma, Asher (2025): »Leitstellen als öffentliche Orte: Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 329–350.
- Bowker, Geoffrey C. (1994): »Information Mythology: The World of/as Information«, in: Lisa Bud-Frierman (Hg.), *Information Acumen. The Understanding and Use of Knowledge in Modern Business*, London/New York: Routledge, S. 231–247.
- Bowker Geoffrey C./Star, Susan Leigh (1999): *Sorting Things Out. Classification and its Consequences*, Cambridge, MA/London: The MIT Press.
- Bradley, Arthur (2023): »In the Antechamber of Power: Sovereign Divisibility from Schiller to Schmitt«, in: *Political Theology* 24 (1), S. 98–114.
- Brayne, Sarah (2021): *Predict and Surveil: Data, Discretion, and the Future of Policing*, New York: Oxford University Press.
- Buolamwini, Joy/Gebru, Timnit (2018): »Gender Shades: Intersectional Accuracy Disparities in Commercial Gender Classification«, in: *Proceedings of Machine Learning Research* 81, S. 1–15.

- Campbell, Lisa M./Gray, Noella J./Meletis, Zoë A./Abbott, James G./Silver, Jennifer J. (2006): »Gatekeepers and Keymasters: Dynamic Relationships of Access in Geographical Fieldwork«, in: *Geographical Review* 96 (1), S. 97–121.
- Chang, Tsan-Kuo/Lee, Jae-Won (1992): »Factors Affecting Gatekeepers' Selection of Foreign News: A National Survey of Newspaper Editors«, in: *Journalism & Mass Communication Quarterly* 69 (3), S. 554–561.
- Chellew, Cara (2019): »Defending Suburbia: Exploring the Use of Defensive Urban Design Outside of the City Centre«, in: *Canadian Journal of Urban Research* 28 (1), S. 19–33.
- Chun, Wendy Hui Kyong (2018): »Queerying Homophily«, in: Clemens Apprich/Wendy Chun/Florian Cramer/Hito Steyerl (Hg.), *Pattern Discrimination*, Lüneburg: meson press, S. 131–148.
- Chun, Wendy Hui Kyong (2021): *Discriminating Data: Correlation, Neighborhoods, and the New Politics of Recognition*, Cambridge/London: The MIT Press.
- Coffee, John C. (2006): *Gatekeepers: The Professions and Corporate Governance*, Oxford: Oxford University Press.
- Cohn, Jonathan (2019): *The Burden of Choice: Recommendations, Subversion, and Algorithmic Culture*, Ithaca, NY: Rutgers University Press.
- Conradi, Tobias (2024): »Filter – Heterogene Formationen medialer Entscheidungsfindung. Content-Moderation und Content-Incident-Protokolle«, in: Ralf Adelman/Tobias Matzner (Hg.), 4. Medienwissenschaftliches Symposium – Filter, Paderborn: Universität Paderborn, <http://dx.doi.org/10.25969/mediarep/22940>.
- Cooper, Frederick (2019 [2002]): *Africa Since 1940. The Past of the Present*, 2. Aufl., Cambridge: Cambridge University Press.
- Corra, Mamadi/Willer, David (2002): »The Gatekeeper«, in: *Sociological Theory* 20 (2) S. 180–207.
- Crawford, Kate (2021): *Atlas of AI: Power, Politics, and the Planetary Costs of Artificial Intelligence*, New Haven, CT/London: Yale University Press.
- Cubasch, Alwin J./Kassung, Christian (2025): *Filtern. Zur Theorie einer Kulturtechnik des 21. Jahrhunderts*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Dauss, Markus (2025): »International Airport: Hub, Gate or Lock?«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 213–238.
- Degeling, Jasmin/Haffke, Maren (2021): »Medien der Sorge. Einleitung in den Schwerpunkt«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 24: Medien der Sorge, S. 10–17.
- Deleuze, Gilles (1993 [1990]): »Postskriptum über die Kontrollgesellschaften«, in: ders.: *Unterhandlungen 1972–1990*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 254–262.

- Deutscher, Irwin (1967): »The Gatekeeper in Public Housing«, in: Irwin Deutscher/Elizabeth Thompson (Hg.), *Among the People: Studies of the Urban Poor*, New York: Basic Books.
- Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.) (2021): *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück.
- Dommann, Monika (2023): *Materialfluss. Eine Geschichte der Logistik an den Orten ihres Stillstands*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Dorman, Sara Rich (2018) (Hg.): *Third World Thematics: A TWQ Journal* 3 (3): Special Issue: Beyond the Gatekeeper State.
- Duden (2025): [Art.] »Gate, das«, https://www.duden.de/rechtschreibung/Gate_Flugsteig_Elektrode (zuletzt abgerufen 16.06.2025).
- Edwards, Paul N./Jackson, Steven J./Bowker, Geoffrey/Knobel, Cory (2007): *Understanding Infrastructure: Dynamics, Tensions, and Design. Report of a Workshop on »History & Theory of Infrastructure: Lessons for New Scientific Cyberinfrastructures«* (Jan. 2007), National Science Foundation Grant 0630263, <https://deepblue.lib.umich.edu/bitstream/handle/2027.42/49353/UnderstandingInfrastr?sequence=3> (zuletzt abgerufen 10.05.2025).
- Eggensgluß, Christoph (2015): »Soziale Härten. Ontographien des Platzierens«, in: Christina Lechtermann/Stefan Rieger (Hg.), *Das Wissen der Oberfläche. Epistemologie des Horizontalen und Strategien der Benachbarung*, Zürich: Diaphanes, S. 211–232.
- Eggensgluß, Christoph (2025): »Bankdrücken: Was Straßenausstattung macht«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 239–262.
- Engell, Lorenz/Siebert, Bernhard (2020): »Editorial«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 11.2020: Schalten und Walten, S. 5–11.
- Engstrom, David Freeman (2013): »Agencies as Litigation Gatekeepers«, in: *The Yale Law Journal* 123 (3), S. 616–712.
- Eppler, Angelika/Erhart, Walter (2015): »Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens«, in dies. (Hg.), *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 7–31.
- Eßlinger, Eva/Schlechtriemen, Tobias/Schweitzer, Doris/Zons, Alexander (Hg.) (2010): *Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ettlie, John/Elsenbach, Jörg M. (2007): »The Changing Role of R&D Gatekeepers«, in: *Research Technology Management* 50 (5), S. 59–66.
- Evans, Robin (1996): »Menschen, Türen, Korridore«, in: *Arch+* 134/135, S. 85–97.
- Foucault, Michel (1974): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Foucault, Michel (2006 [1978]): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977–1978, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gandy, Oscar H. (2021 [1993]): The Panoptic Sort. A Political Economy of Personal Information, 2. Aufl., Oxford: Oxford University Press.
- Gethmann, Daniel (2015): »Übertragung und Speicherung. Architektonische Beiträge zur Medientheorie der Wand«, in: Susanne Hauser/Julia Weber (Hg.), Architektur in transdisziplinärer Perspektive. Von Philosophie bis Tanz. Aktuelle Zugänge und Positionen, Bielefeld: transcript, S. 179–193.
- Gibson, James J. (2014 [1986]): The Ecological Approach to Visual Perception, New York/London: Psychology Press.
- Gießmann, Sebastian (2018): »Für eine Medienpraxistheorie der Delegation«, in: Zeitschrift für Kulturwissenschaften 12 (2): Homo Faber, S. 133–148.
- Gillespie, Tarleton (2018): Custodians of the Internet. Platforms, Content Moderation, and the Hidden Decisions That Shape Social Media, New Haven/London: Yale University Press.
- Goody, Jack (2012 [1977]): »Woraus besteht eine Liste?«, in: Sandro Zanetti (Hg.), Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte, Berlin: Suhrkamp, S. 338–396.
- Gotto, Lisa (2024): »Filmische Filtertechniken und die Erfindung der weißen Norm«, in: Ralf Adelmann/Tobias Matzner (Hg.), 4. Medienwissenschaftliches Symposium – Filter, Paderborn: Universität Paderborn, S. 1–9, <https://doi.org/10.25969/mediarep/22945>.
- Greene, David (2007): »Gatekeepers: The Role of Adult Education Practitioners and Programs in Social Control«, in: Journal for Critical Education Policy Studies 5 (2), S. 411–437.
- Gregory, Stephan (2018): »Ranking, Sorting, Classing. Klassifikation und Klassenkampf um 1700«, in: Zeitschrift für Medienwissenschaft 19: Klasse, S. 36–47.
- Gregory, Stephan (2021): Class Trouble. Eine Mediengeschichte der Klassengesellschaft, Paderborn: Fink.
- Hagemann, Anke (2007): »Filter, Ventile und Schleusen. Die Architektur der Zugangsregulierung«, in: Volker Eick/Jens Sambale/Eric Töpfer (Hg.), Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik, Bielefeld: transcript, S. 301–328.
- Hauser, Susanne/Kamleithner, Christa/Meyer, Roland (Hg.) (2013): Architekturwissen. Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften, Bd. 2: Zur Logistik des sozialen Raumes, Bielefeld: transcript.
- Heilmann, Till A. (2020): »Blackbox Bildfilter. Unscharfe Maske von Photoshop zur Röntgentechnischen Versuchsanstalt Wien«, in: Navigationen – Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften 2.2020: Filter(n) – Geschichte Ästhetik Praktiken, S. 75–94.

- Heintz, Bettina (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichen. Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 45 (5), S. 305–323.
- Hirschauer, Stefan/Hofmann, Peter/Friedrichs, Anne/Schabacher, Gabriele (Hg.) (2025): *Humandifferenzierung im Vergleich*, Weilerswist: Velbrück.
- Horn, Eva (2002): »Der Spion«, in: dies./Stefan Kaufmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin: Kulturverlag Kadmos, S. 136–155.
- Horn, Eva/Stefan Kaufmann/Ulrich Bröckling (Hg.) (2002): *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Immisch, Otto (1894): »Kerberos«, in: Wilhelm Heinrich Roscher (Hg.), *Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie*, Bd. 2,1, Leipzig: B. G. Teubner, Sp. 1119–1135.
- Ingold, Tim (2014): »Eine Ökologie der Materialien«, in: Susanne Witzgall/Kerstin Stakemeier (Hg.), *Macht des Materials – Politik der Materialität*, Zürich/Berlin: Diaphanes, S. 65–73.
- Innis, Harold A. (1950): *Empire and Communications*, Oxford: Clarendon Press.
- Jany, Susanne (2015): »Operative Räume. Prozessarchitekturen im späten 19. Jahrhundert«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 12: *Medien/Architekturen*, S. 33–43.
- Jany, Susanne (2019): *Prozessarchitekturen, Medien der Betriebsorganisation (1880–1936)*, Dissertation, Konstanz: Konstanz University Press.
- Kafka, Franz (1983 [1915]): *Vor dem Gesetz*, in: ders., *Erzählungen*, Frankfurt a. M.: Fischer, S. 120–121.
- Kamleithner, Christa (2014): »Was Architektur macht/What Architecture Does«, in: *Arch+ 217*, S. 156–169.
- Kaufmann, Mareile/Egbert, Simon/Leese, Matthias (2019): »Predictive Policing and the Politics of Pattern«, in: *The British Journal of Criminology* 59 (3), S. 674–692.
- Kelchtermans, Geert/Piot, Liesbeth/Ballet, Katrijn (2011): »The Lucid Loneliness of the Gatekeeper: Exploring the Emotional Dimension in Principals' Work Lives«, in: *Oxford Review of Education* 37 (1), S. 93–108.
- Keyling, Till (2017): *Kollektives Gatekeeping: Die Herstellung von Publizität in Social Media*, Wiesbaden: Springer.
- Kittler, Friedrich (1988): »Signal-Rausch-Abstand«, in: Hans Ulrich Gumbrecht/Karl-Ludwig Pfeiffer (Hg.), *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 342–359.
- Kohlrusch, Bettina (2012): »Betriebe als Gatekeeper«, in: *Sozialer Fortschritt* 61 (10) S. 257–265.
- Kraakman, Ranier H. (1986): »Gatekeepers: The Anatomy of Third-Party Enforcement Strategy«, in: *Journal of Law, Economics, and Organization* 2 (1), S. 53–104.

- Krajewski, Markus (2010): *Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient*, Frankfurt a. M.: Fischer.
- Krajewski, Markus (2014): »Bedienen«, in: Heiko Christians/Matthias Bickenbach/Nikolaus Wegmann (Hg.), *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Bd. 1, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, S. 90–104.
- Krajewski, Markus/Meerhoff, Jasmin/Trüby, Stephan (Hg.) (2017): *Dienstbarkeitsarchitekturen. Zwischen Service-Korridor und Ambient Intelligence*, Tübingen: Wasmuth.
- Krämer, Sybille/Bredenkamp, Horst (2003): »Kultur, Technik, Kulturtechnik: Wider die Diskursivierung der Kultur«, in: dies. (Hg.), *Bild, Schrift, Zahl*, München: Fink, S. 11–22.
- Kümmel, Albert/Schüttelpelz, Erhard (2003): »Medientheorie der Störung/Störungstheorie der Medien«, in: dies. (Hg.), *Signale der Störung*, München: Fink, S. 9–13.
- Kurtz, Norman Rudolph (1966): *Gatekeepers in the Process of Acculturation*, PhD Thesis, University of Colorado, online unter: <https://eric.ed.gov/?id=EDO33771> (zuletzt abgerufen 24.03.2025).
- Lachmayer, Herbert/Louis, Eleonora (Hg.) (1998): *Work & Culture. Büro. Inszenierung von Arbeit*, Klagenfurt: Landesgalerie am Oberösterreichischen Landesmuseum Francisco-Carolinum.
- Lamarck, Jean Baptiste de (1801): *Système des animaux sans vertèbres, ou Tableau général des classes, des ordres et des genres de ces animaux présentant leurs caractères essentiels et leur distribution, d'après la considération de leurs rapports naturels et de leur organisation, et suivant l'arrangement établi dans les galeries du Muséum d'Hist. Naturelle, parmi leurs dépouilles conservées*, Paris.
- Latour, Bruno (1990): »Drawing Things Together«, in: Michael Lynch/Steve Woolgar (Hg.), *Representation in Scientific Practice*, Cambridge, MA/London: The MIT Press, S. 19–68.
- Latour, Bruno (1996): *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno (2007): *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lewin, Kurt (1947): »Frontiers in Group Dynamics: II. Channels of Group Life; Social Planning and Action Research«, in: *Human Relations* 1 (2), S. 143–153.
- Linné, Carl von (1773–1776): *Vollständiges Natursystem nach der zwölften lateinischen Ausgabe [alle sechs Classen des Thierreichs]*, Nürnberg: Gabriel Nikolaus Respe.
- Lyon, David (2003): »Surveillance as Social Sorting: Computer Codes and Mobile Bodies«, in: ders. (Hg.), *Surveillance as Social Sorting: Privacy, Risk, and Digital Discrimination*, New York: Routledge, S. 13–30.

- Machill, Marcel/Beiler, Markus (2008): »Suchmaschinen als Vertrauensgüter: Internet-Gatekeeper für die Informationsgesellschaft?«, in: Dieter Klumpp/Herbert Kubicek/Alexander Roßnagel/Wolfgang Schulz (Hg.), *Informationelles Vertrauen für die Informationsgesellschaft*, Berlin, Heidelberg: Springer, S. 159–172.
- Mader-Kratky, Anna (2025): »Diesseits und jenseits der Schwelle. Höfische Zugangsregulierungen in Wiener Residenzbauten des 18. Jahrhunderts«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 129–152.
- Matala de Mazza, Ethel (2005): »Zugänge zum Machthaber. Spiegel und andere Medien«, in: Rudolf Behrens/Jörn Steigerwald (Hg.), *Die Macht und das Imaginäre. Eine kulturelle Verwandtschaft in der Literatur zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 71–88.
- Mau, Steffen (2021): *Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert*, München: C. H. Beck.
- McLuhan, Marshall (1994 [1964]): *Understanding Media: The Extensions of Man*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Meyer, Roland (2014): »Augmented Crowds. Identitätsmanagement, Gesichtserkennung und Crowd Monitoring«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 103–118.
- Myers West, Sarah (2017): »Raging against the Machine: Network Gatekeeping and Collective Action on Social Media Platforms«, in: *Media and Communication* 5 (3), S. 28–36.
- Neubert, Christoph (2012): [Art.] »Störung«, in: Christina Bartz/Ludwig Jäger/Marcus Krause/Erika Linz (Hg.), *Handbuch der Mediologie. Signaturen des Medialen*, München: Fink, S. 272–288.
- Neubert, Christoph (2013): »The End of the Line«. Zu Theorie und Geschichte der Selbststeuerung in der modernen Logistik«, in: Hartmut Winkler/Hannelore Bublit/Irina Kaldrack/Theo Röhle (Hg.), *Unsichtbare Hände. Automatismen in Medien-, Technik- und Diskursgeschichte*, München: Fink, S. 191–214.
- Nevins, Joseph (2002): *Operation Gatekeeper: The Rise of the 'Illegal Alien' and the Making of the U.S.-Mexico Boundary*, New York u. a. Routledge.
- Nishiyama, Hidefumi (2018): »Crowd Surveillance: The (In)Securitization of the Urban Body«, in: *Security Dialogue* 49 (3), S. 200–216.
- Noble, Safiya Umoja (2018): *Algorithms of Oppression: How Search Engines Reinforce Racism*, New York: New York University Press.
- OED [Oxford English Dictionary] (2023a): [Art.] »gat (n.1)«, <https://doi.org/10.1093/OED/1577056782>.
- OED [Oxford English Dictionary] (2023b): [Art.] »gatekeeper (n.)«, in: *Oxford English Dictionary*, <https://doi.org/10.1093/OED/8213815012>.

- OED [Oxford English Dictionary] (2023c): [Art.] »gatekeeping (adj.)«, in: Oxford English Dictionary, <https://doi.org/10.1093/OED/5309472629>.
- OED [Oxford English Dictionary] (2023d): [Art.] »gatekeeping (n.)«, in: Oxford English Dictionary, <https://doi.org/10.1093/OED/4844219673>.
- OED [Oxford English Dictionary] (2025a): [Art.] »gate (n.1)«, in: Oxford English Dictionary, <https://doi.org/10.1093/OED/3970974053>.
- OED [Oxford English Dictionary] (2025b): [Art.] »keep (v.)«, in: Oxford English Dictionary, <https://doi.org/10.1093/OED/7985374782>.
- Oxford Learner's Dictionary (2025): [Art.] »keep (verb)«, <https://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/keep> (zuletzt abgerufen 16.06.2025).
- Palafox, Jose (2001) (Hg.): *Social Justice – A Journal of Crime, Conflict & World Order* 28 (2): Issue: Gatekeeper's State: Immigration and Boundary Policing in an Era of Globalization.
- Pariser, Eli (2011): *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You*, New York: Penguin Press.
- Pasquinnelli, Matteo (2019): »How a Machine Learns and Fails – A Grammar of Error for Artificial Intelligence«, in: *spheres: Journal for Digital Cultures* 5: Spectres of AI, S. 1–17.
- Pearce, Diana M. (1979): »Gatekeepers and Homeseekers: Institutional Patterns in Racial Steering«, in: *Social Problems* 26 (3), S. 325–342.
- Pias, Claus (2002): »Der Hacker«, in: Eva Horn/Stefan Kaufmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin: Kulturverlag Kadmos, S. 248–270.
- Potthast, Jörg (2011): »Politische Soziologie der Zugänge. Das Beispiel der Flughafensicherheit«, in: Leon Hempel/Susanne Krasmann/Ulrich Bröckling (Hg.), *Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: Springer VS, S. 223–241.
- Puig de la Bellacasa, María (2017): *Matters of Care. Speculative Ethics in More Than Human Worlds*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Razghandi, Khashayar/Yaghmaei, Emad (2020): »Rethinking Filter: An Interdisciplinary Inquiry into Typology and Concept of Filter, Towards an Active Filter Model«, in: *Sustainability* 12 (18): 7284, <https://doi.org/10.3390/su12187284>.
- Reichenbecher, Franziska (2022): *Medien der Gastlichkeit. Reinigungsarbeiten, Architekturen und Tischkulturen*, Dissertation, Universität Weimar.
- Reichenbecher, Franziska (2025): »Door Work. Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping«, in: dies./Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 67–102.
- Robinson, Gertrude Joch (1973): »Fünfundzwanzig Jahre »Gatekeeper«-Forschung. Eine kritische Rückschau und Bewertung«, in: Jörg Aufermann/Hans Bohrmann/Rolf Sülzer (Hg.), *Gesellschaftliche Kommunikation und Information*.

- Forschungsrichtungen und Problemstellungen, Bd. 1, Frankfurt a. M.: Athenäus/Fischer, S. 344–356.
- Rogers, Everett M./Agarwala-Rogers, Rekha (1976): *Communication in Organizations*, New York: Free Press.
- Röhle, Theo (2011): »Die Demontage der Gatekeeper. Relationale Perspektiven zur Macht der Suchmaschinen«, in: bpb.de, 08.04.2011, <https://www.bpb.de/ge-sellschaft/digitales/politik-des-suchens/75900/die-macht-der-suchmaschinen?p=all> (zuletzt abgerufen 27.03.2025).
- Röll, Victor von (Hg.) (1917): *Enzyklopädie des Eisenbahnwesens*, 2. Aufl., Bd. 8, Berlin, Wien.
- Rothöhler, Simon (2018): »Informationen, die Bilder haben. Zur Moderierbarkeit von visuellem Content«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 19: Faktizitäten, S. 85–94.
- Sander, Sarah (2016): »Raumteiler, Treppen, Pulte. Möbel und Mittler der Immigrationsadministration auf Ellis Island, New York«, in: *Archiv für Medien-geschichte*, Bd. 16: *Medien der Bürokratie*, hg. v. Friedrich Balke, Bernhard Siegert, Joseph Vogl, Paderborn: Wilhelm Fink, S. 65–76.
- Sander, Sarah (2025): »Grenzregime der EU: Transitstationen, Hotspots, Push-backs«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 181–212.
- Schabacher, Gabriele (2015): »Unsichtbare Stadt. Zur Medialität urbaner Architekturen«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 12: *Medien/Architekturen*, S. 79–90.
- Schabacher, Gabriele (2021): »Infrastrukturen und Verfahren der Humandifferenzierung. Medienkulturwissenschaftliche Perspektiven«, in: Dilek Dizdar/Stefan Hirschauer/Johannes Paulmann/Gabriele Schabacher (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück, S. 287–313.
- Schabacher, Gabriele (2022): *Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Schabacher, Gabriele (2023): »AI and the Work of Patterns. Recognition Technologies, Classification, and Security«, in: Andreas Sudmann/Anna Echterhöf-ter/Markus Ramsauer/Fabian Retkowski/Jens Schröter/Alexander Waibel (Hg.), *Beyond Quantity. Research with Subsymbolic AI*, Bielefeld: transcript, S. 123–154.
- Schabacher, Gabriele (2025): »Medientheorie des Verkehrs«, in: Christoph Ernst/Katerina Krtilova/Jens Schröter/Andreas Sudmann (Hg.), *Handbuch Medien-theorien im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: Springer (im Druck).
- Schabacher, Gabriele/Spallinger, Sophie (2025): »Human Activity Recognition. KI-basiertes Gatekeeping im öffentlichen Raum«, in: Franziska Reichenbecher/

- Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 287–328.
- Schäffner, Wolfgang (2010): »Elemente architektonischer Medien«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 1.2010: Kulturtechnik, S. 137–149.
- Schmitt, Carl (2008 [1954]): *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Macht-haber*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Scholz, Leander (2011): »Begegnungen im Vorraum der Macht. Carl Schmitt und Niklas Luhmann«, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 59 (3), S. 359–368.
- Schulz, Christian/Matzner, Tobias (2020): »Feed the Interface. Social-Media-Feeds als Schwellen«, in: Navigationen – Zeitschrift für Medien- und Kulturwissenschaften 2.2020: Filter(n) – Geschichte Ästhetik Praktiken, S. 147–164.
- Schulz, Wolfgang/Held, Thorsten/Laudien, Arne (2005): *Suchmaschinen als Gatekeeper in der öffentlichen Kommunikation. Rechtliche Anforderungen an Zugangsoffenheit und Transparenz bei Suchmaschinen im WWW*, Berlin: Vistas.
- Schüttpelz, Erhard (2006): »Die medienanthropologische Kehre der Kulturtechniken«, in: Archiv für Mediengeschichte, Bd. 6: Kulturgeschichte als Medien-geschichte (oder vice versa?), hg. v. Lorenz Engell, Bernhard Siegert, Joseph Vogl, Weimar, S. 87–110.
- Serres, Michel (1987): *Der Parasit*, übers. v. Michael Bischoff, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Shannon, Claude Elwood/Weaver, Warren (1964 [1949]): *The Mathematical Theory of Communication*, 10. Aufl., Urbana, IL: University of Illinois Press.
- Sheller, Mimi (2018): *Mobility Justice. The Politics of Movement in an Age of Extremes*, New York: Verso.
- Shoemaker, Pamela J./Eichholz, Martin/Kim, Eunyi/Wrigley, Brenda (2001): »Individual and Routine Forces in Gatekeeping«, in: Journalism & Mass Communication Quarterly, 78 (2), S. 233–246.
- Shoemaker, Pamela J./Vos, Timothy (2009): *Gatekeeping Theory*, New York: Routledge.
- Shumsky, Robert/Pinker, Edieal J. (2003): »Gatekeepers and Referrals in Services«, in: Management Science 49 (7), S. 839–856.
- Siegert, Bernhard (2010): »Türen. Zur Materialität des Symbolischen«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 1.2010: Kulturtechnik, S. 151–170.
- Siegert, Bernhard (2011): »Kulturtechnik«, in: Harun Maye/Leander Scholz (Hg.), *Einführung in die Kulturwissenschaft*, München: Fink, S. 95–118.
- Siegert, Bernhard (2015): *Cultural Techniques. Grids, Filters, Doors, and Other Articulations of the Real*, New York: Fordham University Press.
- Siegert, Bernhard (2017): »Öffnen, Schließen, Zerstreuen, Verdichten. Die operativen Ontologien der Kulturtechnik«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 2.2017: Operative Ontologien, S. 95–113.

- Siegert, Bernhard/Vogl, Joseph (Hg.) (2003): *Europa. Kultur der Sekretäre*, Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Siegler, Martin (2025): »Heimlich passieren. Die Künste des Umwegs im Heistfilm«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 103–126.
- Snider, Paul B. (1967): »Mr. Gates«. Revisited. A 1966 Version of the 1949 Case Study«, in: *Journalism Quarterly* 44 (3), S. 419–427.
- Snyder, Peter Z. (1976): »Neighborhood Gatekeepers in the Process of Urban Adaptation: Cross-Ethnic Commonalities« in: *Urban Anthropology* 5 (1), S. 35–52.
- Soroka, Stuart N. (2012): »The Gatekeeping Function: Distributions of Information in Media and the Real World«, in: *The Journal of Politics* 74 (2), S. 514–528.
- Spoerhase, Carlos (2014): »Das Maß der Potsdamer Garde. Die ästhetische Vorgeschichte des Rankings in der europäischen Literatur- und Kunstkritik des 18. Jahrhunderts«, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 58, S. 90–126.
- Sprenger, Florian (2015a): *Politik der Mikroentscheidungen. Edward Snowden, Netzneutralität und die Architekturen des Internets*, Lüneburg: meson press.
- Sprenger, Florian (2015b): »Elektrifizierte Schwellen. Zur Kulturtechnik der Klingel«, in: Susanne Hauser/Julia Weber (Hg.), *Architektur in transdisziplinärer Perspektive. Von Philosophie bis Tanz. Aktuelle Zugänge und Positionen*, Bielefeld: transcript, S. 195–220.
- Sprenger, Florian (2025): »Auf Grün: Ampeln und Zirkulationsfreiheit«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 265–286.
- Springer, Nina (2023): »Journalismus und Gatekeeping«, in: Martin Löffelholz/Liane Rothenberger (Hg.), *Handbuch Journalismustheorien*, Wiesbaden: Springer, online first, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-32153-6>.
- Stalder, Laurent (2009a): »Präliminarien«, in: *Arch+* 191/192, S. 24–25.
- Stalder, Laurent (2009b): »Turning Architecture Inside Out: Revolving Doors and Other Threshold Devices«, in: *Journal of Design History* 22 (1), S. 69–77.
- Star, Susan Leigh/Ruhleder, Karen (1996): »Steps Toward an Ecology of Infrastructure: Design and Access to Large Information Spaces«, in: *Information Systems Research* 7 (1), S. 111–134.
- Star, Susan Leigh/Strauss, Anselm (1999): »Layers of Silence, Arenas of Voice. The Ecology of Visible and Invisible Work«, in: *Computer Supported Cooperative Work* 8, S. 9–30.
- Steinebach, Martin (2022): »Ausprägungen von Uploadfiltern«, in: Michael Friedewald/Michael Kreutzer/Marit Hansen (Hg.), *Selbstbestimmung, Privatheit und Datenschutz. Gestaltungsoptionen für einen europäischen Weg*, Wiesbaden: Springer, S. 409–428.

- Strebel, Ignaz (Hg.) (2015): *Hauswartung. Für Bauten und Bewohnerschaft*, Basel: Birkhäuser.
- Suchman, Lucy (1995): »Making Work Visible«, in: *Communications of the ACM* 18 (9), S. 56–64.
- Trüby, Stephan (2012): »Räume der Dienstbarkeit und der Macht. Eine Einführung in die Kulturgeschichte des Korridors«, in: *Arch+ 205: Servicearchitekturen*, S. 26–33.
- Trüby, Stephan (2018): *Geschichte des Korridors*, Paderborn: Fink.
- Ullrich, Tom (2025): »Gitter, Aufseher, Verordnungen. Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof um 1850«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 153–180.
- van Brakel, Rosamunde (2021): »Rethinking Predictive Policing. Towards a Holistic Framework of Democratic Algorithmic Surveillance«, in: Mark Schuilenburg/Rik Peeters (Hg.), *The Algorithmic Society*, London/New York: Routledge, S. 104–118.
- Vismann, Cornelia (2010 [2000]): *Akten. Medientechnik und Recht*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Volkening, Heide (2012): »Sekretärin«, in: *Netzwerk Körper [in den Kulturwissenschaften]* (Hg.), *What Can a Body Do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 206–210.
- Voss, Christiane (2010): »Auf dem Weg zu einer Medienphilosophie anthropomedialer Relationen«, in: *ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 2.2010: *Medienphilosophie*, S. 169–184.
- Voss, Christiane/Engell, Lorenz/Othold, Tom (Hg.) (2023): *Anthropologies of Entanglement. Media and Modes of Existence*, London: Bloomsbury.
- Werbin, Kenneth C. (2017): *The List Serves: Population Control and Power*, Amsterdam: Institute of Network Cultures.
- White, David M. (1950): »The »Gate Keeper«. A Case Study in the Selection of News«, in: *Journalism Quarterly* 27 (4), S. 383–390.
- Whitney, Charles D./Becker, Lee B. (1982): »»Keeping the Gates« for Gatekeepers. The Effects of Wire News«, in: *Journalism Quarterly* 59 (1), S. 60–65.
- Wietschorke, Jens (2019): »Vigilanz und Schlüsselgewalt. Der Wiener Hausmeister und die Binnenregulierung der Stadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert«, in: ders./Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.), *Historische Anthropologie* 27 (2), S. 164–191.
- Wietschorke, Jens (2025): »Theorie des Türhüters. Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 47–66.

- Wilson, Michele (2014): »The Politics of Social Filtering«, in: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 20 (2), S. 218–232.
- Yates, JoAnne (1989): *Control Through Communication. The Rise of System in American Management*, Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press.
- Yinger, John (1995): *Closed Doors, Opportunities Lost: The Continuing Costs of Housing Discrimination*, New York: Russell Sage Foundation.
- Zons, Alexander (2013): »Beziehungsmakler in Hollywood: Zirkulation und Unterbrechung in Netzwerken«, in: Maik Bierwirth/Oliver Leistert/Renate Wieser (Hg.), *Ungeplante Strukturen. Tausch und Zirkulation*, Paderborn: Fink, S. 189–201.

Onlinequellen

- Apple (2024): Sicherheit der Apple-Plattformen, Handbuch, https://help.apple.com/pdf/security/de_DE/apple-platform-security-guide-d.pdf (zuletzt abgerufen 24.03.2025).
- DWDS [Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache] (2025a): Wortverlaufskurve von »Gatekeeping« im DWDS-Zeitungskorpus, <https://www.dwds.de/r/plot/?view=3&corpus=zeitungenxl&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=1&grand=1&slice=1&prune=0&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2024&q1=Gatekeeping> (zuletzt abgerufen 16.06.2025).
- DWDS [Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache] (2025b): Wortverlaufskurve von »Gatekeeper« im DWDS-Zeitungskorpus, <https://www.dwds.de/r/plot/?view=1&corpus=zeitungenxl&norm=date%2Bclass&smooth=spline&genres=0&grand=1&slice=1&prune=0.05&window=0&wbase=0&logavg=0&logscale=0&xrange=1946%3A2024&q1=Gatekeeper> (zuletzt abgerufen 16.06.2025).
- Untethered Labs Inc. (2025): Gatekeeper (Startseite), <https://gkaccess.com> (zuletzt abgerufen 06.03.2025).

AKTEURE

Theorie des Türhüters

Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren

Jens Wietschorke

Zur Einleitung: Kafkas Gatekeeper

Wer sich für die Funktionsweisen und die sozialen Geheimnisse des Gatekeeping interessiert, kommt um einen literarischen Schlüsseltext zum Thema nicht herum: Franz Kafkas Erzählung *Vor dem Gesetz* (1915). Dieser kurze Text beschreibt eine surreale Szenerie: »Vor dem Gesetz steht ein Türhüter. Zu diesem Türhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Eintritt in das Gesetz.« Wir erfahren nicht, was sich hinter der Tür befindet und was hier genau mit dem »Gesetz« gemeint sein könnte. Thematisiert wird einzig und allein die Schwellensituation selbst. Sie dauert an, bis der Mann alt und fast blind wird. Alle seine Versuche, den Türhüter dazu zu bewegen, ihn einzulassen, sind vergeblich gewesen. Mit letzter Kraft richtet er an den Türhüter eine Frage: »Alle streben doch nach dem Gesetz [...], wieso kommt es, dass in den vielen Jahren niemand außer mir Einlass verlangt hat?« Die Antwort des Türhüters, mit der die Parabel schließt, ist in seiner faszinierenden Enigmatik berühmt geworden: »Hier konnte sonst niemand Einlass erhalten, denn dieser Eingang war nur für Dich bestimmt. Ich gehe jetzt und schließe ihn.« (Kafka 1983 [1915]: 120)

Für eine sozial- und kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Phänomenen des Gatekeeping liefert Kafkas klassischer Text weniger Antworten als vielmehr Fragen. In einem ersten Schritt macht er deutlich, dass die mysteriöse Tür, die der Türhüter bewacht, eine Schnittstelle von Informationen ist, und zwar in doppelter Richtung. Zum einen scheint dem Türhüter ganz selbstverständlich das Recht zuzukommen, Auskünfte über den Bittsteller einzuholen. So stellt er »öfters kleine Verhöre mit ihm an, fragt ihn über seine Heimat aus und nach vielem andern, es sind aber teilnahmslose Fragen, wie sie große Herren stellen, und zum Schluss sagt er ihm immer wieder, dass er ihn noch nicht einlassen könne.« Zum anderen wäre der Türhüter umgekehrt der Einzige, der möglicherweise Auskunft über das Gesetz geben könnte, zumindest über den Weg dorthin. Er bleibt in der Erzählung – neben der Tür selbst – das einzige sicht- und greifbare

Hindernis, das zwischen dem Mann und dem Ziel seiner Wünsche steht, er stellt aber auch die einzige Verbindung zwischen ihnen dar. Natürlich bleibt die Verbindung in diesem fiktiven Fall eine Illusion: Sein Leben lang wartet der Mann auf Einlass, und dabei erfährt er so gut wie nichts über die Vorgänge hinter der Tür. Nur einmal lässt der Türhüter einen Blick auf das Innere des Gesetzes zu, es ist aber der Blick in ein Spiegelkabinett: »Ich bin mächtig«, sagt der Türhüter zu Beginn. »Und ich bin nur der unterste Türhüter. Von Saal zu Saal stehn aber Türhüter, einer mächtiger als der andere. Schon den Anblick des dritten kann nicht einmal ich mehr ertragen« (ebd.). In dieser Schlüsselpassage wird klar, dass Kafkas *Vor dem Gesetz* nicht zuletzt ein machtanalytischer Text ist. Es geht um die Macht derer, die über die Schnittstelle wachen, aber auch um die Dynamiken der Delegation von Macht. Denn die Macht des Türhüters ist nur geliehen. Sie kommt vom Gesetz her und geht von ihm auf die Reihe der Türhüter über, die es bewachen. Dabei ist es gerade die Unsichtbarkeit der vielen vorgesetzten Türhüter, die diese Macht multipliziert. Auch in anderen Kafka-Texten ist die Unsichtbar- und Ungreifbarkeit der Macht ein zentrales Thema, etwa in den Romanen *Der Process* (1925), der ein absurdes Gerichtsverfahren nachzeichnet, und *Das Schloss* (1926), in dem der titelgebende Bau einen gewaltigen und rätselhaften Apparat von Ein-, Zu- und Durchgängen, vorderen und hinteren Kanzleien, Zimmern und Kammern darstellt. Während sich die Macht selbst den Blicken entzieht, sind die subalternen Figuren der Macht umso präsenter: Beamte und Sekretäre, die Reihe der Unterkastellane bis hinauf zum Kastellan im *Schloss*, Wächter, Aufseher, Gerichtsdieners, Advokaten und Untersuchungsrichter im *Process*. Sie alle repräsentieren eine monströse Autorität, die selbst abwesend ist und spiegeln sie in die konkreten sozialen Beziehungen und Interaktionen hinein. Ihre eigene Handlungsmacht ist deshalb immer prekär: Wie der Türhüter in der Erzählung *Vor dem Gesetz* sind sie zwar irgendwie mächtig, aber gleichzeitig immer auch untergeordnet. Ihre ausübende Gewalt ist vor Ort immer spürbar, ihr sind aber durch das System stets enge Grenzen gesetzt.

An dieser Stelle geht es freilich nicht um eine literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Türen und Türhütern, Hierarchie- und Machtverhältnissen in Kafkas Werk.¹ Der vorliegende Beitrag nutzt die knappen Beobachtungen zu Kafka lediglich als einen ersten Ausgangspunkt, um einige historische Versuchsanordnungen von Gatekeeping zu beleuchten und daraus so etwas wie eine kleine »Theorie des Türhüters« abzuleiten. Der Gatekeeper soll dabei als soziale und kulturelle Figur vorgestellt werden, aber auch als eine Denkfigur: Was macht die Spezifik einer Instanz aus, die *zwischen* den Räumen und den sozialen Milieus angesiedelt ist? Um diese Position des Dazwischen als zentrales Moment des Gate-

1 Für einen Überblick über verschiedene Lesarten der Erzählung *Vor dem Gesetz* vgl. etwa Binder 1993, Andringa 1994, Engel 2010.

keepings und der Gatekeeper zu kennzeichnen, werde ich im Folgenden auch von »intermediären Figuren« sprechen. Darunter sollen im Folgenden Akteurinnen und Akteure verstanden werden, die in Schwellenräumen agieren und sowohl räumliche als auch soziale Grenzen verwalten.² Ihre Position, ihre Befugnisse und ihr Wissen machen sie zu Gatekeepern, die im Sinne der Arbeitsdefinition von Gabriele Schabacher und Franziska Reichenbecher »über Ein- und Ausschlüsse entscheiden und damit die Zirkulation von Informationen, Dingen und Subjekten regulieren« (Reichenbecher/Schabacher 2025: 7, in diesem Band). Empirisch ergibt sich daraus eine Perspektive auf ganz verschiedene räumliche und soziale Grenzgänger: auf Türsteher (siehe Reichenbecher 2025, in diesem Band) und Wachleute, Portiers und Concierges, Hausmeister und *doormen*, im erweiterten Sinne aber auch Gesinde, Haus- und Dienstpersonal. Mit ihren Praktiken der Aushandlung von räumlichen und sozialen Differenzen tragen sie wesentlich zur Konstitution der Räume bei, für die sie zuständig sind. Räumliche Ordnungen verschränken sich dabei mit symbolischen Ordnungen der Inklusion und Exklusion, mit sozialen Hierarchien, die so weit in die kulturelle Grammatik alltäglicher Situationen eingegangen sind, dass sie gleichsam als natürlich erscheinen und nach dem Prinzip funktionieren, das Pierre Bourdieu als die »symbolische Alchimie« (Bourdieu 1998: 169) der sozialen Welt bezeichnet hat.

Gegliedert ist der Beitrag in fünf Abschnitte, die unterschiedliche Dimensionen der sozialen Praxis von Gatekeepern und intermediären Figuren beleuchten. Erstens geht es um die konkreten Räume, in denen intermediäre Figuren agieren: die Übergangs- und Zwischenräume inklusive der architektonischen Anordnungen, die die *gate*-Situation markieren. Zweitens wird danach gefragt, wie soziale Ungleichheiten in der Schwellensituation verhandelt und ausgehandelt werden. Drittens geht es um die Frage nach dem Zwischenraum als Umschlagplatz von Informationen: Inwiefern sind die Übergangszonen spezifische Orte der Zirkulation von Informationen? Und welche Rolle spielt informelles Wissen bei der Konstitution intermediärer Figuren? Ein vierter Abschnitt widmet sich dem Aspekt der Vigilanz: Welche Techniken der Aufmerksamkeit, Beobachtung und Kontrolle sind für die Alltagspraktiken von Gatekeepern und intermediären Figuren relevant?

-
- 2 Von *intermediaries* als Gatekeepern wird vor allem in der kommunikations- und sozialwissenschaftlichen Forschung gesprochen: Etwa im Kontext der Internetkommunikation mit Blick auf Internetprovider, Suchmaschinen und Social-Media-Plattformen, die zwischen Nutzer*innen und Informationen stehen (vgl. Helberger/Kleinen-von Königsłow/van der Noll 2015) oder bei der Untersuchung von Entscheidungsstrukturen in der Gebäudeplanung, wenn es um die Rolle von Handwerker*innen, Architekt*innen und Energieberater*innen geht (vgl. Zaunbrecher/Arning/Halbey/Ziefle 2021). Ich beziehe mich an dieser Stelle ausdrücklich nicht auf den Theoriehorizont der Akteur-Netzwerk-Theorie und die Verwendung des Begriffs des Intermediären bei Bruno Latour, der Intermediäre als etwas begreift, die lediglich ausführende und nicht transformierende Funktion haben.

Abschließend wird ein Punkt diskutiert, der in den vorhergehenden vier Aspekten bereits wesentlich enthalten ist: Wie sind Macht und Autorität in konkreten und allgemeinen Situationen des Gatekeepings verteilt? Und welche spezifischen Formen von Autorität entstehen aus der Zuständigkeit für Eingänge, Übergänge und Schnittstellen? Zu diesen fünf Aspekten formuliert der Beitrag Forschungsfragen und tentative Thesen, die am Schluss in einer Theorie des Türhüters zusammengeführt werden. Der Text basiert auf eigenen Forschungen zur Geschichte des Hausmeisters in Wien und erweitert die Perspektive dieser Forschungen auf angrenzende Felder und vergleichbare Situationen.³ Wichtige Anregungen verdanke ich Markus Krajewskis Studie zur Kultur- und Mediengeschichte des Dieners, die produktive Querverbindungen zur Geschichte der Gatekeeper-Instanzen aufdeckt (vgl. Krajewski 2010). Darüber hinaus werden literarische Quellen genutzt, was zur Frage nach dem epistemischen Status der kulturellen Figuren zurückführt: Figuren im hier diskutierten Sinn sind nämlich nicht einfach nur soziale Akteurinnen und Akteure, Figuren sind immer auch Typisierungen, Stilisierungen und Verdichtungen im Sinne sozialer, kultureller oder auch literarischer Topoi – was man gerade am Wiener Hausmeister sehr gut zeigen kann. Die Figuration ist von der Realität kaum zu trennen, wie auch die Realität die Form von Figurationen annimmt (vgl. Wietschorke/Ege 2014 und 2023). Dass Topoi und Wirklichkeit(en) auf diese Weise nicht als Gegensatz, sondern als Wechselwirkung zu denken sind, macht literarische Referenzen auch für die sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung überaus aufschlussreich.

1. Zwischen den Räumen

Türsteher und Wachleute, Portiers und Concierges, Hausmeister und Diener haben eines gemeinsam: Im sozialen Gefüge ihres Hauses oder Betriebes nehmen sie eine subalterne Position ein. Sie versehen ihren Dienst, sind aber grundsätzlich untergeordnet und weisungsgebunden. Gleichzeitig aber konzentriert sich ihre Tätigkeit auf besonders bedeutsame und daher sensible Zonen eines Hauses: die Einlässe und Durchgänge, die Übergangs-, Vermittlungs- und Kommunikationsräume zwischen Außen und Innen. Das bedeutet: Die Gatekeeper sind dort sichtbar, sie treten in Erscheinung und in persönlichen Kontakt mit sozial Höhergestellten, der Herrschaft und ihren Gästen, den Leuten aus der Beletage oder der Klientel eines Luxushotels. All das verleiht ihnen eine Bedeutung, die vielen anderen Subalternen nicht zukommt, die im Verborgenen, hinter den Kulissen, arbeiten. Um die soziale Logik des Gatekeeping zu verstehen, ist es daher sinnvoll,

3 Vgl. dazu meine beiden Forschungsaufsätze Wietschorke 2019 und 2020, auf denen einige Passagen dieses Beitrags basieren.

in einem ersten Schritt die Räume zu betrachten, in denen sich die Gatekeeper bewegen.

Norbert Elias hat in seinen berühmten figurationssoziologischen Untersuchungen zur höfischen Gesellschaft nachgezeichnet, dass sich soziale Beziehungen und Hierarchien nicht nur in Raumanordnungen spiegeln, sondern dass sie von diesen räumlichen Strukturen auch mit hervorgebracht werden (vgl. Elias 1969). Das in den Schlössern, Residenzen und *hôtels* des höheren Adels vorfindliche komplexe System der Säle, Gemächer, Zimmer und Hinterzimmer bis hin zu den Arbeits- und Schlafräumen der Bediensteten reproduziert somit die ihm zugrundeliegenden Strukturen, indem es allen Beteiligten ihren spezifischen Platz zuweist (siehe Mader-Kratky 2025, in diesem Band). Gleichzeitig lernen die Akteur*innen durch die praktische Aneignung dieses Raumsystems auch immer aufs Neue, ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen. So gesehen, kommt architektonischen Räumen stets eine konstitutive und reproduktive Funktion für Gesellschaft zu, wie etwa Heike Delitz in ihrer wegweisenden Studie zur Architektur als »Medium des Sozialen« gezeigt hat (Delitz 2010). Für die Gatekeeper als Figuren des Intermediären bedeutet dies, dass die Zwischen- und Übergangsräume, in denen sie agieren, ihre soziale Position nicht nur abbilden, sondern auch mit konfigurieren. Sie sind sichtbare Akteur*innen in neuralgischen Zonen des Hauses und für die Verwaltung und Sicherstellung dieser Zonen zuständig. Sie vermitteln den Zugang zur Herrschaft, ohne selbst ein eigenständiger Teil dieser Herrschaft zu sein. So verfügen sie nicht frei über das Haus und seine Räume, sondern sind eng an die Anweisungen und Dienstvorschriften »von oben« gebunden. Der rechtskonservative Staatsrechtler und Politiktheoretiker Carl Schmitt hat in einem »Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber« einen Raum thematisiert, der exemplarisch für das Prinzip des Intermediären steht: den Korridor. »Vor jedem Raum direkter Macht bildet sich ein Vorraum indirekter Einflüsse und Gewalten, ein Zugang zum Ohr, ein Korridor zur Seele des Machthabers. Es gibt keine menschliche Macht ohne diesen Vorraum und ohne diesen Korridor« (Schmitt 2008 [1954]: 22 f.).

Der Korridor ist der Spielraum der »Indirekten«, wie Markus Krajewski in Anlehnung an Schmitt (2008: 24) die Bediensteten der höfischen Gesellschaft nennt, die »Fürstendiener unterschiedlichster Couleur und Rangstufen, von den höchsten Ministern, die ihrem Souverän aufwarten, bis hin zu den geringen Unterlingen, die an den Türen wachen« (Krajewski 2010: 107). Doch nicht nur in der höfischen Repräsentationsarchitektur, sondern auch im gewöhnlichen städtischen Mietshaus gab und gibt es solche Korridore, halböffentliche Räume, die zwischen den privaten Wohnräumen der einzelnen Mietparteien und dem öffentlichen Raum der Straße liegen. Diese Korridore wurden über weite Strecken des 19. und 20. Jahrhunderts von Hausmeistern verwaltet; hinzu kamen Einfahrten und Durchgänge, Stiegenhäuser, Dachböden und Keller, Waschküchen,

Gangtoiletten, Innenhöfe und Gärten, die ihren Aktionsraum bildeten. Hausmeister – oder wie man in Wien auch sagt: »Hausbesorger« – waren für Reinigung und Instandhaltung zuständig, aber auch für Aufsicht und Kontrolle. Sie bewegten sich in den Zonen, in der sich die nachbarschaftlichen Kontakte abspielten, aber auch Kontakte zwischen Besucher*innen und Bewohner*innen. Es gehörte mit zu den Aufgaben der Hausmeister, Bettler und Hausierhändler von den Wohnungen fernzuhalten und damit die klassischen Aufgaben eines Gatekeepers zu übernehmen. Mehr noch ist für Portiers und Concierges die Kontrolle über den Eingangsbereich die Kernaufgabe. Die Concierge, die als soziale Instanz vor allem aus Paris bekannt ist und dort auch zu einer literarischen Figur eigener Qualität wurde, wacht in ihrer Portiersloge als einer Schnittstelle zwischen Innen und Außen, einem Kontrollposten, den sie nicht von jedem passieren lässt. Bei Autor*innen wie Honoré de Balzac, Émile Zola und Muriel Barbery oder bei Elias Canetti und Heimito von Doderer sind die Portiersloge und die Hausmeisterwohnung als Soziotope geschildert worden, denen für die Funktionsweise und Aus handlung von Nachbarschaft eine Schlüsselrolle zukommt.⁴

Wenn Krajewski fordert, die Untersuchung von Herrschaftsarchitekturen um eine Untersuchung von Dienstbarkeitsarchitekturen sowie der »architektonischen Semiotik des Subalternen« zu erweitern, so können wir dies durchaus auch als eine konkrete Forschungsaufgabe zur Kulturanalyse der Gatekeeper verstehen. Eine »Erforschung der Schließgänge und Schlupfwinkel eines Schlosses, der unvermuteten Ventile wie den Tapetentüren und Geheimgängen« könne zum Verständnis der essenziellen »Techniken des Erscheinens und Verschwindens« beitragen, um »die verschlungenen Pfade der immer schon verteilten Macht sichtbar zu machen« (Krajewski 2010: 114). In den Übergangszonen und im »Hintergrund« des adeligen wie des bürgerlichen Wohnens, aber auch der Hotellerie, tun sich somit differenzierte Räume auf, deren Analyse eine kritische Perspektive auf die sozialen Dynamiken von Macht, Raumaneignung, Raumverteilung und die damit verknüpften informellen Alltagspraktiken erlaubt. Eine kulturwissenschaftliche Raum- und Architekturforschung (vgl. Wietschorke 2017) kann an dieser Stelle wichtige Erweiterungen erfahren.

2. Zwischen den sozialen Klassen

Die intermediären Figuren bewegen sich in einem Raum, der in besonderer Weise von Strukturen sozialer Ungleichheit durchzogen ist. Gerade bei Dienst-, Dienst-

4 Vgl. zur Geschichte der Pariser Concierge Deaucourt 1992, De Villanova/Bonin 2006 und Main 2011. Zum Wiener Hausbesorger vgl. neben meinen eigenen Beiträgen (Wietschorke 2019 und 2020) die Arbeiten des Stadtforschers Peter Payer (1996; 2013).

boten- und Dienstleistungsverhältnissen aller Art liegt das auf der Hand: »Service interactions that involve acts of deference [...] become practical enactments of relative social locations, a ›doing‹ of social difference«, wie Amy Hanser schreibt (Hanser 2007: 417). Das beginnt bei dem historischen Befund, dass eine Anstellung als Diensthilfe oder Diensthilfe spätestens seit dem 18. Jahrhundert eine gewisse Chance auf sozialen Aufstieg bot. Vereinzelt gelangen bescheidene Karrieren aus dem »Begabtenreservoir« der Diensthilfe*innen heraus und auch durch die Teilhabe am Haushalt der Herrschaft konnte die Einführung in das (klein-)bürgerliche Milieu gelingen, etwa wenn die Dienstherrn ihre bewährten Diener auf Pfarr- oder Beamtenstellen weitervermittelten (Müller 1981: 43). Generell stellte die Integration von Dienstpersonal in die großbürgerliche oder adelige Familienstruktur ein Modell klassenübergreifender Alltagspraxis dar, allerdings innerhalb eng gesteckter Grenzen. Die soziale Distanz war kaum relativierbar. Die von Johann Georg Krünitz herausgegebene *Oeconomische Encyclopädie* gibt das in Gesindeordnungen des 18. Jahrhunderts niedergelegte Prinzip der unbedingten Unterordnung folgendermaßen wieder:

»Jedes Gesinde muß sich in seinem Dienste und Verrichtung treu, fleißig und unverdrossen, gegen die Herrschaft aber ehrerbietig und gehorsam bezeigen, ohne derselben zu widersprechen, zu trotzen, vorzuschreiben, oder ungewöhnliche Dinge zu verlangen, und muß sich zu allerley vorkommender Hausarbeit oder Verrichtung, ohne Murren und Schwierigkeiten, gebrauchen lassen. Widerspenstiges, trotziges und der Herrschaft schimpflich belegendes Gesinde ist dem Gesindeamte anzuzeigen, von diesem aber durch Gefängniß- und andere Strafen, zur Besserung und zur Beobachtung seiner Schuldigkeit anzuhalten.« (Krünitz 1788: 598)

Damit verbunden waren konkrete Strafregister, so dass die Loyalität des Gesindes zur Herrschaft mehr erzwungen als erbeten war. Das Ergebnis war in vielen Fällen eine »Atmosphäre sozialer Spannungen, in der Treue und Gehorsam kaum gedeihen konnten« (Müller 1981: 191). Trotzdem waren die Beziehungen zwischen Diensthilfen und Herrschaft, wie Pierre Bourdieu gezeigt hat, immer auch von einer symbolischen Verklärung der Herrschaftsverhältnisse geprägt (Bourdieu 1998: 172). Die Bediensteten waren eben nicht nur abhängig beschäftigte Arbeitnehmer*innen, sondern standen mit den Arbeitgeber*innen in direkten persönlichen Beziehungen. Wenn für gewisse Sparten des Dienstleistungsgewerbes überhaupt gilt: »Interactive service complicates the traditional view of class in work« (Sherman 2007: 259), dann gilt das für Diensthilfenverhältnisse erst recht. Denn um Bedienstete »an sich zu binden, muß das Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis durch eine kontinuierliche Reihe von Akten, die geeignet sind, es durch Euphemisierung symbolisch zu verklären, [...] eben so verklärt werden, daß es sich in eine häusliche, familiäre Beziehung verwandelt.« (Bourdieu 1998: 172) Die

Stellung als Diensthote oder Diensthotein basierte somit auf einem ganz besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Oben und Unten; das Trinkgeld etwa steht exemplarisch für diese Form der Sozialbeziehung. Trinkgeld ist eine informelle, aber dennoch fest etablierte Zuwendung, die eine spezifische, auf Ungleichheit basierende Sozialpartnerschaft bekräftigt: Ein wohlabgemessenes finanzielles *surplus* wird gegen persönliche Dienstleistung, Loyalität und Diskretion eingetauscht. In diesem Sinne trägt das Trinkgeld dazu bei, die hierarchische Beziehung gleichzeitig nach innen zu bekräftigen und nach außen zu verschleiern. Denn die Diensthotein oder der Diensthote wird auch dafür extra bezahlt, dass sie oder er über alle Interna des adeligen oder bürgerlichen Haushalts strenges Stillschweigen bewahrt. Anders formuliert, repräsentiert das Trinkgeld eine spezielle Reziprozität unter den Bedingungen radikaler Nicht-Reziprozität. In industriellen Arbeitsverhältnissen gab es diese Doppelstruktur nicht. So war die Differenz zwischen Fabrikarbeit und einer Anstellung in bürgerlichen Familien für viele Männer und Frauen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auch eine Frage der Wahl zwischen zwei sehr unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit.

Allgemein lässt sich für die Rolle von intermediären Figuren in hierarchisch geprägten Sozialgefügen festhalten, dass diese durch ihre dienende Funktion immer im direkten, persönlichen Kontakt zu Menschen höherer sozialer Schichten standen. Das macht sie so besonders und prägt auch ihre Rolle in Literatur und Film. So ist das Hotel in der Belletristik ein so überaus beliebter Handlungsschauplatz, weil sich dort die Wege ganz unterschiedlicher Menschen kreuzen und dabei soziale Differenzen ausgehandelt werden. Zahllose Romane und Erzählungen entwickeln aus dem Kontakt zwischen Hotelgästen und Hotelpersonal soziale Spannungsmomente und nutzen das soziale Gefälle zwischen beiden als Handlungsspielraum – bis hin zu Liebesgeschichten zwischen Gästen und Personal oder Hochstaplergeschichten wie Thomas Manns *Felix Krull* (1922–1954). Das Hotel wird zur sozialen Bühne, weil es ein intermediärer Raum par excellence ist. Aber auch die halböffentlichen Zonen im Mietshaus waren stets Aushandlungsorte sozialer Ungleichheit. Wo der Wiener Hausbesorger in der Literatur vorkommt, etwa bei Elias Canetti oder Heimito von Doderer, da dient er nicht zuletzt der farbigen Schilderung der verschiedenen gesellschaftlichen Register, die im Stiegenhaus aufeinandertreffen. Meistens kommt der Hausbesorger selbst dabei nicht gut weg, gerade bei Doderer ist er ein Inbegriff von Gemeinheit und Niedertracht.

Alfred H. Fried hat in einem kleinen Städtevergleich zwischen Berlin und Wien aus dem Jahr 1908 signifikante Unterschiede im Umgang mit dem halböffentlichen Raum im Mietshaus konstatiert und nebenbei deutlich gemacht, wie sehr sich dort das soziale Spektrum der Vorkriegsgesellschaft niederschlägt. Fried hebt unter anderem hervor, dass es in Wien die aus Berlin bekannten Diensthoteaufgänge gar nicht gibt:

»Ein und dieselbe Treppe ist für alle Kategorien von Menschen da, und die Gnädige im Theatersortie muß es sich gefallen lassen, dem Kohlenmann mit der schweren Last, dem Rauchfangkehrer oder Geschäftsboten zu begegnen, und sie läßt es sich auch gern gefallen, weil der demokratischere Wiener Charakter eben gar nichts dabei findet. Viele Wiener Hausfrauen verabscheuen sogar die Berliner Zweitreppen-Einrichtung, weil sie [...] durch diese Duplizität der Zugänge und Ausgänge die Kontrolle über die Dienstboten verlieren würden«. (Fried 1908: 37)

Die Zwischenzonen, in der die Hausmeister und Concierges, die Wachleute und Diener agieren, sind also auch dadurch gekennzeichnet, dass hier soziale Ungleichheit greifbar wird. Das betrifft auch und insbesondere die soziale Position der Dienstangestellten selbst. Denn: Die intermediären Figuren sind oftmals subalterne Figuren, die einer ›Herrschaft‹ im weitesten Sinne dienen: dem Hausbesitzer, dem Dienstherrn, einer adeligen Familie. Sie sind auch dadurch intermediär, dass sie – obwohl sie tendenziell aus den unteren Schichten bis hinauf ins Kleinbürgertum kommen – den Zugang zu den exklusiven Räumen der Herrschaft sehr wohl haben. Deshalb gilt für sie eben nicht nur in räumlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht, was Krajewski schreibt: »Das wesentliche Merkmal des Dieners besteht darin, systematisch eine *Zwischenstellung* einzunehmen« (Krajewski 2010: 208).

3. An den Schnittstellen informellen Wissens

Seine Stellung im Übergangsbereich der Räume, der sozialen Klassen und der unterschiedlichen Akteur*innen macht den Gatekeeper zu einer Schnittstelle von Informationen, zu einer »Informationszentrale« (Krajewski 2010: 147). Gerade Diener und Dienstboten zeichnet ein privilegierter Zugang zum »Herrschaftswissen« aus, wie Krajewski beschrieben hat:

»In seiner Mittlerstellung, in seinem Walten im Dazwischen befindet sich der Diener in einer denkbar günstigen Position, die es erlaubt, eine spezifische Logik der Ökonomie zu entwickeln. Während er etwa bei Tisch aufwartet oder geduldig hinter den Stühlen harrt, als sei er nicht vorhanden, steht der Domestike stumm an der Quelle, die er mit geschärfter Aufmerksamkeit ohne weiteres Zutun abschöpfen kann. Systematisch vermag er die Gespräche mitzuhören, die er noch beim Abräumen des Geschirrs gelegentlich in ökonomisch oder strategisch wertvolle Informationen zu überführen versteht. Der Verdacht des spionierenden Aushorchens, den die Herrschaften gegenüber ihren Angestellten entwickeln mögen, kommt letztlich nicht von ungefähr. Schon prominente Kritiker der Domestiken wie Daniel Defoe haben den Diener als Überträger von Kapital aus der höheren

in die niederen Klassen charakterisiert, und Kapital ist hier zugleich als Informationsreichtum zu verstehen: Der Bediente weiß über die Geschäfte seines Herrn bestens Bescheid und kann dieses Wissen für sich und seine Unternehmungen nutzen«. (Krajewski 2012: 164)

Wenn Bruce Robbins im Anschluss an eine Szene aus Herman Melvilles *Benito Cereno* (1855) sagt: »The servant who shaves the captain controls the ship« (zit. n. Krajewski 2010: 555), dann unterstreicht das den Wert informellen Wissens, das nur durch den direkten »Draht nach oben« gewonnen werden kann.

Grundsätzlich also speist sich das soziale Kapital der gehobenen Dienerschaft daraus, dass sie über den persönlichen Zugang zur Herrschaft auch Zugang zu exklusiven Informationen hat. Ihr spezifischer Auftrag besteht allerdings weniger in der Weitergabe von Informationen, sondern eher in deren Unterbindung, und das in doppelter Richtung: Selbstverständlich soll aus den engeren Zirkeln des Hauses nichts nach außen dringen, Diskretion ist hier eines der obersten Gebote. Umgekehrt aber fungieren die Bediensteten auch als Filter von Informationen von außen nach innen, sie dienen der Komplexitäts- und Störungsreduktion. Markus Krajewski bezeichnet in Anlehnung an Schmitt den höfischen Korridor als »Laufgang« der »Indirekten« und als einen »Kommunikationskanal«, der »nicht nur ein Rumpelfilter [ist], der allein niedere Frequenzen, sprich die unteren Subalternen, herausfiltert. Man muß ihn zugleich als einen Rauschfilter begreifen, der ebenso alle übrigen störenden Signale außen vor läßt« (Krajewski 2010: 107). Gemäß ihrer Funktion an den Schnittstellen zwischen Außen und Innen sind die Gatekeeper also angehalten, den Informationsfluss zu beschränken. Sie wissen alles, was es zu wissen gibt, kontrollieren aber die Distribution dieses Wissens. Auch bei den Portiers und Hausmeistern liefen die Informationen über alles, was das Haus betraf, zusammen; auch sie hatten erheblichen Einfluss auf ihre Zirkulation. Wie andere Domestikenfiguren – Dienstboten, Diener, Chauffeure – waren auch sie Informationszentralen, deren Bedeutung für die sozialen und nachbarschaftlichen Dynamiken im Haus hoch eingeschätzt werden muss.

Dieses informelle Wissen ist zum einen ein traditionelles personenabhängiges Wissen: Man kennt die Nachbarn wie die Verhältnisse, in denen sie leben, man ist über die Spezifik ihrer interpersonalen Beziehungen unterrichtet. Es ist ein kumulatives Wissen, ein Erfahrungswissen über Menschen, das nur über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt werden kann und das in gewisser Weise noch einer dörflichen Struktur folgt: Man kennt sich, und das nicht erst seit gestern. Für die Herausbildung vieler Gatekeeper-Figuren der urbanen Moderne – den Hausmeister, den Portier, den Türsteher – ist allerdings entscheidend, dass dieses Erfahrungswissen nicht mehr ausreicht, so unübersichtlich und komplex, wie die Verhältnisse in der Stadt sind. Deshalb kommt ein Wissen ganz anderer Art hinzu: ein genuin »großstädtisches Wissen« nämlich, »das den modernen

Verhältnissen entspricht« (Lindner 2016: 23). Dieses Wissen ist nun nicht mehr personalisiert, hängt nicht mehr davon ab, die Bewohner*innen und die Nachbar*innen zu kennen. Es ist ein Wissen, das dabei hilft, auch unbekannte Personen und Situationen mit einem einzigen Blick einschätzen zu können. Dabei ist es unabdingbar, mit Typisierungen und Stereotypisierungen zu arbeiten. Man benötigt, wie es Jonathan Raban in seinem Buch *Soft City* formuliert hat, »a quick, easy-to-use set of stereotypes, cartoon outlines, with which to classify the people we encounter« (Raban 1974: 21). An diesem Punkt entsteht tatsächlich ein neuer Blick. Um Menschen zu klassifizieren, benötigt man nämlich ganz andere Parameter, kurz: Man benötigt *soziales* Ordnungswissen. Nur wenn man in der Lage ist, Menschen als Sozialtypen zu denken und sozialen Gruppen zuzuordnen, kann man sie blitzschnell einordnen: Was ist das für ein Typ, wo kommt er her? Und dieses Ordnungswissen setzt eben ein Wissen über die gesellschaftliche Ordnung einer Zeit voraus, das, wie Stephan Gregory (2021) gezeigt hat, über urbane Schauplätze und Massenmedien kumuliert und eingeübt wird: ein Gefühl für die sozialen Hierarchien und Differenzen, die feinen Unterschiede in Habitus, Kleidung und Geschmack, die diese Hierarchien begleiten.

4. Praktiken der Vigilanz

Gehen wir also einen Schritt weiter, von der Regulierung von Informationsflüssen zur Kunst der Beobachtung. Wer an der Schnittstelle von Informationsflüssen arbeitet, wird gleichsam von selbst zum privilegierten Beobachter. So gehört Vigilanz als eine besondere Form gespannter Aufmerksamkeit zu den zentralen Kompetenzen der Gatekeeper. Aufgrund seiner Zuständigkeit für die häusliche Ordnung hat etwa der Hausmeister immer auch als exzellenter sozialer Beobachter gegolten. Der Wiener Feuilletonist Friedrich Schögl hat den Hausbesorgern der Stadt 1874 ein »ausgeprägtes Klassifikationstalent« bescheinigt, ein »Vermögen, die gesamte Menschheit nach einem *flüchtigen*, oberflächlichen Blick in ihren einzelnen, oft maskirtesten Exemplaren richtig einzuschätzen« (Schögl 1874: 363). Der gute Hausmeister sei stets ein »rascher Taxator« – eine Fähigkeit, auf die auch die Polizei immer wieder zurückgegriffen hat, wenn sie Hausbesorger als Informanten genutzt hat. »Der Hausmeister war das sicherste Organ der geheimen Polizei«, schreibt Georg Sprungmehr in einem Pamphlet aus den 1840er Jahren.

»Alle Auskünfte, welche die geheime Polizei über Personen oder Familien benötigte, wurden von dem ins Vertrauen gezogenen Hausmeister eingeholt; daher derselbe stets in genauester Kenntniß sein mußte, wie viel Briefe jede Partei empfangen, ob und an wen und wohin sie solche zu erwidern pflegte, ob Besuche

in's Haus kommen, welche Erziehung die Söhne erhalten; ob Staats- und Landesverhältnisse, Politik oder sonst was den Gegenstand der Rede bilden und dergleichen«. (Sprungmehr o. J.: 2)

Das Sensorium für Eindringlinge und zwielichtige Gestalten, für soziale Rangstufen und soziales Prestige, das die Gatekeeper entwickeln müssen, macht sie zu Komplizen der obrigkeitlichen Ordnungsinstanzen,⁵ aber auch ganz allgemein zu proto-ethnographischen Beobachtern des sozialen Lebens im Haus und darüber hinaus. Austropop-Sänger Wolfgang Ambros formuliert es in seinem Song über den Wiener Hausbesorger so: »De Hockn von an Hausmasta besteht / darin, daß er waß, wos in sein Haus vuageht« (zit. n. Payer 1996). Die Portiersloge oder Hausmeisterwohnung stellt sich von hier aus als ein Beobachtungs- und Horchposten par excellence dar: »The concierge sitting at her desk meets all kinds of characters, all patterns of personalities, from the most attractive and personable to the most exquisitely obnoxious« (Kohen/Kohen-Gordon 2001: XI–XII). Vor allem deshalb spielt die Concierge im französischen Gesellschaftsroman so eine prominente Rolle: Für Sharon Marcus ist die Concierge oder Portière des 19. Jahrhunderts »the personification of urban observation« (Marcus 2004: 352). Ihre Rolle als Beobachterin von Gesellschaft steht so für die beobachtende Perspektive der Literatur auf Gesellschaft überhaupt.

Ein weiterer exemplarischer Ort, der fürs Beobachten nur so gemacht scheint, ist die Hotelhalle, und nicht ohne Grund gibt es über diesen Ort eine ganze Reihe berühmter Feuilletons aus der großen Epoche der Luxushotels, von Siegfried Kracauer über Joseph Roth bis Kurt Tucholsky. In *der Hotelhalle* ist Tucholskys Text überschrieben, und er entwirft eine klassische Szenerie: Zwei Herren sitzen beim Tee und beobachten die Menschen, die ein- und ausgehen. Einer von ihnen ist Nervenarzt und Psychologe, er kündigt an: »Sehen Sie, [...] es ist nichts als Übung. Da kommen und gehen sie – Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer, Gäste, Besucher ... und niemand kennt sie. Ich kenne sie – ein Blick, hübsch, wenn man sich ein bißchen mit Psychologie abgegeben hat. Ich blättere in den Leuten wie in aufgeschlagenen Büchern« (Tucholsky 1960 [1930]: 181–182).⁶ Die Pointe der kleinen Geschichte liegt darin, dass sich der Psychologe im Folgenden in allen Punkten irrt – der vermeintliche österreichische Höfling ist ein Nähmaschinenhändler aus Gleiwitz, die vermeintliche Prostituierte eine gewisse Mrs. Bimstein aus Chicago, der vermeintliche Prokurist einer Weinfirma ein mehr oder weniger berühmter Clown. »Und nur der Psychologe war ein Psychologe« (ebd.: 184). Die

5 Besonders ausgeprägt war dies im zaristischen Moskau, wo Hausmeister der Revierpolizei unterstellt waren und sowohl als Komplizen der Obrigkeit wie auch – in Umkehr und Ausnutzung dieser Funktion – als Komplizen von Einbrechern fungierten (vgl. Schnell 2006: 78–82).

6 Siehe zum Vergleich auch den berühmteren Text von Kracauer (2006 [1922]).

zweite, für unseren Zusammenhang relevantere Pointe der Geschichte liegt aber darin, dass es natürlich der Hotelportier ist, der all diese Geheimnisse mühelos, wenn auch nur gegen ein angemessenes Trinkgeld, aufdecken kann. Er, so scheint es, hat den *wirklichen* psychologischen Blick, die Menschenkenntnis, die Expertise für den transitorischen Raum und dessen geschriebene wie ungeschriebene Gesetze. Auch das ist ein wichtiger Baustein für eine Theorie des Türhüters: Wer an der Schwelle sitzt, wird zum Experten der Schwellensituation, und das gilt eben nicht nur in räumlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht. Der Eingangsbereich großer Hotels oder Appartementshäuser wird in diesem Sinne zu einem sozialen Labor par excellence. Denn die Begegnungen in diesem Raum sind stets von spezifischen Praktiken der Distanzierung und Distinktion, der Hierarchisierung und des Ausschlusses bestimmt. Das qualifiziert die Gatekeeper als heimliche Sozialwissenschaftler*innen, wie Peter Bearman in seiner Studie über *doormen* in US-amerikanischen Hotels feststellt:

»Analysis of the patterning of doormen-tenant interactions at the micro-level yields insight into the expressive nature of distinction, social distance, and social class [...]. Doormen have to develop and act on theories about their tenants in order to do their job. In this sense, good doormen are also good sociologists« (Bearman 2005: 3–4).

5. Prekäre Autoritäten

Kommen wir schließlich – und zusammenfassend – noch einmal systematisch auf die Frage der Macht und Autorität zurück, die bereits an mehreren Stellen dieses Beitrags thematisiert wurde und die schon in der kursorischen Kafka-Lektüre zu Beginn eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Anschluss an die bisherigen Überlegungen zu den Räumen, den sozialen Ungleichheiten, den Informationsflüssen sowie den Blick- und Kontrollstrukturen geht es hier um die Frage, inwiefern die Gatekeeper durch ihre Position im Dazwischen eine bestimmte Autorität gewinnen – eine Autorität, die zugleich prekär und situativ bleibt. Kafkas Türhüter fasst das in ein starkes Bild: Während sich die machtvolle Ordnung selbst dem Blick immer weiter entzieht, bestimmt sie doch die persönliche Interaktion zwischen dem Türhüter und dem »Mann vom Lande«, der vor dem Tor des Gesetzes steht und auf Einlass hofft. Diese Hoffnung bleibt natürlich unerfüllt, denn das Gesetz selbst ist per se nicht zugänglich, es kann nicht in Frage gestellt werden. Diese Situation spiegelt den Legitimationszusammenhang gesellschaftlicher Ordnung, dem sich sowohl der Türhüter als auch der Mann vom Lande beugen müssen. Sie beschreibt auch die Spezifik der Autorität, über die der Gatekeeper verfügt: Konkret ist diese Autorität absolut und unhintergebar, denn sie schreibt

sich vom Gesetz selbst her; das Tor bleibt verschlossen, und es sieht so aus, als läge es durchaus in der Verfügungsgewalt des Türhüters, es zu öffnen oder zu schließen. In der Konsequenz, die sich aus dem Prinzip der Delegation der Macht ergibt, ist aber die Autorität des einzelnen Türhüters eng begrenzt: Obwohl er formal derjenige ist, der vor Ort über die Ein- und Ausschlüsse entscheidet, hätte der Türhüter gar nicht die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen, ohne seine eigene Existenz in Frage zu stellen. So wäre es in der Logik von Kafkas Erzählung nicht denkbar, dass der Türhüter – dessen Macht nur geborgt ist – den Mann vom Lande passieren lässt. Er ist, darin liegt die Pointe, nur ein Teil des Systems, das ihn als Subjekt ermöglicht, und damit ist er zugleich ermächtigt und limitiert.

Krajewski verweist in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Unterschied zwischen der Repräsentation und der Präsentation von Macht. Der Türhüter im Schloss

»steht an der Schwelle zur Macht. Unverkennbar ausgezeichnet mit dem symbolischen Schlüssel und oftmals staffiert mit einer Livree wartet er auf mögliche Eindringlinge. Zudem achtet er darauf, daß niemand der Tür zu nahe tritt, um zu lauschen, was nebenan verhandelt wird. Es obliegt ihm, auf Anfrage die halbe Tür zu öffnen (nur für die kaiserliche Familie schwingen beide Türen auf), um Durchgang zu gewähren, oder aber jene, die nach Höherem streben, abzuwehren mit einem knappen »Du nicht«. Er ist weniger ein *Re-Präsentant* einer höheren Ordnung, er kontrolliert keineswegs nur indirekt den Zugang zur Macht. Vielmehr *präsentiert* er sie selbst, er verkörpert die Macht auf unmittelbare Weise, indem er die Gewalt besitzt, abzuweisen oder passieren zu lassen« (Krajewski 2010: 105).

Doch müsste man nicht eher sagen, dass sich die Autorität der Gatekeeper gerade dadurch auszeichnet, dass sie an beidem teilhat, an der Repräsentation und der Präsentation? Denn genauer betrachtet, speist sich die Autorität des Türhüters aus zwei Quellen, aus der Delegation und der Situation: Für die Eintretenden ist er der Statthalter und somit Repräsentant der Herrschaft, wie für den Mann vom Lande in Kafkas Erzählung, der seine Sache mit niemand anderem als dem Türhüter verhandeln kann. In diesem Sinne steht er symbolisch für die Herrschaft, deren Direktiven er vertritt und deren Funktionsweisen er kennt. Zum anderen aber präsentiert er die Herrschaft, da er in der konkreten Situation durchaus die Autorität hat, zu sagen: »Du nicht.« Sein Wort ist verbindlich, aber nur solange die Herrschaft ihn gewähren lässt, solange sie ihm nicht das Wort entzieht. Das bedeutet: Die Macht des Türhüters ist delegiert *und* konkret. Ihre entscheidende Schwachstelle liegt nur darin, dass sie auf den Moment beschränkt ist. Über den Moment des Eintretens hinaus hat er keinerlei Entscheidungsgewalt. Verhält er sich falsch, kann er noch am selben Tag entlassen werden.

Die historischen Befunde zum Wiener Hausbesorger liefern erhellendes Material zu dieser Frage. Gerade die sozialhistorische Herkunft der Hausmeisterfunktion aus dem Gesindewesen lässt sich hier gut nachvollziehen. Denn die aus der informellen Logik des Mietshauses resultierende spezifische Autoritätsposition der Portiers und Hausmeister ist in sich paradox. Sharon Marcus spricht hinsichtlich der Pariser Portière treffend von der »disparity between her quasi-divine powers and the minuscule space in which she exercised them« (Marcus 2004: 355). Unter den »figures of authority« (Becker/von Krosigk 2008) sind die Portiers und Hausmeister also in einer prekären Position; ihre Legitimation und Entscheidungsgewalt endet schon auf dem Gehsteig und ist stets an die Allianz mit dem Hausbesitzer gebunden. In der Praxis – und mehr noch in der Literatur – erscheinen viele Hausmeister*innen aber als omnipotente Tyrannen, denen man sich besser nicht entgegenstellt. Sie erinnern an Michel Foucaults Satz: »[...] jeder, wenn er das Spiel zu spielen weiß, kann für den anderen zu einem schrecklichen und gesetzlosen Monarchen werden: *homo homini rex*« (Foucault 2003 [1977]: 324). Der Wiener Feuilletonist und Kulturhistoriker Friedrich Schlögl geht in seiner zugegebenermaßen polemischen Darstellung so weit zu sagen, des Hausmeisters »Macht über die inneren Angelegenheiten des Hauses« sei »eine unbeschränkte, und seinen drakonischen Ordonnanzanzen fügt sich sogar der unbeugsamste Hausherr« (Schlögl 1874: 363). Obwohl die das Hausmeisterverhältnis begründende (Besitz-)Ordnung selbst nie zur Disposition stehen durfte, waren es also die konkreten, kleinen Entscheidungsspielräume, welche die Position des Portiers oder Hausmeisters charakterisieren. Er konstituierte in diesem Sinne den intermediären Raum des Mietshauses als einen Zwischenraum, der bestimmten Regeln unterworfen war. Dabei bestimmte er diese Regeln zwar nicht selbst, hatte aber die – wie auch immer prekäre – Deutungshoheit über die Regeln; das begründete die Rolle der Portiers und Hausmeister als »Respektspersonen« (Payer 1996).⁷ Auch wenn richtig bleibt, was Michael John in seiner Studie über die Sozialbeziehungen zwischen Hausherrn und Mietern schreibt – »Die reale Macht im Haus lag [...] nicht in der Hand des Hausmeisters, sie wurde vom Besitzer, dem Hausherrn, ausgeübt« (John 1982: 34) –, waren es doch die Hausmeister, die in Stellvertretung und im Namen des Hauseigentümers die Dinge vor Ort regelten.

7 Payers Untertitel bezieht sich auf das bekannte Lied des österreichischen Sängers Wolfgang Ambros »Franz Pokorny, 60, Hausbesorger«, in dessen Refrain es heißt: »A Hausmasta is a Respektsperson«.

Abspann: Eine Theorie des Türhüters?

Nach dem Durchgang durch die fünf Dimensionen Raum, soziale Ungleichheit, Information, Vigilanz und Macht kann das in der Titelzeile dieses Beitrags formulierte Versprechen einer Theorie des Türhüters ansatzweise eingelöst werden. Zumindest lassen sich einige Merkmale zusammenstellen, die die sozialen Positionen von Gatekeepern als intermediären Figuren charakterisieren. Als allgemeines Definitionskriterium gilt, dass Gatekeeper stets an einer Schnittstelle agieren. Sie verwalten und regulieren Schwellensituationen – und damit Übergänge zwischen Innen und Außen, die einen qualitativen Unterschied ausmachen. Hinzu kommt eine spezifische Verteilung von Macht: Der Gatekeeper ist subaltern, hat aber trotzdem in der spezifischen Situation des Gatekeepings die konkrete Autorität. Diese Konstellation lässt sich als das Autoritätsparadox der intermediären Figuren beschreiben: Trotz der untergeordneten Stellung der Diener, Bediensteten, Hausmeister, Portiers usw. gibt es eine konkrete Verfügungsgewalt, die entlang der bisher entwickelten Begriffe charakterisiert werden kann: als eine Macht, die aus dem Zugang zu Räumen und Informationen und aus der Funktion der Vigilanz und Kontrolle resultiert. Diese Autorität ist nicht strukturell, sondern *konkret*, sie wirkt *nur in situ*, *nur in der face-to-face-Interaktion*. Sie ist nicht organisatorisch verankert, nicht zertifiziert, nicht nominell, sondern sie ist informell. All das unterstreicht die Notwendigkeit einer alltagskulturwissenschaftlichen Perspektive auf die intermediären Figuren. Erst in den konkreten Praktiken zeigt sich die Autorität, die immer neu ausgehandelt wird, zwischen den Räumen und zwischen den sozialen Milieus. In gewisser Weise werden hier also formale Hierarchien durch informelle Praktiken relativiert. In einer ironischen Umkehr von Pierre Bourdieus Formulierung von den Intellektuellen als der »beherrschten Fraktion der herrschenden Klasse« (Bourdieu 1992: 160) könnten wir daher von vielen Gatekeepern als Exponent*innen einer »herrschenden Fraktion der beherrschten Klasse« sprechen. Denn die professionelle Komplizenschaft der Gatekeeper mit der herrschenden Klasse verleiht ihnen eine gewisse – wenn auch eng umgrenzte und immer nur situative – Macht, die ein verkleinertes Abbild der Macht ihrer Arbeitgeber*innen ist. Es ist die Macht, Zugang zu gewähren oder zu verweigern, stellvertretende Aufsicht und Kontrolle auszuüben, Besitzansprüche und Deutungshoheiten durchzusetzen, sie fallweise aber auch zu durchkreuzen.

Die Gatekeeper bewegen sich im Bereich der Informalität sozialer Beziehungen. In ihrer Beziehung zur Herrschaft, den Haus- und Hotelbesitzern und sonstigen Arbeitgebern, vermischen sich sozialstrukturell gegebene Distanz und personale Nähe. Die daraus resultierende spezielle Vertrauensstellung der intermediären Figuren qualifiziert sie für eine soziale Sonderrolle, die unter dem Begriff des *factotum* oder des menschlichen Originals bekannt ist. Faktotum – zu deutsch: »Macht alles« – bezeichnet einen Diener, der in einem besonderen per-

sönlichen Abhängigkeits-, aber eben auch Vertrauensverhältnis zu seiner Herrschaft steht. Dieses Verhältnis basiert auf seiner schier grenzenlosen Bereitschaft, alles Erforderliche für die Herrschaft zu tun – was auch Dinge einschließt, die über die Grenzen eines normalen Dienstverhältnisses hinausgehen. Das Faktotum ist allezeit bereit, kennt keinen Achtstundentag und keine geregelten Arbeitszeiten. Es repräsentiert die Idee einer organisch gewachsenen Beziehung zwischen Oben und Unten und wirkt so stabilisierend auf die Strukturen sozialer Ungleichheit, aus denen es hervorgegangen ist. Gerade in den Situationen und Konstellationen des Gatekeepings sind solche Figuren gefragt, die durch ihre Präsenz die Ordnung aufrechterhalten, aber zugleich die Gegensätze symbolisch abmildern.

In ihren Arbeiten über *boundary objects*, die Ethnographie von Infrastrukturen, die Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Hausarbeit und die Zirkulation von Informationen hat die Soziologin Susan Leigh Star wichtige Beiträge auch zum Verständnis von Praktiken des Gatekeeping geliefert. Zumindest gibt sie essenzielle Anregungen zu einer Perspektivenverschiebung, wie Monika Dommann im Anschluss an Star formuliert hat: »Wer die Welt verstehen will, der beachte nicht das Zentrum, sondern die Peripherie, die Hinterhöfe, die Hinterbühnen, die Rückseiten und die Marginalien« (Dommann 2017: 437). Wir können an dieser Stelle ergänzen: Wer die Welt verstehen will, beachte auch die Schwellenräume und Übergänge, die den Gatekeepern überantwortet sind. An ihnen entfaltet sich die »Alchimie der sozialen Welt« in besonderer Weise. Nicht zuletzt deshalb kann eine Theorie des Türhüters zum Verständnis der informellen Selbstverständlichkeiten der sozialen Welt beitragen.

Literatur

- Andringa, Els (1994): Wandel der Interpretation. Kafkas »Vor dem Gesetz« im Spiegel der Literaturwissenschaft, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bearman, Peter (2005): Doormen, Chicago: University of Chicago Press.
- Becker, Peter/von Krosigk, Rüdiger (Hg.) (2008): Figures of Authority. Contributions towards a Cultural History of Governance from the Seventeenth to the Twentieth Century, Bern u. a.: Peter Lang.
- Binder, Hartmut (1993): »Vor dem Gesetz«. Einführung in Kafkas Welt, Stuttgart: Metzler.
- Bourdieu, Pierre (1992): »Das intellektuelle Feld: eine Welt für sich«, in: ders.: Rede und Antwort, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 155–166.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Deaucourt, Jean-Louis (1992): *Premières loges: Paris et ses concierges au XIXe siècle*, Paris: Aubier.
- Delitz, Heike (2010): *Gebaute Gesellschaft. Architektur als Medium des Sozialen*, Frankfurt a. M.: Campus.
- De Villanova, Roselyn/Bonin, Philippe (Hg.) (2006): *Loges, Concierges et Gardiens. Enquête en Europe: Paris, Londres, Barcelone, Milan, Oslo. Préface de Martine Segalen*, Paris u. a.: Creaphis.
- Dommann, Monika (2017): »Barrieren, Hinterbühnen, Infrastrukturen. Susan Leigh Stars Packungsbeilagen zur Erforschung der Arbeit im Informationszeitalter«, in: Susan Leigh Star: *Grenzobjekte und Medienforschung*, hg. v. Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: transcript, S. 437–444.
- Elias, Norbert (1969): *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Berlin/Neuwied: Luchterhand.
- Engel, Manfred (2010): »Der Process«, in: ders./Bernd Auerochs (Hg.), *Kafka-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart: Metzler, S. 192–207.
- Foucault, Michel (2003 [1977]): »Das Leben der infamen Menschen«, in: ders., *Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits*, Bd. 3: 1976–1979, hg. v. Daniel Defert, Francois Ewald, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 309–332.
- Fried, Alfred H. (1908): *Wien – Berlin. Ein Vergleich*, Wien/Leipzig: Josef Lenobel.
- Gregory, Stephan (2021): *Class Trouble. Eine Mediengeschichte der Klassengesellschaft*, Paderborn: Brill/Fink.
- Hanser, Amy (2007): »Is the Customer Always Right? Class, Service and the Production of Distinction in Chinese Department Stores«, in: *Theory and Society* 36 (5), S. 415–435.
- Helberger, Natali/Kleinen-von Königslöw, Katharina/van der Noll, Rob (2015): »Regulating the New Information Intermediaries as Gatekeepers of Information Diversity«, in: *info. The Journal of Policy, Regulation and Strategy for Telecommunications, Information and Media* 17 (6), S. 50–71.
- John, Michael (1982): *Hausherrenmacht und Mieterelend. Wohnverhältnisse und Wohnerfahrung der Unterschichten in Wien 1890–1923*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Kafka, Franz (1983 [1915]): *Vor dem Gesetz*, in: ders., *Erzählungen*, Frankfurt a. M.: Fischer, S. 120–121.
- Kohen, Elli/Kohen-Gordon, Dahlia V. (2001): *La Concierge*, Lincoln: iUniverse.
- Kracauer, Siegfried (2006 [1922]): »Die Hotelhalle«, in: ders., *Werke*, hg. v. Inka Mülder-Bach/Ingrid Behlke, Bd. 1: *Soziologie als Wissenschaft / Der Detektiv-Roman / Die Angestellten*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 130–139.
- Krajewski, Markus (2010): *Der Diener. Mediengeschichte einer Figur zwischen König und Klient*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Krajewski, Markus (2012): »Ask Jeeves. Der Diener als Informationszentrale«, in: Thomas Hübel/Thomas Brandstetter/Anton Tantner (Hg.), *Vor Google. Eine*

- Mediengeschichte der Suchmaschine im analogen Zeitalter, Bielefeld: transcript, S. 151–171.
- Krünitz, Johann Georg (1788): *Oekonomische Encyklopädie, oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft*, in alphabetischer Ordnung. Teil 17: Von Geld bis Gesundheit, Brünn: Joseph Georg Traßler.
- Lindner, Rolf (2016): *Berlin, absolute Stadt. Eine kleine Anthropologie der großen Stadt*, Berlin: Kadmos.
- Mader-Kratky, Anna (2025): »Diesseits und jenseits der Schwelle. Höfische Zugangsregulierungen in Wiener Residenzbauten des 18. Jahrhunderts«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 129–152.
- Main, Elizabeth (2011): »La concierge dans l'imaginaire parisien 1830–2004«, in: Myriam Tsikounas (Hg.), *Imaginaires urbains du Paris romantique à nos jours*, Paris: Éditions Le Manuscrit, S. 269–299.
- Marcus, Sharon (2004): »The Portière and the Personification of Urban Observation«, in: Vanessa R. Schwartz/Jeannene M. Przyblyski (Hg.), *Nineteenth-Century Visual Culture Reader*, London/New York: Routledge, S. 348–358.
- Müller, Heidi (1981): *Dienstbare Geister. Leben und Arbeitswelt städtischer Dienstboten*, Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde.
- Payer, Peter (1996): »Hausmeister in Wien. Aufstieg und Niedergang einer Respektsperson«, in: *Wiener Geschichtsblätter*, Beiheft 4/1996 (n. Pag.).
- Payer, Peter (2013): »Der Hausmeister. Ein unsterblicher Wiener?«, in: Wolfgang Kos (Hg.), *Wiener Typen. Klischees und Wirklichkeit*, Wien: Brandstätter, S. 174–177.
- Raban, Jonathan (1974): *Soft City*, London: Hamish Hamilton.
- Reichenbecher, Franziska (2025): »Door Work. Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping«, in: dies./Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 67–102.
- Reichenbecher, Franziska/Schabacher, Gabriele (2025): »Medien des Gatekeeping. Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 7–44.
- Schlögl, Friedrich (1874): *Wiener Blut. Kleine Culturbilder aus dem Volksleben der alten Kaiserstadt an der Donau*, 3. Aufl., Wien: L. Rosner.
- Schmitt, Carl (2008 [1954]): *Gespräch über die Macht und den Zugang zum Macht-haber*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schnell, Felix (2006): *Ordnungshüter auf Abwegen? Herrschaft und illegitime polizeiliche Gewalt in Moskau 1905–1914*, Wiesbaden: Harrassowitz.
- Sherman, Rachel (2007): *Class Acts. Service and Inequality in Luxury Hotels*, Berkeley: University of California Press.

- Sprungmehr, Georg (o. J.): Sturmglocke für alle Hausmeister in Wien, als anerkannte Zinsvertheuerer und privilegierte Blutegehn für die Parteien, Wien [ca. 1848].
- Tucholsky, Kurt (1960 [1930]): »In der Hotelhalle«, in: ders., *Gesammelte Werke* Bd. 8, Reinbek: Rowohlt, S. 181–184.
- Wietschorke, Jens (2017): »Architektur in der Kulturanalyse. Stand und Perspektiven der Forschung«, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 113, S. 241–267.
- Wietschorke, Jens (2019): »Vigilanz und Schlüsselgewalt. Der Wiener Hausmeister und die Binnenregulierung der Stadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert«, in: *Historische Anthropologie* 27 (2), S. 164–191.
- Wietschorke, Jens (2020): »Caretakers, Doormen, Concierges: Negotiating Intermediate Spaces«, in: Joachim Eibach/Margareth Lanzinger (Hg.), *The Routledge History of the Domestic Sphere in Europe. 16th to 19th Century*, Abingdon: Routledge, S. 397–414.
- Wietschorke, Jens/Ege, Moritz (2014): »Figuren und Figurationen in der empirischen Kulturanalyse. Methodische Überlegungen am Beispiel der »Wiener Typen« im 18. bis 20. und des Berliner »Prolls« im 21. Jahrhundert«, in: *LiThES. Zeitschrift für Literatur- und Theatersoziologie* 7 (11), S. 16–35.
- Wietschorke, Jens/Ege, Moritz (2023): »Was sind kulturelle Figuren? Zur Einführung«, in: Daniel Habit/Christiane Schwab/Moritz Ege/Laura Gozzer/Jens Wietschorke (Hg.), *Kulturelle Figuren. Ein empirisch-kulturwissenschaftliches Glossar*, Münster: Waxmann, S. 11–23.
- Zaunbrecher, Barbara/Arning, Katrin/Halbey, Julian/Zieffle, Martina (2021): »Intermediaries as Gatekeepers and their Role in Retrofit Decisions of House Owners«, in: *Energy Research & Social Science* 74, online unter: <https://doi.org/10.1016/j.erss.2021.101939> (zuletzt abgerufen 13.12.2024).

Door Work

Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping

Franziska Reichenbecher

1. Door Work als verteiltes Gatekeeping

Die Bezeichnung *door work* bezieht sich wörtlich auf die idiomatische Phrase »to work the door«, womit üblicherweise gemeint ist: »to work at the entrance of a building, collecting tickets or preventing particular people from entering«.¹ Ein solcher Begriff des »Tür- oder Eingang-Machens« verengt Door Work im Sinne der Zugangskontrolle auf Handlungen von *menschlichem* Türpersonal wie etwa Pförtner:innen, Concierges, Türsteher:innen und sonstigen Sicherheitskräften.² Gegenüber einer solchen Reduktion lässt sich aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive jedoch ein kulturtechnisch-prozessuales Verständnis von Door Work geltend machen: Fasst man Door Work nämlich erstens in Anlehnung an Konzepte wie *paper work* (u. a. Latour 1990: 44–60) oder *articulation work* (Strauss 1985; Star/Strauss 1999), wird deutlich: Bevor die Tür überhaupt zum Ort von Ein- und Ausschluss werden kann, muss sie zunächst erst einmal *hergestellt* werden. Die Erzeugung der Tür vollzieht sich dabei wesentlich durch Prozesse der Unterscheidung (vgl. Siegert 2017: 101), Übersetzung und Delegation (vgl. Latour 1996c). Begreift man zweitens Door Work als eben diese grundsätzliche Arbeit der Konstruktion der *Tür* und nicht allein als menschliche Tätigkeiten *an* der Tür, verschiebt sich auch der Akteursbegriff auf menschliche wie auch nicht-menschliche »Türarbeiter:innen«: Neben humanen Gatekeepern treten also materielle Objekte, architektonische Elemente (Schäffner 2010) sowie Zeichen und Techniken als gleichberechtigte Instanzen auf. Der vorliegende Beitrag schlägt deshalb eine kulturtechnische Perspektive auf Door Work vor und adressiert damit die Frage, welche Arbeit von welchen Akteuren geleistet werden muss, damit die Tür überhaupt zu einer Agentur der Regulierung und Kontrolle werden kann – d. h. zu einer

1 [Art.] »work the door«, in: Cambridge Dictionary.

2 Aufgrund der männlich dominierten Szene wird im Folgenden i. d. R. die männliche Form des Türstehers verwendet und nur in spezifischen Fällen davon abgewichen.

Instanz des Gatekeeping, die Öffnung und Schließung ebenso relationiert wie Ein- und Ausschluss.³ Das veranschlagte Konzept der Door Work hebt somit auf die grundsätzlich *verteilte* Zugangskontrolle innerhalb von Tür-Dispositiven ab.

Im Folgenden werden mit der Clubtür und der Hotelzimmertür zwei grundsätzlich verschiedene Konstellationen dahingehend befragt, auf welche Akteure jeweils die Agency der Zugangskontrolle verteilt ist und wodurch sich deren Medialität auszeichnet: Zunächst wird die Clubtür hinsichtlich der Einbettung von Türstehern in ein Netzwerk gemeinhin vernachlässigter Medien des Gatekeeping beleuchtet, um danach am Beispiel der Hotelzimmertür nicht minder vernachlässigte Türhänger als materielle Gatekeeper zu fokussieren. In der Gegenüberstellung dieser scheinbar grundverschiedenen Situationen werden abschließend einige strukturelle Gemeinsamkeiten von Door Work in einer beide Konstellationen vergleichenden Perspektive herausgearbeitet. Denn gerade in der Kontrastierung des ›starken‹ Türsteher-Subjekts mit dem unscheinbaren und ›nebensächlichen‹ Gatekeeping-Objekt des Türhängers lassen sich, so die These, produktive Einsichten in die anthropomediale Verteiltheit⁴ sowie die operative Funktionsweise medialer Grenzregime des Alltags gewinnen.

2. An der Clubtür: Medienabhängigkeit der Türsteher

In der westlichen *night time economy* sind private Sicherheitskräfte, die den Zugang zu Einrichtungen des »nocturnen Konsums« (Schwegmann 2016: 133) überwachen, als ›Türsteher‹ bzw. ›Bouncer‹ bekannt. Als ›Gesicht‹ des Hauses und Verkörperung des geltenden Regelwerks sind sie vor Ort äußerst präzente Figuren, die auch im (populär)kulturellen Diskurs mit besonderer Autorität ausgestattet werden: So ist etwa in der Forschung vom Türsteher als modernem Cerberus (vgl. Preiser 2015; Ehlert/Höschl 2023) und parapolizeilichem ›Gatekeeper‹ (vgl. Monaghan 2002c: 419; Monaghan 2004: 454; Rigakos 2002; Kilian 2018) die Rede. Fernsehreportagen berichten vom »strenge[n] Regiment« der »WÄCHTER DER NACHT« (D 2011) und auch das Kino widmete ›legendären‹ Türstehern der Berliner Clubszene mit der Dokumentation BERLIN BOUNCER (D 2019) bereits eine regelrechte Hommage. Während *bouncer* wörtlich einen lärmenden oder schwadronierenden

3 Da ein *gate* (Tor) sowohl die ›leere‹ Öffnung als auch deren Verschlussvorrichtung meint, besteht es immerschon aus Öffnung und Schließung zugleich (siehe Einleitung, in diesem Band).

4 Das Konzept der Anthropomedialität adressiert die ›Verschränktheit von Menschen- und Medien mit Bindestrich‹ (Voss 2021: 82) einschließlich ihrer verteilten Handlungsmacht, sodass Konstellationen heterogener Entitäten als irreduzibel relationale, grundsätzlich mediale und stets konkret situierte Existenzweisen perspektiviert sind (vgl. Voss 2010; Engell/Siegert 2013).

Rausschmeißer mit Hang zur Aufschneiderei imaginiert,⁵ bezeichnen sich die Akteure selbst lieber als »Domppteure« (Schwegmann 2016: 113), »Supervisoren« (vgl. Monaghan 2004), »Selekteure« (vgl. Ehler/Höschl 2023) oder »Kuratoren« (vgl. Slater 2019) des Nachtlebens. Diese verschiedenen Auratisierungen des Türstehers sind jedoch nicht nur hinsichtlich der problematischen Stereotypik dieses Berufsstandes⁶ und nachgewiesener Fälle von Diskriminierung und Gewalt an der Clubtür kritisch zu sehen. Vielmehr ist eine grundsätzliche Dekonstruktion dieser vermeintlich starken Subjekte geltend zu machen: Türsteher agieren nicht nur niemals allein, sondern immer als Teil einer mehrköpfigen Door Crew mit verteilten Aufgaben. Vor allem aber lässt sich Gatekeeping an Clubtüren per se nicht auf die Leistung von Personen reduzieren. Im komplexen Sicherheitsdispositiv der Clubtür treten Türsteher:innen nämlich als hochgradig *medienabhängige* Figuren auf und damit hinter einem ganzen Ensemble anderer, oft unscheinbarer Akteure zurück. Mit dieser Einsicht distanziert sich ein auf die Medien der Door Work gerichteter Blick auch von der bisherigen sozialwissenschaftlichen Forschung zur Bouncer Culture in den Urban Studies und der Kriminologie, für die v. a. Konflikte zwischen Subjekten bzw. Institutionen zentral sind.⁷ Während dort Door Work bisweilen sogar als »Kunst der Einschüchterung« (vgl. Hobbs et al. 2002) ausgeflaggt wird, ermöglicht ein medienkulturwissenschaftlicher Zugriff demgegenüber eine Dezentrierung von Door Work hin zu einer relationalen und anthropomedialen Praxis des Risikomanagements, die weitere gegenständliche, technische und symbolische Elemente nicht-menschlicher Art in die performative Aushandlung von Ein- und Ausschlüssen integriert. Damit reagiert diese Perspektive auf das Desiderat einer regelrecht »medienvergessenen« Türsteher-Forschung, die bisher keine Referenzen aus dem Kontext der ANT miteinbezogen hat, obwohl sich Latour selbst mit der delegierten Door Work dinglicher Gatekeeper par excellence beschäftigt hat (vgl. Latour 1996b, 1996c, 2006a).

Einige der in die Door Work des Clubs involvierten Medien des Gatekeeping sollen im Folgenden beleuchtet werden, um ihre Eigenleistung innerhalb der stattfindenden Regulierungsprozesse herauszustellen: Erstens die räumlichen Gates, in und mit denen Door Crews agieren und die als materielle »architectures

5 Vgl. [Art.] »bouncer, (n.)«, in: Online Etymology Dictionary.

6 Türsteher gelten traditionell als männlich, weiß, wenig gebildet sowie tendenziell gewaltbereit und moralisch zweifelhaft (vgl. Preiser 2016: 63; Monaghan 2002c: 411; Calvey 2000: 44). Speziell zur Gender-Frage vgl. Monaghan 2002b; Hobbs et al. 2007 und Hanitzsch 2020. Zur Kritik am Männerkult von BERLIN BOUNCER siehe die Einschätzung der Berliner Türsteherinnen in Potter 2019.

7 Kontrolle und Policing im Bereich von Door Work werden in der Forschungsliteratur bisher hauptsächlich mit Blick auf Gewalt und Kriminalität (u. a. Hobbs et al. 2003; Levine et al. 2012; Lister et al. 2000; Rigakos 2008), Ärger, Risiko und Vertrauen (u. a. Preiser 2016; Preiser 2017) sowie Geschlecht und Körper (Monaghan 2002a; O'Brien et al. 2008) problematisiert.

of order«⁸ im Sinne der Crowd Control operativ wirksam werden. Zweitens verschiedene Überprüfungstechniken, mittels derer die Gäste samt mitgeführter Gegenstände auf ihr in Zahlen, Bilder und Kommunikation übersetztes Risikopotential hin eingeschätzt werden. Drittens bürokratische Medien wie Listen und Protokolle samt der zugehörigen Möbel, die an der Verwaltung von Door Work beteiligt sind. Viertens die als ›Versorgungsmedien‹ begreifbaren Komponenten von Arbeitsplatz und Hinterzimmer (etwa Heizpilze), die Door Work als tatsächlich ›harte‹ Arbeit infrastrukturieren. Für den Blick auf all diese Medien werden ethnografische Studien und audiovisuelle Repräsentationen (Spielfilm, Fernseh-Reportagen) herangezogen. Diese Quellen geben – ungeachtet ihrer unterschiedlichen epistemologischen Evidenzen – Auskunft darüber, welche Elemente der Akteur-Netzwerke sprichwörtlich im Hintergrund und am Rand operieren, wenn von Door Work (an) der Clubtür erzählt wird.

Räumliche Medien: Gates und Crowd Control

Genau wie Gatekeeper niemals ohne Gates existieren, gibt es auch Door Crews niemals ohne Türen. Während in den empirischen Studien zur Bouncer Culture die Beschaffenheit der Gates zumeist unerwähnt bleibt,⁹ ist deren materiell-operative Dimension aus Sicht der kulturwissenschaftlichen Architektur- und Designforschung durchaus entscheidend: So hat Bernhard Siegert (2010) gezeigt, dass es sehr wohl darauf ankommt, ob Türen an Angeln befestigt oder als Dreh- oder Schiebetüren ausgeführt sind, in welche Richtung sie sich öffnen und ob sie über ergonomisch angepasste Klinken oder Knäufe manuell bedient oder automatisch gesteuert werden (vgl. Stalder 2009b) – denn: »Türen sind Operatoren symbolischer, epistemischer und sozialer Prozesse, die mithilfe der Differenz zwischen innen und außen Rechtssphären, Geheimnissphären und Privatsphären generieren« (Siegert 2010: 153 f.).

Die Relationierung von Öffnung und Schließung durch die Tür selbst sowie die damit einhergehende Relativität von Ein- und Ausschluss findet sich im Jargon der Clubkultur indirekt dann wieder, wenn das Filtern des Gästestroms

8 Siehe dazu das gleichnamige LOEWE Research Cluster (2020–2024), das Architektur als »cultural practice of ordering« (Criticalarchitecture.org o. J.) im Sinne der Wechselwirkung von Architektur und sozialen Ordnungsdiskursen untersucht hat (vgl. Ruhl 2022: 6). Hieran schließt das DFG-Graduiertenkolleg »Architekturen organisieren« (seit 2024) an, indem es Architektur in ihrer sozialen Organisiertheit wie auch ihrer organisierenden Wirkung auf das Soziale in den Blick nimmt (vgl. Criticalarchitecture.org 2024).

9 Die Ethnografie von Christine Preiser berücksichtigt zwar Fragen der Einsehbarkeit und ›Zonierung‹ von Bereichen (vgl. Preiser 2015 und 2018), aber Mensch und Gate werden auch bei ihr letztlich in eins gesetzt, etwa wenn in einem Vortrag der »auf einem Barhocker« sitzende Türsteher als »die eigentliche Tür« bezeichnet wird (das filter 2017, Timecode: 00:02:00).



Abb. 1: Eingangsbereich des Valhalla in CLUBBED (UK 2008)

mittels unterschiedlich kalibrierter Toleranzbereiche als ›lockere‹ Türpolitik (grundsätzlich zugänglich während der Öffnungszeiten, Ausschluss nur in zu begründenden Fällen) oder als ›harte‹ Tür (exklusiver Zugang nur für ›Auserwählte‹) beschrieben wird. An beiden Enden des Spektrums wird das Verhältnis zwischen Öffnung und Schließung ganz konkret dadurch hergestellt, dass Menschen mit materiellen Objekten und räumlichen Architekturen interagieren.

Anhand der fiktionalen Repräsentation einer Clubtür im Spielfilm CLUBBED (UK 2008)¹⁰ (vgl. Abb. 1) lässt sich exemplarisch aufzeigen, wie das Gate die Door Work beeinflusst: Das doppelflügelige Portal ist in der gezeigten Szene geöffnet, aber durch Door Crew und Absperrvorrichtungen für die Wartenden gleichsam geschlossen. Die opaken Glaseinsätze in den Türblättern würden aber auch bei ›tatsächlich‹ verschlossener Tür einen partiellen Blick in den Schwellenraum des Foyers erlauben. Das hier inszenierte Gate leistet also dank der Kombination verschiedener Permeabilitäten eine mehrfache Relationierung: So stellen die Körper und Absperribänder die Schließung einer Öffnung (geöffnetes Türblatt) in einer Schließung (Wand) dar. Durch diese ›konstruktionsbedingte Schachtelung‹¹¹ von Zuständen vermittelt dieses Gate ein spezifisches »Informationsgefälle« (Siegert 2010: 163) zwischen Drinnen und Draußen, spielt mit Sehnsüchten und steigert Erwartungen. Indem es unabhängig von der Selektion der Gäste durch die

10 Der Anfang der 1980er Jahre in England spielende Film basiert auf der als Buch veröffentlichten Lebensgeschichte des ehemaligen Türstehers Geoff Thompson (2009).

11 Die komplizierte Schachtelung des in CLUBBED gezeigten Portals lässt sich in folgende Kaskade auflösen: Wand (Schließung) > Türrahmen (Öffnung) > Türblatt (Schließung) > Glasscheibe (Öffnung) > opake Glasoberfläche (Schließung).

personalen Gatekeeper Körper und Blicke trennt, leistet es eine mehrfache Verschränkung des Symbolischen mit dem Materiellen (vgl. Siegert 2010). Das Gate »potenziert« also die Operativität des Filterns¹² und wird so auch zum wirksamen Affektmodulator.

Die Anordnung von Metallgeländer und Samtkordel als prozessarchitektonischen Elementen der Crowd Control (siehe die Beiträge von Sander und Ullrich, in diesem Band; vgl. Janý 2019) bewirkt dabei eine räumliche Kanalisierung und Vereinzelung (vgl. Hagemann 2007) der wartenden Menge, wodurch die Gäste zum Gegenstand individueller »Abfertigung« durch die Door Crew werden können. Ein Blick in das Produktsegment des modernen Crowd Control-Mobiliars eröffnet darüber hinaus ein breites Spektrum an Barriersystemen, bestehend etwa aus Absperrbändern mit unterschiedlichen, auch einhändig bedienbaren Befestigungsvorrichtungen und »Retraktionsfunktion«¹³ sowie Pollern mit Bänder-Überkreuzungsmöglichkeit oder besonders standfesten, aber gleitfähigen Füßen usw. Indem die materielle und funktionale Ausdifferenzierung der Gate-Ausstattung je eigene Gesten und spezifisches Wissen über Risiken und Routinen der Bedienung erfordert, formt sie die konkreten Praktiken von Door Work wesentlich mit. Das Gate diszipliniert somit nicht nur die Gäste, sondern auch die Türsteher.

Überprüfungstechniken: Zahlen, Bilder, Kommunikation

»Doormen have got a thousand eyes« (Monaghan 2002a: 514), denn sie überprüfen Körper und Dinge auf unterschiedlichen Ebenen und mittels verschiedener Techniken, um Ein- und Ausschlüsse zu prozessieren und zu legitimieren. Einige dieser »vetting techniques and technologies« (Rigakos 2008: 157) sollen im Folgenden schlaglichtartig beleuchtet werden.

Ein dezidiert quantifizierendes Hilfsmittel der Türkontrolle sind Zählwerke, mit denen sich auf mechanischem, magnetischem oder elektronischem Weg diskrete Einheiten erfassen lassen, die einen bestimmten Punkt passieren. So lässt sich mit manuell bedienbaren Klickzählern (vgl. Monaghan 2002a: 529) die Anzahl der im Inneren befindlichen Gäste erheben, damit bei drohender Überfüllung eine restriktivere Zugangspolitik bzw. ein Einlass-Stopp erfolgen kann. Damit stellt ihr Einsatz sicher, dass im Hintergrund jeder Einzelentscheidung ein

12 Auch Türspione ließen sich in dem Sinne als »[f]ilternde Öffnungen im technischen Ensemble der Tür« (Reichenbecher 2022: 149; vgl. Sprenger 2015b) verstehen.

13 Bei Barriersystemen mit Retraktionsfunktion ziehen sich die Bänder bei nachlassender Spannung automatisch in die Poller zurück. Dadurch könnte jedoch ein (versehentlich) gelöstes Band unkontrolliert durch die Luft peitschen, Umstehende verletzen und zu »injury claims from »belt whip« (NightClubSupplies.com o. J.) führen. Um dies zu vermeiden, stattdessen manche Hersteller ihre Systeme so aus, dass die Bänder gebremst in ihre Aufhängung zurückgleiten.

»objektives« Kriterium steht, auf das sich die Door Crew berufen kann.¹⁴ In dem dadurch etablierten Überprüfungsregime werden Gäste nicht etwa qualitativ kategorisierend auf ihre konkrete »Eignung« hin eingeschätzt, sondern als zählbare Menge erfasst und verarbeitet.

Qualitative und vernetzte Überprüfung hingegen steht im Zentrum des 1997 in Großbritannien gegründeten Programms PubWatch, dessen teilnehmende Einrichtungen sich auf lokaler Ebene zusammenschließen und Informationen über kriminelle Vorkommnisse und Personen austauschen, um die Sicherheit für Gäste und Personal zu erhöhen. Zum Einsatz kommen hierbei verschiedene Medientechniken, angefangen von Funknetzen, Handyfotografie und -Messengers bis hin zu Überwachungskameras (CCTV) und Online-Tools wie der App Schemelink (vgl. Nationalpubwatch.org 2014). Am Programm teilnehmende Clubs melden sich bei »incidents of disorder« (ebd.) jedoch nicht direkt bei der Polizei, sondern zunächst im zuständigen CCTV-Kontrollraum, wo lokale Operateure über weitere Maßnahmen entscheiden. PubWatch übt hierbei eine »Raumkontrolle« aus, d. h. eine »von Kontrollzentralen geleistete, medientechnische Steuerung von Infrastrukturen [...], die wiederum als eine besondere Form sozialer Kontrolle verstanden werden kann« (Schröder 2022: 26; siehe Boersma, in diesem Band). Denn was die Operateure in den Kontrollräumen zu überprüfen haben, ist der von PubWatch festgesetzte »acceptable standard of public behaviour«, auf dessen Grundlage wiederum eine »Banning Policy« (National Pubwatch 2018: 11) gegen wenige Einzelne umgesetzt werden soll, die – etwa aufgrund von Drogenkonsum oder allgemein »anti-social behaviour« (ebd.: 12; vgl. Nationalpubwatch.org 2014) – diesen Minimalstandard nicht erfüllen (vgl. National Pubwatch 2018: 11).

Die Installation von (gerade in der britischen Bouncer Culture sehr prominenten) Überwachungskameras an Clubeingängen soll nicht nur Ausschreitungen seitens der Gäste und Passanten unterbinden, sondern diszipliniert auch die Türsteher: Die Videoüberwachung von Clubeingängen verleiht nicht nur der Polizei eine konstante »absent presence« (Monaghan 2002c: 414) und macht das Handeln der Door Crew für polizeiliche Ermittlungen überprüfbar,¹⁵ sondern Door Work wird durch die Kameras auch für die Vorgesetzten im Büro des Clubmanagements einsehbar (vgl. ebd.). Durch den Einsatz von CCTV wird die »regulatory work« der Türsteher (ebd.) also wiederum selbst reguliert.

14 Aussagekräftig ist die durch Zählwerke ermittelte Gästeanzahl nur dann, wenn auch die Anzahl derjenigen Personen erfasst wird, die den kritischen Bereich verlassen. Sobald sich die Zu- und Ausgänge eines Clubs auf mehrere Passagepunkte verteilen, müssen elektronisch vernetzte Zählsysteme die beständige Kontrolle des Ist-Zustands übernehmen.

15 Daher verlagern Door Crews strafrechtlich relevante Interaktionen bewusst in Zonen außerhalb der überwachten Bereiche (vgl. CLUBBED, Timecode: 00:31:47; Monaghan 2004: 469).

Bürokratische Medien: Listen, Protokolle, Pulte

Door Work ist vielfach auch mit Grenzbürokratie verbunden. Zu den papiernen Aufzeichnungs- und Kontrollmedien, die Door Crews zur »Verwaltung von Kontingenzen« (Schaffrick 2016: 111) an der Clubtür einsetzen, gehört insbesondere die Liste.¹⁶ Eine Szene aus der oben erwähnten Dokumentation *WÄCHTER DER NACHT* (D 2011), welche die Eingangssituation zur Eröffnung der ehemaligen Münchner Luxusdiskothek Helleaven unter Beteiligung von Türsteherinnen zeigt, gibt hier von einem Eindruck (vgl. Abb. 2).

Gästelisten, VIP- oder Presselisten sind Verzeichnisse derer, die das *gate* passieren dürfen. Wer einen Namen auf eine solche Liste setzen darf, entscheidet i. d. R. kein:e Türsteher:in, sondern das Management. Insofern haben diese Listen ihre eigenen Gatekeeper. Gegenstück der Gästelisten sind die »Schwarzen Listen« bzw. »books of the banned« (Rigakos 2008: 157). Diese Negativ-Listen stehen in der Tradition der vornehmlich für »Wiederholungstäter« angelegten Verbrecherkartei des 19. Jahrhunderts (vgl. Jäger 2016; Regener 1999) und sind gerade bei als besonders regulationsbedürftig angesehenen Anlässen elementar für Door Work, weil sie das Wissen über unerwünschte Besucher:innen dauerhaft und auch im Fall eines Personalwechsels sichern. Sowohl Gäste- als auch »Schwarze Listen« haben gemeinsam, dass sie eine namentliche Identifikation der Gäste voraussetzen (die im Normalbetrieb meist nur im Verdachtsfall verlangt und anhand von Ausweisdokumenten überprüft wird) und qua ihres Formats »selbst eine Art der Klassifikation« darstellen, insofern »einzelne Elemente ein- und andere ausgeschlossen werden« (Goody 2012: 384), weshalb sie immer auch Fragen der Relativität und Beliebigkeit der betreffenden Klassifikationssysteme provozieren. Da Door Work gerade bei großen Veranstaltungen mit aufwendig zu klassifizierendem Gästeaufkommen leicht in tatsächliche »paperwork« (vgl. Monaghan 2004: 468) ausartet, sind hierfür eigene Möbel im Dispositiv der Clubtür vorgesehen: Tische oder Stehpulte, an denen das Türpersonal liest, umblättert, auf- und überschreibt, vergleicht, abhakt, durchstreicht und überträgt¹⁷ und vor denen sich die »Objekte« des Gatekeeping in mehr oder weniger »gute[r] Schlangen-Disziplin« (Kilian 2018) aufstauen.

16 Zur Liste als bürokratischer Grundoperation siehe Vismann 2000: 20–23, zur Kompressionsfunktion der Liste siehe Young 2021 und für eine spezifisch gouvernementale Perspektive auf Listen siehe Werbin 2017.

17 Auffällig an der Szene aus *WÄCHTER DER NACHT* ist, dass das mit Listen operierende weibliche Türpersonal die Assoziation der Sekretärin weckt, die ihrerseits als »personalisierte kulturelle Imago weiblicher Schreibtätigkeit im frühen 20. Jahrhundert« (Volkening 2012: 206) gilt und deren Funktion als Gatekeeperin einer gesonderten Betrachtung bedürfte.

In Clubs zirkulieren zudem das Personal selbst thematisierende »logging-in books« (Monaghan 2004: 468). Solche Schichtprotokolle sind ebenfalls klassische Verwaltungsmedien, die besonders im Nachgang der »eigentlichen« Türkontrolle relevant werden. So kommt es vor, dass Türsteher:innen bestimmte Seiten aus diesen Logbüchern herausreißen (vgl. ebd.; Lister et al. 2000: 396), um ihre konkrete Gatekeeping-Praxis zu verschleiern. Wenn im Fall polizeilicher Ermittlungen Türsteher:innen »spontan« den Platz mit Kolleg:innen benachbarter Clubs tauschen, lassen sich Geschehnisse ohne die entsprechende Seite im Logbuch nicht mehr eindeutig rekonstruieren. In solchen Praktiken verrät sich ex negativo die mediale Agency von Inskriptionspapieren hinsichtlich der Zurechenbarkeit türpolitischer Praxis.

Versorgungsmedien: Arbeitsplatz und Hinterzimmer

Damit die Tür zu einem Arbeitsplatz wird, an dem sich Door Crews über längere Zeit aufhalten können, sind einige Maßnahmen erforderlich. Dazu gehört etwa die klimatische Regulierung mittels Heizstrahlern (vgl. Abb. 2, links und Abb. 3) sowie die Einrichtung von Backstage-Bereichen. Während Heizstrahler aufgrund der liminalen Positionierung der Door Crew an der Schwelle zwischen Innen und Außen notwendig werden, stellen sich Pausenräume als Resultate der Kopplung von Macht und den sprichwörtlichen »Hinterzimmern« dar. Im Fall des Helleaven setzt die Reportage WÄCHTER DER NACHT ein prototypisches Hinterzimmer-Arrangement aus Kaffeemaschine, Milchpackung, weiteren Küchenutensilien, Zigarettenschachtel sowie Pausenlektüre in Szene (vgl. Abb. 4), was auf den vermeintlich banalen Umstand hindeutet, dass personale Gatekeeper auf Infrastrukturen der Versorgung (auch mit Unterhaltung) angewiesen sind. Da ihre Schichten oft Phasen der Langeweile beinhalten, die nur punktuell in plötzliche Aufregung umschlägt (vgl. Preiser 2016: 69), sind Türsteher die meiste Zeit tatsächlich Wächter im Sinne von Wartenden: Sie warten ab und auf regulationsbedürftige Ereignisse, wofür sie »Passionen der Geduld und der Aufmerksamkeit« (Macho 2007: 22) aufbieten müssen. Gerade als Wartende sind sie also selbst immer auch »wartungsbedürftige« Wesen (vgl. Schabacher 2020 und 2022). »Versorgungsmedien« wie Heizstrahler und Kaffeemaschinen bilden daher so unscheinbare wie wichtige Ermöglichungsbedingungen von Door Work.

Wie bis hierhin gezeigt werden konnte, sind Türsteher in verzweigte Akteur-Netzwerke eingebettet, die Door Work überhaupt erst möglich machen. Quantifizierende Instrumente wie der Klickzähler, optische Apparate wie Überwachungskameras, institutionalisierte Netzwerke wie PubWatch sowie bürokratische Papierpraktiken sind hierbei als Medien der Kontrolle wirksam, indem sie den



Abb. 2: Listenproduktion als Teil von Door Work



Abb. 3: Thermische Bestrahlung am Eingang der Olivia Jones Bar in Hamburg



Abb. 4: Backstage-Bereich des Helleaven

Bezug auf Referenzen¹⁸ ermöglichen: Die Entscheidung über Ein- und Ausschluss wird vor dem Hintergrund von Handlungsmaximen und Verhaltensstandards gefällt und/oder auf konkrete Messwerte, Bilder und Daten bezogen, die vorab oder im laufenden Betrieb erhoben, gesammelt und gespeichert werden, um im Abgleich mit der ›Realität‹ den Selektionsprozess an der Tür zu überwachen und zu legitimieren. ›Klassische‹ Kommunikationsmedien spielen dabei ebenfalls eine Rolle: Informationsaustausch innerhalb der Crew erfolgt häufig über Walkie-Talkies oder Earpieces, während in der Interaktion mit den Gästen sprachliche Codes (etwa deeskalierende Rhetorik) und non-verbale Gesten (etwa Selbstverteidigungstechniken) zentral sind.¹⁹ Heizpilz und Hinterzimmer wiederum sind als Versorgungsmedien zu fassen, die ebenfalls als infrastrukturelle Komponente an Door Work-Netzwerken beteiligt sind, da sie die grundsätzliche Handlungsfähigkeit und -willigkeit der Door Crew sicherstellen.

3. Im Hotelflur: Türhänger als dingliche Gatekeeper

Auch das Hotel ist auf Gatekeeping-Prozesse angewiesen.²⁰ Einerseits muss das Hotel als Ort der Beherbergung grundsätzlich nach außen hin abgeschlossen sein und solche Ausstattungen aufweisen, die einen Raum ›bewohnbar‹ machen, wozu – nach westlichem Verständnis – bereits die Tür gehört. Andererseits ist das Hotel auf Zugänglichkeit und Gästezirkulation angewiesen; als vorübergehend aufgesuchte Heterotopie integriert es Durchmischung und Verkehr ebenso wie Unterhaltung oder gar Exzess (vgl. Levander/Guterl 2015). Aus diesen Gründen sind Öffnung und Schließung auch hier auf bestimmte Weise miteinander kombiniert.

Hotelgäste durchlaufen ab der Buchung über den Check-In bis hin zum Betreten des Hotelzimmers eine ganze Reihe expliziter Zugangskontrollen. Auf dem Etagenflur findet dabei weitgehend in Abwesenheit menschlicher Gatekeeper eine Form von Door Work statt, an der neben Zimmerschlüsseln und Key Cards auch der ›Türhänger‹ beteiligt ist: Die beschilderungsartigen Objekte, die an Türklinken oder -knäufen angebracht den Status des Zimmers hinsichtlich des aktuellen Service-Bedarfs ausweisen, bilden ein Grenzregime aus, das die Zugänglichkeit der Zimmer insbesondere für das Hotelpersonal vermittelt und reguliert.

18 Etymologisch verweist der Kontrollbegriff auf »ein Gegenstück, das man zur Überwachung und Überprüfung verwendet« ([Art.] »Kontrolle«, in: Kluge 1989: 401).

19 Da besonders das *Wie* des Kommunizierens Einfluss auf die Wirksamkeit von Entscheidungen über Ein- und Ausschluss sowie etwaige Bedingungen und Begründungen hat, geht Door Work immer schon davon aus: »[T]he medium is the message« (McLuhan 2001: 7).

20 Die folgenden Überlegungen basieren auf einem Kapitel meiner Dissertation zu den Medien der Gastlichkeit (vgl. Reichenbecher 2022: 166–205).

Der Ausdruck ›Grenzregime‹, der üblicherweise staatliche Grenzen und Migrationspolitiken meint und in den Border and Migration Studies entsprechend verwendet wird (vgl. Hess/Kasperek 2010; Heimeshoff et al. 2014), lässt sich nämlich auch auf das lokale Netzwerk der Türhänger im Hotel anwenden, insofern es, wie im Folgenden gezeigt werden soll, ein gouvernementales System im Kleinen darstellt, das Übertritte zwischen Zonen regelt und dadurch eine räumliche und soziale Ordnung herstellt.

Standardmäßig existieren Türhänger in zwei komplementären Varianten: Mit der *Do-Not-Disturb*-Beschilderung (DND) labelt ein Gast sein Zimmer als ›verschlossen‹, während die *Make-Up-Room*-Beschilderung (MUR) als Gegenstück das Housekeeping-Personal dezidiert zum Eintreten und Reinigen auffordert. Beide Varianten finden sich i. d. R. auf den zwei Seiten ein- und desselben Objekts vereint, wie etwa im Fall eines von der American Hotel Register Company vertriebenen Exemplars, welches – wie zahlreiche fast motivgleiche Objekte – auf Ebay als Vintage-Artikel angeboten wird (vgl. Abb. 5). Solche Türhänger sind nicht nur global verbreitete »Medien der Alltagsgastlichkeit« (Reichenbecher 2022: 182), sondern dezidiert als mediale Akteure der Door Work zu verstehen, da sie die Tür des Hotelzimmers wesentlich mit erzeugen: Deren Öffnung bzw. Schließung ergibt sich nämlich nicht allein aus der ›faktischen‹ Un-/Verschlossenheit der Zimmertür (das Personal hätte ohnehin immer Zugang zu jedem Zimmer), sondern die Beschilderung selbst reguliert, wann und für wen die Tür unter welchen Bedingungen als offen bzw. geschlossen gilt. Durch Türhänger als dinglichen Hütern der Schwelle zwischen Hotelkorridor und Zimmer wird das Verhältnis zwischen den menschlichen Akteur:innen also nicht bloß ›passiv‹ kommentiert, sondern ›aktiv‹ koordiniert. Ihr Gatekeeping wird im Folgenden in fünf Hinsichten dargestellt: als operatives Regime der losen Hängung, als sprachlich-affektive Inszenierung, als Vermittlungsarbeit zwischen Hygiene und Privatheit, als Disziplinierung und als Sicherheitsdispositiv.²¹

Operieren: Zweiseitigkeit und lose Hängung

Türhänger sind als gegenständliche Objekte materiell verfasst und operativ wirksam. Ihr konkreter Gebrauchszusammenhang als Medien der Door Work entfaltet sich also auf Grundlage ihrer präsenten Materialität und dadurch ermöglichter Affordanzen.²²

21 Das herangezogene Bildmaterial entstammt größtenteils der auf Flickr dokumentierten und nach Eigenaussage ›weltgrößten‹ Fotosammlung von Edoardo Flores (vgl. Flores o. J.) sowie Produktfotografien aus dem Online-Handel.

22 In Anschluss an James J. Gibson (2015: 119–135) begreift Andreas Reckwitz Affordanzen als »Angebotsstrukturen«, die »einen bestimmten Umgang nahe[legen], aber [...] unterschiedli-



Abb. 5: DND- und MUR-Seiten eines Türhangers der American Hotel Register Company

Auch wenn sich für Türhänger insgesamt eine große Vielfalt an Ausführungen und Stofflichkeiten feststellen lässt (vgl. Abb. 6), fällt ihre radikale Binärlogik auf: Bedingt durch ihre mehr oder weniger passgenau auf die Form des Türgriffs abgestimmte Anbringungsweise (Loch, Haken, Schlaufe) richten sie sich als ›lose Hängung‹²³ parallel zur Tür aus, die nach Latour bereits selbst binär funktioniert, insofern gilt: »Eine Tür ist ein ausschließendes ODER, niemals ein UND« (Latour 1996c: 69). Dadurch zeigt sich dem Betrachtenden nur eine der beiden Seiten. Eine Zwischenstellung oder auch ›Zwischenbotschaft‹ gibt es folglich nicht – das Gate ist für das Housekeeping entweder geschlossen *oder* geöffnet. Die Abwesenheit

che Möglichkeiten der Nutzung offen [lassen]« (Reckwitz 2016: 93). Allgemein zur Materialität von Kultur, Kommunikation und Gesellschaft siehe Gumbrecht/Pfeiffer 1988 sowie Kalthoff/Cress/Röhl 2016.

23 Der Begriff ist entlehnt aus dem Workshop der Forschungsgruppe »Verräumlichung und Kulturtechniken« mit dem Titel »Lose Hängen. Über Reißzwecken, Rahmenlosigkeit und Ungebundenes«, der 2019 an der Universität Erfurt unter Leitung von Jana Mangold stattfand.

des Türhängers generiert Interpretationsspielraum, wobei dies in der Regel als Erlaubnis zum Eintritt verstanden wird. Der Türstatus hängt also wesentlich davon ab, dass die materielle Hängung eindeutig und hinreichend stabil ist, aber der Verbund aus Tür und Hänger gleichzeitig eine ›lose Kopplung‹²⁴ bleibt, damit die Umklapp-Operation zwischen Vorder- und Rückseite die Leitunterscheidung des Gatekeeping (auf/zu) generieren kann.²⁵ Gleichzeitig liegt in der losen Kopplung auch deren Störanfälligkeit begründet, insofern Türhänger – etwa im Fall von Zugluft oder als Souvenir – eben nicht immer an ihrem Platz bleiben.

Die Zukunft dieser materiellen Gatekeeping-Akteure ist durchaus ungewiss, da zum einen immer mehr Hotels tägliches Housekeeping reduzieren²⁶ und zum anderen auch im Hotelkontext eine zunehmende Elektrifizierung und Automatisierung der Schließsysteme zu beobachten ist, die u. a. das »Verschwinden der Türklinke« (Siegert 2010: 167) bedeutet. Selbst wenn durchschnittliche Hotelzimmer Türen immer noch eine klassische Angelbefestigung und zumeist auch einen außen angebrachten Knauf aufweisen, sind mittlerweile zahlreiche griffunabhängige Störungsmanagement-Geräte verbreitet, bei denen Key Cards in Slots gesteckt bzw. vor Sensoren gehalten oder Nummerntastaturen bzw. Touchscreens bedient werden. Solche elektronischen Interfaces verändern die Door Work der Hotelzimmer Tür dahingehend, dass sie neue Arten des Türstatus einführen: So sind mittlerweile Systeme erhältlich, mit denen sich über ein Bedienpanel im Inneren des Zimmers eine außen angebrachte Anzeige steuern lässt, die zwischen generellem DND-Zustand sowie erwünschter Zimmerreinigung und Bedarf für Wäscheservice unterscheidet und das sich per Klingel ankündigende Housekeeping-Personal darum bittet, erst einmal zu warten (vgl. Fox Domotics 2022; Omnitec o. J.). Solche Systeme machen sich besonders deutlich als »threshold devices« (Stalder 2009b) bemerkbar, welche die Grenze zwischen Innen und Außen in eine »Abfolge von einzelnen Schwellenelementen« auflösen, d. h. die *door* zu einem »Schwellenraum« verräumlichen und mithin »verzeitlichen« (Stalder 2009a: 25, siehe Einleitung, in diesem Band). Es bleibt dahingestellt, ob bzw. für welche Seite Door Work durch solche »smarten« Gatekeeper tatsächlich »weicher« und effizienter wird – man möge sich nur in eine Reinigungskraft hineinversetzen, die

24 In der Wahrnehmungstheorie Fritz Heiders bilden Dinge feste Kopplungen, während Medien lose Kopplungen sind; erst durch lose gekoppelte Medien (z. B. Luft) werden Dinge (z. B. Stimmgabel) wahrnehmbar (vgl. Heider 2005).

25 »Kopplung und Ablösung« gelten im Rahmen operativer Ontologien als »Grundoperationen«, die »humane und nichthumane Agency verflechten und Akteure, Sinn und Handlungen (im Sinne von sinnhaftem Tun) konstituieren« (Siegert 2017: 96, Herv. i. O.).

26 Um Personalkosten zu sparen, erfragen Hotels mitunter bereits beim Check-in den gewünschten Reinigungsturnus, bieten Housekeeping per se nur auf ausdrückliche Bestellung an und/oder deponieren mehrere frische Handtücher direkt im Zimmer. In diesen Fällen braucht es Türhänger nicht mehr zwingend für die Vermittlung zwischen Gästen und Personal.



Abb. 6: Vielfältige Morphologie und Materialität von DND-Beschilderungen

tatsächlich minutenlang vor einem mit »please wait« beschrifteten Display ausharrt.

In ihrer »analogen« zweiseitigen Form sind Türhänger jedoch als Kulturtechniken zu verstehen, d. h. als Techniken, die qua Materialität und Operativität »Unterscheidungen prozessieren, die einer historisch gegebenen Kultur zugrunde

liegen« (Siegert 2017: 101). Türhänger lassen sich dabei als soziotechnische Hybridobjekte fassen, in denen menschliche Akteure, materielles Ding und Zeichen zu mit Agency ausgestatteten Gefügen verschmelzen. Wenn für Hybridobjekte typischerweise gilt, dass ihre »Existenzweise« [...] durch die Operationen des Öffnens, des Schließens, des Nähens, des Koppeln und Klappens erst hervorgerufen wird« (ebd.: 113), dann entspricht das Umdrehen des Türhängers einer »technischen« Geste des Umschaltens zwischen zwei Zuständen entlang der Formeln »zu« (DND) und »auf« (MUR). Solche »losen Hängungen« lassen sich auch ganz buchstäblich als Attachments (vgl. Hennion 2011) begreifen, insofern Menschen Türen mit ihnen behängen, weil sie einer bestimmten (im Folgenden noch zu beschreibenden) Vorstellung von Privatsphäre, Ordnung und Störung anhängen. Türhänger sind dabei nicht nur in die Hotelinfrastruktur eingebettet, sondern bilden selbst eine Infrastruktur aus, insofern sie als Konglomerate aus Zeichen, Personen und materiellen Dingen die Verhältnisse des Hotelbetriebs vermitteln.²⁷ Welche Machtdynamiken sowie Distanz- und Näherelationen dabei entstehen, hängt auch von den jeweiligen Materialitäten und Operativitäten der an der Door Work beteiligten Akteure ab.

Kommunizieren und inszenieren: Affekte und Bilder

Türhänger sind aber nicht nur materielle Dinge, sie sind auch »sprechende Objekte«, die in Vertretung des Hotelgastes Aussagen tätigen und mehr oder weniger explizite Anweisungen an Vorbeigehende richten. Aus Sicht der Hotellerie werden sie daher auch als »klassisches Informationsmedium zwischen Zimmergast und Hotelmitarbeiter« verstanden.²⁸ Auch wenn sich die in Text- und Bildform übermittelten Botschaften stets auf die beiden Grundformen DND und MUR reduzieren lassen, findet sich auf konkreten Türhänger-Ausführungen ein breites semantisch-ikonografisches Spektrum an Inszenierungen. Bereits exemplarisch wird deutlich, dass hierbei Motive und Rhetoriken der Abschreckung neben denen (verbotener) Verlockung stehen (vgl. Reichenbecher 2022: 188): Während manche Beispiele klassische territoriale Schwellenfiguren in der Tradition des mythologischen Gatekeepers Kerberos zitieren (vgl. Abb. 7a und 7b), inszenieren andere Exemplare das hinter der Schwelle gelegene Innere, wobei auch dezidiert voyeuristische Blickregime (vgl. Abb. 8a und 8b) bemüht werden. Auch wenn solche (auffallend stereotypen und hegemonial codierten) Szenen stets Fiktionen des Inneren bzw. Imaginarien der Grenze bleiben, lassen Türhänger durchaus eine gewisse Form der Selbstreflexivität erkennen – etwa wenn das Schlüssel-

27 Zu Charakteristika von Infrastrukturen siehe Star 1999, Star/Ruhleder 2017 sowie Schabacher 2017 und 2022.

28 [Art.] »Türanhänger«, in: Fuchs 2021: 980; vgl. [Art.] »Door Hanger«, in: Wikipedia.



Abb. 7a und 7b: DND-Türhänger mit Soldat aus den 1930er/1940er Jahren (links) und DND-Türhänger mit Wachhund (rechts)



Abb. 8a und 8b: Inszenierungen eines *male gaze* (links) und eines *female gaze* (rechts)

loch-Motiv genau die Öffnung in der Tür sichtbar macht, die der Türhänger selbst verdeckt oder wenn der bedrohlich aggressive Wachhund einen höflich beschrifteten Anhänger »please«(!) trägt. Ihre komplementären Sprechakte zeichnet zudem eine grundsätzliche Performativität aus, insofern nämlich eine Schauseite typischerweise ein- und die andere auslädt,²⁹ selbst wenn sich beide Modi wie in den gezeigten Beispielen auf den ersten Blick überkreuzen mögen.

29 Zur Performativität der Absage siehe Assmann/Kempke/Menzel 2020.

Die ›informierende‹ Wirkung von Türhängern speist sich also zum einen aus der Varianz der inszenierten und intendierten Affekte, mittels derer sie an jenem »Informationsgefälle« (Siegert 2010: 163) mitarbeiten, das Türen zwischen Innen- und Außenraum errichten. Sie beruht zum anderen darauf, dass sie, indem Türhänger eine bestimmte Bedürfnislage anzeigen, immer auch eine konkrete Handlungsaufforderung mitliefern – denn jedes (An)Zeigen ist immer auch »Ausdruck des Etwas-damit-Meinens, Wollens oder Zur-Erscheinung-Bringens« und darin bereits ein »Akt der Verständigung« und eine »Kulturtechnik« (van den Berg 2010: 13).³⁰ An der Door Work der Hotelzimmertür sind sie also auch dezidiert in ihrer zeichenhaften Verfasstheit und kommunikativen Funktion beteiligt.

Entstören: Vermittlung zwischen Hygiene und Privatheit

Türhänger sind grundsätzlich dazu da, Störungen zu vermeiden. Während die DND-Seite den routinemäßigen Check-up durch das Housekeeping, mitunter aber auch Telefonanrufe zur unerwünschten Störung erklärt und das Zimmer im Zweifelsfall gegen jegliche Kontaktaufnahme von außen abschottet, bedeutet das Aufhängen einer MUR-Seite, dass bereits eine andersgeartete Störung in Form von Verunreinigung oder Verbrauch eingetreten ist, weshalb das Zimmer für das Housekeeping-Personal – und auch nur dieses – geöffnet wird. Dabei erfordert das grundsätzliche Doublebind des Housekeeping, das zugleich an- und abwesend sein muss,³¹ eine Vermittlung situativer Zugänglichkeiten ohne direkte Interaktion der menschlichen Akteur:innen. Ort dieser Vermittlung ist die Zimmertür als Schnittstelle zum Hotelflur, welcher als Verkehrsweg sowohl logistische Notwendigkeit als auch potenzielle Quelle von Störungen darstellt. Die Door Work des Türhängers besteht also konkret darin, ein relatives ›Störungsempfinden‹ der beteiligten Personen handhabbar zu machen: Während das Aufhängen einer MUR-Seite den aktuellen Zustand des Zimmers als ›gestört‹ ausweist, gilt der DND-Seite wiederum jegliche Unterbrechung durch das für die Reinigung zuständige Personal als Störung. Hierbei ist stets auch eine temporale Dimension im Spiel, insofern MUR-Seiten i. d. R. tagsüber in Abwesenheit des Gastes und

30 Dass Türhänger als Kommunikationsmedien der Aufforderung prädestiniert sind, zeigt sich auch daran, dass sie im Rahmen von ›Nachhaltigkeitsprogrammen‹ zum Einsatz kommen, um den Gästen Gutscheine und Bonuspunkte zu versprechen, wenn diese auf Housekeeping-Services verzichten. Gewerkschaftliche Kampagnen wie »Dignity for Hotel Housekeepers« wiederum eignen sich das Bild des Türhängers als Protestmedium an, um auf die ohnehin prekären Arbeitsbedingungen von Hotelpersonal aufmerksam zu machen, die gerade durch solche ›Greenwashing‹-Aktionen verschärft werden (vgl. Make my workplace safe o. J.).

31 Housekeeping ist zwar unabdingbare Voraussetzung des Hotelbetriebs, strukturell aber ›invisible work‹ (vgl. Star/Strauss 1999). Was sonst nur im Effekt sichtbar wird, machen Türhänger durch die Abbildung von *maids* und *room boys* wieder sichtbar.

DND-Seiten zumeist über Nacht in Anwesenheit des Gastes zum Einsatz kommen. Relative Störung korreliert dabei mit relativer Ordnung: »The hardest violations of the guest's privacy are the intrusions of staff into the room« (Radolović 2010: 704) – deshalb ist für den DND-Türhänger das materielle In-Ordnung-Bringen des Zimmers eine »Unordnung« innerhalb des Privatheitsregimes.

Die grundsätzlich entstörende Funktion des Türhängers im Rahmen von Door Work gelingt dabei nur situationsabhängig: Nur aufgrund der stets vorübergehenden und bedarfsmäßigen Aushängung kann dieses Objekt die zeitlichen und materiellen Prozesse des Hotels und die aktuellen Befindlichkeiten der Gäste aufeinander abstimmen, um die innere Ordnung dieses *zwischen* Abschottung und Öffnung gelegenen Ortes aufrechtzuerhalten. Dabei sind Türhänger ein im touristischen Verkehr weltweit anerkanntes und verstandenes Grenzregime. Als Gatekeeper »machen« Türhänger die Hotelzimmertür und infrastrukturieren den Hotelbetrieb in räumlicher, organisationaler und affektiver Hinsicht, da sie Zugang als Frage des Störungsmanagements innerhalb des Spannungsfelds von räumlicher Hygiene und Privatheit operationalisieren und den Kontakt von Hotelgästen und Housekeeping-Personal in Form von DND und MUR regulieren.

Disziplinieren und anleiten: Handhabung und Einstellung

Türhänger sind Gebrauchsmedien, die Menschen bestimmte Dinge tun lassen und andere Dinge nicht. Auch wenn Türhänger im Vergleich zu den von Latour beschriebenen Hotelzimmer-Schlüsselanhängern, die den Gästen nichts anderes übriglassen, als die Schlüssel an der Rezeption abzugeben (vgl. Latour 1996a), nicht in vergleichbarer Weise durch physischen *discomfort* das Unterlassen einer Handlung erzwingen, verfügen sie doch über ein »*Handlungsprogramm*« (Latour 2006b: 373), mit dem sie in Stellvertretung einer Person andere Personen »zur Disziplin anhalten« (ebd.: 375).

Ein Türhänger diszipliniert nicht nur Hotelpersonal und Mitgäste, indem er deren Verhalten auf dem Etagenflur beeinflusst, sondern auch den aufhängenden Gast selbst. So erzwingt seine spezifische Anbringungs- und Schaltlogik erstens ein mindestens spaltbreites Öffnen der Tür von innen. Da Hotelzimmertüren üblicherweise nach innen zu öffnen sind, schwingt der losgelassene Anhänger beim Schließen der Tür gern dorthin, wo sich das Türblatt in die Türfalte einpassen muss – der Türhänger erweist sich dann selbst als Hindernis für den Schließvorgang. Seine materiell-operative Eigensinnigkeit muss daher zweitens durch ein Mindestmaß an Geschick oder Übung bezwungen werden. Da der Türhänger von innen nicht mehr sichtbar ist, muss sich der Gast drittens aktiv daran erinnern, seinen Zustand gemäß geänderter Bedarfslagen zu aktualisieren. Viertens machen unterschiedliche Türhänger auch verschiedenste »Spezialhandgriffe« erforderlich wie etwa drehen (vgl. Abb. 9a), schieben (vgl. Abb. 9b) oder einhaken (vgl.

Abb. 9c). In bestimmten Kontexten erwarten Türhänger sogar, dass Gäste spezifische Einstellungen an ihnen vornehmen wie im Fall des Uhrzeit-Anzeigers (vgl. Abb. 9d) oder dem als Bestellformular zum Ankreuzen gestalteten Menü-Hängers (vgl. Abb. 9e). Dabei enthalten Türhänger sehr oft ihre eigenen Bedienungsanleitungen, die von basalen Angaben zu den jeweiligen Seiten über mechanische Instruktionen bis hin zu konkreten Anweisungen für zeitkritische Handlungen reichen: »Circle items desired and indicate number of orders required [...] Please hang outside on your door knob before 5 a.m. [...] Please mark the serving time« (Abb. 9e). Zur Door Work gehören hier also auch Anleitungen, da der eigentlich intuitive Umgang mit Türhängern als dinglichen Gatekeepern nicht immer selbstverständlich ist und auf unterschiedliche Weise selbst »entstört« werden muss.

Im Normalfall werden Türhänger von Personal und Mitgästen jedoch selten eingehend studiert, sondern innerhalb des Erfahrungsspektrums der mobilen Moderne bereits mit einem flüchtigen Blick als DND- oder MUR-Ausführung erkannt und unterschieden. Mehr noch: Das Behängen von Türklinken und -knäufen mit Schildern oder anderen Objekten zu Zwecken der Aneignung und Abspernung ist auch außerhalb des Hotelkontextes verbreitet,³² da es sich hierbei um eine Geste des »Besetzens« genau jener Schnittstelle handelt, über die die Tür zu bedienen, d. h. zu öffnen und der Raum zu betreten wäre. Codierung und Herstellung einer Schließung fallen dabei in eins. Von daher kann diese Praxis als eine milieübergreifende habituelle Medienpraxis der Grenzmarkierung und des gleichzeitigen »Grenzschatzes« verstanden werden.

Sichern und inspizieren: »Shifting Guestroom Policies«

Der Gebrauch von Türhängern unterliegt als Teil von Door Work immer auch historisch veränderlichen hausrechtlichen und sicherheitspolitischen Bedingungen des Hotelbetriebs. Augenfällig wird dies insbesondere mit Blick auf US-amerikanische Verhältnisse: Nachdem im Oktober 2017 ein Attentäter aus einer tagelang u. a. mit DND-Schildern »verbarrikadierten« Suite des Mandalay Bay Resort and Casino Las Vegas auf ein nahegelegenes Festivalgelände geschossen und 58 Menschen getötet, über 800 Menschen verletzt und zahlreiche weitere schwer traumatisiert hatte (vgl. LVMPD 2018: 31; Ellwood 2018), gingen erste US-amerikanische Hotels der Disney-Kette dazu über, die traditionellen DND-Schilder durch Schilder mit der weniger verbindlichen Beschriftung »room occupied« zu ersetzen. Zudem wurde die Regelung eingeführt, dass jedes Zimmer unabhängig von Servicebedarf und Türhängerstatus »ausnahmslos« alle 24 Stunden vom Personal

32 Man denke etwa an die in zahlreichen populärkulturellen Beispielen verhandelte Praxis, mit dem Aufhängen von Socken, Krawatten, Unterwäsche etc. an Türklinken den jeweiligen Raum als aktuell nicht zugänglich zu markieren.



Abb. 9a



Abb. 9b



Abb. 9c



Abb. 9d

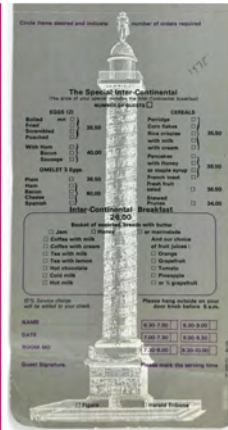


Abb. 9e

Abb. 9a bis 9e: Ausführungen mit unterschiedlichen Mechaniken und Einstellungen

inspiziert« werden muss (vgl. Ellwood 2018; Salam 2018). Binnen kürzester Zeit verfügten die meisten amerikanischen Hotels über »Do Not Disturb policies [...] ranging from 24- to 72-hour time frames in which hotel staff can go into a room«. (Trejos 2019) Hotelpersonal war somit berechtigt (und auch dazu verpflichtet), »to enter your room for any purposes including, but not limited to, performing maintenance and repairs or checking on the safety and security of guests and property« (zit. n. Ritchey 2018). Sollte ein Zimmer länger als die jeweils ausgewiesene Dauer als »besetzt« markiert sein, »staff will simply knock, and announce themselves, before entering« (Ellwood 2018). Die Hilton-Kette etwa übernahm diese Regelung ins Kleingedruckte ihrer Türhänger (vgl. Abb. 10) und führte zudem sogenannte *Unable-to-Service-Karten* ein, die das Personal bei länger andauerndem DND-Status unter der Tür durchschieben oder im Zimmer hinterlassen sollte (vgl. Ollila 2017). An derartigen »Shifting Guestroom Policies« (HNN editorial staff 2018) lässt sich nicht nur ablesen, dass Hotels zunehmend misstrauisch werden, »how, when, and why those doorhangers are used.« (Ellwood 2018) Vor allem wird

deutlich, dass sich die Gatekeeping-Funktion des Türhangers innerhalb von Door Work ändert, sobald sich die Bewertung von Privatheit im Verhältnis zum öffentlichen Interesse an Sicherheit wandelt. Denn Türhanger sind Teil veränderlicher »Sichtbarkeitsregime«: Sie helfen nicht nur im Sinne der Gefahrenabwehr bei der Abgrenzung öffentlicher und privater Sphären, sondern etablieren vielmehr »selbst eine Ordnung des Beobachtens und Beobachtetwerdens, des Zeigens und Verbergens« (Hempel/Krasmann/Bröckling 2011: 8), indem sie maßgeblich mitbestimmen, was überhaupt als privat bzw. öffentlich gelten kann. Im Zentrum des Sichtbarkeitsregimes moderner Mobilität steht dabei mit dem Passagier bzw. durchreisenden Gast sprichwörtlich ein »kosmopolitisches Zirkulationsobjekt« (ebd.: 14), dessen Gefährdungspotential eben auch durch Door Work im Hotel reguliert wird. Je mehr sich das Hotel zum Überwachungsdispositiv und der Service zur Kontrolltechnik entwickeln, desto stärker wird daher auch die Rolle des Türhangers als Gatekeeper von Privatsphäre und persönlicher Störungsfreiheit problematisiert. Die lokale Door Work an der Hotelzimmertür muss also stets im Kontext größerer Regime des Risikomanagements betrachtet werden.

Angesichts der Reaktionen auf das Las Vegas-Shooting lässt sich zudem konstatieren, dass die Zugangskontrolle von Hotelzimmern klar auf die Frage bezogen war, welche Gefahr *aus* dem Zimmer herauskommt. Ausgangskontrolle erfolgte dabei gerade nicht durch Zugangsbeschränkungen für Gäste, sondern Zugangserleichterungen für das Personal, das nunmehr nicht bloß Service anzubieten, sondern Policing durchzusetzen hatte. An dieser Verschiebung innerhalb der Door Work war der Türhanger als kommunizierende und disziplinierende Agentur maßgeblich beteiligt. Seine Aufgabe als Garant von Privatsphäre wich seiner Funktion als Zugangsregulator, der die Bedingungen einer nunmehr zeitlich beschränkt gewährten Privatsphäre und die Autorität des Personals als Kontrollinstanz vermittelt. Zugespitzt ließe sich somit sagen, dass das Gatekeeping des Türhangers nun nicht mehr in erster Linie im temporären Verweigern, sondern in der letztendlichen Ermöglichung von Zutritt besteht. Auf diese Weise konnte der Türhanger zum Akteur innerhalb eines spezifisch »immunologischen Vorbeugungsdispositivs« (vgl. Bröckling 2012) werden, das nicht jedes Risiko komplett ausschließt, aber kalkulierbar und kontrollierbar macht.

4. Door Work in Club und Hotel

Trotz der Unterschiedlichkeit der untersuchten Türdispositive von Club und Hotelzimmertür lassen sich vier strukturelle Gemeinsamkeiten ihrer Door Work ausmachen.

Erstens. Sowohl Türsteher als auch Türhanger sind *liminale Mediatoren*, die in Abwesenheit und Vertretung Anderer »handeln«. Während Türsteher im Club



Abb. 10: Zeitlimit des DND-Status im Kleingedruckten (Hilton Hotels, Brasilien)

an der Schwelle zwischen öffentlichem Straßenraum und kommerzieller Vergnügungsstätte in Abwesenheit von oder Ergänzung zu staatlichen Organen für Ordnung und Sicherheit sorgen sollen, sind Türhänger an der Schwelle zwischen der Privatheit des Hotelzimmers und der Betriebsamkeit des Etagenflurs dazu da, in Vertretung menschlicher Akteur:innen das Verhältnis zwischen Gästen und Personal zu vermitteln, indem sie die notwendige Logistik des Housekeeping mit dem situativen Service-Bedarf der Gäste koordinieren.

Zweitens. Türsteher und Türhänger sind dabei eingebunden in *Akteur-Netzwerke* und konkrete milieuspezifische Praxiskontexte: Door Work an Clubtüren ist nicht reduzierbar auf das Handeln von »hard men« (Monaghan 2002b), sondern verteilt sich über personale Akteur:innen (Door Crew, Clubmanagement) hinaus auf ein anthropomediales Ensemble, das (nicht nur) räumlich-materielle Gates und Techniken der Crowd Control, vielfältige auf Übersetzung und Kommunikation angewiesene Überprüfungstechniken, bürokratische *paper work* und deren Möbel sowie dezidiert der Versorgung dienende Elemente von Arbeitsplatz und Hinterzimmer umfasst. An der Clubtür wird Ein- und Ausschluss also auch dadurch reguliert, dass Personen und Dinge in konkreten Handlungsprogrammen zusammenwirken und Arbeit untereinander delegieren: Türen trennen Körper und Blicke, Barriersysteme kanalisieren und vereinzeln den Gästestrom, Zählwerke vermessen die Masse, institutionelle Netzwerke wie PubWatch legen Standards als Grundlage für die Unterscheidung von Verhalten fest, technische Netzwerke (CCTV) erfassen und überwachen u. a. mittels optischer Apparaturen

und eigener Kontrollräume das Geschehen, Listen und Protokolle machen es verwalt- und zurechenbar und ohne Mobiliar und Ausstattung sind Door Crews weder front- noch backstage arbeitsfähig.

Am Beispiel anthropomedialer Door Work im Hotelflur ließ sich zeigen, wie hier der Türhänger als dinglicher Gatekeeper die Zugänglichkeit von Hotelzimmern kraft seiner materiellen Operativität, kommunikativen Performativität und sowohl eigensinnigen als auch zunehmend sicherheitspolitisch eingebetteten Agentialität reguliert und als Medium der Koordination wirksam ist. Dabei hat sich der Türhänger nicht nur gleichzeitig als intuitiv-habituell und erklärungsbedürftig wie auch als stabilisierend und störanfällig erwiesen, sondern als ein Objekt, das Zugänge nicht nur beschränkt, sondern eben auch dezidiert ermöglicht.

Drittens. Sowohl die Medienensembles der Clubtür als auch das Grenzregime der Türhänger nehmen die Funktion von *Störungsfiltern* ein, die zwischen einzulassenden und abzuweisenden Personen (und Objekten) differenzieren, um eine »reibungslose« Partynacht respektive einen »sicheren« und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten. An der Clubtür gelten überwiegend qualitative Ausschlusskriterien hinsichtlich Verhalten, Intoxikation oder äußerer Erscheinung, weil hier Abweichungen vom Erwünschten bzw. Tolerierbaren die angestrebte Situation bzw. das Ziel eines »verträglichen« Publikums empfindlich stören würden.³³ An der Hotelzimmertür wiederum zeigt sich der Ausschluss in Form des DND-Status vor allem als Frage des Zeitpunkts, weil hier ein relatives Störungsempfinden gegenüber dem Housekeeping herrscht. Gleichzeitig wird das Zimmer aber auch routinemäßig durch Inspektionen im Zeichen der Sicherheit »gestört«.

Damit überhaupt zwischen Unerwünschtem und Erwünschtem unterschieden und eine »gute Zirkulation« (vgl. Foucault 2004: 37) hergestellt werden kann, müssen die zu regulierenden Ströme zunächst unterbrochen werden (vgl. Sprenger 2015a). Im Fall von Door Work im Club geschieht dies etwa durch räumliche Stauungsarchitekturen der Crowd Control, sodass Wartende den verschiedenen Überprüfungen wie Abtasten und Taschenkontrolle (*frisking*) unterzogen und auf ihr Risikopotential hin »gelesen« werden können. Im Fall des Türhängers werden wiederum die Routinezyklen des Housekeeping punktuell unterbrochen, damit diese nicht den Gast in seiner Privatheit unterbrechen. Da sich invasiver Service und abgeschottete Intimität nicht zur Deckung bringen lassen, reagiert zum einen der Türhänger auf die Relativität der Störung mit seinen beiden Seiten DND und MUR, die sich jeweils an unterschiedlichen Dingen stören, um sie zu vermeiden. Zum anderen wird die Dauer des DND-Status eingeschränkt, um seinem Missbrauch vorzubeugen.

Viertens. In der Door Work von Hotelzimmer und Club obliegt es Türsteher-Netzwerken und Türhängern, *Ein- und Ausgang* miteinander zu verschalten: Inso-

33 Zur Rolle von »Age, Class, Gender, Race« siehe Rigakos 2008: 168–184.

fern der Eingang eines Clubs genau wie eine Hotelzimmertür gleichzeitig auch der Ausgang ist, bildet die Einlasskontrolle immer schon eine vorgelagerte Auslasskontrolle: Was nicht hineinkommt, kann auch nicht herauskommen. Aber auch Dinge, die *im* Club respektive Hotel selbstverständlich sind, dürfen nicht automatisch nach draußen gelangen wie etwa Gläser und Flaschen, die den Clubgästen beim Verlassen wieder abgenommen werden, oder Zimmerausstattung, die nicht gestohlen werden soll. Im Fall des Hotelflurs besteht die Verschaltung von Ein- und Ausgang darüber hinaus darin, dass das Aufhängen eines konventionellen DND-Schildes ein kurzes Verlassen des Zimmers erfordert, d. h. dass die Tür vom Hotelgast zwingend geöffnet werden muss, damit sie anschließend geschlossen bleiben kann.

Die Verschaltung von Ein- und Ausgangskontrolle zielt auf eine Herrschaft über Außen- und Innenraum. So gilt etwa in der Clubkultur die Maxime »control the doors, control the floors« (Calvey 2000: 45), was aus der Sicht der Polizei bedeute, dass auch im städtischen Raum »[b]y working the door, they [doormen, F. R.] would work the street at the same time.« (Bearman 2009: 240, Anm. 29) Im Gegensatz zur öffentlichen Straße ist der Hotelflur zwar bereits weitgehend vor unbefugtem Publikumsverkehr geschützt. Dennoch bleibt er ein Verkehrs- und Versorgungsweg, der als Begegnungsraum unterschiedlicher Personengruppen (Housekeeping, Room Service, andere Gäste) in Relation zum Zimmer durchaus als »Außenraum« zu betrachten ist. Die Türbeschilderung reguliert dabei nicht nur, wer wann und zu welchem Zweck eintreten darf, sondern mithin auch, wie rücksichtsvoll man sich hier verhält. Und gerade weil ein dauerhaft mit DND-Türhänger verschlossenes Zimmer als potentieller Gefahrenherd nicht nur für die Personen im Inneren sondern auch für den öffentlichen Raum rund um das Hotel(-zimmer) gilt, setzen Hotels dem Einsatz dieser Objekte mittlerweile Grenzen.

Die vergleichende Betrachtung von Club und Hotel macht deutlich, dass das mediale Dispositiv der Door Work stets als verteiltes Gatekeeping zu denken ist. Diese Verteiltheit besteht sowohl in der grundsätzlich anthropomedial-delegativen Funktionsweise als auch der räumlichen Dimension der untersuchten Türdispositive. Dass die Tür als Topos von Ein- und Ausschluss durchaus komplex konstruiert und situiert ist, konnte einerseits durch die Dekonstruktion des Mythos des »starken Türstehers« zugunsten seiner »vielen« Medien und andererseits durch die Beachtung von Türhängern als dinglichen Gatekeepern veranschaulicht werden. Das Sichtbarmachen kleiner, alltäglicher und scheinbar nebensächlicher Akteure und ihrer medialen Logiken kann es schließlich ermöglichen, auch die Prozesse der Zu- und Ausgangskontrolle in umfassenderen Türdispositiven in ihrer Verteiltheit in den Blick zu nehmen, um sie im Sinne einer kulturwissenschaftlich breit aufgestellten Gatekeeping-Forschung produktiv zu machen.

Literatur

- [Art.] »bouncer, (n.)«, in: Online Etymology Dictionary, https://www.oed.com/dictionary/bouncer_n (zuletzt abgerufen 03.11.2023).
- [Art.] »Door Hanger«, in: Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Door_hanger (zuletzt abgerufen 08.05.2020).
- [Art.] »Kontrolle«, in: Friedrich Kluge (1989): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Aufl., unter Mithilfe von Max Bürgisser und Bernd Gregor, völlig neu bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin/New York: De Gruyter, S. 401.
- [Art.] »Türanhänger«, in: Wolfgang Fuchs (Hg.) (2021), Tourismus, Hotellerie und Gastronomie von A bis Z, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 980.
- [Art.] »work the door«, in: Cambridge Dictionary, <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/work-the-door> (zuletzt abgerufen 02.11.23)
- Assmann, David-Christopher/Kempke, Kevin/Menzel, Nicola (2020): »Die Absage als kulturelle Praktik. Zur Einführung«, in: dies. (Hg.), Leider nein! Die Absage als kulturelle Praktik, Bielefeld: transcript, S. 7–17.
- Bearman, Peter S. (2009): Doormen, Chicago/London: University of Chicago Press.
- Boersma, Asher (2025): »Leitstellen als öffentliche Orte: Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 329–350.
- Bröckling, Ulrich (2012): »Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution«, in: Christopher Daase/Philipp Offermann/Valentin Rauer (Hg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 93–108.
- Calvey, David (2000): »Getting on the Door and Staying There. A Covert Participant Observational Study on Bouncers«, in: Geraldine Lee-Treweek/Stephanie Linkogle (Hg.), Danger in the Field. Risk and Ethics in Social Research, London: Routledge, S. 43–60.
- Ehlert, Sascha/Höschl, Jonas (2023): »Türsteher:innen im Porträt: Sie hüten das Nachtleben«, in: Zeitgeister – Das Kulturmagazin des Goethe-Instituts, <https://www.goethe.de/prj/zei/de/art/25006050.html> (zuletzt abgerufen 27.08.2024).
- Ellwood, Mark (2018): »Why Hotel »Do Not Disturb« Signs Are Disappearing«, in: Condé Nast Traveler, 16.01.2013, <https://www.cntraveler.com/story/why-hotel-do-not-disturb-signs-are-disappearing> (zuletzt abgerufen 16.08.2024).
- Engell, Lorenz/Siegert, Bernhard (2013): »Editorial«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 1.2013: Medienanthropologie, S. 5–10.

- Flores, Edorardo (o. J.): »The World's Largest Collection of DO NOT DISTURB SIGNS – The Collection«, <https://dndcollector.webs.com/the-collection> (zuletzt abgerufen 08.05.2020, nicht mehr online).
- Foucault, Michel (2004 [1978]): *Geschichte der Gouvernementalität 1: Sicherheit, Bevölkerung, Territorium*, Vorlesung am College de France 1977–1978, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gibson, James J. (2015 [1986]): *The Ecological Approach to Visual Perception*, Classical Edition, New York/London: Psychology Press.
- Goody, Jack (2012 [1977]): »Woraus besteht eine Liste?«, in: Sandro Zanetti (Hg.), *Schreiben als Kulturtechnik*. Grundlagentexte, Berlin: Suhrkamp, S. 338–396.
- Gumbrecht, Hans Ulrich/Pfeiffer, K. Ludwig (Hg.) (1988): *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hagemann, Anke (2007): »Filter, Ventile und Schleusen. Die Architektur der Zugangsregulierung«, in: Volker Eick/Jens Sambale/Eric Töpfer (Hg.), *Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik*, Bielefeld: transcript, S. 301–328.
- Hanitzsch, Konstanze (2020): »Female Bouncer. Über Frauen, die Nein sagen«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft*, ZfM Online, GAAAP_ The Blog vom 11.3.2020, <https://zfmedienwissenschaft.de/online/gender-blog/female-bouncer> (zuletzt abgerufen 27.03.2023).
- Heider, Fritz (2005 [1926]): *Ding und Medium*, hg. v. Dirk Baecker, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Hempel, Leon/Krasmann, Susanne/Bröckling, Ulrich (2011): »Sichtbarkeitsregime: Eine Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Sichtbarkeitsregime. Überwachung, Sicherheit und Privatheit im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: Springer, S. 7–24.
- Hennion, Antoine (2011): »Offene Objekte, Offene Subjekte? Körper, Dinge und Bindungen«, übers. v. Anne Ortner, in: ZMK – *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1.2011: Offene Objekte, S. 93–109.
- Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hg.) (2014): *Grenzregime II. Migration, Kontrolle, Wissen. Transnationale Perspektiven*, Berlin: Assoziation A.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hg.) (2010): *Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa*, Berlin: Assoziation A.
- HNN editorial staff (2018): »Do Not Disturb: Current, Shifting Guestroom Policies«, in: *Hotel News Now* vom 11.01.2018, <http://www.hotelnewsnow.com/Articles/266522/Do-Not-Disturb-Current-shifting-guestroom-policies> (zuletzt abgerufen 23.08.2024).
- Hubbs, Dick/Hadfield, Philip/Lister, Stuart/Winlow, Simon (2002): »Door Lore: The Art and Economics of Intimidation«, in: *British Journal of Criminology* 42 (2), S. 352–370.

- Hobbs, Dick/Hadfield, Philip/Lister, Stuart/Winlow, Simon (2003): *Bouncers: Violence and Governance in the Night-time Economy*, Oxford: Oxford University Press.
- Hobbs, Dick/O'Brien, Kate/Westmarland, Louise (2007): »Connecting the Gendered Door: Women, Violence and Doorwork«, in: *The British Journal of Sociology* 58 (1), S. 21–38.
- Jany, Susanne (2019): *Prozessarchitekturen. Medien der Betriebsorganisation (1880–1936)*, Konstanz University Press.
- Jäger, Jens (2016): »Vom Gesicht des Verbrechens und vom Verschwinden der Verbrecher«, in: Herta Wolf (Hg.), *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 109–131.
- Kalthoff, Herbert/Cress, Torsten/Röhl, Tobias (Hg.) (2016): *Materialität. Herausforderungen für die Sozial- und Kulturwissenschaften*, Paderborn: Fink.
- Kilian, Jörg (2018): »Wer darf ins Berghain? Über die Angst vorm Pöbel, ethische Türpolitik und gute Schlangen-Disziplin«, in: *Berliner Gazette* vom 10.10.2018, <https://berlinergazette.de/wer-darf-ins-berghain/> (zuletzt abgerufen 27.03.2023).
- Latour, Bruno (1990): »Drawing things together«, in: Michael Lynch/Steve Woolgar (Hg.), *Representation in Scientific Practice*, Cambridge, MA/London: The MIT Press, S. 19–68.
- Latour, Bruno (1996a): »Das moralische Gewicht eines Schlüsselanhängers«, in: ders.: *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag, S. 53–61.
- Latour, Bruno (1996b): »Der Berliner Schlüssel«, in: ders.: *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag, S. 37–51.
- Latour, Bruno (1996c): »Ein Türschließer streikt«, in: ders.: *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag, S. 62–83.
- Latour, Bruno [=Johnson, Jim] (2006a): »Die Vermischung von Menschen und Nicht-Menschen: Die Soziologie eines Türschließers«, in: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld: transcript, S. 237–258.
- Latour, Bruno (2006b): »Technik ist stabilisierte Gesellschaft«, in: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld: transcript, S. 369–397.
- Levander, Carolin Field/Guterl, Matthew Pratt (2015): *Hotel Life. The Story of a Place Where Anything Can Happen*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Levine, Mark/Lowe, Robert/Best, Rachel/Heim, Derek (2012): »We Police it Ourselves: Group Processes in the Escalation and Regulation of Violence in

- the Night-Time Economy«, in: *European Journal of Social Psychology* 42 (7), S. 924–932.
- Lister, Stuart/Hobbs, Dick/Hall, Steve/Winlow, Simon (2000): »Violence in the Night-Time Economy. Bouncers: The Reporting, Recording and Prosecution of Assaults«, in: *Policing and Society: An International Journal of Research and Policy* 10 (4), S. 383–402.
- LVMPD (Las Vegas Metropolitan Police Department) (2018): Criminal Investigative Report of the 1 October Mass Casualty Shooting, LVMPD Event Number 171001-3519, eingereicht am 03.08.2018 von Sheriff Joseph Lombardo, https://www.lvmpd.com/en-us/Documents/1-October-FIT-Criminal-Investigative-Report-FINAL_080318.pdf (zuletzt abgerufen: 16.08.2024).
- Macho, Thomas (2007): »Warten«, in: Gregor Schneider: 19-20.30 Uhr 31.05.2007, hg. v. Staatsoper Unter den Linden, Köln: Walther König, S. 22–30.
- McLuhan, Marshall (2001 [1964]): *Understanding Media. The Extensions of Man*, Cambridge, MA/London: The MIT Press.
- Monaghan, Lee F. (2002a): »Embodying Gender, Work and Organization: Solidarity, Cool Loyalties and Contested Hierarchy in a Masculinist Occupation«, in: *Gender, Work and Organization* 9 (5), S. 504–536.
- Monaghan, Lee F. (2002b): »Hard Men, Shop Boys and Others: Embodying Competence in a Masculinist Occupation«, in: *The Sociological Review* 50 (3), S. 334–355.
- Monaghan, Lee F. (2002c): »Regulating ›Unruly‹ Bodies: Work Tasks, Conflict and Violence in Britain's Night-Time Economy«, in: *British Journal of Sociology* 53 (3), S. 403–429.
- Monaghan, Lee F. (2004) »Doorwork and Legal Risk: Observations from an Embodied Sociology«, in: *Social & Legal Studies* 13 (4), S. 453–480.
- National Pubwatch (2018): *National Pubwatch Good Practice Guide*, <https://www.inn-dispensable.com/wp-content/uploads/2018/09/Good-Practice-Guide.pdf> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- O'Brien, Kate/Hobbs, Dick/Westmarland, Louise (2008): »Negotiating Violence and Gender. Security and the Night Time Economy in the UK«, in: Sophie Body-Gendrot/Pieter Spierenburg (Hg.), *Violence in Europe. Historical and Contemporary Perspectives*, New York: Springer, S. 161–173.
- Ollila, John (2017): »Hilton Do Not Disturb (DND) Update (Hotel Employee Will Enter Once A Day To Inspect)«, 28.12.2017, <https://loyaltylobby.com/2017/12/28/hilton-do-not-disturb-dnd-update-hotel-employee-will-enter-once-a-day-to-inspect/> (zuletzt abgerufen 08.05.2020).
- Potter, Nicholas (2019): »Interview mit Berliner Türsteherinnen: ›Realität an der Tür abbilden‹«, 30.09.2019, <https://taz.de/Interview-mit-Berliner-Tuersteherinnen/!5625350/> (zuletzt abgerufen 02.04.2025).

- Preiser, Christine (2015): »Türsteher und die Formbarkeit von Raum«, Vortragsabstract, Deutscher Kongress für Geographie »Stadt und Land: Kontinuitäten und Konflikte« am 3.10.2015 in Berlin, Fachsitzung »StadtNachAcht – Kontinuitäten und Konflikte im großstädtischen Nachtleben«, <https://www.stadtnachacht.de/stadtnachacht-continuities-and-conflicts-in-urban-nightlife/> (zuletzt abgerufen 28.08.2014).
- Preiser, Christine (2016): »Conducting Open Participant Observations of Bouncers – Negotiating (In)Visibility in Fieldwork«, in: *British Journal of Community Justice*, 14 (2), S. 61–74.
- Preiser, Christine (2017): »Gegenspieler oder Partner? Das Verhältnis von Türstehern und Polizei – Ergebnisse einer Ethnografie im Nachtleben in Deutschland«, in: *Kriminologisches Journal* 49 (3), S. 204–219.
- Preiser, Christine (2018): *Grenzwächter des Nachtlebens. Eine Ethnographie über Türsteher in Deutschland*, Dissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.
- Radolović, Oliver (2010): »Hotel Guest's Privacy Protection in Tourism Business Law«, in: *Interdisciplinary Management Research* 6, S. 699–708.
- Reckwitz, Andreas (2016): »Kultur und Materialität«, in: ders.: *Kreativität und soziale Praxis. Studien zur Sozial- und Gesellschaftstheorie*, Bielefeld: transcript, S. 83–95.
- Regener, Susanne (1999): *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München: Fink.
- Reichenbecher, Franziska (2022): *Medien der Gastlichkeit. Reinigungsarbeiten, Architekturen und Tischkulturen*, Dissertation, Universität Weimar.
- Reichenbecher, Franziska/Gabriele Schabacher (2025): »Medien des Gatekeeping. Einleitung«, in: dies. (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 7–44.
- Rigakos, George S. (2002): *The New Parapolice: Risk Markets and Commodified Social Control*, Toronto/Buffalo/London: University of Toronto Press.
- Rigakos, George S. (2008): *Nightclubs: Bouncers, Risk and the Spectacle of Consumption*, Montreal: McGill-Queen's University Press.
- Ritchey, Diane (2018): »Saying Goodbye to ›Do Not Disturb‹ Signs«, in: *Security Magazine* vom 01.02.2018, <https://www.securitymagazine.com/articles/88660-saying-goodbye-to-do-not-disturb-signs> (abgerufen 08.05.2020).
- Ruhl, Carsten (2022): »Editorial«, in: ders.: *Kracauer's Architecture, The Ornamental Nature of the New Capitalist Order*, hg. v. Center for Critical Studies in Architecture (= *Architectures of Order*, Bd. 1), Weimar: M BOOKS, S. 6–7.
- Salam, Maya (2018): »Disney Hotels, Citing Safety and Other Reasons, Drop ›Do Not Disturb‹ Signs«, in: *New York Times Online* vom 04.01.2018, www.nytimes.com/2018/01/04/travel/disney-hotels-do-not-disturb.html (zuletzt abgerufen 08.05.2020).

- Sander, Sarah (2025): »Grenzregime der EU: Transitstationen, Hotspots, Push-backs«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 181–212.
- Schabacher, Gabriele (2017): »Worm World« Infrastruktur, Ökologie und *double binds* bei Susan Leigh Star und Karen Ruhleder«, in: Sebastian Gießmann/Nadine Taha (Hg.), *Susan Leigh Star: Grenzobjekte und Medienforschung*, Bielefeld: transcript, S. 403–418.
- Schabacher, Gabriele (2020): »Waiting: Cultural Techniques, Media, and Infrastructures«, in: Jörg Dünne/Kathrin Fehring/Kristina Kuhn/Wolfgang Struck (Hg.), *Cultural Techniques. Assembling Spaces, Texts & Collectives*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Schabacher, Gabriele (2022): *Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Schaffrick, Matthias (2016): »Listen als populäre Paradigmen: Zur Unterscheidung von Pop und Populärkultur«, in: *KulturPoetik* 16 (1), S. 109–125.
- Schäffner, Wolfgang (2010): »Elemente architektonischer Medien«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1.2010: Kulturtechnik, S. 137–149.
- Schröder, David Joshua (2022): *Kontrollräume und Raumkontrolle. Infrastrukturelle Kontrollzentralen in Zeiten der Digitalisierung*, Bielefeld: transcript.
- Schwegmann, Raphael (2016): *Nacht-Orte. Eine kulturelle Geographie der Ökonomie*, Bielefeld: transcript.
- Siebert, Bernhard (2010): »Türen. Zur Materialität des Symbolischen«, in: *ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1.2010: Kulturtechnik, S. 151–170.
- Siebert, Bernhard (2017): »Öffnen, Schließen, Zerstreuen, Verdichten. Die operativen Ontologien der Kulturtechnik«, in: *ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 8.2: Operative Ontologien, S. 95–113.
- Slater, Maya-Roisin (2019): »It's an Absurd Profession: The World's Most Infamous Bouncers Tell All«, in: *The Guardian* vom 16.04.2019, <https://www.theguardian.com/music/2019/apr/16/worlds-most-infamous-bouncers-berlin-documentary> (zuletzt abgerufen 21.09.2021).
- Sprenger, Florian (2015a): *Politik der Mikroentscheidungen. Edward Snowden, Netzneutralität und die Architekturen des Internets*, Lüneburg: Meson Press.
- Sprenger, Florian (2015b): »Elektrifizierte Schwellen. Zur Kulturtechnik der Klingel«, in: Susanne Hauser/Julia Weber (Hg.), *Architektur in transdisziplinärer Perspektive. Von Philosophie bis Tanz. Aktuelle Zugänge und Positionen*, Bielefeld: transcript, S. 195–220.
- Stalder, Laurent (2009a): »Präliminarien«, in: Laurent Stalder/Elke Beyer/Kim Förster/Anke Hagemann (Hg.), *ARCH+ 191/192: Schwellenatlas. Von Abfallzerkleinerer bis Zeitmaschine*, S. 24–25.

- Stalder, Laurent (2009b): »Turning Architecture Inside Out: Revolving Doors and Other Threshold Devices«, in: *Journal of Design History* 22 (1), S. 69–77.
- Star, Susan Leigh (1999): »The Ethnography of Infrastructure«, in: *American Behavioral Scientist* 43 (3), S. 377–391.
- Star, Susan Leigh/Ruhleder, Karen (2017): »Schritte zu einer Ökologie von Infrastruktur. Design und Zugang für großangelegte Informationsräume (1995/1996)«, in: Susan Leigh Star: *Grenzarbeit und Medienforschung*, hg. v. Sebastian Gießmann und Nadine Taha, Bielefeld: transcript, S. 359–401.
- Star, Susan Leigh/Strauss, Anselm (1999): »Layers of Silence, Arenas of Voice. The Ecology of Visible and Invisible Work«, in: *Computer Supported Cooperative Work* 8, S. 9–30.
- Strauss, Anselm (1985): »Work and the Division of Labor«, in: *The Sociological Quarterly* 26 (1), S. 1–19.
- Thompson, Geoff (2009 [1994]): *Watch My Back: A Bouncer's Story*, Sussex: Summersdale.
- Trejos, Nancy (2019): »Hilton Changes Its ›Do Not Disturb‹ Sign Policy«, in: *USA Today*, Update zuletzt am 14.12.2019, <https://eu.usatoday.com/story/travel/roadwarriorvoices/2018/01/02/hilton-changes-its-do-not-disturb-sign-policy/997772001/> (zuletzt abgerufen 23.08.2024).
- Ullrich, Tom (2025): »Gitter, Aufseher, Verordnungen. Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof um 1850«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 153–180.
- Vismann, Cornelia (2010 [2000]): *Akten. Medientechnik und Recht*, 2. Aufl., Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Volkening, Heide (2012): »Sekretärin«, in: Netzwerk Körper (Hg.), *What Can a Body Do? Praktiken und Figurationen des Körpers in den Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 206–210.
- Voss, Christiane (2010): »Auf dem Weg zu einer Medienphilosophie anthropomedialer Relationen«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung 2.2010: *Medienphilosophie*, S. 169–184.
- Voss, Christiane (2021): »Anthropomediale Perspektiven«, in: Lorenz Engell/Christiane Voss (Hg.), *Die Relevanz der Irrelevanz. Aufsätze zur Medienphilosophie 2010–2021*, Paderborn: Fink, S. 81–102.
- Werbin, Kenneth C. (2017): *The List Serves: Population Control and Power*, Amsterdam: Institute of Network Cultures.
- Young, Liam Cole (2021): »Lists and Other Fragments from a General History of Compression«, in: Maren Jäger/Ethel Matala de Mazza/Joseph Vogl (Hg.), *Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte kleiner Formen*, Berlin/Boston: De Gruyter, S. 189–204.

Onlinequellen

- Criticalarchitecture.org (o. J.): »Architectures of Order. Practices and Discourses between Design and Knowledge«, undatierter Eintrag, <https://architecturesoforder.org/en/architectures-of-order-practices-and-discourses-between-design-and-knowledge/> (zuletzt abgerufen 12.03.2025).
- Criticalarchitecture.org (2024): »DFG-Graduiertenkolleg Architekturen Organisieren«, Eintrag vom 01.11.2024, <https://criticalarchitecture.org/veranstaltungen/organizing-architectures/> (zuletzt abgerufen 12.03.2025).
- Fox Domotics (2022): »Do Not Disturb System Exported To Dubai, UAE«, Blogpost vom 20.02.2022, <https://www.foxdomotics.com/blog/guest-room-automation/do-not-disturb-system-exported-to-dubai-uae/?playlist=22863a9&video=a0e2e40> (zuletzt abgerufen 17.03.2025).
- Make my workplace safe (o. J.): Facebook-Seite der IUF Campaign for Healthy, Safe and Dignified Working Conditions for Housekeepers around the World, <https://www.facebook.com/DignityforHotelHousekeepers/> (zuletzt abgerufen 29.11.2024).
- Nationalpubwatch.org (2014): »Frequently Asked Questions«, <https://nationalpubwatch.org.uk/frequently-asked-questions/> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- NightClubSupplies.com (o. J.): »QueueMaster Retractable Twin Belt Barrier 2" inch Belt Stanchion«, <https://nightclubsupplies.com/product/crowd-control-stanchions-ropes/queuemaster-retractable-twin-belt-barrier-2-inch-belt-stanchion/> (zuletzt abgerufen 02.11.2023).
- Omnitec (o. J.): »Do Not Disturb DND Glass System for Hotels«, <https://www.omnitecsystems.com/products/energy-saving-and-comfort/dnd-glass-system> (zuletzt abgerufen 17.03.2025).

Audioquellen

- das filter (2017): »Christine Preiser – Eingang machen – Türsteher und die Performanz der Grenze«, Audio-Mitschnitt eines Vortrags im Rahmen von »Electronic – Body – Music. Ordnung in und als Bewegung« am 18. Februar 2017 in Dortmund, <https://soundcloud.com/dasfilter/christine-preiser-eingang-machen-tursteher-und-die-performanz-der-grenze> (zuletzt abgerufen 01.11.2023).

Filme

BERLIN BOUNCER, Dokumentation, D 2019, Regie: David Dietl, 87 Minuten.

CLUBBED, Spielfilm, UK 2008, Regie: Neil Thompson, Autor: Geoff Thompson, 95 Minuten.

DIE TÜRSTEHER VOM HAMBURGER KIEZ, Reportage, D 2016, Autor: Stefan Weiße, Kamera: Eike Nerling, Ronald Schütze, Schnitt: Irene Regner, Redaktion: Kuno Haberbush, Produktion: NDR, 29 Minuten.

WÄCHTER DER NACHT. DAS STRENGE REGIMENT DER TÜRSTEHER, Reportage, D 2011, Autor/Schnitt: Thomas Kretschmer, Kamera: Bernhard Mayer, Produktion: Süddeutsche TV GmbH im Auftrag von zdfinfo, 32 Minuten.

Abbildungen

Abb. 1: CLUBBED (UK 2008), Timecode: 00:30:08, Ausschnitt.

Abb. 2: WÄCHTER DER NACHT (D 2011), Timecode: 00:14:29.

Abb. 3: DIE TÜRSTEHER VOM HAMBURGER KIEZ (D 2016), Timecode: 00:01:21, Ausschnitt.

Abb. 4: WÄCHTER DER NACHT (D 2011), Timecode: 00:22:45.

Abb. 5: Ebay-Inserat »1 Vintage Reversible Maid Service Do Not Disturb Sign American Hotel Register Co«, Artikelnummer 175236163644, <https://www.ebay.com/itm/175236163644> (zuletzt abgerufen 02.08.2024).

Abb. 6: Ausgewählte Exemplare aus Flores' Türhänger-Sammlung unter Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (o. J.): <https://www.flickr.com/photos/11068524@N04/> (zuletzt abgerufen 06.12.2024), eigene Zusammenstellung.

Abb. 7a: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »National Hotel Management Company, Inc. USA – 4042«, <https://flic.kr/p/abqBzU> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).

Abb. 7b: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2015): »Penta Hotels. Germany – 9178«, <https://flic.kr/p/ASKPPU> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).

Abb. 8a: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »Arabella Sheraton. Germany – 3377«, <https://flic.kr/p/aem4Nk> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).

Abb. 8b: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2024): »Moxy Hotels. United Kingdom – 21017«, <https://flic.kr/p/2pYoMQX> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).

Abb. 9a: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2019): »Glacier National Park Lodges. Montana. USA – 13698«, <https://flic.kr/p/2eosrza> (zuletzt abgerufen 06.12.2024), Ausschnitt.

- Abb. 9b: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »Severin Sea Lodge. Bamburi Beach, Mombasa. Kenya – 5100«, <https://flic.kr/p/a2FsQF> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).
- Abb. 9c: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »Ana Mandara Villas Dalat Resort & Spa. Dalat. Vietnam – 6295«, <https://flic.kr/p/a5hHT1> (zuletzt abgerufen 06.12.2024).
- Abb. 9d: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »Royal Cliff Beach Hotel. Pattaya. Thailand – 0336«, <https://flic.kr/p/a5rx9j> (zuletzt abgerufen 06.12.2024), Ausschnitt.
- Abb. 9e: Vintage Menu Mania (2024): »1978 Original Vintage Room Service Door Hanger Menu INTERCONTINENTAL HOTEL Paris«, <https://vintagemenumania.com/products/1978-original-vintage-room-service-door-hanger-menu-intercontinental-hotel-paris?srltid=AfmBOoqYMMuQYXw1-udyUhYIDtIWqmRLLrzdjZOiGqHJyBYshT6mteW&variant=31137748615237> (zuletzt abgerufen 28.08.2024, nicht mehr online), Ausschnitt.
- Abb. 10: Edoardo Flores/Hotel Do Not Disturb Signs (2011): »Hilton Hotels. Brasil – 20202«, <https://flic.kr/p/2nTHhKL> (zuletzt abgerufen 06.12.2024), Ausschnitt.

Heimlich passieren

Die Künste des Umwegs im Heistfilm

Martin Siegler

Impossible, but doable

Ein elegant gekleideter Herr betritt den Juwelierladen in der Beletage eines luxuriösen Pariser Stadthauses. Der Verkäufer führt ihn zu den Vitrinen und präsentiert ihm allerlei extravagante Schmuckstücke: diamantbesetzte Armbänder, Perlen-Colliers, goldene Uhren. Doch die Aufmerksamkeit des Kunden gilt nicht den Kostbarkeiten, die vor seinen Augen ausgebreitet sind. Unauffällig schweift sein Blick immer wieder über die Decke und die Wände des Raums, mustert verstoßen die Scharniere der Schubladen, inspiziert die Beschaffenheit von Schlössern. Sein Auge entdeckt Drahtsicherungen an den Vitrinen, Infrarotsensoren in den Wänden, Kameras an den Decken, gepanzerte Türen. Jedes Detail wird aufmerksam registriert, bevor sich der Kunde höflich beim Juwelier bedankt und das Geschäft verlässt. Noch in derselben Nacht wird er den gesamten Laden restlos ausrauben.

Die Szene aus *LE CERCLE ROUGE* (1970, FR) kann als prototypisch für das Genre des *Heistfilms* gelten. Heistfilme kreisen um die akribische Planung und professionelle Durchführung von aufwändigen Einbrüchen und Raubzügen (vgl. Kaminsky 1974: 77–94; Bordwell 2017).¹ Bevorzugte Tatorte sind neben Juwelierläden auch Museen, Casinos, Paläste, Banken und andere Orte, die reiche Beute versprechen: seltene Schmuckstücke, wertvolle Gemälde, Geldbündel oder Goldbarren. Doch richtet sich die Aufmerksamkeit der Einbrecher*innen im Heistfilm – wie die Eingangsszene anschaulich zeigt – weniger auf die Wertgegenstände selbst, als vielmehr auf die räumlichen und technischen Vorkehrungen, die sie vor unerlaubtem Zugriff schützen: »The bills, the jewels, the gems, the artworks: they are stowed

1 Die Geschichte des Heist-Genres von seinen Ursprüngen im Film Noir und dem Gangsterfilm der 1940er Jahre, über die Blüte des Genres in den 1950er und 1960er Jahren, bis zur Flaute in den 1980er Jahren und zur Renaissance des Heistfilms seit den späten 1990er Jahren hat Daryl Lee detailliert aufgefächert (vgl. Lee 2014).

away behind gates, doors, walls; shielded by locks, safes, impenetrable glass; protected by lasers, surveillance cameras, and motion detectors» (Hanich 2020: 304), schreibt Julian Hanich in seinem instruktiven Essay über den Heistfilm. Es sind also – kurz gesagt – die *Gatekeeper*, denen die heimliche Faszination des Heistfilms gilt. Kein anderes Genre widmet den Akteuren, Architekturen und Prozessen der Zugangsregulierung so große Aufmerksamkeit wie dieses.

All die Medien des Gatekeepings, die im Alltag oftmals in Vergessenheit geraten oder im Verborgenen operieren – Lichtschranken, Alarmdrähte, Überwachungskameras, Bewegungssensoren – treten im Heistfilm prominent in den Vordergrund. In einer eindrucklichen Szene des Films *LE CLAN DES SICILIENS* (1969, FR/IT) etwa gerät die abendliche Schließung eines Museums zu einem wahren Ballett des Gatekeepings, bei dem all die Akteure der Zugangsregulierung auf die Bühne treten, die sonst hinter den Kulissen agieren. Unter den wachsamen Augen von Museumswärtern und Überwachungskameras schieben sich von allen Seiten unzählige Gittertore ins Bild und überlagern sich zu einer schier endlosen Kaskade von Gatekeepern, die sich bis tief in die Raumfluchten des Museums erstreckt (vgl. Abb. 1 und Abb. 2). Vor jedem Gatekeeper baut sich hier immer schon ein weiterer auf, der den Zugang zu den Kunstschätzen ebenso versperrt wie die Sicht der Zuschauer*innen. Gerade die Versperrung des Blicks lässt hier also die Medien der Versperrung sichtbar werden.

Allerdings werden Gatekeeper im Heistfilm nicht nur sichtbar gemacht, sondern auch genaustens begutachtet und in ihrer Funktionsweise studiert. Kaum ein Heistfilm kommt ohne die akribische Ausforschung all der Gatekeeper aus, die sich zwischen den Einbrecher*innen und ihrer Beute erstrecken: Wachleute werden observiert, Überwachungskameras gezählt, Zugangswege kartiert, Lasernetze vermessen. So verwandeln sich die Einbrecher*innen im Heistfilm gleichsam selbst in Gatekeeping-Forscher*innen, die mit Methoden der Beobachtung, Recherche und Befragung die verborgenen Mechanismen und Choreographien der Zugangskontrolle offenlegen und ein spezifisches Wissen vom Gatekeeping akkumulieren: »I want to know everything about every guard« (00:35:28) bringt Danny Ocean in *OCEAN'S ELEVEN* (2001, USA) diesen Willen zum Wissen auf den Punkt.

Allerdings dient das Wissen vom Gatekeeping nicht dem bloßen Erkenntnisgewinn, sondern stets höchst unlauteren Zwecken. Gatekeeper werden im Heistfilm immer nur erforscht, um sie möglichst effizient umgehen zu können: Wie lassen sich Wachleute ablenken oder Retina-Scanner überlisten? Wie können Kameras deaktiviert und Lichtschranken unbemerkt passiert werden? Das Gatekeeping-Wissen des Heistfilms ist also immer schon ein hochgradig *taktisches* Wissen, das nach Schlupflöchern und Schwachstellen im Regime des Gatekeepings Ausschau hält. Mit Bruno Latour gesprochen, bevorzugt der Heistfilm die Wissensform der *metis* gegenüber dem theoretisch-abstrakten Wissen der *episteme*. Die *metis* beschreibt die Kunst des listigen Umwegs und des trickreichen Ein-



Abb. 1: LE CLAN DES SICILIENS (1969, FR/IT), Timecode: 00:42:57

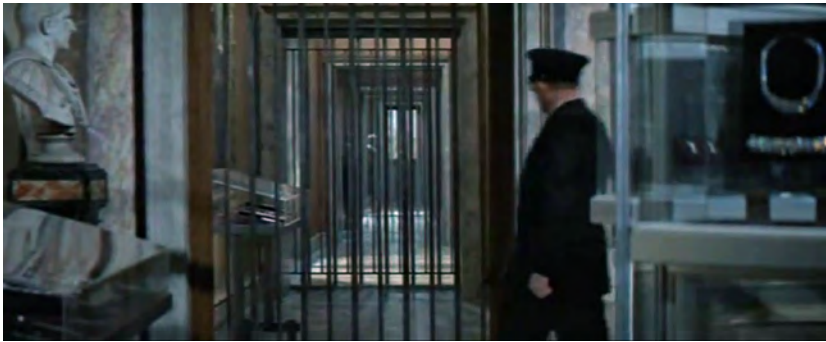


Abb. 2: LE CLAN DES SICILIENS (1969, FR/IT), Timecode: 00:43:12

falls (vgl. Latour 2006: 483), die stets nach dem richtigen »Kniff« sucht, um einer vertrackten Situation einen überraschenden »Dreh« (Latour 2014: 318) zu geben. Für den *polymetis*, den Listenreichen, sind Gatekeeper nicht länger »unüberwindlich, allgegenwärtig, überlegen« (Latour 2006: 485), sondern können mit den geeigneten Kunstgriffen ausgehebelt werden: »It's impossible, but doable« (01:01:35) formuliert es MacDougal im Film *ENTRAPMENT* (1999, USA). Unmöglich ist der Einbruch nur, solange er nicht *gemacht* wird.

Deshalb bringt der Heistfilm den konkreten Praktiken und Aktivitäten der Einbrecher*innen besonderes Interesse entgegen. Aufmerksam beobachtet er die virtuellen Gesten und Operationen, mit denen sich Einbrecher*innen ihren Weg durch den Parcours des Gatekeepings bahnen (vgl. Hanich 2020: 307): Schlösser knacken, Alarmdrähte kappen, Glas schneiden, durch Lichtschranken balancieren. Weil Heistfilme ein ganzes Repertoire solcher »Praktiken des Umwegs« (Schabacher 2017: XIV) vorführen, entfalten sie – so ließe sich sagen – ein reichhaltiges *Gegenwissen* vom Gatekeeping, das nicht auf die Regulierung von Zugängen gerichtet ist, sondern auf die kunstvolle Umgehung von Zugangsschranken. Schon

der Architekturtheoretiker Geoff Manaugh hat Einbrecher*innen in seiner originellen Studie *A Burglar's Guide to the City* ein besonderes Talent zum Missbrauch räumlicher Strukturen und zur Umnutzung technischer Objekte zugeschrieben. Für Manaugh praktizieren Einbrecher*innen ein regelrechtes »counterdesign« (Manaugh 2016: 272), das die gegebenen räumlichen Verhältnisse gegen den Strich liest und tote Winkel des Raums zu seinen Gunsten ausnutzt. Damit, so Manaugh, werden sie zu Trägern eines spezifischen Gegenwissens.

Es ist dieses Gegenwissen, das im Folgenden anhand ausgewählter Heistfilme herauspräpariert werden soll. Aus zweierlei Gründen scheint ein solches Gegenwissen für die Erforschung des Gatekeepings wertvoll, wenn nicht sogar unabdingbar. Zum einen muss gerade der Missbrauch von Zugängen, wie ihn Einbrecher*innen praktizieren, als wesentliche Triebkraft des Gatekeepings ernst genommen werden. Denn erst die Übertretung von Gates fordert Sicherheitsregime zu immer neuen Innovationen heraus und »ruft stets neue Verteidigungsmittel ins Leben«, wie bereits Karl Marx bemerkt hat (Marx 1973: 363 f., zit. n.: Hanich 2020: 313): Indem Einbrecher*innen die Schwachstellen von Schlössern offenlegen, so Marx, tragen sie indirekt zur Verfeinerung der Gatekeeper selbst bei.² Jeder Gatekeeper ist demnach die sedimentierte Geschichte aller Versuche, ihn zu überwinden. Verallgemeinernd ließe sich sagen, dass jeder Gatekeeper konstitutiv durch das geformt wird, was er ausschließt: der Grenzposten durch die Schmuggler*innen, die Firewall durch den Hackerangriff, Kontrolleur*innen durch Schwarzfahrer*innen. Um das Gatekeeping zu verstehen, muss man also zunächst beim *Missbrauch* der Gates ansetzen: »Der Mißbrauch erscheint noch vor dem Brauch [...]« (Serres 1981: 17).

Doch noch ein zweiter Grund macht den Heistfilm für die Erforschung des Gatekeepings attraktiv. Wie oben bereits angedeutet, entziehen sich Prozesse und Akteure des Gatekeepings im Alltag oftmals der bewussten Wahrnehmung: Überwachungskameras kreisen lautlos über unseren Köpfen, Passwörter werden automatisch vervollständigt, Sensoren operieren unter unserer Aufmerksamkeitsschwelle (vgl. Hansen 2011: 372). Eben diese Unsichtbarkeit des Gatekeepings vermag der Heistfilm umzukehren. Dank seiner Sensibilität für kleinste Zugangsschwellen lenkt er den Blick auf die zahllosen, übersehenen »checkpoints«, »thresholds or gateways« (Massumi 2015: 26), die die Zutrittsrechte und Bewegungsmöglichkeiten von Subjekten in alltäglichen Umgebungen regulieren: Metalldetektoren, Kartenleser, Überwachungskameras, Retina-Scanner, Bewegungssensoren, Passwortabfragen. Damit macht der Heistfilm das alltägliche »gatekeeping« (ebd.: 25) als eine ubiquitäre, zeitgenössische Machtform sichtbar,

2 Dieser Aspekt tritt besonders deutlich in Heistfilmen hervor, in denen die Einbrecher als Dienstleister für Banken und Unternehmen Test-Einbrüche durchführen, die die Sicherheitsarchitektur auf mögliche Schwachstellen überprüfen, wie z. B. in *SNEAKERS* (1992, USA).

die sich durch die beiläufige Regulierung von Zugängen vollzieht. Dieser Machtform sind die Akteure im Heistfilm allerdings gerade *nicht* passiv ausgeliefert, sondern sie finden allerhand raffinierte Mittel und Wege, um sich ihr zu entziehen und zu widersetzen. Genau in diesen heimlichen Strategien könnte womöglich die eigentliche Faszination, vielleicht sogar eine wichtige Lektion des Heistfilms für heutige Medienkulturen liegen: Heistfilme enthalten ein Gegenwissen, das die Lücken und Spielräume zeitgenössischer Kontrollregime offenlegt.

Um diese Gedanken zu plausibilisieren, sollen im Folgenden insgesamt drei verschiedene Dimensionen beleuchtet werden, in denen der Heistfilm ein Gegenwissen vom Gatekeeping produziert. Erstens die Erforschung architektonischer *Räume*: Jeder Heist setzt ein intimes Wissen vom gebauten Raum voraus, um alternative Zugänge abseits der Gatekeeper ausfindig zu machen. Zweitens widmen sich Heistfilme der geduldigen Erforschung von *Dingen*: In speziellen Versuchsanordnungen und Testreihen werden die Blackboxes von Alarmsystemen geöffnet und auf Schwachstellen untersucht. Und drittens schließlich benötigt jeder Heist ein exaktes Wissen von *Zeitverhältnissen*: Erfolg oder Misserfolg des Einbruchs hängen nicht nur von der kreativen Nutzung des Raums oder der virtuellen Handhabung von Dingen ab, sondern vom präzisen Timing, von der exakten Synchronisation von Handlungsketten und von der Ausnutzung von zeitlichen Intervallen. *Räumlichkeit, Dinglichkeit, Zeitlichkeit* – am Schnittpunkt dieser drei Achsen, so die These, situiert sich das Gegenwissen des Gatekeepings, das im Heistfilm erkundet wird.

Gewundene Wege

»What is the toughest thing about a job like that?« (01:22:33), fragt der Gangster Cody in *WHITE HEAT* (1949, USA) bei der Planung eines Einbruchs: »Getting in!«, lautet die lakonische Antwort. Was im alltäglichen Gebrauch von Gebäuden unproblematisch erscheint – das Eintreten durch den Haupteingang –, wird im Heistfilm durch eine Vielzahl von zwischengeschalteten Gatekeepern verkompliziert.³ Mit Bruno Latour gesprochen ist der »schnurgerade Weg« (Latour 2002: 213) für die Einbrecher*innen stets blockiert. Sie sind gezwungen, »von der geraden Linie ab[zuweichen]« (Latour 2006: 483) und allerlei Umwege in Kauf zu nehmen. Offenbar sind die »krummen Dinger« des Einbruchs nur auf krummen Wegen erreichbar.

Der Ort, an dem diese krummen Wege zusammenlaufen, ist typischerweise der *Plan*: ein auf Tischen, Schautafeln, Diaprojektoren oder Pinnwänden

3 Geoff Manaugh formuliert das Leitproblem der Einbrecher*innen folgendermaßen: »How could you get into that building without using the front door?« (Manaugh 2016: 86).

ausgebreiteter Grundriss des ausgewählten Gebäudes: »It's as if the heist genre had been invented for no other reason than to dramatize the unveiling of floor plans«, hat Geoff Manaugh treffend bemerkt (Manaugh 2016: 27). Der ausgebreitete Plan bildet den Brennpunkt der Aufmerksamkeit, um den sich die Einbrecher*innen erstmals zusammenfinden und als handelndes Kollektiv konstituieren. Hier wird entschieden, wer ›in or out‹ ist – wer also am geplanten Coup teilnimmt und wer nicht – und was für wen ›drin‹, das heißt, welche Beute zu erwarten ist. Vor allem aber bietet der Plan eine operative Oberfläche, um das Problem des ›getting in‹ zu lösen: Er dient als graphisches oder diagrammatisches Medium, um die verschiedenen Gates und Gatekeeper des Gebäudes im Vorhinein sichtbar zu machen und mögliche (Um)Wege ins Innere zu identifizieren.

Dieser Such- und Findungsprozess lässt sich exemplarisch an einer Szene aus *ENTRAPMENT* beobachten, in der sich die Meisterdiebe Mac und Virginia über den Plan eines Schlossmuseums beugen. Verschiedene mögliche Einstiegspunkte werden mit Filzstift-Strichen markiert, eingekreist und sogleich wieder durchgestrichen, bis Mac schließlich eine rote Filzstift-Linie vom weißen Umraum des Schlosses ins Innere zieht: »That's our way in!«. »That's the lake!« (00:24:23), erwidert Virginia verwundert (vgl. Abb. 3). In diesem kurzen Wortwechsel kollidieren zwei verschiedene Raumauffassungen, die sich wie zwei Aspekte eines Kippbildes zueinander verhalten. Wo Virginia ein geographisches Hindernis sieht – den See, der das Schloss wie ein Wassergraben umgibt –, sieht Mac einen klandestinen Weg ins Innere: Unterhalb des Wasserspiegels, erläutert er, verläuft ein alter Tunnel ins Kellergewölbe des Schlosses. Was zunächst als Hindernis erschien, hat sich kurzerhand in einen Eintrittspunkt verwandelt.

In dieser Umkehrung kommt eine Raumauffassung zum Vorschein, die Manaugh als charakteristisch für den Einbrecher beschrieben hat. Er neige dazu, sämtliche architektonische Elemente als potenzielle Eingänge zu betrachten: »For the burglar, doors are everywhere« (ebd.: 14). Dabei rücken vor allem die sonst übersehenen, infrastrukturellen Zwischenräume, die »dark matter« (ebd.: 84) der Architektur, in den Vordergrund: Kanalisationen, Kellergewölbe, Luft- und Fahrstuhlschächte, FeuerTreppen, Dienstbotenaufgänge und Dachluken ermöglichen unvorhergesehene Verbindungen quer zur gewohnten Geometrie des Gebäudes. Manaugh beschreibt den Einbrecher daher als einen »three-dimensional actor« (ebd.: 76.), der neue topologische Beziehungen im gebauten Raum herstellt. Bedingung dieser dreidimensionalen Bewegung jedoch ist – wie das Beispiel aus *ENTRAPMENT* zeigt – der *zweidimensionale* Raum des Plans. Erst in der *Verflachung* des Plans treten die neuen Möglichkeiten des »topologisch Verknüpfbaren [her- vor]« (Krämer 2009: 99) und erst durch das graphische Ziehen der Linie – diesem »Elementarmedium« der Diagrammatik (ebd.: 100) – werden neue Raumrelationen gestiftet: »[...] [I]f two rooms aren't connected now, they will be soon« (Manaugh 2016: 14). In gleich doppelter Hinsicht kommt also dem Plan das Vermögen



Abb. 3: ENTRAPMENT (1999, USA/UK/GER), Timecode: 00:24:13

zu, neuartige Relationen herzustellen: einerseits zwischen den Kompliz*innen des Heists, die sich um den Plan herum zu einer eingeschworenen Gemeinschaft formieren, andererseits zwischen den bislang getrennten räumlichen Segmenten des Gebäudes. Für diese Arbeit der Relationierung ist der Plan als diagrammatisches Medium geradezu prädestiniert. Zum einen reduziert er das zeitliche Nacheinander von Handlungsketten auf die Gleichzeitigkeit räumlicher Relationen (vgl. Krämer 2009: 98). Zum anderen reduziert er die dritte Dimension der Dinge auf eine zweidimensionale Darstellung, die Wände und andere dingliche Barrieren graphisch einebnet und damit gleichsam bereits deren Überwindung durch den Einbrecher vorwegnimmt. Durch diese doppelte Abstraktion schafft der Plan einen Raum der Relationen, der durch graphische Eingriffe rekonfiguriert werden kann, um neue Erkenntnisse über Raumverhältnisse und neue Beziehungen zwischen den räumlichen Elementen hervorzubringen.⁴

Eine der wesentlichen relationalen Funktionen des Plans besteht darin, die Mitglieder des Einbruchskollektivs mit dem Kartenraum in Beziehung zu setzen, ihnen also Positionen auf dem Plan zuzuweisen. Solche Platzierungen werden meist durch deiktische Gesten mit Zeigestäben oder Fingerspitzen vorgenommen: »Du wirst hier stehen«, »Ihr kommt von dort«. Dabei werden die Akteure mitunter regelrecht in den dargestellten Raum hineinversetzt: »Alors, tu y es sur ascenseur?« (»Bist du auf dem Fahrstuhl?«) (01:07:34), fragt Charles in *MÉLODIE EN SOUS-SOL* (1963, FR/IT) seinen Komplizen während der Planungsbesprechung. »Oui, je suis«. In diesem Augenblick ist der Angesprochene an zwei Orten zugleich. Neben seiner physischen Präsenz im Salon befindet er sich imaginär zugleich im Fahrstuhlschacht des skizzierten Gebäudes. Seine Verankerung im *Ich-Hier-Jetzt*, also dem subjektiven Referenz- und Orientierungssystem im Sinne Karl Bühlers

4 Man könnte den Plan des Heistfilms daher auch als funktionales Äquivalent zur Pinnwand in der Ermittlerserie begreifen, die ebenfalls als flache, synchrone Oberfläche neuartige Verknüpfungen zwischen heterogenen Elementen stiftet (vgl. Engell et al. 2017).

(vgl. Bühler 1982: 102–120), hat sich verdoppelt und in einen »abwesenden Raum« (Cuntz 2015: 59) verschoben, der durch das Medium des Plans anwesend gemacht wird. Über den Umweg des Plans kann sich der Einbrecher also bereits in jenen Raum hineinversetzen, in den er später einzubrechen gedenkt. Nur, weil er sich bereits im Voraus in den Plan *versetzt* hat, kann er sich später über Tore, Türen und andere Gatekeeper *hinwegsetzen*. Die imaginäre *Ver-setzung* wird so zur *Voraus-setzung* des Einbruchs.⁵

Der Prozess der imaginären Versetzung wird in einer anderen Szene aus *MÉLODIE EN SOUS-SOL* eindrücklich sichtbar: Zur Erläuterung des Plans breitet der Meisterdieb Charles ein weißes Blatt vor seinen Komplizen aus und beginnt, die Konturen des Zielobjekts – eines Casinos an der französischen Mittelmeerküste – zu zeichnen. Noch während er mit groben Zügen die Strandpromenade von Cannes skizziert, überblendet das Bild zur filmischen Ansicht desselben Strandes, die sich einige Momente lang mit der Skizze überlagert, um sich schließlich ganz im Bild des realen Ortes aufzulösen. Durch eine kunstvolle, kinematographische Operation vollzieht der gezeichnete Plan hier eine räumliche Versetzung, die von den Einbrechern wie von den Zuschauer*innen mit- und nachvollzogen wird (vgl. Abb. 4 und Abb. 5). Der Plan erscheint nicht länger nur als deskriptive Abbildung eines bereits bestehenden Raums, vielmehr ruft er diesen Raum überhaupt erst hervor, indem er ihn *vorzeichnet*. Es ist, als ob der Einbrecher hier die Arbeit des *Storyboards*, also der graphischen Visualisierung filmischer Einstellungen, selbst übernommen hätte.

Zugleich zeigt sich hier, dass es für die erfolgreiche Durchführung des Heists notwendig ist, vom zweidimensionalen Raum des Plans zum dreidimensionalen, gebauten Raum überzugehen. Solche Übergänge können im Heistfilm an vielerlei Stellen und mit zahlreichen Zwischenschritten beobachtet werden: Im Genreklassiker *BOB LE FLAMBEUR* (1956, FR) beginnt die Planung von Bobs großem Casino-Raub zunächst am zweidimensionalen Plan des Reißbretts mit Zeigestab, wird aber sogleich auf ein verlassenes, freies Feld am Stadtrand verlegt, auf dem der Grundriss des Casinos in deutlich vergrößertem Maßstab schematisch aufgemalt

-
- 5 Dies gilt keineswegs nur für die Einbrecher*innen im Film, sondern mindestens ebenso sehr für die Zuschauer*innen des Einbruchsfilms selbst: Denn nur, wenn sich die Zuschauer*innen imaginär in die Räume des Heistfilms hineinversetzen, sich also vom »Ich-Hier-Jetzt« im Kinossessel in die Fiktion des Heistfilms hinein verschieben und imaginär an den Geschehnissen auf der Leinwand teilnehmen, kann der Heistfilm als fiktionale Erzählung erfolgreich gelingen. Das Gelingen der Fiktion setzt stets – wie Bruno Latour neben vielen anderen immer wieder betont hat – eine imaginäre Versetzung oder »Auskupplung« der Rezipient*innen voraus, die sich »bewegen [...] lassen, ohne [sich] zu bewegen« (Latour 2006: 495) und damit mehrere Orte zugleich besetzen. Es ist genau diese imaginäre Versetzung, die der Plan im Heistfilm für die diegetischen Einbrecher*innen wie für die extradiegetischen Zuschauer*innen leistet: Er transportiert Einbrecher*innen wie Zuschauer*innen imaginär an den Ort des Geschehens.

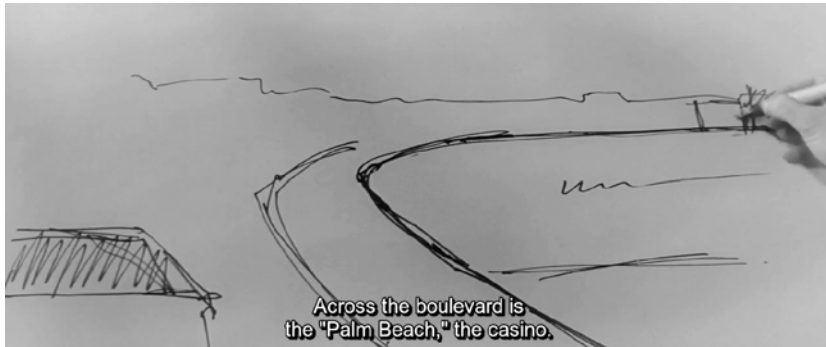


Abb. 4 : Kartenraum in MÉLODIE EN SOUS-SOL



Abb. 5: Überblendung vom Kartenraum zum Stadtraum in MÉLODIE EN SOUS-SOL

ist. Die zuvor nur deiktisch angezeigten Positionen können hier von den Körpern der Einbrecher tatsächlich probeweise eingenommen werden, um mögliche Wege in und aus dem Casino zu erproben (vgl. Abb. 6 und Abb. 7). Die Körper haben sich hier gleichsam selbst in diagrammatische Elemente verwandelt, die ihre Relationen zueinander neu konfigurieren.

Von diesem begehbaren Plan ist es nur noch ein kleiner Schritt zu tatsächlichen, dreidimensionalen Räumen, wie ihn Heistfilme immer wieder in Gestalt nachgebildeter Modelle demonstrieren. Im bereits erwähnten Film *ENTRAPMENT* studieren die Meisterdiebe Mac und Virginia zunächst das digitale Modell eines Lasernetzes am Bildschirm, um mögliche Wege zu seiner Überwindung durchzuspielen. In der darauffolgenden Szene bewegt sich dann Virginia selbst mit graziösen Bewegungen durch ein Geflecht aus straff gespannten, roten Fäden, die – mit kleinen Glöckchen versehen – das empfindliche Lasernetz im Raum simulieren (vgl. Abb. 8). Das zweidimensionale, diagrammatische Liniensystem des Bildschirms hat sich hier also in einen dreidimensionalen Parcours aus Fäden verwandelt.

Präpositionen hat sich das Ausgangsproblem der Einbrecher*innen – das ›getting in‹ – auf interessante Weise verschoben. Um *hinein* zu gelangen, kann man nicht den direkten, linearen Weg einschlagen, sondern muss in einer Art Zick-Zack-Kurs um die Hindernisse *herum*, über die Gatekeeper *drüber* und zwischen ihnen *hindurch* manövrieren: »They can go around it, through it, under it [...]« (Manaugh 2016: 184). Damit dieser Parcours aus Präpositionen gelingt – so zeigt die Szene aus ENTRAPMENT – muss man die Diagrammatik des Plans schrittweise in eine Grammatik des Körpers übersetzen: eine Deklination von Beugungen, Biegungen, die sich ihren Weg durch das Geflecht der Dinge bahnt. Damit jedoch stehen wir bereits mit einem Bein in der zweiten Dimension, in der der Heistfilm ein Gegenwissen des Gatekeepings entwirft: der Dimension der *Dinglichkeit*.

Offene Objekte

»Sans ça!« (»Ohne das hier!«) (00:17:57), befiehlt der Einbrecher in DU RIFIPI CHEZ LES HOMMES (1955, FR) seinen Komplizen und deutet auf eine gezückte Pistole. Mit dem Verbot der Schusswaffe formuliert er geradezu eine Leitmaxime des Einbruchsfilms. Ganz im Gegensatz etwa zum klassischen Gangsterfilm sind Schusswaffen beim Einbruch weitgehend tabuisiert. Wenn sie überhaupt auftauchen, dann entweder in Gestalt von Attrappen⁷ oder aber als Vorboten des Scheiterns. Der Gebrauch einer scharfen Waffe führt nicht selten zum Fehlschlag des gesamten Plans oder zum gegenseitigen Verrat der Einbrecher*innen.⁸ Doch ist der Verzicht auf Waffengewalt nicht so sehr einer pazifistischen Tendenz des Genres geschuldet, vielmehr seiner Präferenz für *indirekte Wege*. Nur wenn das direkte Mittel der Waffengewalt ausgeschlossen ist, nur wenn die direkte Schusslinie unterbrochen wird, können die Einbrecher*innen raffiniertere Mittel zum Einsatz bringen, die ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Die Negation der Waffe – »sans ça!« – ist somit Bedingung für die Affirmation allerlei anderer Mittel und Wege.

Zu den dinglichen Medien des Einbruchs zählen einerseits natürlich die vielfältigen »burglary tool[s]« (Manaugh 2016: 171), mit denen sich Einbrecher*innen heimlich Zugang zu Gebäuden verschaffen, Schlösser knacken, Alarmanlagen deaktivieren oder Tresore öffnen: Stethoskope, Glasschneider, Trapeze, Lötkolben, endoskopische Kameras, aber auch allerlei Alltagsgegenstände wie Kaugummi, Haarklammern oder Skateboards, die in den Händen der Einbrecher*innen zu kreativen Tatwerkzeugen umfunktioniert werden (ebd.: 159): »[...] [T]he heist heroes demonstrate the variabilities of what one can do with things« (Hanich

7 So zum Beispiel in den Filmen OCEAN'S ELEVEN oder INSIDE MAN (2006, USA).

8 Beispielsweise im Film THE SCORE (2001, GER/CAN/USA).

2020: 309). Allerdings haben die Einbruchswerkzeuge ihre Daseinsberechtigung nur dank eines *zweiten* Typs von Dingen, denen der Heistfilm mindestens ebenso viel Aufmerksamkeit entgegenbringt: Tresore, Alarmsysteme, Lichtschranken, Sensoren. Diese dinglichen Gatekeeper, die die Einbrecher*innen überhaupt erst zur Verfeinerung ihrer Werkzeuge motivieren, unterscheiden sich von den erstgenannten Dingen. Während die Werkzeuge der Einbrecher*innen eher als »technische Objekte« im Sinne Hans-Jörg Rheinbergers fungieren – das heißt als stabile, handhabbare Instrumente, die kalkulierten Zwecken und Zielsetzungen folgen – treten die Alarmsysteme oftmals eher als »epistemische Dinge« auf, also rätselhafte und problematische Entitäten, deren genaue Eigenschaften anfangs noch *nicht* feststehen (Rheinberger 1994: 408 f.). Die Beschaffenheit von Tresortüren und das Innenleben von Alarmanlagen müssen von den Einbrecher*innen erst noch eingehend erforscht werden.

Besonders anschaulich lässt sich eine solche Objektforschung im kanonischen Heistfilm *RIFIFI* beobachten. Beim ersten Auskundschaften des Juwelierladens entdecken die Einbrecher an der Wand ein schwarzes verschlossenes Metallgehäuse mit der mysteriösen Aufschrift *Suralarm*, das per Großaufnahme ostentativ ins Bild gerückt wird (vgl. Abb. 9). In der nächsten Einstellung ist ein baugleiches Gehäuse im Kellerraum der Gangster zu sehen. Durch diesen *match cut* vollzieht der Film eine räumliche Operation der Versetzung, die den Metallkasten von seiner bisherigen Umgebung ablöst und in einen neuen Kontext verschiebt. Diese *Versetzung* folgt allerdings genau der entgegengesetzten Richtung wie jene, die wir am Beispiel des Raumplans kennengelernt hatten. Während sich die Einbrecher*innen mit Hilfe des Plans in einen anderen, abwesenden Raum *hinein*-versetzen, wird der Alarmkasten – umgekehrt – aus einem abwesenden Raum *hierher*versetzt (vgl. Cuntz 2015: 59). Das Ding wird aus seinen bisherigen Raumverhältnissen abgelöst, gleichsam freigestellt, und damit für neue, experimentelle Zugriffe geöffnet.

Hatte sich der Blechkasten im Juwelierladen noch unauffällig in die Umgebung eingefügt – als Blackbox im Sinne der Akteur-Netzwerk-Theorie (vgl. Latour 2002: 223), verwandelt er sich im Kellergewölbe in ein offenes Untersuchungsobjekt, das – wie ein sezierter Körper – von allerlei interessierten Akteuren umringt und auf vielfache Weise modifiziert wird (vgl. Abb. 10): Drähte werden probeweise durchtrennt, die Stromzufuhr unterbrochen, Sicherheitsschlüssel umgedreht. Auf alle Eingriffe, die die Gangster am Gerät vornehmen, reagiert der Kasten mit einem schrillen Alarmton. Parallel zu diesen manuellen Eingriffen wird das Gerät jedoch auch verbal *zum Sprechen* gebracht: Einer der Komplizen trägt Abschnitte aus dem Handbuch des Alarmsystems vor und macht so das stumme »Skript« oder Handlungsprogramm des Objekts explizit (Akrich 2006). Das *Suralarm*-System sei in der Lage – so das Handbuch – kleinste Vibrationen an Türen, Fenstern, Decken und Böden zu registrieren und bei der geringsten Erschütterung



Abb. 9 und 10: Übergang vom geschlossenen Gehäuse zum offenen Objekt in RIFI

Alarm zu schlagen. Damit erscheint der Kasten als geradezu unbezwingbarer Gatekeeper, der jeden unerlaubten Zugriff bemerkt: »c'est l'ennemi mortel« (»Das ist der Todfeind«) (00:36:55), wie die Gangster entsetzt feststellen.

Eben diese Unüberwindlichkeit wird jedoch im Laufe der Untersuchung auf die Probe gestellt. Indem sie die Gebrauchsanleitung als Anleitung zum *Missbrauch* lesen, explorieren die Einbrecher mögliche Schwachstellen und Schlupflöcher des Systems. Behutsam klopft einer der Gangster mit einem Hammer in die Nähe des empfindlichen Geräts. Als der Alarm ausbleibt, steigert er mit jedem Schlag die Intensität und tastet sich so an den Grenzwert des Sensors heran, um schließlich knapp unterhalb der Reaktionsschwelle zu verharren: »Y'a quand même un peu de marge!« (»Es gibt doch noch einen kleinen Spielraum!«) (00:38:34) stellen die Gangster zuversichtlich fest. Was zunächst wie ein absolut *undurchlässiger* Gatekeeper erschien, der jeden Umgehungsversuch kategorisch ausschließt, hat sich im Laufe vorsichtiger Annäherungen in einen *relativ nachgiebigen* Gatekeeper mit gewissen Spielräumen oder Margen verwandelt, die die Gangster taktisch ausnutzen können. Solange sich die Einbrecher *gerade so* im Toleranzbereich des Sensors bewegen, bleiben sie unentdeckt.

Diese Taktik lässt sich vom Spezialfall des Suralarm-Systems durchaus auch auf andere Gatekeeper – neben Sensoren etwa Wachposten und Videokameras – übertragen. Jeder Gatekeeper hat, was Gustav Theodor Fechner eine »Schwelle« der »Merklichkeit« nennt, die darüber entscheidet, ob ein auftretender Reiz einen »merklichen Empfindungsunterschied begründet« oder nicht (Fechner 1860: 238). Nur Ereignisse, die für den Gatekeeper einen merklichen Unterschied machen, also von ihm *registriert* werden, können auch von ihm *reguliert* werden. Die *Effektivität* eines Gatekeepers hängt also – kurz gesagt – von der *Sensibilität* seines Wahrnehmungsapparats ab: von der Empfindlichkeit der Sensoren, der Feinkörnigkeit der Kamerabilder, der Wachsamkeit von Augen und Ohren. Alles, was sich außerhalb des erfassten Spektrums bewegt, ist für den Gatekeeper schlicht nicht existent. Genau diesen Umstand nutzen seine Gegenspieler*innen aus, wenn sie im subliminalen Bereich des Gatekeepers operieren. Dazu rüsten sich Einbrecher*innen in Heistfilmen oftmals selbst mit allerlei sensorischen

Instrumenten wie Thermometern, Dezibelmetern oder Seismometern aus, um den Einfluss ihrer Aktivitäten auf die Umgebung in Echtzeit zu kontrollieren.⁹ Nur, wenn sie sensibler sind als der Gatekeeper selbst, können sie dessen Sensorium unterlaufen.

Gleichwohl verbleibt diese Strategie noch weitgehend an der Oberfläche der Apparate. Sie greift nicht in das Handlungsprogramm des Gatekeepers selbst ein, sondern nutzt nur dessen vordefinierte Grenzwerte aus. Anders verhält es sich, wenn die Eigenschaften des Gatekeepers selbst manipuliert werden, wie es die Gangster aus RIFI in einem zweiten Anlauf unternehmen. Dazu genügt es nicht länger, das Skript des *Suralarm*-Systems auszulesen, vielmehr muss die Blackbox selbst geöffnet werden. Im Inneren des Blechkastens kommt ein komplexes Geflecht aus Drähten, Spulen und Klöppeln zum Vorschein, das völlig neue Eingriffsmöglichkeiten bietet, allen voran die Möglichkeit zur Manipulation der Alarmglocke. Nachdem erste Versuche mit schalldämpfenden Materialien – Stofftaschentücher und Wachstropfen – nicht den gewünschten Erfolg bringen, streift der Gangster Tony suchend durch den Kellerraum. Erst greift er nach einer Champagnerflasche, dann nach einem Feuerlöscher. Als er den weißen Löschschaum in den Kasten spritzt, wird der Alarmton zunächst merklich leiser und verstummt schließlich ganz.

Wenn Tony eine Reihe von Dingen probeweise miteinander kombiniert, bis schließlich die überraschende Assoziation von Feuerlöscher und Alarmkasten hervorspringt, dann vollführt er genau jene Bewegung, die Latour einmal »den Kniff finden« (Latour 2014: 309) genannt hat: Technische Innovationen entstehen für Latour nicht auf geradlinigen Wegen – etwa durch die bloße Anwendung theoretischen Wissens –, sondern im »Zickzack-Parcours«, in der unvorhergesehenen Kreuzung heterogener Materialien (vgl. ebd.: 308; Löffler 2017: 140). Ein Akteur weicht vom geraden Pfad ab – Tony entfernt sich vom *Suralarm*-Kasten und streift durch den Keller –, »ergreift« plötzlich einen »anderen« Akteur und kehrt verändert zum Handlungsziel zurück (Latour 2006: 490). Bei alledem folgt er keiner genialen, inneren Eingebung, vielmehr sind es bei näherem Hinsehen die Dinge selbst, die ihn zu seinen Handlungen animieren. Nicht nur stellt ihm der Kellerraum allerlei Objekte zur Verfügung, die sich zur Manipulation des Alarmkastens anbieten; auch der Alarmkasten selbst scheint, wenn auch ohne Absicht, an seiner eigenen Manipulation mitzuwirken: Es ist, als hätte der schrille Alarmton – einem Feueralarm nicht unähnlich – Tony auf die Assoziation des Feuerlöschers gebracht und damit einen Weg zu seiner eigenen Abschaltung eröffnet.

9 Besonders auffällig werden solche sensorischen Hilfsmittel in der berühmten Einbruchsequenz aus *MISSION IMPOSSIBLE* (1996, USA) ins Bild gesetzt, in der Agent Ethan Hunt (Tom Cruise) seinen Temperatur- und Lautstärkepegel kontrollieren muss, während er im hochsensiblen Rechenzentrum des CIA-Hauptquartiers am seidenen Faden hängt.

Am Ende dieses verwickelten Parcours, dieser Zick-Zack-Bewegung, sind alle beteiligten Akteure zu *anderen* geworden. Der *Suralarm*-Kasten ist keine geschlossene Blackbox mehr, sondern ein offenes Objekt mit Spielräumen und Schwachstellen. Der Feuerlöscher steht nicht länger als stumme Requisite im Hintergrund des Bildes, sondern wird zum aktiven Bestandteil des Einbrecher-Kollektivs. Und die Einbrecher selbst stehen nicht länger ratlos vor einem übermächtigen Gegner, sondern haben sich in kompetente, sensible Akteure verwandelt, die zur Überlistung des Gatekeepers fähig sind. Voraussetzung für all diese Transformationen ist allerdings eine spezifische Versuchsanordnung, die Menschen und Dingen neue, unvorhergesehene Handlungsspielräume eröffnet. Diese Anordnung entsteht – so zeigt sich im Rückblick auf RIFIFI – durch zwei verschiedene Operationen. Zum einen durch eine Versetzung im *Raum*: Nur, wenn die Dinge aus ihrem bisherigen Umfeld herausgelöst und als offene Objekte freigestellt werden, können sie neue Eigenschaften hinzugewinnen.

Zum anderen muss jedoch auch noch eine Versetzung in der *Zeit* hinzutreten (vgl. Engell 2017: 90). Normalerweise würde die Auslösung des Alarms sofort zum irreversiblen Ende des Einbruchs führen; im Experimentalssetting der Gangster hingegen ist die *Zeit* gleichsam *reversibel* geworden: Aktionen können beliebig oft wiederholt, Handlungsketten immer wieder von neuem aufgenommen, schrillende Alarmtöne jederzeit rückgängig gemacht werden, ohne einen definitiven Abbruch befürchten zu müssen. An die Stelle einer linearen, unidirektionalen Zeit, in der jede Aktion irreversible Konsequenzen nach sich zieht, tritt eine iterative, schleifenförmige Zeit ständiger Wiederaufnahmen und Wiederholungen, die es erlaubt, »es noch einmal, immer wieder und anders zu versuchen« (Löffler 2017: 139). Es ist diese Versetzung der Zeit, die es ermöglicht, den Kniff, den Trick, den Umweg des Gatekeepers zu finden. Damit jedoch haben wir uns bereits in die dritte Dimension versetzt, in der der Heistfilm sein Gegenwissen des Gatekeepings produziert: die *Zeitdimension*.

Gestohlene Zeit

»The bangs must come with the chimes of the clock!« (00:32:44), schärft Meisterdieb Mac seiner Komplizin Virginia im Film *ENTRAPMENT* während eines Probelaufs des Einbruchs ein. Um die Knallgeräusche der Sprengladungen zu überdecken, mit denen die Einbrecher*innen ein Loch in den Museumsboden brechen wollen, müssen die Zündungen exakt mit den Mitternachtsschlägen der Schlossuhr zusammenfallen. Die Uhr gibt hier also buchstäblich den Takt für die Einbruchsaktion vor. Damit macht die Szene ein wesentliches, wenngleich selten bemerktes Hauptmerkmal des Heistfilms explizit: die elementare Bedeutung von Zeit und Timing. Ausgerechnet das Genre, das sich ganz über die Infiltration von

Räumen zu definieren scheint und mithin als »most architectural genre of all« (Manaugh 2016: 228) bezeichnet wurde, ist ein eminent zeitgebundenes und zeit-kritisches.

Dabei tritt die Zeit in einer eigentümlichen Doppelrolle auf. Einerseits bildet sie – in Gestalt des *Zeitdrucks* – den limitierenden Faktor des Einbruchs: »On a six minutes pour operer, pas une seconde plus« (»Wir haben sechs Minuten für die Operation, nicht eine Sekunde mehr«) (00:56:23), heißt es etwa in BOB LE FLAMBEUR. In diesem Sinne müssen die Einbrecher*innen unablässig gegen das Verrinnen der Zeit anarbeiten, das durch das unaufhaltsame Ablaufen des Films selbst – dem »endlichen Bild« *par excellence* (Engell 2005: 11) – noch zusätzlich dramatisiert wird. Motivisch wird der Imperativ der Zeit durch die Allgegenwart von Uhren und anderen Medien der Zeitmessung ins Bild gesetzt, die permanent konsultiert und synchronisiert werden.¹⁰ Sämtliche Abläufe des Einbruchs – jede Geste, jeder Handgriff, jede Wegstrecke – werden sekundengenau vermessen, um Zeitverluste zu minimieren.

Doch auch die Handlungsabläufe des Gatekeepers werden im Heistfilm auf eminente Weise verzeitlicht. Der Heistfilm präsentiert den Gatekeeper nicht so sehr als statische Entität im Raum, sondern als ein fortlaufendes Geschehen des *Gatekeepings*, eine zeitliche Abfolge mit je eigenen Rhythmen, Zyklen und Intervallen: Nachtwächter:innen drehen ihre Runde, machen Pausen oder vollziehen Wachwechsel, Suchscheinwerfer wandern zyklisch um ihre eigene Achse und wechseln zwischen hell und dunkel, Kameras schwenken in regelmäßigen Intervallen hin und her, Türen alterieren zwischen offen und geschlossen. In ihren zyklischen Umdrehungen und Pendelbewegungen verwandeln sich die Gatekeeper gleichsam selbst in menschliche und nicht-menschliche Uhren, die ein spezifisches Zeitregime hervorbringen. Dieses Zeitregime folgt gerade keiner ununterbrochenen Dauer, sondern besteht aus chronisch wiederkehrenden Phasen, die ständig zwischen anwesend/abwesend, offen/geschlossen, hell/dunkel oszillieren und so die spezifische Taktung des *Gatekeepings* konstituieren.

Eben diese Taktungen, diese »rhythms of vulnerability« (Manaugh 2016: 28), können die Einbrecher*innen zu ihren Gunsten ausnutzen. Sie bewegen sich genau zeitversetzt – musikalisch gesprochen: im *off-beat* – zu den Rhythmen des *Gatekeepings*. Zeittheoretisch gesprochen, kontern sie das regelmäßige, chronische Zeitmaß des *Gatekeepings* mit der Zeitform des *kairos*, die auf die günstige Gelegenheit wartet (vgl. Lange 1999). Dass dazu ein ausgeprägtes Rhythmusgefühl erforderlich ist, unterstreicht die vielfach vorgeführte Nähe zwischen Einbruch und Tanz, etwa wenn Einbrecher*innen mit Walzerschritten durch pulsierende

10 Dieses Motiv teilt der Heistfilm mit der klassischen Agentenserie, wie sie Lorenz Engell eingehend untersucht hat. Auch dort muss oftmals »die ganze Operation ablaufen wie ein Uhrwerk« (Engell 2013: 312).

Lichtschränken schreiten (ENTRAPMENT) oder ein bewegliches Lasernetz mit Capoeira-Tanzschritten durchtänzeln (OCEAN'S THIRTEEN, 2007, USA). Nicht nur gleiten die Körper hier durch die Lücken des Raums – den »negative space« (Manaugh 2016: 18) zwischen den Laserstrahlen –, sondern nutzen auch die Lücken der Zeit.¹¹ Somit erscheint Zeit nicht mehr nur als restriktive Beschränkung des Einbruchs, als chronisches Zeitmaß, dem sich alles unterordnen muss, sondern zugleich als seine produktive Möglichkeitsbedingung, als günstige Gelegenheit des *kairos*. Der Heist arbeitet *mit* der Zeit *gegen* die Zeit (vgl. Lee: 35) – ganz ähnlich wie er auch mit dem Raum gegen den Raum arbeitet (vgl. Manaugh 2016: 14) und Technologien einsetzt »to overcome technology« (Hanich 2020: 313).

Doch genau wie der Raum und die Dinge ist auch die Zeit im Heistfilm nicht als unveränderliche Bedingung gegeben, sondern kann ihrerseits transformiert, gedehnt und verändert werden. Zum einen geschieht dies durch kinematographische Mittel, die auf die Geschwindigkeit der Zeit Einfluss nehmen. Wenn etwa – wie in zahlreichen Heistfilmen – ein sich schließendes Eingangstor durch eine zeitdehnende Montage verlangsamt wird, sodass der Einbrecher noch knapp hindurch schlüpfen kann, dann ist es der Film selbst, der durch die Dehnung der Erzählzeit das Zeitfenster für den Einbruch eröffnet. Zum anderen jedoch sind es auch die Einbrecher*innen selbst, die sich die nötige Zeit zum Einbruch verschaffen, indem sie die zeitlichen Rhythmen von Menschen und Dingen manipulieren: Wachleute werden hingehalten oder abgelenkt, Türschließungen verlangsamt, Weiterleitungen von Alarmmeldungen verzögert. In der Heistkomödie *ТОПКАПИ* (1964, USA) wird sogar die Umdrehungszeit eines Leuchtturm-Scheinwerfers mechanisch gebremst, um während der verlängerten Phase der Verdunkelung unbemerkt in das Fenster des Palasts einsteigen zu können, bevor der Lichtkegel wieder das Fenster streift. Die Verlangsamung der Zeit öffnet hier somit erst die Lücke im Raum, durch die der Einbrecher einsteigen kann.

Eine interessante Steigerung erfährt diese Strategie, wenn sie den phänomenologischen Zeitmaßstab verlässt und in die kleinsten Intervalle der »Mikrozeit« vordringt, die sich der menschlichen Wahrnehmung entziehen (Balke/Siegler/Vogl 2018: 5). Im bereits mehrfach erwähnten Film *ENTRAPMENT* verzögern die Einbrecher*innen das Zeitsignal eines Bankcomputers minütlich um den Bruchteil einer Sekunde bis schließlich ein Vorsprung von zehn Sekunden gewonnen ist, der es ihnen ermöglicht, mehrere Milliarden Dollar zu ihren Gunsten umzubuchen. Durch unmerkliche Eingriffe stehlen sie hier also genau jene Zeit, die sie zum Stehlen benötigen. Dieser Zeitdiebstahl jedoch ist nur möglich, weil die Zeit nicht einfach *vorhanden* ist, sondern permanent als *Zeitsignal* von einer Atomuhr gesendet werden muss. Gerade weil es die synchronisierte Zeit des modernen

11 Manaugh spricht in diesem Zusammenhang auch vom »counterevent« des Einbruchs (Manaugh 2016: 200).

Finanzhandels nicht unabhängig von medientechnischen Übertragungs- und Synchronisierungsprozessen einfach so *gibt* (vgl. Galison 2003: 92), sie vielmehr ständig *gegeben werden muss*, kann sie auf subtile Weise verschoben werden.

Doch gehen die medientechnischen Eingriffsmöglichkeiten noch weit über die bloße Signalverzögerung hinaus. Technische Medien, so hat Friedrich Kittler betont, erlauben vielfältige Formen der »Zeitachsenmanipulation«, also der Neuordnung von »zeitserielle[n] Datenströme[n]« (Kittler 1993: 183), die sich radikal von unserer alltäglichen Zeiterfahrung unterscheiden: Während Zeit für gewöhnlich als linear, irreversibel und gleichförmig vorgestellt wird, können technische Zeitsignale mühelos angehalten, umgekehrt oder verdoppelt werden. Im Heistfilm lassen sich solche Zeitachsenmanipulationen besonders anschaulich am Bildsignal des Monitors beobachten. Der Überwachungsmonitor bildet ein zentrales Medium des Gatekeepings, weil er Wachleuten erlaubt, Räume kontinuierlich zu beaufsichtigen und auf mögliche Eindringlinge hin zu beobachten. Dabei stellt der Monitor eine doppelte *Gleichzeitigkeit* her: zum einen die Gleichzeitigkeit zwischen dem Bild und den dargestellten Ereignissen, die auch als Liveness bekannt ist; zum anderen die Gleichzeitigkeit zwischen verschiedenen Perspektiven desselben Ereignisses, wenn mehrere Monitore im Kontrollzentrum miteinander verschaltet und synchronisiert werden. Durch diese doppelte Simultaneität suggeriert der Monitor konstante und umfassende Kontrolle: ein lückenloses Gatekeeping in der Form des *Monitoring* (vgl. Cavell 1982: 89).¹²

Doch gerade, *weil* das Monitorbild Gleichzeitigkeit zu garantieren scheint, ist es anfällig für Täuschungen, die unmerkliche *Ungleichzeitigkeiten* einführen. Besonders drei solcher Manöver kommen im Heistfilm vor und sollen hier abschließend Erwähnung finden: Der prototypische Eingriff in die Zeitlichkeit des Monitorbildes ist das eingefrorene Kamerabild. Dabei wird der aktuelle Zustand des Kamerabildes dauerhaft festgehalten und als andauernde Gegenwart ausgegeben, um das laufende Geschehen vor der Kamera unsichtbar zu machen: »[N]ow time stands still« (01:18:30), sagt Mac im Film *ENTRAPMENT*, bevor er einen videoüberwachten Fahrstuhl betritt, der jedoch auf dem Monitorbild im Kontrollzentrum weiterhin leer bleibt. Die Stillstellung des Kamerabildes entkoppelt also die Zeit des Monitors von der Ereigniszeit des Heistfilms selbst: Während die Überwachungskamera *im* Film angehalten und in einem ewigen Jetzt gefangen wird, läuft die Kamera *des* Heistfilms weiter und ermöglicht die erfolgreiche Durchführung des Heists. In gewissem Sinne spielen die Einbrecher*innen also die *Zeit* des

12 Stanley Cavell hat den Rezeptionsmodus des Monitoring interessanterweise am Beispiel der Zugangsregulierung von Gebäuden veranschaulicht: »The bank of monitors at which a door guard glances from time to time – one fixed, say, on each of the empty corridors leading from the otherwise unattended points of entry to the building – emblemizes the mode of perception I am talking as the aesthetic access to television.« (Cavell 1982: 89)



Abb. 11 und 12: Kollision von Videozeit und Realzeit in HUDSON HAWK

Videobildes und die Zeit des Filmbildes gegeneinander aus: Die Pausierung des einen ermöglicht die fortgesetzte Bewegung des anderen.

Bei der zweiten Strategie der Zeitachsenmanipulation geht es nicht länger um die Perpetuierung einer angehaltenen Gegenwart, sondern um die Wiederholung der jüngsten Vergangenheit im Modus des *Replay*. Was in der Bildregie des Fernsehens zu den elementaren Operationen von Live-Übertragungen gehört (vgl. Engell 2019: 825 f.), findet im Heistfilm als zeitbasierte Täuschungstechnik Anwendung. In der Heistkomödie HUDSON HAWK (1991, USA) spulen die Einbrecher das Speicherband der Überwachungsmonitore einige Minuten zurück und spielen den Wachleuten ein Replay des eben erst Vergangenen vor. Dank der »Zeitmaschine« des Videorekorders (Zielinski 1986: 318), die den linearen Ereignisfluss umkehrbar macht, gewinnen sie genau jene zeitliche Marge, die für die Öffnung des Tresors erforderlich ist. Gleichwohl gerät die Wiederholungsschleife kurz darauf in Konflikt zur andauernden Gegenwart: Als die Wachleute sich selbst bei ihrer eigenen Patrouille auf dem Monitor beobachten, werden sie auf die Diskrepanz zwischen Monitorzeit und Realzeit aufmerksam (vgl. Abb. 11 und Abb. 12). Was im technischen Medium mühelos möglich ist – die Verdopplung von Personen an verschiedenen Zeit- und Raumstellen –, ist im Realen ausgeschlossen und daher untrüglicher Hinweis auf eine Zeitachsenmanipulation.

Die dritte Strategie schließlich zielt weder auf die eingefrorene Gegenwart noch auf eine wiederholte Vergangenheit, sondern auf die *vorweggenommene Zukunft*. Ihr vermutlich einziges Beispiel findet sich im Heistfilm OCEAN'S ELEVEN. Die Wachleute im Kontrollzentrum des Bellagio-Casinos beobachten auf ihren Monitoren einen Einbruch im Tresorraum, den sie sogleich bei der Polizei melden. Zur Ergreifung der Täter werden schwer bewaffnete Sondereinheiten in den Tresorraum geschickt, die sich jedoch – und darin liegt die Pointe des Heists – am Ende des Films als die *eigentlichen* Einbrecher erweisen. Die Einbruchsszene auf dem Monitor war bereits lange zuvor in einem duplizierten Tresor aufgezeichnet und nachträglich eingespeist worden, um die Entsendung der vermeintlichen Polizisten zu provozieren und Zugang zum Tresor zu gewinnen. Die Monitorbilder stellen hier also performativ genau jene Zukunft her, die sie als Gegenwart

präsentieren. Damit wird die Vorwegnahme des Einbruchs als filmische Simulation selbst zur Bedingung seiner Verwirklichung.

Man könnte durchaus sagen, dass der Heist hier nur gelingt, weil die Einbrecher selbst zu *Filmmachern* geworden sind. Oftmals wurde bemerkt, dass zwischen der Planung und Durchführung des Heists und der Produktion von Filmen vielfältige Parallelen bestehen: vom Casting eines Ensembles aus Spezialist*innen, über die Zeichnung von detaillierten Plänen und Storyboards bis zur Choreographie von komplexen, kollektiven Handlungsabläufen und zur Ästhetisierung von körperlichen Gesten (vgl. Lee 2014: 30, 154). Diese Analogie wird in *OCEAN'S ELEVEN* ins Buchstäbliche gewendet: Nur weil die Einbrecher ihren Heist tatsächlich *als Film* (vor)produziert haben, kann er gelingen. Der echte Heist ist gleichsam nur noch die Wiederholung dessen, was im Film bereits stattgefunden hat. Es kann kein Zufall sein, dass diese Pointe ausgerechnet im Film *OCEAN'S ELEVEN* vorkommt, der bekanntlich selbst ein *Remake* des gleichnamigen Heist-Klassikers aus dem Jahr 1960 ist. Auch der Heistfilm selbst ist hier also – genau wie der Heist *im Film* – nur möglich, weil er bereits zuvor im Film stattgefunden hat. Der Heist ist immer schon sein eigenes Remake.

Unabschließbar

»It's impossible, but doable« – diese Formel hatten wir zu Beginn als Leitmaxime des Heistfilms und seiner Protagonist*innen eingeführt. Auf den ersten Blick könnte man darin eine maßlose Glorifizierung des genialen Einbrecher-Subjekts erkennen, das jedes nur denkbare Hindernis überwindet und das Unmögliche möglich macht. Demgegenüber hat sich auf den vergangenen Seiten gezeigt, dass die Fertigkeiten von Einbrecher*innen erst in der konkreten Einlassung auf die Räume, Dinge und Zeitformen des Gatekeepings Gestalt annehmen: Mit Hilfe von Plänen, Karten und Diagrammen gewinnen die Einbrecher*innen ein spezifisches *Raumwissen*, das überraschende (Um)wege sichtbar macht. Durch geduldige Manipulation von Objekten erwerben sie ein spezifisches *Dingwissen*, mit dem die Handlungsskripte von Gatekeepern umgeschrieben werden können. Dank Medien der *Zeitmessung* machen sie Lücken im Gatekeeping sichtbar und Zeitabläufe manipulierbar. Räume, Dinge, Zeiten – in diesen drei Dimensionen loten die Einbrecher*innen des Heistfilms mögliche Spielräume oder *Margen* des Gatekeepings aus, um ein kleines Schlupfloch im Unmöglichen zu finden.

Indem sie Schlupflöcher in Räumen, Dingen und Zeiten aufdecken oder sogar überhaupt erst herstellen, demonstrieren die Einbrecher*innen des Heistfilms etwas, was man die konstitutive *Unabschließbarkeit* des Gatekeepings nennen könnte. Erstens eine Unabschließbarkeit des *Raums*: Weil Türen und Tore notwendig geöffnet und geschlossen werden müssen, wenn sie sich nicht in Mauern

verwandeln sollen, können sie immer auch auf unlautere Weise passiert werden. Zweitens eine Unabschließbarkeit der *Dinge*: Weil technische Objekte stets für Reparaturen, Eingriffe und Wartungen offen bleiben müssen, um durchgehend funktionsfähig zu sein, können ihre Skripte und Handbücher immer auch gegen den Strich gelesen und heimlich modifiziert werden. Drittens schließlich eine Unabschließbarkeit der *Zeit*: Weil das Gatekeeping als ein Prozess der Zugangsregulierung fortlaufend aufrechterhalten werden und immer wieder von neuem aktualisiert werden muss, ergeben sich notwendig Zeitfenster, die einen unerlaubten Zutritt ermöglichen. Es ist diese dreifache Unabschließbarkeit von Raum, Ding und Zeit, die den Einbrecher*innen Tür und Tor öffnet.

Doch von Zeit zu Zeit fallen auch die Einbrecher*innen selbst dieser Unabschließbarkeit zum Opfer. Nicht wenige berühmte Film-Heists scheitern ausgerechnet daran, dass die Einbrecher*innen ein bestimmtes Objekt – einen Koffer, eine Tür, ein Fenster – nicht richtig verschlossen haben. In *THE KILLING* (1956, USA) etwa öffnet sich am Ende versehentlich das Schloss eines Geldkoffers und verteilt die gesamte Beute der Einbrecher im Wind auf dem Rollfeld eines Flughafens. Am Ende von *MÉLODIE EN SOUS-SOL* quellen die Geldscheine aus einer schlecht verschlossenen Tasche, steigen an die Oberfläche eines Hotelpools und machen den mühsam errungenen Erfolg der Einbrecher zunichte. In *TOPKAPI* schließlich vergessen die Gangster, das Palastfenster hinter sich zu schließen, durch das sie mit einem wertvollen Dolch entkommen konnten. Ein kleiner Vogel nutzt die günstige Gelegenheit, flattert in die Palasthalle, lässt sich auf einem Gesims nieder und löst den Berührungsalarm aus, der letztlich zur Aufdeckung der Tat und zur Verhaftung der Einbrecher*innen führt. Zumindest eine Lektion lässt sich damit vom Heistfilm lernen: Ein guter Einbrecher muss immer auch ein guter Gatekeeper sein.

Literatur

- Akrich, Madeleine (2006): »Die De-Skription technischer Objekte«, in: Andrea Belliger/David J. Krieger (Hg.), *ANThology*. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript, S. 399–406.
- Balke, Friedrich/Siegert, Bernhard/Vogl, Joseph (2018): »Editorial«, in: *Archiv für Mediengeschichte* 13, Schwerpunkt: Mikrozeit und Tiefenzeit, S. 5–8.
- Belliger, Andrea/Krieger, David J. (Hg.) (2006): *ANThology*. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript.
- Bordwell, David (2017): »One Last Big Job: How Heist Movies Tell Their Stories«, in: *bordwellblog*, 12. Oktober 2017, URL: <http://www.davidbordwell.net/blog/2017/10/12/one-last-big-job-how-heist-movies-tell-their-stories/> (zuletzt aufgerufen 14.04.21).

- Bühler, Karl (1982 [1934]): Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache, Stuttgart/New York: Gustav Fischer Verlag.
- Cavell, Stanley (1982): »The Fact of Television«, in: *Daedalus* 111 (4), S. 75–96.
- Cuntz, Michael (2015): »Deixis«, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler (Hg.), *Handbuch Literatur & Raum*, Berlin/Boston: de Gruyter, S. 57–70.
- Engell, Lorenz (2005): *Bilder der Endlichkeit*, Kromsdorf: VDG Weimar.
- Engell, Lorenz (2013): »Zeitagenten und Agentenzeiten. Uhrenhandeln in Christian Marcalys *The Clock*«, in: ders./Frank Hartmann/Christiane Voss (Hg.), *Körper des Denkens. Neue Positionen der Medienphilosophie*, Paderborn: Wilhelm Fink, S. 305–317.
- Engell, Lorenz (2017): »Versetzungen. Das Diorama als ontographische Apparatur«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 8 (2), S. 79–94.
- Engell, Lorenz (2019): »Instant Replay. Zur Ontographie der Television«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 67 (5), S. 811–832.
- Engell, Lorenz/Maeder, Dominik/Schröter, Jens/Wentz, Daniela (Hg.) (2017): *Bis auf Weiteres. Pinnwand und Serie*, Marburg: Schüren Verlag.
- Fechner, Gustav Theodor (1860): *Elemente der Psychophysik*, Leipzig: Breitkopf und Härtel.
- Galison, Peter (2003): *Einsteins Uhren, Poincarés Karten. Die Arbeit an der Ordnung der Zeit*, Frankfurt a. M.: Fischer Verlag.
- Hanich, Julian (2020): »On Pros and Cons and Bills and Gates. The Heist Film as Pleasure«, in: *Film-Philosophy* 24 (3), S. 304–320.
- Hansen, Mark B. N. (2011): »Medien des 21. Jahrhunderts, technisches Empfinden und unsere originäre Umweltbedingung«, in: Erich Hörl (Hg.), *Die technologische Bedingung. Beiträge zur Beschreibung der technischen Welt*, Berlin: Suhrkamp, S. 365–409.
- Kaminsky, Stuart M. (1974): *American Film Genres. Approaches to a Critical Theory of Popular Film*, Dayton: Plaum.
- Kittler, Friedrich (1993): »Real Time Analysis, Time Axis Manipulation«, in: ders.: *Draculas Vermächtnis. Technische Schriften*, Leipzig: Reclam Verlag, S. 182–207.
- Krämer, Sybille (2009): »Operative Bildlichkeit. Von der ›Grammatologie‹ zu einer ›Diagrammatologie‹? Reflexionen über erkennendes ›Sehen‹«, in: Martina Heßler/Dieter Mersch (Hg.), *Logik des Bildlichen: Zur Kritik der ikonischen Vernunft*, Bielefeld: transcript, S. 94–122.
- Lange, Christopher (1999): »Alles hat seine Zeit. Zur Geschichte des Begriffs *kairos*«, in: René Block/Barbara Heinrich (Hg.), *Chronos & Kairos. Die Zeit in der zeitgenössischen Kunst*, Kassel: Museum Fridericianum, S. 9–11.
- Latour, Bruno (2002): *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaften*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Latour, Bruno (2006): »Über technische Vermittlung. Philosophie, Soziologie und Genealogie«, in: Andrea Belliger/David J. Krieger (Hg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript, S. 483–528.
- Latour, Bruno (2014): *Existenzweisen. Eine Anthropologie der Modernen*, Berlin: Suhrkamp.
- Lee, Daryl (2014): *The Heist Film. Stealing with Style*, London/New York: Wallflower.
- Löffler, Petra (2017): »Zick-Zack. Bruno Latours Umwege«, in: *ilinx. Berliner Beiträge zur Kulturwissenschaft* 4, Schwerpunkt: Workarounds, S. 138–143.
- Manaugh, Geoff (2016): *A Burglar's Guide to the City*, New York: Farrar, Straus, and Giroux.
- Marx, Karl (1973): »Abschweifung (Über produktive Arbeit)«, in: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Bd. 26.1, Berlin: Dietz Verlag, S. 363–364.
- Massumi, Brian (2015): »Navigating Movements. Interview by Mary Zournazi«, in: *ders., Politics of Affect*, Cambridge/Malden: Polity Press, S. 1–46.
- Rheinberger, Hans-Jörg (1994): »Experimentalsysteme, Epistemische Dinge, Experimentalkulturen. Zu einer Epistemologie des Experiments«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 42 (3), S. 405–417.
- Schabacher, Gabriele (2017): »Im Zwischenraum der Lösungen. Reparaturarbeit und Workarounds«, in: *ilinx. Berliner Beiträge zur Kulturwissenschaft* 4, Schwerpunkt: Workarounds, S. XIII–XXVIII.
- Serres, Michel (1981): *Der Parasit*, Frankfurt a. M. : Suhrkamp.
- Serres, Michel (1995): *Die Legende der Engel*, Frankfurt a.M./Leipzig: Insel Verlag.
- Truffaut, François (1985 [1966]): *Mr. Hitchcock, wie haben Sie das gemacht?*, München: Heyne Verlag.
- Zielinski, Siegfried (1986): *Zur Geschichte des Videorekorders*, Berlin: Wissenschaftsverlag Spiess.

Filme

- BOB LE FLAMBEUR, FR 1956, Regie: Jean-Pierre Melville.
- DU RIFI FI CHEZ LES HOMMES, FR 1955, Regie: Jules Dassin.
- ENTRAPMENT, USA/UK/GER 1999, Regie: Jon Amiel.
- HUDSON HAWK, USA 1991, Regie: Michael Lehmann.
- INSIDE MAN, USA 2006, Regie: Spike Lee.
- LE CERCLE ROUGE, FR 1970, Regie: Jean-Pierre Melville.
- LE CLAN DES SICILIENS, FR/IT 1969, Regie: Henri Verneuil.
- MÉLODIE EN SOUS-SOL, FR/IT 1963, Regie: Henri Verneuil.
- MISSION IMPOSSIBLE, USA 1996, Regie: Brian de Palma.

OCEAN'S ELEVEN, USA 1960, Regie: Lewis Milestone.

OCEAN'S ELEVEN, USA 2001, Regie: Steven Soderbergh.

OCEAN'S THIRTEEN, USA 2007, Regie: Steven Soderbergh.

SNEAKERS, USA 1992, Regie: Phil Alden Robinson.

TOPKAPI, USA 1964, Regie: Jules Dassin.

THE KILLING, USA 1956, Regie: Stanley Kubrick.

THE SCORE, GER/CAN/USA 2001, Regie: Frank Oz.

WHITE HEAT, USA 1949, Regie: Raoul Walsh.

Abbildungen

Abb. 1: LE CLAN DES SICILIENS (1969, FR/IT), Timecode: 00:42:57.

Abb. 2: LE CLAN DES SICILIENS (1969, FR/IT), Timecode: 00:43:12.

Abb. 3: ENTRAPMENT (1999, USA/UK/GER), Timecode: 00:24:13.

Abb. 4 : MÉLODIE EN SOUS-SOL (1963, FR/IT), Timecode: 00:37:42.

Abb. 5: MÉLODIE EN SOUS-SOL (1963, FR/IT), Timecode: 00:37:43.

Abb. 6: BOB LE FLAMBEUR (1956, FR), Timecode: 00:55:27.

Abb. 7: BOB LE FLAMBEUR (1956, FR), Timecode: 00:55:56.

Abb. 8: ENTRAPMENT (1999, USA/UK/GER), Timecode: 00:36:38.

Abb. 9: DU RIFI FI CHEZ LES HOMMES (1955, FR), Timecode: 00:34:55.

Abb. 10: DU RIFI FI CHEZ LES HOMMES (1955, FR), Timecode: 00:39:19.

Abb. 11: HUDSON HAWK (1991, USA), Timecode: 00:21:33.

Abb. 12: HUDSON HAWK (1991, USA), Timecode: 00:21:34.

ARCHITEKTUREN

Diesseits und jenseits der Schwelle

Höfische Zugangsregulierungen in Wiener Residenzbauten des 18. Jahrhunderts

Anna Mader-Kratky

»Es wird jederman, der nur einigen Begriff von dem Ceremonien=Wesen hat, uns den Beyfall geben müssen, daß einem jedweden, welcher bey Hofe und in Cantzleyen sein Glück suchen will, sehr nöthig und gantz unentbehrlich sey, von dem Hof= und Cantzley=Ceremoniel gute Wissenschaft zu haben [...].« (Lünig 1719: An den Leser, o.S.) Mit diesen Worten leitet der Jurist Johann Christian Lünig (1662–1740) seine 1500 Seiten umfassende Schrift *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, Oder Historisch= und Politischer Schau=Platz Aller Ceremonien* von 1719 ein. Gemeinsam mit dem Kameralisten Julius Bernhard von Rohr (1688–1742) gehörte Lünig zu jenen Gelehrten, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts darum bemüht waren, das diffizile Regelwerk des Zeremoniells zu Papier zu bringen und Muster-sammlungen für ein zeremoniell-konformes Verhalten zusammenzustellen. Aus dem systematischen Abgleich von Zeremonialordnungen europäischer Höfe und aus dem gewissenhaften Studium von Beschreibungen historischer Ereignisse suchten sie, allgemein gültige, das Zeremoniell kodifizierende Lehrsätze zu formulieren. Vorrangig zielten Schriften wie jene Lünigs und Rohrs *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren* darauf, ihren Leser*innen einen praktischen Leitfaden an die Hand zu geben, um sich im Dickicht höfischer Konventionen zurechtzufinden (vgl. Rohr 1729: Vorrede, o.S.).

Als sichtbarer Ausdruck fürstlicher Souveränität bestimmte das höfische Zeremoniell den Alltag des Herrschers und seiner Familie ebenso wie die räumliche Anordnung seiner Residenz.¹ Das Zeremoniell regelte den Ablauf zeremonieller Handlungen und den dafür vorgesehenen Ort genauso wie die Position des Einzelnen innerhalb dieses Strukturgefüges, um Herrschafts- und Rangverhältnisse deutlich zu machen. Somit griff das Zeremoniell ordnend in das höfische Leben

1 Aus der reichen Forschungsliteratur zum höfischen Zeremoniell sei an dieser Stelle exemplarisch auf den Überblick bei Stollberg-Rilinger 2000 und auf einige Sammelbände verwiesen: Berns/Rahn 1995; Paravicini 1997; Hahn/Schütte 2006; Satzinger/Jumpers 2014; Gaehtgens/Castor/Bussmann/Henry 2017.

ein, indem es den Zugang zum Herrscher kanalisierte und die Stellung des Einzelnen in der sozialen Hierarchie des Hofes durch den ihm zeremoniell zugewiesenen Platz klar definierte und für alle sichtbar machte. Oder um es in den zeitgenössischen Worten des Zedler'schen Universallexikons auszudrücken: »In dem andern oder specialen Verstande könnte man das Ceremoniel ungefehr also beschreiben: Daß es eine unter denen Souverains, oder ihnen gleichenden Personen, ex pacto, consuetudine, possessione eingeführte Ordnung sey, nach welcher sie sich, derer Gesandten und Abgesandten bey Zusammenkünfften zu achten haben, damit keinem zu viel noch zu wenig geschehe.« (Zedler 1733: Sp. 1874)

Dabei ging es stets um die Frage von Nähe und Distanz: Wer durfte sich dem Herrscher oder der Herrscherin zu welchem Zeitpunkt und auf welche Entfernung nähern? Und umgelegt auf die Architektur einer Residenz: Wer durfte welche Schwelle bei Hof überschreiten? Am Beispiel des Wiener Kaiserhofes sollen höfische Zugangsregulierungen des 18. Jahrhunderts beleuchtet und anhand habsburgischer Residenzbauten dargestellt werden, wie Gatekeeping-Funktionen im Sinne des Ein- und Ausschlusses von Personengruppen bzw. der Etablierung von Nähe und Ferne zwischen Herrschenden und Beherrschten in der architektonischen Praxis umgesetzt wurden. Die Residenz ist dabei als höfischer Lebensraum zu verstehen, als Interaktionsraum des Souveräns, seiner Familie und des kaiserlichen Hofstaates, der 1765 mit rund 2260 Mitgliedern einen vorläufigen Höchststand erreicht hatte (vgl. Duindam 2003: 73–80; Kubiska-Scharl/Pözl 2013: 94–96). Fragen der räumlichen Organisation der Palastanlage wird dabei aus der Perspektive herrschaftlicher Repräsentationsansprüche ebenso nachgegangen wie unter dem Aspekt jener Funktionsmechanismen, denen die kaiserliche Residenz etwa aufgrund ihrer urbanistischen Lage gerecht werden musste.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts etablierte sich Wien zur Haupt- und Residenzstadt des Heiligen Römischen Reiches und die Wiener Hofburg zur offiziellen Residenz des römisch-deutschen Kaisers.² Traditionell war das Leben bei Hof einem saisonalen Residenzwechsel unterworfen und die Umgebung Wiens in eine Residenzlandschaft eingebunden (vgl. Pečar 2003: 158–161; Beck 2017: 146–150). Während die Hofburg ihren Status als zentrale habsburgische Residenz bis zum Ende der Monarchie behielt, unterlag die Wahl der Sommerresidenz persönlichen Vorlieben des jeweiligen Herrschers bzw. der Herrscherin; Kaiser Leopold I. (reg. 1658–1705) und sein Sohn Karl VI. (reg. 1711–1740) bevorzugten die Favorita auf der Wieden, das heutige Theresianum im vierten Wiener Gemeindebezirk, Maria

2 Die Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg von ihren mittelalterlichen Ursprüngen bis heute stand im Zentrum eines mehrjährigen Forschungsprojektes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, das in eine gleichnamige fünfbändige Publikationsreihe (2012–2018), herausgegeben von Artur Rosenauer, mündete. Eine kompakte Zusammenfassung der Forschungsergebnisse bieten Leggatt-Hofer/Sahl 2018.

Theresia (reg. 1740–1780) ließ dagegen das ehemalige Jagdschloss Schönbrunn vor den Toren von Wien zur Sommerresidenz ausbauen, wohin sie sich gemeinsam mit ihrer Familie im Frühjahr begab, um dort bis weit in den Herbst hinein – je nach Wetterbedingungen – oft bis Ende November zu residieren. Diese sommerlichen Aufenthalte wurden im Frühjahr für einige Wochen durch eine Reise nach Laxenburg unterbrochen, wohin sich der Hof zur Jagd begab.

Unser Wissen über die räumlichen Zusammenhänge habsburgischer Residenzen beruht in erster Linie auf normativen Quellen, denn Raum und Zeremoniell bedingten einander unmittelbar. Dies gilt insbesondere für die Wiener Hofburg als zentrale Residenz des römisch-deutschen Kaisers, deren Zugänglichkeit durch strikte Zutrittsregeln definiert war, wie im Folgenden gezeigt wird. Während das kaiserliche Appartement nur wenigen offenstand, war die Durchlässigkeit in peripheren Bereichen – etwa in Fest- und Theaterräumen – wesentlich größer. Der vergleichende Blick auf die habsburgischen Schlossanlagen rund um Wien fragt abschließend nach den räumlichen Voraussetzungen, die diese boten, um einem gelockerten Zeremoniell während der Sommermonate gerecht zu werden.

Die Wiener Hofburg

Am Erscheinungsbild der Wiener Hofburg spiegeln sich bis heute ihr hohes Alter und ihre allmähliche Ausweitung, die sich über annähernd 700 Jahre erstreckte. Den Ursprung bildet eine viertürmige Kastellburg des 13. Jahrhunderts, die sich in ihren Grundmauern bis heute in der sogenannten Alten Burg rund um den Schweizerhof erhalten hat (vgl. Abb. 1). Nach verteidigungstechnischen Gesichtspunkten wurde die Hofburg als Stadtburg unmittelbar an der Stadtmauer errichtet, und benachbart zur Burg lag eines der wichtigsten Stadttore, das Widmertor, das den Zugang von Südwesten aus gewährleistete.

Wesentliche Erweiterung erfuhr der Residenzkomplex Mitte des 16. Jahrhunderts durch den Bau einzelner Trakte, die vorerst aber nur in loser baulicher Verbindung mit der mittelalterlichen Burg standen. Mit der Errichtung des nach ihm benannten Leopoldinischen Traktes (vgl. Abb. 2; Nr. 1) entlang der Stadtbefestigung schuf Kaiser Leopold I. (reg. 1658–1705) gleichsam die Klammer zwischen der Alten Burg und der Amalienburg (Nr. 2), die den Großen Burghof nun an drei Seiten schloss. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfuhr die Wiener Hofburg schließlich ihren umfassenden Ausbau zu einer barocken Residenzanlage: Unter Kaiser Karl VI. wurden mit der Reichskanzlei (Nr. 3), der Winterreitschule (Nr. 4) und der Hofbibliothek (Nr. 5) architektonische Akzente gesetzt, die das Aussehen der Burg bis heute wesentlich prägen.

Die Errichtung des Leopoldinischen Traktes ermöglichte es auch, einen Großteil der kaiserlichen Repräsentationsräume aus der mittelalterlichen Burg in das

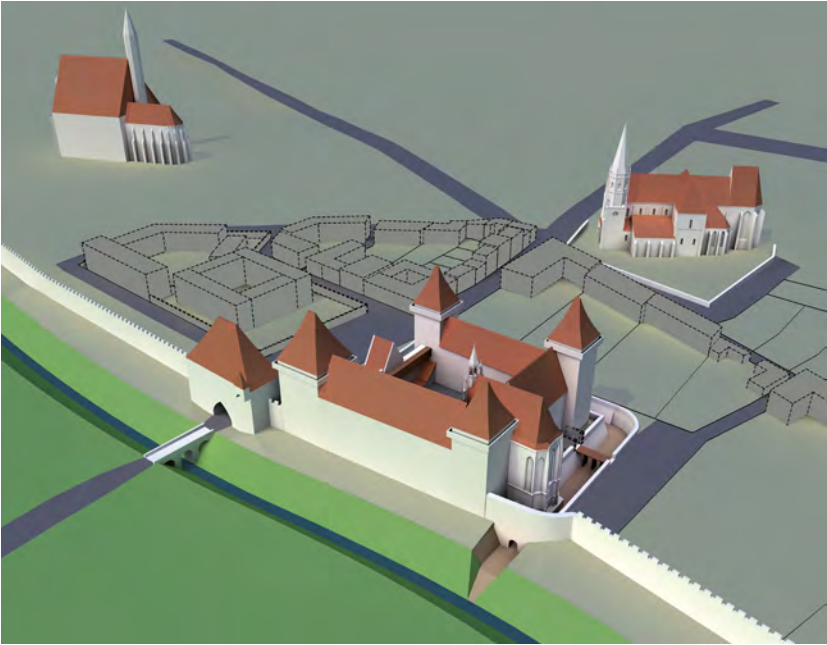


Abb. 1: Rekonstruktion des baulichen Zustands der Wiener Hofburg um 1440, Blick von Süden auf das Widmertor und die Alte Burg



Abb. 2: Rekonstruktion des baulichen Zustands der Wiener Hofburg um 1740, Blick von Südwesten auf den Leopoldinischen Trakt (1), die Amalienburg (2), die Reichskanzlei (3), die Winterreitschule (4) und die Hofbibliothek (5)

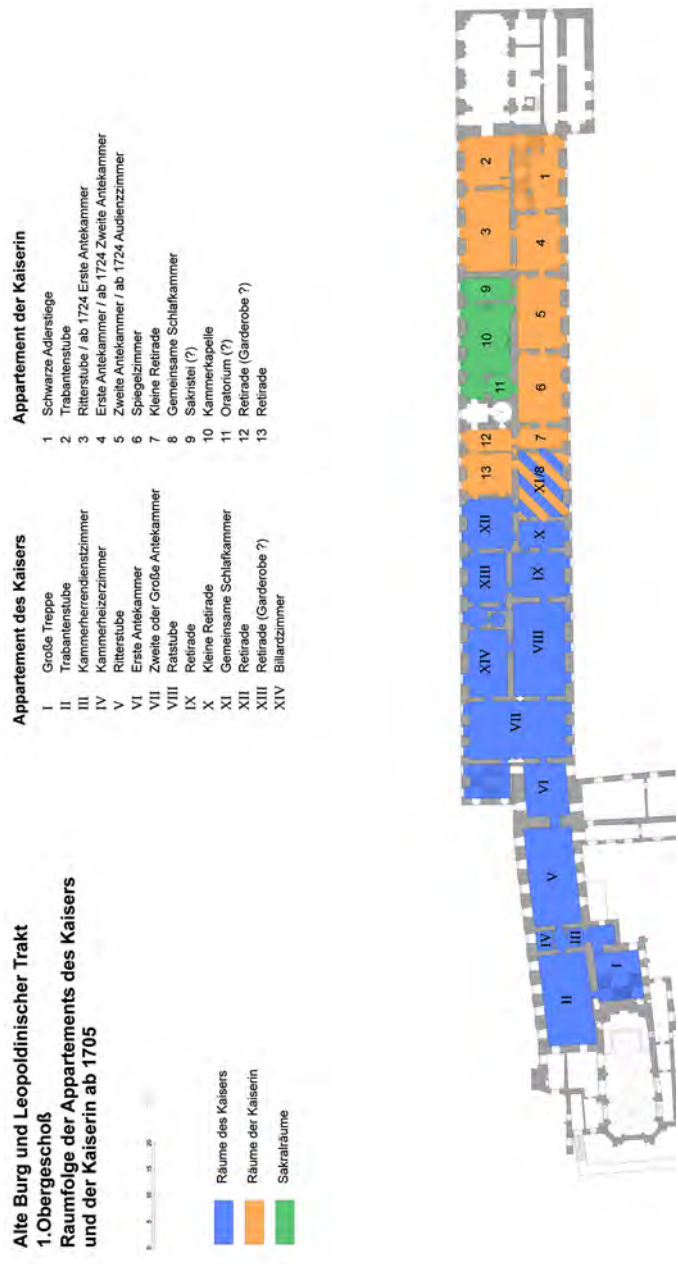


Abb. 3: Wiener Hofburg, Appartement des Kaisers und der Kaiserin ab 1705 in der Alten Burg (links) und im Leopoldinischen Trakt (rechts)

neue Gebäude zu übertragen. Verließ das Zeremonialappartement ehemals durch zwei Flügel der Alten Burg und daher über Eck, konnte es nach der Fertigstellung des Leopoldinischen Traktes nun als Zimmerflucht angelegt werden (vgl. Abb. 3)³: Diese zeremoniell definierte Raumfolge setzte sich aus Trabantenstube (II), Ritterstube (V) und zwei Vorzimmern (VI, VII), auch Antekammern genannt, zusammen; den Kulminationspunkt des Repräsentationsappartements bildete die Ratsstube (VIII), das kaiserliche Audienzzimmer. Daran schlossen die Retiraden als Rückzugsort des Kaisers (IX, X) und das gemeinsame Schlafzimmer des Kaiserspaars (XI) an, das ein fester Bestandteil der habsburgischen Raumordnung war; im Gegensatz zum französischen Hof handelte es sich dabei um einen höchst intimen Ort, zu dem außer der kaiserlichen Familie und den Beichtvätern nur die engste Dienerschaft Zutritt hatte. *Lever* und *Coucher*, wie es der französische König praktizierte, also das morgendliche Aufstehen und das abendliche Zubettgehen in Anwesenheit des Hofstaates, hatten am Wiener Hof keine Tradition (vgl. Lünig 1719: 299–300). Spiegelverkehrt zum Appartement des Kaisers verlief jenes der Kaiserin auf der gegenüberliegenden Seite des Leopoldinischen Traktes (1–8).

In der Kammerzutrittsordnung war detailliert festgelegt, wer bis zu welchem Raum des kaiserlichen Appartements voranschreiten durfte, und je höher der Rang einer Person war, desto mehr Türen standen ihr offen. Jede zu übertretende Schwelle stellte somit eine größere Nähe zum Herrscher her, ambivalent dazu diente die Länge des zurückzulegenden Weges gleichzeitig aber der Einschüchterung. Hierarchisch gestaffelt nach den Räumen des kaiserlichen Appartements unterschieden die formalen Zutrittsordnungen anfangs fünf, später vier Rangklassen, die für Mitglieder des Hofstaates genauso galten wie für auswärtige Besucher (vgl. Pangerl 2007: 263–268). Unter Karl VI. stand die Geheime Ratsstube Kurfürsten und regierenden Reichsfürsten, allen Botschaftern gekrönter Häupter, hohen geistlichen Würdenträgern und den höchsten Hofämtern offen, während etwa Grafen, Freiherren und Ritter, hohe Offiziere und Beamte (wie Statthalter, Landeshauptleute etc.) nur bis in die Zweite Antekammer vordringen durften. In der Ersten Antekammer hatten die königlichen und kurfürstlichen Agenten und Sekretäre genauso zu warten wie die kaiserlichen Edelknaben, Kammertrabanten und andere niedrige Hofämter. Am Beginn der Raumfolge, in der Ritterstube, verblieben die Pagen der Botschafter, Gesandten und Minister, »alle geringere adels persohnen«, Doktoren und »sonst nobilitirte persohnen« (zit. n. ebd.: 280–281); den Wachdienst an den Türen übernahmen die Trabanten und Hatschiere.⁴

3 Zur zeremoniell festgelegten Raumfolge des kaiserlichen Appartements und seiner Herkunft aus dem burgundischen Hofzeremoniell vgl. Karner 2014: 516–529, bzw. zur Raumfolge im 18. Jahrhundert vgl. Lorenz/Mader-Kratky 2016: 320–335 und Beck 2017: 209–225.

4 Die Trabanten und Hatschiere zählten zu den Gardeformationen am Wiener Hof, die im Rahmen ihres Wachdienstes als menschliche Gatekeeper agierten. Der Name »Hatschier« leitet

Während sich Karl VI. zu Beginn seiner Regierungszeit mit Vorwürfen einer zu lasch gehandhabten Kammerzutrittsordnung konfrontiert sah und eine 1715 publizierte Normierung veranlasste, erweiterten seine Tochter Maria Theresia und Franz I. Stephan in der Kammerzutrittsordnung 1745 den Kreis der Zugelassenen in den jeweiligen Räumen. Die Gründe für eine Überarbeitung der Kammerordnung konnten also vielfältig sein und reichten von Beschwerden über die Nichteinhaltung der geltenden Zutrittsregeln und die Forderung nach einer Verschärfung, weil höher gestellte Höflinge um ihre bisherigen Privilegien fürchteten, bis zu dem Wunsch nach einer Lockerung der Eintrittsberechtigungen (vgl. ebd.: 268–275, 283–285). Sehr zum Leidwesen ihres Oberstkämmerers Johann Josef Fürst Khevenhüller-Metsch (1706–1776) traf Maria Theresia zeremonielle Entscheidungen allerdings oft spontan und aus ihrem momentanen Befinden heraus, wenn ihr ein Raum z.B. zu heiß oder zu eng erschien. An der Großen Antekammer schätzte sie die Weite und Kühle des Raumes und ließ darin gerne die Spieltische für das beliebte Kartenspiel Phar(a)o aufstellen. Daraus ergaben sich allerdings Probleme mit der Kammerordnung, da für die Große Antekammer weit weniger strenge Zutrittsregeln galten als für die Retirade auf der Damen- seite, in der üblicherweise gespielt wurde. Hielten sich die kaiserliche Familie und der Hofstaat nun in einem Raum mit größerem Öffentlichkeitswert auf, beauftragte Maria Theresia ihren Oberstkämmerer, das Entree für die Zeit des abendlichen Spieles wie in ihrer Retirade zu gestalten und all jene Personen, die aufgrund ihres Ranges üblicherweise bis in die Große Antekammer kommen durften, nun an der Türe zu dieser abzuweisen (vgl. Khevenhüller-Metsch/Schlitter 1908: 37, 127–128, 369–370).

Zur Audienz beim Kaiser

Am Beispiel nicht alltäglicher zeremonieller Anlässe wie der Antrittsaudienz eines Botschafters oder Gesandten, mit der sein Status offiziell *in publico* gesetzt wurde, lässt sich das diffizile Zusammenspiel aus offizieller Raumfolge und normierten Verhaltensregeln anschaulich machen (vgl. Auer 2009: 41–53): Im Rahmen dieser öffentlichen Audienz beim Kaiser fuhr der Audienznehmer stets mit seiner Entourage in mehreren Wagen bei Hof vor. Von der Stadt kommend musste zuerst das Tor im Reichskanzleitrakt passiert werden, um in den Großen Burghof zu gelangen. Einzig dem Wagen des Botschafters war es vorbehalten, durch das Schweizertor in den kleinen Hof der Alten Burg einzufahren, während die Wagen seiner Begleiter auf dem Großen Burgplatz stehenbleiben und ihre Insassen den

sich vom italienischen »Arciere« (Bogenschütze) ab, wobei die offizielle Bezeichnung »k. k. Arcièren-Leibgarde« lautete.

restlichen Weg zu Fuß zurücklegen mussten. Dieses exklusive Einfahrtsrecht in den Schweizerhof hatte auch einen praktischen Hintergrund, war dieser doch zu eng, um mehreren Wagen die Möglichkeit zum Wenden zu geben.

An der Außentreppe im Schweizerhof hieß der Obersthofmarschall den Botschafter willkommen und geleitete ihn ins kaiserliche Appartement. Schon beim Empfang an dieser Treppe zeigte sich der Rang des Gastes, denn je höher dieser war, umso mehr Stufen musste ihm der Obersthofmarschall entgegenkommen. Als nun der Stiegenaufgang zur Mitte des 18. Jahrhunderts erneuert wurde, und der Architekt auf den bisherigen ersten Treppenabsatz verzichtete und stattdessen einen Treppenlauf mit 14 Stufen errichtete, hätte die Antrittsaudienz des neuen französischen Botschafters am 10. April 1752 fast in einen Eklat gemündet. Aufgrund des fehlenden ersten Treppenabsatzes wartete der Obersthofmarschall in den Augen des Botschafters zu weit oben auf der Stiege; weil sich der Botschafter aber nicht in der Lage sah, dem Obersthofmarschall entgegenzugehen, ohne eine Brüskierung des französischen Königs und damit dessen Herabsetzung im zeremoniellen Rangverhältnis der europäischen Fürsten zu riskieren, musste die Audienz abgebrochen und verschoben werden. Bei dem neu angesetzten Termin fand sich ein Ausweg aus dem zeremoniellen Dilemma, indem man auf ein benachbartes Treppenhaus auswich, das zwar kleiner war, den erforderlichen ersten Treppenabsatz aber aufwies (vgl. Benedik 2009: 89–90). Die Bedenken des französischen Botschafters resultierten aus der traditionell schwierigen Position der diplomatischen Vertreter Frankreichs am Wiener Kaiserhof (vgl. Pečar 2003: 211–214), deren neuerliche Perpetuierung es zu vermeiden galt.

Über die Große Treppe, später Botschafterstiege genannt, führte der Weg in das Piano nobile und ins kaiserliche Appartement, wo der Obersthofmeister in der Ritterstube und der Oberstkämmerer in der Ersten Antekammer auf den Gast warteten. Gemeinsam setzte man den Weg bis zur verschlossenen Türe der Ratsstube fort; mit einem Klopfschlag machte sich der Oberstkämmerer bemerkbar und meldete den Botschafter beim Kaiser an. Während sich der gesamte Tross bestehend aus dem Botschafter, seinem diplomatischen Personal und den Vertretern des Wiener Hofes quer durch die Räumlichkeiten bewegte, blieben die Begleiter des Botschafters entsprechend ihrem Rang in einem der Vorzimmer zurück, bis dieser das Audienzzimmer letztendlich alleine betrat (vgl. Beck 2017: 90–92). Sowohl beim Betreten des Raumes als auch im Hinausgehen musste der Botschafter rücklings drei tiefe Reverenzen vor dem Kaiser vollziehen, was einem wahren Balanceakt gleichkommen konnte – etwa bei dem schottischen Philosophen David Hume, der 1748 beim Verlassen des Audienzzimmers der Kaiserinwitwe über seine eigenen Beine zu stürzen drohte: »Es bestand die sehr große Gefahr, dass wir [Hume und seine Begleiter] einander rempeln oder übereinander stolpern könnten. Sie sah die Schwierigkeiten, in der wir uns befanden, und rief uns

sogleich zu: »Allez, Allez, Messieurs, sans ceremonie: Vous n'êtes pas accoutumés a ce mouvemen[t] et le plancher est glissant.« (zit. n. Streminger 2011: 619)

War ein Botschafter am selben Tag zur Audienz beim Kaiser und daran anschließend bei der Kaiserin geladen, brachte es die zentrale Positionierung des habsburgischen Schlafzimmers mit sich, dass der Audienznehmer keinesfalls auf direktem Weg von einem Appartement in das andere wechseln konnte, da er dazu die intimen Rückzugsräume des Kaiserpaares in der Mitte des Leopoldinischen Traktes hätte durchqueren müssen. Stattdessen kehrte der Botschafter nach der Unterredung mit dem Kaiser in die Erste Antekammer zurück, stieg über eine kleine Treppe in das Geschoß darunter, überquerte den dortigen Korridor, den sogenannten Kontrollorgang, und gelangte am anderen Ende des Traktes über die Adlerstiege erneut in das Piano nobile. Nach der Audienz bei der Kaiserin erfolgte der Rückweg meist auf dieselbe Weise oder der Wagen des Botschafters wartete bereits am Fuße der Adlerstiege (vgl. Beck 2017: 92).

Obwohl es sich beim erwähnten Kontrollorgang um einen schlichten, schmucklosen Korridor in einem Zwischengeschoß handelt, kommt ihm im funktionsgeschichtlichen Koordinatensystem der Wiener Hofburg eine herausragende Bedeutung zu. Er stellte nicht nur die Binnenkommunikation von Nord nach Süd sicher, sondern bildete bei offiziellen Anlässen auch *die* entscheidende Querverbindung zwischen dem Appartement des Kaisers und jenem der Kaiserin. Auf dem Kontrollorgang waren demnach nicht nur Mitarbeiter der angrenzenden Amtsstuben, sondern regelmäßig auch Diplomaten jeden Ranges mit ihrer Entourage anzutreffen. Es liegen uns keine Informationen darüber vor, welchen Regeln dieses innerhöfische Verkehrsaufkommen unterlag. Es ist aber anzunehmen, dass dem Audienznehmer ein Mitarbeiter des Obersthofmeisteramtes vorauselte oder die Garde dazu angehalten war, den Korridor für die Passage freizuhalten (vgl. Mader-Kratky 2017: 98–101).

Wer kein Anrecht auf eine öffentliche Audienz beim Kaiser besaß, musste auf eine allgemeine Audienz setzen, um sein Anliegen persönlich vorbringen zu können. Dazu mussten die Bittsteller die Erlaubnis des Zutritts zur Ratsstube erst beim Oberstkämmerer oder dem jeweils zuständigen Kammerherrn erfragen und ihren Namen hinterlassen. Während der allgemeinen Audienz hieß es, je nach Rang in einem der Vorzimmer zu warten und darauf zu hoffen, dass der eigene Name aufgerufen wurde, doch konnte dies viel Zeit in Anspruch nehmen: »Dahero viele gantze Wochen, ja gantze Monate in der Anti-Camera auf= und abgehen, ehe sie einmahl zum Vortrag gelangen können.« (Lünig 1719: 299) Der Faktor Zeit entschied maßgeblich über die Erfolgsaussichten bei Hof, die mancher durch Bittschreiben an höhergestellte Höflinge zu verbessern suchte in der Hoffnung auf Intervention bei den entscheidenden Stellen (vgl. Hengerer 2004: 242–256).

Von der Zugänglichkeit der Herrschenden

Wenn in zeitgenössischen Quellen die Zugänglichkeit der Herrschenden für jedermann gerühmt wird, dann ist dieser Topos als reine Herrschertugend zu verstehen, die in der Praxis keinen Niederschlag fand. Das »gemeine Volk« hatte keinen physischen Zugang zum kaiserlichen Hof, sondern konnte seine Bittgesuche bestenfalls schriftlich vorbringen, doch auch dieser Weg setzte voraus, dass man des Schreibens kundig war oder sich eines Schreibers bedienen konnte. Den sichtbaren, gebauten Schranken wie Toren, Treppen oder Türen, die es in einer Residenz zu überwinden galt, standen somit die unsichtbaren sozialen Hürden gegenüber, die all jenen den Zutritt bei Hof verwehrten, die nicht über den entsprechenden Status verfügten (vgl. Stollberg-Rilinger 2017: 332–342).

Der aufgeklärte Herrscher Joseph II. (reg. 1765–1790) durchbrach als Einziger diesen zeremoniellen Ordnungsrahmen seiner Residenz und ermöglichte allen seinen Untertanen einen unbürokratischen Zugang zu ihrem Monarchen, wofür ihm der Kontrollorgang im Mezzaningeschoß der Wiener Hofburg den idealen Rahmen bot. So berichtet eine zeitgenössische Stadtbeschreibung von Wien über die häufige Anwesenheit des Kaisers auf dem Kontrollorgang und seine allgemeinen Audienzen ohne zeremonielle Hürden:

»Wer immer dem Monarchen sein Anliegen persönlich vortragen, ein [sic!] Gnade erleben, seine Gerechtigkeit anrufen [...] wollte [...] der kam in diesen Gang. Man sah [den Kontrollorgang], wenn der Kaiser in Wien war, den ganzen Tag über mit allen Gattungen von Menschen angefüllt. [...] Alles war in Erwartung; es öffnete sich eine Thür; der Kaiser kam heraus, der Haufe[n] umringte ihn; man überreichte die Bittschrift; bat um die allerhöchste Signatur, und gieng ab. Wer einen kurzen mündlichen Vortrag hatte, erklärte sich auf der Stelle im Gange selbst. Wessen Geschäfte eine längere Unterredung forderten, erhielt die Freiheit, in ein nahes Cabinet zu treten, und dort sein Herz auszuschütten. Dieser Austritt erneuerte sich des Tags vier bis fünfmal. Es begreift sich von selbst, daß nicht jedermann und zu allen Zeiten vollkommen befriedigt den Kontrollor=Gang verlassen konnte; denn welcher Monarch kann alle Wünsche seiner Unterthanen befriedigen, allen ihren Beschwerden augenblicklich abhelfen, alle an ihn gethane Forderungen erfüllen? Indessen ist es schon ein grosser Trost, sicher zu seyn, daß man auch im dürftigen Anzug, auch mit dem unangenehmsten Vortrag, den Monarchen von Angesicht zu Angesicht sprechen könnte. Wie viele Königspaläste sind in Europa, deren Zugang dem letzten Tagelöhner, so wie dem ersten Edelmann gleich offen ist?« (Anonym 1790: 74–75)

Josephs jüngerer Bruder und Nachfolger, Leopold II. (reg. 1790–1792) zeigte sich dagegen entsetzt über den offenen Umgang, den sein Bruder auf dem Kontrollor-

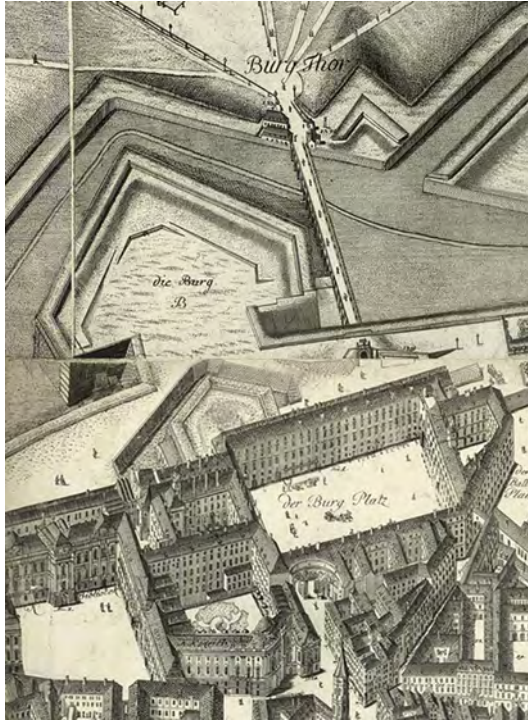


Abb. 4: Wiener Hofburg, Blick von Osten auf Hofbibliothek (links), Alte Burg und Winterreitschule (Mitte) und Leopoldinischen Trakt (rechts).

Detail aus: Joseph Daniel von Huber, *Scenographie Wiens und seiner Vorstädte*, 1773–1776, Drucklegung 1778

gang pflegte, »wo seine Diener vor den Augen aller die niedrigsten, schändlichsten und verrufensten Personen hinbringen« (zit. n. Wandruszka 1965: 344), und schaffte die inoffiziellen Audienzen unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1790 wieder ab.

Orte der Durchlässigkeit

Allen zeremoniell normierten Wegen zum Trotz war die Wiener Hofburg partiell durchlässig und kein in sich abgeschlossener Regierungsbezirk, der sich gegenüber der umliegenden Stadt gänzlich abriegeln konnte, führte doch eine wichtige Verkehrsachse hindurch (vgl. Kurdiovsky 2015: 98–100), die im Äußeren Burgtor an der Stadtmauer ihren Ausgang nahm (vgl. Abb. 4). Eine lange Brücke überspannte den Stadtgraben, und vom Mittleren Burgtor in der Kurtine gelangte man über das Innere Burgtor im Leopoldinischen Trakt in den Großen Burghof

und von dort hinaus auf den Michaelerplatz (vgl. Mader-Kratky 2010: 136–137). Schon neben der mittelalterlichen Kastellburg war das Widmertor gelegen, das mit der sukzessiven Ausweitung der Hofburg seine Position nicht einbüßte, sondern schlicht überbaut wurde. Bis zum Abbruch der Burgbefestigung im frühen 19. Jahrhundert hatten die drei Durchfahrten des Burgtores in der beschriebenen Form Bestand und waren entsprechend stark frequentiert. Direkt unter dem kaiserlichen Appartement herrschten täglich Lärm und ein großes Verkehrsaufkommen, worauf auch in zeitgenössischen Stadtbeschreibungen von Wien hingewiesen wird – so gehe »ein ordentliches Stadt=Thor, das Burg=Thor genannt, unter denen Kayserlichen Apartements, oder Zimmern hinaus, welches ebenfalls wegen der vielen Wagen, und anderer starcken Passage, eine grosse Incommodité ist.« (Küchelbecker 1730: 620) An dieser Situation änderte sich auch im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts nichts: Das Burgtor mache »diesen Platz sehr lebhaft, indem des Fahrens, Reitens und Gehens von Früh an, bis in die Nacht fast kein Ende ist.« (Weiskern 1770: § 97)

Unter Maria Theresia kam es zur Mitte des 18. Jahrhunderts auch in anderen Bereichen des Residenzareals zu einer zunehmenden Öffnung bislang höfisch-exklusiver Räume: Bereits wenige Monate nach ihrem Regierungsantritt ließ die Monarchin das ehemalige Ballhaus auf dem Michaelerplatz im Jahr 1741 in ein heute nicht mehr erhaltenes Theater umbauen (vgl. Abb. 5), das später die Bezeichnung *Altes Burgtheater* erhielt in Unterscheidung zum historistischen Bau an der Wiener Ringstraße. Diese Entscheidung Maria Theresias war in mehrerlei Hinsicht erstaunlich: Zum einen übertrug sie die Leitung des Theaters dem privaten Pächter Joseph Carl Selliers (1702–1755) und entzog sie damit der unmittelbaren Hofverwaltung (vgl. Schindler 1976: 15–16). Zum anderen befand sich das Ballhaus an einer denkbar ungünstigen Stelle im architektonischen Gefüge des Residenzareals und hätte gemeinsam mit den angrenzenden Häusern schon lange abgerissen werden sollen, um an dieser Stelle einen großzügigen Residenzvorplatz zu schaffen. Diese Idee wurde durch den Bau des Theaters vorerst aber verhindert.

Aus rein logistischer Sicht machte die Positionierung des Theaters hingegen Sinn, denn es war sowohl aus dem kaiserlichen Appartement auf direktem Weg erreichbar als auch für Außenstehende des Hofes von Seiten des Michaelerplatzes zugänglich. Bei der Übernahme des Theaters erhielt der Pächter den Auftrag, täglich öffentliche Theatervorstellungen zu veranstalten. In den kommenden Jahren besuchte auch das Kaiserpaar immer wieder Aufführungen im Burgtheater und nahm inkognito, wie es in den Quellen heißt, in einer Loge Platz. Für die Vorstellungen an den Geburts- oder Namenstagen eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie, den sogenannten Galatagen, erstattete hingegen der Hof die Kosten für die Theateraufführungen, und die Theaterplätze standen zum überwiegenden Teil dem Hofstaat zur Verfügung. An diesen Tagen wohnten Maria Theresia und Franz Stephan den Vorstellungen *in publico* bei, und der Hofstaat wurde entspre-



Abb. 5: Wiener Hofburg, Winterreitschule (links) und Altes Burgtheater (rechts) am Michaelerplatz, Rekonstruktion des baulichen Zustandes um 1792

chend seines Ranges im Zuschauerraum platziert (vgl. Hilscher/Mader-Kratky 2020: 464–471).

Ein ähnliches Arrangement wurde auch für die Redoutensäle getroffen, die der Hof 1747 ebenfalls einem privaten Pächter übergab, um dort maskierte Fashingsbälle – die sogenannten Redouten – zu veranstalten und gegen ein Eintrittsgeld allgemein zugänglich zu machen (vgl. Lorenz/Mader-Kratky 2016: 293–297, 408–412). Doch diese Regelung missfiel Teilen der Hofgesellschaft wie Oberstkämmerer Khevenhüller-Metsch, der naserümpfend in seinem Tagebuch festhielt, man habe 1749 den Eintrittspreis angehoben, »damit das schlechte Gesindl weniger Zulauff haben mögte.« (zit. n. Khevenhüller-Metsch/Schlitter 1908: 295) Zu erreichen waren die Redoutensäle über ein eigens errichtetes Treppenhause, das direkt von der Straße betreten werden konnte, denn bislang war der Zugang zu den Redoutensälen über das Alte Burgtheater erfolgt, was an Abenden, an denen gleichzeitig Theater gespielt wurde, zu einigen Turbulenzen beim An- und Abfahren der Kutschen führen konnte, worauf die Besucher*innen per Zeitungsannonce eigens hingewiesen wurden: »Zu Vermeidung aller Unordnung, so bey dem Hof=theatro an denen Tagen (wo Französische Comödie gespielt, und zugleich Redute gehalten wird) bey dem Absteigen deren Maskeren zur Zeit, da man just aus der Comödie gehet, vorfallen könnten, werden jene, welche von besagter

Comödie hinwegfahren, Sorg tragen, daß ihre Wägen, und Bediente sie bey dem Eingang des anderten Parterre [...] abholen, anerwogen die Herren Officiere von der Wacht keinen leeren Wagen bey dem ordinari=Absteig=ort des Theaters, sondern nur die ankommende Maskeren hinzu fahren lassen werden.« (Wienerisches Diarium, Nr. 16, 23. Februar 1754: 7)

In den Sommerresidenzen

Sobald die Temperaturen stiegen, zog es die kaiserliche Familie vor die Tore der Residenzstadt. Im Umkreis Wiens fand sich eine Vielzahl habsburgischer Schlösser, deren Wahl als Sommerresidenz eine ganz persönliche Entscheidung des jeweiligen Kaisers darstellte. Ein längerer Aufenthalt von mehreren Wochen setzte jedoch voraus, dass die Schlösser über die notwendigen architektonischen Gegebenheiten verfügten, um zeremoniell konform zu handeln, ohne dafür eigens in die Hofburg wechseln zu müssen. Entscheidend hierfür war nicht nur die notwendige Zahl an Räumen im kaiserlichen Appartement, sondern auch das Vorhandensein einer ausreichend großen Schlosskapelle für den regelmäßigen Messbesuch in Begleitung des Hofstaates als wesentlichem Bestandteil des habsburgischen Zeremoniells. Vergleichend seien daher die Sommerresidenzen rund um Wien in den Blick genommen, um nach den Auswirkungen eines gelockerten Zeremoniells während des sommerlichen *Séjour* zu fragen.

Seit dem späten 17. Jahrhundert diente die Favorita auf der Wieden als Sommerresidenz (vgl. Abb. 6), die auch den Rahmen für Festlichkeiten wie die Ankunft der Braut Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg (1673–1742) zur Hochzeit mit dem Thronfolger und römischen König Joseph I. bot (vgl. Schlöss 1998). Ein bedeutendes Ereignis fand hier im Sommer 1698 statt, als Zar Peter I. (reg. 1682–1721) auf seiner ausgedehnten Europareise, der *Großen Gesandtschaft*, in Begleitung einer russischen Delegation in Wien weilte. Während die russischen Gesandten unter Einhaltung des vorgeschriebenen Zeremoniells und in den dafür vorgesehenen Räumen in der Favorita empfangen werden sollten, legte der inkognito reisende Zar gar keinen Wert auf zeremonielle Vorgaben, sondern wollte mit Kaiser Leopold I. ausschließlich informell zusammentreffen, was am Kaiserhof für einiges Kopfzerbrechen sorgte, da es für das Inkognito eines Monarchen keinen Präzedenzfall gab (vgl. Barth 2013: 121–129). Für die Unterredungen zwischen Kaiser und Zar wurden daher Räumlichkeiten ohne festgeschriebene zeremonielle Funktion – gewissermaßen neutrale Orte – wie die Galerie und das Spiegelzimmer der Kaiserin ausgewählt. Über das Zeremoniell bei der Audienz der russischen Gesandten wurde im Vorfeld dagegen heftig gestritten, da die Gäste einige in den Augen des Wiener Hofes unerhörte Zutrittsrechte einforderten. Konflikte wie dieser sind in den Zeremonialakten gut dokumentiert und bilden daher eine



Abb. 6: Salomon Kleiner, Schloss Favorita auf der Wieden, 1725



Abb. 7: Wien, Schloss Schönbrunn, Ehrenhoffassade

aussagekräftige Quelle zur Rekonstruktion historischer Raumfolgen – im konkreten Fall lässt sich daraus auch für die Sommerresidenz Favorita die verbindliche kaiserliche Raumfolge nachweisen (vgl. Karner 2009: 66–71).

Anders als ihre Vorfahren wählte Maria Theresia das ehemalige Jagdschloss Schönbrunn als Sommerresidenz und ließ es großzügig ausbauen (vgl. Abb. 7). Die Umbau- und Ausstattungsarbeiten konzentrierten sich auf den Osttrakt des Schlosses mit dem kaiserlichen Appartement und auf den Mitteltrakt, der zwei

neue Festsäle erhielt – die Große Galerie zum Ehrenhof und die Kleine Galerie mit Blick auf den Schlosspark (vgl. Iby 2012; Iby/Mader-Kratky 2023: 84–177). Wie Marina Beck nachweisen konnte, war ein Ziel des Umbaus die Schaffung der räumlichen Infrastruktur, um Schloss Schönbrunn als vollwertige Sommerresidenz uneingeschränkt nutzen und das Zeremoniell in gleicher Weise anwenden zu können wie in der Wiener Hofburg. Sobald die räumlichen Voraussetzungen geschaffen waren, konnte ein Großteil aller Zeremonien somit in Schönbrunn vollzogen werden, und das Kaiserpaar musste nicht mehr eigens in die Stadt pendeln (vgl. Beck 2017: 378–379). Nach Abschluss der Umbauarbeiten präsentierte sich die Sommerresidenz Schönbrunn als weitläufige Schlossanlage, in der das Kaiserpaar seinen repräsentativen Verpflichtungen genauso nachgehen konnte wie höfischen Vergnügungen.

Dazu zählte auch die Errichtung eines eigenen Schlosstheaters, das in einem der Ehrenhofflügel eingerichtet wurde. Die Lage des neuen Theaters am Rande des Schlossareals und in respektablem Abstand zum Schloss bestimmten vor allem Sicherheitsüberlegungen, da von jedem Theaterbau durch den Einsatz unzähliger Kerzen und brennbarer Materialien stets eine große Brandgefahr ausging. Im Gegensatz zur Wiener Hofburg war Schloss Schönbrunn bis ins späte 18. Jahrhundert kein frei zugängliches Areal, und so stand das Schlosstheater ausschließlich einem höfischen Publikum, nicht aber den zahlenden Besucher*innen offen. Doch auch hier unterstrich die Sitzordnung die Stellung des/der Einzelnen in der sozialen Hierarchie des Hofes: Während das Kaiserpaar in der zentralen Loge Platz nahm, saß der Adel in den ersten Reihen des Parterres, dahinter folgten der Halbadel bzw. die Kammerdienerinnen, und in den hintersten Reihen konnten Kammerdiener, Türhüter und Sattelknechte stehend an den Vorführungen teilnehmen. So wie das Zulassen neuer Öffentlichkeiten im Alten Burgtheater bei der Wiener Hofburg dessen Exklusivität reduzierte, erhöhte es gleichzeitig jene des Schönbrunner Schlosstheaters, in dem die engere Hofgesellschaft nach wie vor unter sich blieb (vgl. Hilscher/Mader-Kratky 2020: 471–475).

Ganz im Gegensatz dazu fanden sich der Adel und »Personen von Distinktion«, denen der Eintritt in den Schönbrunner Schlosspark seit jeher gestattet war, seit Mai 1778 umringt von bürgerlichen Spaziergänger*innen, die Maria Theresia »aus besonderer allerhöchsten Gnade und Rücksicht für das Publikum« nun an Sonntagen zum Flanieren im Garten zuließ, soweit sie »anständig gekleidet« waren und sich »geziemend zu betragen« wussten (Wienerisches Diarium, Nr. 37, 9. Mai 1778).

Einen wirklich intimen Rahmen bot dagegen die Schlossanlage von Laxenburg (vgl. Abb. 8), wo die kaiserliche Familie das mittelalterliche Wasserschloss bewohnte, in dessen Umgebung sich der Hofadel seit dem 17. Jahrhundert in kleinen Sommersitzen angesiedelt hatte (vgl. Springer et al. 2013). Nach der ersten Umbauphase in Schönbrunn ließ Maria Theresia auch Laxenburg moderni-



Abb. 8: Ansicht des Ortes Laxenburg mit dem Wasserschloss (links) und weiteren Residenzbauten rechts davon. Detail aus: Johann Christian Brand, Laxenburg vom Lusthaus auf der Hanawiese gegen Mödling, 1758

sieren und das Areal sukzessive erweitern. Dazu erwarb sie adelige Anwesen in der Nähe des Schlosses und ließ diese gemeinsam mit Neubauten zu einer lose zusammenhängenden Anlage verbinden. Anders als in Schönbrunn handelte es sich in Laxenburg also nicht um einen geschlossenen Residenzbau, sondern um eine Ansammlung mehrerer Gebäude, zwischen denen je nach Tageszeit und Betätigung gewechselt wurde. Auch hier fand Maria Theresias Theaterbegeisterung durch den Bau eines eigenen Schlosstheaters ihren Niederschlag. Gemeinsam mit dem sogenannten Speisesaaltrakt, in dem ein großer, zum Garten hin ausgerichteter Festsaal errichtet wurde, bildete dieser Teil der Anlage das Zentrum des geselligen Lebens während des Laxenburger Séjour. Wichtige zeremonielle Akte wurden in Laxenburg hingegen keine vollzogen und die dafür notwendigen Raumfolgen fehlten weitgehend. Die Hofgesellschaft, die das Kaiserpaar zu diesen Jagdaufenthalten begleiten durfte, war streng limitiert und handverlesen, denn in Laxenburg blieb man ganz unter sich (vgl. Beck 2017: 468–477). Nach einer zeitgenössischen Quelle war »derselbst gar kein ceremonial [zu] beobachten [...] vielmehr nach aller höchsten wohlgefallen so zu sagen, retirée die kurze zeit des aufenthalts allda zu zu bringen.« (Zit. n. ebd.: 40)

Fazit

Die Wiener Hofburg und die Sommerresidenzen Favorita auf der Wieden und Schönbrunn standen im 18. Jahrhundert alle im Rang von Residenzbauten, die die reibungslose Durchführung des kaiserlichen Zeremoniells durch die Bereitstellung des dafür notwendigen Raumes ermöglichten. In der verbindlichen Anordnung des kaiserlichen Appartements bestehend aus Trabantenstube, Ritterstube, den beiden Antekammern und der Ratsstube als Audienzzimmer manifestierte sich gleichermaßen die Hierarchisierung des Hofes, indem einzig die geltende Kammerzutrittsordnung und die darin festgeschriebene Rangordnung über das Voranschreiten entschieden; demzufolge zeichnete sich der höhere Rang einer Person durch eine größere Nähe zu Kaiser und Kaiserin aus. Somit ist das Zeremoniell als »Ausdruck eines legitimen hierarchischen Ordnungsrahmens« anzusehen, der »jedem Herrschaftsträger seinen ihm zustehenden Platz einräumte.« (Pečar 2003: 209) Diese räumliche Zuweisung machte die Stellung des Einzelnen für alle Umstehenden offensichtlich, schloss gleichzeitig aber den Großteil der Bevölkerung gänzlich aus. Eine zentrale Rolle in dieser komplexen Frage nach Nähe und Distanz übernahm die Architektur als Agentur des Gatekeepings, indem sie das Einbeziehen und Ausschließen materiell perpetuierte. Dennoch besaß die Wirkmacht architektonischer Akteure und räumlicher Anordnungen Grenzen, wenn sie etwa von Herrschenden in ihrer Funktion als höchste Instanz höfischen Gatekeepings außer Kraft gesetzt und überschrieben wurde. Wie der aufgeklärte Herrscher Joseph II., der die strengen Zutrittsregeln zur kaiserlichen Residenz durchbrach und abseits des kaiserlichen Appartements – bei allgemeinen Audienzen auf dem Kontrollorgang im Mezzaningeschoß – allen Untertanen die Gelegenheit bot, persönlich beim Kaiser vorzusprechen. Brüchig werden konnte die zeremoniell normierte Raumfolge habsburgischer Residenzen aber auch in Anbetracht unerwarteter Ereignisse wie dem Besuch eines inkognito reisenden Monarchen oder aufgrund persönlicher Vorlieben der kaiserlichen Familie, die sich nicht in allen Räumen ihrer Appartements gleichermaßen wohlfühlte.

Durch ihre topographische Lage inmitten der Residenzstadt und nahe eines der wichtigsten Stadttore konnte sich die Wiener Hofburg nicht als hermetisch abgeriegeltes Herrschaftsareal präsentieren, sondern musste stets partiell durchlässig bleiben. Seit dem Mittelalter führte einer der wichtigsten und täglich stark frequentierten Verkehrswege in die Stadt zuerst an der Burg vorbei und später durch die räumliche Ausdehnung der Residenz quer durch diese hindurch, was bei Wienbesucher*innen mitunter für Irritationen sorgte. Zu einer allmählichen Öffnung höfisch-exklusiver Bereiche und einer Partizipation an ärarischen Räumen kam es unter Maria Theresia in Randbereichen der Residenz durch die Verpachtung des Alten Burgtheaters und der Redoutensäle, mit der die Verpflichtung der privaten Pächter verbunden war, allgemein zugängliche Theatervorstellungen

und Bälle zu organisieren. Ganz im Gegensatz dazu blieben die Sommerresidenzen mit ihren weitläufigen Gartenanlagen aber bis ins späte 18. Jahrhundert dem kaiserlichen Hof vorbehaltene Sphären.

Literatur

- [Art.] »Ceremoniel«, in: Johann Heinrich Zedler (1733): *Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [...]*, Bd. 5, Halle/Leipzig: Johann Heinrich Zedler, Sp. 1874.
- Anonym (1790): *Anekdoten und Charakterzüge von Kaiser Joseph II. Nebst einer Skizze seines Lebens*, Wien/Leipzig.
- Auer, Leopold (2009): »Diplomatisches Zeremoniell am Kaiserhof der Frühen Neuzeit. Perspektiven eines Forschungsthemas«, in: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan Paul Niederkorn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit* (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse, Bd. 796; *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. 141; *Veröffentlichungen zur Iranistik*, Nr. 52), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 33–53.
- Barth, Volker (2013): *Inkognito. Geschichte eines Zeremoniells*, München: Oldenbourg.
- Beck, Marina (2017): *Macht-Räume Maria Theresias. Funktion und Zeremoniell in ihren Residenzen, Jagd- und Lustschlössern* (= *Kunstwissenschaftliche Studien*, Bd. 189), Berlin: Deutscher Kunstverlag.
- Benedik, Christian (2009): »Zeremoniell und Repräsentation am Wiener Hof unter Franz Stephan von Lothringen«, in: Renate Zedinger/Wolfgang Schmale (Hg.), *Franz Stephan von Lothringen und sein Kreis* (= *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts*, Bd. 23), Bochum: Verlag Dr. Dieter Winkler, S. 79–93.
- Berns, Jörg Jochen/Rahn, Thomas (Hg.) (1995): *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Tübingen: Max Niemeyer.
- Duindam, Jeroen (2003): *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550–1780*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Gahtgens, Thomas W./Castor, Markus A./Bussmann, Frédéric/Henry, Christophe (Hg.) (2017): *Versailles et l'Europe. L'appartement monarchique et princier, architecture, décor, ceremonial*, Paris: Centre allemand d'histoire de l'art.
- Hahn, Peter-Michael/Schütte, Ulrich (Hg.) (2006): *Zeichen und Raum. Ausstattung und höfisches Zeremoniell in den deutschen Schlössern der Frühen Neuzeit* (= *Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur*, Bd. 3), München: Deutscher Kunstverlag.

- Hengerer, Mark (2004): *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne* (= Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), Konstanz: UVK.
- Hilscher, Elisabeth/Mader-Kratky, Anna (2020): »Die gespiegelte Inszenierung? Repräsentation und Hierarchie im Theaterparterre am Wiener Kaiserhof in mariatheresianischer Zeit«, in: Margret Scharrer/Heiko Laß/Matthias Müller (Hg.), *Musiktheater im höfischen Raum des frühneuzeitlichen Europa. Hof – Oper – Architektur* (= Höfische Kultur interdisziplinär. Schriften und Materialien des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur, Bd. 1), Heidelberg: Heidelberg University Publishing, S. 461–492.
- Iby, Elfriede (2012): »Schönbrunn als Residenzschloss Maria Theresias. Zur Raumdisposition der kaiserlichen Appartements und der Repräsentationsräume«, in: Henriette Graf/Nadja Geißler (Hg.), *Wie friderizianisch war das Friderizianische? Zeremoniell, Raumdisposition und Möblierung ausgewählter europäischer Schlösser am Ende des Ancien Régime. Beiträge einer internationalen Konferenz vom 2. Juni 2012* (= Friedrich300 – Colloquien: Studien zur preußischen Geschichte in der Zeit Friedrich des Großen, Bd. 6), online unter: https://www.perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich_friderizianisch (zuletzt abgerufen 10.11.2023).
- Iby, Elfriede/Mader-Kratky, Anna (2023): *Schönbrunn. Die kaiserliche Sommerresidenz*, Wien: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
- Karner, Herbert (2009): »Raum und Zeremoniell in der Wiener Hofburg des 17. Jahrhunderts«, in: Ralph Kauz/Giorgio Rota/Jan Paul Niederkorn (Hg.), *Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit* (= Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse, Bd. 796; Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 141; Veröffentlichungen zur Iranistik, Nr. 52), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 55–78.
- Karner, Herbert (Hg.) (2014): *Die Wiener Hofburg 1521–1705. Baugeschichte, Funktion und Etablierung als Kaiserresidenz* (= Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 2; Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte, Bd. 13; Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse, Bd. 444), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Khevenhüller-Metsch, Rudolf Graf/Schlitter, Hanns (1908): *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1745–1749* (= Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs), Wien: Adolf Holzhausen.
- Kubiska-Scharl, Irene/Pölzl, Michael (2013): *Die Karriere des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und der Hofparteienprotokolle* (= Forschungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 58), Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag.

- Küchelbecker, Johann Basilius (1730): *Allerneueste Nachricht vom Römisch=Kaysersl. Hofe. Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserlichen Residentz=Stadt Wien [...]*, Hannover: Nikolaus Förster und Sohn.
- Kurdiyovskiy, Richard (2015): »House Number 1: The Vienna Hofburg's Multiple Borders«, in: Carolyn Loeb/Andreas Luescher (Hg.), *The Design of Frontier Spaces. Control and Ambiguity*, London/New York: Routledge, S. 89–108.
- Leggatt-Hofer, Renate/Sahl, Reinhold (Hg.) (2018): *Die Wiener Hofburg. Sechs Jahrhunderte Machtzentrum in Europa*, Wien: Brandstätter.
- Lorenz, Hellmut/Mader-Kratky, Anna (Hg.) (2016): *Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus (= Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg, Bd. 3; Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte, Bd. 14; Denkschriften der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 445)*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Lünig, Johann Christian (1719): *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum, Oder Historisch= und Politischer Schau=Platz Aller Ceremonien, Welche bey Päbst= und Kayser= auch Königlichen Wahlen und Crönungen, [...] Ingleichen bey Grosser Herren und dero Gesandten Einholungen, Einzügen und Zusammenkünfften, Ertheilung, Audienzen, Visiten und Revisiten, [...] beobachtet worden; [...]*, Leipzig: Moritz Georg Weidmann.
- Mader-Kratky, Anna (2010): »Wien ist keine Festung mehr. Zur Geschichte der Burgbefestigung im 18. Jahrhundert und ihrer Sprengung 1809«, in: *Wiener Stadt- und Burgbefestigung (= Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 66), S. 134–144.
- Mader-Kratky, Anna (2017): »Perpetuum mobile oder menschlicher Ameisenhaufen – Zum Raummanagement der Wiener Hofburg anhand eines Quartierplanes (um 1775)«, in: Markus Krajewski/Jasmin Meerhoff/Stephan Trüby (Hg.), *Dienstbarkeitsarchitekturen: Zwischen Service-Korridor und Ambient Intelligence*, Tübingen: Wasmuth & Zohlen, S. 44–73.
- Pangerl, Irmgard (2007): »»Höfische Öffentlichkeit«. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof«, in: Irmgard Pangerl/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, Bd. 47; Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 31)*, Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, S. 255–285.
- Paravicini, Werner (Hg.) (1997): *Zeremoniell und Raum, 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, veranstaltet gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Historischen Institut der Universität Potsdam, 25. bis 27. September 1994 (= Residenzforschung, Bd. 6)*, Sigmaringen: Thorbecke.

- Pečar, Andreas (2003): Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI., Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Rohr, Julius Bernhard von (1729): Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, die in vier besondern Theilen die meisten Ceremoniel-Handlungen/ so die Europäischen Puissancen überhaupt/ und die Teutschen Landes-Fürsten insonderheit, so wohl in ihren Häusern, in Ansehung ihrer selbst, ihrer Familie und Bedienten, als auch gegen ihre Mit-Regenten, und gegen ihre Unterthanen bey Krieges- und Friedens-Zeiten zu beobachten pflegen. [...], Berlin: Johann Andreas Rüdiger.
- Satzinger, Georg/Jumpers, Marc (Hg.) (2014): Zeremoniell und Raum im Schlossbau des 17. und 18. Jahrhunderts. Akten des Studententages vom 29. Juni 2012 am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn (= Tholos. Kunsthistorische Studien, Bd. 7), Münster: Rhema.
- Schindler, Otto G. (1976): »Das Publikum des Burgtheaters in der josephinischen Ära. Versuch einer Strukturbestimmung«, in: Dietrich, Margret (Hg.), Das Burgtheater und sein Publikum, Bd. 1 (= Veröffentlichungen des Instituts für Publikumsforschung, Bd. 3; Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse, Bd. 305), Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 11–95.
- Schlöss, Erich (1998): Baugeschichte des Theresianums in Wien, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Springer, Elisabeth/Hafner-Düringer, Barbara/Platt, Margarete/Heidenreich, Michael (2013): Laxenburg – Juwel vor den Toren Wiens. Eine Ortschronik der Marktgemeinde Laxenburg, Weitra: Bibliothek der Provinz.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2000): »Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit«, in: Zeitschrift für historische Forschung 27, S. 389–405.
- Stollberg-Rilinger, Barbara (2017): Maria Theresia. Die Kaiserin in ihrer Zeit. Eine Biographie, München: C. H. Beck.
- Streminger, Gerhard (2011): David Hume. Der Philosoph und sein Zeitalter, München: C. H. Beck.
- Wandruszka, Adam (1965): Leopold II. Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser, Bd. 1 (1747–1780), Wien/München: Herold.
- Weiskern, Friedrich Wilhelm (1770): Beschreibung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, als der dritte Theil zu der österreichischen Topographie, Wien: Joseph Kurzböck.
- Wienerisches Diarium, Nr. 16 vom 23. Februar 1754.
- Wienerisches Diarium, Nr. 37 vom 9. Mai 1778.

Abbildungen

- Abb. 1: Miturheber*innen: Günther Buchinger, Jochen Martz, Paul Mitchell, Doris Schön, Mario Schwarz und Herbert Wittine; Visualisierung: © Herbert Wittine; Institut für Örtliche Raumplanung, TU Wien 2015.
- Abb. 2: Miturheber*innen: Christian Benedik, Petra Kalousek, Hellmut Lorenz, Anna Mader-Kratky, Jochen Martz, Manuel Weinberger und Herbert Wittine; Visualisierung: © Herbert Wittine; Institut für Örtliche Raumplanung, TU Wien 2015.
- Abb. 3: Plan: © Herbert Wittine, Wien 2015.
- Abb. 4: Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Sammlung Woldan, Inv.-Nr. K-V[BL]: OE/Vie 166.
- Abb. 5: Miturheber*innen: Christian Benedik, Petra Kalousek, Hellmut Lorenz, Anna Mader-Kratky, Manuel Weinberger und Herbert Wittine; Visualisierung: © Herbert Wittine; Institut für Örtliche Raumplanung, TU Wien 2015.
- Abb. 6: Wien, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Sammlung Woldan, Inv.-Nr. AW-V: OE/Vie 102.
- Abb. 7: © Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. / Fotograf: Alexander Eugen Koller.
- Abb. 8: © Belvedere, Wien, Inv.-Nr. 2577.

Gitter, Aufseher, Verordnungen

Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof um 1850

Tom Ullrich

1. Neue Portale der Stadt

Bahnhöfe und Gatekeeping sind historisch eng verflochten. Der Beitrag untersucht am Beispiel des 1846 eröffneten Pariser Nordbahnhofs, wie die Teilnahme am frühen Bahnverkehr organisiert und debattiert wurde. Er zeigt, welche Rolle Medien und Architekturen der Zugangsregulierung in den fachlichen Debatten, populären Alltagsdiskursen und konkreten Betriebspraktiken der französischen Eisenbahn spielten.¹

Seit im frühen 19. Jahrhundert von Dampfkraft angetriebene Lokomotiven Menschenmassen über Land beförderten, stand eine grundlegend neue Form kollektiver Mobilität zur Verfügung. Diese Mobilität veränderte das politische, wirtschaftliche und soziale Gefüge auf lokaler wie internationaler Ebene unumkehrbar. Französische Zeitungen der 1830er Jahren berichteten vom »Eisenbahnfieber« (*fièvre de chemin de fer*) (*Moniteur universel* 1838: 1701).² In einer kurzen Erzählung über »Die Eisenbahnen«, die sich 1843 in einem illustrierten Paris-Tafelau findet, scheinen sich die Menschen dieser Zeit in zwei Lager zu spalten: in »einige schüchterne Personen«, die aus Angst »noch nicht mit Dampf gereist« sind, und in die große Mehrheit derer, die es gar nicht eilig genug haben können: »Die Begeisterung, die Freude und der Eifer, mit denen die Pariser die Eisenbahn begrüßten, sind kaum zu fassen«, liest man unter einer Abbildung (vgl. Abb. 1), in der die großen Portale eines Bahnhofs die Hauptstadtbewohner:innen geradezu

-
- 1 Der Beitrag präsentiert Forschungsergebnisse aus dem medienkulturwissenschaftlichen Teilprojekt »Urbane Kontrollregime«, das unter der Leitung von Gabriele Schabacher im Sonderforschungsbereich 1482 an der Johannes Gutenberg-Universität zu Bahnhöfen als Infrastrukturen der Humandifferenzierung forschet.
 - 2 Alle originalsprachlichen Zitate der französischen Quellen des 19. Jahrhunderts wurden vom Verf. ins Deutsche übertragen, ohne dass dies jeweils extra ausgewiesen wird. An ausgewählten Stellen werden für ein besseres Verständnis zusätzlich die französischsprachigen Begriffe kursiviert und in Klammern angegeben.

einzusaugen scheinen (de Kock et al. 1844: 188 u. 191). Alte und Junge, Männer, Frauen und Kinder, Soldaten und Jäger, zu Fuß oder mit pferdegezogenen Wagen, teils schwer bepackt, strömen vom Vorplatz über eine Freitreppe in das Gebäude, über dessen Dachgesims eine große Uhr thront. »Alle drängten, schoben und mischten sich, jeder wollte vor seinem Nachbarn ankommen und hatte Angst, nicht mehr wegzukommen.« (Ebd.: 189) So chaotisch der Zugang zur Eisenbahn hier dargestellt ist, so sehr schienen sich die Bewohner:innen der französischen Hauptstadt bereits mit den neuen Verkehrsbauten zu arrangieren: »An Sonn- und Feiertagen strömen noch mehr Menschenmengen zu den Bahnhöfen; aber die Pariser fangen an zu wissen, wie es läuft: sie wissen, welche Gänge sie nehmen müssen, um die Züge zu erreichen.« (Ebd.: 190) Handelt es sich um einen Effekt der Gewöhnung, der die Infrastruktur des Bahnhofs bald in den Hintergrund treten ließ?

Ob die Reisebegeisterten ein »industrialisierte[s] Bewusstsein« (Schivelbusch 2007: 142) entwickelten und ihnen ihr Vorhaben in der Art gelang, wie es der Erzähler andeutet, ist keineswegs sicher. Denn es gab Schwierigkeiten und Hürden, welche in Text und Bild des Paris-Tableaus lediglich ausgeblendet bzw. mit der Masse der euphorisierten Körper überdeckt sind. Denn schon der Eintritt ins Bahnhofsgebäude erwies sich für größere Menschenmengen als eine problematische Transition – und erst recht für alle Verantwortlichen, die dieses Reisen ermöglichen sollten. Dabei hatten die Bahnhöfe als die sogenannten »neuen Portale der Stadt« selbst wiederum Portale, deren Aufgaben erst einmal infrastrukturell implementiert werden wollten.

Die »Vorstellung des Bahnhofs als moderner Nachfolger des Stadttors« (ebd.: 312, Herv. T. U.) ist in der geschichtswissenschaftlichen Forschung ein ebenso verbreiteter wie unhinterfragter Topos (vgl. Nilsen 2008: 70; Sauget 2009: 29). Die Rede von Bahnhöfen als den »wahren Toren der Stadt Paris« war schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts inflationär, prominent etwa im Eisenbahn-Artikel des *Paris Guide* (Say 1867: 1657). Statt das Klischee zu reproduzieren, will es der vorliegende Beitrag historisch situieren und kulturtechnisch reflektieren, indem er die Kontinuitäten zwischen den alten und diesen neuen Zugängen zur Stadt problematisiert. Dazu darf der historische Bahnhof nicht als *ein* Portal verstanden werden, sondern als komplexe räumlich und zeitlich gestaffelte Folge von Portalen. In diese Richtung weist die Forschung der Architekturhistorikerin Pauline Detavernier zu Wegführung und Wahrnehmung historischer Bahnhofsgebäude. Zwar fasst auch sie den Bahnhof im Anschluss an Schivelbusch als »Schwellenraum« bzw. als »Schwelle von der Stadt zur Reise« (Detavernier 2019: 13), erkennt aber an, dass diese »in vier Hinsichten definiert werden« müssten: physisch, funktional, zeitlich, sinnlich (Detavernier 2021: 77 f.).

Im Kontext einer Theorie der Humandifferenzierung (vgl. Hirschauer 2021; Dizdar et al. 2021) sowie aus der Perspektive der Kulturtechnikforschung (vgl. Siegert 2015) ist hier grundsätzlich zweierlei in Rechnung zu stellen: Zum einen



Abb. 1: Die neugierigen Pariser:innen strömen in einen neuen Bahnhof

verhandeln Schwellen die Differenz von Innen und Außen, ohne mit einem dieser Räume übereinzustimmen, weshalb sie höchst prekäre Orte und Zustände darstellen (vgl. Stalder et al. 2009; Siegert 2010). Zum anderen werden Schwellen nicht nur performiert, sondern in komplexen Prozessen operationalisiert, welche Menschen sortieren, von Nicht-Menschlichem unterscheiden und mittels Kategorien beherrschbar machen. Schwellen sind so verstanden also Infrastrukturen der Humandifferenzierung. Zugrunde gelegt wird dabei ein medienkulturwissenschaftlicher Infrastrukturbegriff, der »von einem sozio-technisch-diskursiven Gefüge von Akteuren (humanen und nicht-humanen Entitäten, Dingen und Artefakten, Zeichen, Diskursen, Imaginarien)« ausgeht, die »je nach historischer, politischer oder geographischer Konstellation Asymmetrien mit Blick auf Macht-konstellationen und Teilhabemöglichkeiten generieren.« (Schabacher 2021: 290 f.)

Der frühe Bahnhof hat nun vielfache Schwellenräume, wobei jeder ein differenziertes und eben auch anders differenzierendes Gatekeeping aufweist. Im Bahnhofsgelände unterscheidet etwa das Vestibül Reisende, Nicht-Reisende und

Personal, die Toilette differenziert Männer und Frauen und der obligatorische Wartesaal trennt alle Reisenden nach drei Komfortklassen (vgl. Ullrich 2024), die so lange von den Maschinen in der Bahnhofhalle geschieden werden, bis ein geordneter Übergang erlaubt wird. Diesen Differenzierungen *im* Innenbereich des Bahnhofs gehen aber – so die These des vorliegenden Beitrags – Differenzierungen voraus, die bereits draußen, also *vor* dem Bahnhof stattfinden: Denn dem Empfangsgebäude vorgelagert findet sich ein als »Eingangshof« (*cour d'entrée*) bezeichneter Bereich, welcher heute als Bahnhofsvorplatz bezeichnet werden würde, der um 1850 seinerseits durch verschiedene materielle, personelle und diskursive Elemente zugangsreguliert war. Im Verbund miteinander unterscheiden Höfe und Eingangsportale Mobilitätsrichtungen (Abfahrt/Ankunft), Mobilitätsweisen (zu Fuß/mit der Kutsche) sowie den berechtigten bzw. unberechtigten Zugang zum Bahnhof.

Der Beitrag fragt damit nach der Medialität, Materialität und Operativität von Gatekeeping am ersten Pariser Nordbahnhof sowie den dabei entstehenden Konflikten: Wie werden die besagten Schwellen räumlich eingerichtet und zeitlich koordiniert? Welche Zu-, Über- und Ausgänge sind erwünscht und welche nicht? Wie wird Kommen, Warten und Gehen geregelt? Wer und was wird dafür unterschieden bzw. verschaltet? In einem ersten Schritt diskutiert der Beitrag den aktuellen Forschungsstand zu Fragen des Gatekeeping am Bahnhof, ehe im zweiten Schritt eine umfangreiche, mediengeschichtlich informierte Infrastrukturanalyse der Zugangsregulierung am Pariser Nordbahnhof vorgenommen wird. Auf der Basis von Archivmaterial und publizierten Quellen werden dabei verschiedene Aspekte der Regulierung des Zugangs zum Bahnhofsareal – Ein- und Ausgang, Gitter, Aufseher, Verordnung – mit Blick auf ihre Agency und die von ihr bewerkstelligten Unterscheidungen problematisiert. In einem dritten Abschnitt folgt ein kurzer zusammenfassender Ausblick.

2. Zugangsregulierung in der Bahnhofsforschung

Es gehört zu den zentralen Einsichten der neueren Mobilities Studies, dass zur Beförderung von Reisenden sowohl mobile Verkehrsmittel als auch immobile Verkehrsorte wie etwa Straßen, Häfen, Garagen oder eben Bahnhöfe gehören, d. h. »spatial, infrastructural and institutional moorings« (vgl. Hannam/Shellor/Urry 2006: 3). Das konstitutive Moment der Immobilität ist in der Etymologie von *station* (Stillstehen, Aufenthalt, Standort) bereits enthalten. Und der Begriff der *moorings* (Anlegestelle) kommt genau wie der französische Bahnhofsbegriff *gare* (Boot parken, in Sicherheit bringen) aus dem Bereich der Flussschifffahrt (vgl. Ragon 1984: 9). Mit dem deutschen Bahn-Hof ist also genau der Ort bezeichnet, in dem die Züge sicher halten und »wenden«, damit sie Reisende überhaupt mobil

machen können. Neuere Forschung etwa zum Warten auf Eisenbahnen trägt dieser wichtigen Dimension des temporären Stillstehens Rechnung (vgl. Kellermann 2021).³

Wenn die Voraussetzungen für eine massenhafte Beförderung von Reisenden am Bahnhof geschaffen werden, der sich dafür auf Prozesse der Mobilisierung und Differenzierung stützt, betrifft das aber nie nur einzelne Differenzen.⁴ Darum können Bahnhöfe als Infrastrukturen der Humandifferenzierung begriffen werden, die eine umfassende Unterscheidungs- und Überwachungsarbeit leisten müssen, um Verkehr zu ermöglichen. Grundsätzlich ist die Bahnhofsinfrastruktur, so Schabacher, »als eine Form der Differenzierung [zu] verstehen, die Menschen und Dinge in spezifischer Weise arrangiert und dadurch bestimmte Verhaltensweisen bzw. Vorgänge vorgibt, andere dagegen unterbindet. [...] Menschen werden dabei durch [...] Regulierungsprozesse [...] einerseits nach allgemeinen Humankategorien (Klasse, Geschlecht, Alter) sortiert sowie andererseits nach funktionsspezifischen Kriterien (etwa Reisende/Passanten, normale/deviante Anwesende).« (Schabacher 2021: 294) So werden die Reisenden am Bahnhof vorübergehend von nichtreisenden Passanten ohne Ticket, von unhandlichem Gepäck, vom Personal und von potentiell störenden (oder störungsanfälligen) Mitreisenden separiert. Schließlich gilt es, den sicheren Zugang zu gefährlichen Maschinenensembles zu gewährleisten. Manche Kategorien oder Ordnungen übernimmt der Bahnhof dabei aus älteren Formationen;⁵ andere Unterscheidungen wie etwa die zwischen öffentlichem und privatem Raum stellen sich in organisationaler oder arbeitstechnischer Hinsicht als problematisch heraus und zwingen zu neuen Verfahrensweisen. Der Aufbau der französischen Bahnhofsinfrastrukturen ist dabei gekennzeichnet von Versuch und Irrtum, was in der Forschung breit diskutiert wird.⁶

Mit Blick auf Fragen von Gatekeeping am Bahnhof sind vor allem die Arbeiten des Eisenbahnhistorikers Georges Ribeill wichtig. In mehreren Artikeln arbeitet

3 Zum Verhältnis von Warten und Verkehrsinfrastrukturen aus kulturtechnischer Perspektive vgl. das Kapitel »Warten. Sorge, Adaptivität und die Anfänge industrieller Wartung« in Schabacher 2022: 277–322.

4 Humangeographische Konzepte wie *friction* und *differential mobilities* betonen die Bedeutung von Ethnizität, Klasse, Geschlecht oder Behinderung beim Reisen (Cresswell 2014; Bisell 2009; Clarsen 2014; Sawchuk 2014), die auch für eisenbahnhistorische Untersuchungen eine Rolle spielen (vgl. Pirie 1992; Boland 2013; Despotopoulou 2015).

5 Zu denken wäre hier an die Architekturprinzipien des Klassizismus (vgl. Meeks 1956) sowie die getrennte Unterbringung von Passagieren auf (Dampf-)Schiffen (vgl. Ardeleanu 2020).

6 Zur französischen Situation und v. a. den Pariser Bahnhöfen existiert ein umfangreicher Forschungsstand, der architektur-, stadt- und sozialgeschichtliche Ansätze umfasst (Ribeill 1993; Bowie/Texier 2003; Sauget 2009; Castagnino 2017) und sich auch auf den Nordbahnhof bezieht (Clozier 1940; Caron 1973; Bowie 1987; Cognasson 2016).

er die historische Spezifik eines genuinen »französischen Eisenbahnregimes« (*régime à la française de chemins de fer*) heraus, das wegen der zwischen einem zentralistischen Staat und privaten Eisenbahngesellschaften aufgeteilten Verantwortung für die Infrastruktur eine besonders strenge Regulierung des Bahnhofsverkehrs kennzeichnet (Ribeill 1987: 28). Demnach wurden Bahnhöfe zunächst als ein »defensives Bollwerk« (*bastion défensif*) konzipiert, das wie der Eisenbahnverkehr allgemein dem »doppelten Prinzip von äußerer Abschließung und innerer Abdichtung« folgte (Ribeill 1995: 33). Das heißt, dass Bahnhöfe von ihrer Umgebung abgeschottet und in ihrem Inneren streng untergliedert werden sollten. Vor dem Hintergrund dieses rigiden Systems kam Prozessen des Gatekeeping eine besondere Rolle zu, damit Reiseverkehr sicher und profitabel sein konnte. Mit dem »cultural turn« der britischen Railway Studies wird dann auch die historische Relevanz von Repräsentationen und Diskursen anerkannt (vgl. Freeman 1999) und kulturgeschichtlich produktiv gemacht. Dabei werden Transporttechnologien als »mediation between the imaginable and the material« begriffen (Divall/Revill 2005; Lopez-Galviz 2019). Bahnhöfe werden vor diesem Hintergrund als »relatively open semi-public spaces« verstehbar, die eine Vielzahl von Individuen, sozialen Gruppen und ökonomischen Transaktionen einbeziehen, gegenüberstellen und bündeln, was sie zu »inherently contested and many-layered cultural phenomena« mache (Revill 2012: 199 f.).

Was von der Forschung aber weitestgehend ignoriert wurde, ist die Tatsache, dass der Bahnhof selbst bereits als eine Infrastruktur der Vermittlung von Personen, Dingen und Zeichen funktioniert, die spezifische Formen von Mobilität für bestimmte Gruppen hervorbringt und prägt. Wenn Schivelbusch das »Janusgesicht des großstädtischen Bahnhofs« auf seine Vermittlungsfunktion zwischen Stadt und Umland bezieht, macht er das für eine medienkulturwissenschaftliche Perspektive auf Gatekeeping interessante Angebot, »die Schleusen- oder Transformatoren-Funktion des Bahnhofs« in den Blick zu nehmen (Schivelbusch 2007: 153 f.). Dafür lässt sich zum einen produktiv an neuere Studien der Architektur- und Stadtforschung anschließen, die sich explizit für Zugänge, Filter und Transitkonstellationen in urbanen Verkehrsinfrastrukturen interessieren (vgl. Höhne 2017; Dauss 2025, in diesem Band). Zum anderen ist es vielversprechend, Gatekeeping am Bahnhof dezidiert aus der Perspektive der Kulturtechnikforschung zu untersuchen, um die »Materialität des Symbolischen« in der Vermittlung der sogenannten neuen Portale der Stadt ernst zu nehmen (Siegert 2010; Schäffner 2010; Jany 2019). Dies bedeutet, ganz konkret danach zu fragen, wie Gatekeeping historisch operabel wird in körperlichen Praktiken und bürokratischen Verfahren, räumlichen Anordnungen und materiellen Ausstattungen.

Um die Praktiken, Verwaltungstechniken und baulichen Gestaltungen von Gatekeeping-Prozessen und damit die verteilte Agency der Zugangsregulierung am Pariser Nordbahnhof um 1850 aus der Perspektive einer medienkulturge-

schichtlichen Infrastrukturforschung zu untersuchen, ist ein breites Quellspektrum erforderlich: Handbücher und Pläne der Architekten, Artikel und Karikaturen aus der Presse, populärliterarische Abhandlungen und Reiseführer, Akten des Verkehrsministeriums sowie der Bahngesellschaft. Diese Quellen spiegeln dabei nicht nur die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Akteursgruppen und Organisationen wider. In ihrer medialen Heterogenität sind sie darüber hinaus in drei Hinsichten aufschlussreich: erstens erlauben sie es, die blinden Flecken einer jeweiligen Quellenart wechselseitig zu erhellen. Zweitens machen sie das »moving project« (Latour/Yaneva 2008) eines kurzlebigen historischen Verkehrsbauwerks in seiner Prozessualität nachvollziehbar (der Nordbahnhof wurde bereits in den 1860ern wieder abgerissen und neugebaut). Drittens erlauben sie eine kritische Distanz gegenüber dem kontrovers geführten historischen Diskurs, der mit Blick auf *Medien* des Gatekeeping neu perspektiviert wird.

3. Zwischen Stadt und Bahnhof: Der Hof und seine Schwellen

Bahnhöfe vermitteln zwischen Stadtstraßen und Schienenwegen. Der operative Verkehr hängt dabei zuallererst davon ab, dass der Zustrom der Reisenden in einem geregelten Maß verwaltet und tagtäglich bewältigt werden kann. Für diese Gatekeeping-Prozesse wird »Infrastruktur-Arbeit« zur Herausforderung. Als »Infrastruktur-Arbeit« bezeichnet Schabacher ein Doppeltes: »Die Arbeit von Infrastrukturen betrifft die Vorgänge der stetigen infrastrukturellen Veränderung im Verlauf der Zeit, etwa durch Abnutzung, Defekte, Umwelteinflüsse. Die Arbeit an Infrastrukturen bezieht sich demgegenüber auf das Interesse an infrastruktureller Stabilisierung, was sich in den verschiedenen Tätigkeiten der Erhaltung manifestiert.« (Schabacher 2022: 18 f.) Bezogen auf den Nordbahnhof führt diese Infrastruktur-Arbeit zu dem Paradox, dass gerade die Aufrechterhaltung des Betriebs zur schnellen Alterung des Bahnhofs führt, also seine Transformation vorantreibt. Diesem Transformationsprozess soll im Folgenden genauer nachgegangen werden, indem vier Elemente der infrastrukturell verteilten Agency der Zugangsregulierung gesondert in den Blick genommen werden. Nach einer Situierung und Historisierung des Gegenstandes werden erstens die räumliche Architektur von Ein- und Ausgang (Hof und Empfangsgebäude), zweitens dingliche Elemente (Gitter), drittens personell-organisatorische Akteure (angestellte Aufseher und staatlicher *commissaire de police*) und schließlich viertens zeichenhaft-diskursive Aspekte (papierne Verordnungen und Aushänge) diskutiert.

Der Nordbahnhof (zunächst *Embarcadère*, später *Gare du chemin de fer du Nord*) wurde Ende 1845 als vierter der Pariser Kopfbahnhöfe fertiggestellt. Die Bauarbeiten unter staatlicher Federführung verantwortete Léonce Reynaud, der zugleich ausgebildeter Architekt und Ingenieur war und eine Professur an der

Elitehochschule Ecole Polytechnique innehatte. Ein minutiöses Protokoll vom 7. Januar 1846 hält fest, dass und wie der Bahnhof für den Betrieb an das private Bahnunternehmen Compagnie des Chemins de fer du Nord übergeben wird (vgl. Archives nationales 1846). Der Bau befand sich auf dem Gelände eines ehemaligen Steinbruchs im Clos Saint-Lazare, einem neuen Viertel am damaligen Stadtrand, das erst Anfang der 1830er Jahre entstanden war (vgl. Jiménez/Bowie/Bourillon 2018). So schlecht der Bahnhof selbst anfangs an das Zentrum angebunden war, so gut vernetzte ihn sein Schienennetz regional und sogar international. Seit der offiziellen Eröffnung am 14. Juni 1846 verband er die Hauptstadt mit dem nördlichen Frankreich. Der Pariser Nordbahnhof galt deshalb laut einem zeitgenössischen Reiseführer als das »würdige Vestibül« der Route nach Norden, der »wichtigsten und meist frequentierten aller unserer Eisenbahnlinien.« (Guinot 1853: 1) Schon zehn Jahre später war der bei seiner Eröffnung noch als »weitläufig, bequem, perfekt angeordnet« gelobte Bahnhof (Guinot 1847: 1) aber dramatisch zu klein. So ließ sich 1855, also im Jahr der ersten Pariser Weltausstellung, laut internen Berichten aufgrund des »seit mehreren Jahren existierenden schlechten Allgemeinzustands« der Betrieb nur noch mit größter Mühe aufrechterhalten (ANMT 1855). Vor dem Hintergrund dieser rasanten Entwicklung wurde die Frage des Gatekeeping am ersten Pariser Nordbahnhofs um 1850 ausgehandelt.

»Eingang« und »Ausgang«

Eines der grundlegenden Probleme, das in den initialen Fachdebatten zum Bahnhofsbau der 1840er Jahre immer wieder thematisiert wurde, betraf die Frage, wie man die abfahrenden und ankommenden Reisenden samt Koffer-, Waren- und Nachrichtentransport so organisiert, dass ein gefahrenfreier und effizienter Zugverkehr möglich ist (vgl. Ribeill 1987). Die Diskussionen in neu gegründeten Fachzeitschriften wie der *Revue générale de l'architecture et des travaux publics* (RGA) (ab 1840) oder in ersten Handbüchern zum Eisenbahn- und Bahnhofsbau wie dem *Portefeuille de l'ingénieur des chemins de fer* (1843–46) wurden von Ingenieuren und Architekten geführt, die sich selbst praktisch mit der Materie befassten, weil sie entweder von den privaten Bahngesellschaften oder vom Staat angestellt waren. Jeder Neu- oder Umbau von Bahnhöfen erprobte andere, an die lokalen Gegebenheiten angepasste Strukturen und Bauweisen, die dann in Neuauflagen der Handbücher oder in weiteren Fachartikeln diskutiert wurden, was wiederum die Baupraxis und theoretische Reflexion vorantrieb (vgl. Saboya 1987, 1991). Einig war man sich sehr früh darin, die Mobilität bzw. »circulation« so zu gestalten (Polonceau/Bois 1840), dass zwei Hauptbewegungsrichtungen baulich separiert und differenziert geleitet wurden: »Da die Bewegung der Reisenden in den Kopfbahnhöfen im Allgemeinen groß ist«, so fasst ein späteres Handbuch den Wissensstand zusammen, »muss man sich gegen die Wahrscheinlichkeit von

Überfüllungen schützen und zu diesem Zweck alle Dinge so anordnen, dass die gegenläufigen Ströme ihren natürlichen Lauf nehmen, ohne zusammenzustoßen. Man sollte also versuchen, eine möglichst vollständige Trennung zwischen Ankunfts- und Abfahrtsräumen zu erreichen, wie es die Natur der Dinge vorsieht.« (Goschler 1865–68: 280)⁷

Im ersten Pariser Nordbahnhof wurden die abfahrenden Reisenden durch einen frontalen Eingang ins Gebäude und zu den Zügen geleitet, während die ankommenden Reisenden seitlich aus dem Bahnhof herausgeführt wurden. Ein zeitgenössischer Grundriss des Bahnhofs erschien in der Fachzeitschrift RGA noch vor der offiziellen Eröffnung und vermittelte die alles überblickende Idealvorstellung des Architekten (vgl. Abb. 2). Das bauliche Prinzip der Trennung von Abfahrt und Ankunft materialisierte sich in der Architektur des Eingangsbereichs, indem der linke Säulengang (*Portique du départ*) abreisende Fußgänger:innen aufnimmt, während der rechte Gang (*Portique de l'arrivée*) Ankommende wieder aus dem Bahnhof entlässt. Während der abstrakte Plan menschenleer ist, zeigt ein Holzstich des gleichen Ortes aus einem zeitgenössischen Reiseführer Hof und Straße bevölkert mit Wagen- und Fußverkehr (vgl. Abb. 3). Was dieser Holzstich visuell belegt: Da die beiden äußeren Portale links und rechts des Hofes baugleich waren, musste deren Funktion in großen Buchstaben über dem jeweiligen Portal genannt werden: »Eingang« (*ENTRÉE*) links und »Ausgang« (*SORTIE*) rechts war eine Konvention, die die ersten französischen Bahnhöfe von ihren britischen Vorbildern übernahmen. Den Raum zwischen den beiden Säulengängen bildete ein Hof auf dem Grundstück des Bahnhofs (im Grundriss auch als *Cour d'entrée* bezeichnet). Dieser Umstand weist bereits darauf hin, dass es sich um keinen öffentlichen Raum handelte. Bei genauerem Hinsehen lässt sich zudem sowohl im Grundriss als auch auf dem Holzstich erkennen, dass dieser Hofbereich von einem Platz vor dem Hof abgetrennt war (*Place du chemin de fer*), über den die Menschen zum Bahnhof oder aus ihm heraus strömen konnten. Die Trennung materialisierte sich in einer Absperrung, die die Aufsicht des Grundrisses als unterbrochene Linie und der Holzstich als ein Zaungitter zu erkennen geben, das den Hof an der zur Stadt offenen Seite umfriedete.

7 Dieses seit 1840 im französischen Bahnhofsbau anerkannte Prinzip verdankt sich der Erfahrung, die die Franzosen bei ihren fortschrittlicheren britischen Kollegen sammeln. Das Prinzip bleibt lange gültig und findet später seinen Niederschlag auch im für den deutschen Kontext maßgeblichen Werk zum Bahnhofsbau von Eduard Schmitt (*Empfangsgebäude der Bahnhöfe*, 1911), dem Begründer des *Handbuchs der Architektur*. Susanne Janys Studie über historische Prozessarchitekturen (2019) Ende des 19. Jahrhunderts untersucht die räumliche Trennung von Bewegungsströmen wiederum medienhistorisch als »Gleichstromprinzip« (vgl. ebd. 33–82, hier S. 51 f.).

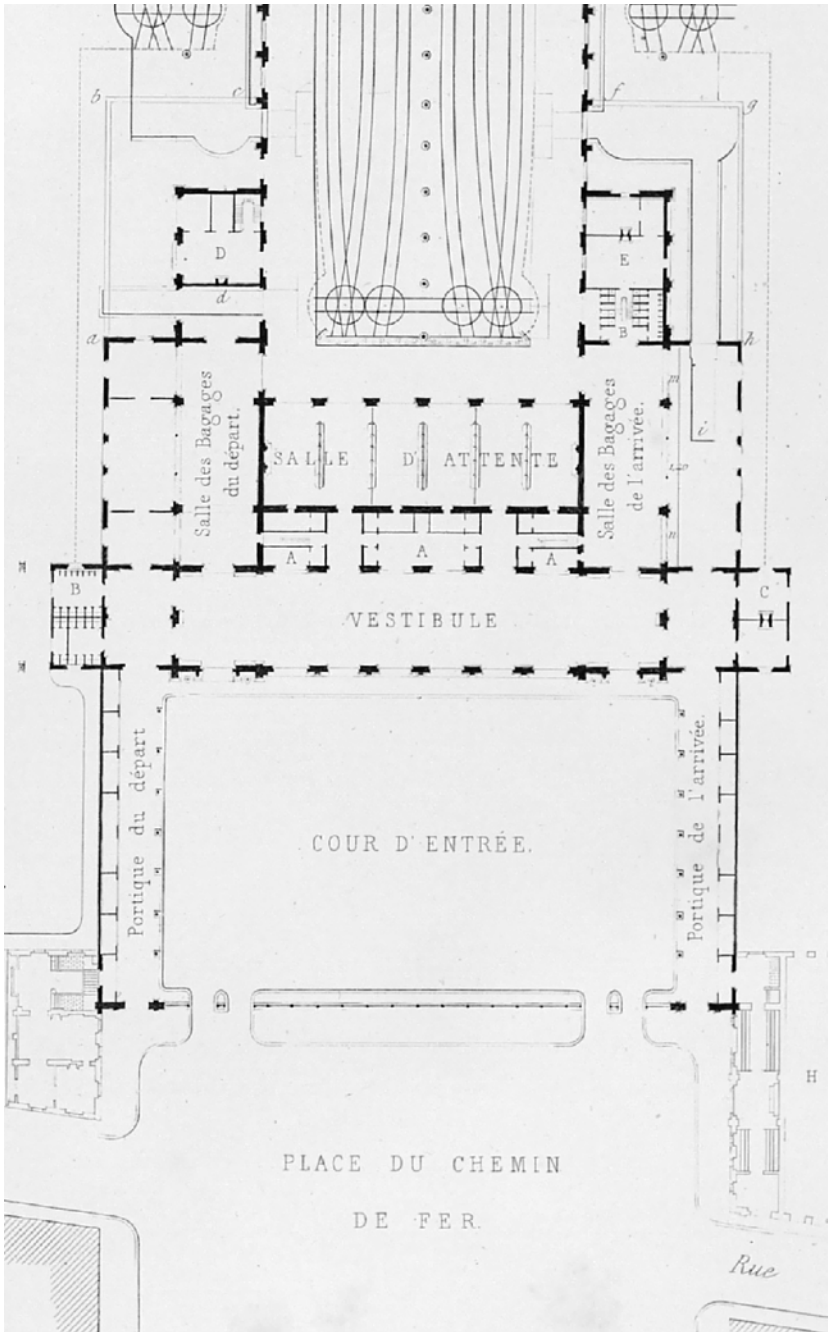


Abb. 2: Grundriss des Nordbahnhofs aus der *Revue générale de l'architecture* (1845) von Daly

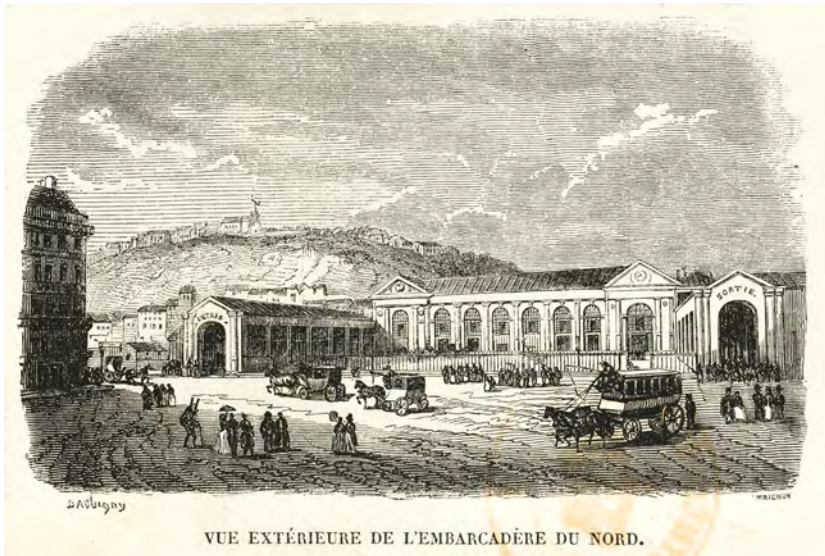


Abb. 3: Vorplatz, Hof und Fassade des Nordbahnhofs, Grafik von Daubigny aus einem Reiseführer von 1847

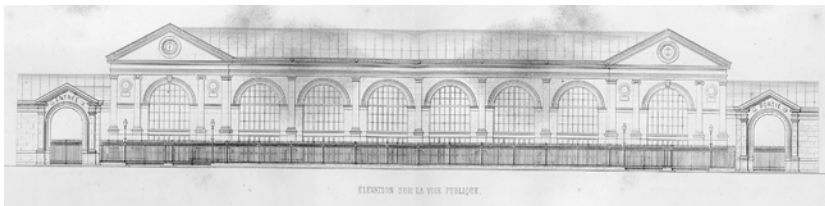


Abb. 4: Eingangsbereich und Fassade des Nordbahnhofs im Aufriss aus der *Revue générale de l'architecture* (1845) von Daly

Das »schöne Gusseisengitter«

Damit stellte das Gitter ein zentrales materielles Instrument der äußeren Zugangsregulierung vor dem Bahnhofsgebäude dar, dessen Maße und Beschaffenheit im internen Übergabeprotokoll vom Januar 1846 über zwei Seiten detailliert festgehalten wurden. Gut sichtbar wird dies in einer Architekturzeichnung der Front, genauer gesagt einem bereits 1845 von César Daly publizierten »Aufriss [aus Sicht] der öffentlichen Straße« (vgl. Abb. 4). Die Darstellung ist sehr eigentümlich, weil sie die Sicht auf den unteren Teil der Gebäudefassade verdeckt und die räumliche Tiefe des Hofes gewissermaßen »verschluckt«, um das »schöne Gusseisengitter« (*belle grille en fonte*) in seiner vollen Ausdehnung zu zeigen (Daly 1845: 529).

Da das Gitter im verschlossenen Zustand abgebildet wird, erinnert es nicht nur daran, dass der Bahnhof tatsächlich ein privatwirtschaftlich betriebener Verkehrsraum ist, der verriegelt und somit für den Publikumsverkehr stillgestellt werden kann. Zu erkennen ist ferner, dass auch das äußere Ein- und Ausgangsportal in Verlängerung des Hofgitters über eigene Zugangsbarrieren in Form von Zaungittern verfügte. Damit ließ sich also nicht nur der Fuß- vom Wagenverkehr differenzieren, sondern beides je nach Bedarf unterbinden, indem die Tore unabhängig voneinander geschlossen werden konnten. Es ist die einzige bekannte Darstellung, die den Bahnhof im verkehrsfreien Idealzustand zeigt.

Der Bahnhofshistoriker Patrick Cognasson attestiert dem Nordbahnhof einen »gemäßigten Funktionalismus«, der sich von den zeitgenössisch konkurrierenden Pariser Bahnhöfen abhob (Cognasson 2016: 26). Doch auch wenn der verantwortliche Ingenieur-Architekt Reynaud großen Wert auf die nüchterne Rationalität des zu organisierenden Verkehrszusammenhangs gelegt hatte, bedeutete dies im Umkehrschluss nicht, dass ästhetische Überlegungen keine Rolle spielten. Gerade das Gitter des Hofes stand für einen Luxus im Kleinen, was aber erst aus der Nähe sichtbar wurde. César Daly publizierte im Mai 1847 in der RGA einen weiteren Beitrag zum Nordbahnhof, der sich ausführlich auch diesem Hofgitter widmete. Dafür ließ er eine ganzseitige Bildtafel anfertigen, die das Gitter in acht detailreichen Einzelstudien zeigt (vgl. Abb. 5) (vgl. Saboya 1987: 43 f.; Bowie 1987: 103). Hier werden die feinen Verzierungen des schmiedeeisernen Materials erkennbar, die Einfassung im Stein, die eingearbeitete Laterne, die den Hof und die Straße beleuchtet, aber auch das ornamentale Sternenelement. Daly bewertete die dekorativen Elemente des Hofgitters äußerst positiv. Er kommentierte im Artikel ausführlich Aufbau und Verarbeitung (»die Formen sind glücklich, elegant, vielfältig und stehen in gutem Verhältnis zum Material«) und wies auch auf das Detail des Verschlussmechanismus (in der oberen linken Ecke der Bildtafel) hin, bevor er damit endete, die »Konstruktion von großer Einfachheit« als äußerst »nachahmenswert« zu empfehlen (Daly 1847: 203). Allerdings sind in solchen architektonischen Darstellungen, aber auch in Grundrissen und Schnitten, Menschen abwesend und konkrete Praktiken allenfalls erahnbar. Daly würdigte also ein Nordbahnhof-Gate ohne personale Keeper und praktiziertes Keeping. Aus der Perspektive der Architekten-Fachzeitschrift interessierte nur die um Betriebs- und Nutzungskontexte bereinigte Wiedergabe des gebauten Raums. Es handelte sich bei ihm »nur« um ein materielles, wenngleich aufwendig gestaltetes Hofgitter, das den Zugang zum Bahnhof durch (Teil-)Schließung regulierte, während es zugleich die Aufmerksamkeit von Reisenden und Passanten steuerte. Es erschien robust genug, um einem funktionalen Auftrag der »äußeren Abschlößung« nachzukommen (Ribeill 1995: 33). Und zugleich war es durchlässig genug, um die Sicht auf die Fassade des Bahnhofsgebäudes mit seinen acht großen ver-

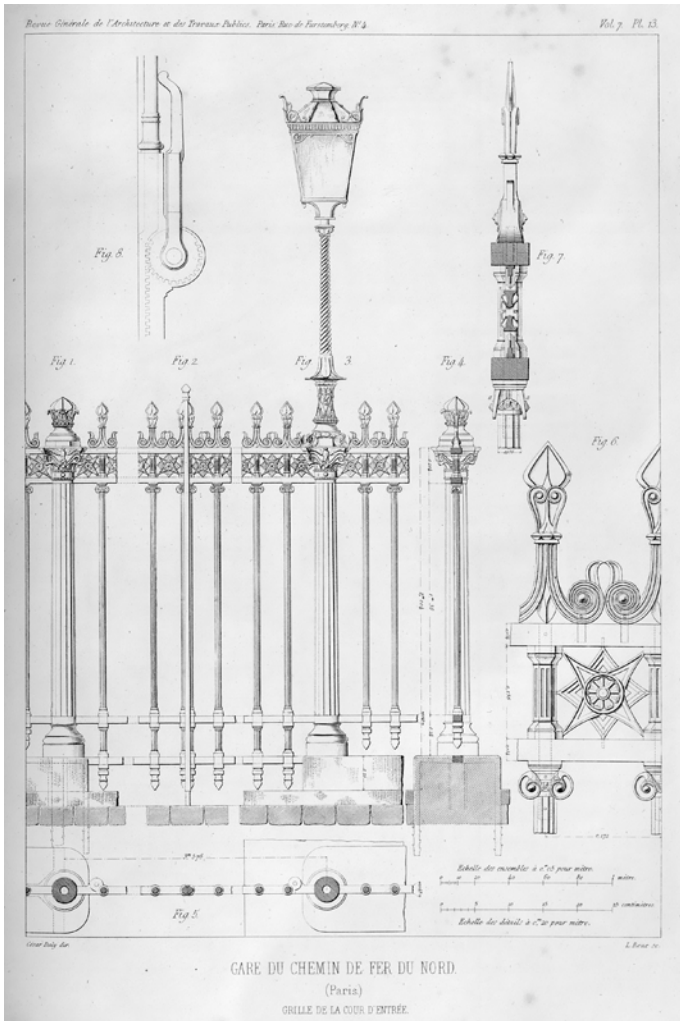


Abb. 5: Details des Hofgitters aus der *Revue générale de l'architecture* (1847) von Daly

glasten Arkaden zu ermöglichen, was eine Mauer deutlich erschwert hätte.⁸ Es liegt der Eindruck nahe, dass das Hofgitter des Nordbahnhofs ein doppeltes Gate-keeping betrieb: Neben seinen verkehrsregulatorischen Funktionalitäten stellte es auf sinnliche und atmosphärische Qualitäten ab. Dahinter stand die Vorstellung,

8 Als »Schaufenster-Bahnhöfe« (*gares vitrines*) bezeichnet Ribeill (1987: 35) dieses typisch französische Fassadenkonzept der Kopfbahnhöfe, die in der Konkurrenz der großen Pariser Eisenbahngesellschaften um Kunden warben.

dass ein schöner Empfangsbereich nicht nur Großzügigkeit und Selbstbewusstsein der staatlichen Erbauer und privaten Betreiber ausstrahlte, sondern er auch das Versprechen einer angenehmen, sauberen Umgebung formulierte. Das »schöne« Hofgitter sollte neben unliebsamen Eindringlingen auch negative Assoziationen (Schmutz, Hässlichkeit) abwehren, die sich schon zeitgenössisch mit dem Bild der Bahnhofsviertel verbanden.⁹

Die einzige bekannte Fotografie des frühen Nordbahnhofs scheint diesen geordneten Eindruck zu bestätigen (vgl. Abb. 6). Im Licht der Mittagssonne liegend sehen wir einen Ort, den nur wenige Menschen frequentieren. Die Indexikalität der fotografischen Reproduktion vermittelt uns darüber hinaus gut erkennbar, dass die großen verglasten Arkaden der Fassade im unteren Bereich Türen haben, welche weit offenstehen. So erscheint das oben anhand des architektonisch-idealtypischen Grundrisses beschriebene differenzierte Gatekeeping des Ein- und Ausgangs etwas weniger streng. War man einmal zu Fuß oder per Kutsche in den Hof gelangt, konnte man das Empfangsgebäude also sowohl über den seitlichen Säulengang als auch die Portale der Arkaden betreten. Damit bezeugt die Fotografie einen Verkehrsraum in Benutzung. Doch so unterschiedlich Fotografie und Architekturzeichnung der Fassade aus der RGA sind: beiden ist gemein, dass sie den Hof und Vorplatz des Bahnhofs als Ort von Ruhe und Ordnung repräsentieren.

Schriftliche Berichte von Zeitgenossen dagegen vermitteln ein ganz anderes Bild: Ordnung ist die Ausnahme, Unordnung die Regel und das Hofgitter umkämpft. Exemplarisch legt das zumindest ein Brief vom 25. September 1846 nahe, der sich im Archiv der Nord-Bahngesellschaft befindet. Er ist an ihre Verwaltung adressiert und auf Briefpapier einer ortsansässigen Firma geschrieben, die am Nordbahnhof Fahrdienste für Reisende anbot, die sogenannten »voiture de places«. Der Verfasser, der wegen der Aufsicht über seine am Bahnhof wartenden Kutscher häufig in der Gegend war, drückt seine große Sorge angesichts eines akuten Missstandes aus, dessen Zeuge er »gestern um 4 Uhr« geworden wäre: Weil bei der Ankunft eines Zuges nicht genügend Gepäckmeister ihren Dienst taten, »waren viele der Reisenden gezwungen, ihre Koffer selbst [aus dem Bahnhof zu einem Wagen vor dem Gebäude, T. U.] zu tragen. Nun befanden sich am Gitter des Hofes einige nicht gerade ehrenwerte Männer, die meisten von ihnen mit ziemlich finsterner Miene; diese Männer rissen den Reisenden ihre Sachen geradezu aus der Hand.« (ANMT 1846)

Einem »Ausländer« wären die Sachen gestohlen worden, wobei der davon-eilende Dieb gerade noch hätte gefasst werden können, aber mangels anwesender Polizisten oder Ordnungsbeamten wieder hätte freigelassen werden müssen. Der bemerkenswerte Brief, auf dessen Oberfläche farbige Markierungen auf eine

9 Für eine kritische Analyse der atmosphärisch-affektiven Qualitäten, speziell der Wohlfühl-atmosphäre am heutigen deutschen »Zukunftsbahnhof« vgl. Schabacher/Spallinger 2023.



Abb. 6: Anonyme Fotografie des Nordbahnhofs mit Vorplatz, Hof und Fassade, ca. 1855

tatsächliche Bearbeitung durch die Verwaltung hinweisen, bezeugt eine alltägliche Szene, in der das Gatekeeping auf und vor dem Hof vorübergehend scheiterte. Auf der Schwelle des Hofgitters kamen sich zwielichtige Städter und überforderte Reisende näher, als es die Bahngesellschaft ihren Passagieren zumuten mochte. Offenbar hilft das schönste Gitter nichts, wenn es nicht durch personale Gatekeeper ergänzt wird, die es stabilisieren, indem sie die Ordnung überwachen bzw. einen Normalbetrieb aufrechterhalten (der damals üblicherweise darin bestand, dass Koffer auf dem Bahnhofsgelände von Gepäckmeistern transportiert wurden).

Die »Aufseher«

Um die personale Zugangsregulierung an französischen Bahnhöfen und das Gatekeeping am Pariser Nordbahnhof im Speziellen zu rekonstruieren, lassen sich publizierte Ratgeber für Bahnangestellte sowie die Archive der Bahngesellschaften analysieren. Die verschiedenen »niederen« Aufgaben der Regulierung von Reisen- denverkehr am und im Bahnhof übernahmen zahlreiche Aufseher (*surveillants*) sowie in Sonderheit der Pförtner (*concierge*) und die Nachtwächter bzw. -wärter (*veilleurs* bzw. *gardiens de nuit*). Die Aufseher waren keine Polizeikommissare oder Staatsbeamte, sondern ebenso einfache Angestellte wie Fahrkartenverkäufer oder Gepäckmeister, die allesamt dem Bahnhofschef unterstellt waren, der der Verwaltung und dem Direktorium der Gesellschaft Rechenschaft schuldig war. Die Hierarchien waren ausgeprägt und die Organisationsstruktur militärisch. Die Aufgabe der Aufseher war die der Überwachung im ursprünglichen weitesten Sinne, d. h. eine Vigilanz des Auges und des Ohres (vgl. Wietschorke 2025, in diesem Band), aber auch vieler weiterer kleiner unterhaltender Tätigkeiten, die im erweiterten Gatekeeping in allen Bereichen des Bahnhofs anfallen (etwa das Sauberhalten der Wartesäle). Das große Eisenbahn-Lexikon von Germain Palaa fasst die Tätigkeit des Aufsehens als eine Erhaltung der »Ordnung [*police*] in den Bahnhöfen und ihrer Umgebung [*leurs abords*]« zusammen (Palaa 1864: 240). Damit waren vor allem das Vestibül sowie die Wartebereiche und Bahnsteige gemeint, mittelbar zählten zur Umgebung aber eben auch die Höfe. Da die Aufseher dabei in viel stärkerem Maße dem Publikum gegenüber exponiert waren als etwa die Angestellten im geschützten Fahrkartenschalter oder der Bahnhofschef mit eigenem Büro, mussten sie vestimentär und auch im Benehmen entsprechend robuster auftreten. Während sie gemäß Vorschrift »mit einem Säbel bewaffnet« waren (Palaa 1864: 697), empfahl ein Ratgeber zugleich ein defensives, aber bestimmtes Verhalten:

»Sie sollten so wenig wie möglich mit den Reisenden reden; wann immer es nötig ist, sollten sie sie mit einer Härte, die Höflichkeit nicht ausschließt, auffordern, sich an die Anweisung zu halten; sie sollten bei solchen Gelegenheiten jede Diskussion vermeiden, außer um zu überzeugen, und niemals zu Tätlichkeiten greifen.« (Schillings 1848: 94)

Bei den Ratgebern für Personal handelte es sich wie in den Architektur-Fachzeitschriften oder Reiseführern auch um idealtypische Projektionen, die nicht unbedingt einer Realität vor Ort entsprachen. Das Archiv der Nord-Eisenbahngesellschaft bewahrt dagegen Dokumente auf, die über die tatsächliche Personalsituation seit Inbetriebnahme des Bahnhofs im Sommer 1846 Auskunft geben. Bei einem der Personaltableaus des frühen Nordbahnhofs vom 30. September 1846

erließ die Regierung im November 1846 ein umfassendes Regelwerk »zur öffentlichen Verwaltung der Ordnung, der Sicherheit und des Betriebes des Eisenbahnverkehrs«. Darin regelte Artikel 57, dass ein dem Innenministerium unterstellter *Commissaire spécial de police* und seine *Agents de surveillance* eine staatliche Überwachung des Bahnhofsbetriebs sicherstellen sollen. Zu ihren Aufgaben gehörte u. a. die Hoheit über den Hof und den Zugang zum Bahnhof, genauer gesagt: »die Einfahrt, das Abstellen und den Verkehr der Wagen in den Höfen und Stationen, den Zutritt des Publikums zu den Bahnhöfen und auf den Bahnsteigen der Eisenbahnen zu überwachen.« (Palaa 1864: 99) Aus Briefen zwischen staatlichen Stellen und der Bahngesellschaft geht hervor, dass der für den Nordbahnhof eingesetzte Commissaire Monsieur Cade und seine Agents Monsieurs Grange und Lalande allerdings einige Startschwierigkeiten hatten. Noch Anfang 1847 musste Cade in mehreren Briefen mit Nachdruck ein ihm zustehendes Büro im Bahnhof einfordern, was sich wegen der angespannten Raumsituation vor Ort verzögerte (ANMT 1847).

Um die Bedeutung des Kompetenzkonflikts für das Gatekeeping auf dem Hof des Bahnhofs zu verstehen, werden abschließend das Problem der immer stärkeren Beanspruchung des Bahnhofsareals einerseits und Versuche der Lösung dieser Lage durch administrative Papiermedien andererseits diskutiert.

Die »Bahnhofsordnung«

Mit den neuen Bahnstrecken im Norden stieg auch die Nachfrage der Reisenden, womit das Angebot der Zugverbindungen Schritt zu halten versuchte. Aus den internen Statistiken der Nord-Bahngesellschaft ist zu erfahren, dass im Jahr 1849 durchschnittlich 102 Züge pro Tag insgesamt 630.000 Passagiere beförderten. Von 1858 bis 1863 sollten die Fahrgastzahlen von 1.500.000 auf 2.100.000 pro Jahr steigen.¹⁰ Einen anschaulichen Eindruck dieser sich in regelmäßigen Abständen aus dem Vestibül über den Hof und Vorplatz ergießenden Menschenmassen vermittelt eine Druckgrafik des Jahres 1861 aus der Zeitschrift *Illustrated London News* (vgl. Abb. 8). Die laut Bildunterschrift als »British Excursionists« bezeichneten und auch anhand ihrer Mode als solche erkennbaren Reisenden sind in so übergroßer Zahl repräsentiert, dass sie nicht nur die Gitter von Hof und Ausgang fast verdecken, sondern auch das Verkehrsgeschehen vor dem Nordbahnhof beeinträchtigen. Ein überfüllter Omnibus und mindestens vier Kutschen in der Bildmitte müssen sich mühsam ihren Weg bahnen.

Der Kontrast dieser geschäftigen Darstellung zur gemächlichen Szene der Fotografie aus den 1850er Jahren (siehe oben, Abb. 6) ist beachtlich, wobei schon dort zwei Pferde-Omnibusse vor dem Hofgitter und ein kleiner Wagen im Hof

10 Die Zahlen stammen aus Protokollen von Aktionärsversammlungen, zit. n. Clozier 1840: 39 f.

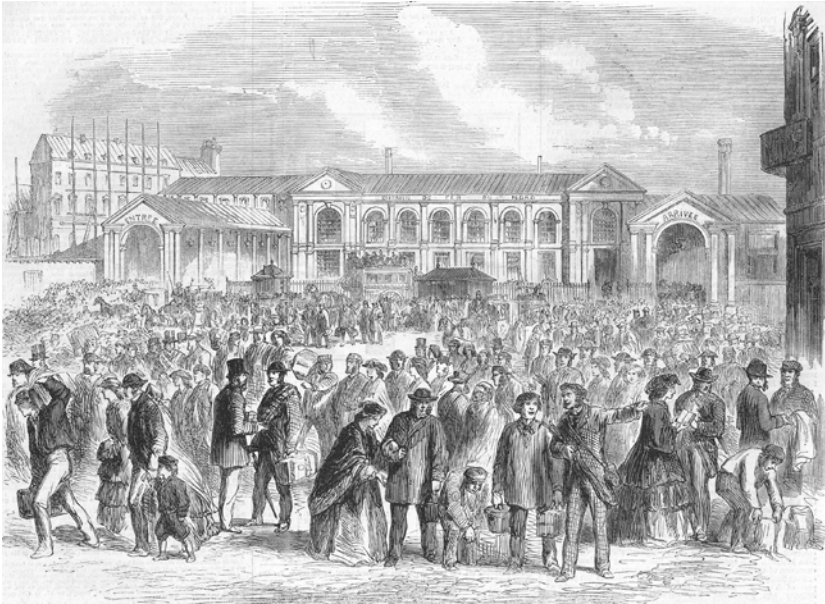


Abb. 8: Britische Reisende kommen am Nordbahnhof an, *Illustrated London News*, 1861

parkten.¹¹ Im Vergleich der beiden Bilder ist die Präsenz des Wagenverkehrs im und vor dem Hof sehr aufschlussreich. Auch der Holzstich von Daubigny (siehe oben, Abb. 3) zeigt einen großen Omnibus und drei kleine Kutschen. Im Vergleich des älteren Holzstichs mit der jüngeren Zeitungsdruckgrafik und der Fotografie ist zu erkennen, dass hier ein kleines dunkles Häuschen unmittelbar vor dem Hofgitter hinzugekommen ist, das zur Zeit der Eröffnung des Bahnhofs 1846 noch nicht existierte. Es handelt sich um ein Omnibus-Büro, wie das Detail einer Aufschrift am Dachsim des Häuschens verrät. Die Pariser Bahnhöfe wurden nämlich anfangs nicht nur von regelmäßig verkehrenden Omnibuslinien angefahren, sondern das Nord-Bahnunternehmen ging wegen der hohen Nachfrage ab 1849 dazu über, selbst Omnibus-Angebote für seine Passagiere zu schaffen. Eine solche Anbindung der Bahnhöfe, die wegen der hohen Grundstückspreise an den damaligen Stadträndern errichtet wurden, wurde ein wichtiges Kriterium ihres Erfolges. Im Archiv der Nord-Bahngesellschaft dokumentieren Verträge mit

11 Aus medienhistorischer Perspektive hinkt der Vergleich natürlich, denn der Fotograf der Abb. 6 hatte kaum eine Wahl, wenn er eine einigermaßen scharfe Aufnahme erhalten (und verkaufen?) wollte. Angesichts von Belichtungszeiten im Sekundenbereich konnte nur eine Szene reproduziert werden, in der Wagen, Tiere und Passanten möglichst still verharren, wie an den leicht verschwommenen Spazierenden unten rechts ersichtlich wird.

Omnibus-Betreibern sowie detaillierte Strecken- und Zeitpläne diese Bemühung (ANMT 1849). Allerdings führte die bessere Anbindung von Reisenden mit Blick auf die Zugangsregulierung am Gitter und auf dem Hof zu einer weiter zunehmenden Belastung. Darüber hinaus bot die Tatsache, dass die Bahnunternehmen in der Frühzeit zunächst frei über ihre Höfe verfügten, ohne für das dort stattfindende Geschehen rechtssicher verantwortlich zu sein, Raum für Korruption und Missstände. So konnten sie bestimmte Fahrdienste in ihren Höfen bevorzugen oder willkürliche Regeln für das Gatekeeping ihres Ein- und Ausgangs festlegen. Im November 1846 verabschiedete die Regierung die »Verordnung zur öffentlichen Verwaltung der Ordnung, der Sicherheit und des Betriebes des Eisenbahnverkehrs«. Die nach marktwirtschaftlicher Freiheit und Profit strebenden Bahngesellschaften empfanden das als Gängelung und versuchten, sich bei jeder Gelegenheit den Vorgaben durch verschleppte Kommunikation oder verunklarte Zuständigkeiten zu entziehen, da sie mit juristischen Mitteln nichts ausrichten konnten. Denn gleich der erste Artikel der Verordnung schrieb eine Machtverschiebung des Gatekeeping vor dem Bahnhofsgelände vor, die weg von den Eisenbahngesellschaften hin zur lokalen staatlichen Exekutive führte:

»Die Einfahrt, das Abstellen und der Verkehr von öffentlichen oder privaten Wagen, die entweder für den Transport von Personen oder für den Transport von Waren bestimmt sind, auf den Höfen, die zu den Bahnhöfen gehören, werden durch Verordnungen des Präfekten des Departements geregelt.« (Palaa 1864: 687)

Eine solche Verordnung (*ordonnance*) musste der Präfekt des Seine-Départements, zu dem Paris gehörte, für jeden Bahnhof der Hauptstadt einzeln anfertigen. Im Archiv des Verkehrsministeriums finden sich diverse Ausfertigungen in Heft- und Plakatform, die die »Ordnung der Bahnhöfe und Stationen« (*Police des gares et stations*) über fünf Jahrzehnte Bahnhofsgeschichte dokumentieren. Das früheste Dokument zum Nordbahnhof, datiert vom 10. Oktober 1847, »regelt« laut Überschrift »die Einfahrt, das Abstellen und den Verkehr von Wagen aller Art in den Höfen des Nordbahnhofs« (Archives nationales 1847). Es besagte also, dass der Staat das Gatekeeping des rollenden Verkehrs im Hof und auf dem Vorplatz zu einer öffentlichen Angelegenheit machte – und damit auch dem zuvor eingesetzten staatlichen Gatekeeper-Commissaire Cade am Nordbahnhof Rechtssicherheit gab. Die konkreten Bestimmungen wurden alle paar Jahre überarbeitet und ergänzt und verweisen so fortwährend auf den enormen Ordnungsbedarf eines halböffentlichen Raumes an einem der verkehrsreichsten Orte von Paris. An der Verordnung der Präfektur als eines zeichenhaft-diskursiven Akteurs der Zugangsregulierung sind zwei Aspekte interessant, nämlich was genau sie ordneten und wie sie sich selbst kommunizieren sollten.

Denn erstens verwiesen die einzelnen Bestimmungen darauf, womit Gatekeeping am und vor dem Bahnhof rechnen musste, wenn Ordnung und Sicherheit zum Wohle der Bevölkerung gewahrt werden sollten: Für die verschiedenen Beförderungstypen – private Kutschen (*voitures bourgeoises*), öffentlicher Nahverkehr (*omnibus*), Fahrdienst-Kutschen (*voitures de place*) und Leihkutschen (*voiture de remise*) – wurde geregelt, wie viele Wagen auf den Hof dürfen, wo sie einfahren, parken und wieder ausfahren (ebd.: Artikel I. bis X.) und dass alle dabei »mit Schrittgeschwindigkeit fahren sollen« (ebd.: Artikel XI.). Ferner richtet sich ein Passus, der sich wortgleich auch in Verordnungen zu anderen Bahnhöfen wiederfindet, pauschal gegen unerwünschte Personengruppen, deren unliebsame Praktiken oder gar bloße körperliche Anwesenheit aus Sicht der Staatsgewalt keinen Raum mehr am und im Bahnhof haben sollten:

»Es ist Lastenträgern [*portefaix*], Transportfahrern [*commissionnaires*], Bedienteten von Herbergen [*agens d'hôtels garnis*] und anderen Unterkünften verboten, sich in den Höfen und Nebengebäuden sowie in der Umgebung der Eisenbahn aufzuhalten und umherzugehen, um den Reisenden ihre Dienste anzubieten. Bei Abfahrt und Ankunft ist es allen dienstfremden Personen untersagt, sich an den Ein- und Ausgängen des Hofes oder der Bahnhofsgebäude sowie an den Fahrkartenschaltern aufzuhalten.« (Ebd.: Artikel XII.)

Zweitens regelte die Verordnung des Präfekten für den Nordbahnhof vom Oktober 1847 abschließend, wie das Bemühen um Ordnung vermittelt und durchgesetzt werden sollte. Analog zu anderen wichtigen Gesetzen und Regelwerken zur Regulierung des Eisenbahnverkehrs galt einerseits auch hier explizit: »Diese Anordnung wird gedruckt und ausgehängt.« (*La présente ordonnance sera imprimée et affichée*) (ebd.: Artikel XIII.) Die Schlussbestimmung sah andererseits vor, dass insbesondere weitere Polizeikräfte des lokalen Kommissariats über die Einhaltung der Regeln wachen sollten. Sie waren also als erweiterte Gatekeeper an den Hof angeschlossen, um dort in Verbindung mit konkurrierenden personalen Gatekeepern, bekanntgemachten Regeln und vorhandenen Architekturen eine Form von Zugangskontrolle zum Bahnhofsareal durchzusetzen, zu der die Bahnunternehmen nicht gewillt waren.¹² So schützte der Staat an der Schwelle zwischen Stadt und Bahnhof Reisende und Arbeitende vor unzulässigen Härten etwa seitens

12 Da sich diese Regelung des personalen Gatekeepings mittels »konkurrierender Überwachung« (Pala 1864: 694) als unpraktisch erweisen sollte, ersetzten ab 1848 neue staatliche *Commissaires de surveillance administrative* zur Aufsicht der Betriebsprozesse und des Personals die alten Polizei-Commissaires. In den 1850er Jahren wiederum handelte eine Polizeireform den Prozess exekutiver Machtausübung am Bahnhof und somit Fragen der Zugangsregulierung nochmals neu aus. Vgl. Sauget 2004.

zwielfältiger Gestalten, die Mitmenschen belästigten und den Bahnhofsbetrieb störten, die Reisenden aber auch vor Ungleichbehandlung und Korruption seitens der Bahnunternehmen.

Die Regeln der Verordnung zum Personenverkehr wirkten streng, zeigten aber keine gruppenbezogene Diskriminierung, sondern in ihrer Ausdifferenzierung (wer wie wo und wann keinen Zugang haben soll), dass mit dem Bahnhof eine neue Institution zur Behandlung von Menschenmengen entstand. Sie war nicht mehr allein nach Maßgabe der »Disziplin« organisiert, sondern es finden sich Hinweise darauf, dass sich der frühe Bahnhof gleichsam auf der Schwelle zum »Sicherheitsdispositiv« befand (Foucault 1978: 13-133). Der Bahnhof ist in diesem Sinne kein klassisches Einschließungsmilieu der Disziplinargesellschaft (wie Gefängnis, Spital, Schule, Fabrik oder Kaserne) mehr. Vielmehr scheint sich das Netzwerk heterogener Akteure, das die Gestaltung und den Betrieb der ersten Pariser Bahnhöfe prägte, zunehmend um die Regulierung eines Raumes zu kümmern, für den nicht mehr das Ziehen von Grenzen entscheidend war, sondern das Zulassen von Zirkulation: »Zirkulation von Leuten, Zirkulation von Waren, Zirkulation von Luft usw.« (Foucault 1978: 52) Dies bedeutete, zwischen berechtigten und unberechtigten Vorgängen zu unterscheiden, also eine »Aufteilung zwischen guter und schlechter Zirkulation vorzunehmen und, indem man die schlechte Zirkulation verminderte, die gute zu maximieren.« (Ebd.: 37) Dafür war neben einer Disziplinierung von Körpern eine Differenzierung von Strömen notwendig, die mittels genauer abgestimmter Gatekeeping-Prozesse die Zugänge zum Bahnhof organisierte. So wie im Verlaufe der europäischen Stadtentwicklung Festungsanlagen durch andere Formen der Überwachung spezifischer Personengruppen – d. h. »all der ziehenden Völker, Bettler, Vagabunden, Delinquenten, Kriminellen, Diebe, Mörder usw.« – ersetzt wurden, gilt dies auch für Bahnhöfe: Sie wurden im 19. Jahrhundert zu den »eigentlichen Tore[n] der Stadt« (Merruau 1875: 364 f.), indem sie die Zirkulation zwischen Stadt, Bahnhof und Eisenbahnverkehr an eigenen Zugängen differenzierten und regulierten.

4. Fazit und Ausblick

Wie die Auswahl und Diskussion der Quellenbeispiele gezeigt hat, bedeutete die Matrix der Zugangsregulierung am historischen Nordbahnhof vereinfacht gesagt folgende Unterscheidung: reisende Bürger: ja, nicht-reisende Betrüger: nein. In systematischer Hinsicht lässt sich der Hauptstadtbahnhof prototypisch als ein urbanes Kontrollregime begreifen, das auf infrastruktureller Humandifferenzierung gründete und dabei von Medien des Gatekeeping abhing: Diese Medien umfassten die personalen Akteure (Angestellte und Staatsbeamte), die räumlichen Elemente (Architekturen), die dinglichen Akteure (Möblierungen wie das Gitter)

sowie die zeichenhaft-diskursiven Elemente (legislative, administrative und edukative Papiermedien).

Die Analyse hat gezeigt, wie ein Verbund aus Gittern, Portalen, Säulengängen, Fassaden, Aufsehern, Pfortner und Commissaires sowie Verordnungen, Aushängen und Personaltableaus, Ratgeber- und Reiseführerliteratur Tag und Nacht für einen funktionierenden Bahnhofsbetrieb sorgen sollte. Darin bestand die maßgebliche Infrastruktur-Arbeit des Nordbahnhofs, die hier im Blick auf den Hof und seine Schwellen untersucht wurde, also die »Arbeit *an* Infrastrukturen« als Stabilisierung und Aufrechterhaltung des Betriebs (Schabacher 2022: 18), an der Akteure, Architekturen und Prozesse des Gatekeeping maßgeblichen Anteil hatten.

Doch der Pariser Nordbahnhof unterlag auch »der stetigen infrastrukturellen Veränderung im Verlauf der Zeit [...] durch Abnutzung, Defekte, Umwelteinflüsse« (ebd.). Das ist die »Arbeit *von* Infrastrukturen« (ebd.), die nach zehn Jahren auch sein Ende einläutete. Wie der archivierten internen Kommunikation der Nord-Bahngesellschaft des Jahres 1855 im Detail in nahezu täglichen Berichten zu entnehmen ist, waren die baulichen und organisationalen Missstände längst bekannt, aber kaum mehr zu reparieren.

Im Mai 1855 begann die erste Pariser Weltausstellung. Trotz der vielen Bemühungen des Nord-Bahnunternehmens, den immer komplizierteren Betrieb weiterhin aufrechtzuerhalten, überholte die rasante Verkehrsentwicklung ihren Bahnhof. Als sich die britische Königin Victoria zum Besuch in Paris ankündigte, um die Weltausstellung zu besuchen, ging sie in Calais an Land und fuhr auf dem Streckennetz der Nordbahn. Doch es gab Zweifel, ob der Pariser Kopfbahnhof die Königin und deren Gefolge praktisch und angemessen empfangen konnte. Darum wurde veranlasst, die königlichen Waggonen statt im Nordbahnhof im gerade erst eröffneten Ostbahnhof einfahren zu lassen (vgl. Sauget 2009: 31). Die öffentliche Blamage war groß und die Bahngesellschaft zog kurz darauf die Konsequenzen: 1857 wurde der Abriss des ersten Nordbahnhofs beschlossen, ab 1860 erfolgte der Neubau. Der dann 1864 eröffnete neue (also: zweite) Nordbahnhof erhielt eine 180 Meter lange Prunkfassade, die auf dem Grund des früheren Hofes errichtet wurde und direkt an die Straße vor dem Bahnhofsbau grenzte. Die neuen getrennten Höfe der Abfahrt und Ankunft waren an die Seiten des Empfangsgebäudes versetzt. Das frühere Gatekeeping der Bahnhofsumgebung war einer ausdifferenzierten Zugangsregulierung gewichen, die nunmehr verstärkt *innerhalb* des Gebäudes selbst, in den verschiedenen Vestibülen und auf dem neuartigen Querbahnsteig erfolgte.

Literatur

- Adey, Peter/Bissell, David/Hannam, Kevin/Merriman, Peter/Sheller, Mimi (Hg.) (2014): *The Routledge Handbook of Mobilities*, London/New York: Routledge.
- Ardeleanu, Constantin (2020): »Steamboat Sociality« along the Danube and the Black Sea (mid-1830s–mid-1850s)«, in: *Journal of Transport History* 41 (2), S. 208–228.
- Bissell, David (2009): »Conceptualising Differently-Mobile Passengers. Geographies of Everyday Encumbrance in the Railway Station«, in: *Social & Cultural Geography* 10 (2), S. 173–195.
- Boland Erkkila, Catherine Clare (2013): *Spaces of Immigration. American Railroad Companies, the Built Environment, and the Immigrant Experience*. Dissertation, New Brunswick, NJ, URL: <https://doi.org/doi:10.7282/T39WoCH4> (zuletzt abgerufen 22.07.2024).
- Bowie, Karen (Hg.) (1987): *Les grandes gares parisiennes au XIXe siècle*, Paris: Délégation à l'action artistique de la Ville de Paris.
- Bowie, Karen/Texier, Simon (2003): *Paris et ses chemins de fer*, Paris: Action artistique de la Ville de Paris.
- Caron, François (1973): *Histoire de l'exploitation d'un grand réseau: La Compagnie du Chemin de fer du Nord, 1846–1937*, Paris: Mouton.
- Castagnino, Florent (2016): »Séparer pour mieux surveiller. Spatialité des risques et pratiques de surveillance en Gare du Nord«, in: *Flux* 103/104, 1–2, S. 44–56.
- Castagnino, Florent (2017): *Les chemins de faire de la surveillance: une sociologie des dispositifs de sécurité et de sûreté ferroviaires en France*, Dissertation, Paris, URL: <https://pastel.archives-ouvertes.fr/tel-01748194> (zuletzt abgerufen 22.07.2024).
- Clarsen, Georgine (2014): »Feminism and Gender«, in: Adey et al., *The Routledge Handbook of Mobilities*, S. 94–102.
- Clozier, René (1940): *La Gare du Nord*. Paris: Baillière.
- Cognasson, Patrick (2016): *Histoire de la Gare du Nord. Au coeur de Paris, au carrefour de l'Europe*, Paris: La Vie du rail.
- Cresswell, Tim (2014): »Friction«, in: Adey et al., *The Routledge Handbook of Mobilities*, S. 105–115.
- Dauss, Markus (2025): »International Airport: Hub, Gate or Lock?«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 213–238.
- Despotopoulou, Anna (2015): *Women and the Railway, 1850–1915*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Detavernier, Pauline (2019): »Accès aux quais et segmentation de la gare«, in: *Transports Urbains* 135 (Oktober 2019), S. 13–17.

- Detavernier, Pauline (2021): »Le cheminement en gare lors des premiers voyages en train. Récits d'expériences d'un espace-seuil«, in: *Revue d'histoire des chemins de fer* 55, S. 74–86.
- Divall, Colin/Revoll, George (2005): »Cultures of Transport. Representation, Practice, and Technology«, in: *Journal of Transport History* 26 (1), S. 99–111.
- Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (Hg.) (2021): *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück.
- Foucault, Michel (1978/2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Freeman, Michael J. (1999): *Railways and the Victorian Imagination*, New Haven, CT u.a.: Yale University Press.
- Hannam, Kevin/Sheller, Mimi/Urry, John (2006): »Editorial. Mobilities, Immobilities and Moorings«, in: *Mobilities* 1 (1), S. 1–22.
- Hirschauer, Stefan (2021): »Menschen unterscheiden. Grundlinien einer Theorie der Humandifferenzierung«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 50 (3–4), S. 155–174.
- Höhne, Stefan (2017): *New York City Subway. Die Erfindung des urbanen Passagiers*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag.
- Jany, Susanne (2019): *Prozessarchitekturen. Medien der Betriebsorganisation (1880–1936)*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Jiméno, Frédéric/Bowie, Karen/Bourillon, Florence (2018): *Du clos Saint-Lazare à la gare du Nord. Histoire d'un quartier de Paris*, Rennes: Presses universitaires de Rennes.
- Kellermann, Robin (2021): *Im Zwischenraum der beschleunigten Moderne. Eine Bau- und Kulturgeschichte des Wartens auf Eisenbahnen, 1830–1935*, Bielefeld: transcript.
- Latour, Bruno/Yaneva, Albena (2008): »Give me a Gun and I will Make All Buildings Move: An ANT's View of Architecture«, in: Reto Geiser (Hg.), *Explorations in Architecture. Teaching, Design, Research*, Basel: Birkhäuser, S. 80–89.
- Lemoine, Bertrand (2021): *Une Histoire des gares en France*, Paris: Archibooks.
- Lopez Galviz, Carlos (2019): *Cities, Railways, Modernities. London, Paris, and the Nineteenth Century*, New York/London: Routledge.
- Meeks, Carroll (1956): *The Railroad Station. An Architectural History*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Nilsen, Micheline (2008): *Railways and the Western European Capitals. Studies of Implantation in London, Paris, Berlin, and Brussels*, New York: Palgrave Macmillan.
- Pirie, Gordon H. (1992): »Rolling Segregation into Apartheid. South African Railways, 1948–53«, in: *Journal of Contemporary History* 27 (4), S. 671–693.

- Ragon, Michel (1984): *L'Architecture des gares. Naissance, apogée et déclin des gares de chemin de fer*, Paris: Denoël.
- Revill, Gerge (2012): *Railway*, London: Reaktion Books.
- Ribeill, Georges (1987): »Les fondatons stratégiques des grandes gares parisiennes«, in: Karen Bowie, *Les grandes gares parisiennes au XIXe siècle*, S. 27–38.
- Ribeill, Georges (1993): *La révolution ferroviaire: la formation des compagnies de chemins de fer en France, 1823–1870*, Paris: Berlin.
- Ribeill, George (1995): »D'un siècle à l'autre. Les metamorphoses de la grande gare française«, in: *Histoire des gares, histoire urbaine. Séminaire des »Lieux-Mouvements de la Ville«*, Actes de la journée d'études du 17 février 1995, Bd. 1, S. 27–52.
- Saboya, Marc (1987): »Les gares parisiennes dans la presse architecturale française (1840–1880)«, in: Karen Bowie, *Les grandes gares parisiennes au XIXe siècle*, S. 39–51.
- Saboya, Marc (1991): *Presse et architecture au XIXe siècle. César Daly et la »Revue générale de l'architecture et des travaux publics«*. Bayeux: Imprimerie la Bayeusaine.
- Sauget, Stéphanie (2004): »Surveiller les gares parisiennes au XIXe siècle: police et modernité«, in: *Revue d'histoire du XIXe siècle* 29, S. 71–87.
- Sauget, Stephanie (2009): *A la recherche de pas perdus. Une histoire des gares parisiennes*. Paris: Tallandier.
- Sawchuk, Kim (2014): »Impaired«, in: Adey et al., *The Routledge Handbook of Mobilities*, S. 409–420.
- Schabacher, Gabriele (2021): »Infrastrukturen und Verfahren der Humandifferenzierung. Medienkulturwissenschaftliche Perspektiven«, in: Dilek Dizdar/Stefan Hirschauer/Johannes Paulmann/Gabriele Schabacher (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück, S. 287–313.
- Schabacher, Gabriele, (2022): *Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Schabacher, Gabriele/Spallinger, Sophie (2023): »Tests als Medien der Gewöhnung. Pilotversuche am Bahnhof«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 29, Schwerpunkt: Test, hg. v. Sebastian Gießmann und Carolin Gerlitz, S. 35–50.
- Schäffner, Wolfgang (2010): »Elemente architektonischer Medien«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1/1, Schwerpunkt: Kulturtechnik, S. 137–149.
- Schivelbusch, Wolfgang (2007): *Geschichte der Eisenbahnreise. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Siebert, Bernhard (2010): »Türen. Zur Materialität des Symbolischen«, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 1/1, Schwerpunkt: Kulturtechnik, S. 151–170.

- Siegert, Bernhard (2015): *Cultural Techniques. Grids, Filters, Doors, and Other Articulations of the Real*, New York, NY: Fordham University Press.
- Stalder, Laurent/Beyer, Elke/Förster, Kim/Hagemann, Anke (Hg.) (2009): *Schwellenatlas. Von Abfallzerkleinerer bis Zeitmaschine* (= ARCH+ 191/192).
- Ullrich, Tom (2024): »Mediating Intervention: Space, Class and Differentiation at Paris North Station«, in: *Dimensions. Journal of Architectural Knowledge*, 4 (2), S. 59–76.
- Wietschorke, Jens (2025): »Theorie des Türhüters. Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 47–66.

Quellen

- Archives nationales, F/14/9371, Dossier »Etat des lieux de la Gare de Paris«, Protokoll und Plan vom 7.1.1846.
- Archives nationales, F/14/9578, Dossier »Police des gares et stations: autorisations diverses«, Verordnung Nr. 42 der Pariser Polizeipräfektur zur Ordnung der Höfe des Nordbahnhofs vom 10.10.1847.
- Archives nationales du monde du travail (ANMT), 48 AQ 3655 (1), Dossier »Inspections et Contrôles«, Brief vom 25.9.1846.
- Archives nationales du monde du travail (ANMT), 48 AQ 3655 (1), Dossier »Personnel Exploitation«, Dokument »Note sur le Personnel des Gares et Stations« vom 30.9.1846.
- Archives nationales du Monde du Travail (ANMT), 48 AQ 3665 (33–5), Dossier »Travaux dans les gares. Paris«, Briefe vom 12.3.1847, 5.4.1847 und 12.5.1847.
- Archives nationales du monde du travail (ANMT), 48 AQ 3654bis, Dossier »Service commerciaux«, Dokumente zum Omnibus-Service zwischen 1849 und 1852.
- Archives du monde du travail (ANMT), 48 AQ 3726 (33–5), Dossier »Travaux dans les gares. Paris«, Dokument »Rapport sur les mesures prises ou proposées« des Chef-Ingenieurs an die Verwaltung vom 10.5.1855.
- Daly, César (1845), »Gare du chemin de fer du Nord«, in: *Revue générale de l'architecture et des travaux publics*, Dezember 1845, S. 529–540.
- Daly, César (1847), »Grille et charpentes de la Gare du Nord (Paris)«, in: *Revue générale de l'architecture et des travaux publics*, Mai 1847, S. 202–205.
- de Kock, Paul et al. (1844): *La grande ville. Nouveau tableau de Paris, comique, critique et philosophique. Illustrations de Gavarni, Victor Adam, Daumier etc.*, Bd. 1, Paris: Marescq.
- Goschler, Charles (1865), *Traité pratique de l'entretien et de l'exploitation des chemins de fer*, Bd. 2, Paris: Noblet et Baudry.

- Guinot, Eugène (1847): Enghien et la vallée de Montmorency. Précédé d'une description historique du parcours du chemin de fer du Nord, Paris: E. Bourdin.
- Guinot, Eugène (1853): Itinéraire du chemin de fer de Paris à Bruxelles, Paris: L. Hachette.
- Merruau, Charles (1875): Souvenirs de l'hôtel de ville de Paris, 1848–1852, Paris: Plon.
- Moniteur universel vom 16.6.1838.
- Palaa, Germain (1864): Dictionnaire législatif et réglementaire des chemins de fer, Bd. 1, Paris: Cosse, Marchal et Cie.
- Polonceau, Camille/Bois, Victor (1840): »De la disposition et du service des gares et des station de chemins de fer«, in: *Revue générale de l'architecture*, September 1840, S. 514–543.
- Say, Léon (1867) »Les Chemins de Fer«, in: *Paris-Guide*, par les principaux écrivains et artistes de la France, Bd. 2, Paris: Librairie internationale, S. 1657–1671.
- Schillings, Albert (1848): *Traité pratique du service de l'exploitation des chemins de fer*, Paris: Carilian-Goeury & Dalmont.

Abbildungen

- Abb. 1: Paul de Kock et al. (1844): *La grande ville. Nouveau tableau de Paris, comique, critique et philosophique*, S. 188. Quelle: Bibliothèque nationale de Paris.
- Abb. 2: César Daly (1845), »Gare du chemin de fer du Nord«, in: *Revue générale de l'architecture*, Bildtafel 39 (Ausschnitt). Quelle: Bibliothèque Cité de l'architecture & du patrimoine, Paris.
- Abb. 3: Eugène Guinot (1847): *Enghien et la vallée de Montmorency*, S. 4. Quelle: Bibliothèque nationale de Paris.
- Abb. 4: César Daly (1845), »Gare du chemin de fer du Nord«, in: *Revue générale de l'architecture*, Bildtafel 40 (Ausschnitt). Quelle: Bibliothèque Cité de l'architecture & du patrimoine, Paris.
- Abb. 5: César Daly (1847), »Grille et charpentes de la Gare du Nord (Paris)«, in: *Revue générale de l'architecture*, Bildtafel 13. Quelle: Bibliothèque Cité de l'architecture & du patrimoine, Paris.
- Abb. 6: »La gare du Nord (anc.), place de Roubaix«. Quelle: Musée Carnavalet, Histoire de Paris. Inventarnr. PH9496, <https://www.parismuseescollections.paris.fr/fr/musee-carnavalet/oeuvres/la-gare-du-nord-anc-place-de-roubaix-10eme-arrondissement-paris> (zuletzt abgerufen 14.08.2024).
- Abb. 7: Archives nationales du monde du travail, 48 AQ3655 (1), Dossier »Personnel Exploitation«, Dokument »Note sur le Personnel des Gares et Stations« vom 30.9.1846.
- Abb. 8: *Illustrated London News* vom 01.06.1861, S. 514. Quelle: Alamy.

Grenzregime der EU

Transitstationen, Hotspots, Pushbacks

Sarah Sander

Transitstationen sind Nadelöhre der Migration. Eingerichtet als administrative Schwellen zur Einwanderungsregulation sind sie dazu da, die Ankommenden in ›Gewollte‹ und ›Ungewollte‹ zu sortieren. Mithilfe von standardisierten Verfahren und architektonischen Akteuren setzen sie die jeweils gültigen Asyl- und Einwanderungsgesetze in Kontrollen und Feststellungsverfahren um. Den Ankommenden müssen sie wie feindliche Gatekeeper erscheinen. Denn wenn Gatekeeper Agenturen sind, die über In- und Exklusion entscheiden, sich aber häufig der Beobachtbarkeit oder Nachvollziehbarkeit entziehen, wie Franziska Reichenbecher und Gabriele Schabacher in ihrer Einleitung in diesem Band ausführen (siehe Einleitung, in diesem Band), so trifft dies in besonderer Weise auch auf die Prozesse und Prozeduren in Erstaufnahmелagern, Registrierzentren und sogenannten ›Hotspots‹ an den Außengrenzen Europas zu. Nicht nur aufgrund von Sprach- und Übersetzungsproblemen sind die Verfahren in den Transitstationen für die Ankommenden oft schwer zu verstehen, sondern auch weil sie auf Registrierung und Kanalisierung der Migration ausgerichtet sind, nicht auf Ankommen und Integration. Transitstationen sind Teil eines Grenzdispositivs, das auf Abschottung, Überwachung und Kontrolle zielt.

Seit dem Anstieg der sogenannten ›irregulären Immigration‹ in die Europäische Union (EU) in den letzten fünfzehn Jahren wurden die Außengrenzen Europas kontinuierlich verstärkt und der Grenzschutz ausgebaut.¹ Dabei wurden nicht nur Grenzzäune errichtet und Grenzschutzagenturen mit immer weitreichenderen Mitteln und Befugnissen ausgestattet, sondern auch neue Typen von Transitstationen eingerichtet, die – an den Außengrenzen der EU gelegen – als Torhüter der ›Festung Europa‹² dienen sollen. In diesen Erstaufnahmелagern und

1 Vgl. die Rhetorik und die immer neuen Regulationen der Europäischen Kommission in Bezug auf Flucht und Migration (European Commission 2020; 2024).

2 Zur Diskurs- und Rechtsgeschichte der Rede von der ›Festung Europa‹, die bis zu den frühen Plänen für eine Europäische Union von 1957 zurückgeht, vgl. Clemens 2022; zur aktuellen Konnotation des Begriffs als Kritik an der Abschottungspolitik Europas vgl. Siegl o. J.

»Hotspots«³, die seit der umstrittenen Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 2024 gefängnisähnliche Screening- und Registrierzentren zur Vorprüfung von Asylverfahren sein sollen (vgl. Europäisches Parlament 2024; Pro Asyl 2024), werden die Ankommenden kontrolliert und per Schnellverfahren entsprechend der Asylquoten ihres Herkunftslandes vorsortiert. Von den Grenz(schutz)-zentren werden die Registrierten dann entweder auf andere Transitstationen verteilt, wo sie einen Antrag auf Asyl stellen können, oder sie werden über sogenannte »Rückführungszentren« – was die derzeit viel beschworenen Abschiebezentren sind (IOM o. J.) – zurück in ihr Herkunftsland geschickt (vgl. Tagesschau 2024; Zeit Online 2024). Die aktuellen Transitstationen an den Außengrenzen der EU fungieren damit als zweischneidige »Sortiermaschinen« (Mau 2021), die auf Ein- und Ausschluss ausgerichtet sind. Sie weisen durch die Fiktion der Nichtterritorialität (vgl. European Commission 2024) eine Nähe zum juristischen Status von Flughäfen und Botschaften auf (siehe Dauss 2025, in diesem Band), was im Kontext der Migration aber keinen Schutz im Transit bedeutet, sondern das Asylrecht aushebeln soll.

Offizielle Angaben zum Aufbau der Grenzstationen und zum Ablauf der Kontrollen sind schwer zu finden – und den wenigen verfügbaren Informationen ist noch schwerer zu trauen. Dies zeigen migrationsethnographische Studien wie die der Medienkulturwissenschaftler:innen Brigitta Kuster und Vasilis S. Tsianos zum *Hotspot Lesbos* (2016) ebenso wie die Arbeiten der transdisziplinären Rechercheagentur Forensic Architecture, die mit Mitteln des investigativen Journalismus und virtuell-räumlichen Rekonstruktionen Grenzarchitekturen sichtbar machen, die auf keiner Karte zu finden sind.⁴ Da solche Rekonstruktionen migrationswissenschaftlicher und zivilgesellschaftlich-aktivistischer Akteure wichtige Visualisierungen sonst unsichtbarer Prozesse liefern,⁵ die das aktuelle Grenzregime bestimmen, sind sie zentrale Quellen meiner Beschäftigung.

Um den Zusammenhang zwischen Migrationsregimen und Grenzarchitekturen in den Blick rücken zu können, werde ich im Folgenden zunächst auf die Genese der Transitstationen als politische Bauform eingehen. Denn schon um

3 Als »Hotspots« bezeichnet die Europäische Kommission seit 2015 in der Europäischen Agenda für Migration das Konzept, an hochfrequentierten EU-Außengrenzen Registrierzentren für ankommende Geflüchtete einzurichten (vgl. European Commission o. J.; Europäischer Rechnungshof 2017).

4 Vgl. eine Vielzahl an Projekten, die auf der Website von Forensic Architecture unter dem Stichwort »borders« versammelt sind (Forensic Architecture 2024), vgl. auch Weizman 2017.

5 Siehe dazu die Spurensicherungsverfahren und gegen-gouvernementalen Beweisführungen von Nicht-Regierungs-Organisationen wie Forensic Architecture, Bellingcat und anderen aktivistischen Open Source Intelligent-Institutionen (OSINT-Agenturen), die Simon Rothöhler in seinem Band *Medien der Forensik* unter »Real Crime & Counter-Forensics« aufführt (vgl. Rothöhler 2021: 126–164, bes. 136–142).

1900 haben Transitstationen das europäische Grenzregime und die Prozesse des Gatekeeping bestimmt. Ich werde anhand der Transitstation in Hamburg zeigen, wie die Migrationspolitik zwischen Europa und den USA Architekturen hervorbrachte, die ein neues, gouvernementales Grenzregime formierten. Meine zentrale These hierbei ist, dass jede (Migrations-)Politik an ihren Architekturen und Agenturen ablesbar ist, oder – andersherum formuliert – dass jede politische Bauform spezifische Formen der Politik generiert.

Im Fluchtpunkt dieser Überlegungen steht die Frage, welche Architekturen, Akteure und Prozesse die Gesetzgebungen zur ›Grenzsicherung‹ der EU heute operationalisieren. Denn das aktuelle Grenzregime wird von Grenzschutzanlagen gestützt, die aus einem komplexen Zusammenspiel von Transitstationen, Zäunen und Zuständigkeitszonen, von Gesetzen und Verordnungen, von Küstenwachen und Überwachungstechnologien bestehen. Diese Grenzarchitekturen und -agenturen zielen nicht nur auf die Koordination des europäischen Migrationsgeschehens ab, so meine These, sondern erfüllen eine Gatekeepingfunktion, indem sie Ein- und Ausschlussmechanismen an den Außengrenzen der EU implementieren und operationalisieren (vgl. Dijstelbloem 2021; Bossong/Carrapico 2016). Das transnationale Migrationsregime zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht damit in der Tradition der Techniken und Technologien, die um 1900 zur Reglementierung und Kanalisierung der Emigration aus Europa entwickelt wurden. Auch wenn mit Digitalisierung, Datafizierung und KI-Kontrollen seit Mitte der 2010er Jahre neue Medien der Zugangsregelung bzw. der Mikrophysik von Ein- und Ausschluss hinzukommen und sich unter dem Namen ›Pushback‹ neue Formen der Grenzpolitik ausbilden, basiert auch dieses Migrationsregime der Abschottung weiter auf den Prinzipien der Überwachung und Kontrolle.⁶

Um die Entwicklungen und Kontinuitäten heutiger Grenzarchitekturen und -agenturen aufzuzeigen, gehe ich also in drei Schritten vor. Ich stelle erstens dar, inwiefern Transitstationen um 1900 als Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation funktionieren. Zweitens gehe ich auf die Auffanglager, Registrierungszentren und Hotspots ein, die in den 2010er Jahren an den Außengrenzen Europas entstehen, und stelle dem drittens eine Untersuchung jüngster Medien der Abschiebung und Abschottung zur Seite, die in Form von KI-Kontrollen und Pushbacks die Dispositive der Migrationspolitik seit einigen Jahren prägen. Dabei wird sich zeigen, dass Architektur und Politik reziprok zusammenhängen, dass

6 Mit dem Sammeln von Daten und dem Erzeugen von Wissen über die transnationale Migration, die dem Kanalisieren und Blockieren der ungewollten Immigration ebenso wie deren Sichtbarmachung dienen, stellt das aktuelle Grenzregime illegalisierte Mobilität in das Spannungsfeld von Ein- und Ausschlüssen. Vgl. dazu: Rogers 2015: 57–65; Wagner 2018: 167–180; Sander/Rogers 2024.

sich also an den jeweiligen Architekturen der Transitstationen die je aktuelle Migrationspolitik ablesen lässt.

Transitstationen 1900 – Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation

Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entwickelte sich in Europa eine ›moderne‹ Auswanderungsinfrastruktur, die aus einem Netz aus Eisenbahnlinien und Schifffahrtsgesellschaften, aus Winkelschreibern, Wartehallen, Fähren und Transatlantiklinern sowie aus Aus- und Einwanderungsstationen bestand (vgl. Rössler 2009: 89–103; Sander 2019: 39–51). Diese Infrastrukturen bestimmten die Migrationsbedingungen auf beiden Seiten des Atlantiks. Denn um 1900 wurden in Europa Gesetze entsprechend der immer restriktiver werdenden Einwanderungsgesetze der USA erlassen, die bestimmten, dass alle auswandernden Personen vor der Ausreise nicht nur registriert und in einer Passagierliste festgehalten werden mussten, wie dies schon seit der frühen Neuzeit üblich war (vgl. Siegert 2004), sondern auch medizinisch zu untersuchen waren.⁷ In den Transitstationen, die zu diesem Zweck in den Häfen und entlang der Ländergrenzen Europas entstanden, wurden die Papiere der Auswanderungswilligen überprüft, aber auch erste Gesundheitsuntersuchungen und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Die Einreisebestimmungen der Vereinigten Staaten, die um 1900 das Ziel von fast 90 % der deutschen Überseeauswanderung waren, sahen nämlich nicht bloß den Ausschluss von Kriminellen, Prostituierten, Anarchist:innen und geistig oder körperlich ›gehandicapt‹ Personen vor, sondern verfügten auch, dass die Abgewiesenen auf Kosten der Schifffahrtsgesellschaften zurück in ihre Heimathäfen transportiert werden mussten (vgl. Moreno 2004: 113–116). So provozierten die Gesetze den Bau von Gebäuden: Um dem kostspieligen Rücktransport von abgewiesenen Migrant:innen durch Gesundheitschecks im Heimathafen vorzubeugen, bauten die Reedereien Quarantänebaracken und sogenannte ›Auswanderhallen‹ auf den ›Amerikakais‹, in denen die Auswandernden schon vor der Abfahrt aus Europa entsprechend der amerikanischen Gesetzgebung untersucht und (aus-)sortiert wurden.

Die ›Auswanderhallen‹ Hamburgs, die zwischen 1901 und 1910 von der Hamburg-Amerika-Linie erbaut wurden, galten zu Beginn des 20. Jahrhunderts als

7 Vgl. bspw. das »Gesetz über das Auswanderungswesen von 1897« in Sander 2019: 52. Die folgenden Beschreibungen der Prozesse und Prozeduren der Auswanderungskontrollen in den Transitstationen im Hamburger Hafen basieren auf den Recherchen, die ich im Zuge meiner Dissertation im Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg unternommen habe (vgl. Sander 2019: 51–64).

Musterlösung für das Problem der Ausreisekontrollen (vgl. Groppe/Wöst 2007: 33–47). Ein Blick auf die Architekturen und Prozeduren im Hamburger Hafen zeigt den Zusammenhang zwischen der neuen Grenzarchitektur und einer sich etablierenden gouvernementalen Migrationspolitik: Die Transitstation wurde entsprechend dem gesetzlichen Ausschluss von »idiots«, »insane persons«, »paupers« und Menschen mit »gemeingefährlichen übertragbaren Krankheiten« (Moreno 2004: 113–116) funktional eingerichtet und baulich unterteilt. Die architektonische Aufgabe der Transitstation bestand darin, die Durchwandernden zu versammeln und zu sortieren. Da der Transitverkehr aber eigentlich auf einen möglichst großen Durchlauf von Auswandernden ausgelegt war – die Auswanderung war schließlich für die Reedereien ein rentables Geschäft –, operationalisierte die Transitstation die gesetzlich vorgegebene Unterscheidung zwischen Gewollten, Ungewollten und Fragwürdigen durch die Einrichtung von entsprechenden Räumen und Zonen. Die »Auswanderhallen« der Hamburg-Amerika-Linie, die bald aus einem Arsenal von Verwaltungsgebäuden, Registrierhallen, Desinfektionsschleusen, Schlafpavillons, Internierungsabteilungen, Quarantänestationen und Krankenhäusern bestanden, begründeten so ein Grenzdispositiv, das auf Kanalisierung und Sortierung ausgerichtet war und dazu gleichermaßen auf Aufschreibesystemen basierte wie auf architektonischen Akteuren (vgl. Lit. Büro HAPAG 1906).

Der Übersichtsplan der Auswandererhallen von ca. 1910, der im Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg zu finden ist,⁸ gibt das Funktionsschema der Transitstation zu sehen (vgl. Abb. 1): Die Anlage auf der Veddel im Hamburger Hafen war in drei Bereiche gegliedert – in eine »[r]eine« und eine »[u]nreine Seite« sowie in die »Beobachtungs-Station«. Die Trennung in »A. Unreine Seite« und »B. Reine Seite«, welche die Bereiche vor und nach den Personen- und Gesundheitskontrollen separierte, wurde in den Auswandererhallen architektonisch durch ein System aus Korridoren und Türen umgesetzt. Die »unreine Seite« verkörperte das Empfangsgebäude, in dem die Neuangekommenen registriert, gebadet und ärztlich untersucht wurden, wie der bereits zitierten Broschüre der Hamburg-Amerika-Linie zu entnehmen ist (vgl. Lit. Büro HAPAG 1906). Die Desinfektions- und Baderäume, die an der Südseite des Empfangsgebäudes untergebracht waren, dienten dabei der ärztlichen Inaugenscheinnahme bzw. den gesundheitlichen und hygienischen Kontrollen. Erst wenn die Auswanderungswilligen im Empfangsgebäude die Papier- und Personalkontrollen sowie die ärztlichen Untersuchungen in den »Schleusen« der Dusch- und Baderäume überstanden hatten, während ihre Kleidung und ihr Gepäck in separaten Räumen desinfiziert worden waren, wurden

8 Vgl. Hamburg-Amerika-Linie (ca. 1910): Übersichtsplan der Auswandererhallen, Tafel 1a, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plankammer: Auswanderung – Mappe 2).

sie auf die ›reine Seite‹ der Transitstation durchgelassen. Wer bei den Kontrollen allerdings Verdacht erregte, eine ansteckende Krankheit zu haben, wurde in der »Beobachtungs-Station – C«, die isoliert vom Rest der Transitstation lag, in Quarantäne genommen oder auf eines der angeschlossenen Seemanns-, Hafen- oder Tropenkrankenhäuser verteilt (vgl. Sander 2019: 54–60). Die kategorische Trennung von Gesunden, Kranken und Verdächtigen etablierte das Funktionsschema aus Empfangsgebäude (A), Verwaltungs-, Schlaf- und Speisesälen (B) und Quarantänestation (C).

Die strikte räumliche Trennung, die auf dem Plan nachvollziehbar ist, folgte einem Hygiene- und Gesundheitsdispositiv, das sich auf die Bevölkerung im Ganzen und nicht auf den Schutz der Einzelnen bezog. Die Auswanderhallen auf der Veddel sind damit als Operatoren einer Migrationspolitik zu verstehen, die dem Prinzip der Biopolitik entsprechend durch gesundheitspolizeiliche Regelungen und juristische Verfahren die Bevölkerung vor potenziellen Gefahren schützen sollte (vgl. Foucault 2006: 13–48). In dem hier abgedruckten Lageplan zeigt sich das Diagramm einer Segregation, die dem Reichs-Auswanderergesetz erst seine Wirkmächtigkeit verlieh: Denn das Gesetz erforderte spezifische Architekturen und Akteure, die es durchsetzen konnten. Die verschiedenen Gebäudetypen und Raumfunktionen der Transitstation waren somit darauf ausgerichtet, den vierteiligen Prozess der Untersuchungen, Befragungen und Kontrollen möglichst schnell und reibungsfrei durchzuführen. Die Gebäude waren nach dem ›Gleichstromprinzip‹ angelegt, das im 19. Jahrhundert auch in Fabriken und Zweckbauten wie Krankenhäusern und Desinfektionsanstalten Anwendung fand (vgl. Jany 2015: 33–43), so dass die verschiedenen Schritte der Ausreiseabfertigung hintereinander durchlaufen werden konnten.⁹

Insofern die Transitstationen dazu da waren, die Gesunden hindurchzuschleusen und die Unerwünschten, Gefährlichen und Delinquenten auszusortieren, ging es mit Foucault gesprochen darum, »die Zirkulation zu organisieren«, sprich: »das, was daran gefährlich war, zu eliminieren, eine Aufteilung zwischen guter und schlechter Zirkulation vorzunehmen und, indem man die schlechte Zirkulation verminderte, die gute zu maximieren« (Foucault 2005: 38). So entstand um 1900 eine Grenzarchitektur, die für die Feststellung (im wörtlichen Sinn) von

9 Die Architektur- und Medienwissenschaftlerin Susanne Jany führt in einem Artikel zu Prozessarchitekturen im späten 19. Jahrhundert aus, dass in Zweckbauten wie Krankenhäusern, aber auch in Badeanstalten, Wäschereien und Armenhäusern häufig ›Schleusen‹ eingeplant waren (oft Duschen oder Desinfektionskabinen), welche die ›reine‹ von der ›unreinen Seite‹ trennen sollten. Eine diskrete Türpolitik übernahm bei solchen Gebäuden die Aufgabe, die ›Fließrichtung‹ und das ›Hinein‹ und ›Hinaus‹ zu regulieren. Auch die Hamburger Transitstation war entsprechend einem solchen ›Gleichstrommodell‹ aufgebaut, das laut Jany um 1900 v. a. bei Fabrikgebäuden üblich war; zu Beginn des 20. Jahrhunderts jedoch langsam auch in Amtsgebäuden Einzug hielt. Vgl. Jany 2015: 34–36.

ungewollten Elementen eingerichtet war und gleichzeitig eine gouvernementale Schleusenfunktion erfüllte, insofern sie auf einen möglichst reibungsfreien Durchlauf von ›guten Elementen‹ zielte.

Wer für ›gesund‹ und ›rein‹ befunden wurde, dem wurde im Anschluss an die Eingangskontrollen eine Schlafbaracke und ein Speisesaal auf der »reinen Seite« zugewiesen sowie ein Gepäckbillet für das separat verwahrte Gepäck ausgestellt. Auch die »reine Seite« war also untergliedert: Sie bestand aus Schlaf- und Wohnpavillons, aus Hotels, Werkstätten und Speisehallen sowie aus einer Synagoge und einer Kirche, Musikpavillons, Verwaltungsgebäuden und einer Beamtenunterkunft. Der Übersichtsplan zeigt das Schema einer Lagerstadt, in der alle möglichen Stationen der Ausreise in eigenen Pavillons fein säuberlich getrennt waren. Dies galt auch für das dritte Element, die »Beobachtungs-Station«. Sie bestand aus Schlaf- und Tagesräumen sowie »Ärztl. Bädern«, Einzelzimmern für »Ansteckende« oder »Unruhige« und einem »Siehlhaus«. Alle Beobachtungsfunktionen waren in gesonderten Gebäudeteilen untergebracht, so dass sich die verschiedenen Abläufe und Wege nicht in die Quere kamen und Ansteckung und Austausch unterbunden wurden. Dieser Ausbau der Auswanderhallen im Hamburger Hafen zur kompletten Transitstation war als Reaktion auf die Cholera-Epidemie von 1892 erfolgt und sollte die Auswanderungsabfertigung von der Hansestadt separieren, ohne die Gewinne der Reedereien zu minimieren (vgl. Groppe/Wöst 2007: 33–47). Hinter den Ausreisekontrollen stand also ein Kalkül, das die potenziellen Gefahren mit den möglichen Gewinnen ins Verhältnis setzte.

In der Perspektive Foucaults steht die Kontrolle der Zirkulation mit einem Sicherheitsdispositiv in Zusammenhang, das die Logik der Disziplinierung ablöst und historisch mit einer neuen Form von Regierung einherging, die nicht mehr primär auf Erziehung und Verbesserung der einzelnen Individuen ausgerichtet war, sondern die Bevölkerung als Ganzes (statistisch) in den Blick nahm (vgl. Foucault 2005: 13–51). Vor diesem Hintergrund zeigt sich die Transitstation in Hamburg als Hybrid aus Disziplinararchitektur und Sicherheitsraum. Die Transitstationen um 1900 verwalteten und verschalteten Leben – in der gleichen Weise wie Daten und Dinge – und stellten neben neuen Raumdispositiven des Transits auch eine neue Bevölkerung her. Sie sind damit als Medien der Globalisierung zu verstehen, die den transatlantischen Verkehr durchs Nadelöhr der Bürokratie lenkten und somit übertrugen, (zwischen)speicherten und mobilisierten.

Hotspots 2015 – Architekturen und Prozeduren der Registratur

Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird Migration noch durch Auffanglager und staatliche Aufschreibesysteme gestützt. Diese Techniken der Fest-Stellung haben – wie gezeigt – eine lange Geschichte und gehen auf die hierarchische

Trennung von Drinnen und Draußen, also auf Kulturtechniken des Ein- und Ausschließens zurück, welche vom Feld über die Plantage und das Lager bis in die Transitstationen des 20. Jahrhunderts und die aktuellen Hotspots an den EU-Außengrenzen zu beobachten sind.¹⁰ Solche architektonischen Ordnungen legen die Machtstrukturen frei, welche die Gesellschaft durchziehen. Noch heute wird das Migrationsregime Europas folglich von Überwachung und Kontrolle bestimmt. Anders als vor 100 Jahren, zu Zeiten der massenhaften Auswanderung von verarmten Europäer:innen, die in den Amerikas ihr Glück oder Schutz vor Pogromen und Vertreibung suchten, ist das aktuelle Europäische Grenzregime allerdings nicht mehr auf Kanalisierung und Kontrolle des Weggangs, sondern auf Registrierung und Regulierung des Zuzugs ausgelegt.

Während nach dem Zweiten Weltkrieg und besonders nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Politik der Europäisierung und Öffnung der Grenzen innerhalb der EU einsetzte, zeichnet sich das Grenzregime an den Außengrenzen Europas seit den 2000er Jahren wieder durch deutlich sichtbare und spürbare Grenzen aus – die allerdings nicht alle Aus- und Einreisenden gleichermaßen betreffen. Während Europäer:innen nicht nur innerhalb des Schengenraums Reisefreiheit genießen, sondern auch die Außengrenzen der EU in der Regel nach einfachen Personen- und Papierkontrollen passieren können, wird der Zugang für Nichteuropäer:innen durch rechtliche, politische, polizeiliche und verwaltungstechnische Bestimmungen und Verfahren verstellt (vgl. Mau 2021: 72–99; Willenbücher 2007: 51–67, 90–118). Steffen Mau spricht deshalb in seinem gleichnamigen Buch von Grenzen als *Sortiermaschinen*: »Unter den Bedingungen umfänglicher, ja massiver Mobilitätsströme kommt es bei der Grenzgestaltung darauf an, nur die gewünschte Mobilität zuzulassen und unerwünschte zu kontrollieren, gegebenenfalls abzuwehren« (Mau 2021: 15). Diese Analyse aktueller Grenzregime ist der biopolitischen Funktion von Transitstationen um 1900 erstaunlich ähnlich. Denn: Wer kein grundsätzliches Aufenthalts- und/oder Arbeitsrecht in der EU besitzt und kein gültiges Visum vorweisen kann, wird an den Grenzen abgewiesen und zurück in die Heimat geschickt (vgl. European Commission 2020; 2024). Wer dennoch versucht, in die EU zu gelangen, ist auf bilaterale Verträge und Kontingente angewiesen oder muss sich irregulärer Zugangswege und klandestiner Netzwerke bedienen (vgl. Willenbücher 2007: 5–10, 41–50).

Die zunehmende ›Sicherung‹ der EU-Außengrenzen zeigt sich auch in der medialen Repräsentation des Migrationsgeschehens. Die in sozialen wie journalistischen Medien zirkulierenden Bilder bilden oft Menschen vor oder hinter Stacheldrahtzäunen, in provisorischen Zeltstädten und gefängnisähnlichen Lagern

10 Zum aktuellen Dispositiv der Migration vgl. Kuster/Tsianos 2016; zum Lager Agamben 2016: 127–198; zum Dispositiv und Machtinstrument Plantage Mbembe 2014: 77–80 und zur Kulturtechnik des Gatters, Gitters und Grid vgl. Siegert 2003 sowie 2015: 82–120.

oder auf überfüllten Booten auf dem Mittelmeer ab. Sie rücken damit die Medien und Architekturen der Grenze in den Blick, während sie die meist namenlos bleibenden Menschen auf der Flucht gleichzeitig viktimisieren oder kriminalisieren (vgl. Falk 2011). Die Bilder machen damit kenntlich, dass der Europäische Kommissionsauftrag seit dem ›langen Sommer der Migration‹ 2015 nicht mehr Seenotrettung, sondern Grenzschutz heißt. Dies hat dazu geführt, dass die Außengrenzen der EU zunehmend fortifiziert und die maritime Migration illegalisiert wurden.

Ich schreibe von ›illegalisierter Migration‹, um die Prozesse und Verfahren zu markieren, die Immigration juristisch und politisch illegalisieren. »Niemand kommt ohne Rechte in ein Land, sondern wird durch das Migrationsregime erst rechtlos gemacht«, wie Martin Willenbücher (2007: 32) betont, der die prozessuale Qualität der Illegalisierung herausstellt:

»Der Begriff des ›illegalisierten‹ oder der ›illegalisierten Migration‹ denaturalisiert das Alltagsverständnis, indem er suggeriert, dass der Zustand des Illegalseins durch eine Reihe von politischen und juristischen Prozessen erst erzeugt wird. Illegalisierung ist somit erst in seiner Prozesshaftigkeit zu verstehen. [...] Illegalisierung verweist auf ein ganzes Repertoire verschiedener staatlicher, juristischer, polizeilicher und verwaltungstechnischer Praktiken« (ebd.).

Im Zuge der sogenannten ›Flüchtlingskrise‹ 2015, die auch als Krise der Europäischen Union gesehen werden kann (vgl. Braun 2016; Schmid 2016), wurden die Außengrenzen der EU mit Hilfe von Zäunen, Überwachungstechnologien und Grenzschutzagenturen verstärkt. Zudem wurde eine Reihe neuer Transitstationen eingerichtet, die als Registrierzentren und Erstaufnahmelager der grenznahen Kontrolle und Kanalisierung der Migration dienen sollten (Kuster/Tsianos 2016: 5–8). In diesen sogenannten ›Hotspots‹ wurden die Daten der Ankommenden aufgenommen, Erstbefragungen durchgeführt und die Geflüchteten in ›schutzbedürftige Personen‹ und ›ablehnbare Migrant:innen‹ unterteilt (vgl. ebd.: 21). Da sich jede Person, die in Europa einen Antrag auf Asyl stellen will, behördlich melden muss, funktionierten die Hotspots in besonderem Maße als administrative Nadelöhre der Migration. Bei Migrant:innen waren die Erstaufnahmelager aufgrund ihrer abgeschiedenen Lage und der verpflichtenden Datenabgabe unbeliebt (vgl. Tsianos 2015: 119).

In ihrem Text *Hotspot Lesbos* (2016) beschreiben Kuster und Tsianos den Aufbau eines dieser Erstaufnahmelager sowie den Ablauf der Datenaufnahme in dem ›Grenzverfahren‹. Am Beispiel des Hotspots Moria, des damals größten und aufgrund seiner strukturellen Überlastung berüchtigten Erstaufnahmelagers auf der griechischen Insel Lesbos, schildern sie die zwei Phasen der Aufnahme-prozedur: Die erste Phase, das *First Reception Screening*, diente der Registrierung der An-

kommen, so dass sie nach Durchlaufen des Verfahrens im Tausch gegen ihre biometrischen Daten einen persönlichen Nummerncode bekamen, der ihnen bis zur Entscheidung ihres Aufenthaltsstatus als temporärer Passierschein galt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 16–19). Die zweite Phase der Aufnahme ins europäische System, die zur Prüfung der Aufenthaltsberechtigungen vorgesehen war, fand dann Tage oder auch Wochen später im Zentrum des Lagers in einem eigens dafür eingerichteten Campteil statt (vgl. ebd.: 21 f.). Kuster und Tsianos beschreiben die administrativen Prozesse und Prozeduren in Moria als eine Kette von Befragungen und Kontrollen, die auf Datengewinnung und Klassifizierung abzielten:

Die erste Phase der Registrierung umfasste Kuster und Tsianos zufolge 2016 drei Interviews: Bei Ankunft im Lager wurde zunächst gleich am Eingang des Camps in einem großen Zelt ein ›kleines Interview‹ mit den Ankommenden geführt, bei dem abgeklärt wurde, ob sie einen Asylantrag stellen wollten oder nicht. Das Interview galt informell als ›das große Sieb‹: Denn nur wer als grundsätzlich asylberechtigt galt, hatte Aussicht auf ein ordentliches Aufnahmeverfahren. Wer dagegen als ›illegale:r Migrant:in‹ eingestuft wurde, sollte möglichst schnell abgewiesen werden, wenn seine:ihre Heimatregion als ›sicheres Herkunftsland‹ galt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 16). Im Anschluss an die Vorsortierung durch das Eingangsinterview folgte eine eingehende Befragung durch Frontex-Mitarbeiter:innen, die auf die Feststellung der Nationalität der Geflüchteten abzielte. Dieses zweite Interview, das unter den Ankommenden gefürchtet war, fand in einem Büro-Container von Frontex statt. Anhand von Merkmalen wie einem lokalen Akzent sollte es die Richtigkeit oder Falschheit einer Nationalitätsangabe bestimmen. Nicht selten wurden die Vorstelligen ohne Papiere zu Staatsbürger:innen ›sicherer Herkunftsländer‹ erklärt, um sie schnellstmöglich abschieben zu können (vgl. ebd.: 17). Heute rekurren die Herkunftsbestimmungen zunehmend auf KI-Systeme, die auf Dialektanalysen trainiert sind und für ihr automatisiertes Misstrauen durch die Gleichsetzung von Dialekt und Herkunftsland, d. h. für die Nichtbeachtung von Migrationsbiographien, in der Kritik stehen (vgl. Biselli 2020; Chiusi 2024). In einem dritten Schritt wurden die biometrischen Daten der Geflüchteten in die digitale Fingerabdruck-Datenbank Eurodac und das sogenannte ›Ausländerregister‹ aufgenommen.¹¹ Die Datenaufnahme wurde

11 Bei der Aufnahme in das digitale Datenverwaltungssystem Eurodac werden die Personendaten nach drei Kategorien unterschieden: (1) Die Daten von Personen, die einen Asylantrag stellen wollen. Diese werden zehn Jahre gespeichert und entsprechend kategorisiert. (2) Die Daten von Personen, die irregulär die Grenzen überschritten haben und als ›staatenlos‹ oder ›Drittstaatenangehörige‹ klassifiziert wurden und keinen Asylantrag stellen wollen. Die biometrischen Daten von diesen Personen sollten als solche aufgenommen, aber nach 18 Monaten wieder aus dem System gelöscht werden. (3) Die Daten von Personen, die als ›Drittstaatsangehörige‹ oder ›Staatenlose‹ innerhalb eines Landes der EU aufgegriffen wurden, ohne sich ausweisen zu können. Diese werden nicht aufgenommen, um im System gespeichert zu

erneut durch die griechische Asylpolizei vorgenommen, die auch für die Eingangsinterviews zuständig war. Nach diesem finalen Schritt des *First Reception Screenings* erhielten die Vorstelligen ihre Asylmappen und Registriernummern.

Die digitalen Personendaten, die in den Erstaufnahmezentren an den Außengrenzen der EU in das Datenverwaltungssystem Eurodoc und das ›Ausländerregister‹ aufgenommen wurden bzw. werden, dienen der europaweiten Koordination der Asylverfahren. Für die Registrierungen in den Grenzstationen arbeitet das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex sowie mit Europol und Eurojust zusammen, der europäischen Polizeibehörde und der Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union (Kuster/Tsianos 2016: 16–19). Allein diese Kollaboration zeigt die Militarisierung des aktuellen Migrationsregimes an. Die Daten werden zudem für den Datenaustausch mit Interpol und anderen internationalen Agenturen genutzt (vgl. Lyneham 2017; Chouliaraki/Georgiou 2022). Schon in der generellen Datenaufnahme ist damit eine deutliche Kriminalisierung der Ankommenden zu sehen. Diese werden wie bei Alphonse Bertillons biometrischem System um 1900 in eine Kartei aufgenommen, um ›Wiederholungstaten‹ zu verhindern bzw. um jedes zukünftige Vergehen nachvollziehen und ahnden zu können (vgl. Dumbrava 2021: 1–3; Regener 1999: 131–165). Für die Migrierenden stellt das digitale Datenverarbeitungssystem damit eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit dar – gerade solange das Dublin-System noch in Kraft ist (vgl. Kuster/Tsianos 2013; Amnesty International 2023).¹²

Erst nachdem die Ankommenden in den Erstaufnahmelagern und Hotspots die geschilderte Reihe an Befragungen, Begutachtungen und Datenaufnahmen durchlaufen haben, werden sie ärztlich untersucht und medizinisch versorgt (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 19). Auch dieser Umstand zeigt das Primat der Datenaufnahme an. Erst nach der Registrierung werden den Ankommenden Schlafplätze oder Zelte zugewiesen, was je nach Lagerstruktur große Massenschlafsäle oder

werden, sondern um sie mit den gespeicherten Daten abzugleichen, was Zugang zu ggf. gespeicherten Informationen zur aufgegriffenen Person gibt (vgl. Lyneham 2017).

- 12 Als ›Dublin-System‹ oder ›Dublin-Verfahren‹ wird die Regelung der EU bezeichnet, nach der dasjenige Land für das Asylverfahren eines/einer Ankommenden zuständig ist, in dem er/sie europäischen Boden betreten hat. Eine Regelung, die zu Lasten der EU-Länder mit europäischen Außengrenzen geht und nicht nur zur Überlastung der Erstaufnahme- und Asylsysteme in diesen Ländern geführt hat – wie in Griechenland und Italien zu sehen war –, sondern auch zu unmenschlichen Behandlungen, Rückweisungen und Abschiebungen von Asylsuchenden. Laut der gemeinsamen Europäischen Asylreform von 2024 soll das Dublin-Verfahren ab 2026 von einem Verteilungsschlüssel für alle Europäischen Mitgliedsländer abgelöst werden – allerdings auf Kosten der sogenannten ›Schnellverfahren‹ an den Außengrenzen zur Abweisung aller Asylsuchenden aus sogenannten ›sicheren Herkunftsländern‹, die geringe Bleibechancen haben (vgl. European Commission 2024).



Abb. 2: Das neue Camp Moria auf der griechischen Insel Lesbos – Blaupause für die Pläne der Europäischen Kommission 2020

Familienzelte sein können. Nur unbegleitete Minderjährige und die Abzuschickenden wurden 2016 in gesonderten und gesicherten Camp-Bereichen untergebracht (ebd.). Die Sortierung wurde dabei durch architektonische Aktanten wie Zäune, Tore und ein Zugangssystem gestützt, was Bewegungsfreiheit an Aufenthaltsstatus und Papiere band. So wurden in den Hotspots um 2015 Ein- und Ausschlussmechanismen implementiert, die auf Abschreckung und Überwachung zielten (vgl. Pro Asyl 2020a; 2021). Getrennte Campbereiche und eine funktionale Lagerstruktur ermöglichten und operationalisierten die Kontrollen, die den Aufnahmeverfahren der Hamburger Transitstation von 1910 erstaunlich ähnlich scheinen.

Bis die Asylsuchenden in den Erstaufnahmelagern 2016 ihr ›ordentliches‹ Interview bekamen, also die zweite Phase der Aufnahme-prozedur in das europäische System durchlaufen konnten, vergingen Tage, Wochen oder auch Monate – je nach Andrang in den Hotspots (vgl. Krampe/Drossou 2016). In dem ›großen Interview‹ wurde schließlich überprüft, ob ein Asylantrag ›offensichtlich ablehnbar‹ war. Dazu wurde festgestellt, ob es sich bei den Vorstelligen um ›besonders schutzbedürftige Personen‹ handelte, also unbegleitete Minderjährige, ältere Menschen, schwangere oder alleinerziehende Frauen sowie schwer kranke oder behinderte Personen, Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt und traumatisierte Überlebende oder Angehörige der Opfer von Schiffskatastrophen (vgl. Kuster/Tsianos 2016: 21). Alle anderen, die nicht aus einem registrierten Kriegs- oder Krisengebiet kamen, wurden 2016 als ›eindeutig ablehnbar‹ eingestuft (ebd.).

Die Schilderung der Aufnahmeprozeduren und -architekturen in Moria zeigt deutlich: Das Dispositiv der Hotspots war ähnlich wie das der Transitstationen um 1900 auf Registrierung und Nummerierung ausgelegt. Anders als zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es an den Grenzen Europas trotz aller gouvernementalen Regulation um die Abfertigung zur legalisierten Emigration in die USA ging, geht es heute aber um die ›Sicherung‹ der Außengrenzen der EU, d. h. um die Schließung der Grenzen für die illegalisierte Immigration. Wie die exemplarische Darstellung des Aufnahmeverfahrens gezeigt hat, sind Transitstationen damit heute immer noch Architekturen der Im/Mobilität und der Segregation. Als Teile eines Netzwerks der Überwachung und Kontrolle, welches das aktuelle Grenzregime Europas ausmacht, sind sie Knotenpunkte oder Relais, an denen Menschen aufgehalten und Daten gesammelt, überprüft und gespeichert werden, um sie per Nummerncodes verwalten zu können.

Das Aufnahmesystem macht in seiner Systematik die ursprüngliche Aufgabe der Hotspots deutlich, die der schnellen und effektiven Registrierung und Umverteilung von Neuankommenden dienen sollten. In der Realität war der Erstaufnahmeprozess aber gerade in Zeiten des massiven Andrangs zumeist lange nicht so effektiv und schnell wie er laut Plan hätte sein sollen. Die Realität der Überforderung zeigte die Hotspots im permanenten Ausnahmezustand: Im September 2020 lebten gut 17.000 Menschen in Moria, einem Lager, das für 3.000 Menschen eingerichtet worden war (vgl. Jakob 2020). Die kritische Überbelegung bedeutete nicht nur, dass alle Aufnahme- und Registrierprozeduren deutlich länger dauerten als geplant, sondern auch, dass die öffentlichen Infrastrukturen des Lagers – die Schlaf-, Wasser- und Waschstellen, Toiletten, Essensausgaben und medizinischen Einrichtungen – völlig ungenügend, überbeansprucht und desolat waren (vgl. Human Rights Watch 2016).

Außerdem bedeutet die monatelange Unterbringung von Tausenden von Menschen in solchen Hotspots, dass diese weitgehend ohne Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit auf engstem Raum leben müssen – entweder in Massenunterkünften wie Großzelten oder Containern (vgl. UNHCR 2021) oder in provisorischen Behausungen ›wilder‹ Lagerstrukturen (vgl. Krampe/Drossou 2016; Christides/Lüdke 2019). Privatraum boten höchstens letztere, also selbstgezimerte Unterkünfte aus Plastikplanen und Fundholz, die den informellen Teil des Lagers bestimmten, der sich außerhalb des Maschendrahtzauns des Erstaufnahmелagers als sogenannter ›Dschungel‹ in die Olivenhaine hineinzog (vgl. ebd.). Doch die Privatsphäre solcher Zelte wurde mit einem erhöhten Grad an Prekarität bezahlt, wie der eklatante Mangel an Infrastruktur und die Gefährdung durch Regen, Wind, Sonne und Feuer zeigte.

Nach dem Brand von Moria im September 2020, der auf das völlig überforderte Hotspot-System zurückzuführen war und die temporären Heime der hier Lebenden restlos zerstörte (vgl. Jakob 2020), wurde die Lager-Logik der Registrier-

und Erstaufnahmestationen noch einmal intensiviert. In Reaktion auf die Brandkatastrophe und durch die internationale Aufmerksamkeit wurde auf Lesbos ein neues Camp auf einem ehemaligen Militärrareal erbaut, das einem geschlossenen Lager gleichkam (vgl. Abb. 2). In das neue Lager wurden kaum noch NGOs und keine Presse mehr hineingelassen und kaum Menschen heraus. Denn während der *First Reception Screenings* der ›Grenzverfahren‹ dürfen die Schutzsuchenden die Registrierstation nicht mehr verlassen, was sie de facto unter Haftbedingungen stellt (vgl. Pro Asyl 2020a: 21, 24). Außerdem wurde das Zwei-Klassen-Asylsystem ausgebaut, das schon in den Hotspots installiert worden war: So sollen laut dem »New Pact on Migration and Asylum«, den die Europäische Kommission am 23. September 2020 vorstellte und der in überarbeiteter Form am 10. April 2024 schließlich vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, nur die ›besonders schutzbedürftigen‹ und ›grundsätzlich asylberechtigten‹ Personen Anrecht auf ein ordentliches Asylverfahren haben (vgl. European Commission 2020; 2024). Alle anderen dagegen, die aus einem als ›sicher‹ geführten Herkunftsland oder über einen sogenannten ›sicheren Drittstaat‹ einreisen, sollen in Fortführung der Hotspot-Logik unter den haftähnlichen Bedingungen der geschlossenen Anlagen in Schnellverfahren auf Identität, Gesundheit und Bleibechance voruntersucht und registriert werden, um sie bei einem Negativbescheid direkt zurück in ihre Herkunftsländer abschieben zu können (vgl. ebd.): Eine drastische Intensivierung der Abschottungspolitik der EU.

Die an Feldlager erinnernden Hotspots, die infolge der immer restriktiver werdenden EU-Außenpolitik an den Küsten Europas eingerichtet wurden, lassen an ihrer Bauweise, ihrer Lage und Organisation erkennen, worauf sie ausgelegt sind: Es sind abgeriegelte Zeltstädte, die für die temporäre Unterbringung, Registrierung und Verteilung der Ankommenden eingerichtet sind. Ihre Umzäunung und abgeschiedene Lage auf ehemaligen Militärgeländen weitab der touristischen und zivilen Einrichtungen der Inseln isolieren die Camps und machen sie zu geschlossenen Lagern (vgl. Pro Asyl 2021). Der Aufbau der Kontroll- und Registrierstationen macht durch den symmetrischen Grundrissplan darüber hinaus klar, dass diese Stationen beliebig erweitert werden können. Damit ist der Aufbau der Lager nicht von ihrer gouvernementalen Aufgabe zu trennen, als Gatekeeper der Europäischen Union und Auffangbecken für Ungewollte zu dienen. Das permanente Provisorium der Lager zeigt sie als materialisierten Ausnahmezustand: Neben der grenznahen Registrierung, Umverteilung und Abschiebung der Ankommenden dienen die sogenannten Hotspots auch der Abschreckung und Abschottung (vgl. Bonse et al. 2020; Zick 2021; Tagesschau 2024).

Für Giorgio Agamben galt das Lager als »nómos der Moderne«: als die dauerhafte räumliche Einrichtung eines Ausnahmezustands, der in den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus seine perverse Perfektionierung erfahren hat, jedoch über diese historisch konkrete Formation hinaus als politisch-topo-

logischer Raum zu verstehen sei, in dem die Ununterscheidbarkeit von Recht und Entrechtung zum Tragen kommt (vgl. Agamben 2016: 127–198). In dieser Perspektive betrachtet, zeigen sich die Hotspots und Erstaufnahmelager an den europäischen Außengrenzen nicht nur als gouvernementaler, sondern auch als biopolitischer Raum (vgl. Foucault 2006): Es geht in den Aufnahmestationen nicht nur um den Ausschluss von ungewollten Personen, sondern auch um den ›Schutz‹ der Bevölkerung der Europäischen Union, die sich durch diese Exklusion definiert.

Das Politische der Hotspots ist im Anschluss an Agamben und Foucault folglich in ihrer Verwaltungs- und Exterritorialisierungslogik zu sehen. Die Kontrollmechanismen und die architektonischen Strukturen der Lager sind Operatoren der Gesetzgebung. Im Migrationszusammenhang bedeutet dies nicht nur, dass Leben an Zahlen und Nummern geknüpft werden, sondern auch die Einrichtung eines exzeptionellen Rechtsraums, in dem die Migrant:innen den Gesetzen des Ziellandes unterworfen werden, ohne schon im Schutz dieses Rechts zu stehen. Die Hotspots liegen in der Regel auf Inseln oder an Küsten, d. h. auf der Grenze zwischen Land und Meer, wo sie als Gatekeeper Europas installiert sind. Geographisch in internationalen Gewässern oder auf europäischem Festland gelegen, gehören sie juridisch zur EU, wodurch europäisches Recht auf ihnen gilt – was durch die »Fiktion der Nicht-Einreise« für die ankommenden Geflüchteten aber nicht zur Anwendung kommt (vgl. Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen 2023). So gerät durch eine Analyse des aktuellen Migrationsregimes die Konstitution der Europäischen Union als Wertegemeinschaft in den Blick, die sich nach dem Zweiten Weltkriegs gegründet hat.

Abschottung und Abschiebung: Die Dispositive heutiger Migrationspolitik

Die aktuelle Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom 10. April 2024 hat das System der grenznahen Registrierung und Vorsortierung von Ankommenden in geschlossenen Lagern, das mit den Hotspots nach 2015 eingeführt wurde, verschärft und auf Dauer gestellt (vgl. Amnesty International 2023; Pro Asyl 2024). Die sogenannten Screening- oder Schnellverfahren sind dazu da, die Ankommenden gleich an den Grenzen zur EU zu registrieren und in ›Gute‹ und ›Schlechte‹ bzw. ›wahrscheinlich Asylberechtigte‹ und ›sicher Abzuweisende‹ vorzusortieren. Nur wer als ›schutzbedürftig‹ und nicht ›eindeutig ablehnbar‹ gilt, hat nach der Reform noch eine Chance auf ein ordentliches Asylverfahren. Die individuelle Fallprüfung, auf die nach geltendem Europarecht ein Anrecht besteht, findet in Zukunft also unter haftähnlichen Bedingungen in geschlossenen Lagern statt. Diese Verschärfung der Aufnahmeregeln wird von NGOs scharf kritisiert, da die isolierten Grenzverfahren extremen Stress auslösen können und

keine adäquate Einzelfallprüfung zulassen (vgl. Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen 2023) und zu völkerrechtswidrigen Kettenabschiebungen in Herkunftsländer wie Syrien oder Afghanistan, die aktuell als sichere Nicht-EU-Staaten gelten, führen (vgl. Amnesty International 2023). Die Fiktion der Nicht-Einreise für die Grenzverfahren wiederum gilt als Aushebelung der Genfer Flüchtlingskonvention, die als Grundlage des internationalen Rechts auf Asyl eine wichtige Säule beim Aufbau der Europäischen Union war (vgl. Max-Planck-Gesellschaft 2020). Schutzsuchende mit prozentual geringen Bleibechancen können schließlich nach der restriktiven Reform des Europäischen Asylsystems für drei bis sechs Monate in den geschlossenen Lagern »außerhalb« der EU interniert werden, bis ihr Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz in einem Schnellverfahren geprüft wird. Die Grenzverfahren sollen zwar im Normalfall nicht länger als zwölf Wochen dauern, im Zweifelsfall können sie aber deutlich länger dauern (vgl. Tagesschau 2024).

Die Asylpolitik der EU geht auf die Genfer Konvention von 1951 zurück, die nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs eine internationale Regelung für Flüchtlings- und Asylfragen anstieß, damit vor Verfolgung und Krieg fliehende Menschen nicht noch einmal ohne Aufnahmeland und Schutz bleiben sollten (vgl. Mananashvili 2009). »Asyl« – als Ableitung und Gegenteil von griech. σῦλος *sylos*, beraubt – meint Zufluchtsort oder Obdach und damit das vorübergehende Gewähren von Schutz und existenzieller Grundsicherung für politisch Verfolgte, die aufgrund ihrer Religion, Nationalität, Ethnizität oder (politischen) Meinung ihrer Freiheit beraubt wurden und daher auf der Flucht sind. Heute bezeichnet »Asyl« einen exzeptionellen Raum, der auf den antiken Zusammenhang von Recht und Raumordnung zurückgeht, seit dem 19. Jahrhundert aber nicht mehr bloß einen Nicht-Ort des Rechts und des Schutzes meint, sondern einen ausgeschlossenen Ort der Einschließung, in dem eine polizeiliche Logik der Ordnung und Disziplinierung gilt, wie Joseph Vogl in dem Aufsatz »Asyl des Politischen« (2002: 165–170) schreibt. Asyl ist demnach eine rechtliche, aber auch eine räumliche Kategorie. Die Fiktion der Nicht-Einreise, d. h. die fiktionale Exterritorialität, die für die Grenzverfahren in den Hotspots an den Außengrenzen der EU gelten soll, greift das Völker- und Menschenrecht auf Asyl an, indem sie die geschlossenen Lager zu Nicht-Orten des Europäischen Schutzes macht. Denn (nur) jede Person, die auf der Flucht ist und in Europa ankommt, kann laut Genfer Konvention einen Antrag auf Asyl stellen. Dieses Recht wird den Ankommenden in der Praxis verwehrt, wenn sie in exterritorialisierten Lagern an den Außengrenzen der EU registriert, vorsortiert und zurückgewiesen werden, ohne in die EU einreisen zu können (vgl. Pro Asyl 2020a; 2024). Die gefängnisähnlichen Aufnahmezentren an den Außengrenzen der EU dienen somit eher der Abschreckung und Abschottung als dem Schutz.

In Zukunft soll die Datenaufnahme zur Vorprüfung des individuellen Asylanspruchs außerdem zunehmend von KI-Systemen unterstützt bzw. ausgeführt werden, wie eine Studie von AlgorithmWatch zeigt (vgl. Chiusi 2024). Schon seit einigen Jahren finanziert die EU eine Reihe an Forschungsprojekten, die dem Einsatz von KI an den Außengrenzen dienen sollen (vgl. Dumbrava 2021; AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale 2024). Die hohen Fördersummen im mehrstelligen Millionenbereich und die mögliche militärische Nutzung der erprobten Screening- und Überwachungstechnologien zeigt, dass die KI-Systeme zur automatisierten Abschreckung und Abschottung eingesetzt werden sollen (vgl. ebd.). Mit Hilfe von »intelligenter« Gesichtserkennungs-Software sollen alle Ankommenden zukünftig z. B. automatisch registriert und beim Grenzübertritt mit biometrischen Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem (SIS II), Interpol und anderen Personendatenbanken abgeglichen werden, um »gefährliche Subjekte« aussortieren zu können (vgl. Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Bei Gesichtserkennungstechnologien an Grenzen handelt sich um eine Kontrolltechnologie, die die Ankommenden unter Generalverdacht stellt und als Sicherheitsrisiko sieht (vgl. Andrejevic/Volcic 2021). Wenn biometrische Grenztechnologien wie Eurodac und SIS II, die auf Identifizierung und Dokumentation zielen (vgl. Amoores 2006), um Überwachungstechnologien wie *facial recognition* erweitert werden, die unbemerkt und aus der Distanz Menschen identifizieren und Identitäten verifizieren sollen (vgl. Andrejevic/Selwyn 2022: 35–45), dann wird das Grenzregime der EU im selben Maße totaler und unsichtbarer. In Zukunft könnten sogar »smarte« Gesichtserkennungstechnologien mit trainierten Emotionserkennungssystemen verknüpft werden, wie das Forschungsprojekt iBorderCtrl (2016–2019) ausführt, um »Lügen« bei Grenzkontrollen »automatisch« zu detektieren (vgl. CORDIS 2024).

Mit Datenbanken verknüpfte Kameras zur Gesichtserkennung sind schon jetzt an einigen Grenzen im Einsatz – wenn auch noch mit menschlicher Kontrolle verbunden – während KI-Systeme zur Emotionserkennung noch in der Entwicklung sind (vgl. AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale 2024). Doch die Annahme, durch künstliche Emotionszuordnung Rückschlüsse auf den Wahrheitsgehalt einer Aussage ziehen zu können, ist sowohl von wissenschaftlichen Unsicherheiten geprägt als auch auf Basis der ethischen Bedenken zur Diskriminierung durch KI-Systeme fragwürdig, wie selbst eine Studie des Europäischen Parlaments zeigt (vgl. Dumbrava 2021: 21; Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Biometrische und KI-gestützte Surveillance-Technologien stehen aber nicht nur wegen ihrer eingeschriebenen Rassismen und *biases* in der Kritik (vgl. Browne 2010; Chun 2024), sondern auch weil sie fehleranfällig, unnachgiebig und autoritativ sind (vgl. Andrejevic/Selwyn 2022). Doch wie die Studie des Think Tanks des Europäischen Parlaments (2022) darlegt, werden schon weitere Instrumente zur algorithmischen Risikobewertung und für die Beobachtung,

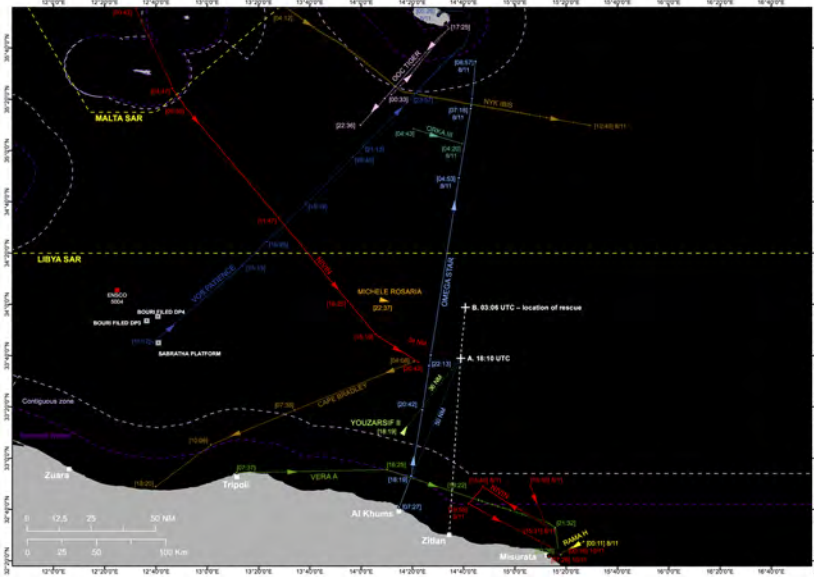


Abb. 3: Forensic Oceanography: Die Trajektorien der Schiffe geben den Lauf der Geschehnisse zu sehen – in diesem Fall den »Privatised Push-back of the Nivin« (2019)

Analyse und Vorhersage von Migrationsbewegungen entwickelt. Diese sollen z. B. mithilfe von personenbezogenen Profilanalysen vorhersagen, ob ein:e Asyltragsteller:in »wahrscheinlich« ein:e »illegale:r Migrant:in« werden könnte, wobei Indikatoren wie Alter, Geschlecht, Ausbildungsgrad und Herkunftsland entsprechende Warnungen auslösen würden (vgl. Europäisches Parlament/Think Tank 2022). Aber nicht nur zur individuellen Risikokalkulation, sondern auch bezogen auf die globale Migrationsvorhersage werden KI-Systeme trainiert. Frontex will auf Basis von Online-Profil-»Sentiment«-Analysen (wie sie von Cambridge Analytics bekannt geworden sind) »illegale Migration« vorhersagen (vgl. Dumbrava 2021: 25) und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) setzt maschinelles Lernen ein, um große Datenmengen über Konflikte in Herkunfts- und Transitländern zu analysieren und ein Frühwarn- und Prognosesystem für zukünftige Asylfragen entwickeln zu können. Auch das EASO wertet Datensätze mit Postings auf Facebook, Instagram, YouTube und X (ehemals Twitter) aus und durchsucht die Posts automatisiert auf Hinweise zu Asyl- und Migrationsangelegenheiten in der EU (vgl. ebd.: 26).

All diese KI-Systeme sollen die Abwehr von illegalisierter Migration in die EU verstärken – ohne in den Verdacht der illegitimen Rückweisung und unmenschlichen Abschiebung zu kommen (vgl. ZDF Magazin Royale 2024). Die sensorbasierte Überwachung und automatisierte Kontrolle der Migration dienen damit der »Sicherung« der EU-Außengrenzen ohne selbst sichtbar zu sein. Die Grenzen werden

in sogenannte ›Smart Borders‹ verwandelt, d. h. in mit Drohnen, selbstfahrenden Fahrzeugen und ›intelligenten‹ Systemen verknüpfte Überwachungszonen, die automatisiert Kamera-, Satelliten- und Sensor-Daten mit Datenbanken verknüpfen, um das ›Risiko‹ von Migrationsbewegungen und -aufkommen an den Grenzen einzuschätzen und ›handeln‹ zu können (vgl. CORDIS 2022; Dumbrava 2021: 12). Die EU fördert und finanziert damit die Erforschung und den Ausbau von KI-Technologien zur personenbezogenen Risikokalkulation und automatisierten Intervention, was einer generellen Kriminalisierung von Ankommenden gleichkommt. Denn wenn ankommende Migrant:innen nicht nur online überwacht und in Risikokategorien eingeteilt, sondern auch automatisiert kategorisiert und vorsortiert werden (wovon weitreichende Entscheidungen über mögliche Visa- oder Asylanträge abhängen), dann ist dies eine weitere Verstärkung der Gatekeeping-Systeme Europas.

Die europäischen Überwachungs- und Abschottungsstrategien werden aktuell aber nicht nur technologisch-infrastrukturell durch den Einsatz von KI-Systemen verstärkt, sondern auch durch die Praktiken illegitimer Pushbacks, die sich seit 2015 als Grenzdispositiv etabliert haben (vgl. Pro Asyl 2020b) und die nun abschließend diskutiert werden sollen. Als Reaktion auf den Ausbau der Überwachungssysteme und die Militarisierung des Mittelmeers wurden und werden die Migrant:innen in immer seeuntüchtigeren Booten aufs offene Meer hinausgeschickt. Denn nur wenn sich ein Schiff in Seenot befindet, müssen die europäischen wie nationalen Grenzschutzagenturen (genau wie private Schiffe und Personen) die Bootsinsassen retten (vgl. Sander 2024: 81). Trotzdem werden die seeuntüchtigen Boote in völkerrechtswidrigen Push- und Pullbacks häufig an der Landung an europäischen Küsten oder Inseln gehindert und zur Umkehr nach Libyen oder die Türkei gedrängt. Seit dem Hoch der Immigration um 2015 hat die EU die Aufgabe der Migrationsabwehr vermehrt an Drittstaaten wie die Türkei und Libyen übertragen, die nicht an Europäisches Recht gebunden sind (vgl. Pro Asyl 2019). Indem die Boote schon vor den Grenzen Europas abgefangen und aufgehalten werden, können die Insass:innen in der EU keinen Antrag auf Aufnahme und Asyl stellen (vgl. Melber 2021: 10–15). Seenotrettungs- und Menschenrechtsorganisationen berichten immer wieder von solchen widerrechtlichen Aktionen (vgl. Sea Watch 2021: 12–19). Die illegitimen Pushbacks bedeuteten eine zunehmend systematische und strategische Abriegelung der EU, die Hand in Hand mit dem Ausbau der Überwachungssysteme von Frontex und der Abschiebezentren an den Außengrenzen der EU geht.

Um das aktuelle Grenzregime der EU zu analysieren, liefern die Arbeiten von Forensic Architecture wichtiges Beweismaterial. Mit ihrem Ansatz der *Forensic Oceanography* decken sie mittels Recherche, Rekonstruktion und Computersimulation die staatlichen Vergehen in den maritimen Grenzgebieten auf, indem sie durch die Auswertung und Kombination von Satelliten- und Wetterdaten, Funk-

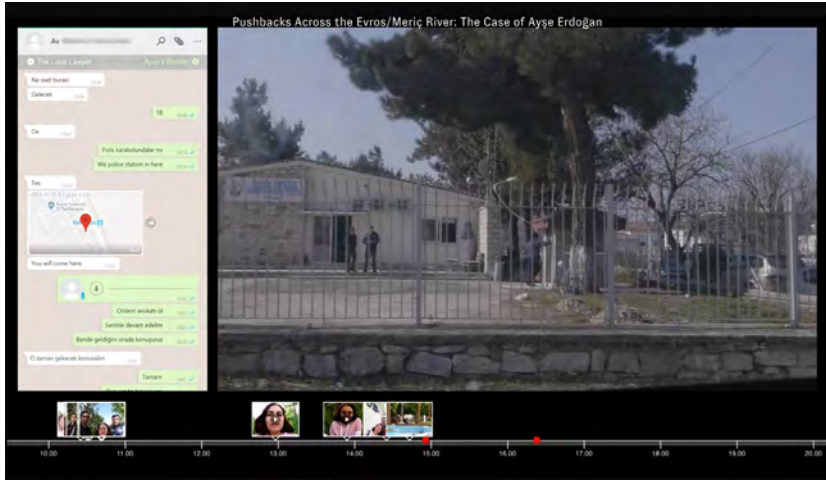


Abb. 4: Rekonstruktion der versteckten Polizeistationen und Lagerstrukturen entlang der Außengrenzen der EU durch Forensic Architecture

sprüchen und Schiffspeditionen, Zeugenaussagen und verfügbarem Bildmaterial die Prozesse und Strukturen der Grenzregime visualisieren und analysieren (vgl. Heller/Pezzani 2016; 2020).

In der Rechercharbeit »Privatised Push-back of the Nivin« (2019) belegt Forensic Architecture beispielsweise die Zusammenarbeit von Frontex und der italienischen Küstenwache mit der sogenannten libyschen Küstenwache am Beispiel des koordinierten Push- bzw. Pullbacks eines in Seenot befindlichen Bootes (vgl. Forensic Architecture 2019a). Das alte Fischerboot mit 93 Menschen an Bord war im November 2018 auf dem Weg von Libyen nach Lampedusa auf Geheiß der italienischen Küstenwache vom Handelsschiff *Nivin* nach Libyen zurückgeschleppt worden, statt die Schiffbrüchigen in Italien in Sicherheit zu bringen. Der Fall wurde dafür bekannt, dass die Migrant:innen sich im Bauch des Bootes verbarrikadierten, um der Auslieferung in Libyen zu entgehen (vgl. GLAN 2019). Sie protestierten damit gegen die Flüchtlings- und Menschenrechtsverletzung durch die Auslieferung an ein Land, in dem ihnen Gewalt und Inhaftierung in für ihre katastrophalen Konditionen berüchtigten Detention-Centern drohten (vgl. Alalem/Abumais 2021; Global Detention Project 2020). Das *Forensic Oceanography*-Team rekonstruierte dieses Geschehen durch die Fahrtrouten der Schiffe mithilfe von GPS- und AIS-Ortungsdaten (vgl. Abb. 3), die sie mit den Aussagen der Passagiere, den Berichten der NGO Alarm Phone, Aussagen von Mitarbeitenden von Ärzten ohne Grenzen, einem Interview mit einem Beamten der libyschen Küstenwache sowie offiziellen und inoffiziellen Berichten von Frontex abglich und als farbig markierte Daten von Schiffs-, Zeit- und Positionsbestimmungen in die Evidenz der Visualität des Beweisvideos überführten (vgl. Forensic Architecture

2019a). Die Daten setzen sich zu einem deutlichen Bild zusammen: Sie zeigen ein System der strategischen Delegation von Rettungsmaßnahmen an Dritte, was der indirekten Abschiebung dient.

Die Strategie der systematischen Delegation von Verantwortung an zwielichtige Akteure geht mit der Militarisierung und dem schrittweisen Rückzug der EU aus Rettungsaufgaben im Mittelmeer einher: Seit 2018 schränken Frontex und andere EU-Agenturen den geographischen Umfang ihrer Missionen sukzessive ein und setzen Mittel wie Schiffe, Flugzeuge und Drohnen ein, die nicht für Rettungsmaßnahmen ausgerüstet sind (vgl. Sea Watch 2021: 12–19). Daher werden neben den nationalen Küstenwachen zunehmend Handelsschiffe in Anspruch genommen, um *Search and Rescue*-Aufgaben oder auch Pull- und Pushback-Aktionen für die EU zu übernehmen (GLAN 2019).¹³ Damit sind zivile Seenotrettungsorganisationen häufig die einzigen Akteure, die heute noch auf Rettung statt Abschiebung ausgerichtet sind. Das Recherchevideo »Sea Watch vs the Libyan Coast Guard« (2018) zeigt, welche tödlichen Effekte diese Grenzpolitik der stellvertretenden Abschiebung durch die sogenannte libysche Küstenwache hat (vgl. Forensic Architecture 2018).¹⁴

Die Arbeiten von Forensic Architecture machen deutlich: Um die als »irreguläre Immigration« bezeichnete migrantische Mobilität abzuwehren, hat die EU in den letzten Jahren durch die Kollaboration der europäischen Grenzschutzagentur Frontex mit den lokalen Küstenwachen ein System der Abschreckung und Abschottung etabliert, das strukturell ebenso menschenrechtsverletzend wie tödlich ist. In einer Serie von Recherchen zu »Pushbacks Across the Evros/Meriç River«,

13 Zwischen Juni 2018 und Juni 2019 wurden insgesamt 13 privatisierte Pushback-Versuche verzeichnet – eine Liste, die höchstwahrscheinlich unvollständig ist, wie das *Forensic Oceanography*-Team angibt. Vieles davon hing mit der Umsetzung der *Mare Clausum*-Strategie zusammen, die durch die sogenannte »geschlossene Hafenpolitik« in Italien verschärft wurde, die es Schiffen, die Rettungsaktionen durchführten, nicht erlaubte, in italienische Hoheitsgewässer einzulaufen, um die Geretteten an Land zu bringen (vgl. GLAN 2019; Rackete 2019).

14 Das Recherchevideo »Sea Watch vs the Libyan Coast Guard« (2018) zeigt durch die Auswertung des verfügbaren Videomaterials in Kombination mit den Funksprüchen und Schiffspositionen, dass die sogenannte libysche Küstenwache, die in der Nacht auf den 10. August 2017 von der italienischen Küstenwache zur »Rettung« des in Seenot befindlichen Bootes, das von Tripolis aus in Richtung Lampedusa aufgebrochen war, gerufen wurde, weder mit dem zivilen Seenotrettungsteam von Sea Watch kooperierte, das ebenfalls an der Rettung beteiligt war, noch die von ihnen an Bord genommenen Migrant:innen in einen sicheren Hafen bringen wollte, obwohl sie laut Rettungszonen/-protokoll dazu verpflichtet war und mehrmals explizit dazu aufgefordert wurde. Stattdessen drängte sie die Rettungsboote von Sea Watch wiederholt ab, behinderte sie bei der Seenotrettung und versuchte mit Gewalt zu verhindern, dass von ihnen an Bord genommene Menschen ins Wasser sprangen, um zu den Rettungsbooten von Sea Watch zu schwimmen. Bei diesen widerrechtlichen Aktionen verloren mehrere Menschen ihr Leben. Vgl. Forensic Architecture 2018.

der Landes- bzw. Flussgrenze zwischen Griechenland und der Türkei, die Forensic Architecture 2019 bis 2020 angefertigt hat, zeigt die Rechercheagentur, dass die Migrant:innen de facto häufig keinen Zugang zu den Prozessen und Infrastrukturen haben, die ihnen laut internationalem Recht ermöglichen sollen, einen Asylantrag zu stellen (vgl. Europäisches Parlament 2022). Mithilfe einer Interviewtechnik, die als »situierter Zeugenaussage« bezeichnet wird, sammeln und sichern die Forensic Architecture-Teams Beweise, um die illegalen Strukturen und Prozeduren sichtbar zu machen und die Verantwortlichen zu identifizieren. Die »Situational Testimonies« sind eine gegen-forensische Methode der Evidenzproduktion, mit der Forensic Architecture die Zeugenaussagen der Betroffenen mithilfe von online verfügbaren Satellitenkarten und 3D-Modulationen in Sichtbarkeit überführt (vgl. Forensic Architecture 2020a). Durch diese Methode konnte u. a. ein Netz aus militärischen und polizeilichen Transit- und Abschiebestationen auf beiden Seiten der türkisch-griechischen Grenze ausgemacht werden (vgl. Abb. 4), das auf keiner öffentlichen Karte verzeichnet ist, da das Grenzgebiet als militärische Pufferzone gilt.¹⁵ Die Zeugenaussagen und Computerrekonstruktionen der widerrechtlichen Verfahren in den Polizeistationen und »Detention Camps« machen deutlich, dass die europäischen Grenzschutzagenturen tief in die illegalen Pushbacks verstrickt sind.

Das Argument, dem Sterben der Migrant:innen im Mittelmeer durch die Einrichtung von »grenznahen« Transitstationen und Hotspots etwas entgegenzustellen, erscheint damit als Farce. Der vorgelagerte Grenzschutz, der das Stellen eines Asyl-Antrags in Europa verhindern soll, zeigt in den geheimen Transitstationen in der Türkei genau wie in den unmenschlichen »Detention Centers« in Libyen seine grausame Realität. Sowohl in den gefängnisähnlichen Architekturen der Transitstationen auf außereuropäischem Gebiet als auch in den befestigten Anlagen der europäischen Enklaven und der geschlossenen Hotspots der EU wird den abgedrängten Migrant:innen der Zugang zu offiziellen Infrastrukturen der Immigration systematisch verweigert, wie die Serie an Recherchevideos von Forensic

15 Die natürliche Grenze des Evros/Meriç-Flusses ist in den letzten Jahren in ein breiteres Ökosystem der Grenzverteidigung eingebunden worden, um diejenigen abzuschrecken und sterben zu lassen, die versuchen, den Fluss zu überqueren. Die militärische Pufferzone dient dazu, diese Gewalt zu verschleiern und die Verantwortung abzuwehren. Die Zeugen beschreiben, dass ihre Telefone und Dokumente durch die Grenzschutzagenturen konfisziert und oft in den Fluss geworfen wurden, was auf eine Operation hindeutet, die sorgfältig darauf ausgelegt ist, alle potenziellen Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu beseitigen. Vgl. dazu die Recherche »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Fady« in Forensic Architecture 2020a.

Architecture zu den Pushbacks an den Außengrenzen der EU zeigt (vgl. Forensic Architecture 2019b; 2020a; 2020b; 2020c).¹⁶

Die illegitime Praxis der ausgelagerten Abschiebung von schutzsuchenden Personen übernimmt damit heute eine zentrale Gatekeeping-Funktion für die EU, die bald durch die automatisierte Abfertigung in exterritorialiserten Hotspots und KI-gestützten Grenzkontrollen abgelöst oder unterstützt werden soll. Durch die Delegation der Abschiebungen an außereuropäische Agenten oder algorithmische Agenturen umgeht die EU das internationale Völker- und Menschenrecht. Die Pushbacks sind das Extrem des aktuellen Grenzregimes der EU. Sie bedeuten das Aushebeln oder Annullieren des offiziellen Migrationsdispositivs, das auf Registrierung und Kanalisierung ausgerichtet ist. Sie sind die Kehrseite eines Grenzregimes, das nicht nur auf Überwachung und Kontrolle basiert, sondern auch auf Abschreckung und Abschottung setzt. Wie die Pushbacks sind auch automatisierte Grenzkontrollen auf die Intensivierung von Abschiebung und Abschottung ausgerichtet. Beide Techniken gehen Hand in Hand mit der Kriminalisierung von Migration und stellen damit einen widerrechtlichen Umgang mit Schutzsuchenden an den Grenzen Europas dar. Die Politik der ›Sicherung der Außengrenzen‹, d. h. die Politik der Abschreckung und Abschottung, wird – das hat die Analyse gezeigt – schon seit über 100 Jahren von einer Reihe von Architekturen, Akteuren und Prozessen getragen. In Transitstationen, Hotspots und Pushbacks zeigen sich die Grenzdispositive Europas, die gleichermaßen auf architektonischer In- und Exklusion basieren wie auf Datenaufnahme und Überwachung, was die Ankommenden entmenslichen (Agamben 2010) und in ›data doubles‹ verwandeln soll (Rogers 2015). Durch die beschriebenen Techniken und Praktiken der Militarisierung und Digitalisierung des Migrationsdispositivs wird die Grenze zu einer Zone der Überwachung, die sich auf die gesamte EU ausweitet und auf die Körper der Migrant:innen zugreift.

16 Vgl. auch die Recherche »Pushbacks in Melilla: M. D. and N. T. v. Spain« (Forensic Architecture 2020c): Die Immigrationsstationen in Melilla und Ceuta, die zwei europäischen Enklaven auf afrikanischem Festland, sind von meterhohen Stacheldrahtzäunen umgeben, die in ihrer Anlage mit patrouillierbaren Zwischenzonen das eigenständige Erreichen europäischen Bodens verhindern sollen. Trotzdem versuchen Migrant:innen, denen der Zugang zu den offiziellen Infrastrukturen der EU systematisch verweigert wird, immer wieder in verzweifelten Aktionen, die Zäune zu stürmen. Bei solch einem Versuch, europäischen Boden zu erreichen, der die Möglichkeit verspricht, einen Asylantrag zu stellen, wurde die zwei Protagonisten des Videos, M. D. und N. T., ohne jegliche administrative Aufnahme ihres Falles von den spanischen Behörden kurzerhand durch Türen im Zaun, die nur von einer Seite begehbar zu sein scheinen, zurückgebracht. Die schon im Titel des Videos als ›Pushback‹ bezeichnete und als völkerrechtswidrig angeklagte Praxis der direkten Zurückweisung, ohne die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, steht im Zentrum der Analyse und Anklage des Videos.

Archivbestände

- Hamburg-Amerika-Linie (ca. 1910): Übersichtsplan der Auswandererhallen, Tafel 1a, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plankammer: Auswanderung – Mappe 2).
- Lit. Büro HAPAG (1906): Das Auswandererobdach und die gesundheitspolizeiliche Überwachung der Auswanderer in Hamburg, Hamburg, in: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 352-7 I, 213, Bd. 1.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2010): *Nacktheiten*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgi (2016): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Alalem, Mohamed/Abumais, Anas (2021): »No Safe Place to Go for Asylum-Seekers Snared in Libya Dragnet«, 14.10.2021, <https://www.unhcr.org/news/latest/2021/10/616838d54/safe-place-asylum-seekers-snared-libya-dragnet.html> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- AlgorithmWatch/ZDF Magazin Royale (2024): »Wie die EU mit Künstlicher Intelligenz ihre Grenzen schützen will«, in: FuckOffAI, <https://fuckoffai.eu> (zuletzt abgerufen 14.09.2024).
- Amoore, Louise (2006): »Biometric Borders: Governing Mobilities in the War on Terror«, in: *Political Geography* 25 (3), S. 336–351.
- Amnesty International (2023): »EU: Geplante Asylreform wird Menschenrechte von Schutzsuchenden verletzen«, 06.06.2023, <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemittteilung/gemeinsames-europaeisches-asylsystem-geas-reform-schutzsuchende-menschenrechte> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Andrejevic, Mark/Selwyn, Neil (2022): *Facial Recognition*, Cambridge: Polity Press.
- Andrejevic, Mark/Volcic, Zala (2021): »Seeing Like a Border: Biometrics and the Operational Image«, in: *Digital Culture & Society*, 7 (2), S. 139–158.
- Biselli, Anna (2020): »Dialektanalyse bei Geflüchteten. Automatisiertes Misstrauen«, in: *Netzpolitik.org*, 09.01.2020, <https://netzpolitik.org/2020/automatisiertes-misstrauen/> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Bonse, Eric/Jakob, Christian/Müller, Tobias/Lesser, Gabriele/Balmer, Rudolf/Wolff, Reinhard (2020): »EU-Flüchtlingspolitik und Moria: Feste Burg Europa«, in: *Taz – die Tageszeitung*, 17.09.2020, <https://taz.de/EU-Fluechtlings-politik-und-Moria/!5710039/> (zuletzt abgerufen 15.11.2015).
- Bossong, Raphael/Carrapico, Helena (Hg.) (2016): *EU Borders and Shifting International Security*, Wiesbaden: Springer.

- Braun, Yvonne (2016): »Nach der Krise ist vor der Krise – die ›Flüchtlingskrise‹ als Herausforderung für den Zusammenhalt der EU«, in: *Integration* 39 (4), S. 333–340, <http://www.jstor.org/stable/44076578> (zuletzt abgerufen 14.04.2022).
- Browne, Simone (2010): »Digital Epidermalization: Race, Identity and Biometrics«, in: *Critical Sociology*, 36 (1), S. 131–150.
- Chiusi, Fabio (2024): »Die automatisierte Festung Europa: Menschenrechte haben hier keinen Platz«, in: *Algorithm Watch* 2024, <https://algorithmwatch.org/de/automatisierte-festung-europa/> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Chouliaraki, Lilie/Georgiou, Myria (2022): *The Digital Border: Migration, Technology, Power*, New York: New York University Press.
- Christides, Giorgos/Lüdke, Steffen (2019): »Überfülltes Flüchtlingslager auf Lesbos«, in: *SPIEGEL*, 04.09.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-in-griechenland-wackelt-der-fluechtlingspakt-der-eu-mit-der-tuerkei-a-1285036.html> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Chun, Wendy Hui Kyong (2024): *Discriminating Data. Correlation, Neighborhoods, and the New Politics of Recognition*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Clemens, Gabriele (2022): »Festung Europa? Kleine Entwicklungsgeschichte der Europäischen Integration«, in: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/festung-europa-2022/514213/festung-europa/> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- CORDIS – EU research results (2024): »iBorderCtrl – Intelligent Portable Border Control System«, H2020, 2016–2019, European Commission <https://cordis.europa.eu/project/id/700626> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- CORDIS – EU research results (2022): »ROBORDER – Autonomous Swarm of Heterogeneous ROBots for BORDER Surveillance«, H2020, 2017–2021, European Commission, <https://cordis.europa.eu/project/id/740593> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Dauss, Markus (2025): »International Airport: Hub, Gate or Lock?«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 213–238.
- Dijstelbloem, Huub (2021): *Borders as Infrastructure. The Technopolitics of Border Control*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Dumbrava, Costica (2021): *Künstliche Intelligenz an den EU-Grenzen. Überblick über die Anwendungen und die wichtigsten Fragen. Eingehende Analyse*. EPRS Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, Juli 2021, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/690706/EPRS_IDA\(2021\)690706_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2021/690706/EPRS_IDA(2021)690706_DE.pdf) (zuletzt abgerufen 05.09.2024).
- Europäischer Rechnungshof (2017): »Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: das ›Hotspot-Konzept‹«, Sonderbericht Nr. 06/2017, <https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/refugee-crisis-hotspots-06-2017/de/> (zuletzt abgerufen 11.03.2025).

- Europäisches Parlament (2022): »Das Recht auf Asyl sicherstellen«, <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/democracy-and-human-rights/fundamental-rights-in-the-eu/guaranteeing-the-right-to-asylum> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- Europäisches Parlament (2024): »Parlament nimmt neues Migrations- und Asylpaket endgültig an«, Pressemitteilung, 10.04.2024, <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20240408IPR20290/parlament-nimmt-neues-migrations-und-asylpaket-endgultig-an> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Europäisches Parlament/Think Tank (2022): »Securing EU Borders with Artificial Intelligence«, 01.04.2022, Video, <https://www.youtube.com/watch?v=x7gR4Fy5NTQ> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- European Commission (o. J.): »hotspot approach«, in: EMN Asylum and Migration Glossary, https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary/glossary/hotspot-approach_en (zuletzt abgerufen 11.05.2025).
- European Commission (2020): »Migration and Asylum Package: New Pact on Migration and Asylum«, Dokument vom 23.09.2020, https://commission.europa.eu/publications/migration-and-asylum-package-new-pact-migration-and-asylum-documents-adopted-23-september-2020_en (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- European Commission (2024): »Commission presents the Common Implementation Plan for the Pact on Migration and Asylum«, Pressemitteilung vom 12.06.2024, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_3161 (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Falk, Francesca (2011): *Eine gestische Geschichte der Grenze. Wie der Liberalismus an den Grenzen an seine Grenze kam*, Leiden: Brill.
- Forensic Architecture (2018): »Mare Clausum. Sea Watch vs the Libyan Coast Guard«, 04.05.2018, <https://forensic-architecture.org/investigation/sea-watch-vs-the-libyan-coastguard> (zuletzt abgerufen 01.04.2025).
- Forensic Architecture (2019a): »Privatised Push-back of the Nivin«, 18.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/nivin> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Forensic Architecture (2019b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: Analysis of Video Evidence«, 13.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-analysis-of-video-evidence> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2020a): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: Situated Testimony«, 19.10.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/evros-situated-testimony> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Forensic Architecture (2020b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Ayşe Erdoğan«, 08.02.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-the-case-of-ayse-erdogan> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2020c): »Pushbacks in Melilla: M. D. and N. T. v. Spain«, 15.06.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-in-melilla-and-nt-vs-spain> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Forensic Architecture (2024), Investigations by Category »borders«, <https://forensic-architecture.org/category/borders> (zuletzt abgerufen 15.12.2024).
- Foucault, Michel: (2005): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2006): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gemeinsames Statement von über 60 Organisationen (2023): »Appell an die Bundesregierung zu ihrer Position zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems«, 05.06.2023, <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-06/Gemeinsames-Statement-Reform-Europaeisches-Asylsystem-Juni-2023.pdf> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- GLAN [Global Legal Action Network] (2019): »Privatised Migrant Abuse by Italy and Libya«, 18.12.2019, <https://www.glanlaw.org/nivincase> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Global Detention Project (2020): »Libya – Overview: Immigration Detention«, <https://www.globaldetentionproject.org/countries/africa/libya> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Groppe, Hans-Hermann/Wöst, Ursula (2007): Via Hamburg to the World. From Emigrants' Hall to BallinStadt, Hamburg: Ellert & Richter, S. 34–47.
- Heller, Charles/Pezzani, Lorenzo (2016): »Ebbing and Flowing: The EU's Shifting Practices of (Non-)Assistance and Bordering in a Time of Crisis«, in: Near Futures Online 1: Europe at a Crossroads (März 2016), <https://nearfuturesonline.org/ebbing-and-flowing-the-eus-shifting-practices-of-non-assistance-and-bordering-in-a-time-of-crisis/> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Heller, Charles/Pezzani, Lorenzo (2020): »Intervention: Forensic Oceanography: Tracing Violence Within and Against the Mediterranean Frontier's Aesthetic Regime«, in: Peter Adey/Janet C. Bowstead/Katherine Brickell/Vandana Desai/Mike Dolton/Alasdair Pinkerton/Ayesha Siddiqi (Hg.), *The Handbook of Displacement*, Cham: Palgrave Macmillan, S. 453–458.
- Human Rights Watch (2016): »Griechenland: Flüchtlings-Hotspots gefährlich und unhygienisch«, 02.06.2016, <https://www.hrw.org/de/news/2016/06/02/griechenland-fluechtlings-hotspots-gefaehrlich-und-unhygienisch> (zuletzt abgerufen 15.01.2022).

- IOM – International Organisation for Migration (o. J.): »European Readmission Capacity Building Facility – EURCAP«, <https://eea.iom.int/european-readmission-capacity-building-facility-eurcap> (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Jakob, Christian (2020): »Flüchtlingslager auf Lesbos ausgebrannt: Die letzten Tage von Moria«, in: TAZ, die Tageszeitung, 09.09.2020, <https://taz.de/Fluechtlingslager-auf-Lesbos-ausgebrannt/!5708028/> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Jany, Susanne (2015): »Operative Räume. Prozessarchitekturen im späten 19. Jahrhundert«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 12: Medien/Architekturen, 1/2015, S. 33–43.
- Krampe, Kirsten/Drossou, Olga (2016): »Flüchtlinge auf Lesbos – Vom trostlosen Warten mit ungewissem Ausgang«, 14.07.2016, Dossier Heinrich-Böll-Stiftung, <https://www.boell.de/de/2016/07/14/fluechtlinge-auf-lesbos-vom-trostlosen-warten-mit-ungewissem-ausgang> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Kuster, Brigitta/Tsianos, Vassilis (2013): »Erase them! Eurodac und die digitale Deportabilität«, in: transversal texts, 01/2013, <http://transversal.at/transversal/0313/kuster-tsianos/de> (zuletzt abgerufen 27.11.2021).
- Kuster, Brigitta/Tsianos, Vassilis (2016): Hotspot Lesbos, E-Paper, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, https://www.boell.de/sites/default/files/160802_e-paper_kuster_tsianos_hotspotlesbos_v103.pdf (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Lyneham, Chloe (2017): »EU's Migrant Fingerprinting System Eurodac Under Review«, in: DW Deutsche Welle Online, 09.11.2017, <https://www.dw.com/en/eus-migrant-fingerprinting-system-eurodac-under-review/a-41311572> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Mananashvili, Sergo (2009): Möglichkeiten und Grenzen zur völker- und europarechtlichen Durchsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention, Baden-Baden: Nomos.
- Mau, Steffen (2021): Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert, München: C. H. Beck.
- Max-Planck-Gesellschaft (2020): »Asyleinrichtungen, die Gesetze verletzen«, 04.08.2020, <https://www.mpg.de/15228067/rechtsverletzungen-in-eu-hotspots-und-ankerzentren> (zuletzt abgerufen 15.8.2024).
- Mbembe, Achille (2014): Kritik der schwarzen Vernunft, Berlin: Suhrkamp.
- Melber, Fabian (2021): »2015 muss sich wiederholen! Für ein neues Narrativ der Migrationspolitik«, in: SeaWatch e. V. (Hg.), Seenotrettung an Europas Grenzen. Projektbericht 2021, Berlin, S. 10–15.
- Moreno, Barry (2004): »Immigration Acts 1882-1924«, in: ders. (Hg.), Encyclopedia of Ellis Island, Westport/CT: Greenwood, S. 113–116.
- Pro Asyl (2019): »Der menschenverachtende Deal der EU mit Libyen«, 26.03.2019, <https://www.proasyl.de/news/der-menschenverachtende-deal-der-eu-mit-libyen/> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Pro Asyl (2020a): »Grenzverfahren unter Haftbedingungen – die Zukunft des Europäischen Asylsystems?«, 23.09.2020, <https://www.proasyl.de/news/grenzverfahren-unter-haftbedingungen-die-zukunft-des-europaeischen-asylsystems/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2020b): »Völkerrechtsbruch als trauriger Alltag: Pushbacks an der griechisch-türkischen Grenze«, 18.09.2020, <https://www.proasyl.de/news/voelkerrechtsbruch-als-trauriger-alltag-pushbacks-an-der-griechisch-tuerkischen-grenze/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2021): »Vergessenes Elend: Ein Jahr nach dem Brand in Moria«, 07.09.2021, <https://www.proasyl.de/news/vergessenes-elend-ein-jahr-nach-dem-brand-in-moria/> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).
- Pro Asyl (2024): »GEAS-Reform im EU-Parlament: Historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa«, News, 10.04.2024, <https://www.proasyl.de/news/geas-reform-im-eu-parlament-historischer-tiefpunkt-fuer-den-fluechtlingsschutz-in-europa/> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Rackete, Carola (2019): Handeln statt hoffen. Aufruf an die letzte Generation, München: Droemer Knauer Verlag.
- Regener, Susanne (1999): Fotografische Erfassung: Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen, München: Fink.
- Reichenbecher, Franziska/Gabriele Schabacher (2025): »Medien des Gatekeeping. Einleitung«, in: dies. (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 7–44.
- Rogers, Christina (2015): »Wenn Data stirbt. Grenzen, Kontrolle und Migration«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 13: Überwachung und Kontrolle, 2/2015, S. 57–65.
- Rössler, Horst (2009): »Die wichtigsten Reiserouten und Auswanderhäfen«, in: Diethelm Knauf/Barry Moreno (Hg.), Aufbruch in die Fremde – Migration gestern und heute, Bremen: Temmen, S. 89–103.
- Rothöhler, Simon (2021): Medien der Forensik, Bielefeld: transcript.
- Sander, Sarah (2019): Prekäre Passagen. Medien und Praktiken der Migration, Dissertation, Weimar.
- Sander, Sarah (2024): »Vom Schiff zum Boot. Zu einer medialen Archäologie der Globalisierung«, in: Archiv für Mediengeschichte 20: Das Schiff, hg. v. Friedrich Balke, Bernhard Siegert und Joseph Vogl, Berlin: Vorwerk 8, S. 75–83.
- Sander, Sarah/Rogers, Christina (2024): »Migration und Medientheorien«, in: Christoph Ernst/Katerina Krtilova/Jens Schröter/Andreas Sudmann (Hg.), Handbuch Medientheorien im 21. Jahrhundert, Wiesbaden: Springer VS, online first: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38128-8>.
- Schmid, Thomas (2016): Die zentrale Mittelmeerroute, E-Paper, Heinrich-Böll-Stiftung, https://www.boell.de/sites/default/files/2016-08-schmid_zentrale_mittelmeerroute.pdf (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

- Sea Watch (2021): »Frontex – Dystopische Realität«, in: Seenotrettung an den Grenzen Europas. Projektbericht 2021, Berlin, S. 12–19.
- Siebert, Bernhard (2003): »(Nicht) Am Ort. Zum Raster als Kulturtechnik«, in: Thesis – Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar 49 (3), S. 92–104.
- Siebert, Bernhard (2004): Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika, München: Fink.
- Siebert, Bernhard (2015): Cultural Techniques. Grids, Filters, Doors, and Other Articulations of the Real, New York: Fordham University Press, S. 82–120.
- Siegl, J. (o. J.): »Festung Europa«, in: Das Europalexikon, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176977/festung-europa (zuletzt abgerufen 15.03.2025).
- Tagesschau (2024): »Schärfere Regeln für Migration. EU-Parlament stimmt Asylreform zu«, Stand: 10.04.2024, 19:21 Uhr, <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-asylreform-112.html> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Tsianos, Vassilis (2015): »Feldforschung in den ›mobile commons‹«, in: ZfM – Zeitschrift für Medienwissenschaft 12: Medien/Architekturen, 1/2015, S. 115–125.
- UNHCR (2021): »Flüchtlingscamps & alternative Unterkünfte«, <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/humanitaere-hilfe/fluechtlingcamps-alternative-unterkuenfte> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).
- Vogl, Joseph (2002): »Asyl des Politischen. Zur Struktur politischer Antinomien«, in: Rudolf Maresch/Niels Werber (Hg.), Raum, Wissen, Macht, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 156–172.
- Wagner, Hedwig (2018): »Europäische Union und digitale Gouvernamentalität«, in: Lorina Buhr/Stefanie Hammer/Hagen Schölzel (Hg.), Staat, Internet und digitale Gouvernamentalität, Wiesbaden: Springer VS, S. 167–180.
- Weizman, Eyal (2017): Forensic Architecture. Violence at the Threshold of Detectability, New York: Zone Books.
- Willenbücher, Michael (2007): Das Scharnier der Macht. Der Illegalisierte als homo sacer des Postfordismus, Berlin: b_books.
- ZDF Magazin Royale (2024): »Smart Borders. Maschine vs. Migration«, 24.05.2024, <https://www.zdf.de/video/shows/zdf-magazin-royale-102/zdf-magazin-royale-vom-24-mai-2024-100> (zuletzt abgerufen 15.09.2024).
- Zeit Online (2024): »Asylreform. Schärfere EU-Asylregeln nach jahrelangem Streit endgültig beschlossen«, Stand: 14. Mai 2024, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-05/schaerfere-eu-asylregeln-nach-jahrelangem-streit-endgueltig-beschlossen> (zuletzt abgerufen 15.08.2024).
- Zick, Tobias (2021): »Gefangen im Dauerprovisorium«, in: Süddeutsche Zeitung, 09.09.2021, <https://www.sueddeutsche.de/politik/griechenland-fluechtlinge-moria-1.5404980> (zuletzt abgerufen 15.01.2022).

Abbildungen

Abb. 1: Abbildung: Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Bestand 253-35 1 (Plan-kammer: Auswanderung – Mappe 2).

Abb. 2: Foto: Giorgos Moutafis, Quelle: Pro Asyl 2020a.

Abb. 3: Screenshot, Quelle: Forensic Architecture (2019a): »Privatised Push-back of the Nivin«, 18.12.2019, <https://forensic-architecture.org/investigation/nivin> (zuletzt abgerufen 15.04.2022).

Abb. 4: Screenshot, Quelle: Forensic Architecture (2020b): »Pushbacks Across the Evros/Meriç River: The Case of Ayşe Erdoğan«, 08.02.2020, <https://forensic-architecture.org/investigation/pushbacks-across-the-evros-meric-river-the-case-of-ayse-erdogan> (zuletzt abgerufen 15.11.2021).

International Airport

Hub, Gate oder Lock?

Markus Dauss

Internationale Airports vermitteln Übergänge aus dem aeronautischen Raum in das nationalstaatliche Territorium und vice versa. Der folgende Beitrag zeigt, vor allem am Beispiel des Flughafens Frankfurt, dass sie dabei teils als Drehscheibe (verteilend), teils als Tor (semipermeabel), teils aber auch als Sackgasse (verhindernd) fungieren, abhängig von der Gruppenzugehörigkeit der Reisenden. Mithilfe von Medientechnik wird eine Masse der Nutzer*innen erschaffen, beobachtet und schließlich differenziert. Die Architektur als »gebaute Strömungswissenschaft« stellt entsprechend gestaltete Räume zur Verfügung, in denen Durchgang, Filterung und Separierung organisiert werden. Übergangsrituale vermitteln dabei Trennung, ermöglichen aber gegebenenfalls auch die Eingliederung in neue Status. Sie sind mit der Frage von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Individuen verbunden. Zu beidem tragen sowohl Medientechnik als auch Architektur in enger Wechselwirkung bei; sie sind also nicht nur, wie häufig vermutet, auf Sichtbarkeit hin programmiert, sondern arbeiten auch mit Ausblendungen.

Hubs/Gates

Flughäfen gelten als Monumente des aeronautischen Zeitalters, das im Zeichen globaler Vernetzung steht. Als internationale Drehscheiben (»Hubs«) stiften sie Verbindungen zwischen Territorien. Sie knüpfen damit an die Tradition frühmoderner Aufbruchs- und Explorationsdynamik sowie entsprechender Freiheitsversprechen an.¹ Jenseits dieser Funktion als Öffnung lassen Airports sich aber auch

1 Schon in der Vormoderne, im Zuge der sogenannten europäischen Expansion oder ozeanischen Frühglobalisierung, wurde das Überschreiten bisher etablierter Schranken als Erschließung eines neuen territorialen und mentalen Raums gefeiert. Das *non plus ultra*, die äußerste Grenze der Oikumene und der vertrauten Welt des *mare nostrum*, wurde nun zu einem *plus ultra* umcodiert, einem Aufruf zum Darüber-Hinausgehen (vgl. Jochum 2022: 27–41). Das Titelkupfer von Francis Bacons *Novum Organum* (1620) bringt das mehr noch als alle Karten der frühglobalen »Entdeckungen« auf den Punkt: Durchsegelt werden hier die mythischen Säulen des

als paradigmatische Architekturen des Gatekeeping verstehen, also als gesicherte Eintrittstore. Auch der mit der Aeronautik hauptsächlich verknüpfte Bautypus des Terminals suggeriert begrifflich mehr einen Endpunkt als einen Durchgang (vgl. Young/Wells 2019: 201). Eine solche Lesart steht in Spannung zu seinem offiziellen Verständnis als Durch- und Übergangszone: Per definitionem dient ein Terminal nämlich dem Empfang, der Abfertigung von ankommenden, ab- oder durchreisenden Passagieren sowie dem Umschlag von Gepäck bzw. Fracht.

Hervorgegangen ist die Nomenklatur ›Terminal‹ aus der Anlehnung der frühen Aeronautik an das System des schienenengebundenen Transports (*Terminus*). Die Eisenbahn stand nicht nur organisatorisch wie formal bei der Implementierung des jungen Flugwesens Pate, sondern wirkte vor allem auch terminologisch bei der Bezeichnung von Infrastrukturen für das neue Verkehrsmittel inspirierend: Die frühesten Abfertigungsgebäude, die in den 1920er Jahren entstanden, wurden sogar als ›Air‹ oder ›Airway Stations‹ bezeichnet (vgl. Voigt 1996: 32–33). Ab Mitte der 1930er Jahre setzte sich die dem gleichen Feld entnommene ›Terminal‹-Nomenklatur durch. Einziger – und langfristig erfolgreicherer – Konkurrent bei der metaphorischen Anlehnung war die Seefahrt. Auch deren Begrifflichkeiten wurden bald auf die Aero-Nautik übertragen, so etwa auf Personal (*captain/stewart*) und Material (*flight deck*). Dieses Nebeneinander von Bezügen manifestiert sich auch baulich: Kontrolltürme früher Flughäfen erinnern teils an Eisenbahnstellwerke, teils an (Schlacht-)Schiffbrücken (vgl. Abb. 1).² Die landseitige Architektur der zugehörigen Terminals hingegen orientierte sich ausschließlich an Bahnhofempfangsgebäuden, speziell an deren repräsentativen Schauseiten. Bei manchen Abfertigungsgebäuden wurde die Front der Passagierwartehalle sogar mit einem bei Bahnhöfen breit vertretenen Triumphbogenmotiv versehen, wie etwa im Fall von Croydon (vgl. Abb. 2). Hier, in dieser bewährten Formulierung, die eine Statustransition markiert, artikulierten sich also bereits räumliche Öffnung, nicht nur Abschluss, Anknüpfung, nicht nur Zäsur. In den 1930er Jahren zog dann die Nomenklatur für das Gesamtensemble nach: ›airport‹, ›aéroport‹, ›luchthaven‹, ›flughafen‹ etc. (vgl. Voigt 1996: 28–29).³ Der ›Hafen‹ suggeriert ein An- und Ablegen, Aus- und Umladen. Der nun verwendete Begriff ist dynamischer gefasst als der ›Terminus‹, der einen statischen Endpunkt suggerierte.

Herkules – die unbegrenzte Weite des verbindenden Ozeans wird als ein Raum der Möglichkeiten erschlossen (vgl. Kim 2008: 1999).

- 2 So z. B. der an Schiffsaufbauten erinnernde Tower des Terminals des Croydon Airports bei London (1926–28) von Architekten des Air Ministry oder der nautische und ferroviäre Referenz kombinierende Turm des Terminals des Airports Amsterdam Schiphol (1929) von Dirk Roosenberg.
- 3 Zuvor sprach man auch von ›aérodrome‹ – in Anlehnung an Rennbahnen; die Flugschauen der Pionierphase mit ihrer noblen Aura kopierten viele von deren Merkmalen.



Abb. 1: Control Tower, Airport Amsterdam Schiphol, Niederlande, 1929 (Foto 1935)



Abb. 2: Croyden Airport, Terminal Building, 1928 (Foto 2012)

Am besten beschreibt aber die eigentlichen Prozesse in einem ›Airport‹ wohl der Begriff des *gate* im Sinne von ›Tor‹/›Pforte‹ – *pars pro toto* (vgl. Young/Wells 2019: 214; Mensen 2013: 696). Dieser Begriff bezeichnet am Flughafen konkret nur ein Scharnier zwischen Vorfeld und Flughafengebäude.⁴ Es wird von Passagieren, Gepäck bzw. Waren, Servicepersonal und Verbrauchsgütern durchquert, während ein Flugzeug sich in Parkposition befindet und an den Terminal angedockt ist. Warum lässt sich mit dieser Metapher des Tores oder der Pforte nun die

4. Meiner Recherche nach taucht dieser Begriff, der baulichen Entwicklung separater, vorgelagerter Flugsteige ab den späten 1930er Jahren entsprechend, vor allem ab den 1940er Jahren im Diskurs auf.

Gesamtheit der Vorgänge im Flughafen am treffendsten erfassen? Wie die Scharniere, die Gates, ist der gesamte Airport eine Zwei-Seiten-Form. Sie markiert den Übergang zwischen unterschiedlichen Räumen, und zwar Luft und Boden. Dementsprechend unterscheidet man bei Flughäfen zwischen Luft- und Landseite. Man kann in dieser Binarität ein Update der Struktur etwa von traditionellen Stadttoren sehen (vgl. Schweizer 2002; Ressel 2019: 51–63). Denn auch sie trennten zwei Zonen, den (Rechts-)Raum der Stadt und das umgebende Territorium, vermittelten aber eben auch dazwischen. Hier lag eine ›Schaltstelle der Macht‹ vor: Die Verfügung über Zugangskontrolle begründete die Hoheit über die Stadt mit. Entsprechend ging es beim Torbau auch immer um Machtrepräsentation. Ihr Modell wirkte auch über die Entfestigung der Städte hinaus fort.

So machten sich auch Bahnhöfe, die ersten mehr infrastrukturell als repräsentativ bestimmten Architekturen der mobilen Moderne, die Terminologie der Tore zu eigen, zumindest als ›Subtitel‹: angesprochen wurden sie etwa als *›nouvelles‹* oder *›vraies portes de la ville‹* (vgl. Sauget 2004: 121). Sie vermittelten zwischen dem Draußen der Landschaft, die nun mit einem industriellen (Verkehrs-) Mittel durchmessen wurde, und dem Raum der Metropole, der über seine alten Grenzen hinaus gewachsenen war. Gefasst wurde diese Scharnierfunktion auch in das Bild vom »Janusgesicht« des Großstadtbahnhofs. Baulich zerfiel er meist in eine Art nüchterne Industriehalle und ein opulenteres Empfangsgebäude (*›mi-usine, mi-palais‹*) (Schivelbusch 1995: 153).

Auch Flughäfen sind noch einer Zwei-Seiten-Disposition verpflichtet, weisen aber ein komplexeres Raumprogramm als Bahnhöfe auf (vgl. Young/Wells 2019: 206–207; Horonjeff 1975: 272–273). Das liegt an der explosionsartigen Entwicklung, die diese noch junge Bauaufgabe in ziemlich genau 100 Jahren durchlaufen hat. Die Disposition der exponentiell gewachsenen Anlagen hat sich in weit verzweigte Fingersysteme und Satellitenanlagen mit autonomen Terminaldependenzen aufgefächert. Vollzogen hat sich dabei nicht nur eine Differenzierung in bisher ungekannte Grundrisstypen, sondern zunehmend auch ein *typologisches* Absetzungsbestreben.⁵ Als ›Flugbahnhof‹ sollten die Knotenpunkte des Luftverkehrs nicht mehr aufgefasst werden. Denn angesichts der Potenzierung ihrer *Hub*-Funktion erschien diese Referenz nun zu eingeschränkt. Stattdessen war der neuen Bauaufgabe ein eigenes symbolisches Profil zu geben. Einer der dabei am meisten bemühten Bezüge war und ist naheliegenderweise derjenige auf die Aeronautik selbst: Man schaut(e) auf die fliegenden Vehikel selbst oder deren lebende Vorbilder mit ihrer Leichtig- und Beweglichkeit. Entsprechende Bauten wurden durch die neuen konstruktiven Möglichkeiten vor allem ab der Mitte des

5 Martin Pawley hat dieses Programm der typologischen Autonomisierung übersteigernd generalisiert: Er sieht den Flughafenterminal als das Paradigma einer technologisch-informationell bestimmten, vernetzten Architektur (vgl. Pawley 1998).

20. Jahrhunderts in großem Maßstab möglich, auch wenn sich der Trend bereits in den 1920er und 1930er Jahren abgezeichnet hatte (vgl. Voigt 1996: 46 f.).⁶

Mit derartigen Formen verortet sich die Terminalarchitektur mehr auf der Luft- als auf der Landseite. Aufletztere war ja noch die Form des massiv lastenden Triumphbogens (eben von den Bahnhöfen übernommen) orientiert. Aber die *gate*-Referenz kommt nicht nur in der älteren Terminalarchitektur, sondern punktuell auch noch in der neueren zum Einsatz. Verwendet wird das Tormotiv dabei als Abschluss infrastrukturell oder konstruktiv bestimmter Hallen, die selbst letztlich aus der Tradition der Bahnhofsbauten hergeleitet werden können. Zwar kann man diese Gebilde als luftig-leichte Raumcontainer oder als atmosphärische Schläuche verstehen und damit in der aeronautischen Sphäre verorten; die frontalen Glasschürzen dieser Hallen lassen sich als schwebende Sektionen in einem modularen, rein konstruktiven Kontinuum deuten. Aber auch diese leicht wirkenden Konstruktionen leiten große Lasten in den Boden ab und entbehren schon aufgrund ihrer Dimension nicht jeglicher Monumentalität. Daher können sie sinnvoll auch mit gleichsam klassischen Bogenportalen abgeschlossen werden, die formal mit wenig Aufwand als veritable Tormotive anzulegen sind. Ersichtlich ist dies etwa am Terminal 2 des Flughafens Frankfurt (vgl. Krüger-Heyden/Joos 2001: 18 f.). Die Mittelachse des symmetrischen Ensembles besteht aus einer transparenten Stahl- und Glashalle. Deren landseitige Front lässt sich als klassisches Tor lesen (vgl. Abb. 3), dessen Inschrift hier im Markennamen Frankfurt Airport besteht. Das Triumphtormotiv tritt an die Seite der aeronautischen Ikonografie, die zuvor die markantesten Bauten des Flughafens bestimmt hatte. Ihr war noch die sogenannte Schmetterlingshalle von Otto Apel et al. verpflichtet, die damals größte Wartungshalle Europas (1961, 2007 gesprengt) (vgl. Abb. 4). Auch die Jumbo-Wartungshalle (1972) von ABB Architekten mit ihren beschwingten Dachformen gab sich gleichsam levitiert.

Der Frankfurter Terminal 2 verschiebt nicht nur diese Bezüge. Vielmehr antwortet er auf die vorangehende Tranche des Terminalbaus, den damaligen Terminal Mitte (1972) (vgl. Trunz 2008: 100–103). Das Ensemble bestand luftseitig aus einem ›rationalen‹ Riegel mit vorgelagertem Tower und mittig und schräg abgehenden Flugsteigfingern (vgl. ebd.: 68–82; Sperlin 1986: 27–32). Landseitig dominierte eine Folge von drei Abflughallen mit fächerförmigen Betondecken auf Pilzstützen (vgl. Abb. 5). Einzig diese brachten eine skulpturale Expressivität in das ansonsten technisch-logistisch bestimmte und funktional differenzierte Gebäude – offenbar waren diese Akzente aber nicht stark genug. Dem Gesamtensemble

6 Als erste gebaute Flugmetapher gilt das Abfertigungsgebäude mit Restaurant des Flughafens Halle-Leipzig (1929) von Hans Wittwer (vgl. Voigt 1996: 15). Frappierende Beispiele sind auch der Terminal des Elmdon Airport bei Birmingham (1939) von Nigel Norman und Graham Dabarn oder derjenige des Ramsgate Airport (1939) von David Pleydell-Bouverie (vgl. ebd.: 25 f.).



Abb. 3: Terminal 2, Airport Frankfurt am Main, Deutschland, 1994 (Foto 2013)



Abb. 4: Lufthansa-Wartungshalle V in Frankfurt am Main, 1972



Abb. 5: Terminal Mitte/1, Airport Frankfurt am Main, Deutschland, 1972 (Foto 2021)

wurde von den Zeitgenoss*innen ein Mangel an typologischer Lesbarkeit attestiert (vgl. Trunz 2008: 77). Ferner schien die Erschließung für die Nutzer*innen nicht evident zu sein. Anders der Terminal 2 mit seiner axialsymmetrischen Anlage: Das Durchgangsmotiv der Halle markiert eine zentrale Erschließungsachse. Vor allem aber bietet der Bau dem sich Annähernden eine konstruktive Variante des Typus ›Tor‹ dar.

Security/Gate-Keeping

Tore gelten stets als fragilste Zonen in Verteidigungsgürteln. Auch Flughäfen fungieren als Toranlagen in ansonsten fest umschlossenen Gebilden – der Frankfurter Flughafen wird auch als größte Schengen-Außengrenze Deutschlands beschrieben (vgl. Tiedemann 2018: 132). Als zu verteidigen gegen illegitime Einreise gilt hier nicht nur das Nationalterritorium, sondern eine supranationale, durch ein gemeinsames Grenzregime bestimmte Zone. Zu begegnen ist ferner Sicherheitsbedrohungen, die sich gegen die Flughafenanlagen, Passagiere oder Vehikel richten (vgl. Young/Wells 2019: 247–271). In ihrer massivsten Form werden sie dem (internationalen) Terrorismus zugeordnet; einschneidende Anpassungen der Sicherheitsregimes an Airports fanden jeweils nach entsprechenden Attacken statt.

Flughafensicherheit ist also nicht nur durch Grenzregimes bestimmt, sondern auch durch den Wettkampf zwischen klandestinen Infiltrationsstrategien und offiziellen Detektierungsmethoden. Als aktuelle, wenn auch schon länger bekannte Bedrohung kommt noch das Eindringen von Viren hinzu, die bisher nur mit Aufwand zu detektieren und aufzuhalten sind. Der Anfang 2020 zirkulierende SARS-CoV-2-Virus ist in Flug- bzw. Fledertieren entstanden, bediente sich aber auch menschlicher Wirte (vgl. Quammen 2020: 67 f.). Das Mitreisen dieser kaum aufzuspürenden ›blinden Passagiere‹ hat zu einer historisch einmaligen Baisse des Flugverkehrs geführt: Solange Viren fliegen, wird weniger geflogen (vgl. o.A. 2020).⁷

Eigentlich ist es oberstes Programmziel von Flughäfen, eine möglichst große Menge von Passagieren durch die Abfertigung zu schleusen – und das nicht nur sicher, sondern auch schnell. Sie sollen Menschen auf direktem Wege von der Land- auf die Luftseite bringen und damit zwischen boden- und luftgebundener Verkehrsinfrastruktur vermitteln (vgl. Blankenship 1983: 45). Das Gebot der Geschwindigkeit kann sich mit dem Ziel der Sicherheit reiben. Sicherheitstechnische

7 Hier werden aktuelle Luftfotos von Tom Hegen besprochen, der während der Corona-Pandemie zum Stillstand gekommene Airports im Stillstand dokumentiert hat (Aerial Observations on Airports, Berlin 2021).

Zugriffe, das Identifizieren und Durchleuchten von Mensch und Material, verlangsamen die Abfertigungsprozesse. Dabei sind sich die logistischen Methoden zur Herstellung von Sicherheit wie von Geschwindigkeit eigentlich nicht unähnlich: Auch für ein schnelles Handling ist eine ständige Identifizierung von Reisenden nötig. Auch sie beruht auf einer effizienten Differenzierung, Separierung und Zerlegung von Menschenströmen (vgl. Young/Wells 2019: 263–271). Ferner sind die Passagiere aus Sicherheits- wie Effizienzgründen von ihrem Gepäck zu trennen und später wieder mit diesem zusammenzuführen. Für das permanente Identifizieren, Sortieren und Leiten sind komplexe Systeme respektive technische Apparate vonnöten. Als *Infrastrukturen* liegen sie meist unterhalb des Horizonts der Sichtbarkeit – so etwa gigantische und kostspielige Gepäcksortieranlagen (vgl. Elger et al. 2010). Aber nicht nur hier waltet ein Prinzip der Zerlegung und koordinierten Weitergabe, sondern auch beim generellen Management von Informationen, das im Hintergrund all dieser Prozesse abläuft – bis hin zum Abwickeln von Flugzeugbewegungen beim An- und Abflug und auf dem Vorfeld.⁸ Sowohl effizienter Durchsatz als auch sicherheitstechnische Kontrolle sind also an das Zergliedern, Weiterschleusen und Rekombinieren gebunden – nur so ist ein effizientes Management von *flows* möglich (vgl. Cuadra 2002: 15). Je weniger in diese korrigierend eingegriffen werden muss, desto mehr wird dem Ideal des fast reibungslosen Fließens Genüge getan.

Damit ist in die gigantische Maschine ›Flughafen‹ etwas inkorporiert, was Michel Foucault als *Gouvernementalität* und Sicherheitsdispositiv bezeichnet hat (Foucault 2004: 17–51).⁹ Ziel modernen Regierungshandelns ist es demnach nicht mehr (nur), einen beherrschten Raum sanktionierend zu kontrollieren. Vielmehr geht es auch darum, proaktiv soziale oder wirtschaftliche Kreisläufe zu initiieren und zu optimieren. Mit der gezielten Stärkung ›guter‹ Zirkulationen sollten unerwünschte Bewegungen minimiert und eine produktive soziopolitische Gesamtoökonomie gestiftet werden; im Idealfall wird Sicherheit so zum Effekt eines selbstregulierten Systemzusammenhangs. Die dennoch unvermeidbaren Eingriffe zu ihren Gunsten werden in der Moderne auf der Basis von statistischen Wahrscheinlichkeiten vorgenommen (vgl. Folkers 2018: 63) – was ja in der Coronapandemie wieder zu erleben war. Sie werden im Sinne eines machtechnischen Feintunings kalkuliert, um nicht die angestrebte Selbstregulierung der Prozesse zu behindern. So sind Frei- und Spielräume Teil dieser Matrix. Gerade durch ein liberales Risikomanagement wird eine Bevölkerung als abstrakte Menge *in toto* adressiert (vgl. ebd.: 57 f.). Damit wird die Bevölkerung als politisches Subjekt er-

8 Diese Prinzipien haben schon das Logistikmanagement der Eisenbahn im 19. Jahrhundert bestimmt (vgl. Du Camp, 1879: 311–322).

9 Das Profil der beiden eng verzahnten Begriffe hat Foucault übrigens am historischen Umgang mit Seuchengeschehen (Lepra, Pest, Pocken) entwickelt.

schaffen, aber zugleich auch im Hinblick auf ihre komplexe Zusammengesetztheit differenziert. Entsprechend werden durch moderne Sicherheitsdispositive auch die älteren Zugriffsweisen wie juristische oder disziplinierende nicht suspendiert. Vielmehr werden sie unter dem Primat der Sicherheit nur neu korreliert und verschränkt – teils, wo geboten, können die ›alten‹ Regimes fortbestehen oder sogar gestärkt werden.

Viele dieser gekoppelten Dynamiken kann man auch am Sicherheitshandling in Flughäfen beobachten. Dass hier nicht die Gesamtbevölkerung eines Staates, sondern nur die Menschen anvisiert werden, die sich temporär im Raum des Airports bewegen, tut dem keinen Abbruch. Auch hier sind wahrscheinkeitsbasierte Erhebungen zu Gefährdungen Basis der sicherheitstechnischen Operation. Auch hier werden Maßnahmen der Zugangsregulierung und -kontrolle so in die Rahmung von Strömen integriert, dass sie diese möglichst wenig behindern. Erleichternd wirkt, dass an internationalen Drehscheiben der Umstieg dominant ist.¹⁰ Die meisten Passagiere verlassen das System *Flugreise* also gar nicht, sondern verbleiben im Inneren einer geschlossenen, fast barrierefreien Sphäre.¹¹ Aber auch hier schließt das Ideal der Nichtbeeinträchtigung im Falle der Sicherheitsgefährdung den harten disziplinarischen Zugriff und die physische Exklusion von ›gefährlichen Elementen‹ nicht aus. Auch diese Interventionen dienen dazu, die zugelassenen *flows* zu schützen. Zudem werden nun Zonen mit unterschiedlich hohen Sicherheitsgraden gestaffelt. Durch diese Differenzierung wird der Idee eines fein angepassten Sicherheitsregimes entsprochen. (Die höchste Sicherheitsqualifikation von Räumen in US-Airports wird als ›sterile area‹ bezeichnet, was den Bezug zu ›hygienistischen‹ Ideologien erneut verdeutlicht; Young/Wells 2019: 260). Auch ›liberale‹ Zonen werden in die gesicherten Fließräume integriert. Gemeint sind nicht nur Räume für entspannten Aufenthalt (Lounges), sondern vor allem die heutigen Haupteinkommensquellen von Flughäfen (Klußmann/Malik 2006: 81).¹² ausgedehnte Shopping-Areas. Sie kennzeichnet ein Nebeneinander von scheinbarer Kontingenz (der Idee des Flanierens entsprechend) und minutiöser strategischer Planung, von langweiliger Erwartbarkeit und maximaler Stimulierung. Auch Indoor-Grünzonen, Reprisen des liberal konnotierten Landschafts- oder des exotistischen Wintergartens, dienen als Füllsel oder Scharniere. In diesen Arealen wird Kontrolle, bis hin zu der des Klimas, mit Entspannung, ja sogar (kommerzieller) Enthemmung verzahnt (vgl. Hellmann 1990).

10 Im Jahr 2019 machte der Transit in Frankfurt 53 Prozent des Verkehrs aus (vgl. Fraport AG 2019: 11).

11 Zur schmerzhaften Präsenz von Barrieren aus der Perspektive von Mobilitätseingeschränkten siehe Schaefer 2017: 209–231.

12 Aktuell werden in der Regel ca. 30 bis 60 Prozent der Einnahmen im Non-Aviation-Bereich generiert (GENIOS 2017; für weitere Details vgl. Fraport AG 2020).

Ergebnis dieser Differenzierung ist eine Folge von rechtlich – durch Gesetze und Verordnungen – unterschiedenen Räumen (vgl. Hackenbroich 2007). Sie sind mehr abstrakt als konkret definiert, durch formale Gültigkeitsgrenzen oder auch durch eine limitierte Geltung für bestimmte Personengruppen. Daher können sie sich auch durchdringen und überlappen. Die alte Strategie, Schwachstellen wie Tore in Sicherheitswällen durch Streckung in die Tiefe zu kompensieren, wird hier juristisch reformuliert. Aus diesem Zusammenspiel resultiert ein Sicherheitsdispositiv, das den Flughafen als Durchgangsmechanismus oder ›großen Tauschers‹, der Ströme und Dynamiken organisiert, bestimmt.

Die Staffellung des Raumes ist dabei allerdings aus zwei Gründen begrenzt: Erstens muss sie sich immer am Gebot der Zumutbarkeit der Weglänge messen lassen. Vor der Dominanz des *Retail-Regimes* in Flughäfen galt rigoros dasjenige der kürzesten Wege, verkörpert im sogenannten »gate arrival concept« (De Neufville 1976: 101). Gerade funktionalistische Großformen wie Berlin-Tegel (1972/75) von Gerkan, Mark und Partner (gmp) rühmten sich als rationalistische Effizienzmaschinen, die ein *drive-in*-Konzept mit möglichst kurzen Wegen von der *curb-side* zum *gate* verfolgten (vgl. Cuadra 2002: 33 f.). Mittlerweile ist der Widerstand gegen die ›Vermallung‹ gefallen, was gelängte Flanierstrecken zur Folge hat; vermittelbar müssen sie dennoch bleiben. Und zweitens kann eine Überdehnung von Sicherheitszonen auch neue Risiken mit sich bringen. Als prekär gilt vor allem die Streckung der Flanken der *secured area* – eine Art paradoxer Kippeffekt bei der Expansion von Sicherheitszonen. Das sogenannte ›Off-Airport Check-In‹ etwa, bei dem die entsprechenden Anlagen weit im Vorfeld des eigentlichen Terminals lokalisiert sind, gilt als sicherheitstechnisch fragwürdig (vgl. Schulz/Baumann/Wiedenmann 2010: 138 f.; Prasad 2001: 123 f.), denn hier könnten bedenkliche Infiltrationen stattfinden.

Dennoch wird der gestaffelte Sicherheitsraum primär durch die Kontrollen strukturiert, die an seinen End- oder auch Zwischenpunkten positioniert sind. Sie verpflichten die Nutzer*innen zur informatorischen Offenbarung – durch das Vorzeigen von politischen Identitätsausweisen (*Pass-Ports*) oder ökonomischen Potenznachweisen (Kreditkarten). Nach Marc Augé, einem der maßgeblichen Theoretiker transitorischer Räume, fungieren sie als permanente Unschuldsnachweise. Ein abstraktes, statistisches Individuum hat sie als politisches Element (Staatsangehöriger) oder wirtschaftlicher Agent (Käufer/Kunde) beständig zu führen. Augé sieht diese Kontrollakte als Ausdruck einer identifikatorischen Obsession (vgl. Augé 2010: 101–103). Sie kennzeichnet die von ihm so genannten »Nicht-Orte«: Mit derartigen Akten der Identitätskontrolle und -zuweisung versuchen ihm zufolge diese Räume, ihre essentielle Leere zu kompensieren. Neben Identitätskontrollen tritt das Screening von Personen und Gepäck, das die Raumcontainer der Gegenwart mit einer Art von beglaubigter Unverdächtigkeit füllen soll.

Der Architekturtheoretiker Rem Koolhaas geht noch einen Schritt weiter: Ihm zufolge stellt Video-Screening den einzig verbleibenden Kitt von Raumfolgen dar, die aus Sicherheitsregimes, Kommerz und Entertainment zusammengcollagiert werden. Er leugnet nicht, dass das Screening primär von einem statistisch motivierten Aufzeichnungsinteresse getragen ist. Auch erkennt er an, dass es dem Herstellen einer strategischen Sichtbarkeit dient, die prinzipiell dem Blick Verborgenes visuell verfügbar macht (vgl. Koolhaas 2000: 58). Aber die Durchleuchtung oder beobachtende Erfassung geht nicht darin auf, Nutzerinformationen zu generieren, Bedrohungen zu minimieren oder unerwünschtes Verhalten zu reduzieren (siehe Schabacher/Spallinger 2025, in diesem Band). Vielmehr soll die beobachtende Erfassung eine Visualität stiften, die dem Räumlichen wieder Einheit verleiht; mit rein architektonischen Mitteln hingegen ist sie in der Gegenwart gar nicht mehr herstellbar, so der Zeitkritiker. Screening dient als Kompensation, als Reaktion auf einen Phantomschmerz (vgl. Ursprung 2006).

Auch mit dem Medienphilosophen Paul Virilio kann man diese Verschiebung als ein Grundmotiv moderner Raumkonzepte deuten: Der Kampf zwischen Sicht- und Unsichtbarkeit, zwischen Detektieren und Camouflieren bestimmt nicht nur den Wettstreit von Terrorismus und Sicherheitstechnik. Vielmehr erfasst er grundsätzlich die architektonische Raumartikulation, die zunehmend medienkulturell bestimmt ist (vgl. Virilio 1992). Verbunden sind die Raum- und Medienproduktion durch einen kriegereischen Hintergrund, der auch zivile Kulturformen immer umfassender bestimmt (vgl. Morisch 2006).¹³ Auch wenn man dieser pessimistischen Vision nicht vollständig folgen mag, lassen sich ihr doch Hinweise auf eine Spannung entnehmen, die auch an Flughäfen omnipräsent ist: die von Visualität und ihrem Entzug.

Auch Foucault hat wiederholt die mit Sicherheitsdispositiven einhergehende Verschränkung von Sicht- und Unsichtbarkeit thematisiert (vgl. Gente 2004: 20 f.). Sie strukturiert nicht nur Diskurse als Generatoren des Sag- und Denkbaren (etwa in Sprache, Wissenschaft und ihren Institutionalisierungen). Vielmehr durchzieht sie auch medial generierte und, eng angeschlossen, räumlich verfasste Ordnungen von Dingen und Subjekten (vgl. Foucault 2004: 56 f.). Vor allem am Ideal der Transparenz hat Foucault gezeigt, wie Praktiken der Sichtbarmachung neue Unsichtbarkeiten hervorbringen (vgl. Foucault 1994). Visualisierung *verdeckt* immer auch – im Sinne eines Zurückweichens des Horizontes. Gerade in der Moderne, die in neue Bereiche des zuvor Unsichtbaren vordringt, wird Letzteres nicht eliminiert, sondern kehrt an unerwarteten Systemstellen wieder, an Stellen, an denen auch scheinbar Rationalisiertes als Rituelles wieder lesbar wird.

13 Für eine Perspektivierung von Architektur unter medialen Aspekten vgl. ein Beispiel aus einem größeren Feld der jüngeren Thematisierungen: Sonne 2011.

Architektur, Sicherheit, Ritual- und Bildpraktiken

Das sei am Umgang mit einer vom Sicherheitsdispositiv verunsichtbarten Gruppe, den Schutz- und Asylsuchenden, aufgezeigt. Sie wird von einer Art invisiblen (und damit »magischen«) Hand auf wundersame Weise zum Verschwinden gebracht.¹⁴ Voraussetzung ist allerdings, dass die dieser Gruppe zugerechneten Individuen zuvor als nicht einreiseberechtigt detektiert und damit als Sondergruppe der Mobilen durch Überwachung sichtbar gemacht worden sind. Schon Koolhaas hatte auf die magisch anmutende Dimension von »kubistisch« zusammengestellten Überwachungsbildern hingewiesen (Koolhaas 2000: 58). Ein geschultes Auge mag in ihnen tatsächlich eine Art mediales Update alter bildmagischer Praktiken erkennen (vgl. Macho 2007: 235 f.), das zugleich ein Zerrbild avantgardistischer Multiperspektivität darstellt. Vor allem aber lässt sich vom (Sicherheits-)Screening aus der Schritt zu einem weiteren *re-entry* ebenfalls abgelegt erscheinender Praktiken gehen.

Sichtbar werden kann in ihnen nicht nur ein Bilder»glaube«, sondern auch die latente Präsenz von Rituellen: Es scheint selbst in der Sphäre des Funktionalen, Kontrollierten immer wieder auf. Eine Stelle, an der rituelle Performanzen und Symbole sich bevorzugt artikulieren, sind insbesondere Übergänge – soziale wie auch räumliche. Darauf hat der Ethnologe Arnold van Gennep in seinen berühmten *Rites de passage* hingewiesen (van Gennep 1999). Es ist demnach Zweck von Ritualen, die Verunsicherung oder Destabilisierung aufzufangen, die Individuen bei Wechseln von sozialen »Aggregatzuständen« erfahren. Ebenfalls beruhigen sie Kollektive, denn diese fühlen sich häufig durch Personen, die sich in Zwischen- oder Schwebezuständen befinden, bedroht. Rituale finden Formen, um Transitionen symbolisch verhandelbar zu machen. Die dabei entstehenden Ängste können so kanalisiert, ja aus ihnen sogar sozial positive Energie bezogen werden. Van Gennep hatte dies zunächst für sogenannte »halbzivilisierte« (ebd.: 15, 27) Gesellschaften gezeigt. Ein durch die heutigen Kulturwissenschaften geschulter Blick würde aber auch an vielen Stellen in der säkularen Hochmoderne Krypto-Rituale aufspüren können:¹⁵ etwa an Flughäfen – sind sie doch Orte des Grenzübertritts, der Ablösung von einer Sphäre, des temporären Innehaltens und der Wiederangliederung an eine andere. Sie lassen sich also als Übergangsphase deuten, die die von van Gennep beobachteten Trennungs- wie Angliederungsriten

14 Eine politische Lektüre einer Aufteilung des Raumes gemäß Sicht- und Unsichtbarkeit hat auch Jacques Rancière (2019) mit seiner Analyse von ihm als post-demokratisch gelesener Systeme (die sich selbst als demokratisch begreifen) vorgelegt. Einführend zur Spannung von Sicht- und Unsichtbarkeit bei Rancière: Rosemann 2013.

15 Einen Überblick über die dabei zu differenzierenden (funktionalistischen, symbolischen, performanzbetonten etc.) Ritualkonzepte liefert: Roslon 2017: 68–121.



Abb. 6: Flughafen Tempelhofer Feld, Berlin, Deutschland, Eingänge zu Abflug, Wartesaal, Restaurant, 1929 (Foto 1929)

umfasst, mit denen die Transition von einem topographischen oder sozialen Ort an einen anderen abgefedert wird.

Besonders markant artikuliert Rituelles sich wohl beim Check-in, einer prototypischen Schwellensituation. Verhandelt wird hier der Übergang vom Land- in den Luftraum, in ein dem Menschen fremdes Element. Gerade die frühe Terminalarchitektur mit ihrer noch basalen Struktur bringt diese fast mythische Scheidesituation auf den Punkt. Ersichtlich ist das etwa am Flugsteig des 1920er-Jahre-Terminals in Berlin Tempelhof, der eine binäre Opposition räumlich artikuliert: Abflug contra Warten am Boden bzw. leibliche Stärkung (vgl. Abb. 6). Nachkriegsterminals, gerade »funktionalistische« Großmaschinen wie Paul Andreus Terminal 1 Aéroport Paris-Charles-de-Gaulle (1974), bauen aus dieser grundlegenden Unterscheidung komplexe, tief gestaffelte und geschichtete Raumstrukturen. Sie beinhalten durchaus Elemente mythischer Passagen (etwa das Abtauchen in die Unterwelt und den anschließenden Wiederaufstieg) und inszenieren damit Trennungsriten (vgl. Lippert 2003). Bei den heutigen Terminals erstreckt sich weit vor dem letzten Kabinen-Check-in ein immer tiefer gestaffeltes System der Übergänge und Schleusen. Diese Multiplikation von Zäsuren entspricht einer Streckung und Differenzierung von Schwellenräumen – und damit von Übergangsriten, wie schon van Gennep beobachtet hatte (vgl. van Gennep 1999: 27–31): Vor dem Eintritt in die *secured area* von Terminals, der seit 2001 fast überall nur noch mit Flugtickets Ausgestatteten möglich ist (vgl. Young/Wells 2019: 260), werden

Passagiere von ihrem Gepäck getrennt. Sie geben mit ihren Habseligkeiten auch einen Teil ihrer materiell-symbolischen Identität auf. Erst durch diesen Verzicht und das implizite ›Unschuldsbekenntnis‹ (vgl. Augé 2010: 103), das Vorzeigen von formalen Identitätsdokumenten, erhalten sie Zutritt zum Duty-free-Bereich. Ein Trennungsritual und eine Art Offenbarungseid wirken hier zusammen. Rituelles ist nach van Gennep nicht immer sakral zugeschnitten, die bei Übergängen stattfindende Statusveränderung findet ihren stärksten Ausdruck aber im Sakralen bzw. der Markierung der Grenze von Profanem und Sakralem (van Gennep 1999: 22 f.). So lässt sich die These wagen, dass nicht nur Rituelles, sondern Sakralität beim Kabinen-Check-in aufscheint, der auf die Gepäckaufgabe und die erste Identitätskontrolle folgt. Wenn der oder die Reisende die Bordkarte zum Scanner führt, steht das in einer Analogie zum Griff in ein Weihwasserbecken beim Betreten christlicher Sakralgebäude oder an eine Mesusa, die im Judentum vor dem Eintritt in ein Haus berührt wird (vgl. Much 2018: 41). Beim Übertritt in die Flugkapsel wirken also Angliederungsrituale. Sakralität scheint aber auch dann auf, wenn man die zahlreichen Schranken und Sicherheitsschleusen (vgl. Abb. 7) als Wiedergänger der Chorschranken deutet, die im Sakralraum Laien und Initiierte separieren. Die letzte Barriere vor der Kabine wird zudem von lächelnden Türstehern markiert (siehe Reichenbecher 2025, in diesem Band), sanften Reinkarnationen mythischer Schwellenwächter.¹⁶ Im Inneren des Flugvehikels wird dann ein Sicherheitsritual vollzogen. Seine Funktion besteht mehr in einer stabilisierenden Wiederholung als in einer sachbezogenen Instruktion – auch dies eine Variante von Angliederungsritualen.

Vor das Verlassen des Bodens geschaltet sind rituelle Kaufakte, die das Intervall zwischen Check-in und Boarding füllen. Das Schlendern und Kaufen generiert nicht nur unerlässliche Gewinne für die Flughafenbetreiber. Vielmehr dient es vor allem auch einer Suggestion entspannter Normalität und perfekter Sicherheit. Man kann das Flanieren entlang kommerzieller Stationen aber auch als Reprise des Abgehens von Kreuzwegstationen oder von Prozessionen deuten – in Abwandlung von Walter Benjamins »Wallfahrten zum Fetisch Ware« (Benjamin 1983: 50). Aufwändige Warenpräsentationen und -verpackungen darf man zudem als Reprise einer kirchlicher Reliquienschau, als Analogie zu deren Präsentation in sogenannten *ostensoria* (Schauefäßen), unter umgekehrten Vorzeichen begreifen. Denn hier geht es um das von Spuren noch ganz freie ›Neue‹, nicht um einen Authentizität begründenden, indexikalischen Überbleibselcharakter (Kasper 1998: 432 f.). Die so generierten symbolischen Überschüsse dienen dazu, die durch den Transit destabilisierte personale Identität zu stärken. Auch helfen sie,

16 Schon Walter Benjamin hatte die Präsenz abgewandelter mythischer Figuren an den Schwellen urbaner Zwischenräume wie den Passagen beobachtet (vgl. Benjamin 1983: 138 f.; dazu auch: Menninghaus 1986).



Abb. 7: Zugangskontrollen im Flughafen Frankfurt, Terminal 1 (Foto 2021)

eine abstrakte Gemeinschaftskohärenz wiederherzustellen: die *communitas* der sich der Sicherheit Unterwerfenden oder Konsumierenden. Trotz der verstörenden Statusänderung können so »Alltagstrancen« hergestellt werden (zum Begriff: Erickson/Rossi 1998: 18). Gerade beim Shoppen werden dazu Profanität und Sakralität in ein genau austariertes Verhältnis gesetzt.

Das hat auch Auswirkungen auf die Architektur, nicht nur der Innenräume von Terminals, sondern auch ihrer Außengestalt. Durch- und Übergänge rufen nach räumlicher Fassung, vor allem aber auch nach visuellen Orientierungen, gleichsam wegweisenden abstrahlenden Kirch- oder »Leuchttürmen« (vgl. Russo 2015). In diesem Bedürfnis nach Versicherungen dürfte der starke Zug zur Ikonisierung von Airports begründet sein: Sie werden als *iconic buildings* nicht nur zu urbanen oder nationalen Visitenkarten aufgebaut, die die aufmerksamkeitsökonomischen Konkurrenzen von globalen »Standorten« illustrieren (vgl. Jencks 2005). Sie fungieren vielmehr auch als bildmythisch aufgeladene Ikonen, die visuellen Halt und mentale Orientierung in einem Regime des »großen Gleitens« vermitteln. Die hypernervöse wie eben auch -mobile Welt des globalen Kapitalismus verlangt nach einer architektonischen Beruhigung.

Un-/Sichtbarkeit

Der Präsenz der gebauten Ikonen stehen Verunsichtbarungen an signifikanter Stelle entgegen. Invisibel werden vor allem Menschen, die über den Flughafen aus einem Nicht-EU-Land einreisen und einen Antrag auf internationalen Schutz stellen. In Frankfurt ist er beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorzubringen, das am Flughafen eine Außenstelle unterhält. Die Antragsteller*innen verbringen die Zeit bis zur Entscheidung durch das Amt in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Sie wird vom jeweiligen Bundesland betrieben – in Frankfurt untersteht sie dem Regierungspräsidium Hessen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollen die Antragsteller*innen maximal 19 Tage in der Einrichtung verbleiben, die sie in dieser Zeit nicht verlassen dürfen. Bei einem ablehnenden Bescheid kann sich der Aufenthalt bis zu 30 Tage hinziehen, wenn der ›Rückführung‹ der Antragsteller*innen Hindernisse wie fehlende Papiere entgegenstehen.¹⁷ Danach ist eine richterliche Entscheidung über eine Verlängerung vonnöten. Rechtlich kommt dem Aufenthalt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht der Charakter eines Freiheitsentzugs zu (vgl. Amos 2018): Eine Ausreise in Richtung Herkunftsland gilt als *hypothetisch* möglich.

Eine ähnlich abstrakte Interpretation betrifft auch den örtlichen Status der in der Einrichtung festgesetzten Personen: Das Asylprozedere findet im Rahmen des sogenannten Flughafenverfahrens in offizieller Lesart *vor* der Einreise statt (vgl. Wissenschaftliche Dienste 2018). Als entscheidend gilt, dass keine Grenzübergangsstelle passiert worden ist. Ersonnen worden ist diese auch juristisch so genannte Nicht-Einreisefiktion, um der Administration einen beschleunigten Filterprozess zu ermöglichen: Das Flughafenverfahren ist als sogenanntes ›Schnellverfahren‹ klassifiziert. Die entscheidenden Instanzen können Schutzbegehren, die als offensichtlich unbegründet einzustufen sind, effektiv erkennen und abwickeln. Eine einfache Rückführung der Abgewiesenen ist über die dazu verpflichteten Fluggesellschaften möglich. Die Konstruktion der Nichteinreise schafft eine Entortung des Geschehens, die Shortcuts im Verfahren ermöglicht. Die Situation der Betroffenen ist so, als befänden sie sich an Bord eines Schiffes außerhalb der EU-Grenzen, das sie wieder in die Hoheitsgewässer des Ausreiselandes zurückschleppen könnte.

Die Analogie macht nachvollziehbar, warum das Flughafenverfahren aus menschenrechtlicher Sicht in der Kritik steht (vgl. Amnesty International 2012). Die Ablehnungsquoten an diesen ›Gates‹ sind höher als an anderen Außenstellen. In den letzten Jahren sind sie stark, auf über 50 Prozent, angestiegen (vgl. Stempfle

17 Generell verbraucht Entscheiden Zeit, wie die Systemtheorie gezeigt hat. Wie weit sie gedehnt wird, ist aber auch eine machttechnische Entscheidung, die Hierarchien medialisiert (vgl. Nassehi 2012: 127 f.).



Abb. 8: Erstaufnahmeeinrichtung am Frankfurter Flughafen für Geflüchtete, Cargo City Süd (Foto 2014)

2020), so dass das Flughafenverfahren und seine Räume treffend als ›lock‹ bezeichnet werden können. Aussagekräftig ist, dass das Prozedere als Modell für die Etablierung von Schnellverfahren auf realen Schiffen oder in sogenannten Transitzentren an der EU-Außengrenze gilt (siehe Sander 2025, in diesem Band). Das ist wohl gerade deshalb so, weil im Flughafenverfahren die Entscheidungen bzw. die von ihnen Betroffenen gar nicht erst sichtbar werden – gemäß dem Telos einer diskret operierenden Bürokratie.¹⁸

Die Verunsichtbarung der Insassen der Erstaufnahmeeinrichtung entspricht ihrem rechtlichen Schwebezustand.¹⁹ Lokalisiert ist die Erstaufnahmeeinrichtung am Frankfurter Flughafen im Transitbereich der *Cargo City Süd*, einem der größten Luftfrachtzentren Europas (vgl. Fraport AG/NAI Apollo 2018). Sie ist fernab des sonstigen Passagierverkehrs gelegen, der sich bisher am nördlichen Rand des Flugfeldes konzentriert. Das ›Gebäude 587‹, so die Einrichtung im Flughafenjargon, ist auch morphologisch eine ›graue Architektur‹ (vgl. Abb. 8). In ihrem modularen Aufbau kommuniziert sie logistische und administrative Effizienz. Typologisch changiert der Bau zwischen Jugendherberge, Normschule, Bürogebäude oder Motel. Äußere Anzeichen auf den hier stattfindenden Einschluss gibt es kaum, vor allem keine Gitter an den Fenstern. Es wird weitgehend der martialische Charakter vermieden, den traditionelle Gefängnisse als Teil einer

18 Am klarsten wurde das von Franz Kafka (*Das Schloss*) und seiner Interpretin Hannah Arendt erkannt (Arendt 1946).

19 Insbesondere zur Verunsichtbarung als ein Revers von selektiver Sichtbarkeit (etwa von bestimmten Migrantengruppen oder für sie ›typischen‹ Situationen in den Medien): Frieze 2017.

Abschreckungsrhetorik zur Schau stellten.²⁰ Stattdessen setzt man auf bruchlose Einfügung in den Kontext und betonte Charakterlosigkeit – eine Art bauliche Prosaik, an der der Blick abgeleitet. Ziel ist das Nicht-Auffallen, ganz anders als bei den *iconic buildings* heutiger Terminalbauten. Dennoch ist auch diese *camouflage*-Architektur lesbar: als kaum sichtbare Markierung einer dezenten Heterotopie, die administrativ hergestellt und rechtlich abgesichert ist (vgl. Foucault 2005). Die Unsichtbarkeit von Anstalt und temporären Bewohner*innen komplettiert das Sicherheitsdispositiv an den offiziellen Eingangspforten des Territoriums, das von Visualität (Ikonizität) und Visualisierung (Screening) geprägt ist.

Nur scheinbar stehen die Sichtbarkeitspraktiken im Terminal im Kontrast zu den Verunsichtbarungen in der Cargo City. Schnittmengen zu den Prozessen im öffentlichen Bereich der Abfertigung fallen etwa schon hinsichtlich der Separierung und Ausgliederung auf. Schon im Eisenbahnzeitalter hatten sich Passagiere beklagt, mit ihnen werde verfahren wie mit Paketen, also mit logistischen Einheiten, die gemäß Zerlegung, Identifikation, Verladung etc., behandelt würden (vgl. Schivelbusch 1995: 40, 53, 170). Aber das Dividieren und Separieren im Fluggastbereich steht im Zeichen von späterer Wiedereingliederung und Zusammenführung. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den unsicheren Perspektiven in der Erstaufnahmeeinrichtung. Trotz dieser Differenz kann man die Situation von Schutzsuchenden auch als Zuspitzung einer allgemeinen Konstellation an Airports sehen, die von Logistik und Sicherheitsmechanismen bestimmt ist. In den ent-orteten Orten für den provisorischen Aufenthalt von Asylsuchenden werden die Merkmale derjenigen Räume übersteigert, die Augé als ›Nicht-Orte‹ bezeichnet hat – und die für ihn gerade von Terminal-Architekturen verkörpert werden. Diese sind nicht nur glatte, sondern regelrecht eindimensionale Räume. Sie fungieren nicht (mehr) als Kreuzungspunkte von Wegen im traditionellen Verständnis (vgl. Augé 2010: 58–63); diese konnten ein geteiltes Gebiet sinnlich erschließen und dessen Fülle und Tiefe an Qualitäten nachdrücklich vermitteln (vgl. Kanne 2011: 19). ›Nicht-Orte‹ aber sind vielmehr auf schnelles Verlassen, gelangweiltes Warten oder den delirierenden Aufenthalt in den oben beschriebenen Konsum›paradiesen‹ programmiert. Stets fungieren sie als gigantische soziale Vereinzelungsanlagen, lösen Individuen endgültig aus den traditionellen Restnetzwerken heraus, die in der differenzierten Spätmoderne noch geblieben sind. Gerade damit wären ›Nicht-Orte‹ auch Gatekeeper.

Die Kontakt- und Vermittlungsfunktion, die traditionelle Stadttore noch hatten, wird in ihnen zugunsten einer Separierungs- und Identifizierungsfunktion zurückgedrängt. Der Aufbau nachhaltiger sozialer Strukturen und/oder spiritueller Bindungen ist hier tatsächlich wohl nur schwer möglich. Auch die Berüh-

20 Zur sozialen Kommunikation der Gefängnisarchitektur zwischen 18. Jahrhundert und Gegenwart: Schubert 2009.

rung von Individualbiographien mit historischen Tiefenschichten ist in diesen Räumen nicht vorgesehen. Dafür häuten sie sich mit zu hoher Geschwindigkeit. Zudem wird in miteinander verschalteten transitorischen Räumen Geschichte generell buchstäblich umgangen (vgl. ebd.: 69 f., 100, 107). Historische Reminiszenzen tauchen nur in Form von Abziehbildern auf – etwa als City-Images im Dienste touristischer Werbung für die alten Zentren. An Flughäfen werden vielfach bildliche Antizipationen der etliche Kilometer vom Airport entfernt liegenden Kern- oder Altstadt gezeigt, die Lust auf einen *City-Trip* machen sollen. Ins gleiche Register fällt die bauliche Zurschaustellung von ›Lokalgeschichte‹, wie etwa beim unlängst eröffneten Flughafen Berlin Brandenburg (Gerkan, Marg und Partner), wo Schinkel, Mies van der Rohe oder ›Bauhaus‹ im Modus einer kondensierten Vorwegnahme dargeboten werden (vgl. Kieren 2020).

Vor allem aber sind ›Nicht-Orte‹ keine öffentlichen Räume (mehr): An die Stelle von vertraglicher Öffentlichkeit tritt ein solitärer Kontrakt von Nutzer*innen und Anbieter*innen (vgl. Precht 2008: 212 f.). Sie entwerfen keine politischen Subjekte, sondern prüfen Nachweise der richtigen sozialen Zugehörigkeit, Unverdächtigkeit, vor allem aber wirtschaftlichen Potenz/Zahlungsfähigkeit. Digitale Codes ersetzen mechanische Schlüssel (vgl. Augé 2010: 11). An die Stelle von interpersonalen Kommunikationen treten unumgängliche administrative Prozesse oder zudringliche kommerzielle Adressen.

Auch wenn die kommerzielle Funktion von penetranten Adressen im *Off-Bereich* der Erstaufnahmeeinrichtungen wegfällt, werden Analogien deutlich: Die Glattheit und A-Historizität von Architekturen, an denen der Blick abgeleitet, haben wir bereits benannt. Zwar ist es theoretisch unmöglich, sich nicht ›bewohnend‹ zu Räumen zu verhalten (vgl. Delhom 2009). Dennoch dürfte es schwer für die gleichsam vom Himmel gefallenen Schutzsuchenden sein, sich in den ihnen am Boden zugewiesenen Räumlichkeiten zu verorten. Vielmehr ist Warten – also ›leere‹ Zeit – die dominante Tätigkeit in Räumen, deren einziges Telos in einem schnellen Verlassenwerden besteht.²¹ Biographische Geschichten der Antragsteller*innen werden hier nicht als verbindende Erzählungen präsent. Stattdessen werden sie rein juridisch zur Identifizierung der jeweiligen Fallprofile abgerufen. Vor allem ist die Öffentlichkeit in der Durchgangszone normativ ausgeschlossen.

Darin besteht nicht nur ein Bezug zu den Architekturen des Transitorischen wie den Terminals. Vielmehr gibt es auch Schnittmengen mit den von hier ausgreifenden räumlichen Strukturen, die Koolhaas als *Generic City* bezeichnet hat (Koolhaas 1996). Die ›Stadt ohne Eigenschaften‹ setzt sich aus rein infrastrukturell-utilitären Bausteinen zusammen. Bestimmend sind Autobahnen, Bahntrassen, Einzelhandelszentren, Gewerbegebiete oder Logistikzentren in Kombination

21 Zur Kulturpraxis des Wartens: Reuter 2019. Warten wird hier allerdings nicht nur in seinen repressiven, sondern auch ermöglichenden Funktionen betrachtet.

mit sich anschließenden *Suburbs*. Das Gewebe dieser ›Stadt‹ neuen Typs besteht also aus allem, was sich um einen zeitgenössischen Flughafen versammelt hat. Diese Agglomerationen sind von einem schmerzfreien Collagieren und/oder clusterhaften Wachstum bestimmt. Kategorien wie Zentralität, Historizität und Charakteristik spielen keine Rolle. Es zählt einzig pragmatisch gedachte Funktionserfüllung sowie Anpassungsfähigkeit. Öffentliche Räume ergeben sich hier maximal als kontingente Reste oder ›Löcher‹, nicht aber mehr als programmatisch geplante Zonen. Auch treten auf schnellen Durchlass hin angelegte *gates* (etwa Mautstellen oder Zollstationen) an die Stelle von urbanistisch markierten Viertel- oder Stadtgrenzen. Das Gegenbild dieser mobilen Zonen stellen diejenigen Räume dar, in denen die aus der Zirkulation Ausgeschlossenen verharren. Aber auch die Situation ihrer temporären ›Bewohner*innen‹ steht im Zeichen eines beschleunigten Durchsatzes (Stichwort ›Schnellverfahren‹). Insofern werden in modernen *gates* Zusammenhänge wie auch Paradoxien einer gesellschaftlichen Gesamtkonstellation anschaulich, die im Zeichen von Transitorik und zugleich von Sicherheitsdispositiven steht.

Literatur

- Amnesty International (2012): Positionspapier zum Flughafenverfahren vom 18.04.2012, Berlin. Online unter: https://www.amnesty.de/sites/default/files/downloads/Amnesty_Positionspapier_Flughafenverfahren_20120418_o.pdf (zuletzt abgerufen 12.12.2023).
- Amos, Maximilian (2018): »BGH zum ›Flughafenverfahren‹ für Asylsuchende: Freiheit im Transitbereich«, in: Legal Tribune Online vom 21.08.2018, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-vzb98-16-flughafenverfahren-transitbereich-asyl-gewahrsam-keine-freiheitsentziehung> (zuletzt abgerufen 05.11.2023).
- Arendt, Hannah (1946): Franz Kafka, von neuem gewürdigt, Heidelberg: Schneider.
- Augé, Marc (2010): Nicht-Orte, München: C. H. Beck.
- Benjamin, Walter (1983): Das Passagen-Werk. Erster Band, hg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Blankenship, Edward G. (1974): The Airport. Architecture-Urban Integration-Ecological Problems, New York: Praeger.
- Camp, Maxime du (1879): Paris. Ses organes, ses fonctions et sa vie, Bd. 1, Paris: Hachette.
- Cuadra, Manuel (2002): World Airports/Weltflughäfen, Hamburg: Junius.
- De Neufville, Richard (1976): Airport Systems Planning. A Critical Look at the Methods and Experience, London: The MIT Press.

- Delhom, Pascal (2009): »Grenzüberschreitungen. Versuch über die Normativität des Raumes«, in: Thomas Bedorf/Gerhard Unterthurner (Hg.), Zugänge – Ausgänge – Übergänge. Konstitutionsformen des sozialen Raums, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 83–96.
- Elger, Jürgen/Haußner, Carolin/Hofmeister, Michael/Baier, Georg (2010): »Chancen und Herausforderungen von dezentral gesteuerten Flughafen-Gepäckförderanlagen«, in: Willibald Günthner/Michael ten Hompel (Hg.), Internet der Dinge in der Intralogistik, Berlin: Springer, S. 275–312.
- Erickson, Milton H./Rossi Ernest, Lawrence (1998): Hypnotherapie. Aufbau – Beispiele – Forschungen, Stuttgart: Klett Cotta.
- Folkers, Andreas (2018): Das Sicherheitsdispositiv der Resilienz katastrophische Risiken und die Biopolitik vitaler Systeme, Frankfurt a.M.: Campus.
- Foucault, Michel (1988): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): Die Heterotopien/Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fraport AG/NAI Apollo (Hg.) (2018): Die CargoCity am Flughafen Frankfurt, Frankfurt a.M.
- Fraport AG/Frankfurt Airport Services Worldwide (Hg.) (2019): Frankfurt Airport Luftverkehrsstatistik 2019, Frankfurt a.M.
- Fraport AG/Frankfurt Airport Services Worldwide (Hg.) (2020): Geschäftsbericht 2019, Frankfurt a.M.
- Friese, Heidrun (2017): »Repräsentationen illegalisierter Mobilität. Lampedusa als tragisches Grenzregime«, in: Christoph Rass/Melanie Ulz (Hg.), Migration ein Bild geben. Visuelle Aushandlungen von Diversität, Wiesbaden: Springer, S. 269–296.
- Gennep, Arnold van (1999 [1909]): Übergangsriten (Les rites de passage), Frankfurt/Paris/New York: Campus.
- Gente, Peter (2004): Foucault und die Künste, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hackenbroich, Wilfried (2007): »Aufgesplitterte Räume. Flughafen Frankfurt am Main«, in: Regina Bittner/Wilfried Hackenbroich (Hg.), Transnationale Räume/Transnational Spaces, Berlin: Jovis, S. 152–162.
- Hellmann, Ullrich (1990): Künstliche Kälte. Die Geschichte der Kühlung im Haushalt, Gießen: Anabas.
- Horonjeff, Robert (1975): Planning and Design of Airports, New York: McGraw-Hill.

- Jencks, Charles (2005): *The Iconic Building. The Power of Enigma*, London: Frances Lincoln Publishers.
- Jochum, Georg (2022): *Jenseits der Expansionsgesellschaft. Nachhaltiges Dasein und Arbeiten im Netz des Lebens*, München: Oekom Verlag.
- Kanne, Miriam (2011): »Provisorische und Transiträume. Raumerfahrung ›Nicht-Ort«, in: dies. (Hg.), *Provisorische und Transiträume*, Münster: Lit, S. 7–34.
- Kasper, Walter (Hg.) (1998): *Lexikon für Theologie und Kirche* (Band 7), Freiburg im Breisgau: Herder.
- Kieren, Martin (2020): *Das Auge fliegt nicht mit. Flughafen BER eröffnet*, in: taz vom 27.10.2020, <https://taz.de/Flughafen-BER-eroeffnet/!5720937/> (zuletzt abgerufen 14.04.2021).
- Kim, Shi-Hyong (2008): *Bacon und Kant. Ein erkenntnistheoretischer Vergleich zwischen dem ›Novum Organum‹ und der ›Kritik der reinen Vernunft‹*, Berlin: De Gruyter.
- Klußmann, Niels/Malik, Arnim (2006): *Lexikon der Luftfahrt*, Berlin/Heidelberg: Springer.
- Koolhaas, Rem (1996): »Die Stadt ohne Eigenschaften«, in: *Arch+ 132*, S. 18–27.
- Koolhaas, Rem (2000): »Junk-Space«, in: *Arch+ 149/150*, S. 57–61.
- Krüger-Heyden, Karsten/Joos, Helmut W. (2001): *Airports*, Tübingen: Wasmuth & Zohlen.
- Lippert, Hans-Georg (2003): »Charles-de-Gaulle revisited. Eine Zukunftsvision wird 30«, in: *Ausdruck und Gebrauch 3* (2), S. 11–23.
- Macho, Thomas (2007): »Hitchcocks Bildmagie«, in: Philine Helas/Maren Polte/Claudia Rückert/Bettina Uppenkamp (Hg.), *Bild/Geschichte. Festschrift für Horst Bredekamp*, Berlin: Akademie Verlag, S. 235–244.
- Menninghaus, Winfried (1986): *Schwellenkunde. Walter Benjamins Passage des Mythos*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mensen, Heinrich (2013): »Abfluggates«, in: ders., *Handbuch der Luftfahrt*, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer, S. 696.
- Morisch, Claus (2006): »Paul Virilio. Geschwindigkeit ist Macht«, in: Stephan Moebius/Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur. Theorien der Gegenwart*, Wiesbaden: Springer, S. 559–571.
- Much, Theodor (2018): *Faszination Judentum. Grundlagen – Vielfalt – Antijudaismus*, Wien: Lit.
- Nassehi, Armin (2012): »Zeit«, in: Oliver Jahraus/Armin Nassehi/Mario Grizelj/Irmhild Saake/Christian Kirchmeier/Julian Müller (Hg.), *Luhmann-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart: Springer, S. 127–128.
- o.A. (2020): »Flughäfen im Ausnahmezustand«, in: FAZ online vom 01.11.2020, <https://www.faz.net/aktuell/fotografie/stillstand-wegen-corona-flughaefen-aus-der-luft-17019992.html> (zuletzt abgerufen 04.11.2020).
- Pawley, Martin (1998): *Terminal Architecture*, London: Reaktion Books.

- Prasad, Sharda (2001): *Aviation Security*, Delhi: Abha Publications.
- Precht, Peter (2008): »Gesellschaftsvertrag«, in: ders./Franz-Peter Burkhard (Hg.), *Metzler Lexikon Philosophie*, Stuttgart: Metzler.
- Quammen, David (2020): *Spillover. Der tierische Ursprung weltweiter Seuchen*, München: Pantheon.
- Rancière, Jacques (2019): »Von der Aufteilung des Sinnlichen und den daraus folgenden Beziehungen zwischen Politik und Ästhetik«, in: Martin Tröndle/Claudia Steigerwald (Hg.), *Anthologie Kulturpolitik. Einführende Beiträge zu Geschichte, Funktionen und Diskursen der Kulturpolitikforschung*, Bielefeld: transcript, S. 645–652.
- Ressel, Gert (2019): »Stadttore im Mittelalter als Knotenpunkte der Kommunikation«, in: Martin Holý/Michaela Hrubá/Tomáš Sterneck (Hg.), *Die frühneuzeitliche Stadt als Knotenpunkt der Kommunikation*, Berlin: Lit, S. 51–63.
- Reichenbecher, Franziska (2024): »Door Work. Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping«, in: Dies./Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 67–102.
- Reuter, Timo (2019): *Warten. Eine verlernte Kunst*, Frankfurt a.M.: Westend.
- Rosemann, Till (2013): »Mit Jacques Rancière über Raumplanung und Demokratie nachdenken«, in: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 2, S. 41–60.
- Roslon, Michael (2017): *Spielerische Rituale oder rituelle Spiele. Überlegungen zum Wandel zweier zentraler Begriffe der Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer.
- Russo, Carolyn (2015): *Art of the Airport Tower*, Washington: Smithsonian Books.
- Sander, Sarah (2024): »Transitstationen, Hotspots, Pushbacks: Grenzregime der EU«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 181–212.
- Sauget, Stéphanie (2004): *Les séductions de Paris au XIXe siècle vues des gares*, in: *Hypothèses* 7 (1), S. 119–128.
- Schabacher, Gabriele/Spallinger, Sophie (2024): »Human Activity Recognition. KI-basiertes Gatekeeping im öffentlichen Raum«, in: Franziska Reichenbecher/Dies. (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 287–328.
- Schaefer, Kerstin (2017): *Zwischen Departure und Arrival. Eine Ethnografie des aeromobilten Unterwegsseins*, Münster/New York: Waxmann.
- Schivelbusch, Wolfgang (1995): *Geschichte der Eisenbahnreise*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Schubert, Herbert (2009): »Figurationszeichen. Die ›Architektur der Gesellschaft‹ aus Sicht der Figurationssoziologie von Norbert Elias«, in: Joachim Fischer/Heike Delitz (Hg.), *Die Architektur der Gesellschaft. Theorien für die Architektursoziologie*, Bielefeld: transcript, S. 49–78.

- Schulz, Axel/Baumann, Susanne/Wiedenmann, Simone (2010): Flughafen Management, München: De Gruyter Oldenbourg.
- Schweizer, Stefan (2002): Zwischen Repräsentation und Funktion. Die Stadttore der Renaissance in Italien, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Sonne, Wolfgang (Hg.) (2011): Die Medien der Architektur, Berlin/ München: Deutscher Kunstverlag.
- Sperlin, Thomas (1986): »Riesenapparat mit fliehenden Fingern. Flughafen-Abfertigungsgebäude«, Frankfurt/Main, in: Matthias Schreiber (Hg.), Deutsche Architektur nach 1945. Vierzig Jahre Moderne in der Bundesrepublik, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, S. 27–32.
- Stempfle, Michael (2020): »Ein Verfahren zur Abschreckung?« in: Tagesschau.de vom 18.05.2020, <https://www.tagesschau.de/investigativ/hsb/asyl-flughafen-verfahren-101.html> (zuletzt abgerufen 05.11.2020).
- Tiedemann, Paul (2018): Flüchtlingsrecht. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen, Berlin: Springer.
- Trunz, Helmut (2008): Flughafen Frankfurt. Drehkreuz Europas, Stuttgart: Motorbuch.
- Ursprung, Philip (2006): »Phantomschmerzen der Architektur. Verschwindende Körper und Raumprothesen«, in: kritische berichte 34 (1), S. 17–28.
- Virilio, Paul (1992): Bunker-Archäologie, München/Wien: Carl Hanser.
- Voigt, Wolfgang (1996): »From the Hippodrome to the Aerodrome, from the Air Station to the Terminal. European Airports, 1909–1945«, in: John Zukowsky (Hg.), Building for Air Travel. Architecture and Design for Commercial Aviation, München/New York: Prestel, S. 27–50.
- Wissenschaftliche Dienste (2018) Deutscher Bundestag: Zur Fiktion der Nichteinreise nach § 13 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz und zum Flughafenverfahren nach § 18a Asylgesetz (Aktenzeichen WD 3-3000-255/18), Berlin.
- Young, Seth B./Wells, Alexander T. (2019): Airport Planning & Management, New York u.a.: McGraw-Hill Education.

Onlinequellen

- GENIOS (2017): »Titel des Branchenberichts«, in: BranchenWissen Nr. 01, 11.01.2017, https://www.genios.de/document/BRAW__s_tou_20170111 (zuletzt abgerufen 04.11.2020).

Abbildungen

Abb. 1: Dirk Roosenburg, Control Tower, Airport Amsterdam Schiphol, Niederlande, 1929. Foto: »Terras op Schiphol is uitgebreid«, unbekannter Fotograf, 1935, Stadsarchief Amsterdam, Bildnr. D10067003315, gemeinfrei, online unter: <https://archief.amsterdam/beeldbank/detail/4c846eeb-6360-2c35-c0c7-ccd9849fe591> (zuletzt abgerufen 09.08.2024).

Abb. 2: Architekten des Air Ministry, Croydon Airport, Terminal Building, 1928. Foto: 2012, © Christopher Hilton, gemeinfrei, online unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Croydon_Airport_former_terminal_building_-_geograph_3044446.jpg (zuletzt abgerufen 08.08.2024).

Abb. 3: JSK Architekten, Terminal 2, Airport Frankfurt am Main, Deutschland, 1994. Foto: Markus Dauss, 2021.

Abb. 4: Otto Apel, Lufthansa-Wartungshalle V in Frankfurt am Main, 1972. Foto: Ulfert Becker, vermutlich frühe 1970er Jahre, © Jens Beckert und Sven Beckert.

Abb. 5: Alois Giefer/Hermann Mäckler, Terminal Mitte/1, Airport Frankfurt am Main, Deutschland, 1972. Foto: Markus Dauss, 2021.

Abb. 6: Foto: 1929, © Ullstein Bild.

Abb. 7: Foto: Markus Dauss, 2021.

Abb. 8: Foto: 2014, © RP Gießen.

Bankdrücken

Was Straßenausstattung macht

Christoph Eggersglüß

Glaubt man dem Architekten Philip Johnson, so war das Marmorgesims der Seagram Plaza von Mies van der Rohe derart konzipiert, dass Menschen darauf gar keinen Platz finden sollten: »[T]rotz allem sitzen sie dort«, monierte er später in einem Gespräch mit dem Kunsthistoriker Heinrich Klotz angesichts fröhlich rauchender Angestellter an den Rändern dieser Bauikone der 1950er Jahre (Klotz/Cook 1974: 48). Wobei auch nicht ganz deutlich wurde, ob dies mehr Klage als Beobachtung war.

Nun soll es in diesem Beitrag weniger um fragwürdige Menschenbilder vermeintlich großer Architekten gehen, als vielmehr darum, wie mittels solcher »Kleinigkeiten« (ebd.4: 47) oder auch »bedeutsamer Belanglosigkeiten« (Lampugnani 2019), Details und Oberflächen (vgl. Abb. 1), genauer noch: Nischen und Möblierungen, nicht nur ein wiedererkennbares Straßenbild erzeugt wird, sondern Straßenraumverteilungen und Programme des stellenweisen Ein- und Ausschlusses prozessiert werden (vgl. Lampugnani 2019; Wagner 2018; Rottmann 2016). Durch diese ästhetischen wie technosozialen Scharniere geraten Architekturgeschichte und Medientheorie nicht zuletzt in ein eigentümliches Austauschverhältnis (vgl. Rosenberger 2017; Edin 2017; Savičić/Savić 2013). Es sind schließlich randständige Details, graue Literaturen und Baukataloge, die am Straßengeschehen mitschreiben und nicht zuletzt das »Reinheitsbegehren« (Koschorke 1999: 49) technokratischer Verwaltungsbemühungen unterlaufen (vgl. Blomley 2007). Wenn man so will, sind diese Gatekeeper mehr stille »Proxies« (vgl. Mulvin 2021), d. h. Stellvertreter, deren indirektes Handeln und Filtergeschehen zur Sprache gebracht werden muss (vgl. Latour 2002: 226–332). Es geht damit nicht nur darum, »was Architektur macht« oder was einmal mit ihr geplant war, sondern auch, was aus ihr wird (vgl. Kamleithner 2014; Stalder 2017), wenn semi-öffentliche Räume einmal eingerichtet sind. So entscheidet sich am Design einer Bank Nutzen und Nutzung dieser Straßenausstattung, sie wird mal mehr, mal weniger durchlässig für einige Bevölkerungsteile, öffnet sich dem einen Gebrauch mehr und dem anderen weniger. Sie reguliert damit das Verhalten und



Abb. 1: Bewehrte Ecke in London

Zusammenkommen an diesen Orten und schließlich auch die Repräsentation bestimmter Gruppen.

Der rezente medienkulturwissenschaftliche Zugang zu dieser kleinteiligen Verschränkung von Raumordnungsdenken und sozialer Ordnung im Spektrum alltäglichen Handelns ist dabei durch die Science and Technology Studies informiert (vgl. u. a. Woolgar/Neyland 2013; Schabacher 2013). Dadurch können (scheinbar) anonyme Architekturen ausgemacht werden, die Pfadabhängigkeiten schaffen und Teilhabechancen regulieren (vgl. Butler 2016; Latour 2007). Bestenfalls geraten damit Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer:innenperspektiven in den Blick, die wiederum Rückschlüsse auf vermeintliche Intentionen der Hersteller:innen, Designer:innen und Politiker:innen geben können (vgl. Star 1999; Winner 1980; Joerges 1999; Woolgar/Cooper 1999). In drei Etappen soll daher die Frage behandelt werden, wie wohl ein ›guter‹ öffentlicher Raum auszustatten sei und wer (Konsumenten, Unerwünschte, Obdachlose...) darin noch Platz finden kann.

Der erste Abschnitt eröffnet mittels der Seagram Plaza der 1960/70er Jahre das diskursive Feld architekturpraktischer und urbanistischer Debatten, die sich

zusehends mit der Mikropolitik auch großer Bauten und Werke auseinander-setzten. Hier dringen demnach vermehrt soziale Fragen in ästhetisch geprägte Form- und Strukturdiskurse, wobei der Erzeugung und Analyse eines geordneten Stadtbildes abseits ikonographischer und repräsentativer Lesarten besondere Bedeutung zukommt (vgl. Gehl 2012 [1971]). Demographie, Dichte, Kriminalität und Verkehrsdurchfluss wurden mindestens seit dem 19. Jahrhundert gezielt und institutionell gemessen und in der Stadtplanung berücksichtigt, wodurch nicht zuletzt eine Art Rückkoppelung von Architektur und Recht (zumeist als By-Laws in Form von spezifischen Verordnungen und Satzungen) erfolgte (vgl. Hentschel/Stühlinger 2019; Domhardt et al. 2020; Blomley 2007). In den 1970ern verbindet sich der soziologische Blick auf einzelne Orte und Quartiere mit einer verhaltenswissenschaftlichen Ausdeutung einzelner Situationen. Mit dem sogenannten Environmental Design, das man in einer langen Entwicklungslinie, die Architekturpraxis, Regierungswissen, Soziologie und Psychologie miteinander verschränkt, auch unter den Begriff einer »architecture of good behaviour« fassen könnte, lässt sich beschreiben, wie ästhetische und handlungstheoretische Durchmusterungen von Straße und Gesellschaft ineinandergreifen (vgl. Knoblauch 2020; Sprenger 2019: 295–366). Im zweiten Teil soll der medientheoretische Zugang anhand eines Objekts verdichtet werden. Die Camden Bench versucht auf eine ganze Reihe von »sozialen Problemlagen« Antworten zu bieten, von der Stadtreinigung bis hin zur Kriminalität, die sie dabei mehr unterstreicht, als dass sie diese mildert. Mit den Methoden der Science and Technology Studies lässt sich in einem dritten Schritt wiederum die Rede über eine »soziale Orthopädie« (Foucault 2021: 164) zuspitzen und fragen, wie Bänke und Plätze soziale Unterschiede machen und diskriminieren: ob sie gar asozial sein können und demnach nicht nur repräsentieren, sondern operieren (vgl. Eggersgluß 2015). Dabei lassen ambivalente Gestaltungsparameter sozusagen »feine Unterschiede« (Bourdieu 1982) der Kontrollbemühungen sichtbar werden – Barrierefreiheit und Exklusion, Sicherheitsbedürfnis und Zugänglichkeit sowie *beautification* und *security* (vgl. Eggersgluß 2018). Abseits der oft gut gemeinten Grundsätze der Stadtplanung sind es oftmals Handbücher und Richtlinien, die (indirekt) darüber bestimmen, wie die meisten Schwellenräume aussehen – wer, frei nach Rancière, darin erscheinen, laufen und Platz nehmen darf (vgl. Rancière 2002; Hamraie 2017; Williamson 2020).¹

1 Unberücksichtigt bleiben in der folgenden Diskussion die aktuellen Debatten aus dem Bereich Critical Crip/Infrastructural Studies (vgl. Hamraie 2017; Williamson 2020) oder auch weitergehende kulturosoziologische und ethnographische Betrachtungen (vgl. Duneier 1999).

»trotz allem sitzen sie dort«

Zu Beginn der 1970er Jahre trafen sich im Rahmen einer Reihe mit dem Titel »Conversations with Architects« der Kunsthistoriker und Architekturkritiker Heinrich Klotz und der amerikanische Architekt Philip Johnson in dessen Glass House (vgl. Klotz/Cook 1974; Kuhnert/Ngo 2014). Dabei führte Johnson nicht nur den Architekten als schwierigen Künstler und großen Baumeister vor, der Ingenieure für die Umsetzung seiner Werke lediglich »verwende[te]« und soziologische Beratung ablehnte (Klotz/Cook 1974: 47). Er identifizierte damit beinahe beiläufig den blinden Fleck der angestammten Entwurfsstrategien, deren Hauptaugenmerk auf Form und Raster lag – so wie dies auch bei der Seagram Plaza von 1958 in Manhattan, einer Ikone des International Style der Fall war. Gleichzeitig verkannte er die Arbeiten anderer Architekten (u. a. Peter und Alison Smithson), die sich mit sozialen Themen beschäftigten, als »reine Theorie« (Klotz/Cook 1974: 28). Der minimal strukturierte Vorhof der Seagram Plaza sollte, so der Entwurf von Mies van der Rohe, mit der Fassade geometrisch im Einklang stehen und lediglich passiert werden (vgl. Lambert 2005, 2013). Diese Vorgabe scheiterte offensichtlich aber an den Menschen. Johnson und van der Rohe mussten feststellen, dass sich die Menschen auf die kalte Kunst setzten und sich an diesem eigentlich unmöblierten Ort zeitweilig niederließen: Gerade an den Grenzen der Plaza, auf den Beckeneinfassungen, die von Mies van der Rohe im Reflexions- und Wechselspiel zur Fassade des Hochhauses entworfen worden waren, tummelten sie sich (vgl. Abb. 2). Diese Einfassungen bildeten, zurückgesetzt von der Häuserflucht der Park Avenue, den Rahmen und die Besonderheit des Seagram Building, hoben den Monolithen selbst aus der Häuserflucht heraus, brachten damit aber nicht zuletzt für den Architekten sozialtechnische Unschlüssigkeiten oder eben Verständnisprobleme hinsichtlich der intendierten Nutzung mit sich (vgl. Kayden 2000; Lambert 2005).²

Johnson war überrascht von der Anziehungskraft, die dieser Platz auf die müden Passanten hatte: Immerhin hatte er sein Stadtwissen als Fußgänger erlernt, schien aber selbst für den kritischen Dualismus der unvereinbaren Perspektiven von Fußgängern und Architekten unempfänglich (vgl. de Certeau 1988; Klotz/Cook 1974: 47–48). Er zeigte sich unbeeindruckt von den soziologischen Implika-

2 Das Seagram Building von 1958 nahm die »Zoning Resolution« von 1961, nach einer unüberschaubaren Fülle von Amendments und einem Neustartversuch in den 1950ern, vorweg und diente ihr zugleich als »ultimate tower prototype«, in dem nicht nur die Mies'sche Fassade zum Ausdruck kam, sondern eine für das dichte Manhattan provokante Lösung: »full-front setback space«, d. h. nur 25% der Grundfläche waren bebaut, was nach dem Bonus Plaza-System die Höhe von 38 Stockwerken erlaubte (vgl. Kayden 2000: 10, 25, 47). Es wurden also Anreize gegeben, im Gedränge Manhattans wenigstens in Grundzügen nutzbare semi-öffentliche Räume zu schaffen. Zur Geschichte des Seagram Building siehe Lambert 2005, 2013, zu den Plazas in kunsthistorischer Perspektive Wagner 1993.

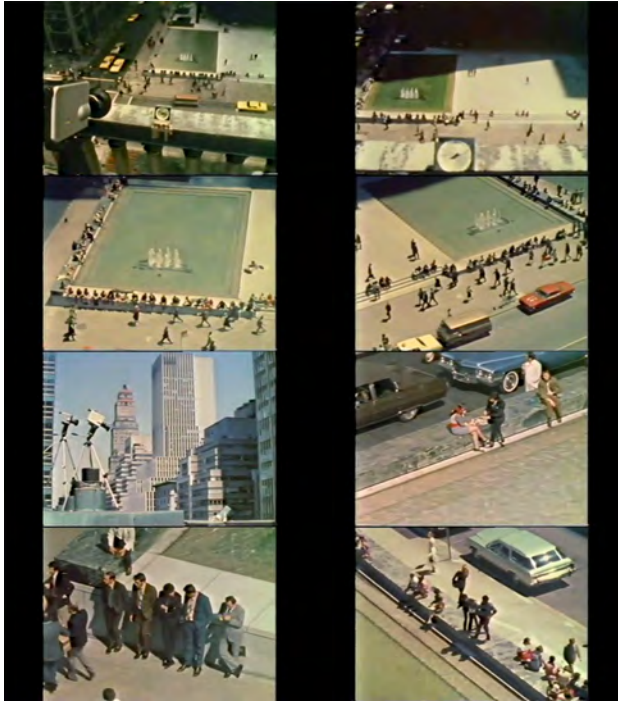


Abb. 2: William H. Whytes Beobachtungen der Seagram Plaza

tionen, die da vor Augen geführt wurden. Dabei wurde die Plaza schon 1961 zum Musterbeispiel für die entstehenden Privately Owned Public Spaces der neuen Zoning Laws in New York. Sie war das Hauptstudienobjekt des selbsternannten Stadtforschers William H. Whyte, der im Auftrag der Stadt ebenso an diesen Regularien mitschrieb. Das Gespräch von Klotz, Johnson und John Cook soll hier deshalb in einer gewissen Länge wiedergegeben werden, da sich daran die Verzweigungen der Diskurse sehr gut zeigen lassen.

HK: Ziehen Sie Soziologen zu Rate?

PJ: Um Himmelswillen, nein! Die wissen doch nicht, wie man eine Stadt baut. Nur Künstler wissen das.

HK: Sie glauben also, Beratungen von seiten der Soziologen sind Zeichen für den Mangel an Vorstellungsgabe von seiten des Architekten?

PJ: Ich verwende Konstruktionsingenieure. Ich verwende Installationstechniker. Ich verwende Wohnungsbauspezialisten, die mir sagen, wie groß eine Wohnung sein soll, denn ich weiß es nicht. Wie sollte ich wissen, wie man eine billige Wohnung baut? Das interessiert mich nicht. Ich habe Leute, die das für mich tun. Aber

Soziologen – was zum Teufel können die beitragen? Die Finanzspezialisten frage ich, wieviel Miete man verlangen muß.

HK: Die Soziologen und Psychologen behaupteten zum Beispiel, daß Olivgrün die beste Farbe für das Innere der Schulhäuser sei. Diese Auffassung ist so dominant geworden in den letzten zwanzig Jahren, daß sogar die schwarzen Wandtafeln olivgrün angemalt wurden. Und die olivgrünen Klassenzimmer sind heute genauso aggressiv langweilig wie die früheren in Grau und Braun.

PJ: Da sehen Sie doch, wie es mit den Soziologen steht. In unserer Zeit will niemand mehr etwas glauben, das spontan oder künstlerisch ist. Alles muß wissenschaftlich sein. Die Soziologen behaupten, die Soziologie sei eine Wissenschaft, was sie natürlich nicht ist. Es ist einfach Abakadabra. Es ist die Aufgabe des Künstlers, zu zeigen, wie eine Stadt aussehen sollte. Soziologie in der Architektur ist eine Krücke.

JC: Lesen Sie je etwas über Soziologie und Städteplanung?

PJ: Ich überlese hin und wieder flüchtig ein einschlägiges Buch.

JC: Und finden Sie nie etwas, was Ihnen nützen könnte?

PJ: Nein. Ich lernte Städteplanung, indem ich in den Straßen der Städte herumspazierte. Ich habe gesehen, was die Menschen empfinden und was ich empfinde.

HK: Manchmal sind Kleinigkeiten wichtiger als große statistische Berechnungen. Wo zum Beispiel eine Bank stehen soll – darüber reden die Soziologen nicht.

PJ: Bänke. Ja, aber eine Bank nützt nichts, wenn sich niemand draufsetzt. Denken Sie an die Tausende von Quadratmetern unbenützter Bänke in den Parks von New York.

HK: Sind sie unbequem?

PJ: Nein, sie sind am falschen Ort aufgestellt. Es sind sogar sehr bequeme, wunderbare Bänke.

HK: Man möchte vielleicht auch andere Bänke als diese riesigen Betonklötze vor Versicherungsgesellschaften, auf denen man schwitzt, friert oder naß wird.

PJ: O ja, wir gestalten ganz neue Bänke für die Piazza der Universität New York. Aber nicht die Bank ist wichtig. Die Leute müssen kommen. Wir haben die Beckeneinfassung vom Seagram-Gebäude so entworfen, daß man nicht darauf sitzen kann; aber die Leute wollen das unbedingt und sitzen trotzdem drauf. Sie mögen den Ort so sehr, daß sie hinaufkriechen, längs der schmalen Kante von der Wand. Wir haben das Wasser so nahe an das Marmorgesims herangeführt, weil wir dachten, die Leute würden dann hineinfallen. Sie fallen nicht hinein; trotz allem sitzen sie dort.

HK: Es ist auch der einzige Ort auf diesem kahlen Platz, wo man sich setzen kann!

PJ: Ich weiß. Mies hatte nie daran gedacht. Er sagte mir nachher, er hätte sich nie vorgestellt, daß die Leute dort sitzen wollten. (Klotz/Cook 1974: 47–48)

Dokumentiert hatte Whyte dieses Treiben in seinem Stadtforschungsprojekt »The Street Life Project«, das in den 1970ern die schwankende Gesellschaftsfähigkeit karger, harter Oberflächen der Stadt anhand von qualitativ als auch bildgestützt quantitativ erhobenen Daten untersuchte (vgl. Whyte 1980; Eggersgluß 2015; Frahm 2014). Die Gestaltung von Umwelt und ihre Erscheinung spielten dabei eine besondere Rolle: »Fear proves itself« (Whyte 1980: 61), lautete sein Credo (vgl. Ellin 1997; Sorkin 2008), unansehnliche Räume zogen eben solche Menschen an – hier zeigte sich Whytes einfach gestricktes exklusorisches Moment respektive Argument. Ethnographische Werkzeuge – in gewisser Weise waren es Feldstudien, Interviews und Filmaufnahmen – zeigten, dass es sich bei den Choreographien um Prozesse eines komplexen Netzes von Akteuren handelte, sowohl menschlichen als auch gebauten, wobei die Kamera hierbei selbst mehr als nur Bildproduzent war, sie lieferte letztlich die vermeintlichen Beweise (Frahm 2014: 98–99). 1969 erhielt Whyte den Auftrag der Planning Commission der Stadt New York, das Stadtplanungshandbuch zu überarbeiten. Darin stieß er auf ein seit 1961 gültiges Konzept, *incentive zoning*, welches es Bauherren ermöglichte, für einige Quadratmeter öffentlich zugänglichen Raums einige Quadratmeter mehr Bürofläche und damit Stockwerke zu bauen (der Bonus für die Plaza) (vgl. Kayden 2000: 25).³ Mit einer Reihe neuer Vorschriften versuchte Whyte sodann, dieses System für die eigentlichen Endnutzer:innen unattraktiver »Bonus Plazas« zu reformieren.

Whytes Beobachtungen lieferten dezidierte Einblicke in die Sozialität städtischer Räume, indem er, untermalt von Erzählungen kleiner Begebenheiten, versuchte, mittels Langzeitbeobachtungen Muster zu erkennen. Der Fokus lag dabei schlichtweg auf dem, was Menschen machten: »What attracts people most, it would appear, is other people. [...] [T]heir responses to questionnaires can be so misleading. [...] What people do, however, reveals a different priority.« (Whyte 1980: 19) Angesichts der Fülle an tristen, betonierten Räumen, für die die Bauherren dennoch Boni einstrichen, suchte er nach Lösungen für die allgegenwärtige Angst vor dem Anderen: Obdachlose, Trinker und Kleinkriminelle, die diese grauen Flächen mutmaßlich anzogen. Und doch endete er in einem Zirkelschluss: »The best way to handle the problem of undesirables is to make a place attractive to everyone else. The record is overwhelmingly positive on this score.« (ebd.: 63)

Whyte betonte damit neben einigen Positivkategorien, denen er eigene Kapitel widmete (so etwa Sitzplätzen, Essen, Sonne, Wind, Bäumen, Wasser), eine ausdrückliche Negativkategorie, und zwar die Unerwünschten (»undesirables«): »[T]here are bag women, people who act strangely in public, ›hippies‹, teenagers, older people, street musicians, vendors of all kinds.« (ebd.: 60) Bebildert wurden diese Abschnitte vor allem mit Obdachlosen (vgl. ebd.: 60–61, Abb.). Ebenso

3 Dieses System von Vorschriften fand als »Privately Owned Public Space Standards« seinen spezifischen Niederschlag (vgl. Kayden 2000: 25; Eggersgluß 2018).

unterstrich er, dass es sich bei den *undesirables* um ein lösbares Problem handelte, das man (technisch) erfassen, das man wissenschaftlich zählen und messen könnte, mit dem sich rechnen und umgehen ließe. Das man im Umkehrschluss an andere Orte verdrängen könnte, indem man ausreichend harmonische Arrangements von Sitzflächen, Menschen und weiteren Attraktionen konzipierte: »Most of the undesirables have gone somewhere else.« (ebd.: 62) Dabei lassen sich einige Parallelen zu zeitgenössischen Theorien und Debatten im Schnittfeld von Urbanistik, Polizeiwissenschaft und Soziologie ausmachen, auch wenn Whyte auf diese nicht ausdrücklich einging.⁴ Whyte integrierte in seine Vorschriften schließlich Kontrollprozesse, wie sie sich ebenfalls im Prinzip der *natural surveillance* des Stadtplaners Oscar Newman oder der nachbarschaftlichen Sicherheitstechnologie der *eyes on the street* der eigentlich aufgeklärten Stadtkritikerin Jane Jacobs fanden (vgl. Jacobs 1961; Newman 1972; Whyte 1980: 64; Duneier 1999: 157–159).⁵ Gemein war all diesen Ansätzen die gegenseitige Beobachtung und Kontrolle: je offener, je heller, je mehr Augen, desto mehr Sicherheit, so schien es. So befand er angesichts der Seagram Plaza: »The place is largely self-policing, and there is rarely trouble.« (Whyte 1980: 63)

Das technokratische Element bei Whyte lag demnach nicht so sehr wie bei seinen vielen Vorgängern darin, den Verkehrsdurchsatz eines Raumes (oder eben Kanals) zu erhöhen, sondern gerade durch den Entzug aus dem (logistischen) Fluss so etwas wie eine sichere Umgebung der gegenseitigen, allgegenwärtigen Beobachtung herzustellen (vgl. Blomley 2007). Es ging um die aufwertende Gestaltung von lichten, einsehbaren Zwischen- und Schwellenräumen. Angeregt vom Erfolg der Seagram Plaza spiegelte sich im »Street Life Project« (etwa 1971–1979) Whytes Interesse für die Planung und Nutzung von »offenen Räumen«, woraus sowohl ein Film als auch ein Buch mit dem Titel *The Social Life Of Small Urban Spaces* entstanden.

Nur schien er dabei keine Antworten auf die drängenden Fragen von Armut und Obdachlosigkeit zu suchen, sondern vielmehr darauf, wie ihre Symptome aus diesen Räumen ferngehalten werden könnten, um Störpotentiale mutmaßlich positiver Entwicklungen zu vermindern. Das von ihm konzipierte Gatekeeping

4 Nimmt man aber den retrospektiven Blick auf diese Zeit und die kunst- und architekturwissenschaftlichen Diskurse der einsetzenden Postmoderne auf, so scheinen mit Jean Baudrillard, Robert Venturi und Denise Scott Brown und anderen – abseits von Foucault – im Theoriespektrum eher Oberflächen und Zeichen als die eigentlichen Infrastrukturen die diskursive Vormachtstellung zu haben, siehe zum Beispiel Sarasin 2021: 305–330.

5 Eher wünscht Whyte sich den Menschen vor Ort zurück, der gelegentlich beschwichtigend und umsichtig eingreift: »Electronics can't beat a human being, and it's characteristic of well-used places to have a ›mayor‹. He may be a building guard, a newstand operator, or a food vendor. [...] The more a guard has to do, the better he does it, and the better the place functions.« (Whyte 1980: 64)

richtete sich damit operativ nicht explizit auf den Ausschluss unerwünschter Akteur:innen, sondern erreichte dies über den Umweg einer erhöhten Aufmerksamkeit für die Integration und die Attraktion der erwünschten Personengruppe. An dem von Whyte beschriebenen Phänomen der *undesirables* lässt sich das Modelldenken seiner Zeit aufzeigen bzw. »triangulieren« (so nannte er sie selbst, vgl. Whyte 1980: 94 f.). Präventionsmaßnahmen im Sinne strategisch konfigurierten Sicherheitsdenkens hatten sich in den 1970ern aus dem Konzept der »Crime Prevention Through Environmental Design« entwickelt und in Oscar Newmans Modell vom »Defensible Space« nachhaltig artikuliert: Newman ging es dabei um die Herstellung von *natural surveillance*, den Bau oder die nachträgliche Umstrukturierung von Wohn- und Sichtbarkeitsverhältnissen, die Schaffung von territorialen Markern, die einen öffentlichen Raum stufen- und schwellenweise in einen privaten überführten und somit die Bewegung von mutmaßlichen Eindringlingen zugleich von mehreren Punkten aus beobachten ließen (vgl. Jeffery 1971; Newman 1972: 78). Die Überwachungs- oder auch Polizeifunktion sollte schrittweise, im Sinne der Vorbeugung von anti-sozialen Handlungen, an eine in der Situation verankerte, ständig vollzogene Selbsttechnik der Anwesenden delegiert werden, die durch die ständig drohende Korrektur durch Beobachter und Anwesende gestützt würde: »Defensible space is a model for residential environments which inhibits crime by creating the physical expression of a social fabric that defends itself.« (Newman 1972: 3) Es war Selbstverteidigung des Raumes nach Maßgabe seiner Zusammensetzung: Newman nutzte eine Art architektonisch integrierter Hierarchie der Überwachung. Der Handlungsraum sollte strukturiert sein, die Sichtbarkeitsverhältnisse sollten so arrangiert werden, dass die gegenseitige Beobachtung möglichst lückenlos erfolgte, zumindest ohne Eingriff von außen oder offensichtliches (kostenintensives) Sicherheitspersonal: »Defensible space« is a surrogate term for the range of mechanisms – real and symbolic barriers, strongly defined areas of influence, and improved opportunities for surveillance – that combine to bring an environment under the control of its residents.« (Newman 1972: 3; vgl. ebd.: 9) Mit Michel Foucault könnte man auch von einer in den öffentlichen Raum verlagerten »soziale[n] Orthopädie« sprechen (Foucault 2021: 164). Schließlich bleibt von den Einsichten des selbsternannten Soziologen und Menschenfreunds Whyte vor allem die Feststellung, dass mit den neuen Auflagen und Rahmenrichtlinien viele der sonst grauen Plazas im Sinne einer oberflächlichen *beautification* grüner und belebter wurden, nichtsdestotrotz aber die eigentlichen sozialen Fragen wie Obdachlosigkeit und Armut ins Hintertreffen der Problemlösung und Mittelverwendung gerieten (vgl. Wagner 1993; Petty 2016; Eggersgluß 2015; 2018).

Monolithisches Sicherheitsempfinden

Springen wir einige Jahrzehnte über den Atlantik in die medientheoretischen Auseinandersetzungen der Gegenwart und schauen erneut auf jene vermeintlich belanglosen Objekte des urbanen Raums. Lassen sich die von Whyte beschriebenen exklusorischen Prozesse in einem Objekt verdichten? Was ist eine Sitzgelegenheit, was ist eine Bank, was kann sie sein? Unter der medientheoretischen Lupe werden Mülleimer, Bänke, Blumenkübel und Straßenschilder von bloßen Bestandteilen der öffentlichen Ausstattung zu Einrichtungen des Lebens. Es sind sozialtechnische Zusammenhänge, die nicht zuletzt auch darüber Auskunft geben, was es zu regulieren gilt und wie wir zusammen leben (wollen) (vgl. Wirdelöv 2020; Barthes 2007). Mit den Worten der Soziologen Steve Woolgar und Daniel Neyland gesprochen: »Politics stem from ordinary stuff. So the challenge for us is to articulate how politics work at the level of ontology – that is, in relation to the very nature of things. Can things ›have politics‹? We begin to glimpse a sense in which [...] the governance of ordinary stuff might indeed be a profound question of political philosophy.« (Woolgar/Neyland 2013: 14)⁶ Es finden sich vielfältige Kräfteverhältnisse im Beziehungsgeschehen einer Bank. Die jüngeren Science and Technology Studies stellen dabei Fragen, die an Einführungen der Philosophie erinnern mögen, um sogenannte ›multistabile‹ Zustände auszuloten – so hat demnach ein Ding neben einem ›dominanten‹ Zweck eine ganze Reihe von Nutzen und Nutzungen (vgl. Rosenberger 2017: 4–6). Damit sind schließlich nicht nur permutierende Formspiele gemeint, sondern nichts Geringeres als die eigentliche Politik der Dinge. Nur zeigt sie sich eben nicht für alle gleich und hängt davon ab, wie man an sie herantritt und wie man sie erzählt – sie wird diesem Modell nach sozusagen vollzogen (vgl. Woolgar/Neyland 2013: 12).

Wenden wir uns einem konkreten Beispiel von Street Furniture zu. Bei der sogenannten Camden Bench, die seit 2012 im Londoner Stadtteil Camden aufgestellt wurde, handelt es sich um einen eigenwilligen Typus von Betonbänken (vgl. Abb. 3 und 4), der in seiner Gestaltung bestimmte Nutzungsformen vorgeben und andere ausschließen sollte. Was zeichnet die Camden Bench aus? Es ist ein Ding im besten Sinne dieses Wortes, das eine Vielzahl von Personen und Diskursen um sich versammelt (vgl. Balke/Muhle/Schöning 2012). Dass sie im Auftrag Dritter Aufgaben übernimmt, ist dabei nur eine Betrachtungsweise und Handlungsebene. Die Rede von der »Delegation« mittels »gebauter« »Präskriptionen« allein, die Programme und »Anti-Programme« gegeneinander aufwiegen, wie es die frühe Akteur-Netzwerk-Theorie nach Bruno Latour in der Verlängerung der

6 Vgl. zum Topos der ›Unsichtbarkeit‹ und ›Einbettung‹ von Infrastrukturen Star 1999; Schabacher 2015 und 2022; siehe ebenso zur kritischen Diskussion von Technodeterminismen Winner 1980 und die anschließende Debatte bei Joerges 1999 und Woolgar/Cooper 1999.



Abb. 3: Präsentation auf Seiten des Herstellers Factory Furniture

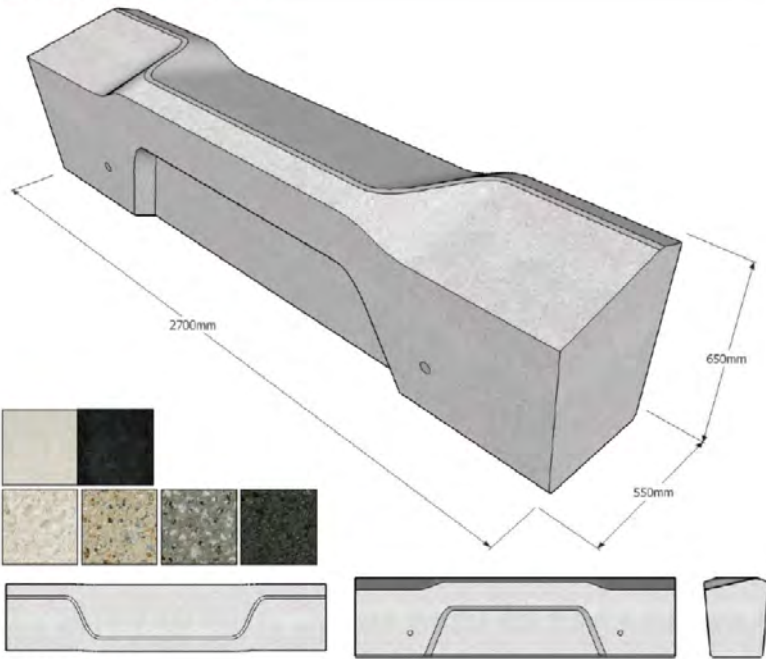
Skripttheorie Madeleine Akrichs vorschlägt, mag da zur Beschreibung noch hinreichend sein (vgl. Latour 2002: 226 f.; Akrich/Latour 2006; Rosenberger 2017: 13–18). Einerseits haben wir es nicht so sehr mit einer Konfrontation zweier Akteure als einem offenen Feld der Handlungsmöglichkeiten und Deutungen zu tun, das sich nicht so einfach lesen oder eben einteilen lässt (Woolgar/Neyland 2013: 45–46, Anm. 19) – und doch werden diese dualen Argumentationsschemata weiterhin genutzt, da sie nachvollziehbarer sind. Andererseits sagen die Designer der Camden Bench selbst, man habe über das bloße Funktionsgeschehen hinausdenken wollen – andere Gestaltungsparameter gewinnen damit an Gewicht: »In the design process we spoke not of function and form as our usual approach would dictate but of challenges, requirements and feeling of the piece, an approach we now use on most items.« (Savić/Factory Furniture o. J.)

Form follows feeling? Nach den Herstellerangaben der Firma Factory Furniture, die vom namensgebenden Camden Council mit dem Entwurf beauftragt wurde, handelt es sich bei diesem Objekt, einfach formuliert, um einen schlichten, leicht geschwungenen Monolithen aus Beton, gestärkt von einem internen Stahlrahmen: 1765 Kilogramm schwer und fast drei Meter lang. Ein Block im Spiel von Abwehr und Anziehung, der den Bedürfnissen öffentlicher Sicherheit und Straßenreinigung gerecht zu werden versucht: »[B]eing as inclusive as possible



Factoryfurniture

CAMDEN bench



SPECIFICATIONS

composition
Bench material - Exposed aggregate concrete. Available effects - White or black smooth concrete; Limestone (shot peened); Yellow granite (shot peened); Blue granite (shot peened); Black granite (shot peened) (Top L to Bot R)
Internal reinforcement - Galvanised steel frame

dimensions
Metric length 2700mm | width 550mm | height 650mm
Imperial length 8' 10½" | width 1' 9½" | height 2' 1½"

approx weight 1765kg

finish
Waterproofed / Anti-graffiti

foundation
1 no. pad 2900 x 750 x 400 mm in C20 concrete (recommendation only)

handling
Please observe health & safety lifting guidelines. A fork lift or crane will be required for off loading and positioning of items

maintenance
Depends on usage and position. All elements will require cleaning annually

Factory Furniture Ltd | The Stableyard | Coleshill | Swindon SN6 7PT | T +44 (0)1793 763829 | F +44 (0)1793 861615
sales@factoryfurniture.co.uk | www.factoryfurniture.co.uk
We reserve the right to change specification without notice. © 2012 Factory Furniture Ltd

Abb. 4: Screenshot vom Datenblatt der Camden Bench

whilst resisting criminal and anti-social behaviour,« heißt es auf der Produktseite (Factory Furniture 2018). Die weitere Beschreibung liest sich fast wie ein Radio-head-Song (»Fitter, happier, more productive...«, OK COMPUTER, 1997): »[S]afer«,

»cleaner« und »more inclusive« solle dieser Ort zum Sitzen sein (Factory Furniture 2018). Inklusive Produktivität steht dabei ganz oben, nur eben soll es die richtige sein. Während der Block Graffiti und Müll abweise und das Hinlegen und damit Schlafen praktisch unmöglich mache, ziehe der mal stabilisierende, mal mobilisierende Klotz die Menschen geradezu an – zumindest all jene, die sich nicht hinlegen wollen. Im Umkehrschluss werden damit also bestimmte Nutzergruppen adressiert: Es geschieht keine offensichtliche oder auch symbolische Abwehr, sondern ein gezieltes Verhindern bestimmter Praktiken, was sich erst im Verlauf der Handlungen respektive Beobachtungen erschließen lässt (vgl. Eggersgluß 2015). Darüber hinaus sei der Block in einer schwereren, fest verankerten Version gar zur Terrorabwehr (*hostile vehicle mitigation*) einzusetzen (vgl. Centre for the Protection of National Infrastructure o. J.; Gamman/Willcocks 2011; Deutinger 2018: 92–95), was sich im Bild des LKW-Crash-Tests (vgl. Abb. 3, unten rechts) zeigt. Das sind mehr als leere Versprechungen. In diesem Ding kulminiert demnach nicht eine, es vereinigen sich mehrere Entwicklungslinien des Sicherheitsdenkens, das sich seit den plötzlichen Straßenabspernungen und Betonblockkaskaden der 2000er Jahre ausdifferenzierte und nunmehr integrierten und ästhetisch optimierten Lösungen zuwendet, mitunter althergebrachte Stadtojekte umwidmet oder eben nach mehrheitlich unoffensichtlichen, stahlarmierten Lösungen sucht (vgl. Edin 2017: 38–45): »Put simply, bollards are not enough. We need to think innovatively about how we can secure public spaces effectively whilst retaining the essential characteristics that make them accessible, friendly, walkable, and welcoming places that are attractive, sustainable, and safe.« (Coaffee 2018: 9) Heute gäbe es im Sinne der »defensiven Stadt« vor allem zwei vorherrschende präventive Designstrategien. Entweder man entleere den öffentlichen Raum, um wenig Angriffsfläche zu bieten und ebenso Unsicherheitspotentiale, Haftbarkeiten und Reinigungsbedarf zu reduzieren, oder man schränke die Nutzungsmöglichkeiten ein (vgl. Deutinger 2018: 86). Heraus kam schließlich ein abgespecktes Trendobjekt, das immerhin den »Keep Britain Tidy Best Practice Award« gewann: »[W]e are firm believers that if you produce a good environment the problems of anti social behaviour are also reduced,« meinen zumindest die Hersteller (Savić/Factory Furniture o. J.). Abweisend und anziehend, sauber und einfach zu reinigen – die Bank wird zum Medium der Verdrängung, einem punktuell einsetzbaren Werkzeug, mit dem man die Selbstregulierung eines Ortes justieren kann: »Design is a tool like any other skill and when used correctly can address challenging situations and problems in the environment.« (ebd.) Dabei scheint es die eigentlichen Ursachen von Unordnung, Schmutz, Unsicherheit und Armut wohl nicht so sehr zu lösen als vielmehr Symptome zu bekämpfen – Verdrängung als Programm auf allen Ebenen: »Homelessness should never be tolerated in any society and if we start designing in to accommodate homeless then we have totally failed as a society. Close proximity to homelessness unfortunately makes us uncomfortable

so perhaps it is good that we feel that and recognise homelessness as a problem rather than design to accommodate it.« (ebd.)

Letztlich ist die Camden Bench nicht weniger als ein mustergültiger Ausdruck der in den letzten Jahren sogenannten ›hostile architecture‹ – ein Inbegriff von ›unpleasant design‹, »an umbrella term for all objects, devices and strategies aimed at influencing behaviour of people in ways that benefit particular social groups« (ebd.; vgl. Rosenberger 2017: 25–33). Man könnte auch von ›exklusorischem Design‹ sprechen, das dazu eingesetzt wird, bestimmte Nutzer:innengruppen auszuschließen oder zumindest ihren Anteil an einem bestimmten Ort zu reduzieren (vgl. Fine Licht 2017; Edin 2017).⁷ Man setzt auf ›positives Denken‹. Während die in diesem Diskurs prägenden Schlagworte »inclusivity, livability, and accessibility« lauteten, scheint es fast, als wollten die ehemals grauen ›no go areas‹ nun weniger verwehren als bunt geschmückt auffordern: ›please go somewhere else‹ (vgl. Coaffee 2018: 5 f.). Es ist ein ineinander verschränktes Programm von *beautifications* und (personal-/kostensparender) Nutzungsoptimierung. Konsumkapitalismus und Gefahrenabwehr finden sich somit, wie schon Mike Davis am Beispiel von Los Angeles beschrieben hat (vgl. Davis 1990), im heutigen Business Development District vereint und haben ihren festen Platz in städtischen Entwicklungsplänen (vgl. Herring 2016: 197–201; Deutinger 2018: 84–91, Eggersgluß 2018; Rosenberger 2020; Wirdelöv 2020: 128). Zugespitzt formuliert könnte man dies im Verbund von Industrie und risikokapitalgefütterter Bauwirtschaft generell auch als sich selbst speisende ›Design Paranoia‹ im Kampf um den Status Quo fassen – Landgewinnung mit anderen Mitteln (vgl. Chellew 2016; Edin 2017; Rosenberger 2017; Minton 2012). Nur eine Behauptung des Herstellers, der Betonblock ließe kein Skaten mehr zu, bleibt am Ende doch mehr Herausforderung denn Einschüchterung der betroffenen Gruppe. Das ›Grinden‹ der Bank (vgl. Abb. 5) führt letztlich das unzureichende ›Programm‹ der Ingenieure vor.

In den letzten Jahren haben sich nicht nur künstlerische Gegenstrategien und Performances rund um die abweisenden Designobjekte entwickelt, die diese phänomenotechnisch beschreiben, indem sie sie vorführen. Ähnlich der ethnographischen Feldforschung haben sich auch eine ganze Reihe von Projekten der Kartierung und Katalogisierung all dieser (defensiven) Objekte und Arrangements der Straßenausstattung angenommen – eine Art Buchführung neben den Beschaffungskatalogen der Ämter und Straßenmeistereien (vgl. Norman 2001; Savičić/Savić 2013; Deutinger 2017: 84–91). Ebenso haben sie gezeigt, dass nicht alles so schön geworden ist, wie Whyte es sich einmal ausmalte. Um diese Entwicklung zu erklären, nehmen sie (in mehr oder weniger direktem Bezug) Akteur-Netzwerk-Handlungstheorien auf, wobei die Formulierungen und Formeln

7 Es wäre ethisch zu bewerten, inwieweit bestimmte Gruppen von einem öffentlichen Raum ausgeschlossen und hier tatsächlich Rechte verletzt werden (vgl. Fine Licht 2017).



Abb. 5: »Can you skate a Camden Bench?«

an die Latour'schen Betonschwellen und Berliner Schlüssel erinnern (vgl. Latour 1996; Latour 2002: 226–332). So heißt es zum »unpleasant design« nicht zuletzt, es handle sich um: »silent agents« that take care of behaviour in (semi-)public space, without the explicit presence of authorities (security, police, etc.). These »agents« are materialised in objects and installations which ensure that control is implemented in the environment, through design of urban space, urban furniture and communication strategies.« (Savičić/Savić 2013: 4) Was kann dieser Figur der Bank als einem gebauten Agenten abgewonnen werden?

Medientheoretisches Bankdrücken am Straßenrand

Die »Politik und Poetik der Infrastruktur«, um einen anderen prägenden Aufsatz der jüngeren Infrastructure Studies aufzunehmen, besteht dabei nicht allein in den Dingen und Apparaten an sich, sondern darin, wie sie genutzt werden, was sie dabei zur Sprache bringen, wen sie betreffen und was sie regulieren (vgl. Larkin 2013). Sei es im täglichen Spiel »langweiliger« Wartung und kleinteiliger Reparatur als Ort »unsichtbarer Arbeit« – im Kontrast zum ereignisvollen Topos des Unfalls in der Moderne (vgl. Mattern 2018; Schabacher 2022). Sei es in den »langsamen« organisatorischen Abläufen gesellschaftlicher Einrichtungen (vgl. Graham/Thrift 2007). Was man über eine Verknüpfung von Infrastruktur und Politik erfahren kann, ist immerhin über Umwege zu erreichen – Aufzeichnungen, Erzählungen, Beobachtungen, gleichfalls kontingent, kontextspezifisch und oftmals ortsgebunden: »[R]eadings of the governance implications of technology are occasioned. This means that a primary focus for analysis is the ways in which objects and technologies are made to »do« political work.« (Woolgar/Neyland 2013: 39)

Mehr noch als ein abgrenzbares »operatives Gefüge«, das öffnet, schließt, führt und leitet, also einen logistischen Zweck erfüllt, geht es bei dieser Sichtweise darum, wie es gemeinsam wirkt, wie es eingebunden ist (vgl. Schäffner 2010; Kamleithner/Meyer/Weber 2015): »[W]e consider when, where, and how objects and technologies are »achieved«, that is, how they are apprehended and

experienced.« (Woolgar/Neyland 2013: 17) In Erweiterung des Mottos der Akteur-Netzwerk-Theorie – »follow the actors« (Latour) – müsste man Woolgar und Neyland zufolge sagen, dass es also immer eigentlich um etwas anderes geht (vgl. Schüttpelz 2013: 19; Mulvin 2021): »The object itself is said not to be the proper focus of attention, it is instead the network or assemblage that holds it in place [...].« (Woolgar/Neyland 2013: 44) In der Suche nach Ursachen läuft man jedoch Gefahr, an kein Ende zu kommen und sich im Netz der Dinge zu verlieren. Manchmal müssen daher (anonyme) Superakteure, Netzwerke oder auch Prozesse zur Erklärung herhalten, sozusagen für sich selbst eintreten. Dies führt mitunter in einen positiven Zirkelschluss (vgl. Frahm 2014). Die eigentliche Politik der sozialen Frage, wer hier über wen bestimmt, welcher Ort zugänglich ist und welcher verschlossen bleibt, gerät so schnell in den Hintergrund, ähnlich wie bei den Studien Whytes. Wer die Filter einstellt, die ihrerseits Repräsentation wie auch Teilhabechancen, also das Beziehungs- und Mischungsgeschehen von Gesellschaftsteilen und ihre Kräfteverhältnisse regulieren, bliebe so im Dunkeln. Manchmal können es daher einzelne Dinge sein, die dabei helfen, Missstände überhaupt aufzuzeigen und benennbar zu machen, gerade indem sie darüber streiten lassen (vgl. Latour 2007). Straßenmöblierungen sind unbewegte, aber bewegende Dinge, die Wahrnehmbares und Sichtbares aufteilen, Plätze zuweisen und damit die Möglichkeiten, an einem Ort zu erscheinen. Sie beeinflussen, teilen ein, ordnen das soziale Geschehen und erlauben es zugleich, einzelne Auf- und Verteilungen wenigstens zu beschreiben und Schlüsse daraus zu ziehen (vgl. Rancière 2002) – doch bleibt dies nicht ohne theoretische Tücken.

Denn die Bank wird so nicht nur multistabil, sondern im Licht der Folie, die man über sie legt, immer wieder eine andere (vgl. Abb. 6). Um die Zustände bestimmter Arrangements erzählbar zu machen, kann man hier im Vokabular der Akteur-Netzwerk-Theorie von der Fähigkeit sprechen, Handlungspotentiale zu delegieren, in der Terminologie der Psychologie von Affordanzen der gebauten Umwelt oder aber von deren »Restriktionen« (vgl. Gibson 1979).

Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive wäre die Einführung solcher Fragen nach der Praxis und dem Umgang mit den Dingen, ihrer Handhabung und (verhinderten) Nutzung eine (intendierte) »infrastrukturelle Inversion« zu nennen, die letztlich dazu führt, die sonst im Rauschen des alltäglichen Treibens abtauchenden Entscheidungsprozesse sichtbar und sagbar zu machen (vgl. Bowker/Star 2000: 34). Eine Bank am richtigen Ort wird damit auch zum Instrument der kritischen Infrastrukturforschung. So lassen sich große Zusammenhänge in einem einzelnen Ding verdichten, beziehungsweise entlang situativer Handlungsverläufe erzählen. Woolgar und Neyland sprechen von Manifestationen, Ihde und Rosenberger in Verlängerung Heideggers von »multistabilen Zuständen«: »This idea that these are all »different« manifestations of the »same« thing – is central to the ontological dynamics of the mundane.« (Vgl. Woolgar/Neyland 2013: 13)



Abb. 6: Camden Bench im Straßenraum

Was gewinnt man mit einer solchen Aufspaltung in verschiedene Handlungsebenen im Vergleich zur Netzwerkanalyse der ANT? Letztlich können Wertvorstellungen und Handlungsabsichten intensiver berücksichtigt oder eben das ›feeling‹ für ein Ding in den Erklärungszusammenhang integriert werden. Denn der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile aus dem öffentlichen Leben beginnt schon mit dem selektiven ›Abschluss‹ der Dinge für einzelne Nutzungsmöglichkeiten – Rosenberger spricht hier von »closing off« (Rosenberger 2017: 25). Gatekeeping auf verschiedenen Ebenen: Letztlich werden damit einige der ›Zustände‹, die eine Bank in sozialen Zusammenhängen einnehmen kann, aus der Palette der möglichen Handlungsoptionen gestrichen. Gleichzeitig werden dadurch einzelne Hausmeisteraufgaben ersetzt oder auch vorbeugend vorgenommen. Doch ist die Camden Bench eben nicht nur das mutmaßliche, von der Designkritik heraufbeschworene ›Anti-Object‹ par excellence, wie man behaupten mag (vgl. Swain 2013). Sie verweigert sich, sie unterscheidet und sie ist damit aus einem bestimmten Blickwinkel die perfekte Bank, eingebunden in einen durchaus aktiven Stadtkontext: Auf ihr, mit ihr kann man wohl nicht viel mehr machen, als eben kurz

zu verweilen; sie erfüllt ihren Zweck. Der Bericht der Bench Design Group des Design Against Crime Research Centre (DACRC) aus dem Jahre 2011 zeigt sich darüber schon fast verwundert: »Observational study has shown that people have taken to using the bench quickly. In fact, Camden are pleased to find people sitting on it in ways research did not predict.« (Gamman/Willcocks 2011)

Mittels der Aufschlüsselung von derart nacherzählten *matters of concern* (vgl. Latour 2006) lassen sich Grenzziehungen und Normalisierungsbemühungen beschreiben, die über das besprochene Objekt hinausweisen – und dies nicht im alleinigen Sinne von Ideologien oder Ikonographien, sondern im Sinne von Technologien und Infrastrukturen, also der Einbettung von Techniken in gesellschaftliche Zusammenhänge, die sie stützen und stabilisieren. Somit kann eine Bank nicht nur aus ästhetischen und ergonomischen Gesichtspunkten oder im Sinne ihrer gesellschaftsstiftenden Funktion, sondern auch unter dem Aspekt des *social engineering* betrachtet werden: »The aesthetic value of the bench is yet to be validated among the design community, even if public uptake indicates user support over its function.« (Gamman/Willcocks 2011) Die ontologische Sichtweise eröffnet demnach eine ganze Reihe an Betrachtungsebenen, die sich nach Nutzer:innen- und Interessengruppen aufschlüsseln lassen. Eine solche Bank folgt schließlich dem verkehrstechnischen Regulierungsimperativ der möglichst ungehinderten Zirkulation und Durchflusssteigerung (vgl. Blomley 2007; siehe Sprenger 2025, in diesem Band) – nunmehr erweitert durch ein komplexes, möglichst unscheinbares, paranoid strukturiertes Sicherheitsbemühen (vgl. Coaffee 2018): Man könnte in diesem Fall auch von Effizienzsteigerung der Verdrängung, selektiver Nutzungsoptimierung oder gar Benchmarking des öffentlichen Raums sprechen.

Editorische Notiz: Der Aufsatz basiert auf Vorarbeiten in Christoph Eggersgluß (2015): »Soziale Härten. Ontographien des Platzierens«, in: Christina Lechtermann/Stefan Rieger (Hg.), *Das Wissen der Oberfläche. Epistemologie des Horizontalen und Strategien der Benachbarung*, Berlin/Zürich: Diaphanes, S. 213–234 und Christoph Eggersgluß (2018): »Blumenkübelforschung, revisited«, in: Philipp Goll (Hg.), Helmut Höge. *Pollerforschung*, Hamburg: adocs, S. 411–422. Eine gekürzte Fassung ist erschienen in: *kritische berichte* 50 (2), 2022 (= Soziale Fragen und Kunstwissenschaft heute) sowie in Ralf Adelman/Tobias Matzner (Hg.) (2024), *Filter*, Paderborn: Universität Paderborn.

Literatur

Akrich, Madeleine/Latour, Bruno (2006): »Zusammenfassung einer zweckmäßigen Terminologie für die Semiotik menschlicher und nicht-menschlicher Konstellationen«, in: Andréa Belliger/David J. Krieger (Hg.), *ANThology*. Ein

- einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: transcript, S. 399–405.
- Balke, Friedrich/Muhle, Maria/Schöning, Antonia von (Hg.) (2012), *Die Wiederkehr der Dinge*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Barthes, Roland (2007): *Wie zusammen leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Blomley, Nicholas (2007): »Civil Rights Meet Civil Engineering. Urban Public Space and Traffic Logic«, in: *Canadian Journal of Law and Society / Revue Canadienne Droit et Société*, 22 (2), S. 55–72.
- Bourdieu, Pierre (1982): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bowker Geoffrey/Star, Susan Leigh (2000): *Sorting Things Out. Classification and Its Consequences*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Butler, Judith (2016): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve.
- Chelley, Cara (2016): »Design Paranoia«, in: *Ontario Planning Journal* 31 (5), S. 18–20.
- Coaffee, Jon (2018): *Beyond Concrete Barriers. Innovation in Urban Furniture and Security in Public Space*, Global Cultural Districts Network.
- Davis, Mike (1990): *City of Quartz. Excavating the Future in Los Angeles*, New York: Verso.
- Deutinger, Theo (2017): *Handbook of Tyranny*, Berlin: Lars Müller Publishers.
- Domhardt, Konstanze Sylva/Hanisch, Ruth/Kahlfeldt, Paul/Schützeichel, Rainer/Sonne, Wolfgang (Hg.) (2019), *StadtRaumDetail. Die Ausstattung des öffentlichen Raums vom Bordstein zur Straßenlaterne*, Berlin: DOM Publishers.
- Duneier, Mitchell (1999): *Sidewalk*, New York: Farrar, Straus & Giroux.
- Edin, Fredrik (2017): *Exkluderande Design*, Stockholm: Verbal förlag.
- Eggersgluß, Christoph (2015): »Soziale Härten. Ontographien des Platzierens«, in: Christina Lechtermann/Stefan Rieger (Hg.), *Das Wissen der Oberfläche. Epistemologie des Horizontalen und Strategien der Benachbarung*, Berlin/Zürich: Diaphanes, S. 213–234.
- Eggersgluß, Christoph (2018): »Blumenkübelforschung, revisited«, in: Philipp Goll (Hg.), Helmut Höge. *Pollerforschung*, Hamburg: adocs, S. 411–422.
- Ellin, Nan (Hg.) (1997), *Architecture of Fear*, New York: Princeton Architectural Press.
- Fine Licht, Karl de (2017): »Hostile Urban Architecture. A Critical Discussion of the Seemingly Offensive Art of Keeping People Away«, in: *Etikk i praksis. Nordic Journal of Applied Ethics* 11/2, S. 27–44.
- Foucault, Michel (2021): *Die Strafgesellschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Frahm, Laura (2014): »The Rules of Attraction. Urban Design, City Films, and Movement Studies«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung, Schwerpunkt: Producing Places 5 (1), S. 85–99.
- Gamman, Lorraine/Willcocks, Marcus (2011): »The Anti-bag Theft and ASB-resistant Camden Bench«, <http://ualresearchonline.arts.ac.uk/3155> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).
- Gehl, Jan (2012 [1971]): *Leben zwischen Häusern. Konzepte für den öffentlichen Raum*, Berlin: Jovis.
- Gibson, James J. (1979): *The Ecological Approach to Visual Perception*, Boston: Houghton Mifflin.
- Graham, Stephen/Thrift, Nigel (2007): »Out of Order. Understanding Repair and Maintenance«, in: *Theory, Culture & Society* 24 (3), S. 1–25.
- Hamraie, Aimi (2017): *Building Access. Universal Design and the Politics of Disability*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Hentschel, Britta/Stühlinger, Harald R. (Hg.) (2019), *Recoding the City*, Berlin: Jovis.
- Herring, Eleanor (2016): *Street Furniture Design. Contesting Modernism in Post-War Britain*, London: Bloomsbury Academic.
- Jacobs, Jane (1961): *The Death and Life of Great American Cities*, New York: Random House.
- Jeffery, Ray C. (1971): *Crime Prevention through Environmental Design*, Beverly Hills: Sage.
- Joerges, Bernward (1999): »Do Politics Have Artefacts?«, in: *Social Studies of Science* 29 (3), S. 411–431.
- Kamleithner, Christa/Meyer, Roland/Weber Julia (Hg.) (2015), *Medien/Architekturen*, *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 12.
- Kamleithner, Christa (2014): »Was Architektur macht«, in: *Arch+* 217, S. 156–169.
- Kayden, Jerold S. (Hg.) (2000), *Privately Owned Public Space*, New York u. a.: John Wiley.
- Klotz, Heinrich/Cook, John W. (1974): *Architektur im Widerspruch. Bauen in den USA von Mies van der Rohe bis Andy Warhol*, Zürich: Verlag für Architektur Artemis.
- Knoblauch, Joy (2020): *The Architecture of Good Behavior. Psychology and Modern Institutional Design in Postwar America*, Pittsburgh: University of Pittsburgh Press.
- Koschorke, Albrecht (1999): »Die Grenzen des Systems und die Rhetorik der Systemtheorie«, in: ders./Cornelia Vismann (Hg.), *Widerstände der Systemtheorie. Kulturtheoretische Analysen zum Werk von Niklas Luhmann*, Berlin: Akademie Verlag, S. 49–62.
- Kuhnert, Nikolaus/Ngo, Anh-Linh (Hg.) (2014), *Die Klotz-Tapes. Das Making-of der Postmoderne*, *Arch+* 216 (Sonderedition).

- Lambert, Phyllis (2005): »Stimmung« at Seagram: Philip Johnson Counters Mies van der Rohe«, in: *Grey Room* 20, S. 38–59.
- Lambert, Phyllis (2013): *Building Seagram*, London/New Haven: Yale University Press.
- Lampugnani, Vittorio Magnago (2019): *Bedeutsame Belanglosigkeiten*, Berlin: Klaus Wagenbach.
- Larkin, Brian (2013): »The Politics and Poetics of Infrastructure«, in: *Annual Review of Anthropology* 42, S. 327–343.
- Latour, Bruno (1996): *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*, Berlin: Akademie Verlag.
- Latour, Bruno (2002): *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchungen zur Wirklichkeit der Wissenschaft*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Latour, Bruno (2007): *Elend der Kritik. Vom Krieg um Fakten zu Dingen von Belang*, Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Mattern, Shannon (2018): »Maintenance and Care«, in: *Places Journal*, <https://placesjournal.org/article/maintenance-and-care/> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).
- Minton, Anna (2012): *Ground Control. Fear and Happiness in the Twenty-First-Century City*, London: Penguin Books.
- Mulvin, Dylan (2021): *Proxies. The Cultural Work of Standing in*, Cambridge, MA: The MIT Press.
- Newman, Oscar (1972): *Defensible Space. Crime Prevention through Urban Design*, New York: Macmillan.
- Norman, Nils (2001): *The Contemporary Picturesque*, London: Book Works.
- Petty, James (2016): »The London Spikes Controversy: Homelessness, Urban Securitisation and the Question of »Hostile Architecture««, in: *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 5 (1), S. 67–81.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rosenberger, Robert (2017): *Callous Objects. Designs against the Homeless*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rosenberger, Robert (2020): »On Hostile Design. Theoretical and Empirical Prospects«, in: *Urban Studies* 57 (4), S. 883–893.
- Rottmann, Kathrin (2016): »Aesthetik von unten«. *Pflaster und Asphalt in der bildenden Kunst der Moderne*, München: Verlag Silke Schreiber.
- Sarasin, Philipp (2021): *1977. Eine kurze Geschichte der Gegenwart*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Savić, Selena (o. J.): »On Benefits of Unpleasant Design«, Interview mit dem Factory Furniture Design Team, <http://unpleasant.pravi.me/interview-with-factory-furniture-design-team/> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).
- Savičić, Gordan/Savić, Selena (Hg.) (2013), *Unpleasant Design*, Belgrad: G.L.O.R.I.A.

- Schabacher, Gabriele (2013): »Medium Infrastruktur. Trajektorien soziotechnischer Netzwerke in der ANT«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung, Schwerpunkt: ANT und die Medien 4 (2), S. 129–148.
- Schabacher, Gabriele (2015): »Unsichtbare Stadt. Zur Medialität urbaner Architekturen«, in: Zeitschrift für Medienwissenschaft 12, S. 79–90.
- Schabacher, Gabriele (2022): Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Schäffner, Wolfgang (2010): »Elemente architektonischer Medien«, in: ZMK – Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung, Schwerpunkt: Kulturtechnik 1 (1), S. 137–149.
- Schüttpelz, Erhard (2013): »Elemente einer Akteur-Medien-Theorie«, in: Tristan Thielmann/Erhard Schüttpelz (Hg.), Akteur-Medien-Theorie, Bielefeld: transcript, S. 9–78.
- Sorkin, Michael (Hg.) (2008), Indefensible Space. The Architecture of the National Insecurity State, New York: Routledge.
- Sprenger, Florian (2019): Epistemologien des Umgebens. Zur Geschichte, Ökologie und Biopolitik künstlicher *environments*, Bielefeld: transcript.
- Sprenger, Florian (2025): »Auf Grün: Ampeln und Zirkulationsfreiheit«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 265–286.
- Stalder, Laurent (2017): »What happens to Architecture?«, in: Florian Hertweck (Hg.), Positions on Emancipation. Architecture between Aesthetics and Politics, Baden: Lars Müller Publishers, S. 214–229.
- Star, Susan Leigh (1999): »The Ethnography of Infrastructure«, in: American Behavioral Scientist 43 (3), S. 377–391.
- Swain, Frank (2013): »Designing the Perfect Anti-Object«, <https://medium.com/futures-exchange/designing-the-perfect-anti-object-49a184a6667a> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).
- Wagner, Monika (1993): »Die Privatisierung von Kunst und Natur im öffentlichen Raum. Die Plazas von Manhattan«, in: Hartmut Häussermann/Walter Siebel (Hg.), New York. Strukturen einer Metropole, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 286–298.
- Wagner, Monika (2018): Marmor und Asphalt, Berlin: Klaus Wagenbach.
- Whyte, William H. (1980): The Social Life of Small Urban Spaces, Washington: Project for Public Spaces.
- Williamson, Bess (2020): Accessible America. A History of Disability and Design, New York: NYU Press.
- Winner, Langdon (1980): »Do Artifacts Have Politics?«, in: Daedalus 109 (1), S. 121–136.
- Wirdelöv, Johan (2020): »The Trash Bin on Stage: On the Sociomaterial Roles of Street Furniture«, in: Urban Planning 5 (4), S. 121–131.

Woolgar, Steve/Cooper, Geoff (1999): »Do Artefacts Have Ambivalence? Moses' Bridges, Winner's Bridges and Other Urban Legends in S&TS«, in: *Social Studies of Science* 29 (3), S. 433–449.

Woolgar, Steve/Neyland, Daniel (2013): *Mundane Governance. Ontology and Accountability*, Oxford: Oxford University Press.

Onlinequellen

Centre for the Protection of National Infrastructure (o.J.): Camden Bench, <https://www.cpni.gov.uk/hvm-impact-rated/camden-bench/> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).

Factory Furniture (2018): »Camden Bench, Great Queen Street«, <https://web.archive.org/web/20210713100219/https://www.factoryfurniture.co.uk/projects/great-queen-street-camden/>, Capture abgerufen über archive.org am 13.07.2021.

Perraudin, Frances/Quinn, Ben (2014): »Can you Skate on a Camden Bench?«, Video in: *TheGuardian.com* vom 13.06.2014, <https://www.theguardian.com/lifeandstyle/video/2014/jun/13/can-you-skate-on-camden-bench-video> (zuletzt abgerufen: 01.08.2021).

Abbildungen

Abb. 1: Foto: Christoph Eggersgluß 2019.

Abb. 2: Screenshots aus dem Film *CITY SPACES, HUMAN PLACES*, USA 1981, digitalisierter VHS TV-Mitschnitt, WGBH, 58:52 min, <https://archive.org/details/CitySpacesHumanPlaces> (zuletzt abgerufen: 10.03.2021).

Abb. 3: Screenshot aus: Factory Furniture(2018): »Camden Bench, Great Queen Street« <https://web.archive.org/web/20210713100219/https://www.factoryfurniture.co.uk/projects/great-queen-street-camden/>, Capture abgerufen über archive.org am 13.07.2021.

Abb. 4 : Screenshot vom Datenblatt der Camden Bench aus dem Jahr 2018, Capture abgerufen über archive.org am 13.07.2021.

Abb. 5: Screenshots aus dem Video Perraudin, Frances/Quinn, Ben (2014): »Can You Skate a Camden Bench?«, in: *The Guardian* vom 13.06.2014, <https://www.theguardian.com/lifeandstyle/video/2014/jun/13/can-you-skate-on-camden-bench-video> (zuletzt abgerufen: 01.09.2021).

Abb. 6: Foto: Christoph Eggersgluß 2019.

PROZESSE

Auf Grün

Ampeln und Zirkulationsfreiheit

Florian Sprenger

Niemand bleibt gern stehen. Wer Auto fährt, will freie Fahrt. Doch weil nicht alle in die gleiche Richtung wollen, ist die Kontinuität des Verkehrs nur durch die Diskontinuität seiner Unterbrechung möglich. Überall dort, wo sich Bewegungsrichtungen, -kräfte und -massen kreuzen, also die Kollisionsgefahr steigt, muss geregelt werden, wer wann wohin in welcher Reihenfolge und Geschwindigkeit fahren oder gehen darf. Als Zirkulationsgeschehen muss Verkehr reguliert, reglementiert und kontrolliert werden, damit die beschränkte Durchflusskapazität von Verkehrswegen nicht überlastet wird und an Knotenpunkten keine Interferenzen auftreten. Verkehr braucht Gatekeeper, die diesen Durchfluss regeln und aus der Masse ungeregelten Verkehrs eine strukturierte und getaktete Bewegung machen.

Im Folgenden möchte ich untersuchen, welche infrastrukturellen Maßnahmen im 20. Jahrhundert an Kreuzungen von Verkehrswegen Zugang schaffen oder verwehren, damit Zirkulation ermöglicht und Unfälle verhindert werden. Zirkulation bedeutet hier nicht nur die Kontinuität fortlaufender Bewegung, die möglichst frei und ungestaut sein soll, sondern ist immer mit verkehrspolitischen Entscheidungen verbunden, wem auf welche Weise Zugang zu dieser Zirkulation gewährt wird und wem nicht. Verkehr ist niemals egalitär, sondern an eine Politik der Infrastrukturen gebunden, die Mobilität ermöglichen oder verhindern. Ampeln und Kreuzungen sind jene Orte, an denen nicht nur regulierend in die Bewegungsrichtung und -geschwindigkeit von Autofahrer:Innen, Radfahrer:Innen und Fußgänger:Innen eingegriffen wird, sondern zugleich Mobilitätspotenziale verteilt werden. Die Mobilität der einen geht mit der Immobilität der anderen einher. An Ampeln und Kreuzungen treten entsprechend Formen dessen hervor, was Mimi Sheller als *mobility (in-)justice* untersucht hat und was hier mit dem Begriff der *infrastrukturellen Gewalt* weiter differenziert werden soll (Sheller 2018).

Die Geschichte der Ampel im 20. Jahrhundert erscheint in dieser Lesart als eine Geschichte der Neuaufteilung sowohl des öffentlichen Raums als auch der Handlungsmacht aller Verkehrsteilnehmer:Innen auf der Grundlage einer verkehrsspezifischen Signaletik. Diese Zeichenlehre dient bereits im 19. Jahrhundert

der Kontingenzminimierung in jenem Raum der Moderne, der von maximaler Kontingenz, unregelmäßigem Zusammentreffen und einem Ungleichgewicht der Kräfte geprägt ist. Sie dient zugleich dem Kapazitätsmanagement und der Zuflussdosierung und ist damit ein wichtiges Element der Geschichte simulationsbasierter Verkehrsplanung, die derzeit immer wichtiger wird. In der Ampel konvergieren also unterschiedliche Dimensionen der Verkehrskontrolle und der damit verbundenen infrastrukturellen Maßnahmen.

Während die ersten Verkehrsregeln, Schilder und Signale angesichts des steigenden Verkehrs mit Kutschen und insbesondere Fahrrädern bereits vor der Einführung des Automobils etabliert werden, etwa im Rahmen der Haussmannisierung mit ihrer Trennung von Spuren für die unterschiedlichen Verkehrsmittel und der damit einhergehenden Beschleunigung, ist die Geschichte der Ampel eine Geschichte automobiler Dominanz. Die Installation der ersten Ampelanlagen in den USA in den 1910er Jahren ist eine Reaktion auf den zunehmenden Autoverkehr und hat den Effekt, diesen als dominante Mobilitätsform infrastrukturell zu verfestigen. In der Folge wird, wie man an der Geschichte der Ampel zeigen kann, der öffentliche Straßenraum zugunsten des Autos neu aufgeteilt, Verkehr als Netzwerk berechenbar und schließlich mit der Prämierung von »Zirkulationsfreiheit« (Foucault 2004: 78) ein Verkehrsdispositiv etabliert, das »freie Fahrt für freie Bürger« zur Grundlage automobiler Subjektivität macht. Im weiteren Verlauf dieser Geschichte hat die Ampel eine ambivalente Stellung: Sie dient der Herstellung von Verkehrsströmen durch künstliche Stauungen und zwingt alle Verkehrsteilnehmer:innen, in festgelegten Rhythmen stehenzubleiben, um sich fortzubewegen. Doch nachdem das System der Automobilität (vgl. Urry 2004: 25–39) einmal etabliert ist und es Verkehrswege gibt, die exklusiv dem Auto zur Verfügung stehen, behindert die Ampel jene Zirkulationsfreiheit, die sie andernorts zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln und Bewegungsrichtungen herzustellen hilft. Eine Verkehrsplanung, die auf die Dominanz des Automobils ausgerichtet ist, entsteht historisch mit der Ampel, steht der Einschränkung der Zirkulationsfreiheit durch die Ampel aber zugleich skeptisch gegenüber.

Die hier vorgestellte Geschichte der Ampel gewinnt ihre Brisanz dadurch, dass dieses Regime der Automobilität derzeit aus unterschiedlichen Richtungen in Bedrängnis gerät. Urbane Verdichtung, der Klimawandel und die Automatisierung sind dabei, radikal zu verändern, was Mobilität heißt. Automobilität kann in Zukunft nicht mehr das sein, was sie bis heute geworden ist – und aus diesem Moment schöpft die Geschichte, die ich im Folgenden untersuchen will, ihr kritisches Potenzial.

Mein Beitrag zu dieser Debatte besteht darin, den Weg zur Verfestigung von Automobilität in den Blick zu nehmen, um zu zeigen, warum das Autofahren noch in den aktuellen Debatten als politisch wie sozial alternativlos dargestellt werden kann, obwohl dies nicht der Fall ist. Die Geschichte der Ampel ist ein Moment der

Geschichte automobiler Subjektivität, in der das *right of way* des Autos als gegeben und jeder Versuch einer Änderung als Angriff auf die Identität des automobilen Subjekts betrachtet wird. Angesichts der Beobachtung, dass insbesondere in Großstädten die Straßen vermehrt zu Konfliktzonen werden, ist es geboten, die Geschichte dieser bis heute naturalisierten Neuaufteilung von Raum und Agency sowie deren Gatekeeper in den Blick zu nehmen.

Im ersten Teil dieses Textes liegt der Fokus darauf, wie in den 1920er Jahren durch das Gatekeeping von Ampeln Handlungsmacht zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren aufgeteilt und damit der Straßenraum neu verteilt wird. Im zweiten Teil wird geschildert, wie die Ampel zum elementaren Bestandteil der Verkehrsplanung sowie der zeitkritischen Regulierung von Verkehrsströmen wird. Diese Neuaufteilung wird im dritten Teil mit einem Begriff Michel Foucaults als Herstellung von »Zirkulationsfreiheit« (Foucault 2004: 78) beschrieben, was der Ausgangspunkt für eine Auseinandersetzung mit dem Auto als Individualisierungsmaschine sowie mit der Verquickung von automobiler Subjektivität und Liberalismus ist. Anhand der Gatekeeper-Funktion der Ampel kann also die konfliktträchtige Neuaufteilung von Agency, Straßenraum und Infrastrukturen aufgeschlüsselt werden, die gegenwärtiger Verkehrspolitik zugrunde liegt.

1. Ampeln und Automobile

Ampeln regeln den Verkehr. Sie regulieren den Zugang zu Verkehrsknotenpunkten und stellen eine zeitliche Taktung des Verkehrsflusses durch den Wechsel zwischen Strömen und Stauen her. Sie vermitteln zwischen menschlichen und maschinellen Interaktionen und erzwingen so neue Praktiken der – mehr oder weniger – kooperativen Mobilität. Sie verhindern den ungeregelten Zugang (oder geben zumindest eine Anleitung dazu) und separieren Verkehrsströme.

Ampeln gewährleisten Intermodalität, indem sie unterschiedlichen Verkehrsmitteln separaten Übergang über einen Knotenpunkt erlauben. Sie signalisieren damit jene Stellen, an denen dieser Übergang möglich ist. Sie regeln – mal mehr, mal weniger effizient – die Fortbewegung durch Unterbrechung. Ampeln pulsieren. Sie sind ein Machtinstrument, weil sie verhindern sollen, dass sich zwei Fahrzeuge zur gleichen Zeit am gleichen Ort befinden. Sie sind dafür verantwortlich, dass sogenannte *traffic flows* ungehindert in jeweils eine Richtung fließen können und sich nicht gegenseitig behindern. Weil Ampeln Ströme unterbrechen und ausdifferenzieren, sichern sie Kontinuität durch Diskontinuität. Ampeln sind nicht nur mechanische Regulatoren, sondern greifen aktiv in den Verkehrsfluss ein, indem sie dessen Fließen ein- oder ausschalten. Doch die Räumphase des Gelb zwischen Grün und Rot markiert das »Vielleicht«, die Unentscheidbarkeit.

Dieser Zwischenzustand zwischen *an* und *aus*, *proceed* und *stop* bleibt uneindeutig, denn der binäre Code der Verkehrsregulation stimmt nicht mit den verzögernden Phasen des Bremsens und Beschleunigens überein. Die Ordnung der Ampel und die Unordnung der Bewegung beschleunigter Körper stehen stets in Spannung.

Während die manuelle Anweisung durch Polizist:Innen, Kreisverkehre, Stop-Schilder oder die Rechts-vor-Links-Regel einzelne Kreuzungsbereiche mitunter effizienter als eine Ampelanlage regulieren, hat die Ampel den Vorteil, dass sie Verkehr als Netzwerk begreifbar macht. Sie ist nicht nur Teil dieses Netzwerks, sondern – dieser Punkt ist entscheidend – historisch betrachtet jenes Element, das Verkehr als zeitkritisch zu regulierendes Netzwerk hervortreten lässt. Die Einführung der Ampel geht mit der Entstehung einer mathematisch grundierten Verkehrsforschung und -planung einher, für die die Ampel das erste Regulationsinstrument darstellt, das zeitkritisch steuerbar ist. Durch das ampelgebundene Gatekeeping an einzelnen Kreuzungen wird bereits um 1920 deutlich, dass keine Kreuzung isoliert ist, sondern Verkehr als ein Netzwerk gestauter und strömender Flüsse begriffen werden muss, das durch gezielte Maßnahmen in Echtzeit regulierbar ist, um ungehinderte Zirkulation zu gewährleisten. Die auf »sicheres Fahren in dauerndem Fluss« (Reichow 1959: 137)¹ gerichtete Zirkulationsfreiheit ist jedoch, wie ich zeigen möchte, nicht gegeben, sondern als Ideal ein Effekt der entstehenden Dominanz des Autos in der Verkehrsplanung.

In den 1920er Jahren wird das Auto zum Massenprodukt. Die Urbanisierung sorgt für eine Verdichtung des Verkehrs, für die die Dezentralisierung, die das Auto ermöglicht, Abhilfe verschafft, während die Unfallzahlen sich vervielfachen (Norton 2008). Ampeln werden zu dieser Zeit eingeführt, um die Gefahren des unregulierten Verkehrs und das Problem der massiven Zunahme von Unfällen zu lösen. Die Notwendigkeit externer Regelung ist nicht zuletzt einer neuen Kommunikationssituation geschuldet: Während sich Fußgänger:Innen untereinander, aber auch Fußgänger:Innen, Radfahrer:Innen und Kutscher:Innen durch Sprache und Gesten verständigen können, ist dies bei Autofahrer:Innen unzuverlässig und uneindeutig. Angesichts dieser multiplizierten Kontingenz des Zusammentreffens kann man sich nicht mehr auf situative Lösungen in lokalen Begegnungen verlassen. Regulation wird nötig, weil das Aufkommen des Autos in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg das bis dahin weitestgehend unregelte Zusammenreffen unterschiedlicher Mobilitätsformen in Frage stellt. Zwar tauchen erste Beispiele für Ampeln bereits im 19. Jahrhundert auf und andere Methoden der Verkehrsregulation entstehen schon früher, doch um 1920 werden die Probleme

1 In Reichows begriffsprägendem Buch über die »autogerechte Stadt« dominieren organizistische Ansätze die Erklärung dieses Flusses, die bis in die Planungsdiskurse der 1930er Jahre zurückreichen und sich von den kybernetischen und behavioristischen Ansätzen unterscheiden, die ansonsten die Stadt- und Verkehrsplanung prägen (vgl. dazu Bernhardt 2017).

des zunehmenden Verkehrs in allen Metropolen der Welt gleichzeitig zu einem Problem. Mit den Infrastrukturen des elektrischen Lichts stehen nunmehr neue Lösungen bereit.

Das gesamte System der Verkehrsregulierung, wie wir es heute kennen und wie es 1949 in der Genfer Konvention über Verkehrszeichen festgeschrieben wird, hat seine Ursprünge an urbanen Kreuzungen, an denen innerhalb kurzer Zeit die Unfallquote so massiv steigt, dass neue Lösungen der Kontingenzminimierung gefunden werden müssen. Polizist:Innen an jeder Kreuzung aufzustellen, erweist sich angesichts des rasanten Verkehrswachstums schnell als unpraktikabel und zu teuer. So müssen zunächst lokale Lösungen gefunden werden, bevor regionale Regeln und Prozeduren verankert und schließlich international konventionalisiert werden können. Die Ampel hat daher eine sehr verzweigte Geschichte, die von Parallelentwicklungen und zahlreichen lokalen Varianten geprägt ist, aber zunächst keiner Systematik folgt. Wie Clay McShane gezeigt hat, wird die lokale Vielfalt von Lösungen erst in den 1930er Jahren schrittweise bis zum heute gültigen System standardisiert (vgl. McShane 1999: 379–404). Daher können an dieser Stelle nur einige Schlaglichter auf die wichtigsten Etappen dieser Geschichte geworfen werden.

Die erste Ampel wird 1868 lange vor der Erfindung des Autos in London an der zu dieser Zeit vielleicht meistbefahrenen Kreuzung der Welt direkt vor den Houses of Parliament in Betrieb genommen: ein von Hand bedientes Gaslicht-Signal, das nach wenigen Wochen explodiert und den es bedienenden Polizisten in den Tod reißt (Mueller 1970; Buiter/Staal 2006). Entwickelt wird dieses Modell vom Ingenieur J. P. Knight, der Signalanlagen der Eisenbahn zum Vorbild nimmt (Pašagić/Šćukanac 1998). Dort werden einige Jahre zuvor Grün und Rot als Signalfarben aus der Schifffahrt bzw. von Leuchttürmen übernommen. Diese überaus effektive, der Unfallvermeidung dienende Signaletik bietet sich auch für den Straßenverkehr an. Die Londoner Signalanlage verfügt über verstellbare, knapp sieben Meter hohe Arme. Der Signalmast hat drei Positionen: horizontal ausgestreckt heißt ›Stop‹, 45 Grad heißt ›Vorsicht‹ und vertikal heißt ›freie Durchfahrt‹. Nachts werden zusätzlich rotes und grünes Licht geschaltet; Gelb als für den Eisenbahnverkehr nicht nötige Räumphase wird erst später eingeführt. Das Licht ist in den Anfangsjahren, als auf Tafeln geschriebene Befehle als Signale dienen, aufgrund mangelnder Lichtstärke nur ein Nebenaspekt, wird aber im Laufe der Zeit und vor allem mit der Verfügbarkeit elektrischen Lichts zum wichtigsten Element, das der Ampel im deutschsprachigen Raum auch ihren Namen gibt: Er stammt vom lateinischen *ampulla* für ein kolbenförmiges Gefäß mit zwei Henkeln, das vor allem für Öl benutzt wurde. Im christlichen Kontext bezeichnet *ampulla* die sogenannte ›ewige Lampe‹, ein von der Kirchendecke hängendes Öllicht.

Nachdem das erste Ampelprojekt aus technischen Gründen scheitert, dauert der nächste Anlauf bis zum Durchbruch des Automobils und zur Verfügbarkeit

elektrischen Lichts. 1910 patentiert Ernest Sirrine in Chicago die erste automatische Ampel mit den zwei Zeichen *stop* und *proceed* (Sirrine 1910) (vgl. Abb. 1). Am Beispiel von Sirrines Patent wird deutlich, dass Ampeln gut fünfzig Jahre nach den ersten Versuchen als Netzwerke in einem Netzwerk gedacht werden. Während die Gaslicht-Ampel in London als Einzelobjekt konstruiert war, geht es Sirrine um die Zirkulation von Verkehr in ganzen Straßenzügen oder Stadtteilen. Regulation bedeutet hier nicht nur die lokale Regelsetzung, sondern die Einbeziehung der Auswirkungen der Regelung auf das gesamte Netzwerk. Sirrine fügt seinem Patent ein Diagramm bei, das die Anordnung elektrisch miteinander verbundener

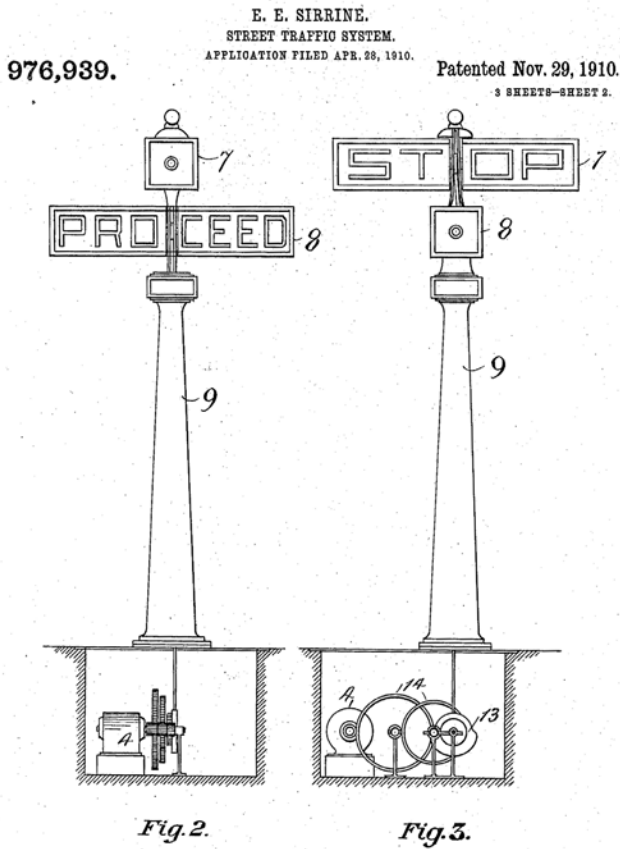


Abb. 1: Patent von Ernest Sirrine

Ampeln in der für nordamerikanische Städte typischen Grid-Struktur zeigt und zugleich deutlich macht, dass das Ampelnetz auf ein zu verlegendes Stromnetz angewiesen ist (vgl. Abb. 2). Alle Ampeln in einer Fahrtrichtung können laut Patent synchron geschaltet werden – wenn auch noch nicht automatisch, sondern von Hand. Die Ampeln jeder Straße lassen sich im sogenannten *staggered lighting* synchron auf *proceed* und damit der gesamte Querverkehr auf *stop* schalten. Für jede Straße ist nur ein:e Polizist:in nötig, »simultaneously operating the sign devices at intervals suited to be a rate of travel estimated to be proper.« (Sirrinc 1910) Dieses in einigen Städten mit anderen Prototypen getestete System erweist sich

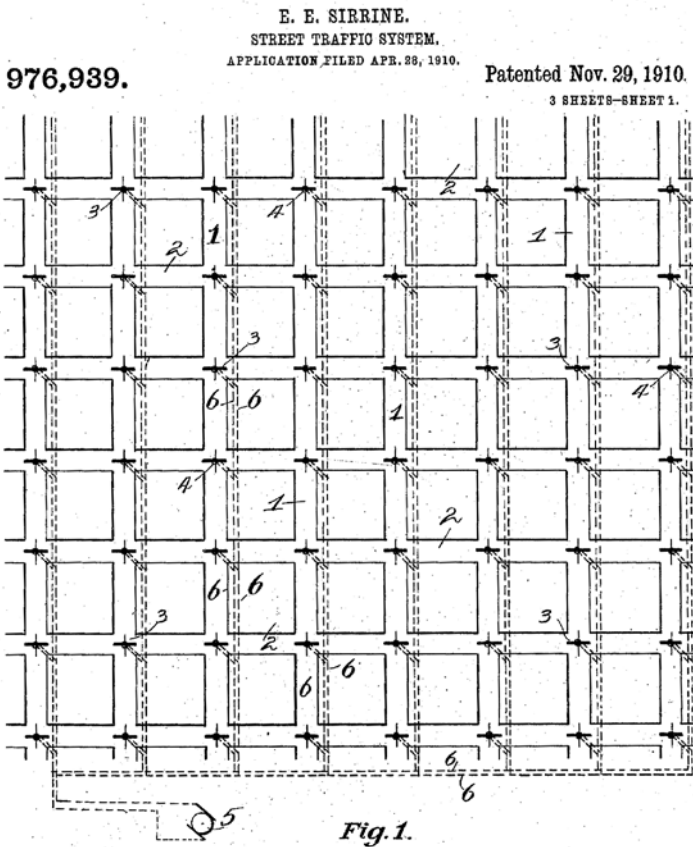


Abb. 2: Patent von Ernest Sirrine

als nicht praktikabel, weil es dazu führt, dass Autofahrer:Innen so schnell fahren, dass sie möglichst viele Ampeln überqueren. Das Verhältnis von Strömen und Stauungen ist nicht zufriedenstellend und wird rasch durch komplexere Phasen ersetzt. Doch zeigt sich am Beispiel Sirrines, dass es mit der Konstruktion von Ampeln zu dieser Zeit bereits um ein größeres System von planbaren Verkehrsströmen geht.

Dies wird an der ersten miteinander verbundenen Ampelschaltung für sechs Übergänge deutlich, die 1917 in Salt Lake City eingesetzt wird, zunächst mit manueller Kontrolle. Ab 1922 werden in Houston automatisierte Schaltungen mit Timern verwendet, die Polizist:Innen schrittweise überflüssig machen. Am 15. Dezember 1924 wird am Potsdamer Platz in Berlin die erste elektrische Ampel Deutschlands in Betrieb genommen. Diese in den 1920er Jahren erfolgende Automatisierung ermöglicht die Regulierung des Verkehrsflusses auch über die Kreuzung hinaus (Tripp 1938: 267).² Damit können Ampelphasen auf Verkehrszyklen etwa von Pendler:Innen ausgerichtet und Phasenpläne berechnet werden. Die Einrichtung von Ampeln geht also einher mit der Generierung von Wissen über Verkehrsströme, das etwa zur gleichen Zeit institutionalisiert wird. 1925 erscheint mit Miller McClintocks *Street Traffic Control* das erste Handbuch zur autogerechten Stadtplanung, das ungestaute Zirkulation zum obersten Gebot macht: »Free and rapid movement of persons and commodities over the city streets is essential for the prosperity of the community« (McClintock 1925: 9). McClintocks Buch ist vor allem eine Auflistung an Regulationsmöglichkeiten, unter denen die ersten Ampelanlagen als Hilfsmittel zur Sicherstellung von »good circulation« (ebd.: 86) zukünftige Besserung versprechen und einen prominenten Platz einnehmen.

McClintock ist als Leiter des Traffic Research Bureau in Harvard und später in Yale maßgeblich an der autogerechten Umgestaltung von San Francisco, Boston und vor allem Chicago beteiligt, wo 1926 die erste Verkehrsleitzentrale für 49 Kreuzungen in Betrieb genommen wird (vgl. McClintock/Matson 1936; McClintock 1937). Wie Peter Norton gezeigt hat, funktioniert diese Anlage überaus effizient und erlaubt es, mit Rechenschiebern die Ampeln so zu koordinieren, dass sich bei einem vorgegebenen Tempo eine »grüne Welle« ergibt (Norton 2008: 136).³ Die

2 H. Alker Tripp beschreibt 1938 im Detail die Verkehrsflussmessungen, die vor der Installation einer Ampel durchgeführt werden müssen (vgl. Tripp 1938: 267).

3 Reinhold Bauer hat gezeigt, dass die Umdefinition der Straße hin zum exklusiven Ort maschinischer Mobilität bereits mit der Einführung des Fahrrads als Massenmobilitätsmittel Ende des 19. Jahrhunderts beginnt. Das Fahrrad ist schneller und wendiger als Kutschen und erfordert neue Straßenbeläge, die dann später vom Auto genutzt werden (vgl. Bauer 2018). In diesem Sinne hat Carlton Reid argumentiert, dass Fahrrad und Auto nicht als Opposition betrachtet werden sollten, weil historisch das Radfahren Ende des 19. Jahrhunderts jene individualistischen, auf glatten Straßenbelag angewiesenen Mobilitätspraktiken vorbereitet, die später vom Auto besetzt werden (vgl. Reid 2015).

Verkehrsregulation durch die Ampel geht einher mit der Verbreitung weiterer Regeln, die teilweise bereits im 19. Jahrhundert lokal genutzt, nun aber systematisch und flächendeckend eingesetzt werden – Lade- und Parkzonen am Straßenrand, Rechtsfahrgebot, Einbahnstraßen und Bürgersteige. Diese Maßnahmen sollen durch die Gewährleistung von Zirkulationsfreiheit Straßen zu Orten der Automobilität machen. Fußgängerampeln stehen also nicht nur für Vortritt an dieser Stelle, sondern dafür, dass das Betreten der Straße an anderen Stellen nicht mehr erlaubt ist. »Within a decade, streets and sidewalks – venues of myriad public activities as late as 1920 – had largely been redefined as exclusive transportation ways, subject to regulation in the name of efficiency.« (Norton 2008: 138) Die Ampel ist einer der ersten Schritte auf diesem Weg, denn die Regulation von Kontinuität und Diskontinuität, die sie ermöglicht, stellt Folgeprobleme für den Straßenraum, die durch weitere Regulationsmaßnahmen gelöst werden.

Wie Sirrines Patent zeigt auch McClintocks Arbeit, dass Verkehr nunmehr als zu regulierendes Gesamtnetzwerk begriffen wird, dessen Regelung notwendig ist, um den Autoverkehr von anderen Verkehrsströmen zu separieren. Mit dem Auto stellt sich die Notwendigkeit, neu zu definieren, was eine Straße ist und wer sie wie benutzen darf. Räume für Fußgänger:Innen werden infrastrukturell von der Straße getrennt. Diese Ausdifferenzierung und Institutionalisierung von *traffic control* als Teil der offiziellen Stadtplanung ist Element einer Politik der Neuaufteilung des öffentlichen Raums, die mit der Popularisierung des Autos in den Zwischenkriegsjahren einsetzt. Der damit angestoßene Prozess der Umwidmung der Straßen ist nicht nur mit einer Neudefinition des öffentlichen Raums mit weitreichenden sozialen Konsequenzen verbunden, sondern Sarah Jain zufolge auch mit juristischen Verschiebungen, in deren Folge Fußgänger:Innen als sich selbst gefährdende Verkehrsteilnehmer:Innen recodiert und Autos der zunächst geltende Status einer ›dangerous instrumentality‹ abgesprochen wird: Sie werden trotz der zu dieser Zeit bereits eingeführten Beweislast und Entschädigungspflicht für Autofahrer:Innen juristisch nicht mehr als an sich gefährliche Objekte wie Waffen, Kutschen oder Eisenbahnen behandelt, die besonderer Sorgfalt bedürfen und Haftungsrisiken mit sich bringen. Vielmehr hängt es ab den 1920er Jahren von ihrer Benutzung ab, ob sie gefährlich sind oder nicht (vgl. Jain 2004: 61–94). Das Überqueren einer Straße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle – bis zur Einführung der Ampel, des Zebrastreifens und anderer Kennzeichnungen der übliche Weg durch einen geteilten Raum – gilt nunmehr als *jaywalking* und damit als Selbstgefährdung mit entsprechendem Risiko. Damit verschiebt sich das Machtgefüge zwischen Fußgänger:Innen und den zunächst eine Minderheit bildenden Autofahrer:Innen fundamental – mit Folgen, die bis in die Gegenwart reichen und heute mit der Verkehrswende neu diskutiert werden.

Der bis hierhin gegebene historische Abriss gibt einen Überblick über einen Pfad dieser Transformation, in der das situative Aushandeln von Bewegung durch

allgemeingültige Regeln ersetzt wird. Der Motor dieser Geschichte ist keineswegs eine evolutionäre Tendenz hin zum effizienteren Verkehrsmittel und auch nicht des Bedarfs und der Nachfrage der zunächst eine Minderheit bildenden Autofahrer:Innen, sondern Teil der von Norton beschriebenen strategischen Neugestaltung von Städten und Verkehrswegen für das Auto, die von einer Kooperation zwischen Automobilhersteller:Innen, Verkehrs- sowie teilweise Stadtplaner:Innen und Automobilist:Innen vorangetrieben wird (vgl. Norton 2008). Diese ›Auto-lobby‹ versucht vor allem in Nordamerika, angemessenen Gebrauch und damit auch unangemessenen Missbrauch von Straßen zu definieren. Die damit verbundene De-Legitimierung nicht-motorisierter Verkehrsteilnehmer:Innen und die Pfadabhängigkeit, in der wir uns heute an das Auto gebunden sehen, ruht auf den im nordamerikanischen Raum in der Vorkriegszeit und in Europa tendenziell eher in der Zwischenkriegszeit getroffenen Entscheidungen für die Automobilität, die notwendigerweise mit Entscheidungen gegen andere Verkehrsmittel einhergegangen sind.⁴

Die Ampel ist in diesem Prozess ein Gatekeeper auf unterschiedlichen Skalierungsebenen: Erstens dient sie der lokalen Zugangskontrolle auf einer Kreuzung. Zweitens etabliert sie jenes globale Dispositiv der Mobilität, das ›freie Fahrt für freie Bürger‹ als Grundbedingung der Automobilität durchsetzt und damit andere Fortbewegungsarten marginalisiert, indem durch die Prämierung von »Zirkulationsfreiheit« Straßen als exklusive Orte von Autos definiert werden. Die ›freie Fahrt für freie Bürger‹, 1974 vom ADAC als Protestslogan gegen ein Geschwindigkeitslimit in die Welt gesetzt, ist Ausdruck einer automobilen Subjektivität, die die eigene »Zirkulationsfreiheit« als gegeben nimmt und andere Verkehrsteilnehmer:Innen als Hindernisse begreift. An der Ampel werden diese Konflikte sichtbar.

2. Kapazitätsmanagement und Zuflussdosierung

Die Einführung der Ampel ist mithin ein Versuch, die gemeinsame Nutzung einer Kreuzung so zu regeln, dass alle Verkehrsteilnehmer:Innen sie sicher überqueren können. In der Konsequenz macht die Ampel Verkehr als System aus Strömen denkbar, was dazu beiträgt, ungestaute Zirkulation zu prämiieren. Dieses Ideal wiederum bildet die Grundlage der nunmehr auch baulich durchgesetzten Separierung von Verkehrsmitteln.

Dem harmonischen Endzustand reibungsfreier Zirkulation stehen Ampeln tendenziell im Weg. Wie zahlreiche Studien hervorgehoben haben, ist der wich-

4 Die Geschichte der Durchsetzung des Autos durch den teilweise illegalen Kauf lokaler Nahverkehrsunternehmen durch Automobilhersteller in den USA ist gut untersucht (vgl. Roberts 1999).

tigste Schritt der autogerechten Verkehrsplanung die seit Ende der 1920er Jahre erfolgende Etablierung von ampelfreien Freeways (und Vorläufern der Autobahn), welche die »freie Fahrt« schon im Namen tragen (alternativ aber auch Speedway oder Expressway genannt werden) (Brown/Morris/Taylor 2009: 166; Easterling 1999). Diese Verkehrswege sind mit radikalen Eingriffen in die in vielen Fällen gewachsenen Stadtstrukturen verbunden, weil sie eine neue Kategorie des öffentlichen Raums schaffen, die exklusiv dem Auto zur Verfügung steht. Freeways haben keinen freien Zugang, sondern Auffahrten an bestimmten Stellen. Die Fahrbahnen sind getrennt, um hohe Geschwindigkeiten zu ermöglichen. Vor allem aber sind diese Straßen – bis auf wenige Ausnahmen – ampelfrei. Unterbrechungen der Zirkulation ergeben sich nur aus dem Autoverkehr selbst. Das Problem, Rücksicht auf andere Verkehrsmittel zu nehmen, stellt sich schlicht nicht mehr – und wenn doch, dann werden Brücken oder Unterführungen gebaut, um ein Zusammentreffen zu vermeiden.⁵

Zahlreiche Texte, insbesondere Jane Jacobs' *The Death and Life of Great American Cities* sowie die Arbeiten Lewis Mumfords haben in den 1960er Jahren die Auswirkungen dieser neuen Verkehrswege auf Städte beschrieben: Straßen werden nur noch als Durchgangs- und nicht mehr als Begegnungsorte gestaltet – sie sind keine Lebens-, sondern nur noch Verkehrsräume. Die Ampel als rudimentäre Form der Begegnung und der regulierten Rücksichtnahme wird auf solchen Straßen überflüssig. Auch wenn nicht aller Verkehr auf Freeways und Schnellstraßen verlagert werden kann und Menschen auch nicht aufhören, andere Fortbewegungsmittel als das Auto zu benutzen, hängt die Dominanz des Autos nicht nur in der Verkehrs-, sondern spätestens seit der Nachkriegszeit auch in der Stadtplanung eng mit der Etablierung von Freeways zusammen.

Diese Ungleichbehandlung von Verkehrsmitteln und die Schaffung exklusiver Automobilräume konvergiert mit der theoretischen und mathematischen Durchdringung von Verkehrsrhythmen, die mit McClintocks Buch über *Street Traffic Control* (sowie den vorangehenden Arbeiten William Phelps Enos) einsetzt und nach dem Zweiten Weltkrieg mit Hilfe einer Strömungslehre in der Verkehrsforschung formalisiert wird. Um 1950 werden in unterschiedlichen Kontexten – besonders einflussreich von John Glen Wardrop – Formeln entwickelt, die Durchsatzraten, Phasenschaltungen sowie Zuflussdosierungen berechnen. Damit werden auch die Auswirkungen von vernetzten Ampelschaltungen dynamisch modellierbar. Die daraus entwickelten algorithmischen, aber nicht mit Computern berechneten Phasenpläne dienen der Maximierung der Kreuzungskapazität und der Reduzierung von Unfallwahrscheinlichkeiten. Die in den 1960er Jahren parallel zur Weiterentwicklung der 1909 vom dänischen Mathematiker Agner Krarup Erlang

5 Zugleich haben diese Räume aber auch ein emanzipatives Potenzial, wie am Beispiel der schwarzen Autokultur in den USA deutlich wird, die Paul Gilroy (2001) beschrieben hat.

entwickelten Warteschlangentheorie (*queueing theory*) entstehende Theorie des *traffic flow*⁶ setzt den Verkehrsfluss mit dem Durchsatzvolumen gleich, welches den Ausgangswert bildet, der sich durch eine Zählung der einen Punkt passierenden Autos berechnen lässt (Haight 1963; Leutzbach 1972; Gerlough/Huber 1975; Elefteriadou 2014; Gordon/Tighe 2005). Das Fließen von Verkehr wird damit zum Effekt der gelungenen Planung eines nonlinearen Phänomens.⁷

Das zentrale zeitkritische Interventionselement ist dabei die Ampel, die lange vor allen Visionen einer Smart City vernetzt und mit Sensoren ausgestattet wird. In der Folge wird auf der Grundlage von elektronischer Vernetzung, der sensorischen Messung von Verkehrsfrequenzen sowie der algorithmischen Berechnung von Eingriffen in den Verkehrsfluss die Synchronisation von Phasenzuständen möglich, also die Sicherstellung von möglichst ungestauter Zirkulation durch die gezielte, teilweise auch zeitkritisch erfolgende Regulation einzelner Ströme. Bereits seit den 1950er Jahren werden Computer zur virtuellen Verkehrsleitung eingesetzt und an Kreuzungen Drucksensoren installiert. In Denver steuert 1952 ein Computer 120 Ampeln. Zur gleichen Zeit erscheint das erste *Highway Capacity Manual*, das die mathematischen Berechnungen standardisiert und zum Werkzeug der Stadtplanung macht, indem Straßenkapazitäten und Stadterschließung zusammengedacht werden (vgl. Roger/Prassas 2014). In der weiteren Folge überlagern in den Metropolen der Welt Netzwerke synchron regulierter Ampeln die Netzwerke des Verkehrs und regulieren diesen durch algorithmisch gesteuerte Phasenpläne als Gesamtsystem. Heute werden diese Verfahren, wie Sebastian Vehlken gezeigt hat, parallel zur in den 1990er Jahren entwickelten agentenbasierten Simulation genutzt, um Verkehrsströme zu optimieren (vgl. Vehlken 2020). In den damit entstehenden Verkehrsleitsystemen, wie sie Katherine Hayles am Beispiel von Los Angeles untersucht hat, ist jedes Warten an einer Ampel Teil eines zentralisierten Bemühens um Zuflussdosierung (vgl. Hayles 2017).⁸ Die vernetzte Ampel ist ein Instrument, mit dem zeitkritisch und aktiv durch Stauen und Fließenlassen in den Verkehr eingegriffen werden kann. Auch die Phasen nicht-vernetzter Ampeln sind nicht beliebig, sondern das Ergebnis komplexer Berechnungsprozesse, die auch umliegende Verkehrsanlagen sowie übergeordnete Verkehrsströme einbeziehen. Im 21. Jahrhundert setzen sich adaptive Modelle des Verkehrs sowie seiner Planung durch, die andere Vorstellungen von Zirkulation mit sich bringen und

6 Vgl. zur verkehrspolitischen Umsetzung Schmucki/Kershaw 2001.

7 Zur weiteren Problematisierung dieses Begriffs des flows und der mit ihm konnotierten Annahme einer kontinuierlichen Bewegung vgl. Denecke 2020.

8 Die *cognitive assemblage*, von der Hayles spricht, umfasst Sensoren, Autos und andere Verkehrsteilnehmer:Innen, Leitzentralen, Computersysteme, Programmierer:Innen, Algorithmen und eben Ampeln, die gemeinsam an der Herstellung fließenden Verkehrs beteiligt sind.

einen Ausblick auf die Imaginationen der Smart City liefern.⁹ Verkehrsfluss ist jedoch bis in die Gegenwart ein streng regulierter und – mehr oder weniger effektiv – bis in die Details geplanter Effekt infrastruktureller Maßnahmen.

Die Geschichte von *traffic control* ist mithin die Geschichte der Ausdifferenzierung von Verfahren der mathematischen Berechnung von Verkehrsbewegungen, mithin von deren Virtualisierung, die an Ampeln darauf ausgerichtet sind, den größtmöglichen Durchfluss und die effizienteste Phasenverteilung zu gewährleisten. Bereits McClintock schreibt: »Regulation should be designed to free the streets from obstructions which limit their capacity.« (McClintock 1937: 39) Diesen Maßnahmen liegen zahlreiche Entscheidungen über die Hierarchie von Verkehrsmitteln, die Aufteilung von Raum und (Warte-)Zeit sowie den Zugang zu bestimmten Orten zugrunde. Jede Verteilung von Durchfahrtsrechten bedeutet auch eine Verneinung dieser Rechte für andere Verkehrsteilnehmer:Innen. *Traffic control* wird in den genannten Beispielen vom Auto her gedacht, andere Verkehrsmittel werden dabei vornehmlich als Hindernis definiert. Seit der Zwischenkriegszeit geschieht die Trennung der Verkehrsmittel stets auf Kosten der nicht-motorisierten Verkehrsmittel (vgl. Schmucki 2012: 71–82). Zwar werden nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer:Innen als genauso wichtig erachtet und sind Teil der Planung – alle Autofahrer:Innen verwandeln sich gelegentlich in Fußgänger:Innen. Doch die Sicherheit von Passant:Innen und Radfahrer:Innen kann, so die Prämisse, nur gewährleistet werden, wenn sie dem Auto untergeordnet und Verkehrsräume entsprechend aufgeteilt werden. Die genannten Handbücher sind Manifeste der ›freien Fahrt für freie Bürger‹, mit der seit der Nachkriegszeit Automobilität an den Liberalismus gekoppelt und die daraus resultierende Subjektivität an freie, ungehinderte und ungestaute Zirkulation für die jeweils eigenen Formen der Mobilität gewöhnt wird.¹⁰ Die Ampel ist dabei ein Konfliktpunkt, an dem ›freie Fahrt‹ nur durch das Warten der anderen möglich ist und das eigene Warten anderen ›freie Fahrt‹ ermöglicht.

3. Zirkulationsfreiheit

Die seit Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Steigerung des Verkehrs reagierende Verkehrspolitik kann man als spätes Element dessen verstehen, was Michel Foucault in seinen Vorlesungen zur Biopolitik als Sicherheitsdispositiv beschrieben hat. Dieses ist, vereinfacht gesagt, darauf gerichtet, »Zirkulation zuzulassen, zu gewährleisten, sicherzustellen« (Foucault 2004: 52; vgl. dazu Sprenger 2020).

9 Vgl. zu Verkehrsleitsystemen in Smart Cities auch Coletta/Kitchin 2017. Zu einer ethnographischen Studie zur Ampelsteuerung vgl. Wagenknecht 2020.

10 Vgl. zum Zusammenhang von Stadtplanung und Liberalismus Kamleithner 2020.

Foucault zeigt, wie im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts Straßen, Kanäle und Verkehrsmittel auf die Sicherstellung beständiger Zirkulation ausgerichtet und damit die Räume der Zirkulation für die Etablierung des Sicherheitsdispositivs zentral werden. Eine Stadt wird seit dieser Zeit als begrenzter, vom Außen abgesetzter und doch auf die Waren-, Menschen- und Energieströme aus diesem Außen angewiesener Raum einer Population beschrieben, der durch die Dichte, Wiederholung und damit Serialität ständiger Bewegung charakterisiert ist. Mit dem Wegfall der Stadtmauern, der steigenden Bedeutung von Hygiene und Handel, der Erneuerung des Straßennetzes und vor allem der Bevölkerungsexplosion seit dem 17. Jahrhundert falle die Regierung der Stadt zunehmend mit der Aufgabe der Organisation und Regulation von Zirkulation zusammen. Der motorisierte Individualverkehr des 20. Jahrhunderts bringt zwar eine Reihe neuer Aspekte mit sich, stellt aber ähnliche Herausforderungen.

Mit Zirkulation meint Foucault Serien von Menschen, Dingen und Energien, die ein *milieu* bilden, das wiederum die Bevölkerung einer Stadt umgibt. Diese Serien können gezählt, geschätzt und extrapoliert, also auch gestaltet werden. »Anders gesagt, es handelte sich darum, die Zirkulation zu organisieren, das, was daran gefährlich war, zu eliminieren, eine Aufteilung zwischen guter und schlechter Zirkulation vorzunehmen und, indem man die schlechte Zirkulation verminderte, die gute zu maximieren.« (Foucault 2004: 37) Diese Macht tritt »als Umstellung, als Austausch, als Kontakt, als Form der Streuung und als Form der Aufteilung« (ebd.: 100) auf und operiert mit kleinen Eingriffen in die Zirkulation und die Anpassung einzelner Faktoren, um die Abfolge von Serien zu optimieren, Störungen und Stockungen zu vermeiden und so auf eine indirekte Weise Macht auf die vom *milieu* umgebenen Körper auszuüben. Zirkulation ist also gerade kein unregelmäßiges Fließen, sondern auf Maßnahmen des Gatekeepings angewiesen, die gute von schlechter Zirkulation trennen. Die bisher beschriebenen Verfahren der Verkehrsregulation und -planung gehen auf ähnliche Weise vor.

Diese indirekte, minimalinvasive Vorgehensweise und die Maßnahmen des Geschehen-Lassens hängen eng mit der von Foucault beschriebenen Durchsetzung des Liberalismus zusammen: Ein nach den ökonomischen Prinzipien des freien Warenaustauschs organisierter Staat kann die Bevölkerung nicht reglementierend beherrschen, sondern muss durch Sicherheitstechnologien den Individuen die Möglichkeit verschaffen, sich gemäß der Idee des *laissez-faire* selbst zu regieren. Foucault unterstreicht, dass die angestrebte »Zirkulationsfreiheit« (ebd.: 78) eng mit der Entstehung des Sicherheitsdispositivs verbunden ist und durch Sicherheitstechnologien gewährleistet wird, welche die »Kehrseite und Bedingung des Liberalismus« darstellen (Foucault 2009: 100). Diese Freiheit impliziert jedoch, dass Zirkulation immer schon unfrei, gestört oder gestaut ist. »Zirkulationsfreiheit« (ebd.: 78) muss hergestellt werden, indem der Zustand gestauter Zirkulation behoben wird. Im Idealzustand ungestörter Zirkulation herrscht im 20. Jahrhun-

dert »freie Fahrt für freie Bürger«, die nicht zufällig mit Verweis auf die Blutzirkulation beschrieben wird: »Streets have been called the arteries of the city, and the French refer to the traffic which moves through them as *circulation*. The burden which is carried by the streets of a great city, when analyzed is found to be the lifeblood of its economic and social life.« (McClintock 1937: 1) Diese Verkehrspolitik betrifft jedoch nicht nur die Frage einer Neuaufteilung des öffentlichen Raums, sondern auch die dem Verkehr inhärenten Subjektivierungsformen. Wie Foucault zeigt – und dies kann ich hier nur sehr vereinfachend zusammenfassen – ist das Sicherheitsdispositiv stets ein Subjektivierungsmechanismus. Dies gilt insbesondere für den Straßenverkehr, der eigene Subjektivierungsformen entwickelt.¹¹

Peter Norton hat gezeigt, dass bereits in den 1920er Jahren Automobilität als eine Form der Freiheit definiert wird, was es ermöglicht, die aufkommenden Fragen nach Verkehrsgerechtigkeit und der Straße als Gemeingut beiseitezuschieben (Norton 2008: 6). Geschwindigkeitslimits werden schon zu dieser Zeit als Unterdrückung individueller Freiheit verhandelt und zugleich die Aufteilung des öffentlichen Raums nicht dem politischen Willen nach Mobilitätsgerechtigkeit, sondern der »Freiheit des Marktes« überlassen (ebd.). Alle Einschränkungen der Automobilität werden als Einschränkungen der Freiheit umcodiert. Straßen verwandeln sich in exklusive Orte des Automobils, dem sich alle anderen Verkehrsteilnehmer:Innen unterzuordnen haben: »By obstructing and endangering other street users of unquestioned legitimacy, cars violated prevailing notions of what a street is for.« (Ebd.: 7)

Seit dem Beginn der Automobilität ist die Vorstellung bürgerlicher Freiheit, Unabhängigkeit und Individualität eng an die Möglichkeiten gebunden, die das Auto jenen bereitstellt, die zu seiner Nutzung privilegiert sind (vgl. Packer 2008). Es dient als Markierung von persönlicher Freiheit, Kontrolle und Wohlstand. So schreibt Otto Julius Bierbaum in einem Fahrbericht von 1903: »Wir werden selber bestimmen, ob wir schnell oder langsam fahren, wo wir anhalten, wo wir ohne Aufenthalt durchfahren wollen.« (Bierbaum 1903: 12) Als Manifestation individueller Freiheit und als dominante Technologie in der liberalen »republic of drivers« (Seiler 2009) unterliegt das Auto einem von Sudhir Rajan herausgearbeiteten selbstverstärkenden Mechanismus: Das Auto verspricht eine Freiheit, die es selbst begehrenswert macht, weil es dem Begehren neue Freiheiten verspricht, »both as a product and as a producer of modernity« (Rajan 2006: 113)¹². Motorisierter Verkehr erscheint aus dieser Perspektive als ein Kollektiv von Individuen, welche im

11 Katharina Manderscheid hat aus soziologischer Perspektive vorgeschlagen, Verkehr als Dispositiv zu beschreiben und entsprechend die damit einhergehenden Subjektivierungsprozesse zu untersuchen (vgl. Manderscheid 2013).

12 Entsprechend gilt die Aneignung des Autos auch für minoritäre Gruppen als Eintritt in eine liberale Subjektivität und dient der Einforderung von Bürgerrechten (vgl. Seiler 2009: 67 f.).

Rahmen regulierter Möglichkeiten freie Entscheidungen treffen, um sich frei zu bewegen. Die automobilen Subjektivität des 20. Jahrhunderts begreift ihre Zirkulationsfreiheit als gegeben und alle Stauungen als zu beseitigende Hindernisse.

Diese individualistische Aufladung von Automobilität ist mit einer Ausblendung der Zwänge und Zerstörungen, der Stratifikationen und Diskriminierungen verbunden, die mit Automobilität und der Herstellung von »Zirkulationsfreiheit« von Beginn an einhergehen (vgl. Gilroy 2001). In der liberalen Aneignung und individualistischen Nutzung des Autos werden – in unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlicher Ausprägung – die Folgen der Automobilität für andere Verkehrsteilnehmer:Innen, die Gesellschaft oder die Natur üblicherweise verdeckt. »[Mass mobility] gives and supports in everyone the illusion that each individual can seek his or her own benefit at the expense of everyone else.« (Gorz 1983: 70)

Juristisch wird das Auto, wie Sarah Jain demonstriert, seit der Verhandlung von Haftungsrisiken zugunsten von Automobilisten in den 1920er Jahren aus Sicht des männlichen, weißen und privilegierten Fahrers als ein gewöhnliches Produkt beurteilt, dessen Gefährlichkeit in der Hand des souveränen Fahrers liege. Die Aufladung des Autos als Statussymbol und Projektionsfläche ist also ebenso juristisch verankert wie die souveräne Subjektivität des fahrenden Mannes. Zugleich wird die Gefährdung von unbeteiligten Passant:Innen, vor allem von Frauen und Kindern, marginalisiert. Den Effekt dieser Normalisierungstendenz sieht Jain in der Entstehung eines disziplinären Modells einer Subjektivität, die das Auto beherrscht, wenn sie männlich und stark ist, oder ihm zum Opfer fällt, wenn sie weiblich und schwach ist. Das Auto selbst erscheint dabei lediglich als ein Instrument zur Ausübung dieser Subjektivität und nicht an sich oder als Bestandteil einer Infrastruktur gefährlich.

Diese von Jain ebenso wie von Norton beschriebene De-Legitimierung nicht-motorisierter Verkehrsteilnehmer:Innen als Benutzer:Innen öffentlicher Straßen beginnt in der Zwischenkriegszeit vor allem in den USA auf der Basis einer Kooperation zwischen Vertreter:Innen der Automobilindustrie, Autobesitzer:Innen und Stadtplaner:Innen. In der Folge wird der öffentliche Raum als Verkehrsraum für die Minderheit von Autos umdefiniert und in diesem Zuge das Verhalten von Fußgänger:Innen und Radfahrer:Innen – parallel zur Umwidmung des Autos als ungefährlichem Werkzeug – als Selbstgefährdung betrachtet, sofern sie sich nicht dem Auto unterordnen. Insbesondere das *jaywalking*, das Überqueren einer Straße an nicht dafür vorgesehenen, d.h. im Idealfall mit einer Ampel versehenen Stellen, dient dazu, die Straße als Ort des Autos zu definieren und den Fußgänger:Innen die Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übertragen. Während die Straße oft als diskriminierungsfreier, egalitärer Raum aufgeladen wurde (Seiler 2009: 101), zeigt sich hier das Gegenteil: »The space of the American road, like the contours of citizenship, was established under specific regimes of racialized inequality and limited access whose codes it reproduces.« (Ebd.: 107)

Entsprechend gilt es, vor diesem Hintergrund die ›freie Fahrt für freie Bürger‹, die der automobil-liberalen Subjektivität gegenwärtig zugrunde liegt, auf ihre politischen, ökonomischen und ökologischen Konsequenzen und Ausschlüsse hin zu befragen – und vor allem ihre infrastrukturelle Herstellung in den Blick zu nehmen. McClintocks Handbuch und die darin gegebenen Anleitungen sind eines der frühesten Beispiele für eine entsprechende Verkehrspolitik, die die ungehemmte Zirkulation des Autoverkehrs als oberstes Ziel setzt und die Regulierungsmechanismen – d.h. temporäre Einschränkungen von Freiheit – benennt, die zu diesem Zweck nötig sind. In den Verkehrstraktaten und Handbüchern wird seitdem abweichendes Verhalten, das nicht den Regeln entspricht und den Verkehr aufhält – ob in Form von ungeübten Autofahrer:Innen oder anderen Verkehrsteilnehmer:Innen –, als zentrales Hindernis benannt. Für die Planung reibungslosen Verkehrs erscheint auch die Ampel, die genealogisch zeitkritische Verkehrsplanung erst ermöglichte, als anhaltendes Ärgernis: »The interruption of the flow for the assignment of right-of-way introduces additional delay. Vehicles slow down to stop and are also delayed when again permitted to proceed. These factors (interruptions of flow, stopping, and starting delay) reduce capacity and increase delay at a signalized intersection as compared to free flow operations.« (Gordon/Tighe 2005: 3–20) Zirkulation funktioniert dann am besten, wenn die unterschiedlichen Verkehrsmittel mit ihren unterschiedlichen Massen und Geschwindigkeiten voneinander separiert werden – idealerweise auf einem Freeway. Die Hierarchie der Straße wird dabei verfestigt, der Raum aufgeteilt und infrastrukturelle Gewalt als verkehrspolitisches Mittel umgesetzt.

4. Schluss

Der Zuwachs an Zirkulation bringt seit den 1920er Jahren deren ungehindertes Strömen in Gefahr. Um Zirkulationsfreiheit zumindest für den automobilen Verkehr sicherzustellen, ist also eine Einschränkung dieser Freiheit überall dort notwendig, wo der Autoverkehr nicht von anderen Verkehrsformen separiert werden kann. An der Ampel stehend und wartend sind seitdem alle Verkehrsteilnehmer:Innen dieser Dialektik ausgesetzt. Diese Entwicklung wird von der Ampel ermöglicht, richtet sich dann aber auf der Basis der mit ihr beginnenden Separation von Verkehrswegen gegen die Ampel.

Zwei Beispiele sollen dies abschließend noch einmal verdeutlichen. Auf der einen Seite steht die Barnes-Kreuzung, benannt nach dem Ingenieur Henry Barnes, die von Fußgänger:Innen meistfrequentierte Kreuzung der Welt am Bahnhof Shibuya in Tokio. Dort werden alle Fußgängerampeln in allen Richtungen gleichzeitig grün und die Fußgänger:Innen dürfen in beliebiger Richtung über die Straße laufen. Die Ampel erzeugt also lediglich ein Intervall, innerhalb dessen freie

Bewegung über die Straße möglich ist.¹³ Auf dieser Kreuzung bleibt die Aufteilung des Straßenraums in motorisierten Verkehr und Fußgänger:Innen bestehen. Den Fußgänger:Innen wird aber innerhalb des Intervalls alle Freiheit gegeben. Dies führt zu einer Bewegungschoreographie, in der die Körper nicht an die ebenfalls vorhandenen Zebrastreifen gebunden sind.

Auf der anderen Seite gibt es die Vision, mit der Automatisierung des Verkehrs und der Etablierung von *vehicle-to-vehicle*-Kommunikation gänzlich auf Ampeln verzichten zu können, weil die Fahrzeuge ihre Wege selbsttätig teilen. Eines der zahlreichen Beispiele für die ampellose automatisierte Koordination von Verkehrsströme liefert ein Projekt an der Universität Paderborn.¹⁴ Eine in diesem Kontext entwickelte Computeranimation zeigt die Choreographie autonom gesteuerter Fahrzeuge, die sich ohne anzuhalten über die Kreuzung bewegen, weil ihre Bewegungen derart synchronisiert und aufeinander abgestimmt werden, dass der geteilte Raum in der Kreuzungsmitte und die zur Verfügung stehenden Zeitintervalle optimal ausgenutzt werden. Konsequenterweise wird in dieser Animation auf andere Verkehrsteilnehmer:Innen verzichtet. Für Fußgänger:Innen ist eine solche Kreuzung nicht mehr betretbar (auch wenn ampellose Kreuzungen an besonders gefährlichen Stellen eingesetzt werden, um alle Verkehrsteilnehmer:Innen zu besonderer Rücksicht zu zwingen).

Beide Beispiele zeigen Kreuzungen, auf denen sich Verkehrsteilnehmer:Innen – im ersten Fall unmotorisiert, im zweiten Fall motorisiert – eigenständig bewegen und einer komplexen Choreographie folgen, die verhindert, dass sie zusammenstoßen. Sowohl die Barnes-Kreuzung in Tokio als auch das Paderborner Modell des autonomen Kreuzungsmanagements sind Spezialfälle: Die Barnes-Schaltung lässt sich nur unter sehr speziellen Bedingungen umsetzen und ob jemals autonomes Fahren wie im zweiten Beispiel möglich sein wird, steht keinesfalls fest. Doch in beiden Beispielen verdeutlicht der Umgang mit Zirkulation auf Kreuzungen die Bedeutung der Ampel: im ersten Fall durch die Sicherstellung der Trennung von Autos und Fußgänger:Innen zugunsten der letzteren, im zweiten Fall durch das Fehlen der Teilnahmemöglichkeit für andere Verkehrsteilnehmer:Innen.

In einer automobilen Gesellschaft ist individuelle Freiheit an die Möglichkeit gebunden, sich ungehindert seines Autos zu bedienen – der Widerstand gegen ein generelles Tempolimit perpetuiert nur die Zumutung, die schon jede rote Ampel dem automobilen Subjekt aufzwingt. Wenn Liberalismus den Anspruch auf Zirkulationsfreiheit mit sich bringt, also das ungehinderte, ungehemmte und

13 Ich danke Kai von Eikels für diesen Hinweis.

14 Siehe dazu die Website der Fachgruppe »Kooperatives autonomes Fahren« am Heinz Nixdorf Institut, <https://hni-old.uni-paderborn.de/rtm/forschung/fahrerassistenzsysteme/kooperatives-autonomes-fahren/> (zuletzt abgerufen 14.08.2024). Ich danke Tobias Matzner für diesen Hinweis.

ungebremste Zirkulieren von Waren, Informationen und Menschen, dann ist die Ampel, auch wenn sie notwendig ist, um Unfälle zu vermeiden, eine Konfrontation des automobilen Subjekts mit der Regulation und Einschränkung, die seine eigene Freiheit erfahren muss, um die weiteren Kreise der Zirkulation zu ermöglichen. Die rote Ampel unterbricht den idealen Fluss kontinuierlicher Bewegung, aus der sich dieses Subjekt speist, um Sicherheit und den größtmöglichen Zirkulationsdurchsatz für alle Verkehrsteilnehmer:Innen zu ermöglichen. Zugleich markiert die Ampel jene Aufteilung des Raums, in der das Auto die heutige dominante Stellung erreichen konnte. Die Ampel als Gatekeeper zu verstehen, bedeutet mithin, diese automobilen Subjektivität zu rekonfigurieren – weg von der Zirkulationsfreiheit hin zu dem, was Mimi Sheller *mobility justice* genannt hat: eine Aufteilung der Infrastrukturen der Mobilität – vom Straßenverkehr bis hin zu Migrationsprozessen –, die diskriminierungsarm Agency verteilt, ohne bestimmte Formen der Bewegung zu prämiieren.

Die Ampel ist, so könnte man sagen, der Ort, an dem Verkehrsströme und Mobilitätsformen sich kreuzen und Handlungsmacht aufgeteilt wird. Heute sind nahezu alle Ampeln mit Sensoren zur Verkehrsüberwachung ausgestattet, die entweder nur auf die lokale Ampelschaltung Einfluss nehmen oder aber in zentralen Leitstellen verarbeitet werden. Ampeln fungieren somit als Gatekeeper der Smart City und sind das wohl bereits jetzt am weitesten vernetzte Element öffentlicher Infrastruktur. Die Ampel ist daher eine Konfliktzone, weil sie die ›freie Fahrt für freie Bürger‹ und den Liberalismus des automobilen Subjekts nicht nur mit der Notwendigkeit der Regulation und Reglementierung vermeintlich freier Bewegung konfrontiert, sondern die Handlungsmacht zerlegt, mit der diese Subjektivität aufgeladen wird. Die Ampel ist auch der Ort, an dem Verkehr als Konfrontation unterschiedlicher Bewegungsrichtungen, -geschwindigkeiten sowie -mittel hervortritt und damit als regulierbar erscheint. In diesem Sinn ist die Ampel ein mehrfacher Gatekeeper. In ihr ist die Separierung der Verkehrsmittel angelegt, die Fußgänger:Innen Sicherheit verschafft, indem sie Autoverkehr überhaupt erst effizient macht und für seine Dominanz sorgt – mit allen Vor- und Nachteilen, mit denen wir bis heute leben müssen.

Literatur

- Bauer, Reinhold (2018): »Fahrrad, Auto, Stadt. Individualverkehr und städtischer Raum (nicht nur) in Stuttgart«, in: Technikgeschichte 85, S. 243–265.
- Bernhardt, Christoph (2017): »Längst beerdigt und doch quicklebendig. Zur widersprüchlichen Geschichte der ›autogerechten Stadt‹«, in: Zeithistorische Forschungen 14, S. 526–540.

- Bierbaum, Otto J. (1903): Eine empfindsame Reise im Automobil. Von Berlin nach Sorrent und zurück an den Rhein, München: Müller.
- Brown, Jeffrey R./Morris, Erik A./Taylor, Brian D. (2009): »Planning for Cars in Cities. Planners, Engineers, and Freeways in the 20th Century«, in: *Journal of the American Planning Association* 75, S. 161–177.
- Buiter, Hans/Staal, Peter-Eloy (2006): »City Lights. Regulated Streets and the Evolution of Traffic Lights in the Netherlands, 1920–1940«, in: *The Journal of Transport History* 27 (2), S. 1–20.
- Coletta, Claudio/Kitchin, Rob (2017): »Algorhythmic Governance. Regulating the »Heartbeat« of a City Using the Internet of Things«, in: *Big Data & Society* 4 (2), S. 1–16.
- Denecke, Mathias (2020): »Flows and Streams of Data. Notes on Metaphors in Digital Cultures«, in: Marcus Burkhardt/Mary Shnayien/Katja Grashöfer (Hg.), *Explorations in Digital Cultures*, Lüneburg: Meson Press, S. 1–18.
- Easterling, Keller (1999): *Organization Space. Landscapes, Highways, and Houses in America*, Cambridge: MIT Press.
- Elefteriadou, Lily (2014): *An Introduction to Traffic Flow Theory*, New York: Springer.
- Foucault, Michel (2004): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesungen am Collège de France 1977–1978*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2009): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France 1978–1979*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gerlough, Daniel L./Huber, Matthew J. (1975): *Traffic Flow Theory. A Monograph*, Washington, D.C.: Transportation Research Board.
- Gilroy, Paul (2001): »Driving While Black«, in: Daniel Miller (Hg.), *Car Cultures*, Oxford: Berg, S. 81–104.
- Gordon, Robert L./Tighe, Warren (2005): *Traffic Control Systems Handbook*, Washington: Office of Transportation Management.
- Gorz, André (1983): *Ecology as Politics*, London: Pluto.
- Haight, F. A. (1963): *Mathematical Theories of Traffic Flow*, New York: Academic Press.
- Hayles, N. K. (2017): *Unthought. The Power of the Cognitive Nonconscious*, Chicago: University of Chicago Press.
- Jain, Sarah S. L. (2004): »Dangerous Instrumentality. The Bystander as Subject in Automobility«, in: *Cultural Anthropology* 19 (1), S. 61–94.
- Kamleithner, Christa (2020): *Ströme und Zonen. Eine Genealogie der »funktionalen Stadt«*, Basel: Birkhäuser.
- Leutzbach, Wilhelm (1972): *Einführung in die Theorie des Verkehrsflusses*, Berlin: Springer.

- Manderscheid, Katharina (2013): »Automobile Subjekte«, in: Joachim Scheiner/Hans-Heinrich Blotevogel/Susanne Frank/Christian Holz-Rau/Nina Schuster (Hg.), *Mobilitäten und Immobilitäten. Menschen – Ideen – Dinge – Kulturen – Kapital*, Essen: Klartext Verlag, S. 105–120.
- McClintock, Miller (1925): *Street Traffic Control*, New York: McGraw-Hill Book Company, Inc.
- McClintock, Miller (1937): *Report on San Francisco Citywide Traffic Survey*, San Francisco, W. P. A Project 6108–5863.
- McClintock, Miller/Matson, Theodore M. (1936): *Street Connections and Improvements. Recommended for the Central District of San Francisco*, San Francisco: ohne Verlag.
- McShane, Clay (1999): »The Origins and Globalization of Traffic Control Signs«, in: *Journal of Urban History* 25 (3), S. 379–404.
- Mueller, Edward A. (1970): »Aspects of the History of Traffic Signals«, in: *IEEE Transactions on Vehicular Technology* 19 (1), S. 6–17.
- Norton, Peter D. (2008): *Fighting Traffic*, Cambridge: MIT Press.
- Packer, Jeremy (2008): *Mobility Without Mayhem. Safety, Cars, and Citizenship*, Durham: Duke University Press.
- Pašagić, Senka/Andelko, Šćukanac (1998): »Historical Development of Traffic Signs«, in: *Promet – Traffic & Transportation* 10 (5), S. 309–313.
- Rajan, Sudhir C. (2006): »Automobility and the Liberal Disposition«, in: *The Sociological Review* 54, S. 113–129.
- Reichow, Hans B. (1959): *Die autogerechte Stadt*, Ravensburg: Otto Maier.
- Reid, Carlton (2015): *Roads Were Not Built for Cars. How Cyclists Were the First to Push for Good Roads & Became the Pioneers of Motoring*, Washington: Island Press.
- Roberts, Gerrylynn K. (1999): »Transport in the Twentieth-Century City. Automobility«, in: Gerrylynn K. Roberts/Philip Steadman (Hg.), *American Cities & Technology. Wilderness to Wired City*, London: Routledge, S. 53–92.
- Roger, Roess P./Prassas, Elena S. (2014): *The Highway Capacity Manual: A Conceptual and Research History. Volume 1: Uninterrupted Flow*, London: Springer.
- Schmucki, Barbara (2012): »Fußgänger im Zeitalter der Massenmotorisierung«, in: Kurt Möser/Marcus Popplow/Elke Uhl (Hg.), *Auto.Kultur.Geschichte*, Stuttgart: Internationales Zentrum für Kultur- und Technikforschung, S. 71–82.
- Schmucki, Barbara/Kershaw, Ian (2001): *Der Traum vom Verkehrsfluss. Städtische Verkehrsplanung seit 1945 im deutsch-deutschen Vergleich*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Seiler, Cotton (2009): *Republic of Drivers. A Cultural History of Automobility in America*, Chicago: University of Chicago Press.
- Sheller, Mimi (2018): *Mobility Justice. The Politics of Movement in an Age of Extremes*, London: Verso.

- Sirriner, E. E. (1910): Street Traffic System (US Patent 973,939), 29. November 1910.
- Sprenger, Florian (2020): »Zirkulationen des Kreises. Von der Regulation zur Adaption«, in: Zeitschrift für Medienwissenschaft 23, S. 41–54.
- Tripp, H. A. (1938): Road Traffic and its Control, London: Arnold.
- Urry, John (2004): »The ›System‹ of Automobility«, in: Theory, Culture & Society 21 (4–5), S. 25–39.
- Vehlken, Sebastian (2020): »Traffic Life. Temporal Dynamics and Regulatory Dimensions in Agent-based Transport Simulations«, in: Mobilities 15 (5), S. 725–739.
- Wagenknecht, Susann (2020): »The Moral Work of Timing Mobilities. ›Limited Insight‹ and Truncated Worth in Municipal Traffic Management«, in: Mobilities 15 (5), S. 694–707.

Onlinequelle

Heinz NixdorfInstitut: Website der Fachgruppe »Kooperatives autonomes Fahren«, <https://hni-old.uni-paderborn.de/rtm/forschung/fahrerassistenzsysteme/kooperatives-autonomes-fahren/> (zuletzt abgerufen 14.08.2024)

Abbildungen

- Abb. 1: Sirriner, E. E. (1910): Street Traffic System (US Patent 973,939), 29. November 1910, S. 2.
- Abb. 2: Sirriner, E. E. (1910): Street Traffic System (US Patent 973,939), 29. November 1910, S. 1.

Human Activity Recognition

KI-basiertes Gatekeeping im öffentlichen Raum

Gabriele Schabacher und Sophie Spallinger

1. Gatekeeping und Überwachung

Prozesse des Gatekeeping betreffen nicht nur die Frage, wer wo wann etwas tun darf. Sie beziehen sich nicht allein auf die Person, ihren Aufenthaltsort oder einen spezifischen Zeitpunkt, sondern gelten auch der Art und Weise, wie Personen sich *verhalten*. Gatekeeping zielt damit nicht nur auf Formen der Zugangskontrolle, die Subjekte aufgrund bestimmter Körpermerkmale und/oder mitgeführter Dokumente respektive Daten (Ausweis) zulassen oder abweisen. Gatekeeping betrifft auch, so die These dieses Beitrags, die Dimension konformen bzw. devianten Verhaltens und damit die Frage der jeweils erwünschten (öffentlichen) Ordnung, die durch die Regulierung aufrechterhalten oder auch erst errichtet werden soll. Solche verhaltensbezogenen Formen des Gatekeeping operieren deutlich unauffälliger als Verfahren der reinen Zugangskontrolle, was sie im Kontext heutiger Kontrollregime umso attraktiver macht – ihnen fehlt das sichtbare ›Gate‹ und ihr Interesse gilt nicht einzelnen Individuen, sondern (Gruppen-)Aktivitäten im Raum.

Es ist deshalb kein Zufall, wenn Formen und Verfahren der Beobachtung und Überwachung immer schon zu den Elementen von Gatekeeping gehört haben; denn der Torwächter – um beim klassischen Beispiel zu bleiben (vgl. Reichenbecher 2025 und Wietschorke 2025, in diesem Band) – muss zuallererst genau beobachten, wer oder was da in welcher Weise überhaupt auf ihn zukommt, um entscheiden zu können, wem er Zugang gewährt und wem nicht. Dabei sind die in Anschlag gebrachten Kriterien historisch, politisch und kulturell variabel, arbeiten aber stets mit einer Innen-Außen-Unterscheidung, die Akzeptiertes ›hinein‹ lässt, während das Abgewiesene ›draußen‹ bleiben muss. Übersetzt man dies mit Blick auf die Ordnung des öffentlichen Raums, die stets von ihrem Gegenteil (Unordnung, Unübersichtlichkeit, Vermischung) bedroht ist, ließe sich Gatekeeping als Duldung respektive Unterbindung bestimmter Verhaltensweisen verstehen. Die bei Gatekeeping-Prozessen involvierten Überwachungsregime sind dabei

nicht nur auf personale Akteure oder Institutionen (etwa die Polizei) angewiesen, sondern umfassen als infrastrukturelle Ensembles auch architektonische und informationstechnische Komponenten.¹ Unter den Bedingungen der Digitalisierung schließt dies auch KI-basierte Mustererkennungssysteme (biometrische Erkennung, Objekterkennung, Verhaltenserkennung) ein, die zur automatischen Auswertung von Live-Videofeeds eingesetzt werden und unter bestimmten, vorab definierten Bedingungen Alarme generieren. Mit solchen »intelligenten« Systemen verschiebt sich das Verhältnis von Überwachung und Gatekeeping, da KI-Technologien zunehmend selbst als Instanzen der Intervention und Entscheidungsfindung gesehen werden.² Im Sicherheitsbereich werden sie offiziell als »Unterstützungsinstrument« der Polizeiarbeit bezeichnet (Bundespolizei 2018: 7), das dem exekutiven Vollzug von Gatekeeping vorgelagert bleibt. Insbesondere mit Verhaltenserkennung respektive Aktivitätserkennung von, wie es heißt, polizeilich verdächtigem Verhalten,³ wird die Hoffnung verbunden, »vor die Lage [zu] kommen« (Scheiwe 2023; vgl. IM BW 2018), die Technologien also präventiv nutzen zu können (vgl. Behr 2016). Gegenüber der bekannten, forensischen Nutzung automatisierter Videoanalyse zur Aufklärung von Straftaten (retrograde Auswertung) wird hier an eine Verhinderung (der Eskalation) von Straftaten gedacht, also eine raschere Intervention (vgl. Golda et al. 2022: 1489). Damit handelt es sich um ein präemptives Regime im Sinne des Predictive Policing (vgl. Kaufmann et al. 2019; Egbert/Leese 2021; Brayne 2021), das zukünftige Delikte verhindern soll. Gemäß der Logik präventiver Vorbeugung (vgl. Bröckling 2012) aber werden Gefühle der Unsicherheit und Sorge adressiert, um den Einsatz der Technologien zu rechtfertigen (vgl. Koch et al. 2016; Kaufmann/Wichum 2016; Grusin 2022).

Der vorliegende Beitrag will solche KI-basierten Videoerkennungssysteme in den Blick nehmen und spezifisch der Rolle von Human Activity Recognition

-
- 1 Zum medienkulturwissenschaftlichen Verständnis von Überwachungsregimen als infrastrukturellen Ensembles vgl. Schabacher 2021; zur Arbeit von Kontrollräumen vgl. Boersma 2025, in diesem Band; aus ethnografischer Perspektive zu Überwachungsregimen im Sicherheitskontext (Staatsgrenze, Flughafen, Gated Community) vgl. Low/Maguire 2019.
 - 2 Im Kontext des autonomen Fahrens etwa werden Stufen der Autonomie unterschieden, die sich nach dem Grad der menschlichen Involviertheit beim Steuern des Fahrzeugs (Lenkrad) unterscheiden (*hands-on, hands-off, eyes-off, minds-off, steering-wheel-optional*) (Sprenger 2021: 26 f.). Im Hintergrund steht hier die Debatte um das »Sehen« von Maschinen (vgl. Virilio 1989) und die von ihnen produzierten operativen Bilder (vgl. Farocki 2004; Pantenburg 2017; Parikka 2023; zu deren analoger Vorgeschichte Meyer 2019: 23).
 - 3 Es geht hier also um die Erkennung von Bewegungen im Realraum. Nicht gemeint ist das Nutzungsverhalten bezogen auf den Datenverkehr von Personen, der im Rahmen von *dataveillance* schon systematisch für Profiling und Policing ausgelesen wird. Diese Form der Mustererkennung macht durch die homogenen Daten weniger Probleme als die Erkennung in realweltlichen Settings.

(Verhaltens- bzw. Aktivitätserkennung) für Prozesse des Gatekeeping im öffentlichen Raum nachgehen. Dies ist deshalb ein interessanter Fall, weil die relevanten Unterscheidungsprozeduren – also wer erwünscht ist und wer nicht, wer also als Bedrohung für Sicherheit angesehen wird und wer nicht – unter Absehung von (biometrischen) Identifikationsprozeduren allein durch den Rekurs auf das jeweilige Verhalten geleistet werden sollen.⁴ Systeme der Verhaltenserkennung werden insofern auch als »datenschutzschonender« propagiert, als sie Regulierungsarbeit unter Anonymisierungsbedingungen erlauben (Bretthauer 2017: 132 f.; vgl. Golda et al. 2022: 1494). Anhand eines langjährigen Modellversuchs in Mannheim (seit 2018), für den eigens ein solches Verhaltenserkennungssystem entwickelt wurde, untersucht der Beitrag, welchen Bedingungen diese Form eines »distribuierten Gatekeeping« (Reichenbecher/Schabacher 2025: 14, in diesem Band) unterliegt, wie es operativ funktioniert und environmental implementiert ist und welche Reaktionen es zeitigt. Um diese Fragen zu beantworten, geht der Beitrag in fünf Schritten vor.⁵ In einem ersten Schritt wird die Genealogie des Modellversuchs vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung des Überwachungsdispositivs seit den 1990er Jahren einerseits sowie der spezifisch deutschen Datenschutzbestimmungen andererseits situiert. Unter Rekurs auf die politische Debatte wird zweitens erläutert, wie der Modellversuch mittels Kriminalitätsstatistiken und Bürgerbefragungen die Frage der Un-/Sicherheit – insbesondere die sogenannten »Kriminalitätsschwerpunkte« – konzeptualisiert. In einem dritten Schritt wird skizziert, wie die Verhaltenserkennungssoftware entwickelt wurde und welche devianten Verhaltensweisen sie detektieren sollte. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Verfahren der Posenschätzung, das der Berechnung der Körperhaltungen dient, und der Messkampagnen, die realweltliche Trainingsdaten generieren sollen, gelegt. In einem vierten Schritt werden der praktische Einsatz in der Stadt Mannheim, die Ergebnisse und Fehler-Detektionen der Systeme, aber auch die Reaktionen der Öffentlichkeit untersucht; dabei wird ein angeregter

-
- 4 Vgl. hierzu den Ansatz der Humandifferenzierung, der Unterscheidungen zwischen Menschen auf verschiedenen Ebenen analysiert. Dabei kommen als »Ansatzpunkte« der Differenzierung auch »individuelle zugerechnete situative Performances« in Betracht (Dizdar et al. 2021: 10).
- 5 Er kann sich dabei auf verschiedene Typen von Quellenmaterial beziehen, das im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojekts »Urbane Kontrollregime. Bahnhöfe als Infrastrukturen der Humandifferenzierung« im SFB 1482 von 2021–2024 erhoben wurde. Dabei handelt es sich erstens um Beiträge zur öffentlichen Debatte, d. h. Dokumente des parlamentarischen Prozesses (Informationsvorlagen sowie Anfragen und zugehörige Antworten), Pressemitteilungen, Berichte, Dokumentarfilme und YouTube-Videos. Zweitens wurden zahlreiche Expert:innen-Interviews mit wichtigen Akteur:innen des Feldes (Kommunalpolitiker:innen, Datenschutzbeauftragte, Polizei, kritische Öffentlichkeit, beteiligte Wissenschaftler:innen) geführt und ausgewertet. Drittens fließen Ergebnisse aus der teilnehmenden Beobachtung bei Feldforschungsaufenthalten in Mannheim (2021, 2024) sowie in Hamburg (2023) ein.

Test der Software in Hamburg mit einbezogen. Das abschließende Fazit bezieht die dargestellten Überlegungen noch einmal systematisch auf die Relevanz KI-basierter Erkennungssysteme für die Frage des Gatekeeping.

Der Beitrag vertritt die These, dass derartige Modellversuche die Probleme, zu deren Lösung sie antreten, erst herstellen müssen: Dies betrifft die Feststellung von Sicherheitsproblemen an bestimmten Orten ebenso wie die Festlegung, was überhaupt als deviantes Verhalten gelten soll. Angesichts der Tatsache, dass objektive Sicherheit nach wie vor nur im Verbund mit Polizeipräsenz vor Ort erreicht werden kann (vgl. OpenPetition 2018; Belina 2023), ist mit der Implementierung ›intelligenter‹ Überwachungstechnologien deshalb vor allem eine Gewöhnung an infrastrukturell weniger auffällige Gatekeeper verbunden, deren Funktionalität prinzipiell ausbaufähig ist. Es kann gezeigt werden, dass Prozesse des Gatekeeping nicht allein an Schwellen der Zugangskontrolle stattfinden, sondern mit dem Einsatz von Verhaltenserkennungssoftware auf unübersichtlichere und schwerer zu kontrollierende Settings ausgeweitet werden, worin ein Umweltlich-Werden von Gatekeeping-Verfahren zum Ausdruck kommt.

2. Zur Genealogie des Mannheimer Modellversuchs

Der Mannheimer Modellversuch, der automatisierte Verhaltenserkennung im öffentlichen Raum testet, stellt vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung von algorithmenbasierten Überwachungstechnologien, aber auch mit Blick auf die deutschen Bemühungen einen interessanten Fall dar. Denn einerseits gilt die Entwicklung von Erkennungssystemen, die das Verhalten von Gruppen betreffen und damit eine neue Form von Crowd Control⁶ möglich machen sollen, als hochaktuelles Forschungsfeld der Computer Vision (vgl. Gupta et al. 2022). Andererseits reagiert der Mannheimer Versuch auf spezifisch bundesdeutsche Rahmenbedingungen, die den Einsatz automatisierter Videoüberwachungssysteme im öffentlichen Raum strikt regulieren und – im Gegensatz zu anderen Ländern (etwa Australien, Indien, Israel oder, bekanntlich, China) (vgl. Avis et al. 2025; Low/Maguire

6 Während sich Crowd Control maßgeblich auf den Planungsansatz des *Crowd Management* (Fruin 1993; Runkel 2019) bezieht, schließt der vorliegende Beitrag stärker an die Perspektive des *Crowd Monitoring* (Monari et al. 2015) an, bei der die digitale Analyse der Personenströme in Menschenansammlungen ihrer Steuerung und Lenkung dient. Dabei werden im Videomaterial das Gesamtaufkommen, die Personendichte und -verteilung sowie das Bewegungsverhalten der Menschenmenge (etwa Stauungen) softwaregestützt analysiert. Zur medienwissenschaftlichen Perspektive vgl. Meyer 2014; aus den Surveillance Studies und bezogen auf die damit verbundene biopolitische Dimension vgl. Nishiyama 2018.

2019) – nur unter eingeschränkten Bedingungen gestatten, u. a. in realweltlichen Test-Settings (vgl. Schabacher 2021; Marres/Stark 2022).⁷

Sicherheitsfragen sind in der Nachfolge von 9/11 zu einem bevorzugten Anwendungsfeld für KI-Systeme weltweit geworden. Dies betrifft die Überwachung von Verkehrssystemen, kritischen Infrastrukturen, Großveranstaltungen, aber auch von öffentlichen Gebäuden, Plätzen oder Ereignissen im privatwirtschaftlichen Raum. Dabei werden Formen visueller Überwachung mit der Überwachung des Datenverkehrs (*dataveillance*) zu Systemen der »automated video surveillance« verschaltet (Stanley 2019; vgl. Andrejevic 2020), wobei biometrische Erkennungsverfahren (Gesicht, Iris, Gang etc.) wie auch Objekt- und Verhaltenserkennung zum Einsatz kommen. Konkret geht es darum, die Bilder eines (Live-)Videofeeds bezogen auf spezifische Kriterien automatisch auszuwerten und in bestimmten Fällen einen Alarm auszulösen. Insbesondere die Covid-Pandemie hat die Datafizierung auf allen Ebenen vorangetrieben und damit Formen der Zugangsregulierung, die mit automatischer Identifizierung »at a distance« (Andrejevic/Volčič 2021: 142) arbeiten, also etwa mit biometrischer Gesichtserkennung, stark normalisiert. Die betreffenden KI-Unternehmen entwickeln mit der Verarbeitung derartiger Massendaten die Möglichkeit einer »granular biopower« (Andrejevic 2021: 144), die gleichermaßen auf der Ebene des Individuums wie auf der Ebene der Bevölkerung operiert.

Trotz der zunehmenden Normalisierung des Einsatzes von KI gestatten die Datenschutzbestimmungen in Deutschland automatische Erkennungssysteme im öffentlichen Raum nur unter spezifischen Bedingungen, etwa Terrorgefahr und Gefahrenabwehr auf bundespolizeilicher Ebene oder bei Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung auf landespolizeilicher Ebene. Erst die Anpassung der betreffenden Polizeigesetze macht die Tests im öffentlichen Raum möglich, die jeweils den länderspezifischen Rechtsgrundlagen, Zugriffsrechten sowie Transparenzpflichten unterliegen.⁸ Da Videoüberwachung per se als Eingriff

7 In der Vergangenheit galten in Deutschland datenschutzrechtlich strengere Vorschriften für automatisierte Erkennungssysteme als in anderen Ländern. Diese Sonderrolle ist mit dem »AI Act« der EU, der seit August 2024 hochrisikoreiche KI-Systeme in der EU verbietet, in Bewegung geraten. Allerdings gibt es vermehrt Ausnahmeregelungen, die es gestatten, diese Verbote im Namen der nationalen Sicherheit auszuhebeln (vgl. EU AI Act 2024 Art. 5 Abs. 1 mit Erwägungsgrund 24). In diesen Fällen gilt das jeweilige nationale Recht – im deutschen Kontext die Polizeigesetze der einzelnen Bundesländer. Es ist also bisher nicht einheitlich geregelt, wie das europäische Recht auf nationaler Ebene umzusetzen ist. Die europäische Datenschutzgrundverordnung greift in diesem Fall nicht, da es um Sicherheitsbelange geht (vgl. DSGVO Art. 2 Abs. 2 Buchst. d).

8 In Baden-Württemberg ist es etwa seit der Novelle des Polizeigesetzes vom 15. November 2017 erlaubt, »angefertigte [...] Bildaufzeichnungen auch automatisch aus[z]uwerten«, insofern dies »auf das Erkennen solcher Verhaltensmuster ausgerichtet [ist], die auf die Begehung

in das grundgesetzlich verbrieftes Recht auf informationelle Selbstbestimmung (GG Art. 2 Abs. 1 sowie Art. 1 Abs. 1; BDSG § 4) gilt, muss ihr Einsatz stets zweckgebunden und verhältnismäßig sein, und er ist datenschutzrechtlich streng zu überprüfen. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen müssen zahlreiche Aspekte der Testkonstellationen, die in anderen Ländern vergleichsweise »unsichtbar« bleiben, in Deutschland explizit gemacht werden. Dies betrifft die Konzeptualisierung, die Implementierung sowie die Bewertung solcher Technologien für den öffentlichen Raum.

Der Mannheimer Modellversuch stellt nun eine solche bundesdeutsche Testkonstellation dar, die im Zusammenhang mit zwei Pilotprojekten steht, die das Bundesinnenministerium in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und der Deutschen Bahn am Bahnhof Berlin Südkreuz 2017–2019 durchgeführt hat und die am Markt verfügbare Softwares zur Gesichtserkennung sowie zur Situations- und Verhaltenserkennung testeten:⁹ Während es im ersten Test um die Identifikation von Personen ging, sollten im zweiten Test vordefinierte Gefahrensituationen (etwa »liegende Person« oder schnelles Zusammen- oder Auseinanderlaufen von Menschen) erkannt werden. Da im zweiten Fall – anders als bei den in einer Datenbank hinterlegten »Gesichtsbildern« – keine Trainingsdaten für die Systeme zur Verfügung standen, mussten diese erst erzeugt werden, indem die zu erkennenden Situationen durch Darsteller:innen »aufgeführt« und aufgezeichnet wurden. Während Gatekeeping im ersten Fall heißt, durch automatisierte Überwachung in einer Datenbank hinterlegte Personen zu identifizieren, um gegen sie exekutiv vorgehen zu können, meint Gatekeeping im zweiten Fall, Gefährdungssituationen zu erkennen, um die Sicherheit eines Bereichs wieder herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Entspricht der erste Fall dem »klassischen« Gatekeeping der Zugangskontrolle, steht im zweiten Fall die Regulierung eines an sich offenen Bereichs im Vordergrund, in den unter bestimmten Bedingungen interveniert wird. Trotz der schlechten Performance der Erkennungssysteme wurde als Testergebnis ihr grundsätzlicher Wert als »Unterstützungsinstrument« für die Polizeiarbeit festgehalten und im Fall der Situations- und Verhaltenserkennung sogar statt eines Ergebnisberichts ein weiteres dreijähriges

einer Straftat hindeuten.« (PolG BW 2017 § 21) Jüngstes Beispiel einer solchen Anpassung ist das HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung). Auch hier wurde am 12. Dezember 2024 beschlossen, die »Erkennung und Auswertung von Bewegungsmustern, die auf die Begehung einer Straftat hindeuten«, explizit aufzunehmen; dabei wird Bewegungserkennung als erste Stufe eines Einsatzes von Bildanalysesoftware verstanden, auf die die automatisierte Nachverfolgung von Personen und die biometrische Identifizierung folgen können (HSOG § 14 Abs. 8).

9 Ausführlicher zu diesen Tests mit Blick auf Konzeption und Ergebnisse sowie ihre Funktion für das Kontrollregime »Bahnhof« vgl. Schabacher 2021, 2023; Schabacher/Spallinger 2023: bes. 44–46.

Testvorhaben angeschlossen. Wie wir an anderer Stelle argumentiert haben (vgl. Schabacher/Spallinger 2023: 48–50), dienen die Tests zwar vordergründig der tatsächlichen Erprobung der Funktionalität der betreffenden Systeme, müssen aber in ihrer Wirkung vielmehr als »Medien der Gewöhnung« (ebd. 50) verstanden werden, die eine Art Einübung der infrastrukturellen Anwesenheit von KI-Technologien betreiben, und zwar umso wirksamer, je länger sie dauern.¹⁰

Dies trifft auch auf den Mannheimer Modellversuch zu, der zunächst für fünf Jahre (2018–2023) angesetzt war und 2023 noch einmal um weitere drei Jahre (2024–2026) verlängert wurde (vgl. Stadt Mannheim 2018b; IM BW 2023a). Der Test findet als Kooperation der Stadt Mannheim, des Polizeipräsidiums Mannheim und des Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) statt und konzentriert sich auf die Erkennung unstrukturierter Alltagssituationen (viele Menschen an öffentlichen Plätzen). Dies gestaltet den Erkennungsprozess komplex und rechenintensiv und verursacht aufgrund von wechselnden Lichtverhältnissen, vielfältigen Verdeckungen (bezogen auf die Raumtiefe) sowie schnellen Bewegungen Probleme für die Erkennung. Das Fraunhofer IOSB hatte die Aufgabe, ein eigenes KI-System zur polizeilichen Lageeinschätzung für solche komplexen und ungeordneten Umgebungen zu entwickeln – im Unterschied zum Berliner Fall, wo marktgängige Softwares zum Einsatz kamen.

Aus einer medienkulturwissenschaftlichen Perspektive ist an einem Test solcher Dauer besonders interessant, wie das Problem konzeptualisiert wird, auf das die zu entwickelnde Software reagieren soll. Wie zu zeigen sein wird, spielen für diese Konzeptualisierung verschiedene Aspekte eine Rolle: die rechtlichen Rahmenbedingungen (Datenschutz, Änderung des Polizeigesetzes), die Geschichte des bisherigen Einsatzes von Videoüberwachung (»Mannheimer Weg«), die unterschiedlichen politischen Perspektiven auf Innere Sicherheit bei Befürworter:innen und Kritiker:innen, aber auch die technische Machbarkeit bezogen auf den deutschen Entwicklungsstand der KI-Forschung (etwa die vom IOSB bereits seit 2007 entwickelte Basis-Software NEST¹¹), infrastrukturelle Gegebenheiten

10 Wir rekurren dabei auf ein Verständnis von Gewöhnung, das sich auf die materielle und umweltliche Einbettung von Gewohnheiten bezieht (vgl. Dewey 2008 [1922]; Bennett et al. 2013), und sehen hierin eine Form der »indirekten« Steuerung und Regulierung von Verhalten (vgl. Halpern et al. 2013; Bröckling 2017; Moser/Vagt 2018).

11 NEST (Network Enabled Surveillance and Tracking) ist ein »Eigenforschungsvorhaben« des Fraunhofer IOSB (2025b). Zunächst ging es um Videomonitoring mit Kartendarstellung (2007–2010); NEST-CrowdControl (2010–2015) entwickelte dann Videoanalyseverfahren (Personenzählung, Personendichtemessung, »Bewegungsflusssschätzung von Menschenströmen«), die für das Echtzeit-Monitoring von Menschenmengen bei Großveranstaltungen genutzt werden können (Monari/Fischer 2017: 13). Eine Erkennung spezifischer Bewegungen erlaubt dann (ab 2018) NEST Activity Recognition (vgl. Voth 2019: 7).

(Kompatibilität der Software mit der vorhandenen Kameraausstattung) sowie die Versprechen und Narrative, die mit KI-Systemen einhergehen.

3. Kriminalitätsschwerpunkte – zur Konstruktion von Orten

Als die Stadt Mannheim 2018 den Beschluss fasste, die Videoüberwachung mittels ›intelligenter‹ Systeme auszubauen (geplantes Finanzvolumen von 800.000 Euro), schloss dies an ein vorhandenes Sicherheitskonzept an, den sogenannten »Mannheimer Weg« (2001–2007).¹² Während in der ersten Phase (2018–2023) entweder der Ortsbezug (»Mannheimer Weg 2.0«) oder die eingesetzte Technologie (»Intelligente Videoüberwachung«) betont wurde, rückte die Verlängerung des Projekts unter dem Titel »Intelligenter Videoschutz« signifikant von der panoptischen (und kritisch diskutierten) Perspektive der Überwachung ab und betonte mit der Rede vom ›Schutz‹ eine fürsorgende Haltung des Staates – *Gatekeeping* wird als bewahrende Pflege der Ordnung inszeniert, wobei die vorausgehenden machtvollen Sortierungsprozesse auf der Ebene der Mustererkennung unsichtbar bleiben: Das Konzept »Videoschutz« soll die Gewaltkriminalität in der Mannheimer Innenstadt präventiv regulieren. Insofern aber eine dauerhafte Videoüberwachung nur an erwiesenen Kriminalitätsschwerpunkten stattfinden und die automatische Erkennung nur auf solche Verhaltensmuster ausgerichtet sein darf, »die auf die Begehung einer Straftat hindeuten« (PolG BW (2017) § 21; PolG BW (2021) § 44), stellt sich die dringliche Frage, was einen solchen Kriminalitätsschwerpunkt auszeichnet und welche Verhaltensmuster als strafverdächtig gelten.

Ein Kriminalitätsschwerpunkt ist laut Landespolizeigesetz Baden-Württemberg ein Ort, dessen »Kriminalitätsbelastung« deutlich über dem Niveau des übrigen Gemeindegebiets liegt und von dem angenommen werden kann, dass dort auch zukünftig Straftaten stattfinden werden (PolG BW (2021) § 44 Abs. 3) (vgl. Abb. 1).¹³ Es geht also um polizeilich definierte und klar abgesteckte Raumausschnitte einer Stadt, die von der Polizei mittels ›Lagekenntnissen‹, d. h. Einschätzungen örtlicher Revierleiter, und messbarer Kriminalstatistik festgelegt werden. Die kritische Kriminologie sieht in Kriminalitätsschwerpunkten deshalb spezifische Konstruktionen einer präventiven Wende des Policing, die im

12 Hierbei handelt es sich um ein Zusammenspiel aus konventioneller Videoüberwachung, Livebeobachtung im Lagezentrum, polizeilicher Intervention im Verdachtsfall sowie jährlichen Sicherheitsbefragungen der Stadtbevölkerung (vgl. Pietsch/Hauck 2021: 87).

13 Die Kriminalitätsbelastung ergibt sich aus dem Abgleich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit dem städtischen Lagebild und gibt Delikte der Straßenkriminalität pro Hektar an (vgl. Stadt Mannheim 2017b: 11 f.).

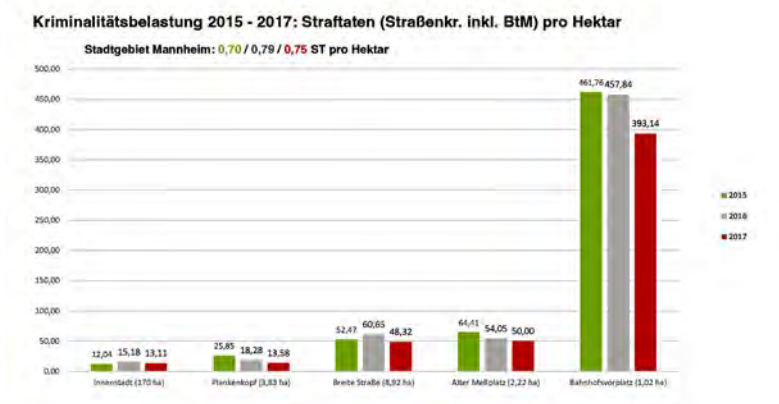


Abb. 1: Kriminalitätsbelastung 2015–2017 in der Mannheimer Innenstadt und an den Kriminalitätsschwerpunkten (Straßen- inkl. Betäubungsmittelkriminalität)

Zusammenspiel von Verordnungen, Medienberichten und Polizeistatistiken geschaffen wurden. Es handele sich um »Produkt[e] komplexer Prozesse der Sichtbarmachung, Thematisierung und [...] Konstruktion von Bedrohung« (Ullrich/Tullney 2012: 2), die polizeiliche Überwachung legitimieren sollen, und insofern ein machtvoll »Kartografieren des Risikos« (Zurawski 2014) vollziehen. Dabei kommt es zu einer rekursiven Selbstbegründung des Verfahrens: Indem die Tests von Videoüberwachungssystemen an Orten erfolgen müssen, die zuvor als kriminell auffällig ausgewiesen wurden, bestätigt ihre Erkennung krimineller Verhaltensmuster die Argumentation, es handele sich um einen Kriminalitätsschwerpunkt, den es zu überwachen gelte.

Für die Konzeptualisierung des Kriminalitätsproblems, das der Mannheimer Modellversuch beheben soll, spielten zwei Aspekte eine besondere Rolle: erstens die Kriminalitätsrate und zweitens das Sicherheitsgefühl. Bezüglich der Kriminalitätsrate in Mannheim finden sich interessanterweise verschiedene Aussagen: Einerseits soll sie immer schon hoch gewesen sein, was Klaus Pietsch, von 2017 bis 2022 Polizeidirektor des Polizeipräsidium Mannheim und Leiter des Mannheimer Modellversuchs, auf die geografische Lage der Stadt bezieht: »Das ist hier das Dreiländereck, wir haben bestimmte soziale Strukturen. Mannheim ist eine große Einkaufsstadt, das ist ein Drehkreuz, Verkehrsdrehkreuz, ICE-Knotenpunkt. Es ist einfach ein lokaler Brennpunkt, der aufgrund seiner besonderen Struktur kriminalitätsfördernd ist.«¹⁴ Andererseits konstatierte eine Informationsveranstaltung der Stadt Mannheim, die den Modellversuch im Juni 2018 vorstellte,

14 ALGORITHMENBASIERTE KAMERAÜBERWACHUNG (D 2022), TC: 00:01:40–00:02:00 (O-Ton Pietsch).

einen »signifikanten Anstieg der Straßenkriminalität«¹⁵ in bestimmten Bereichen der Innenstadt (Stadt Mannheim 2018a: Folie 3). Die Präsentation nennt die als Kriminalitätsschwerpunkte ausgewiesenen Orte (vgl. Abb. 2) Bahnhofsvorplatz, Breite Straße (inkl. Paradeplatz, Marktplatz), Alter Messplatz und Plankenkopf, was mit Statistiken für die Jahre 2015–2017 belegt ist (ebd.: Folie 8). Es steht zu vermuten, dass nicht zuletzt, weil die Zahlen für 2017 leicht rückläufig waren, neben dieser »[o]bjektive[n] Kriminalitätsbelastung« ein weiterer Faktor als Begründung für die Notwendigkeit des Ausbaus automatisierter Überwachung ins Spiel gebracht wurde, nämlich das »subjektive Sicherheitsempfinden« und die Akzeptanz des Überwachungsausbaus in der Bevölkerung (ebd.: Folie 6). Von beiden Aspekten wird behauptet, sie hätten hohe Werte in der Bevölkerung: Die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls sei »erheblich« und die Akzeptanz der geplanten Maßnahme hoch (ebd.: Folie 7 u. 13).

Um nun diese signifikante Steigerung der »subjektiven Unsicherheit« (ebd.: Folie 11) zu dokumentieren, wird auf sogenannte »Sicherheitsbefragungen« gesetzt. Diese Bürgerbefragungen führt das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg seit 2012 alle vier Jahre durch (2012, 2016, 2020 und 2022/2023). Die Ergebnisse werden veröffentlicht und sind von entsprechenden Gutachten flankiert.¹⁶ Dazu wurden 2016 rund 10.000 Mannheimer Bürger:innen gebeten, hinsichtlich ihres subjektiven Sicherheitsgefühls Auskunft zu geben (ca. 3.300 Personen taten dies dann auch);¹⁷ dabei sollten Aspekte wie die persönliche Risikoeinschätzung, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, Vermeidungsmaßnahmen sowie mögliche Ängste die Messung der sogenannten »Kriminalitätsfurcht« (Hermann 2017: 30, 2021: 26, 2023: 21) ermöglichen. Während die Sicherheitsbefragung von 2012 noch vorwiegend »Störungen der sozialen und normativen Ordnung« als Probleme des Sicherheitsgefühls herausgestellt hatte (Hermann 2012: 5), wurden ab 2016 Aspekte wie Migration und Integration deutlicher einbezogen (vgl. Hermann 2017: 75) und damit auch gesamtgesellschaftliche »Ängste« adressiert, was als zusätzliche Legitimation des geplanten Überwachungsprojekts zu verstehen ist. Außerdem

15 Die Daten der Präsentation basieren auf der Informationsvorlage V450/2017 (vgl. Stadt Mannheim 2017a, 2017b), Lagebilddaten von 2018 sowie der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2018 (vgl. Polizeipräsidium Mannheim 2019a); zur Berechnung des prozentualen Anstiegs vgl. Polizeipräsidium Mannheim 2019b.

16 Zu den Ergebnissen vgl. die entsprechenden Informationsvorlagen (Stadt Mannheim 2012, 2017c, 2021a, 2023) sowie die Sicherheitsaudits (Hermann 2012, 2017, 2021, 2023).

17 Die Zahl der angefragten Personen wurde dabei kontinuierlich gesteigert: Waren es 2012 noch 6.500 Personen, wurden bei den Sicherheitsbefragungen 2020 bzw. 2023 rund 25.000 Personen angefragt. Gleichwohl erhöhte dies den Grad der Beteiligung nicht (vgl. Hermann 2021: 19 f., 2023: 19). Darüber hinaus handelt es sich um ein stark interpretatives und selektives Verfahren, das potentiell interessierte Personen adressiert und der deutschen Sprache nicht mächtige Personen ausschließt.



Abb. 2: Videoüberwachungsbereiche (blau) an den Kriminalitätsschwerpunkten

würden die Sicherheitsbefragungen eine gute Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung zeigen;¹⁸ jede:r zweite Bürger:in kenne den Modellversuch (vgl. ebd.: 70). Zwar konstatierte das Sicherheitsaudit, Videoüberwachung führe *nicht* signifikant zur Abnahme der Kriminalitätsbelastung (vgl. ebd.), gleichwohl wurden die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung als bestätigendes Argument »für die Implementierung der Videoüberwachung« interpretiert (ebd.: 71).

Öffentlich wurden aber nicht nur die Ergebnisse der Sicherheitsbefragung, sondern auch die Kritik an dem Projekt. Innerhalb der Laufzeit des Modellversuchs wurden wiederholt drei Argumente vorgebracht, die sich gegen die behauptete Verbesserung der subjektiven Sicherheit, der objektiven Sicherheit sowie die potentielle Ausweitung von Überwachung richteten. So betonten die Kritiker:innen erstens, dass Videoüberwachung nicht zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls geführt habe, obwohl sie in konventioneller Form bereits seit vielen Jahren in Mannheim (genauer: am Hauptbahnhof) stattfindet (vgl. Bündnis90/Die Grünen 2020; Stadt Mannheim 2021b). Bekanntlich werde

18 Diese Aussage wird kritisch gesehen, da man nur die allgemeine Zustimmung zu Sicherheitsmaßnahmen erfragt habe; vgl. Interview S. Spallinger mit ehemaligem Bezirksbeiratssprecher Bündnis90/Die Grünen, Neckarstadt Mannheim, 04.10.2021.

dies allein durch eine höhere Polizeipräsenz vor Ort oder auch wenig invasive Maßnahmen wie bessere Straßenbeleuchtung gewährleistet (vgl. Grüne Jugend 2019). Zweitens sei auch die objektive Sicherheit durch den Ausbau der Videoüberwachung nicht zu steigern, da die betreffenden Gewaltdelikte an stark frequentierten Plätzen ohnehin schnell auffielen,¹⁹ während die sich stärker heimlich vollziehende Drogen- oder Diebstahlskriminalität durch einen Fokus auf Bewegungsmuster des Fallens, Tretens, Stürzens oder der Gruppenbildung ohnehin nicht zu erkennen sei. Vielmehr sei zu erwarten, dass die »unzähligen Treffen von Familien mit Kindern, die ersten Fahrversuche kleiner radbegeisterter Mannheimer, die ambitionierten Sprünge und Stürze jugendlicher Skater oder Sprints eiliger Studierenden, Arbeitenden und Anwohnern zur Straßenbahn« (OpenPetition 2018) Hinweise auf den Kontrollbildschirmen generieren würden. Wenn dagegen nachts das Sicherheitsgefühl auf solchen Plätzen abnähme, seien auch die Test-Bildschirme nicht besetzt, sodass selbst bei einem algorithmisch korrekt erkannten verdächtigen Verhalten keine Intervention erfolge (vgl. ebd.).²⁰ Intelligente Videoüberwachung sei also weder ein Mittel der präventiven objektiven Gefahrenabwehr noch eines der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, sondern allein ein Mittel zur Aufklärung von Straftaten – dies funktioniere aber nur dann effizient, wenn man die Verhaltenserkennung mit biometrischen Erkennungssystemen kopple (vgl. ebd.). Kritisiert wurde der Ausbau der Videoüberwachung also drittens auch, weil er die Infrastrukturen für weitere Überwachungskonstellationen schafft (vgl. Trüper 2017). So warnt ein Mitglied von Digitalcourage e. V. vor der »beiläufigen« Ausweitung solcher Systeme:

»Es gibt den Begriff des »Mission Creep«, der bezeichnet, dass man ein System, eine Überwachungsfunktion mit irgendeinem Zweck, erst mal anfängt einzuführen und dann Stück für Stück sagt: »Ach, jetzt haben wir ja diese Infrastruktur schon, da könnten wir sie doch auch für das und das verwenden.« [...] [W]enn so ein System einmal aufgebaut ist und eine softwarebasierte Überwachung stattfindet, dann reicht ein Update, um zu ändern, was das System tut. Das heißt, da wo ich heute sage, ich mache eine Strichpersonenerkennung mit Leuten, die am Boden liegen – was optisch dann einfach Obdachlose sind, die man aus dem öffentlichen Raum vertreibt – kann ich morgen sagen: »Ach gut, jetzt machen wir doch wieder Gesichtserkennung oder machen irgendeine andere Form der automatisierten Erkennung«. Das ist dann nur noch ein Software-Update.«²¹

19 Zur sozialen Kontrolle im Sinne von *situational awareness* vgl. Hentschel et al. 2025, zu *lateral surveillance* vgl. Andrejevic 2006: 397.

20 Zu diesem Zeitpunkt waren die Test-Bildschirme Sonntag bis Donnerstag von 11–23 Uhr und Freitag und Samstag von 11–3 Uhr besetzt (vgl. Stadt Mannheim 2017b: 12).

21 Interview S. Spallinger mit Mitarbeitendem von Digitalcourage e. V., 07.12.2023.

Zudem bleiben derartige Ausweitungen laut Digitalcourage »sehr intransparent«, da man als gewöhnlicher Mensch nicht sehe, welche Software auf Überwachungskameras laufe; außerdem werde auf Informationsanfragen zeitverzögert und nur selektiv geantwortet, sodass sich die Frage stelle, wie man überhaupt »demokratisch intervenieren« könne, »wenn das einmal so weit gekommen ist.«²²

Wie sich an diesen Ausführungen zeigen lässt, bestand die erste konzeptuelle Schwierigkeit darin, den Ort zu definieren, an dem der Modellversuch stattfinden sollte, also »Kriminalitätsschwerpunkte« zu konstruieren, da nur hier der Einsatz KI-basierter Videoüberwachung datenschutzrechtlich gestattet ist. Dazu wurden »objektive« Größen wie die Kriminalitätsstatistik herangezogen, vor allem aber »subjektive« Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung, die man mit sogenannten »Sicherheitsbefragungen« erhob und die – wie noch zu zeigen sein wird – im Projektverlauf zunehmend die Rolle einer »Ergebnisinstanz« übernahmen.

4. Human Activity Recognition und deviantes Verhalten

Eine zweite konzeptuelle Schwierigkeit, mit der der Modellversuch umgehen musste, betraf die Frage, was die Erkennungssysteme überhaupt als deviantes Verhalten ansehen sollen. Grundsätzlich ist Human Activity Recognition (HAR) darauf ausgerichtet, festgelegte Bewegungen von Menschen mit Hilfe von Algorithmen zu detektieren, zu klassifizieren und zu erkennen, was die biometrische Identifizierung von Personen einschließen kann. Im deutschen Fall, der insbesondere die Forschungen des Fraunhofer IOSB (2025a) und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) betrifft (vgl. Golda et al. 2022; Cormier 2021), steht jedoch eine Form der Mustererkennung im Vordergrund, bei der vordefinierte Aktivitäten *ohne* die Identifizierung von Individuen erkannt werden sollen. Dabei wird zwischen »sensor-based HAR« und »vision-based HAR« unterschieden (Gupta et al. 2022: 4760). Der Großteil der Forschung zu *vision-based* HAR konzentriert sich auf Objekte oder Personen, wobei die Trainingsdaten unter Laborbedingungen generiert werden und vergleichsweise homogen sind. Demgegenüber verfolgt das Fraunhofer IOSB einen praxisbezogenen Ansatz, der auf der Basis realweltlicher Aufnahmen von Menschenmengen Bewegungserkennungssysteme für den Sicherheitskontext entwickeln will (vgl. Cormier et al. 2022: 591 f.). Zentral ist dabei, dass die zum Einsatz kommende Verhaltens- und Bewegungsanalyse auf einer »skelettbasierten« Posenschätzung (vgl. ebd.: 591) beruht, die die detektierten Menschen in »Strichfiguren« überführt und so die Anonymitätsbedingungen gewährleisten soll. Dieser Ansatz der Bewegungserkennung basiert auf Tests im Gesundheitswesen zur Detektion stürzender Personen, wird aber auch im

22 Interview S. Spallinger mit Mitarbeitendem von Digitalcourage e. V., 07.12.2023.

Bereich des autonomen Fahrens sowie für Sportstätten und im Einzelhandel getestet.²³ Beim Einkaufen im REWE Pick&Go-Testmarkt in Berlin etwa erlaubt die Bewegungserkennung eine Form des Gatekeeping, die ohne Gesichtserkennung funktioniert, gleichwohl aber eng an die betreffenden Personen gekoppelt ist: »Das System ist so gebaut, dass es einzelne Kund:innen voneinander unterscheiden kann und sie während ihres gesamten Einkaufs verfolgt.« (Reuter 2024) Nicht nur erlaubt dies dem Unternehmen die Auswertung weiterer Daten mit Blick auf das Kaufverhalten (Aufenthaltsdauer, Wege, Produkte etc.), sondern eine derartige Bewegungserkennung ist prinzipiell auch zur biometrischen Identifikation einsetzbar, wie die Forschung zu *gait recognition* zeigt (vgl. Teepe et al. 2022).

Für eine Erkennung devianten Verhaltens sind nun konzeptuell verschiedene Aspekte bedeutsam. Wie projektverantwortliche Mitarbeitende des Fraunhofer IOSB beschreiben, geht es um Szenarienspezifizierung, d. h. die Frage, welches Verhalten als Ziel erkannt werden soll, um Datenaufbereitung (Annotation, Posenschätzung durch Abstraktion), um Fragen der Merkmalsextraktion vermittelt sogenannter »Digitalskelette«, die Herstellung von Trainingsdaten, die Programmierung der Algorithmen, deren Training auf der Basis der skelettierten Bewegungsmuster sowie um Tests zur Überprüfung der technischen Leistungsfähigkeit der Erkennung und deren Interpretation.²⁴ Hierbei handelt es sich nicht nur um Fragen technischer Funktionalität. Muster devianten Verhaltens sind immer durch kulturell, politisch, sozial und historisch codierte Vorstellungen von Un/Sicherheit und Un/Ordnung informiert. Sie herzustellen, also etwas als deviantes, abweichendes Verhalten softwareseitig festzulegen, verweist deshalb immer gleichzeitig auf Instanzen der Normalisierung und der »Ordnung«, in deren Interesse ein solches Gatekeeping stattfindet.

Deviantes Verhalten

Im Sicherheitskontext soll Verhaltenserkennung eine Technisierung des polizeilichen Blicks leisten, wie der Projektleiter vom Führungs- und Lagezentrum des Mannheimer Polizeipräsidiums in einem Interview formuliert:

»Wenn Sie sich vorstellen, ein Polizeibeamter ist auf einem öffentlichen Platz auf Streife, der lässt seinen Blick schweifen [...] und irgendwo bleibt ja dann der Blick

23 So etwa im Gesundheitsbereich beim Prototyp »NurseEye« (vgl. Fraunhofer IOSB 2025c), zur Erkennung der Fahreraktivität im Automobil (vgl. Martin 2023) sowie zur digitalen Badeaufsicht in Schwimmbädern in Wiesbaden und Hamburg (vgl. Klute 2025).

24 Vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB, 19.10.2021; Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

hängen. Nämlich meistens an den Situationen, wenn er erkennt, hier verhält sich jemand unüblich: Hier ist ein Verhalten, was darauf hindeuten könnte, dass es hier möglicherweise bald zu einer Straftat kommt. Dann guckt er sich das fokussiert an und entscheidet dann, ob er einschreiten muss. Und genau diesen Blick wollen wir mit den Algorithmen herausfiltern, herauskriegen.«²⁵

Der polizeiliche Blick bleibt also an solchen Verhaltensweisen hängen, die gegenüber einem als »normal« codierten Verhalten als deviant angesehen werden. Dabei setzt sich dieser Blick nicht nur aus verschiedenen Schritten zusammen – Aufmerksam-Werden (»hängenbleiben«), Beobachten, Erkennen, Interpretieren, Einschreiten –, er ist auch maßgeblich kulturell und historisch informiert. Denn was Polizist:innen und Ordnungsbeamte »sehen«, hängt von ihrer Ausbildung, von ihren Erfahrungen und Skills, aber auch von ihrer jeweiligen Kenntnis des Areals, der dort agierenden Akteur:innen oder von Ereignissen ab, die dort stattgefunden haben. Aus diesem Grund ist die technische »Übersetzung« eines solchen Blicks schwierig bis unmöglich. Zwar unterliegen technische Systeme bestimmten Formen von Fehlern nicht – sie werden etwa im Vergleich zu menschlichen Videobeobachter:innen nicht müde, was häufig im Sinne eines »technological solutionism« (Morozov 2013) als Begründung für ihre Implementierung angeführt wird (vgl. Pietsch/Hauck 2021: 91; Golda et al. 2022: 1489) –, sie haben dafür aber zahlreiche andere Probleme.

So soll der Algorithmus, wie der Projektleiter ausführt, »Verhaltensweisen erkennen, die auf eine Straftat hindeuten: also unübliche Verhaltensweisen, jetzt wie Schlagen, Treten zum Beispiel oder aggressive Gesten, defensive Gesten.«²⁶ Doch damit würden Erkennungssysteme auf einem öffentlichen Platz nichts entdecken, was nicht bei entsprechender Polizeipräsenz auch erkannt werden würde (vgl. Pietsch/Hauck 2021: 88).²⁷ Wie Kritiker:innen argumentieren, liegt also die Schlussfolgerung nahe, dass auch Einsparungsüberlegungen im Hintergrund stehen, wenn man das Überwachen der Technik überlassen könnte und nur die tatsächliche Intervention durch Personen durchführen ließe (vgl. Scheiwe 2023). Insbesondere beim Überblicken schwer einsehbarer Lagen wie Großveranstaltungen oder in belebten Fußgängerzonen sollen KI-Systeme ein schnelleres und gezielteres Agieren gewährleisten (vgl. Golda et al. 2022: 1495; Pietsch/Hauck 2021:

25 Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

26 Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024. Diese Verhaltensweisen wurden bereits zu Beginn des Projekts festgelegt (vgl. Stadt Mannheim 2017a: 14).

27 Vgl. Interview S. Spallinger mit einem Mitglied des Chaos Computer Club Mannheim, 06.10.2021.

91).²⁸ Damit betrifft Verhaltenserkennung Fragen von Crowd Control bzw. Crowd Management²⁹ und damit eine Form des Gatekeeping und der Regulierung, die sich nicht auf die Identifizierung von Einzelindividuen oder die Steuerung der Bewegungsflüsse von Menschengruppen richtet, sondern vielmehr auf die Aktivitäten, die einen solchen Flow stören können.

Dabei setzen die betreffenden Erkennungssysteme nicht nur spezifische Vorstellungen von Ordnungswidrigkeiten, kriminellem Agieren und notwendigem Gatekeeping voraus, sondern sie treffen diese Wahl auch aus Gründen technischer Praktikabilität. Dies wird deutlich, wenn man sich dem operativen *Wie* der Erkennung zuwendet. Realweltliche Orte stellen Erkennungssysteme vor etliche Schwierigkeiten, da es sich um »unstrukturierte und unkontrollierbare Alltagssituationen« (Golda et al. 2022: 1490) mit vielen Menschen handelt, also um »uncooperative scenarios« (Cormier et al. 2022: 592), die den Erkennungsprozess aufgrund von Lichtverhältnissen, multiplen Verdeckungen und Hintergründen sowie schnellen Bewegungen komplex und rechenintensiv machen. Gerade für solche realweltlichen Szenarien gab es 2018 noch keine vorgefertigten Lösungen, weshalb die Projektverantwortlichen den »Forschungscharakter« des Modellversuchs unterstrichen.³⁰ Für den Erkennungsprozess ist wesentlich, dass gemäß einer Figur-Grund-Unterscheidung zunächst die als »normal verstandenen Bewegungen festgelegt und annotiert werden: Vor dem Hintergrund dieser »Abgrenzungsszenarien« – es brauche ca. 14 bis 15 Arten der Ausführung einer Aktivität (man könne auf sehr verschiedene Weisen stehen, laufen, sitzen, aber eben auch treten, schlagen etc.) – können dann die als deviant und abweichend klassifizierten Aktivitäten »herausstechen«.³¹ Mit der Auswahl, Festlegung und Annotierung solcher »devianten« Aktivitäten würden gewissermaßen »Erkennungszeichen« für die Software generiert, bei deren Auftreten eine Geste als »verdächtig eingestuft werde«.³²

Die Entwicklungsarbeit des Fraunhofer IOSB gilt den verschiedenen Schritten der Verfahrenskette einer solchen Bildauswertungssoftware (vgl. Abb. 3) (vgl. Golda et al. 2022: 1493). Dabei werden in einem ersten Schritt die Bilddaten aus dem Live-Feed einer statischen Überwachungskamera auf erkennbare Perso-

28 Bei Demonstrationen oder Kundgebungen allerdings werden die Kameras aus datenschutzrechtlichen Gründen in eine sogenannte »Demoschaltung« versetzt, d. h. für diesen Zeitraum deaktiviert (Pietsch/Hauck 2021: 90).

29 Vgl. hierzu auch die Homepages von zwei früheren Projekten des Fraunhofer IOSB, »S²UCRE« (2017–2020) und NEST-CrowdControl (2010–2015) (siehe Fraunhofer IOSB 2025d und 2025b).

30 Interview S. Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB 19.10.2021.

31 Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

32 Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

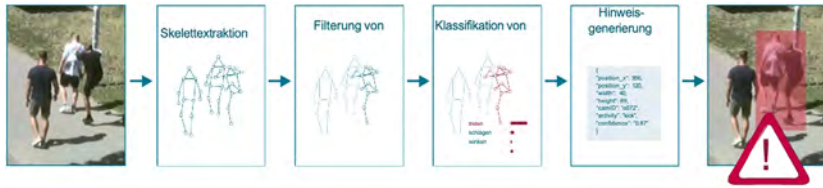


Abb. 3: Verfahrenskette der Verhaltenserkennungssoftware

nen detektiert, die mittels sogenannter *bounding boxes* markiert werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden in einem zweiten Schritt die erkannten Personen in eine nur die Körperstrukturmerkmale zeigende Skelettrepräsentation umgewandelt. Drittens folgt die Filterung der so erzeugten »Strichfiguren« nach Auffälligkeiten (Anomalien), wobei es hier um die Erkennung von Bewegungen geht. Viertens werden die erkannten Auffälligkeiten bezogen auf polizeilich relevante Aktivitäten (Schlagen, Treten) klassifiziert und schließlich wird, fünftens, eine Meldung generiert, wenn es in einem bestimmten Zeitabschnitt zu einer »Akkumulation von »kritischen« Aktivitäten« kommt; in diesem Fall erscheint eine Nachricht auf dem Bildschirm des zuständigen Videosachbearbeiters. Kommt es nicht zu dieser Häufung, werden Daten nach einer definierten Zeit (z. B. einer Minute) gelöscht. Der Videosachbearbeiter selbst sieht stets nur ein Bild mit oder ohne Hinweis, die anderen Schritte erfolgen durch die Software im Hintergrund (vgl. ebd., Hinweis zur Abbildung).

Im Zentrum der Bildauswertungssoftware steht das Verfahren der sogenannten »Posenschätzung« (*human pose estimation*).³³ Die Methode basiert auf der Identifizierung und Klassifizierung von Gelenken des menschlichen Körpers (Ellbogen, Kopf, Rumpf), sogenannten *key points*, von denen angenommen wird, dass ihr Zusammenwirken die betreffende Pose, also die Körperhaltung einer Person beschreibbar macht. Eine normale Überwachungskamera nimmt alle 33 Millisekunden ein neues Bild auf, dessen Verarbeitung je nach Anzahl der zu erkennenden Posen eine entsprechend hohe Rechenzeit erfordert (vgl. Golda et al. 2022: 1491): So verlangt schon das Annotieren einer einzigen Pose in der Regel 40–60 Sekunden (vgl. Cormier et al. 2021: 1649). Insbesondere in unübersichtlichen Settings, etwa auf öffentlichen Plätzen, überlagern sich die *bounding boxes* im Hintergrund. Daher stellt der Live-Betrieb solcher KI-Systeme stets einen Kompromiss zwischen der Genauigkeit der Erkennung (Anzahl der berechneten Gelenke) einerseits und

33 Bei diesem Top-Down-Verfahren werden zunächst Personen in einem Videofeed detektiert, ehe ihre Pose geschätzt wird. Dies hat gegenüber Bottom-Up-Verfahren den Vorteil, keine Probleme bei der Zuordnung von Körperteilen zu Individuen zu verursachen, führe aber zu einer »schnell wachsende[n] Laufzeit in Abhängigkeit zur Größe der Menschenmenge« (Golda et al. 2022: 1495).

der Geschwindigkeit der Erkennung (Rechenzeit) andererseits dar, denn unter Realbedingungen muss der Alarm schnell erfolgen, um Hilfe vor Ort leisten zu können (vgl. Cormier et al. 2022: 591).

Doch nicht nur die Erkennung der jeweiligen Aktivitäten durch die Ermittlung der Körperhaltungen ist für die betreffenden Systeme eine Herausforderung. Hinzu kommt das Fehlen entsprechender Trainingsdaten. Öffentlich steht polizeiliches Videomaterial zu Gewaltdelikten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung, aus polizeilichen Kontexten selbst stammendes Videomaterial hat häufig einen zu geringen Umfang, um einen validen Trainingsdatensatz zu erstellen.³⁴ Ausschnitte aus Actionfilmen wiederum, die die betreffenden Bewegungsabläufe enthalten, erwiesen sich aufgrund der hohen Stilisiertheit der Fiktion als ungeeignet: »Das sind typischerweise sehr schön hoch aufgelöste Bilder, die sehr zentriert sind auf das Ziel der Aufmerksamkeit [...]. Das entspricht aber nicht wirklich dem, was wir in der Überwachung haben.«³⁵ Weder Auflösung und Position der Kamera eines Filmsets noch die Frame-Raten, Ausleuchtungssituation oder Hintergründe entsprechen den Bedingungen, unter denen Überwachungskameras ihr Bildmaterial generieren. Deshalb müssen die Trainingsdaten in sogenannten »Messkampagnen« erstellt werden. Dafür ist es (derzeit noch) wichtig, dass das zu Trainingszwecken generierte Videobildmaterial von den Überwachungskameras stammt, auf denen das Erkennungssystem später zum Einsatz kommen soll.³⁶

Konstruktion von Daten: Die Messkampagnen

Wie funktioniert eine Messkampagne? In den Natur- und Technikwissenschaften versteht man unter Messkampagnen die umfangreiche, organisatorisch langfristig geplante, zumeist zwischen verschiedenen Institutionen koordinierte, aber zeitlich begrenzte Durchführung von Messreihen zum Zweck der Datengewinnung.³⁷ In der angewandten Informatik werden Messkampagnen genutzt, um Trainingsdaten unter realweltlichen Bedingungen zu generieren (vgl. Golda et al. 2022: 1498).³⁸ Damit sind vier Aspekte bedeutsam: der räumliche Bezug (Realworld-Szenario), die zeitliche Begrenzung der Kampagne, die Koordination verschiedener institutioneller Akteur:innen, aber auch der Einfluss infrastrukt-

34 Vgl. Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

35 Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

36 Vgl. Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

37 Vgl. etwa Messkampagnen in der Geodäsie (vgl. Marti et al. 1991), der Atmosphärenforschung am KIT (Projekt KITCube) oder in der Metrologie (vgl. MPI für Meteorologie 2021). Zum Konzept der Messreihe vgl. Seiler 1983: 33–42.

38 Vgl. Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

turell-umweltlicher Größen wie die vorhandene Technikausstattung oder Witterungsverhältnisse.

In Mannheim wurden 2018, 2020 und 2022 an drei öffentlichen Plätzen (u. a. Bahnhofsvorplatz und Alter Messplatz) Messkampagnen durchgeführt.³⁹ Sie fanden an mehreren Tagen zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr statt, wobei die Tageszeiten der Testung wechselten.⁴⁰ Auf diese Weise wurden die öffentlichen Plätze in realweltliche »Test beds« (Halpern et al. 2013) verwandelt; sie fungierten als »controlled [...] development environment in which to test the operability of new technologies, processes, or theories for large systems« (ebd.: 290).

Aus dem umfangreichen infrastrukturellen Gefüge der Messkampagnen sollen kurz vier Aspekte gesondert betrachtet werden: die Kameras, die menschlichen Beteiligten, das Drehbuch sowie zwei materielle Objekte. Die Videokameras der Marke Sony waren hochauflösend, vernetzt und mit der KI-Software kompatibel, an Masten und Häuserfassaden installiert und filmten aus einer Höhe von fünf bis 25 Meter das Geschehen auf den Plätzen (vgl. Abb. 4). Dabei waren mindestens zwei Kameras gleichzeitig in Betrieb, um Aufnahmen aus verschiedenen Perspektiven zu gewährleisten (vgl. Golda et al. 2022: 1498). Die polizeilichen Akteur:innen stellten sicher, dass keine Unbeteiligten den Aufnahmebereich der Messkampagne betraten, während die Informatiker:innen des Fraunhofer IOSB kontrollierten, was im Bildausschnitt zu sehen sein sollte (vgl. ebd.). Dazu wiesen sie Einsatztrainer:innen der Polizei an, welche Bewegungen sie in welcher Weise (Position, Ablauf) und in wie vielen Wiederholungen ausführen sollten. Dies waren etwa »Faustschläge, Fußstritte mit verschiedenen Winkeln an verschiedene Körperteile, aber auch Messerangriffe«⁴¹; zu Beginn der Softwareentwicklung hatte man auch die Bewegungsabläufe »Hinfallen/Liegen« in Messkampagnen nachgestellt, was aber aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht automatisiert detektiert werden durfte, auch wenn es technisch möglich gewesen wäre.⁴² Die polizeilichen Einsatztrainer:innen fungierten hier also als Darsteller:innen, was sich durchaus zu Teilen mit ihren Aufgaben im Bereich des Einsatztrainings deckt, das im Rahmen der Polizei-Ausbildung auf den Einsatz vorbereiten soll (vgl. Staller/Koerner 2021), also ebenfalls in einem Modus des »als ob« stattfindet. Die Rede von Szenarien, Drehbüchern und Darsteller:innen verweist nicht zufällig

39 Auf der Basis von Informationen, die vom Polizeipräsidium Mannheim im Juni 2024 zur Verfügung gestellt wurden, war eine Rekonstruktion der Orte und Zeiten der Messkampagnen möglich; vgl. auch Golda et al. 2022: 1498.

40 Vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB, 19.10.2021.

41 Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

42 Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.



Abb. 4: Videoüberwachung in der Mannheimer Fußgängerzone

auf Formen der Aufführungspraxis. So nennt auch der Projektleiter selbst die Messkampagne ein »Nachspielen«. ⁴³

Die nachzustellenden Aktivitäten und Abläufe waren dabei als »Szenarien« in einem »Drehbuch« dokumentiert (Golda et al. 2022: 1498), das auch die Abgrenzungsszenarien umfasste. Dieses Drehbuch war in einem vorangegangenen, gemeinsamen Workshop der Polizei und des Fraunhofer IOSB erstellt worden, wobei sich die Auswahl der Szenarien an den Gewaltdelikten der Kriminalitätsstatistik sowie am Erfahrungswissen der Polizei orientierte (vgl. ebd.). ⁴⁴ Damit legte das Drehbuch fest, was als verdächtiges Verhalten verstanden werden sollte und rekurrierte dazu auf das Wissen von bereits erfolgten Straftaten und Statistiken,

43 Interview S. Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB, 19.10.2021.

44 Vgl. Interview S. Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022. In den Messkampagnen 2020 wurden etwa 136 Videosequenzen mit polizeilich relevanten Situationen (u. a. 120 Kampfsszenen) für den Trainingsdatensatz erstellt (vgl. IM BW 2023b: 5).



Abb. 5: Messkampagne in Mannheim, Alter Messplatz

um mittels dieser »Schablone« (Schabacher 2023: 134) das Verhaltenserkennungssystem anzuleiten.

Bei der zeitlich-räumlichen Konturierung der Szenen im Realraum und im Videobild kamen auch bestimmte materielle Objekte zum Einsatz. Absperrbänder und Polizeifahrzeuge dienten der räumlichen Begrenzung des realweltlichen Testsettings, eine rote DIN A4-Pappe sowie eine Bodenmatte fungierten als Markierungen für das Videobild (vgl. Abb. 5). Die rote Pappe verwies auf Beginn und Ende einer Aufnahmesequenz, zeigte also die Szenarien inklusive Wiederholungen an und verdeutlichte damit die zeitliche Struktur der Messkampagnen, deren Exaktheit die nachträgliche Sequenzierung des Videofeeds im Kontrollraum garantierte. Zudem fungierten Pappe und Bodenmatte als Indikatoren dafür, dass es sich um eine gestellte Situation und kein realweltliches Gewaltdelikt handelte.

Als infrastrukturelles Gefüge relationiert die Messkampagne also sehr heterogene Komponenten, um Bewegungsszenarien herzustellen: Aufzeichnungs-, Speicher- und Kommunikationsmedien (Kamera, Drehbuch, Festplatte, Funk-sprechgerät), materielle Objekte (Pappe, Absperrband), aber auch verschiedene

menschliche Akteur:innen (Polizeibeamte, Informatiker:innen, Operator:innen im Kontrollraum), rechtliche Rahmenbedingungen sowie architektonische und räumliche Gegebenheiten des lokalen Settings. Damit zeigt sich nicht nur die Datendetektion durch Posenschätzung, sondern auch die Datengewinnung durch Messkampagnen als höchst voraussetzungsreiches Unterfangen. Der Mannheimer Modellversuch hat also das Sicherheitsproblem, zu dessen Behebung er antritt, sowohl auf der Ebene des Ortes (»Kriminalitätsschwerpunkte«) wie auch auf der Ebene des zu erkennenden Verhaltens (»polizeilich relevant«) aufwendig herzustellen. Verhaltensbezogene Bewegungserkennung im öffentlichen Raum erweist sich so bereits vor jeder konkreten Anwendung als vielfältig distribuierte Form des Gatekeeping.

5. In Situ: Implementierung, Einsatz, Ergebnisse

Doch wie hat sich der konkrete Einsatz der Überwachungstechnologien gestaltet? Wie ist die Bevölkerung mit dem Test umgegangen? Welche Ergebnisse sind erzielt worden?

Für die Bevölkerung war und ist wenig vom Testgeschehen zu »sehen«. Denn die Erkennungssoftware lief auf bereits vor Ort vorhandenen Überwachungskameras, so dass sich für die Bürger:innen das jeweilige Setting vor Ort kaum änderte. Doch auch für die involvierten kommunalen Stellen war häufig nicht klar, wann und ob die Kameras anderes taten als konventionell zu überwachen; wiederholte Informationsanfragen zum Versuch wurden nur verzögert beantwortet.⁴⁵ Wahrzunehmen war das Geschehen eigentlich nur, wenn tatsächlich Messkampagnen vor Ort⁴⁶ durchgeführt wurden oder im Rahmen von Protestkonstellationen. So rief die Aktion »Der stille Tanz«⁴⁷ (vgl. Abb. 6) im Mai 2019 dazu auf, die »intelligente Videoüberwachung herauszufordern« (Rauert 2019;

45 Im Februar 2020, also ein Jahr nach Testbeginn, stellte die Fraktion der Grünen eine Anfrage an die Stadtverwaltung Mannheim und die Projektverantwortlichen mit der Bitte um Auskunft zum Testgeschehen (vgl. Bündnis90/Die Grünen 2020). Diese wurde nach mehrmaligen Nachfragen erst im Oktober 2021 beantwortet (vgl. Stadt Mannheim 2021b). Die fehlende Transparenz ist auch Thema im Interview von S. Spallinger mit Stadträtin Bündnis90/Die Grünen Mannheim, 01.10.2021.

46 So berichtet ein Einzelhändler auf Algorithm Watch von einer Messkampagne am Alten Messplatz: »[P]olice vans drive up to the square [...] Officers wearing regular clothes got out and started staging fights in front of the new cameras. I thought they were testing the camera angle.« (Lulamae 2023)

47 Die Aktion wurde durchgeführt von einem politischen Aktionsbündnis, zu dem u. a. die Interventionistische Linke Rhein-Neckar, die Grüne Jugend Mannheim, der SDS, Die Linke-Uni Mannheim, die George Orwell Ultras und die Community »Akut+C« gehörten.



Abb. 6: Protestaktion »Der stille Tanz« am 4. Mai 2019, Mannheim (Alter Messplatz)

vgl. Kommunalinfo Mannheim 2019). Auch wenn die Bewegungserkennung zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf den Kameras lief, wollte man auf eine Strategie zur Irritation solcher Software hinweisen: Das Tanzen nutzte die Ambiguität von Bewegungen mit Blick auf Tempowechsel, fließende Übergänge sowie Gruppierungen von Personen.⁴⁸ Auch bei der späteren Verlängerung des Tests in Hamburg wurde dieses Widerstandsprinzip empfohlen: »Wenn man ein System nicht verhindern kann, muss man es überlasten.;-«), betonte ein Kommentar auf netzpolitik.org (Rau 2023). Theoretisch brauche man nur so viele Leute, »dass sich alle 15 Minuten jemand auf dem Platz hinsetzt, hinlegt oder umarmt und damit ständig und überwiegend Fehlalarme erzeugt« (ebd.).

Konkret sind beim Mannheimer Modellversuch von den insgesamt 68 Videokameras in der Innenstadt nur wenige tatsächlich mit der Erkennungssoftware des Fraunhofer IOSB ausgestattet – 2022 waren es drei Kameras, 2023 zehn und 2024 dann 16 Kameras.⁴⁹ Dabei lief auf diesen Kameras in einer ersten Phase zunächst »nur« Software zur Personen- und Objektdetektion – das System sollte also unterscheiden lernen, ob es sich um einen Menschen oder einen Gegenstand handelt (um dann später nur jene Bewegungen zu »skelettieren«, die sich auf Menschen beziehen). Erst in einem zweiten Schritt wurden die Kameras mit Systemen

48 Dies bestätigt auch der Dokumentarfilm *ALL EYES ON YOU* (D 2021) von Michaela Kobsa-Mark. Die Anfangsszene des Films imitiert die Aufnahme einer Überwachungskamera am Marktplatz, die aus erhöhter Position langsam auf eine tanzende Person auf dem Platz zoomt.

49 Zur Anzahl der Kameras im Jahr 2021 vgl. Stadt Mannheim 2021b: 1313, im Jahr 2023 vgl. IM BW 2023a und im Jahr 2024 vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

zur Verhaltenserkennung ausgestattet (Treten, Schlagen).⁵⁰ Damit kommt de facto auf 16 von 68 Kameras die Erkennung von polizeilich relevanten Aktivitätsmustern zum Einsatz. Ein »Echtbetrieb« findet also noch an keiner Stelle statt (vgl. Stadt Mannheim 2024: 5).

Die Kameras, auf denen die Systeme getestet werden, sind per Glasfaserverbindung mit dem Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Mannheim verbunden; eine Internetverbindung ist datenschutzrechtlich nicht möglich. Die Kamerabilder laufen in einem separaten Raum neben dem eigentlichen Kontrollraum zusammen, dem »Videoschutz«-Raum (vgl. Abb. 7). Hier befinden sich zwei Arbeitsplätze mit jeweils sechs Monitoren, auf denen die Überwachungsbilder der 68 Mannheimer Kameras auflaufen (einschließlich der 16 Kameras, die mit Bewegungserkennung ausgestattet sind).⁵¹ Findet in den überwachten Arealen eine Erkennung statt, wird ein Hinweis generiert, der vom Videobeobachter entweder verworfen oder an die Einsatzzentrale weitergegeben wird. Die in dieser Weise verarbeiteten Hinweise werden protokolliert und zusammen mit dem entsprechenden Datenmaterial gespeichert, um für das weitere Training der Systeme genutzt werden zu können. Auch Videomaterial, aus dem sich tatsächlich eine polizeiliche Strafverfolgung ergibt, wird nach strikter datenschutzrechtlicher Überprüfung aufgrund der sensiblen Datenlage von der Einsatzzentrale (auf externen Festplatten) an das Fraunhofer IOSB weitergegeben (vgl. Stadt Mannheim 2017a: 13).⁵²

Obwohl das Mannheimer Projekt fünf Jahre lief (2018–2023) und Ende 2023 noch einmal für drei Jahre verlängert wurde (bis Ende 2026), steht eine Evaluation bislang aus – sie wurde für 2027 angekündigt. Zwar soll es einen »Zwischenbericht« geben, aber de facto gilt, wie ein Sprecher vom Chaos Computer Club formuliert: »Weil es nicht funktioniert, wird es verlängert.«⁵³ Begründet wird das

50 Dieses zweistufige Verfahren war 2019 (Stufe 1) und 2020 (Stufe 2) in kürzeren Testläufen erprobt worden. Dabei kamen 40 Kameras zur Objekt- und Personendetektion (2019) und 20 Kameras zur Testung von Bewegungserkennung auf der Breiten Straße und dem Bahnhofsvorplatz (2020) zum Einsatz (vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2020).

51 Hinzu kommen noch 21 Kameras aus Heidelberg, da im Rahmen der Polizeireform 2014 das frühere Mannheimer Polizeipräsidium und die Polizeidirektion Heidelberg zusammengelegt wurden (vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024).

52 Vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB 19.10.2021 sowie mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024. Vgl. auch das Datenschutzkonzept des Mannheimer Modellversuchs (vgl. Polizeipräsidium Mannheim 2018: 9, 15 und Anlage 2: 9).

53 Interview S. Spallinger mit Sprecher des Chaos Computer Club, 13.12.2023. Ganz ähnlich äußerte sich auch ein Mitglied von Digitalcourage e. V., vgl. Interview S. Spallinger mit Mitarbeiter:in von Digitalcourage e. V., 07.12.2023.

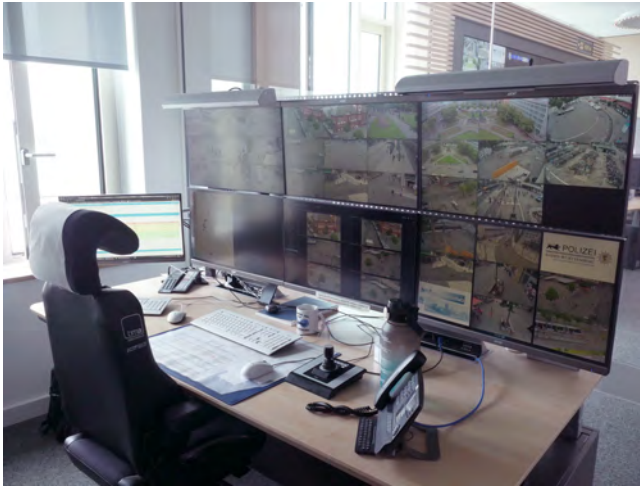


Abb. 7: Arbeitsplatz im »Videoschutz«-Raum des Mannheimer Polizeipräsidiums

Fehlen einer Evaluierung vorrangig damit, dass es sich um ein »Experimentalsystem« (Stadt Mannheim 2017a: 4 u. 15) bzw. ein »lernendes System« (IM BW 2024: 11) handele, das sich ständig in der Entwicklung befinde; aber auch die Covid-Pandemie wird angeführt: Der Verkehr auf den Plätzen sei so massiv eingeschränkt gewesen, dass sich keine Daten hätten generieren lassen (vgl. ebd.: 12).⁵⁴ Auch in anderen realweltlichen Testkonstellationen werden Projekte, die zu keinen oder nur sehr mäßigen Ergebnisse führen, als »erfolgversprechend« verlängert; die Fortsetzung der Testungen am Bahnhof Südkreuz etwa folgt diesem Schema (vgl. Schabacher/Spallinger 2023: 46). In Aussicht steht dabei allerdings weniger die Verbesserung der konkreten Ergebnislage. Vielmehr verfolgen derartige Verlängerungen eine umweltliche Temporalisierung des Testgeschehens: Indem eigentlich unausgesetzt ein Test stattfindet, wird er für die öffentliche Wahrnehmung zunehmend »unsichtbarer« und insofern auch unbedenklicher. So findet eine Gewöhnung an das Testgeschehen statt, die es zu einem Teil der städtischen Alltagsinfrastruktur werden lässt, der nicht mehr auffällt.

Auch für den Mannheimer Versuch wird erklärt, die Ergebnisse des Gesamtsystems seien als »sehr zuverlässig und robust« (IM BW 2023b: 2) einzustufen, obwohl – wie gesagt – bislang keine Evaluation stattgefunden hat. Weder gab es die angekündigte soziologische Begleitforschung (vgl. Stadt Mannheim 2017a: 16; Stadt Mannheim 2024: 11 f.) noch sind die skizzierten »Sicherheitsbefragungen« hinsichtlich einer möglichen Reduktion der Kriminalitätsrate durch intelligente

54 Vgl. auch Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

Videoüberwachung aussagefähig. Die Evaluation, so hat es den Anschein, wurde vielmehr in einen weiteren Test ausgelagert, bei dem die Software des Fraunhofer IOSB in Hamburg zum Einsatz kam. Auch dieser deutlich kürzere Test fand an einem sogenannten Kriminalitätsschwerpunkt statt. Von Juli bis September 2023 wurde der Hamburger Hansaplatz, ein Ort, an dem sich viele Obdachlose aufhalten, mit Bewegungserkennung überwacht; dabei kamen vier der insgesamt 22 Kameras des Hansaplatzes zum Einsatz (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2023: 1 f.). Die Probleme, die sich bei der Detektion ergaben, sind in diesem begrenzteren Test deutlicher als im Mannheimer Fall. So sollten auch hier polizeilich relevante Aktivitäten erkannt werden. Von den rund 1.140 Meldungen, die das System generierte, bezogen sich elf auf polizeilich relevantes Verhalten, wobei davon nur eine tatsächlich kriminalitätsrelevant war (vgl. Abb. 8). Eine weitere, zwölfte Gefahrensituation wurde trotz gegebener polizeilicher Relevanz vom System nicht erkannt. Weil man sich in der Bewertung des Systems allein auf die zwölf polizeilich relevanten Gefahrensituationen bezog, wurde die Trefferrate mit 92 Prozent angegeben. Nicht einbezogen wurden also die 1.128 Meldungen, die das System insgesamt ausgegeben hatte.⁵⁵

Die Verhaltenserkennungssoftware des Fraunhofer IOSB, die polizeilich verdächtige Bewegungen erkennen soll, kennt drei mögliche Formen der Detektion, wie Videoeobachter:innen der Polizei Mannheim erläutern:⁵⁶ Es gebe erstens die »Falsch-Detektion«. Hier schätze das System eine Bewegung falsch ein, die Schätzung stimme nicht mit der tatsächlichen Bewegung oder Situation überein. Das habe auch mit der Schwierigkeit zu tun, die Raumtiefe angemessen zu erkennen. Zweitens gebe es »technisch relevante Detektionen«. Hier würden Tret- oder Kick-Bewegungen zwar richtig erkannt, aber falsch klassifiziert. Das liege unter anderem daran, dass der Algorithmus den Zusammenhang von Menschen und Dingen nicht richtig beurteile, also ein Skateboard nicht der betreffenden Person zuordne. Trotz der Tatsache aber, dass das System den Kontext fehlinterpretiert, werden diese Erkennungen gleichwohl *nicht* als Falschmeldungen betrachtet, da die technische Detektion der Bewegung erfolgreich durchgeführt wird. Drittens schließlich gebe es die Detektionen, bei denen die polizeiliche Relevanz von Bewegungen richtig klassifiziert werde (im obigen Beispiel also die elf »korrekt detektierten Fälle).

55 Zur Rekonstruktionsarbeit vgl. den entsprechenden Artikel auf der Homepage marx.wtf des Sprechers des Chaos Computer Club Hamburg, die Homepage des BündnisHansaplatz sowie Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2024.

56 Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, sowie weitere Feldgespräche mit Videoeobachter:innen im Führungs- und Lagezentrums des Polizeipräsidiums Mannheim, 19.06.2024.

1.	Am Boden liegende Person	Person setzte kurz darauf ihren Weg fort
2.	Streitigkeiten in einer Personen- gruppe	Keine strafprozessualen Maßnahmen vor Ort
3.	Am Boden liegende Person	Keine strafprozessualen Maßnahmen vor Ort
4.	Streitigkeiten zwischen Personen- gruppe; Trennung durch Passanten	Keine strafprozessualen Maßnahmen vor Ort
5.	Am Boden liegende Person, erheb- lich gestikulierend	Person nicht mehr angetroffen
6.	Schlägerei zwischen mehreren Per- sonen	Einleitung Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung
7.	Tritte zwischen zwei Personen, augenscheinlich „aus Spaß“	Keine strafprozessualen Maßnahmen vor Ort
8.	Am Boden liegende Person	Keine strafprozessualen Maßnahmen vor Ort
9.	Am Boden liegende Person	Gefahrenabwehrende Hilfeleistung
10.	Am Boden liegende Person	Gefahrenabwehrende Hilfeleistung
11.	Am Boden liegende Person	Person setzte kurz darauf Weg fort

Abb. 8: Systemgenerierte Hinweise auf polizeilich relevante Bewegungen, Hansaplatz
Hamburg, 21.07–17.09.2023

Die vielen Hinweise, die die Systeme generieren, kommen vermehrt dadurch zu-
stande, dass Menschen nicht in Verbindung mit ›ihren‹ Objekten erkannt werden.
Das System ›versteh‹ also bei einem Skateboard oder Fahrrad nicht, dass die Tret-
respektive Kickbewegung sich aus der Bedienung des Geräts ergibt. Auch Kinder
stellen ein Problem dar: Sie toben, balgen, raufen sich, fallen um, gestikulieren
wild und schreien. Die Erkennungsprobleme bei der Raumtiefe führen dann etwa
dazu, dass die Hinweis-Bewegung einer Erzieherin als ein Dem-Kind-auf-den-
Kopf-Schlagen gedeutet wird, was einen Alarm auslöst:

»Der Algorithmus hat hier den Hinweis ›Punch‹ geschaltet [...]. Der Arm der Frau
ist auf derselben Höhe wie der Kopf des Kindes, sie überlappen sich auf der zwei-
dimensionalen Bildeoberfläche, weil sie hintereinanderstehen. [...] Es ist aber ein-
deutig eine Fehlermeldung. Mit bloßem Auge erkennt man, dass die Frau irgend-
wo hindeutet und das Kind auch räumlich weiter weg steht.«⁵⁷

Jeder Mensch kann also sofort sehen, dass die Erzieherin nur auf etwas zeigt, aber
das System betreibt keine Gestaltwahrnehmung, sondern berechnet *key points* so-
wie Vektor- und Skalarfelder (Golda et al. 2022: 1498). Entsprechend ist am Bahn-
hofsvorplatz die Differenz von Würgen und Umarmen für die Verhaltenserken-
nungssoftware nur schwer auszumachen. Deshalb wird auf Algorithm Watch
bezweifelt, dass die Systeme tatsächlich so erfolgreich sind, wie offiziell behauptet

57 Feldgespräche S. Spallinger mit Videobeobachter:innen im Führungs- und Lagezentrums des
Polizeipräsidiums Mannheim, 19.06.2024.

wird – die Polizeibeamten hätten die Software teilweise nicht genutzt, da sie einfach zu viele Hinweise generiert hätte: »Initially [...] officers would switch the ›AI surveillance‹ feature off, because so many movements were flagged.« (Lulamae 2023) Die Detektionsbeispiele verraten, welche Schwierigkeiten die Ambiguität von Bewegungen den Maschinen respektive der Software bereitet. Sie ist dafür verantwortlich, dass Devianz ›erkannt‹ wird, wo keine ist.

Vor diesem Hintergrund mutet die Vision vom »schwarzen Überwachungsmonitor« (IM BW 2023a),⁵⁸ die Projektleitende als Ziel des Projekts formulieren, eher verstörend an. Gedacht ist an eine Konstellation, in der Erkennungssysteme so perfekt funktionieren, dass sie im Hintergrund arbeiten, ohne dass sie noch jemand beaufsichtigen müsste.⁵⁹ Nur wenn sie tatsächlich etwas Verdächtiges erkennen, generieren sie einen Hinweis, und der Monitor schaltet sich an. Unabhängig davon, dass dies auf längere Sicht auch Personal einsparen soll, entspringt die Annahme, dass eine solche Konstellation einen besseren Datenschutz verspreche (weil nicht ständig alle beobachtet würden), einem Technikverständnis, das im Einsatz komplexer Systeme eine Vereinfachung der Gesamtkonstellation vermutet. Damit ist hier nicht nur erneut *technological solutionism* am Werk, der Technikinnovationen per se als Verbesserung und Fortschritt versteht, sondern die Vision vom »Schwarzen Monitor« kann als eine Form von »sociotechnical imaginaries« (Jasanoff/Kim 2015: 4) verstanden werden, d. h. als ein Zukunftsbild, in dem sich Erwartungen an Technologie kondensieren. Dass der Monitor ausge-rechnet schwarz ist, lässt sich dabei nicht allein auf die negativen Kehrseiten einer solchen Entwicklung beziehen. Vielmehr versinnbildlicht das Schwarze des Monitors auch ein Abgeben der Verantwortung für Gatekeeping-Prozesse an Instanzen, deren Entscheidungsprozesse grundlegend opak und undurchdringlich sind.

Die jüngsten Anschläge in Mannheim, die im Mai 2024 und im März 2025 stattfanden, haben die öffentliche Aufmerksamkeit erneut auf das Projekt gelenkt; nicht zuletzt, da der erste Anschlag im Mai 2024 am Marktplatz geschah und damit an einem der ausgewiesenen innerstädtischen Kriminalitätsschwerpunkte des Mannheimer Modellversuchs. Es konnte allerdings kein Videomaterial zum Tathergang zur Verfügung gestellt werden, da die Kameras deaktiviert waren (Demoschaltung), da an diesem Tag auf dem Marktplatz eine Kundgebung stattfand. Gleichwohl ließ allein die Dauer des Modellversuchs die Bevölkerung automatisch annehmen, die intelligente Überwachung sei eigentlich immer in Betrieb. Dies deutet umgekehrt darauf hin, dass – will man eine Gewöhnung an Überwachungskonstellationen erreichen – ein langjähriger Testeinsatz die rich-

58 Zum Teil ist auch vom »schwarzen Bildschirm« die Rede (Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024).

59 Vgl. Interview S. Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

tige Maßnahme ist, um eine Habitualisierung der Situation des Überwacht-Werdens herbeizuführen. Damit handelt es sich um eine Strategie, die auch sonst bei der Erprobung von KI-Systemen (etwa im Bereich des autonomen Fahrens, bei Bezahlvorgängen etc.) zum Einsatz kommt und die den öffentlichen Raum zunehmend in ein auf Dauer gestelltes Test-Szenario und unsere Kultur in eine »Test-gesellschaft« (Marres/Stark 2020: 425; Gießmann/Gerlitz 2023: 10) transformiert.

6. Fazit

Selbst wenn man unberücksichtigt lässt, dass die im Modellversuch Mannheim detektierten Bewegungen so offensichtlich sind, dass dafür keine Erkennungssysteme nötig wären, während die vielen »kleineren« Bewegungen (etwa der Drogenkriminalität) außen vor bleiben (u. a. weil sie die Falscherkennungsrate drastisch steigen ließen), bleiben weitere Probleme: Denn infrage steht, was ein Erkennungssystem als »deviant« lernt, was also die Muster und Stereotypen dessen sind, was wir als irreguläres Verhalten aus unserer Öffentlichkeit ausschließen wollen. Unter Verweis auf Sicherheitsversprechen bleiben diese grundsätzlichen Fragen der Mustererkennung zumeist unberücksichtigt, auch wenn die gesellschaftlich-kulturelle Konstruktion im Fall von Bewegungsmustern wesentlich deutlicher zutage tritt als bei biometrischen Mustern wie Gesicht oder Fingerkuppen. Dies zeigt der Mannheimer Modellversuch in der Aushandlung der Bedingungen, unter denen er stattfindet (»Kriminalitätsschwerpunkte«, »deviantes Verhalten«), mit Blick auf die Perspektiven, welche Probleme er zu beheben trachtet (»Unsicherheit«), aber auch bezogen auf die buchstäblich undurchsichtige Ergebnislage.

Gatekeeping im Sicherheitsbereich geht stets mit Prozeduren der Überwachung einher. War dies bereits für klassische Torwächter der Fall, so gehen elektronische und neuerdings KI-basierte Systeme einen Schritt weiter. Denn die Zugangsregulierung z. B. auf Basis biometrischer Erkennungssysteme hat grundlegende Effekte auf Grenzregime, die vielfach herausgearbeitet worden sind: Solche Systeme wirken deterritorialisierend, insofern sie die Grenze mobilisieren und gewissermaßen in das Individuum (bzw. sein *data double*) verlegen, das die Grenzen passieren will (vgl. Amoores 2024, 2006; Andrejevic/Volčič 2021). Mit Blick auf die Frage des Gatekeeping ließe sich hier davon sprechen, dass die »Gates« mobilisiert und dezentralisiert werden, indem Datenabgleich prinzipiell überall und nicht nur an den eigentlichen Türen und Toren stattfinden kann. Verhaltenserkennungssysteme gehen insofern darüber hinaus, als sie sich nicht mehr auf Prozesse der Identifizierung von Individuen richten, sondern der Regulierung von Räumen dienen. Das »Gate« wird hier also nicht nur mobilisiert, sondern flexibel, insofern es gewissermaßen umweltlich diffundiert. Nicht mehr einzelnen

Subjekten wird der Zugang zu einem Raum gestattet oder verwehrt, sondern in Bezug auf einen gegebenen Raum erfolgt ein Monitoring von Gruppen und Crowds, bei denen nicht-konformes Verhalten aussortiert wird. Zwar kann man auch für diesen Prozess von einem Filter (vgl. Apprich 2024) sprechen, aber dieser Filter funktioniert invers. Vor dem Eingang befindet sich keine Traube mehr, von der Einzelne bzw. Einige eingelassen werden, sondern vielmehr sind alle schon da und Einzelne werden herausgenommen. Selbstverständlich kann dies in einem zweiten Schritt auch die Identifikation von einzelnen Subjekten bedeuten, wie die Rede von »granular biopower« (Andrejevic 2022) bereits andeutet. Die Wirksamkeit der Human Activity Recognition liegt jedoch auf einer anderen Ebene: Überwacht werden große Räume und Versammlungen mit vielen Menschen, für die es zunächst gar keine Rolle spielt, um wen es sich konkret handelt. Vielmehr ist das Ziel, bestimmte als deviant definierte Verhaltensweisen zu markieren, um eine gegebene öffentliche Ordnung zu stabilisieren und die Medien eines umweltlichen Gatekeeping, die ihrer Aufrechterhaltung dienen, zu normalisieren.

Literatur

- Amoore, Louise (2006): »Biometric Borders: Governing Mobilities in the War on Terror«, *Political Geography* 25 (3), S. 336–351.
- Amoore, Louise (2024): »The Deep Border«, in: *Political Geography* 109, S. 1–9.
- Andrejevic, Mark (2006): »The Discipline of Watching. Detection, Risk, and Lateral Surveillance«, in: *Critical Studies in Media Communication* 23 (5), S. 391–407.
- Andrejevic, Mark (2020): *Automated Media*, New York/London: Routledge.
- Andrejevic, Mark (2021): »Granular Biopower: Touchlessness, Mass-Recognition and Milieu Modulation in Pandemic Times«, in: Gay Hawkins/Ned Rossiter (Hg.), *Contagion Design: Labour, Economy, Habit, Data*, London: Open University Press, S. 148–160.
- Andrejevic, Mark/Volčič, Zala (2021): »Seeing Like a Border: Biometrics and the Operational Image«, in: *Digital Culture & Society* 7 (2), S. 139–158.
- Apprich, Clemens (2024): »Always Be Filtering«, in: Ralf Adelmann/Tobias Matzner (Hg.), *Filter. Medienwissenschaftliches Symposium der DFG 4*, Paderborn: Universität Paderborn, S. 1–10.
- Avis, Maya/Marciniak, Daniel/Sapignoli, Maria (Hg.) (2025): *States of Surveillance. Ethnographies of New Technologies in Policing and Justice*, London/New York: Routledge.
- Behr, Rafael (2016): »Präventionsstrategie(n) der deutschen Polizei im Wandel der letzten 25 Jahre«, in: Stephan Voß/Erich Marks (Hg.), *25 Jahre Gewaltprävention im Vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Berlin: Pro BUSINESS, S. 99–109.

- Belina, Bernd (2023): »Gefährliche Abstraktionen. Zur Einleitung (2023/2005)«, in: ders.: Gefährliche Abstraktionen. Regieren mittels Kriminalisierung und Raum, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 10–53.
- Bennett, Tony/Dodsworth, Francis/Nobel, Greg/Poovey, Mary/Watkins, Megan (2013): »Habit and Habituation: Governance and the Social«, in: *Body & Society* 19 (2/3), S. 3–29.
- Boersma, Asher (2025): »Leitstellen als öffentliche Orte: Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher (Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 329–350.
- Brayne, Sarah (2021): *Predict and Surveil: Data, Discretion, and the Future of Policing*, New York: Oxford University Press.
- Bretthauer, Sebastian (2017): *Intelligente Videoüberwachung. Eine datenschutzrechtliche Analyse unter Berücksichtigung technischer Schutzmaßnahmen*, Baden-Baden: Nomos.
- Bröckling, Ulrich (2012): »Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution«, in: Christopher Daase/Philipp Offermann/Valentin Rauer (Hg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*, Frankfurt a. M.: Campus, S. 93–108.
- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bundespolizei (2018): Abschlussbericht des Bundespolizeipräsidiums Potsdam zum Teilprojekt 1 »Biometrische Gesichtserkennung«, 11.10.2018, https://www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2018/10/181011_abschlussbericht_gesichtserkennung_down.pdf (zuletzt abgerufen 18.09.2020).
- Bündnis90/Die Grünen (2020): Anfrage AO35/2020 »Videoüberwachung in Mannheim«, 20.02.2020, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8130662> (zuletzt abgerufen 14.05.2025).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2023): Drucksache 22/12180 »Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Überwachung des Hansaplatzes«, Schriftliche Kleine Anfrage (DIE LINKE) und Antwort des Senats, 16.06.2023, www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/84096/einsatz_von_kuenstlicher_intelligenz_bei_der_ueberwachung_des_hansaplatzes.pdf (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2024): Drucksache 22/14472 »Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Überwachung des Hansaplatzes (VI)«, Schriftliche Kleine Anfrage (DIE LINKE) und Antwort des Senats, 23.02.2024, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86533/22_14472_einsatz_von_kuenstlicher_intelligenz_bei_der_ueberwachung_des_hansaplatzes_vi#navpanes=0 (zuletzt abgerufen 24.04.2025).

- Cormier, Mickael (2021): »A Data Annotation Process for Human Activity Recognition in Public Places«, in: Jürgen Beyerer/Tim Zander (Hg.), *Proceedings of the 2020 Joint Workshop of Fraunhofer IOSB and Institute for Anthropomatics, Vision and Fusion Laboratory*, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing, S. 33–51.
- Cormier, Mickael/Röpkel, Fabian/Golda, Thomas/Beyerer, Jürgen (2021): »Interactive Labeling for Human Pose Estimation in Surveillance Videos«, in: *Proceedings of the IEEE/CVF International Conference on Computer Vision (ICCV) Workshops*, Online, S. 1649–1658.
- Cormier, Mickael/Clepel, Aris/Specker, Andreas/Beyerer, Jürgen (2022): »Where are we with Human Pose Estimation in Real-World Surveillance?«, in: *IEEE/CVF Winter Conference on Applications of Computer Vision Workshops (WACVW)*, Waikoloa, HI, USA, S. 591–601.
- Dewey, James (2008 [1922]): »Human Nature and Conduct«, in: Jo Ann Boydston (Hg.), *The Collected Works of John Dewey*, Bd. 14, Carbondale/Edwardsville: University Press.
- Dizdar, Dilek/Hirschauer, Stefan/Paulmann, Johannes/Schabacher, Gabriele (2021): »Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und transdisziplinäre Anschlüsse«, in: dies (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück, S. 7–31.
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) (2018), Fassung vom 27.04.2016, gültig ab 25.05.2018, <https://dsgvo-gesetz.de> (zuletzt abgerufen 26.04.2025).
- Egbert, Simon/Leese, Matthias (2021): *Criminal Futures. Predictive Policing and Everyday Police Work*, London/New York: Routledge.
- EU AI Act (EU Artificial Intelligence Act) (2024), Fassung vom 13.06.2024, gültig ab 01.08.2024, <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj> (zuletzt abgerufen 26.04.2025).
- Farocki, Harun: (2004): »Phantom Images«, in: *Public* 29, S. 12–24.
- Fruin, John (1993): »The Causes and Prevention of Crowd Disasters«, in: Roderick Smith/Jim Dickie (Hg.), *Engineering for Crowd Safety*, *Proceedings of the International Conference on Engineering for Crowd Safety*, London: Elsevier Science Publishers BV, S. 99–108.
- Gießmann, Sebastian/Gerlitz, Carolin (2023): »Test. Einleitung in den Schwerpunkt«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 29, S. 9–19.
- Golda, Thomas/Cormier, Mickael/Beyerer, Jürgen (2022): »Intelligente Bild- und Videoauswertung für die Sicherheit«, in: Helmut Siller/Dieter Wehe (Hg.), *Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer, S. 1487–1507.
- Grüne Jugend (2019): »»Silent-Dance« gegen Videoüberwachung«, *Pressemitteilung*, 04.05.2019, <https://www.gj-mannheim.de/pressemitteilungen> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

- Grusin, Richard (Hg.) (2022): *Insecurity. Investigating Insecurity as the Predominant Logic of Life in the Present Moment*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gupta, Neha/Gupta, Suneet K./Pathak, Rajesh K./Jain, Vanita/Rashidi, Parisa/Suri, Jasjit S. (2022): »Human Activity Recognition in Artificial Intelligence Framework: A Narrative Review«, in: *Artificial Intelligence Review* 55, S. 4755–4808.
- Halpern, Orit/LeCavalier, Jesse/Calvillo, Nerea/Pietsch, Wolfgang (2013): »Test-Bed Urbanism«, in: *Public Culture* 25 (2), S. 273–306.
- Hentschel, Christine/Krasmann, Susanne/Zebrowski, Chris (2025): »Situational Awareness. Sensing Insecurity and Coming Catastrophes«, in: *Critical Studies on Security* 13 (1), S. 1–5.
- Hermann, Dieter (2012): *Kriminalitätsfurcht, Kriminalität und Lebensqualität. Eine Audit-Studie zur urbanen Sicherheit in Mannheim*, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8034317> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Hermann, Dieter (2017): *Mannheimer Sicherheitsaudit 2017*, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8084470> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Hermann, Dieter (2021): *Mannheimer Sicherheitsaudit 2020*, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8154975> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Hermann, Dieter (2023): *Mannheimer Sicherheitsaudit 2022/2023*, Institut für Kriminologie, Universität Heidelberg, https://www.mannheim.de/sites/default/files/2023-04/Gutachten-MA-2023_final.pdf (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung): Fassung vom 13.12.2024, gültig ab 02.02.2025, www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SOGHEV3oP14 (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- IM BW (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg) (2018): Pressemitteilung »Startschuss für die algorithmenbasierte Videoüberwachung beim Polizeipräsidium Mannheim«, 03.12.2018, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/startschuss-fuer-die-algorithmenbasierte-videoueberwachung-beim-polizeipraesidium-mannheim> (zuletzt abgerufen 14.04.2025).
- IM BW (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg) (2023a): Pressemitteilung »Aktionsplan »Mehr Sicherheit für Mannheim««, 04.12.2023, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/aktionsplan-mehr-sicherheit-fuer-mannheim> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

- IM BW (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg) (2023b): Drucksache 17/5816, Antwort auf Antrag »Projekt ›Intelligente Videoüberwachung‹ in Mannheim kurz vor dem Abschluss – wie geht es weiter?«, 19.12.2023, https://www.landtag-bw.de/resource/blob/264574/e713ff79155c12a2536c0300abod82f7/17_5816_D.pdf (zuletzt abgerufen 24.04.2025).
- IM BW (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg) (2024): Drucksache 17/6392, Nr. 5, »Beschlussempfehlung« zur Drucksache 17/5816, 31.01.2024, S. 11–12, https://www.landtag-bw.de/resource/blob/265612/180a805f9d5eccc1d89d522f60b39f50/17_6392_D.pdf (zuletzt abgerufen 03.04.2025).
- Jasanoff, Sheila/Kim, Sang-Hyun (Hg.) (2015): *Dreamscapes of Modernity: Socio-technical Imaginaries and the Fabrication of Power*, Chicago: University of Chicago Press.
- Kaufmann, Mareile/Egbert, Simon/Leese, Matthias (2019): »Predictive Policing and the Politics of Pattern«, in: *The British Journal of Criminology* 59 (3), S. 674–692.
- Kaufmann, Stefan/Wichum, Ricky (2016): »Risk and Security: Diagnosis of the Present in the Context of (Post-)Modern Insecurities«, in: *Historical Social Research* 41 (1), S. 48–69.
- Klute, Amira (2025): »Hallenbad mit KI-Assistenz. Die digitale Badeaufsicht«, *TAZ*, 17.03.2025, <https://taz.de/Hallenbad-mit-KI-Assistenz/!6066129> (zuletzt abgerufen 9.4.2025).
- Koch, Lars/Nanz, Tobias/ Pause, Johannes (2016): »Imaginationen der Störung. Ein Konzept«, in: *Behemoth* 9 (1), S. 6–23.
- Landtag von Baden-Württemberg (2020): Drucksache 16/8128 »Zwischenergebnisse des Pilotprojekts zur ›intelligenten Videoüberwachung‹ in Mannheim«, Antwort auf Kleine Anfrage (SPD), 15.05.2020, https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8128_D.pdf (zuletzt abgerufen 18.04.2025).
- Low, Setha/Maguire, Mark (Hg.) (2019): *Spaces of Security: Ethnographies of Securityscapes, Surveillance and Control*, New York: New York University Press.
- Lulamae, Josephin (2023): »In Mannheim, an Automated System Reports Hugs to the Police«, 18.07.2023, *Algorithm Watch*, <https://algorithmwatch.org/en/mannheim-system-reports-hugs-police/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Marres, Noortje/Stark, David (2020): »Put to the Test: For a New Sociology of Testing«, in: *The British Journal of Sociology* 71 (3), S. 423–443.
- Marti, Urs/Kahle, Hans-Gert/Aksoy, Ahmet/Deniz, Rasim (1991): *GPS-Projekt Marmara. Dokumentation der ersten Messkampagne September 90*, IGP-Bericht Nr. 179, Zürich: ETH Zürich, <https://ethz.ch/content/dam/ethz/spe>

- cial-interest/baug/igp/igp-dam/documents/Reports/179.pdf (zuletzt abgerufen 18.04.2025).
- Martin, Manuel (2023): 3D Human Body Pose-Based Activity Recognition for Driver Monitoring Systems, Dissertation, Karlsruhe: KIT.
- Meyer, Roland (2014): »Augmented Crowds. Identitätsmanagement, Gesichtserkennung und Crowd Monitoring«, in: Inge Baxmann/Timon Beyes/Claus Pias (Hg.), *Soziale Medien – Neue Massen*, Zürich: Diaphanes, S. 103–118.
- Meyer, Roland (2019): *Operative Porträts. Eine Bildgeschichte der Identifizierbarkeit von Lavater bis Facebook*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Monari, Eduardo/Fischer, Yvonne/Anneken, Mathias (2015): »NEST-CrowdControl. Advanced Video-based Crowd Monitoring for Large Public Events«, in: *Future Security 2015*. Berlin, September 15–17, S. 49–56, <https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/ce8f1feb-5a07-47c7-a08e-835061f0d519/content> (zuletzt aufgerufen 18.04.2025).
- Monari, Eduardo/Fischer, Yvonne (2017): »NEST CrowdControl – Videobasiertes Assistenzsystem für die Sicherheit von Grossveranstaltungen«, in: *VisIT 18* (3), S. 12–13, <https://publica.fraunhofer.de/bitstreams/c2daa307-0a2c-413c-ad26-b6dd7377b2d1/download> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Morozov, Evgeny (2013): *To Save Everything, Click Here: The Folly of Technological Solutionism*, New York: PublicAffairs.
- Moser, Jeannie/Vagt, Christina (2018) (Hg.): »Verhaltensdesign. Technologische und ästhetische Programme der 1960er und 1970er Jahre«, in: dies. (Hg.), *Verhaltensdesign. Technologische und ästhetische Programme der 1960er und 1970er Jahre*, Bielefeld: transcript, S. 7–24.
- Nishiyama, Hidefumi (2018): »Crowd Surveillance: The (In)Securitization of the Urban Body«, in: *Security Dialogue* 49 (3), S. 200–216.
- OpenPetition (2018): »Offener Brief zum Ausbau der Videoüberwachung in Mannheim – Wir sagen NEIN!«, Petition von Humanistische Union, Grüne Jugend Mannheim, Selbstbestimmt Digital e. V., Bündnis90/Die Grünen Mannheim, 27.09.2018, <https://www.openpetition.de/petition/online/offener-brief-zum-ausbau-der-videoueberwachung-in-mannheim-wir-sagen-nein> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Pantenburg, Volker (2017): »Working Images. Harun Farocki and the Operational Image«, in: Jens Eder/Charlotte Klonk (Hg.), *Image Operations. Visual Media and Political Conflict*, Manchester: Manchester University Press, S. 49–62.
- Parikka, Jussi (2023): *Operational Images: From the Visual to the Invisual*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press.
- Pietsch, Klaus/Hauck, Nils (2021): »Algorithmenbasierte Bildauswertung – innovativer Baustein der Sicherheitsarchitektur im urbanen Raum«, in: Hans-Jürgen Lange/Christian Kromberg/Anna Rau (Hg.), *Urbane Sicherheit. Migration und der Wandel kommunaler Sicherheit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 85–115.

- PolG BW (Polizeigesetz Baden-Württemberg) (2017), Fassung vom 28.11.2017, gültig ab 08.12.2017, <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-PolGBW1992V15P21> (zuletzt abgerufen 22.4.2025).
- PolG BW (Polizeigesetz Baden-Württemberg) (2021), Fassung vom 06.10.2020, gültig ab 17.01.2021, <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-PolGBW2021pP44> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Polizeipräsidium Mannheim (2018): Datenschutzkonzept der Polizei Mannheim, »Projektgruppe Videoüberwachung Mannheim 2017«, 14.12.2018, <https://fragdenstaat.de/anfrage/informationen-zum-thema-videobeuberwachung-142/707444/anhang/datenschutzkonzeptvideoberwachunggeschwrzt.pdf> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Polizeipräsidium Mannheim (2019a): »Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2018«, 27.03.2019, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/14915/4229213> (zuletzt abgerufen 01.10.2021).
- Polizeipräsidium Mannheim (2019b): »Polizeiliche Videoüberwachung im Bereich Mannheim, »Breite Straße« – Errichtungsanordnung«, 17.06.2019, https://fragdenstaat.de/anfrage/informationen-zum-thema-videobeuberwachung-142/615937/anhang/anlagen1und4bis7_geschwaerzt.pdf (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Rau, Franziska (2023): »Intelligente Videoüberwachung. Polizei Hamburg will ab Juli Verhalten automatisch erkennen«, 19.06.2023, netzpolitik.org, <https://netzpolitik.org/2023/intelligente-videoeuberwachung-polizei-hamburg-will-ab-juli-verhalten-automatisch-scannen/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Rauert, Louis (2019): »Umarmungen in Dauerschleife: Tanz-Demo gegen Kameras«, in: Mannheimer Morgen, 06.05.2019, https://www.mannheimer-morgen.de/orte/mannheim_artikel,-mannheim-umarmungen-in-dauer-schleife-tanz-demo-gegen-kameras-_arid,1447000.html (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Reichenbecher, Franziska (2025): »Door Work. Türsteher, Türhänger und die Medien des Gatekeeping«, in: dies./Gabriele Schabacher (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 67–102.
- Reichenbecher, Franziska/Gabriele Schabacher (2025): »Medien des Gatekeeping. Einleitung«, in: dies. (Hg.), Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse, Bielefeld: transcript, S. 7–44.
- Reuter, Markus (2024): »Panoptischer Rewe-Supermarkt. Einkaufen mit Skelettkontrolle«, 13.01.2024, netzpolitik.org, <https://netzpolitik.org/2024/panoptischer-rewe-supermarkt-einkauf-mit-skelettkontrolle/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Runkel, Simon (2019): »Eine Kulturgeschichte des Crowd Management in gebauten Versammlungsstätten. Soziomechanische, affektive, technokratische und

- mediale Sicherheits- und Kontrollregimes«, in: Christoph Groneberg (Hg.), *Veranstaltungskommunikation*, Wiesbaden: Springer VS, S. 129–167.
- Schabacher, Gabriele (2021): »Infrastrukturen und Verfahren der Humandifferenzierung. Medienkulturwissenschaftliche Perspektiven«, in: Dilek Dizdar/Stefan Hirschauer/Johannes Paulmann/Gabriele Schabacher (Hg.), *Humandifferenzierung. Disziplinäre Perspektiven und empirische Sondierungen*, Weilerswist: Velbrück, S. 287–313.
- Schabacher, Gabriele (2023): »AI and the Work of Patterns. Recognition Technologies, Classification, and Security«, in: Andreas Sudmann/Anna Echterhöfner/Markus Ramsauer/Fabian Retkowski/Jens Schröter/Alexander Waibel (Hg.), *Beyond Quantity. Research with Subsymbolic AI*, Bielefeld: transcript, S. 123–154.
- Schabacher, Gabriele/Spallinger, Sophie (2023): »Tests als Medien der Gewöhnung. Pilotversuche am Bahnhof«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 29, S. 35–50.
- Scheiwe, Hannah (2023): »KI-Kameras: Umstrittene Helfer der Polizei«, *RedaktionsNetzwerk Deutschland*, 15.06.2023, <https://www.rnd.de/panorama/ki-kameras-umstrittener-freund-und-helfer-der-polizei-Z62ORVRR7VJTZF4MAIQSXL4RI.html> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Seiler, Eberhard (1983): *Grundbegriffe des Meß- und Eichwesens*, Wiesbaden: Vieweg und Teuber.
- Sprengrer, Florian (2021): »Autonome Automobilität. Eine medien- und kulturwissenschaftliche Einführung«, in: ders. (Hg.), *Autonome Autos. Medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Zukunft der Mobilität*, Bielefeld: transcript, S. 9–81.
- Stadt Mannheim (2012): Informationsvorlage V537/2012 »Sicherheitsbefragung«, 04.10.2012, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8034316> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2017a): Informationsvorlage V450/2017 »Ausbau der Videoüberwachung«, 02.10.2017, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8082792> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2017b): Informationsvorlage V450/2017 »Ausbau der Videoüberwachung«, Anlage, 02.10.2017, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8082800> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2017c): Informationsvorlage V562/2017 »Ergebnisse der Sicherheitsbefragung 2016«, 13.11.2017, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8084469> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2018a): Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung »Videoüberwachung in Mannheim«, 27.06.2018, <https://media.frag-den-staat.de/files/foi/98124/VideoberwachungBezirksbeirteInfoVfinaleFassung.pdf> (zuletzt abgerufen 09.04.2025), inaktiv.

- Stadt Mannheim (2018b): Pressemitteilung »Startschuss für intelligente Videoüberwachung«, 03.12.2018, www.mannheim.de/de/nachrichten/startschuss-fuer-intelligente-videoueberwachung (zuletzt abgerufen 15.08.2021), inaktiv.
- Stadt Mannheim (2021a): Informationsvorlage V222/2021 »Ergebnisse der Sicherheitsbefragung 2020«, 20.04.2021, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8155204> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2021b): Informationsvorlage V564/2021 »Videoüberwachung in Mannheim«, 08.10.2021, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8167178> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2023): Informationsvorlage V245/2023 »Ergebnisse der Mannheimer Sicherheitsbefragung 2022/2023«, 19.04.2023, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8187882> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Stadt Mannheim (2024): Informationsvorlage V042/2024 »Aktueller Sachstand intelligenter Videoschutz«, 19.01.2024, <https://buergerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8201325> (zuletzt abgerufen 18.04.2025).
- Staller, Mario/Koerner, Swen (Hg.) (2021): Handbuch polizeiliches Einsatztraining. Professionelles Konfliktmanagement – Theorie, Trainingskonzepte und Praxiserfahrungen, Wiesbaden: Springer.
- Stanley, Jay (2019): »The Dawn of Robot Surveillance: AI, Video Analytics, and Privacy«, New York: American Civil Liberties Union, 13.06.2019, <https://www.aclu.org/publications/dawn-robot-surveillance> (zuletzt abgerufen 24.04.2025).
- Teepe, Torben/Gilg, Johannes/Herzog, Fabian/Hörmann, Stefan/Rigoll, Gerhard (2022): »Towards a Deeper Understanding of Skeleton-based Gait Recognition«, in: 2022 IEEE/CVF Conference on Computer Vision and Pattern Recognition Workshops (CVPRW), New Orleans, LA, USA, S. 1568–1576.
- Trüper, Thomas (2017): Meinungsbericht des Stadtrats DIE LINKE, »Wiedereinführung der Videoüberwachung in Mannheimer City«, 18.10.2017, <https://kommunalinfo-mannheim.de/2017/10/18/wiedereinfuehrung-der-videoueberwachung-in-der-mannheimer-city/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Ullrich, Peter/Tullney, Marco (2012): »Die Konstruktion »gefährlicher Orte«. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig«, in: sozialraum.de (4) Ausgabe 2/2012, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> (zuletzt abgerufen 18.04.2025).
- Virilio, Paul (1989): Die Sehmaschine, Berlin: Merve.
- Voth, Sascha (2019): »NEST: Intelligente Videoüberwachung«, in: VisIT 20 (1), S. 6–7, <https://services.iosb.fraunhofer.de/visIT/intelligentesicherheitstechnik/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).
- Wietschorke, Jens (2025): »Theorie des Türhüters. Eine Skizze zur Kulturanalyse intermediärer Figuren«, in: Franziska Reichenbecher/Gabriele Schabacher

(Hg.), *Medien des Gatekeeping. Akteure, Architekturen, Prozesse*, Bielefeld: transcript, S. 47–66.

Zurawski, Nils (2014): »Kartografien des Risikos. Das Unbekannte und die imaginären Geografien der Sicherheit«, in: *Kritische Berichte* 42 (3), S. 67–76.

Onlinequellen

BündnisHansaplatz, Homepage, <https://buendnis-hansaplatz.de/> (inaktiv).

Fraunhofer IOSB (Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung) (2025a): »Abteilung Videoauswertesystem (VID) und Abteilungsgruppe Video-basierte Sicherheits- und Assistenzsysteme«, Homepage, <https://www.iosb.fraunhofer.de/de/kompetenzen/bildauswertung/video-exploitation-systems/forschungsthemen.html> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

Fraunhofer IOSB (Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung) (2025b): »Network Enabled Surveillance and Tracking (NEST)«, Homepage des Forschungsprojekts, <https://www.iosb.fraunhofer.de/de/projekte-produkte/nest.html> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

Fraunhofer IOSB (Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung) (2025c): »NurseEye«, Homepage des Forschungsprojekts, <https://www.iosb.fraunhofer.de/de/projekte-produkte/nurse-eye.html> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

Fraunhofer IOSB (Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung) (2025d): »S²UCRE. Sicherheit in städtischen Umgebungen: Crowd-Monitoring, Prädiktion und Entscheidungsunterstützung«, Homepage des Forschungsprojekts, <https://www.iosb.fraunhofer.de/de/projekte-produkte/s2ucre.html> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

KIT (Karlsruher Institut für Technologie) (o. J.): »KITcube – Integrated Atmospheric Observation System«, <https://www.kitcube.kit.edu/61.php> (zuletzt abgerufen 18.04.2025).

Marx.wtf [Matthias Marx] (2024): »Hansaplatz-Versuch war kein Erfolg«, 24.12.2024, <https://marx.wtf/2024/12/24/der-hansaplatz-versuch-war-kein-erfolg/> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

MPI (Max Planck-Institut) für Meteorologie (2021): »FESSTVaL: Großangelegte Messkampagne zur Erfassung kleinräumiger Wetterphänomene«, 17.05.2021, <https://mpimet.mpg.de/kommunikation/detailansicht-news/fesstval-gross-angelegte-messkampagne-zur-erfassung-kleinraeumiger-wetterphaenomene> (zuletzt abgerufen, 18.04.2025).

Audioviduelle Quellen

ALGORITHMENBASIERTE KAMERAÜBERWACHUNG, Dokumentation, D 2022, Regie: Martin Mannweiler, 40 Min.

ALL EYES ON YOU, Dokumentation, D 2021, Regie: Michaela Kobsa-Mark, 33 Min.

Kommunalinfo Mannheim (2019): »Silent Dance – Flashmob gegen Videoüberwachung in Mannheim«, Video, 06.05.2019, YouTube, <https://www.youtube.com/watch?v=NL9uQJyS17U> (zuletzt abgerufen 09.04.2025).

Interviews mit Expert:innen

Interview Sophie Spallinger mit Stadträtin Bündnis90/Die Grünen Mannheim, 01.10.2021.

Interview Sophie Spallinger mit ehemaligem Bezirksbeiratssprecher Bündnis90/Die Grünen, Neckarstadt Mannheim, 04.10.2021.

Interview Sophie Spallinger mit Mitglied des Chaos Computer Club Mannheim, 06.10.2021.

Interview Sophie Spallinger mit Projektleiter Gruppe Videobasierte Sicherheits- und Assistenzsysteme, Fraunhofer IOSB, 19.10.2021.

Interview Sophie Spallinger mit projektinternem Informatiker des Fraunhofer IOSB, 09.05.2022.

Interview Sophie Spallinger mit Mitarbeitendem von Digitalcourage e. V., 07.12.2023.

Interview Sophie Spallinger mit Sprecher vom Chaos Computer Club Hamburg, 13.12.2023.

Interview Sophie Spallinger mit Projektleiter »Videoschutz«, Polizeipräsidium Mannheim, 19.06.2024.

Abbildungen

Abb. 1: Stadt Mannheim (2018a): Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung »Videoüberwachung in Mannheim«, 27.06.2018, <https://media.frag-den-staat.de/files/foi/98124/VideoberwachungBezirksbeirteInfoVfinaleFassung.pdf> (zuletzt abgerufen 09.04.2025), Folie 8.

Abb. 2: Polizeipräsidium Mannheim/Stadt Mannheim (2019): Handout »Infos zum Videoschutz in Mannheim«, https://ppmannheim.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/8/2019/08/VideoueberwachungMA_Info.pdf (zuletzt abgerufen 09.04.2025), S. 3.

- Abb. 3: Golda, Thomas/Cormier, Mickael/Beyerer, Jürgen (2022): »Intelligente Bild- und Videoauswertung für die Sicherheit«, in: Dieter Wehe/Helmut Siller (Hg.), Handbuch Polizeimanagement. Polizeipolitik – Polizeiwissenschaft – Polizeipraxis, Wiesbaden: Springer, S. 1493.
- Abb. 4: Eigene Fotografie, Sophie Spallinger, 04.10.2021.
- Abb. 5: Vom Polizeipräsidium Mannheim/Fraunhofer IOSB im Juni 2024 zur Verfügung gestelltes Videomaterial, Aufnahme vom 06.08.2020, Screenshot.
- Abb. 6: Kommunalinfo Mannheim (2019): »Silent Dance – Flashmob gegen Videoüberwachung in Mannheim«, Video, 06.05.2019, YouTube, <https://www.youtube.com/watch?v=NL9uQJyS17U> (zuletzt abgerufen 09.04.2025), TC: 00:01:09, Screenshot.
- Abb. 7: Eigene Fotografie, Sophie Spallinger, 19.06.2024.
- Abb. 8: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2024): Drucksache 22/14472, 23.02.2024, https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86533/22_14472_einsatz_von_kuenstlicher_intelligenz_bei_der_ueberwachung_des_hansaplatzes_vi#navpanes=0 (zuletzt abgerufen 9.4.2025), S. 2–3, Ausschnitt.

Leitstellen als öffentliche Orte

Gatekeeping zwischen Prestige, Konzentration und Resignation

Asher Boersma

Leitstellen (*control rooms*) sind Orte, die die prozedurale Organisation hochkomplexer Abläufe im Bereich von Verkehrs-, Sicherheits- und Versorgungsinfrastrukturen koordinieren und überwachen. Man würde erwarten, dass solche Leitstellen aufgrund der ihnen strategisch zukommenden Bedeutung unzugängliche Orte sind, von denen Außenstehende ferngehalten werden und deren Verfahren geheim sind. Gleichwohl sind uns solche Orte vergleichsweise bekannt. Eine naheliegende Erklärung für diese Tatsache ist ihre mediale Präsenz: Dies betrifft sowohl die Repräsentation von fiktiven Kontrollräumen in der Populärkultur,¹ aber auch eher prosaische Darstellungen in den Lokalnachrichten oder in Infotainment-Sendungen wie etwa im Programm des Discovery Channel. Allerdings sind die Medienfachleute, die diese Darstellungen produzieren, nur ein (kleiner) Teil der Personen, die Kontrollräume besuchen. Denn – und das ist die andere Erklärung für ihre Bekanntheit – Kontrollräume werden schon seit längerem so gestaltet, dass sie Besucher:innen empfangen können. Der vorliegende Beitrag fragt nun danach, wie dies genauer funktioniert und untersucht dazu staatliche Leitstellen der (Binnen-)Schifffahrt, die für die Koordination der Schiffsbewegungen an stark befahrenen Kreuzungen von Wasserstraßen im niederländischen Delta zuständig sind. Im Mittelpunkt stehen die Gatekeeping-Praktiken von Leitstellen-Operator:innen, also der Personen, die für den Betrieb auf operativer Ebene zuständig sind.² Wenn aber der nautische Kontrollraum kein unzugänglicher Ort

1 Pixi, die wohl beliebteste deutsche Kinderbuchreihe, geht beispielsweise auf solche Leitstellen ein, wenn sie erklärt, wie Feuerwehren funktionieren (vgl. Leintz/Kockmann 2022). Einige populärkulturelle Einsatzzentralen wiederum sind echte Kontrollräume: George Lucas' Science-Fiction-Spielfilmdebüt THX 1138 aus dem Jahr 1971 wurde im Kontrollraum der Bay Area Rapid Transit (Teile des öffentlichen Nahverkehrs in und um San Francisco) gedreht, der kurz zuvor fertiggestellt worden war. Zur Popularisierung von Kontrollräumen siehe Deane 2015, Mattern 2021 und Tkacz 2022.

2 Die Mitarbeitenden von Kontrollräumen werden im Englischen stets als *operators* und im Deutschen auch als Disponent:innen, Bediener:innen oder Einsatzsachbearbeiter:innen bezeichnet.

ist, sondern Leitstellen in zunehmendem Maße darauf eingerichtet sind, Außenstehende hineinzulassen, dann lohnt es sich, genauer zu untersuchen, wer hier willkommen ist, wie er oder sie hineingelassen wird und wie man mit der Anwesenheit von Besucher:innen umgeht. Dazu ist es wichtig, Leitstellen in ihrer Doppelfunktion zu verstehen: Sie sind nämlich einerseits für die Koordination des komplexen Schiffsverkehrs zuständig, andererseits tragen sie zum Prestige der zuständigen Organisation bzw. des betreffenden Staates bei. In dieser Hinsicht ist der vorliegende Beitrag der Arbeit von Regina Peldszus (2021) zu verdanken, die den »dual use« von Raumfahrtleitstellen beschrieben hat. Ich erweitere Peldszus' Argument in zweierlei Hinsicht: Erstens behaupte ich, dass Leitstellen in einer Vielzahl von Bereichen die materielle Organisation komplexer Abläufe übernehmen (Infrastruktur, Stadtmanagement und Polizeiaufsicht, Naturüberwachung, Raumfahrt) und dabei spezifisch zu den »overarching programmatic values of their operating organizations as establishments of international prestige, sophistication and capability« beitragen (Peldszus 2021: 285). Zweitens sind für die staatlichen nautischen Leitstellen neben internationaler Reputation, Komplexität und Leistungsfähigkeit auch Legitimität und Rechenschaftspflicht programmatische Werte, die es zu verfolgen gilt. Dies spielt sich jedoch eher in lokalen Kontexten ab und erfordert deshalb, dass auch nautische Kontrollräume ihre Türen öffnen.

Große Infrastrukturmaßnahmen (Staudämme, Eisenbahnlinien, Elektrizitätsnetze) waren lange Zeit die wichtigsten Legitimationsinstrumente des modernen Staates, der darin seinen Auftrag als Versorgungs- und Fürsorge-Autorität gegenüber der Bevölkerung darstellte. In dieser »staatstragenden« Funktion wurden Infrastrukturen durch Einweihungsrituale, Besucherzentren sowie ihre schiere Größe sichtbar gemacht. In den Leitstellen der älteren Generation, die ich in meinem Beitrag untersuche, wird die eigentliche Zugangskontrolle noch von den Operator:innen selbst durchgeführt und die Zeit und der Raum für Besucher:innen sind begrenzt. In den neueren Leitstellen wird ihnen dieses Gatekeeping im praktischen Sinne weitgehend abgenommen und mehr Platz für die Besuchenden geschaffen. Anhand einer Reihe von ethnografischen Beschreibungen von Leitstellenbesuchen und den zugehörigen Institutionen und Behörden zeige ich, wie Gatekeeping in beiden Fällen praktiziert wird. Ebenso werde ich darstellen, was passiert, wenn eine Leitstelle nicht mehr in staatliche Legitimitäts- und Prestigeprogramme integriert ist und sich an diesen ausrichtet. Eine solche Leitstelle hat weniger Mittel, um eine solche Öffnung zu gewährleisten und nimmt diese Aufgabe weniger ernst, was sich nachteilig auf das auswirkt, was ich das – für die Koordinierungsarbeit aufrechtzuerhaltende – alltägliche »Kon-

Im Folgenden wird hier ausschließlich der Begriff »Operator« verwendet, im Plural (abweichend vom Duden) »Operatoren«; je nach Kontext auch »Operatorin« bzw. »Operator:innen«.

zentrationsregime« nenne.³ Damit geht es beim Gatekeeping zunehmend darum, Gates bewusst und häufig zu öffnen, anstatt sie geschlossen zu halten.

Die drei Phasen des Gatekeeping

Gatekeeping vollzieht sich in drei Phasen: (1) jemand muss einem Außenstehenden die Erlaubnis erteilen, die Leitstelle zu betreten, also den *Zugang gewähren*, (2) jemand muss tatsächlich die *Tür öffnen*, wobei dies nicht dieselbe Person sein muss, die die Erlaubnis erteilt, (3) und die Anwesenheit muss vom Leitstellenpersonal *sozial akzeptiert* werden. Geschieht dies, dann öffnen sich die Menschen, teilen ihre Gedanken und Erfahrungen mit, erklären, was sie tun und warum.⁴ In diesem Beitrag geht es in erster Linie um die zweite Phase (Öffnung) und darum, wie sie sich auf die beiden anderen auswirkt: wie sie sich also auf die organisatorische Dynamik auswirkt, die die erste Phase (Erlaubnis) bestimmt, sowie auf Fragen des Vertrauens, die für die dritte Phase (Akzeptanz) entscheidend sind.

Eine der Schwierigkeiten, auf die ich bei meiner Arbeit vor Ort gestoßen bin, bestand darin, dass die Legitimierung auf unterschiedliche Weise funktionierte. Denn was meine Anwesenheit im Kontrollraum für das mittlere Management legitimierte, machte sie für die Operator:innen verdächtig. Während nämlich ein grundlegendes Interesse an der Arbeit im Kontrollraum in den Augen des mittleren Managements das Prestige bestätigte, das man in der lokalen und nationalen Presse aufzubauen suchte, mißtrauten die Operator:innen wiederum jedem, der sich dem mittleren Management anschloss und das Narrativ hoher technologischer Kompetenz reproduzierte (vgl. Boersma 2018; 2022).

Auf nautische Leitstellen wurde ich durch eine Nachrichtensendung zur Hauptsendezeit im niederländischen Fernsehen aufmerksam (Parre/Hofs 2015). Darin erklärten die Operator:innen der Rijkswaterstaat, sie wären unterbesetzt und infolgedessen wären unqualifizierte Aushilfskräfte hinter das Kontrollpult gesetzt worden. Es war ungewöhnlich, dass die Operator:innen mit einer derart offenen Aussage »aus der Reihe tanzten«. Schließlich handelte es sich bei Rijkswaterstaat um eine renommierte, ursprünglich militärische Organisation, die 1798 gegründet worden war, und in der die Operator:innen bis vor kurzem bei der Arbeit noch Uniformen trugen. In der Anfangsphase meiner Feldforschung im Jahr 2015 wollte die Leitung der Behörde deshalb nicht, dass über etwas berichtet wird, das ihren programmatischen Werten zuwiderläuft. Ohne sich des langsamen Tempos akademischer Veröffentlichungen bewusst zu sein, behandelten sie

3 Zur Logik des Kontrollraums vgl. auch die Ausführungen in Boersma 2024, besonders Kap. 2.

4 Im Verlauf des Zyklus kann es natürlich auch dazu kommen, dass die Erlaubnis nicht erteilt, die Türen nicht geöffnet und gegenseitige Akzeptanz nicht hergestellt wird.

mich wie einen Journalisten, der schnell etwas aufdecken wollte – während die Operator:innen ihre Sorgen mit mir teilen wollten und sich ganz allgemein einen Blick von unten wünschten, der die Arbeitsebene sichtbar macht.

Dies zeigt erstens, wie die Doppelfunktion der Leitstellen, also die Ebene der Koordination und die Ebene der Repräsentation, miteinander verknüpft sind, und wie sie zweitens in Phasen umstrittenen Gatekeepings sichtbar werden. Denn wenn die Koordinierungsarbeit der Operator:innen nicht reibungslos verläuft, können sie ihre Fähigkeit und Verantwortlichkeit nicht demonstrieren und somit Legitimität und Prestige nicht aufbauen. Selbst wenn das Management den Befehl zum Öffnen des Tores gibt (Phase 1) und die Operator:innen dem Folge leisten (Phase 2), wird sich meist keiner von ihnen den Besucher:innen gegenüber öffnen (Phase 3). Ich wurde allerdings einmal ohne Erlaubnis des Managements in die Leitstelle eingelassen und traf dort auf sehr offene Operator:innen. Ich entschied mich jedoch gegen das Angebot, regelmäßig ohne Wissen oder Zustimmung des Managements eingelassen zu werden, da ich es für unethisch hielt, die Arbeitsplatzsicherheit der Operator:innen zu gefährden.

Die drei beschriebenen Phasen des Gatekeeping beziehen sich auf die Untersuchung von Organisationen mit klar definierten, räumlichen Sicherheitsregimen, aber nicht alle ethnografischen Feldforschungen finden an Orten statt, die so klar abgegrenzt oder umschlossen sind. So beschreibt etwa William Foote Whyte in seiner klassischen Studie *Street Corner Society* den Zugang zu seinem Feld, einem Bostoner Viertel, das er »Cornerville« nannte, folgendermaßen: »Cornerville was right before me and yet so far away« (Whyte [1943] 1993: 289). Die von mir untersuchten Leitstellen befanden sich jedoch nicht direkt vor mir, sondern waren physisch weit entfernt, auf isolierten Grundstücken in der Nähe der Kreuzungen der großen Wasserstraßen, deren Verkehr sie koordinierten. Nach langem Ringen findet Whyte einen Mann namens Doc, der sich bereit erklärt, ihm Cornerville zu zeigen (ebd.: 290 f.). In meinem Feld, dem es an der räumlichen und kulturellen Einheit von Cornerville mangelt, gibt es eine solche Person nicht. Vor allem durch die Konzentration auf die zweite Phase des Gatekeeping, und damit auf die Operatoren, die das Tor bemannen,⁵ ist die Torwache hier weder eine Metapher noch eine Metonymie. In der ersten Phase handelt es sich beim Gatekeeping dagegen um eine Metapher, denn es ist die Erlaubnis des mittleren Managements, die letztlich das Tor öffnet. In Whytes Fall ist das Prüfungsverfahren durch Doc also Teil einer klassisch-metaphorischen Gatekeeping-Praxis. Es ist immer noch erforderlich, dass Whyte als Fremder sein Anliegen vorträgt, aber es gibt kein wirkliches Tor, das zu öffnen wäre. Demzufolge ist Doc eher als eine Art Guide denn als ein Gatekeeper zu verstehen: Er zeigt Whyte Orte, die er nicht kannte, und macht ihn mit Personen bekannt. In dem Maß, wie Gatekeeping hier nicht

5 Ich schätze, dass etwa 90 % der Operatoren in diesen Leitstellen Männer sind.

mehr im übertragenen Sinne erfolgt (Erlaubnis), sondern nachbarschaftlich von Ort zu Ort wandert, lässt sich davon sprechen, dass Gatekeeping hier von einer Metapher zu einer Metonymie wird.

Die Beschreibung des Gatekeeping an der Leitstellentür wird im Folgenden in vier Episoden aus der Praxis erzählt. Die erste Episode beschreibt, wie ich zum ersten Mal eine Leitstelle betreten habe und geht auf die Grundlagen der Assemblagen der zweiten Phase des Gatekeeping ein, also das eigentliche Öffnen von Türen. Die zweite Episode befasst sich mit der Frage, zu welchem Zweck die Leitstellentür geschlossen wird und wie sich dies verändert hat, was zur dritten Episode führt, in der der neueste Trend, eine Leitstelle explizit für Besucher:innen zu gestalten, beschrieben wird. In der vierten und letzten Episode wird der kuriose Fall einer vernachlässigten Leitstellentür diskutiert.

Die Grundlagen der zweiten Phase des Gatekeeping

Mein erster Einsatz fand, wie oben beschrieben, in einer Zeit statt, in der sich öffentliche Aufmerksamkeit auf Kontrollräume richtete. Die Leitstelle in Dordrecht wurde in den Nachrichten des nationalen Fernsehens prominent besprochen. Sie liegt direkt hinter Rotterdam, zwischen zwei dreigabeligen Kreuzungen, die Rotterdam, Antwerpen und Deutschland verbinden, und ist daher stark frequentiert. Die hier kreuzenden Schiffe können nicht rechtzeitig bremsen, so dass Kollisionen nur durch klar definierte Überholvorgänge vermieden werden (vgl. Boersma 2020).

Das umzäunte Gelände der Leitstelle liegt auf einer kleinen Halbinsel im Fluss. Als ich ankam, stand die Schranke senkrecht, sie war also offen, und auf der anderen Seite des Parkplatzes war der Eingang des Gebäudes deutlich zu erkennen. Die Leitstelle lag auf einem größeren, eher pragmatisch konzipierten Areal, in dem einst die Reparatur- und Wartungsmannschaften für die Wasserstraße und die Wasserqualitätslabore untergebracht waren. Die meisten dieser Aufgaben wurden inzwischen outgesourct. Am Eingang befand sich eine Kamera, darunter eine Gegensprechanlage, aber die Türen öffneten sich, bevor ich klingeln konnte. Am Empfang wurde mein Ausweis von der einzigen Frau registriert, die ich an diesem Tag dort sah. Als mein Informant, Pete,⁶ eintraf, fragte er sie, ob »irgendwelche Flex-Büros frei sind« (Feldnotiz 08.06.2015). Sie wusste es nicht und so streiften wir durch die Gänge und spähten in Räume ohne Außenfenster, bis wir ein unbesetztes und nicht allzu großes Büro fanden. Pete, jetzt ein leitender Strategieberater, hatte zwei Jahrzehnte lang bei Rijkswaterstaat gearbeitet. Nach dem Gespräch gingen wir »nach oben«, wie vorher vereinbart. Die Leitstelle war

6 Keiner der Akteur:innen aus dem Feld wird unter seinem/ihrer richtigen Namen zitiert.

durch eine verblendete Tür mit Panzerglas abgeschirmt, im Treppenhaus war ein klobiger Radarschirm aufgestellt, an den Wänden hingen große Bilder der Leitstelle. Pete hatte einen RFID-Türchip, aber der funktionierte nicht, also mussten wir klingeln. Ein Uniformierter öffnete und begrüßte Pete, als ob es sich um die Begegnung mit einem alten Bekannten handelte, und das taten auch die anderen Mitarbeiter, als wir in der Leitstelle standen. Es stellte sich heraus, dass Pete einmal ihr Manager gewesen war. Eine Gegensprechanlage und eine Überwachungskamera waren installiert, aber der Operator, der die Tür öffnete, hatte beides nicht überprüft, wie seine leichte Überraschung zeigte. Bei einem späteren Besuch während einer Nachtschicht erfuhr ich, dass die Operatoren der Leitstelle auch den Haupteingang fernsteuerten, sobald die Empfangsdame das Gebäude verließ. Drinnen erhielt ich eine kurze Führung mit einer überwältigenden Menge an technischen Informationen. Der Operator, der mir die Tür geöffnet und die Führung gegeben hatte, ein Mann in den Fünzfingern namens John, begann dann zu erklären, wie schlecht es in der Leitstelle nach jahrelangen Budgetkürzungen geworden wäre, was auch dazu geführt hätte, dass ergonomische Aspekte vernachlässigt würden. Als ich erwähnte, dass es mir schwerfiel, dauerhaft Zugang zu erhalten, erklärte John, dass er im Laufe der Jahre festgestellt hätte, dass Budgetkürzungen drohen würden, wenn der Zugang zur Leitstelle eingeschränkt würde und nur noch »Hotshots« der Agentur zu Besuch kämen (Interview 20.02.18). Hier kommen alle drei Formen des Gatekeeping zusammen: Obwohl die Tür von der Leitstelle aus bedient wird und der Zugang über einen Chip zeitlich begrenzt zu sein scheint (Phase 2), können sich das mittlere Management von Rijkswaterstaat und alle, die in der Kette weiter oben stehen, selbst Zutritt gewähren (Phase 1) und die Türen werden für sie geöffnet (Phase 2), obwohl dies nicht unbedingt bedeutet, dass ihre Anwesenheit begrüßt wird und die Betreiber ihnen vertrauen (Phase 3).

In den meisten niederländischen Leitstellen, die ich ethnografisch untersucht habe, wird die Gatekeeping-Funktion von einem Operator im »Erholungsmodus« wahrgenommen. In der Regel wechseln die Operatoren zwischen verschiedenen Bedienkonsolen hin und her, wobei die Konsolen, die für die Radararbeit und die Koordinierung des Verkehrs über den UKW-Seefunk zuständig sind, als so konzentrationsintensiv gelten, dass sie nicht länger als zwei Stunden bedient werden können. Weniger intensive Arbeiten wie die Verwaltung von Datenbanken, das Beantworten von Telefonanrufen (meist Anrufe von Schiffsführern, die sich nach den Vorschriften erkundigen) und das Öffnen der Tür können mit einem Toilettengang oder der Zubereitung einer Mahlzeit kombiniert werden, also dem besagten Erholungsmodus. Nur während der Nachtschichten, mit weniger Verkehr, weniger Personal und sehr wenigen Besuchern, werden Radardienst und Gatekeeping kombiniert.

Wer eintreten darf

Abgesehen von diesem ersten Besuch in Dordrecht wussten die Operatoren immer, dass ich kommen würde. Die genaue Zeit war flexibel, solange ich nicht während des Schichtwechsels kam, wenn die Operatoren zu beschäftigt waren, um auch die Tür zu betreuen oder mich zu empfangen, was auf die Einhaltung eines Konzentrationsregimes hindeutet. Das Spektrum der Personen, die während meiner zahlreichen Aufenthalte in diesen Leitstellen vorbeikamen, lässt sich in drei Kategorien einteilen. Zunächst gab es die Routinebesucher:innen, die am häufigsten kamen und in den Alltag der Leitstellenarbeit integriert waren: Reinigungskräfte, Kolleg:innen von den Patrouillenschiffen, (in der Regel externe) Techniker:innen für Reparaturen und Aktualisierungen und Essenslieferant:innen. Dann gab es organisatorische Besucher:innen, die weniger vorhersehbar und seltener waren: mittleres oder höheres Management, politische und technische Berater:innen. Die dritte Gruppe kam immer zusammen mit jemandem aus der zweiten Gruppe: externe Softwareentwickler:innen für Einführungsbesuche und Betatests, interne Gäste, Würdenträger:innen, Personen aus der (lokalen) Öffentlichkeit. Unabhängige Forscher:innen, die keine angewandte Forschung betreiben, schienen diese Leitstellen nie besucht zu haben.

Als ich 2016 zum ersten Mal die Leitstelle in Nijmegen besuchte, öffnete Malik die Tür. Von dieser Leitstelle aus werden die Kreuzungen in der Nähe der deutschen Grenze koordiniert. Malik war der Hausmeister⁷ und wischte gerade den Boden, als er mich durch die Glastür sah und öffnete. Malik war mein Besuch im Vorfeld via E-Mail angekündigt worden, und zwar vom mittleren Management, das mir den Zugang gewährt hatte. Der Auftrag an Malik lautete, dass er mich in irgendeiner Softwareanwendung registrieren solle. Etwa eine Stunde nach Beginn meines Besuchs schrieb ich das Folgende:

Jemand steht am Tor und Robert [ein Operator] drückt blindlings auf den Knopf, um das Tor zu öffnen. Edwin [ebenfalls ein Operator] reagiert: »Das solltest du nicht tun, es könnte Al-Qaida sein. Pete antwortet: »Die sind schon da«, und klopft Malik auf die Schulter. Alle lachen. »War nur ein Scherz«, sagt Robert. Einige Zeit später erzählt Fred, der deutlich jünger ist als die anderen, dass er früher immer gesagt hat, wenn er an einem Gebäude des Rijkswaterstaats geklingelt hat: »Al Qaida, wir kommen, um alles in die Luft zu jagen!« Dies führte immer dazu, dass die Tür tatsächlich geöffnet wurde.⁸ (Feldnotiz 06.012.2016)

7 Dies entspricht der Etymologie des englischen »janitor«.

8 Aus dem Niederländischen übersetzt durch den Autor.

In diesem Fall sind die zweite und dritte Phase des Gatekeeping, das Öffnen der Tür und die soziale Akzeptanz, eng miteinander verbunden. Diejenigen, denen der Operator die Tür nicht öffnen will, nämlich Terroristen, und diejenigen, deren Anwesenheit er, wie sich herausstellte, sozial nicht akzeptieren will, nämlich Menschen mit Migrationshintergrund, werden miteinander vermengt, während die tatsächliche Bedrohung ad absurdum geführt wird. Die Leitstelle ist klar die Domäne weißer, meist mittelalter Männer. Operator zu werden, geschieht oft in einer späteren Phase des Berufslebens, nachdem man zuvor Skipper war (vgl. Boersma 2018).

Ich habe den rassistischen Operator nicht darauf angesprochen und fühlte mich deshalb feige.⁹ Einerseits dachte ich, ich nehme das Feld so, wie es ist, wie es sich mir zeigt, und mische mich nicht ein. Andererseits fühlte ich mich aufgrund der Gatekeeping-Macht der Operatoren auch nicht in der Lage einzugreifen. Das betrifft vor allem die dritte Phase des Gatekeeping, also die soziale Akzeptanz, und als Folge davon wiederum die erste Phase, den Zugang zu erhalten. Denn ich brauchte für jeden einzelnen Besuch in der Leitstelle die erneute Erlaubnis des mittleren Managements und negatives Feedback von den Operatoren hätte meine Chancen aller Voraussicht nach geschmälert.

Die Glastür, durch die Malik mich sah, unterschied sich deutlich von den schweren Blindtüren der älteren Leitstellen. Von diesen Leitstellen wurde angenommen, dass sie einer großen Bedrohung von außen ausgesetzt wären. Ein pensionierter leitender Angestellter beklagte sich, dass ein übereifriger Beamter die Leitstellen der Wasserstraßen in den 1980er Jahren als kritische Infrastruktur eingestuft hatte, was die Baukosten in die Höhe getrieben hätte (Interview Filarski 07.01.2018). Denn bei der Bedrohung zu Zeiten des Kalten Krieges ging es nicht nur darum, die Tore geschlossen zu halten, sondern auch darum, dass das Gebäude einem Bombardement standhalten können sollte. Die Leitstelle in Nijmegen markiert demgegenüber einen Wandel in der niederländischen Leitstellenarchitektur und ihrer Sichtbarkeit, den ich im nächsten Abschnitt erörtere.

Planung von Kontrollstellenbesuchen

Luftverkehrskontrollstellen (Air Traffic Control, ATC) sind die sichtbarsten Leitstellen. Da sie alle anderen Flughafengebäude überragen, sind sie zu Symbolen der Luftfahrtinfrastruktur geworden. Trotz ihrer architektonisch überragenden Stellung hat sich die kritische Betrachtungsebene längst von den Fenstern des

9 Zusätzlich zu diesem Fall von Rassismus bin ich auf beiläufige homophobe Bemerkungen und Selbstzensur gestoßen, wenn Gespräche aufgrund meiner Anwesenheit intolerant wurden. Halb im Scherz bemerkte dann jemand: »Vorsicht, er schreibt alles auf.« (Feldnotiz 04.11.2016)

Towers auf die Anordnung der Schnittstellen in seinem Inneren verlagert. Dieser Innenraum ist häufig dargestellt worden, auch in der Populärkultur,¹⁰ aber die Möglichkeit eines Besuchs ist nicht vorgesehen, da Flughäfen ständig mit *boundary making* (Bauer et al.: 2019) beschäftigt sind.

Im Vergleich zum Personal in Luftverkehrskontrollstellen nutzen die im Steuerhaus von Schiffen ausgebildeten Operatoren in den niederländischen Leitstellen der Binnenschifffahrt den Blick durch die Fenster durchaus. Unabhängiger in der Landschaft gelegen, unterscheiden sich die jüngst fertig gestellten Leitstellen in zwei wesentlichen Punkten von den pragmatischen Betonbauten der 1970er und 1980er Jahre: Erstens haben sie sowohl in Bezug auf das Material als auch auf die Form eine ästhetische Wendung genommen und zweitens sind sie gebaut worden, um Besucher:innen besser entgegenzukommen. Beide Veränderungen deuten auf einen Paradigmenwechsel hin: von der Sicherheit zur Transparenz.

Die Öffentlichkeit (zu *publics* vgl. Korn et al. 2019) hat schon lange die Möglichkeit, Kontrollräume zu bewundern, die an der Schnittstelle von staatlicher und organisatorischer Legitimität eingesetzt werden.¹¹ Eine der ersten nautischen Leitstellen, die in Rotterdam gebaut wurden, war »als Aushängeschild für diesen Hafen von Weltrang« gedacht (Halma 2004: 13). Sie wurde 1956 vom niederländischen König eingeweiht, und die damals in der lokalen und nationalen Presse veröffentlichten Fotos wurden nach einer umfassenden Renovierung (die 2013 abgeschlossen wurde) in den Fluren der Leitstelle aufgehängt. Auch als Königin Juliana 1969 das Kernkraftwerk in Dodewaard einweihte, zeigten sie die in den Zeitungen abgedruckten Fotos an einem Leitstand in dessen Kontrollraum. Solche Einweihungen, schreibt Leo Coleman, zeigen eine »fundamental relation between social, collective consciousness and political symbols, on the one hand, and the material organization of society on the other« (2014: 459).

Die neue 2004 eingeweihte Leitstelle in Nijmegen wurde zu einem frühen Symbol eines neuen »öffentlichkeitsorientierten Ansatzes« der mächtigen staatlichen Infrastrukturagentur Rijkswaterstaat (Metze 2009: 77). Obwohl die Leitstellen der Binnenschifffahrt auch schon vorher nicht ohne Prestige und öffentliches Interesse waren, gestalteten sich die Ziele in Nijmegen ehrgeiziger. Die Architekten

10 Das Innere von Luftverkehrskontrollstellen wird zum Beispiel in CLOSE ENCOUNTERS OF THE THIRD KIND (USA 1997), DIE HARD 2 (USA 1990), GROUND CONTROL (USA 1998) oder UNITED 93 (USA 2006) inzeniert.

11 Dies war nicht immer der Fall. Admiral Fisher, der Gründer des britischen War Room zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, wollte dessen Existenz geheim halten (vgl. Lambert 2005); erst während des Zweiten Weltkriegs wurde er zu einem viel beachteten Ort. Die große US-Firma DuPont brauchte einige Jahrzehnte, bevor sie ab 1950 stolz auf ihren Chart Room hinwies (vgl. Yates 1989; Castellano 2015).

schrieben, dass sie ermutigt worden wären, ein »erkennbares, zuverlässiges und einzigartiges« Gebäude zu entwerfen (Meer 1999), anstelle des üblichen pragmatischen Designs. 1994 wurde das von Rijkswaterstaat in Auftrag gegebene Delta-werk (1954–1997) von der American Society of Civil Engineers zu einem der »Seven Wonders of the Modern World« erklärt (ASCE 2010); Anfang der 2000er Jahre aber begann Rijkswaterstaat damit, sich als »öffentlichkeitsorientierter Netzwerkmanager« zu bezeichnen (Metze 2009: 171). Die Priorität, die neuen Leitstellen (auch für die Koordinierung des Straßenverkehrs) dabei eingeräumt wurde, markiert diesen Wandel. Viele Leitstellen erhielten eine auffällige Architektur und wurden schnell zu den stolzesten Errungenschaften von Rijkswaterstaat (Metze 2009: 172–175). Im Allgemeinen ging die Verlagerung der Infrastruktur weg vom Bau und hin zu ästhetischen Gesichtspunkten sowie die Betonung effizienter Nutzung mit einem gestiegenen Interesse an Legitimität in der lokalen und nationalen Öffentlichkeit einher. Dies betont die doppelte Funktionalität des Kontrollraums, der sowohl den Koordinationsaufgaben wie auch dem Anspruch der Repräsentation gerecht werden muss.

Dieser Perspektivwechsel ist auch außerhalb von Rijkswaterstaat erkennbar. Der Entwurf der neueren Leitstelle der Rotterdamer Hafenbehörde (2010 fertiggestellt) hat eine markante Glasfassade, die durch eine Stahlkonstruktion in der Luft zu schweben scheint. Die Bedienkonsolen sind so angeordnet, dass die Besucher:innen viel Platz haben, um sie zu umrunden, obwohl die Anzahl der Pulte durch die Zentralisierung deutlich zugenommen hat. Die Antwerpener Hafenbehörde hatte eine neue Leitstelle mit einem auffälligen Design geplant, aber die Sparpolitik nach 2008 führte dazu, dass dies gestrichen wurde, sagte einer der Operatoren, als er mir 2017 eine Führung gab. Es klang, als müsse er den wenig repräsentativen Zustand seiner Leitstelle erklären (Feldnotiz 07.04.2017).

Ein weiteres Prestigeprojekt, das eindeutig die Doppelfunktion hat, gleichermaßen zu koordinieren und zu repräsentieren, ist die Leitstelle Maasbracht. Das Gebäude wurde 2014 fertiggestellt, was sechzehn geplante Führungen in einem Monat zur Folge hatte, die für alle Interessierten offen standen. Hiermit zentralisierte Rijkswaterstaat die Kontrolle von sechs Schleusenkomplexen entlang der Maas und des Juliana-Kanals, wodurch ein schwer zu befahrender Flussabschnitt umgangen werden konnte. Die Form des Gebäudes (vgl. Abb. 1) entspricht dem Wunsch nach mehr Sichtbarkeit und auch im Inneren ist Glas eines der wichtigsten Materialien. Mehr noch als die Leitstelle in Nijmegen ist sie für Besucher:innen konzipiert: Zwar hatte auch schon die Leitstelle in Nijmegen einen Besprechungsraum, der auch nicht dort Beschäftigten zur Verfügung stand. In der Leitstelle Maasbracht aber ist der größte Teil des Erdgeschosses für diesen Zweck eingerichtet. Im Obergeschoss wiederum nehmen die Bedienkonsolen und Schreibtische relativ wenig Platz ein, so dass genügend Raum für den



Abb. 1: Außenansicht Leitstelle Maasbracht (Foto 2016)

Besuch ganzer Gruppen blieb – das örtliche Fremdenverkehrsamt wirbt sogar mit Führungen.

Mit der von Anfang an vorgesehenen Doppelfunktion nimmt das Gatekeeping hier noch einmal eine andere Form an. Was die erste Phase betrifft, so bedeutet die programmatische Funktion der Leitstelle nicht nur mehr Zugang, sondern auch eine strengere Kontrolle durch die anwesenden Manager:innen. Manager Marc kannte ich von der Leitstelle in Dordrecht, wo er zur Zeit des Konflikts 2015 arbeitete. Er hatte sich geweigert, mir dort einen langfristigen Zugang zu gewähren, versprach mir aber, ich könne die nagelneue Leitstelle in Maasbracht besuchen, wohin er wechseln würde. Als ich auf dieses Angebot eingehen wollte, machte er einen Rückzieher (E-Mail 13.10.16). Er wies darauf hin, dass ein Teil des Problems darin bestand, dass meine Forschung nicht von Rijkswaterstaat in Auftrag gegeben worden wäre (ebd.). Er stimmte einem Besuch zu, aber in letzter Minute machte er weitere Einschränkungen. Ich rief ihn am Eingang an und er kam aus seinem Büro, um mich hineinzulassen, während die letzten Vorbereitungen für die große Eröffnung der Leitstelle getroffen wurden, zu der auch Ehrengäste aus der EU eingeladen waren.

Wir gingen nach oben, wo Marc und sein Untergebener, der Abteilungsleiter, sagten, sie erwarteten, dass die Operatoren mir gegenüber »feindselig« seien und sich nur über die Anwesenheit eines Forschers ärgern würden (Feldnotiz 19.10.2016). Das Gleiche war mir für die Operatoren in Dordrecht angekündigt

worden. Doch wann immer ich dort war, waren die Operatoren in Dordrecht im Großen und Ganzen freundlich und zuvorkommend zu mir. Später sagte der Abteilungsleiter, der die Führung übernahm, über seine Mitarbeiter: »Diese Leute haben eine niedrige Stresstoleranz« und fügte hinzu: »Sie kommen aus den örtlichen Schleusen und können auf die Ablenkung verzichten.« (ebd.) Ich durfte den Operatoren ein paar Fragen stellen, die damit kein Problem zu haben schienen, aber eine längere Beobachtung war nicht gestattet. Danach wollte Marc eine Nachbesprechung mit mir machen, in der auch er sagte, die Operatoren seien »schnell abgelenkt« (ebd.). Diesem Vorwurf der vermeintlich begrenzten Kapazität der Operatoren folgte schnell das Eingeständnis, dass ihre Arbeitsweise aufgrund der Zentralisierung deutlich umgestaltet worden sei. So müssten sie ohne direkte Sicht auf ihre Schleusen und die örtlichen Gegebenheiten auskommen. Bei einem Systemausfall seien alle Schleusen wieder vor Ort im lokalen Betrieb zu bedienen, was die meisten viele Jahre lang übernommen hätten.

Kommt man an dieser Stelle noch einmal auf die Arbeit von Peldszus zurück, dann zeigt sich, dass die Regelung der Interaktion mit der Öffentlichkeit in *mission control centres* der Raumfahrt anders gehandhabt wird. Hier werden seit langem Glasscheiben eingesetzt, um die beiden Funktionen von Kontrollräumen deutlicher voneinander abzugrenzen, also Transparenz zu fördern (vgl. Peldszus 2021: 297) und gleichzeitig Konzentrationsregime zu schützen. Im Fall der amerikanischen Raumfahrt wurde der Zugang für das Fernsehpublikum sogar »facilitated by a public relations officer on an official console position inside the control room, thereby reassuring the Western public of US capabilities.« (ebd.) Peldszus schreibt über ein sowjetisches Kontrollzentrum in den 1970er Jahren: »[T]he control center was so small, aging and spartan that a visiting US delegation was certain that their Russian partners had shown them a fabricated facility, instead of what they believed must in fact be a secret underground bunker complex located elsewhere.« (ebd.: 297 f.) Daraufhin glaubten die Sowjets, auch sie bräuchten eine derart »präsentable« Leitstelle und schufen einen neuen Kontrollraum mit »a selective access system that led visitors including foreign delegations, dignitaries and press through a separate entrance to a mezzanine with views onto the main screen.« (ebd.: 298) Die Abgrenzung zwischen den beiden Leitstellenfunktionen der Koordination und der Repräsentation wurde auch vorgenommen, um den Forderungen der Operator:innen zu entsprechen, die sich davor fürchteten, dass politische Beamte sie genau beobachteten, während sie an den Bedienkonsolen kritische Aufgaben erledigten (vgl. ebd.). Hier zeigte sich der ästhetische Wandel von Kontrollräumen, der mit der Propagierung programmatischer Werte einhergeht, in der Installation großer zentraler Bildschirme und nicht in der Errichtung auffälliger Fassaden.

Im Vergleich zu den nautischen Leitstellen ist die Geheimhaltung in dem von Peldszus beschriebenen Bereich stärker ausgeprägt. Die Geheimhaltung wird



Abb. 2: Bildschirm in der Leitstelle Duisburg

durch die Gestaltung eines eingeschränkten Zugangs angestrebt, nicht durch das vollständige Verschließen der Pforten. Wenn es um die Norm geht, dass das soziomaterielle Gefüge aus Operator:innen und Bedienkonsolen dem neuesten Stand der Technik entsprechen sollte, ist es schwer, zwischen den beiden Funktionen der Leitstellen zu unterscheiden. Dies hängt auch mit der Annahme zusammen, dass eine maximale Handlungsfähigkeit das Prestige steigert. Als die US-Delegation davon ausging, dass jede Konsole, die nicht dem neuesten Stand der Technik entsprach, eine Fälschung sein muss, nahm sie an, dass die Sowjets die Geheimhaltung dem Prestige vorzogen, weil sie es nicht für möglich hielten, dass diese bei der Handlungsfähigkeit Kompromisse eingehen würden. Obwohl gealterte Bedienkonsolen Handlungsfähigkeit nicht per se ausschließen, folgten die Sowjets der Logik der Doppelfunktion und bauten einen neuen Kontrollraum. Sowohl in der Raumfahrt als auch bei vielen anderen Formen der Mobilitätsinfrastruktur gehen die Praktiken des Gatekeeping also von der Annahme aus, dass es hier etwas zu zeigen gibt. Demnach ist es für das Prestige einer Organisation wichtig, ihren Kontrollraum transparent zu machen.

Aber manchmal gilt das eben auch nicht. Im folgenden Fall kollidierten Prestige und Erwartung mit dem Alltäglichen. Die Duisburger Leitstelle liegt direkt am Rhein gegenüber dem wichtigsten Binnencontainerterminal Deutschlands. Sie wird von einer staatlichen Behörde, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

des Bundes (WSV), betrieben. In der Leitstelle stand ein sehr großer Bildschirm. Er war defekt und die Reparatur war zu teuer, aber er machte auch sowieso zu viel Lärm und war hauptsächlich für die Besucher:innen da, sagten die Operatoren (Feldnotiz, 19.04.2017). Auf dem Weg nach draußen nahm ich am Eingang ein Faltblatt in die Hand, auf dem der große Bildschirm abgebildet war (vgl. Abb. 2). Er war hier noch intakt und zeigte das Bild eines Schiffes auf dem Rhein, was darauf schließen ließ, dass es sich um eine Live-Übertragung handelte; denn die meisten nautischen Leitstellen funktionieren so und die Arbeit wird regelmäßig auch so abgebildet. Die Duisburger Leitstelle verfügte aber über keine Live-Übertragung, sondern die Operatoren verließen sich auf den UKW-Schiffsfunk, um ein Netzwerk von Datenbanken zu aktualisieren. Deutschland hat nicht den Anspruch, den Verkehr aktiv zu koordinieren, stattdessen verfolgen die Operatoren nur, wo sich die Schiffe über Funk befinden, und nehmen einen entsprechenden Datenbankeintrag vor. Einer von ihnen wusste, dass seine Arbeit nicht prestigeträchtig war, und erklärte, dass neue Operatoren in der Regel WSV-Mitarbeiter mit unbefristetem Vertrag waren, die anderswo nicht eingesetzt werden konnten (Feldnotiz 19.04.2017). Ohne Prestige waren sie aber nicht an Besucher:innen gewöhnt. Der Zutritt im Rahmen der zweiten Phase des Gatekeeping-Zyklus setzte voraus, dass der Operator, der gerade arbeitete, auf seinem Mobiltelefon angerufen werden musste. Die Operatoren hatten keine Möglichkeit, das Tor aus der Ferne zu öffnen, obwohl sich in ihrem Gebäude viele weitere WSV-Mitarbeiter befanden, die sich mit einem RFID-Türchip Zutritt verschafften. Was die auf dem Großbildschirm abgebildeten Schiffe betrifft, die die Broschüre abbildete: Es handelte sich höchstwahrscheinlich um ein Foto, das nur für die Broschüre hergestellt worden war. Ein wenig Prestige wurde also noch angestrebt.

Defekte Türen

Beim Betrachten der Fotos, die ich von den Eingängen gemacht habe, ist mir aufgefallen, dass ich sie oft im Nachhinein, d. h. nach dem Verlassen des Kontrollraums und aus einiger Entfernung gemacht habe, wobei keines der erwähnten Details sichtbar ist. Das hat viel mit den Überwachungskameras an den Toren zu tun, die einen einseitigen Blick erzwingen: Ich wollte nicht, dass das erste Bild, das sie von mir sehen, eines mit einer Kamera in der Hand ist. Ich war zu sehr damit beschäftigt, hineinzukommen und so auszusehen wie »ein normaler Forscher«, der zu Besuch ist, halbwegs entspannt und locker. Ich wollte aber auch erkennbar sein, mein Anliegen klar formulieren. Im Anschluss brauchte ich die Hände für mein Gepäck, während ich eine schwere Tür öffnete, die nur für kurze Zeit unverschlossen war. Dies wurde akustisch durch das Summen und Klicken eines sich öffnenden Schlosses signalisiert. Von den drei Phasen des Gatekeeping



Abb. 3: Gegensprechanlage der Leitstelle von Terneuzen

war die tatsächliche Öffnung der Tür diejenige, die ich visuell am leichtesten hätte erfassen können, weil sie räumlich-zeitlich konzentriert ist; ich war aber zu sehr damit beschäftigt, tatsächlich hineinzukommen. Die einzige Situation, die ich entspannt fotografieren konnte, war diejenige, bei der keine Überwachung stattfand, nämlich die in der Leitstelle von Terneuzen.

Ich hatte von einem dort arbeitenden Operatoren Geschichten über die Leitstelle in Terneuzen gehört: Sie waren dramatisch unterbesetzt, die Moral war schlecht. In diese Leitstelle zu gelangen, würde schwierig sein, dachte ich mir. Warum sollten sie einen neugierigen Forscher in ihrer Nähe zulassen? Dies war zumindest meine Erfahrung mit der Leitstelle in Dordrecht gewesen und ich hatte daraus geschlossen, dass mehr Kontroversen weniger Zugang bedeuteten. Die einzige Kontaktperson, die ich in dieser Region hatte, war eine führende Mitarbeiterin von Rijkswaterstaat, die mir zuvor Zugang zu einem anderen Kontrollraum gewährt hatte. Sie antwortete auf meine E-Mail, indem sie einen lokalen Manager einbezog, der einfach antwortete, dass ich willkommen sei und anrufen solle, bevor ich komme. So viel zur ersten Phase.

Terneuzen liegt im niederländischen Landstrich Seeländisch-Flandern, der außer einem Tunnel unter der Westerschelde – der Mündung der Schelde, die Antwerpen mit der Nordsee verbindet – nur eine Landverbindung mit Belgien hat. Die Region hat mit Abwanderung zu kämpfen und liegt nicht nur geografisch, sondern auch politisch in der Peripherie der Niederlande. Als ich die Schranke vor dem Kontrollraum erreichte, stand sie offen, die Gegensprechanlage war mit einem Stück schwarzer Mülltüte abgeklebt (vgl. Abb. 3). Die verstärkte Leitstellentür hatte eine Gegensprechanlage mit CCTV-Kamera, war aber nicht verschlossen. Der Gedanke, dass hier etwas Kritisches, Prestigevolles und potenziell Gefährdetes stattfand, wie es andere Leitstellen des Rijkswaterstaates durch Architektur, Protokoll und Haltung suggerieren, kam nicht auf. Die zweite Phase des Gatekeeping war also praktisch nicht vorhanden.

Maria war schon über 20 Jahre lang Operatorin in Terneuzen, davor arbeitete sie 13 Jahre lang an einer Schleuse. Als ich sie auf die unbewachte Tür ansprach, zuckte sie mit den Schultern: Man habe keine Kapazitäten, um den Eingang zu überwachen. Der Gang zur Toilette war bereits ein Problem, da die Funkfrequenz ständig besetzt sein musste, und der einzige Kollege, der übernehmen konnte, dann die andere Frequenz aufgeben musste. Dies waren laut Maria keine unvorhergesehenen Umstände: »Das ist bewusste Politik.« (Feldnotiz 06.04.2017)

Die Maus ihrer Bedienkonsole funktionierte nicht richtig, sie fluchte halblaut und fragte, warum sie »mit so einem Scheiß arbeiten müssen.« (Ebd.) Gegen Ende des Tages öffnete sich Maria ein wenig. In anderen Leitstellen schütteten die Mitarbeitenden ihre Sorgen schon viel früher aus. Seit acht Jahren sei kein neues Personal eingestellt worden, Überstunden würden nicht mehr bezahlt, es gebe nicht genug Personal für ihr Patrouillenschiff. Gelegentlich gäbe es Nächte, in denen die Leitstelle leer bliebe und die Schiffsführer auf sich allein gestellt wären – auch darüber hatte die lokale Presse berichtet. Maria hatte das Gefühl: »Langsam wird hier alles abgerissen, sozial und physisch.« (Ebd.) Als sie vor mehr als 30 Jahren bei Rijkswaterstaat anfang, war die Organisation »ein bisschen langweilig und super zuverlässig, jetzt ist sie nicht langweilig und total unzuverlässig.« (Ebd.)

Was die dritte Phase des Gatekeeping betrifft: Erst im Nachhinein wurde mir klar, dass mich während meiner zwölf Stunden im Kontrollraum nie jemand gefragt hatte, was ich eigentlich machte. In anderen Kontrollräumen musste ich immer erst mein Interesse bekunden und meine Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung betonen, bevor sich jemand öffnete. In diesen Leitstellen wurde nicht nur der Eingang bewacht, sondern die Mitarbeitenden hatten auch noch ihre jeweiligen Positionen innerhalb der Organisation zu verteidigen. Sich zu beschweren bedeutete die Überschreitung einer Norm, markierte also eine Abweichung vom gewünschten Zustand. Dies war bei vielen Arbeitskonflikten in Kontrollräumen der Fall – besonders dramatisch war der Streik der Fluglotsen (vgl. Nordlund 1998; Vaughan 2006; Vaughan 2021). Häufig sind solche Konflikte auf Privatisierungen,

Sparpolitik oder einen Mangel an Personal aufgrund der alternden Belegschaft zurückzuführen. Dass diese Konflikte öffentlich ausgetragen werden, setzt eine Strategie der Mobilisierung von *publics* voraus, die die Operator:innen in Terneuzen aufgegeben hatten.

Die Doppelfunktion der Leitstelle – die Koordination der komplexen Schiffsbewegungen und der Beitrag zum organisatorischen und staatlichen Prestige und zur Legitimation – wurde, wenn überhaupt, nur halbherzig erfüllt. Die Verkehrssituation war komplex: Inmitten starker Gezeiten und durch enge Fahrrinnen entlang von Sandbänken fuhren sowohl See- als auch Binnenschiffe mit radikal unterschiedlichen Geschwindigkeiten; sie folgten verschiedenen Kursen und zeichneten sich durch sehr unterschiedliche Manövrierfähigkeit aus. Ich war immer noch beeindruckt von der Fähigkeit der Operator:innen, gefährliche Situationen zu vermeiden. Ich konnte dies nur durch meine (über viele Besuche und intensive Interaktion mit den Operator:innen entwickelte) »skilled vision« (Grasseni 2007: 7) beurteilen, denn ihre Fähigkeiten wurden nicht auf performative Art und Weise nach außen demonstriert. Der niederländische Staat in Form seiner renommiertesten Behörde, Rijkswaterstaat, hatte wenig Interesse daran, diese Fähigkeiten öffentlich zu würdigen. Wichtig dabei ist, dass die Leitstellen entlang der Westerschelde letztlich einem ausländischen Hafen dienen: Antwerpen. Durch einen bilateralen Vertrag hat sich der niederländische Staat verpflichtet, den Verkehr auf dem Wasser zu koordinieren. Der Kontrollraum von Terneuzen ist deshalb kein Versprechen an die lokale Öffentlichkeit. Es zeigt sich vielmehr, dass Prestige, Legitimität und Rechenschaftspflicht nur innerhalb der nationalen Grenzen angestrebt werden, solange die lokale Öffentlichkeit einflussreich ist.

Fazit

Adrian Johns sagt, dass »the practices of gatekeeping – those of keeping gates open as well as of shutting them – need to be historicized« (Edwards et al. 2011: 1418). In diesem Artikel tue ich genau das, indem ich vier Fragen stelle: erstens, wer wird hereingelassen? Zweitens, warum? Drittens, wie spiegelt sich dies in der jeweiligen Organisation des Raums wider? Aber auch umgekehrt, viertens, wie lädt die Verteilung des Raums zu bestimmten Gatekeeping-Praktiken ein?

Die historische Verschiebung von Sicherheit zu Transparenz fand zwischen den 1970er und 2010er Jahren statt, aber vor allem in den 2000er Jahren. Die hier untersuchten Leitstellen bemühen sich seit langem um Legitimität für ihre staatliche Organisation, sowohl durch Rechenschaft als auch durch Prestige. Der historische Wandel vollzog sich in den oben genannten Dimensionen in den drei Phasen des Gatekeeping – Erlaubniserteilung, Öffnung des Tors, soziale Akzeptanz – auf folgende Weise; ich möchte vier Punkte nennen.

Erstens. Zunehmend wurde der Öffentlichkeit direkter Zugang zu den Kontrollräumen gewährt, während zuvor externe Medienfachleute sowie Mitglieder der Kommunikationsabteilung eingeladen wurden, die Arbeit der Kontrollräume aufzuzeichnen und zu verbreiten. Wichtige Persönlichkeiten wurden ebenfalls in den Kontrollraum eingeladen, um durch solche privilegierten Netzwerke Prestige und Legitimität zu gewinnen. Diese Art von Besuchen durchlief alle drei Phasen des Gatekeeping, obwohl die erste Phase durch die Einladungen und die dritte Phase durch ihre Autorität an Bedeutung verlor. Kolleg:innen wie die Crew von Patrouillenbooten brauchten keine Erlaubnis, sondern verließen sich darauf, dass die Operator:innen die Tür öffneten. Für sie war es einfach, sozial akzeptiert zu werden, da sie Teil der gleichen nautischen Kultur waren.

Zweitens. Leitstellen im Allgemeinen und Infrastrukturleitstellen im Besonderen wurden zu einem entscheidenden Ort, an dem organisatorisches Handeln sichtbar wurde – sie entwickelten sich zu Repräsentationsinstrumenten. Sonst gab es nicht mehr viel zu zeigen, die Zeit der dramatischen Interventionen war vorbei.

Drittens. Die sich daraus ergebende Doppelfunktion der Leitstelle führte dazu, dass die Operator:innen regelmäßig die Tore für Außenstehende öffnen mussten und ihrer Arbeit ein performatives Element hinzufügten. Die Erwartung regelmäßiger Besuche erfordert ein soziomaterielles Gefüge, in dem Tor, Operator:in und andere Leitstellenarbeit reibungslos in Einklang gebracht werden können. Ein wichtiger Teil der Erholungszeit nach intensiven Konzentrationsphasen wurde durch diese Art des Gatekeeping verbraucht, wie das Beispiel Terneuzen zeigt. Wenn Prestige und Legitimität nicht aktiv angestrebt werden, wird keine Zeit für das Gatekeeping aufgewendet und es werden auch keine reibungslosen Gatekeeping-Assemblages aufrechterhalten oder aufgebaut, wie der deutsche Fall zeigt.

Viertens. Sobald die Anwesenheit von Besucher:innen aktiver in die Leitstellengestaltung integriert ist, wird das eigentliche Gatekeeping (Phase 2) immer weniger zu einer Aufgabe der Operator:innen und verlagert sich auf das mittlere Management. Diese sehen es als ihre Aufgabe an, sowohl die Operator:innen in Schach zu halten als auch Führungen zu geben. Oder sie setzen, wie die Schleusenzentrale in Maasbracht, eine weitere Führungsebene ein, die diese Aufgabe übernimmt. Mit dem Aufkommen dieser Leitstellenführungen wird die dritte Phase des Gatekeeping – die soziale Akzeptanz durch die Operator:innen – weitgehend irrelevant (und längere Aufenthalte für Ethnograph:innen unwahrscheinlicher). Zentrales Instrument in dieser Konstellation ist das Konzentrationsregime. Was sonst ein primäres Gatekeeping-Motiv für die erste Funktion von Leitstellen ist – die Koordinierung und Sicherung von Bewegung und Stasis – wird nun zu einem Instrument, um die Operator:innen in einem performativen Modus zu halten, der ggf. durch Glasfenster beobachtbar ist. Dies deutet auf eine tiefere Wahrheit der

veränderten Infrastrukturierung von Leitstellen hin: Sie ist die billigere Lösung. Denn die alten Leitstellen, vor allem die dort geleistete Arbeit, sind teuer, was eine akribische, jahrzehntelange Suche nach Einsparungsoptionen auf den Plan ruft. Die Zentralisierung von Kontrollräumen ist eine Möglichkeit, Kosten zu senken, die gemeinsame Nutzung der zuvor exklusiven Kontrollraum-Perspektive mit gewöhnlichen Beteiligten eine andere (vgl. Boersma 2018). Eine dritte Möglichkeit besteht darin, die Leitstelle für einen zunächst sekundären Zweck – Legitimität und Prestige – zu nutzen, indem man ihre Türen strukturell öffnet und ihr neues Leben einhaucht. Pete, der Strategieberater von Rijkswaterstaat, der mich zum ersten Mal in den Kontrollraum ließ, sagte voraus, dass jede weitere Zentralisierung von nautischen Leitstellen mit der Einrichtung eines Besucherzentrums einhergehen würde (Interview 29.04.2016).

Literatur

- Bauer, Susanne/Güttler, Nils/Schlünder, Martina (2019): »Encounters in Borderlands: Borderlining Animals and Technology at Frankfurt Airport«, in: *Environmental Humanities* 11, S. 247–279.
- Boersma, Asher (2018): »Mediatisation of Work: A History of Control Room Practice«, in: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2, S. 113–132.
- Boersma, Asher (2020): »Follow the Action: Understanding the Conflicting Temporalities of Ships, River, Authorities and Family Through Distributed Ethnography«, in: *Mobilities* 15, S. 661–676.
- Boersma, Asher (2022): »Mediatisierte Wahrnehmung, infrastrukturiertes Wasser, situiertes Wissen: Entwurf einer Praxistheorie der nautischen Navigation«, in: *Navigationen* 22 (1), S. 93–115.
- Boersma, Asher (2024): *Nautical Media. An Historical Ethnography of Ships and Control Rooms*, Bielefeld: transcript.
- Castellano, Gene (2015): »The Dupont Company's Chart Room«, in: Hagley Museum and Library, <https://www.hagley.org/librarynews/dupont-companys-chart-room> (zuletzt abgerufen 02.02.2016).
- Coleman, Leo (2014): »Infrastructure and Interpretation: Meters, Dams, and State Imagination in Scotland and India«, in: *American Ethnologist* 41, S. 457–472.
- Deane, Cormac (2015): »The Control Room: A Media Archeology«, in: *Culture Machine* 16, S. 1–34.
- Edwards, Paul N./Gitelman, Lisa/Hecht, Gabrielle/Johns, Adrian/Larkin, Brian/Safier, Neil (2011): »AHR Conversation: Historical Perspectives on the Circulation of Information«, in: *The American Historical Review* 116, S. 1393–1435.

- Grasseni, Cristina (2007): »Good Looking: Learning to be a Cattle Breeder«, in: dies. (Hg.), *Skilled Visions: Between Apprenticeships and Standards*, New York: Berghahn Books, S. 47–66.
- Halma, Goffe (2004): *Het Verleden als Bouwsteen van het Heden: van Radardienst tot VTS, een overzicht van vijftig jaar verkeersbegeleiding vanaf de wal*, in: Nederland, Hoek van Holland: Magneet Grafische Communicatie B. V.
- Korn, Matthias/Reissmann, Wolfgang/Röhl, Tobias/Sittler, David (2019): *Infrastructuring Publics*, Wiesbaden: Springer.
- Lambert, Nicholas A. (2005): »Strategic Command and Control for Maneuver Warfare: Creation of the Royal Navy's »War Room« System, 1905–1915«, in: *Journal of Military History* 69, S. 361–410.
- Leintz, Laura/Kockmann, Oliver (2022): *Entdecke die Feuerwehr. Maxi Pixi 397*, Hamburg: Carlsen.
- Mattern, Shannon (2021): *A City Is Not a Computer: Other Urban Intelligences*, Princeton: Princeton University Press.
- Meer, Karelse Van Der (1999): *Verkeerspost Nijmegen: Voorlopig Ontwerp*, Groningen.
- Metze, Marcel (2009): *Veranderend getij*, Amsterdam: Balans.
- Nordlund, Willis J. (1998): *Silent Skies: The Air Traffic Controllers' Strike*, Westport, CT: Praeger.
- Parre, Hugo Van Der/Hofs, Henrik-Willem (2015): »Veiligheid op rivieren in gevaar«, in: NOS, <https://nos.nl/artikel/2019508-veiligheid-op-rivieren-in-gevaar.html> (zuletzt abgerufen 15.02.2015).
- Peldszus, Regina (2021): »Architectures of Command: The Dual-Use Legacy of Mission Control Centers«, in: Alexander C. T. Geppert/Daniel Brandau/Tilman Siebeneichner (Hg.): *Militarizing Outer Space: Astroculture, Dystopia and the Cold War*, London: Palgrave Macmillan.
- Tkacz, Nathaniel (2022): *Being with Data: The Dashboarding of Everyday Life*, Hoboken, NJ: Wiley.
- Vaughan, Diane (2006): »Air Traffic Control Today: Politics, Labor History, and Cultural Reproduction«, in: *Critical Solidarity* 6 (2).
- Vaughan, Diane (2021): *Dead Reckoning: Air Traffic Control, System Effects, and Risk*, Chicago: University of Chicago Press.
- Whyte, William Foote ([1943] 1993): *Street Corner Society: The Social Structure of an Italian Slum*, University, Chicago: University of Chicago Press.
- Yates, Joanne (1989): *Control through Communication: The Rise of System in American Management*, Baltimore: John Hopkins University Press.

Onlinequellen

ASCE [American Society of Civil Engineers] (2010): »Seven Wonders«, Capture vom 2. August 2010, <https://web.archive.org/web/20100802060056/http://www.asce.org/Content.aspx?id=2147487305> (zuletzt abgerufen: 20.03.2025).

Filme

CLOSE ENCOUNTERS OF THE THIRD KIND, USA 1977, Regie: Steven Spielberg.

DIE HARD 2, USA 1990, Regie: Renny Harlin.

GROUND CONTROL, USA 1998, Regie: Richard Howard.

THX 1138, USA 1971, Regie: George Lucas.

UNITED 93, USA 2006, Regie: Paul Greengrass.

Abbildungen

Abb. 1: Foto: Asher Boersma, 2016.

Abb. 2: Quelle: Wasser- und Schifffahrtverwaltung des Bundes. Revierzentrale Duisburg: Sicherheit auf dem Rhein und Westdeutschen Kanälen, 2011, leaflet, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Rostock, Ausschnitt.

Abb. 3: Foto: Asher Boersma, 2017.

Autor:innen

Asher Boersma ist Medienethnolog und wurde 2020 am Graduiertenkolleg »Locating Media« der Universität Siegen mit einer Dissertation zur Mediengeschichte nautischer Infrastrukturen promoviert: *Nautical Media. An Historical Ethnography of Ships and Control Rooms*, Bielefeld: transcript 2024. Zuvor war er u. a. an der Universität Utrecht tätig sowie Koordinator der DFG-Forschungsgruppe »Mediale Teilhabe. Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme« an der Universität Konstanz. Seine Interessen umfassen die Geschichte und Praktiken maritimer Mobilitäten, die mediale Kontrolle von Wasserstraßennetzwerken, Science and Technology Studies (STS) sowie Workplace Studies. Aktuell entwickelt er eine Politik zur Nordsee-Schifffahrt für das Niederländische Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft.

Markus Dauss ist Professor für Architekturgeschichte und -theorie am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn. Er forscht zu Durch- und Übergangsorten, zur medialen Dimension der Architektur sowie zur soziopolitischen Dimension von Bauten vor allem in Frankreich und Deutschland. Neuere Publikationen: »Modellfall Gehry«, in: Kunstgeschichte. Open Peer Reviewed Journal, 2020; »Lichtarchitektur«. Berliner Kinos des »Goldenen Zeitalters«, in: kunsttexte.de Nr. 1, 2023; »Frankfurt am laufenden Band. Fahrtreppen im urbanen Raum der Mainmetropole«, in: Robin Augenstein/Frank Schmitz (Hg.), IM/MOBIL – Schnittstellen zwischen Architektur und Technik, Bielefeld: transcript 2024, S. 155–180.

Christoph Eggersgluß ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Marburg Centre for Digital Culture and Infrastructure (NFDI4Culture) der Philipps-Universität Marburg. Neben der Projektmitarbeit in der NFDI forscht und schreibt er zu (digitalen) Werkzeugen/Tools sowie dokumentarischen Formen und Verfahren, insbesondere zur medien- und kulturwissenschaftlichen Architektur- und Infrastrukturgeschichte von Schwellenräumen und Field Recording. Zuvor war er u. a. Mitarbeiter an der Bauhaus-Universität Weimar (IKKM), Mitglied der Forschungsgruppe »Verräumlichung und Kulturtechniken« (Erfurt/Gotha/Weimar) und Stipendiat des DFG-Graduiertenkollegs »Mediale Historiographien« (Erfurt/Jena/Weimar).

Anna Mader-Kratky ist Leiterin der wissenschaftlichen Abteilung der Schönbrunn Group (Wien), von 2002 bis 2023 war sie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsbereich Kunstgeschichte) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in Architekturgeschichte, Residenzforschung und habsburgischer Hofkultur. Aktuelle Publikationen: Zus. m. Hellmut Lorenz (Hg.): *Die Wiener Hofburg 1705–1835. Die kaiserliche Residenz vom Barock bis zum Klassizismus*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2016; zus. m. Nora Fischer (Hg.): *Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2021; zus. m. Elfriede Iby: *Schönbrunn. Die kaiserliche Sommerresidenz*, Wien: Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges. m. b. H. 2023.

Franziska Reichenbecher ist wissenschaftliche Mitarbeiterin (Postdoc) im Arbeitsbereich Medienkulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie promovierte an der Bauhaus-Universität Weimar mit der Dissertation *Medien der Gastlichkeit. Reinigungsarbeiten, Architekturen und Tischkulturen* (2022). Forschungsschwerpunkte: Medien des Komforts als Agenturen der Klassifizierung, Medienanthropologie, Alltags- und Kollektivpraktiken. Publikationen: »Sharen«, in: Heiko Christians/Matthias Bickenbach/Nikolaus Wegmann (Hg.), *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Bd. 3, Köln: Böhlau 2022, S. 500–529; »Posten«, in: dies. (Hg.), *Historisches Wörterbuch des Mediengebrauchs*, Bd. 2, Köln: Böhlau 2018, S. 343–362; »Koexistenz zu Tisch. Das anthropomediale Arrangement des *Dinner for One*«, in: Johannes Bennke/Johanna Seifert/Martin Siegler/Christina Terberl (Hg.), *Das Mitsein der Medien. Prekäre Koexistenzen von Menschen, Maschinen und Algorithmen*, Paderborn: Fink 2018, S. 189–214.

Sarah Sander ist Postdoc/Lecturer am Institut für Medienwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Maritime Mobilitäten, Archäologie der Globalisierung, Medien und Praktiken des Protests. Aktuelle Publikationen: »Precarious Passages: On Migrant Maritime Mobilities«, in: Alexandra Ganser/Charne Lavery/Meg Samuelson (Hg.), *Maritime Mobilities: Literary and Cultural Perspectives from the Anglophone World*, London/Berlin: Palgrave Macmillan 2023, S. 145–170; »Vom Schiff zum Boot. Zu einer medialen Archäologie der Globalisierung«, in: *Archiv für Mediengeschichte* 20: *Das Schiff*, hg. v. Friedrich Balke, Bernhard Siegert, Joseph Vogl, Berlin: Vorwerk 8 2024, S. 75–83; zus. m. Christina Rogers: »Migration und Medientheorien«, in: Christoph Ernst/Katerina Krtilova/Jens Schröter/Andreas Sudmann (Hg.), *Handbuch Medientheorien im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: Springer 2024.

Gabriele Schabacher ist Professorin für Medienkulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und stellvertretende Sprecherin des SFB 1482 »Humandifferenzierung«. Forschungsschwerpunkte: Kultur- und Medientheorie, kulturwissenschaftliche Infrastrukturforschung, historische und gegenwärtige Verkehrs- und Mobilitätssysteme. Aktuelle Publikationen: *Infrastruktur-Arbeit. Kulturtechniken und Zeitlichkeit der Erhaltung*, Berlin: Kadmos 2022; »Medientheorie des Verkehrs«, in: Christoph Ernst/Katerina Krtilova/Jens Schröter/Andreas Sudmann (Hg.), *Handbuch Medientheorien im 21. Jahrhundert*, Wiesbaden: Springer 2025, S. 1–25; »Mediatoren des Klimas. Infrastrukturen und ökologische Krise«, in: *Archiv für Mediengeschichte* 21 (2025): Infrastrukturen, S. 151–163.

Martin Siegler ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Medienphilosophie der Bauhaus-Universität Weimar. Er wurde an der Bauhaus-Universität Weimar mit einer Dissertation über Lebenszeichen in Not- und Katastrophensituationen promoviert, die 2023 unter dem Titel *SOS. Medien des Überlebens* erschienen ist und mit dem Deutschen Studienpreis sowie dem Hochschulpreis der Bauhaus-Universität ausgezeichnet wurde. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Medienphilosophie, Medienökologie und -geologie sowie Filmphilosophie. Sein aktuelles Forschungsprojekt »Hollowcene« beschäftigt sich mit den Löchern und Hohlräumen der ökologischen Krise.

Sophie Spallinger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im medienkulturwissenschaftlichen Teilprojekt »Urbane Kontrollregime. Bahnhöfe als Infrastrukturen der Humandifferenzierung« des SFB 1482 »Humandifferenzierung« an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie promoviert zu Überwachungsregimen unter Testbedingungen und zur Medialität von Bahnhofsinfrastruktur. Forschungsschwerpunkte: Medien und Praktiken der Überwachung, Kulturtechnik des Testens und Zeugenschaft von Bewegtbildern. Aktuelle Publikationen: Zus. m. Gabriele Schabacher: »Tests als Medien der Gewöhnung: Pilotversuche am Bahnhof«, in: *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 29: Test, 2023, S. 35–50; zus. m. Dilek Dizdar, Kaiko Lenhard, Tomasz Rozmyslowicz, Gabriele Schabacher und Tom Ullrich: »Passagiere und Geflüchtete. Semiotische und räumliche Personenlenkung am Berliner Hauptbahnhof 2022«, in: Stefan Hirschauer/Peter Hofmann/Anne Friedrichs/Gabriele Schabacher (Hg.), *Humandifferenzierung im Vergleich*, Weilerswist: Velbrück 2025, S. 299–330.

Florian Sprenger ist Professor für Virtual Humanities an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Transformationen der Mobilität und Verkehrswende, Virtuelle Lebenswelten, Geschichte künstlicher Umgebungen, Mikroentscheidungen. Aktuelle Publikationen: *Ich-Sagen. Eine Genealogie der Situiertheit*, Berlin: August 2025; zus. m. Gottfried Schnödl: *Uexkülls Umgebungen*.

Umweltlehre und Rechtes Denken, Lüneburg: Meson Press 2021; (Hg.): *Autonome Autos – Medien- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Zukunft der Mobilität*, Bielefeld: transcript 2021.

Tom Ullrich ist wissenschaftlicher Mitarbeiter (Postdoc) im Teilprojekt »Urbane Kontrollregime. Bahnhöfe als Infrastrukturen der Humandifferenzierung« am SFB 1482 »Humandifferenzierung« der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Mediengeschichte urbaner Verkehrsinfrastrukturen (Bahnhöfe, Straßen), Revolutionen und Protestkulturen (19.–21. Jahrhundert). Aktuelle Publikationen: »Mediating Intervention: Space, Class and Differentiation at Paris North Station«, in: *Dimensions. Journal of Architectural Knowledge*, 4 (7), S. 59–76; *Barrikaden. Mediengeschichte des Revolutionären im Paris des 19. Jahrhunderts*, Marburg: Büchner-Verlag 2025 [im Erscheinen].

Jens Wietschorke ist Akademischer Rat am Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Forschungsschwerpunkte: Architektur- und Stadtforschung, Kulturen sozialer Ungleichheit, Wissens- und Wissenschaftsgeschichte. Aktuelle Publikationen: *Wien – Berlin. Wo die Moderne erfunden wurde*, Stuttgart: Reclam Verlag 2023; zus. m. Daniel Habit, Christiane Schwab, Moritz Ege und Laura Gozzer (Hg.): *Kulturelle Figuren. Ein empirisch-kulturwissenschaftliches Glossar*, Münster: Waxmann 2023; »Zur Komik des gespaltenen Habitus – Lorient und die nivelierte Mittelstandsgesellschaft«, in: Anna Bers/Claudia Hillebrandt (Hg.), *Lorient und die Bundesrepublik*, Berlin/Boston: De Gruyter 2024, S. 29–45.